

Die oberbayerischen Benediktinerabteien  
in der Herrschaftswelt,  
Gesellschaft und geistig-religiösen Bewegung  
des 17. Jahrhunderts\*

Von Hermann Hörger — Weilheim i. Obb.

\*) Vorliegende Abhandlung entstand unter der Leitung von Herrn Universitätsprofessor Dr. Karl Bosl, dem ich für seine Betreuung und ständige Anregung von Herzen danke. Im Wintersemester 1970/71 wurde sie von der Philosophischen Fakultät der Universität München als Dissertation angenommen.

Da aus drucktechnischen Gründen die Wiedergabe des Vorwortes und der Literaturangabe unterbleiben mußte, möchte ich an dieser Stelle den Herren Direktoren der benützten Archive für die Arbeitserlaubnis, dem Bistum Augsburg und der Erzabtei St. Peter-Salzburg für gewährte Druckkostenzuschüsse, sowie dem Herr Redactor der Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens, P. Ägid Kolb OSB, Ottobeuren, für die Aufnahme der Arbeit in seine Reihe meinen Dank aussprechen.

## Abkürzungsverzeichnis:

ASP	Archiv der Erzabtei St. Peter, Salzburg;
B	Band, Bände;
BOAA	Bischöfliches Ordinariatsarchiv Augsburg;
CIC	Codex iuris canonici;
Deut	Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising;
Dissms	Dissertation maschinengeschrieben;
DJKA	Dreißigjähriger Krieg, Akten;
DJKB	Dreißigjähriger Krieg, Bände;
EKAS	Erzbischöfliches Konsistorialarchiv, Salzburg;
EOAM	Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv, München;
GehA	Geheimes Archiv;
GR	Generalregistratur;
GS	Geistliche Sachen;
HStAM	Hauptstaatsarchiv, München;
JVAB	Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte;
KIL	Klosterliteralien;
KPr	Konsistorialprotokolle;
LAS	Landesarchiv, Salzburg;
MGSL	Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde;
OA	Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte;
Rel	Oberpfälzische Religionsachen und Reform;
SBaw	Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften;
StAOM	Staatsarchiv für Oberbayern, München;
StAOPA	Staatsarchiv für die Oberpfalz, Amberg;
StAPN	Staatsarchiv für Pfalz-Neuburg, Neuburg/Donau;
StBM	Staatsbibliothek, München;
StMOsb	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige;
StV	Akten der Staatsverwaltung (Geistl. Ratsprotokolle);
SubdReg	Subdelegierte Regierung;
UnivA	Universitätsarchiv;
VHVO	Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg;
ZAmS	Zulassungsarbeit maschinengeschrieben;
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte;
ZKTh	Zeitschrift für Katholische Theologie.

## Das Wirken der tegernseeisch reformierten Benediktiner in Bayern bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges

Der Ruf nach kirchlicher Reform an Haupt und Gliedern war auf dem Konstanzer Konzil unüberhörbar geworden.

Für den Benediktinerorden bedeutet das vorwiegend Rückkehr zu strengerer Regeltreue und zunehmender Vereinheitlichung in den klösterlichen Lebensgewohnheiten und der Liturgie. Die Beschlüsse des 4. Lateranense und der „Benedictina“ werden erneuert, um die weitgehend voneinander unabhängigen Klöster aus ihrer Isolierung zu lösen und enger zusammenzuschließen<sup>1</sup>.

Die Petershausener Beratungen der Benediktineräbte der Mainz-Bamberger Ordensprovinz 1417 erreichen die Wiederaufnahme der Provinzkapitel. Aus dem Geist von Konstanz und dieser Synode entwickelt sich die große Reformbewegung von Melk. Der Subiacensemönch und Wiener Universitätsrektor Seyringer nimmt 1418 im Stift Melk seine Reformtätigkeit auf<sup>2</sup>.

Schon bald beruft Herzog Wilhelm IV. Melker Reformmönche nach Bayern. Petrus von Rosenheim, der Melker Prior, wirkt erfolgreich in Tegernsee, Benediktbeuern und Weißenstephan. In kurzer Zeit ist Tegernsee neben Melk und St. Peter in Salzburg ein Zentrum der Reform. St. Ulrich und Afra in Augsburg folgt in einigem Abstand unter dem Abt Melchior von Stammham.

Ziel der Reform, die wesentlich vom Geist der Wiener Universität geprägt und getragen ist<sup>3</sup>, ist neben der sofortigen Beseitigung akuter Mißstände in einzelnen Klöstern die Wiederherstellung der ursprünglichen Regelstrenge, die Aufwertung des vernachlässigten Konverseninstitutes<sup>4</sup>, die Abkehr von der verwilderten kluniazensischen und die Zuwendung zur römischen Liturgie.

Zur besseren Anpasung der subiacensischen Gebräuche an die österreichisch-bayerischen Verhältnisse werden schon 1451 ortsgebundene Statuten gebilligt<sup>5</sup>.

- 1) Es handelt sich um die Bulle „Summi Magistri“ Benedikts XII. vom 20. Juni 1336, die ebenso wie das vierte Laterankonzil 1215 die regelmäßige Abhaltung von Ordenskapiteln anordnet. Die Klöster waren dieser Aufforderung jedoch nur zögernd nachgekommen.
- 2) Vergleiche hierzu folgende Literatur:  
Angerer, Die Bräuche der Abtei Tegernsee unter Abt Kaspar Ayndorffer (1426–1461). In: StMOSB 18. Erg. Heft, 1968.  
Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, München 21908, 375 f.  
Kropf, Die Melker Reform im Benediktiner-Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg. ZAMs, München 1926.  
Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens 3, Zürich-Einsiedeln 1955, 167 f.
- 3) Vgl. Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert, München 1931, 8 f.
- 4) Vgl. Hallinger, Ausdrucksformen des Umkehr-Gedankens. In: StMOSB 70, 1959, 169–181.
- 5) Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens 3, 177.

Erhöhte wissenschaftliche Betätigung der Klöster sind die erste Auswirkung der Reform.

Ein neuer Zug kam in die Bewegung durch Kardinal Nikolaus von Kues. Mit seinen Spekulationen, vor allem über die „docta ignorantia“, leitete er eine Hinwendung der Reform zur Mystik ein<sup>6</sup>.

Nur in wenigen bayerischen Abteien konnte sich die Reform von Melk-Tegernsee nicht oder nur zögernd durchsetzen<sup>7</sup>. Schnell wurde der Buchdruck in den Dienst der Reform gestellt. In vielen Abteien wurden in den folgenden Jahrzehnten Druckereien errichtet, die beachtenswerte aszetische Schriften der Reformmönche herausbrachten<sup>8</sup>.

Der Landshuter Erbfolgestreit und die beginnenden Reformationwirren leiten eine Zeit erneuten klösterlichen Verfalls ein<sup>9</sup>. Es scheinen hiervon namentlich kleinere und wirtschaftsschwache Stifte ergriffen worden zu sein<sup>10</sup>. Tegernsee, Benediktbeuern, Rott und Wessobrunn sind verhältnismäßig gut durch diese turbulenten Jahre gekommen.

Aus Benediktbeuern ist eine „Elegia continens narrationem horrendi sceleris, perpetrati ab Adamo Scheissio monacho in Coenobio Benedicten Peuren . . .“ erhalten, die den Klosteraustritt des genannten Mönches schärfstens verurteilt<sup>11</sup>.

Das Kloster hatte demnach genügend Kräfte, um ein Eindringen der

- 
- 6) Vgl. Grabmann, Bernhard von Waging (†1472), Prior von Tegernsee, ein Bayerischer Benediktinermystiker des 15. Jh. In: StMOSB 60, 1/2, 1947, 82–98.
- 7) Kropf, Die Melker Reform im Benediktiner-Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg, 79: Tierhaupten hat erst nach 1468 die Melker-Tegernseer Reform angenommen; alle vorherigen Versuche waren gescheitert.
- 8) Vgl. Brigitte Amann, Die Buchdruckerei der ehemaligen Abtei Tgernsee. In: StMOSB 60, 1/2, 1946, 99–189:  
In folgenden Klöstern lassen sich, wenn auch nur für kurze Zeit, Druckereien nachweisen: St. Ulrich und Afra (1472), Wessobrunn (1503), Ottobeuren (1509), Tegernsee (1573), Thierhaupten (1591), Kempten (1593).  
Nur in den größeren Abteien lohnte sich der Aufwand, weshalb die meisten Klosterdruckereien schon nach wenigen Jahren wieder eingingen.
- 9) Vgl. Kißling, Geschichte des Benediktinerklosters St. Veit. In: Deut 12, 1915, 103–394.
- 10) Vgl. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern. München 1951.
- 11) HStAM KIL Benediktbeuern 138.  
Bei Lindner, Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Benediktbeuern, Kempten und München 1910, ist ein Mönch dieses Namens nicht nachzuweisen. Der Benediktbeuerer Prior Adam Heiß — sein Profeßjahr ist unbekannt — ist bei Lindner angeführt; der Wessobrunner Nekrolog gibt sein Todesjahr mit 1557 an was mit dem Abfassungsjahr der „Elegia“ und dem Klosteraustritt des Adam Scheissius zusammenfällt. Möglicherweise wurde der Name des Adam Heiss umgeändert, um folgenden unflätigen Reim auf ihn machen zu können:  
„Scheissie, spiritibus foeda cloaca malis:  
Ne dubites tibi poena uenit, tibi poena parata est,  
Scheissie, qui proprium nomen in omen habes.  
Omen habes in te, proprioque in nomine sordes:  
Nomina sic rebus saepe dedere notas.“

Neuerungen abwehren zu können. Andererseits zeigt sich, daß die Reformationsideen trotz scharfer herzoglicher Bewachung auch in dieses oberländische Stift eingedrungen sind.

Ansonsten sind außer gelegentlichen pauschalen Literaturhinweisen über die bayerischen Benediktinerklöster aus dieser Zeit kaum Einzelheiten bekannt.

Pater Marinus Maier OSB.-Göttweig arbeitet zwar seit Jahren an einer Dissertation über die bayerischen Benediktiner im Reformationszeitalter; seine Studie ist bisher jedoch nicht veröffentlicht worden<sup>12</sup>.

Es hat sich in diesem Jahrhundert für die Benediktiner des deutschen Kulturraumes — in Bayern abgeschwächt durch die gegenreformatorische Tätigkeit seiner Herzöge und der Universität Ingolstadt — allenthalben eine sehr unsichere Lage ergeben.

Die Klöster scheinen zum Teil wieder in ihre geistige Isolation zurückgesunken zu sein, aus der sie durch die Melker-Tegernseer Reform gerissen worden waren.

Zwar enthielten die Disziplinarvorschriften des Tridentinums für das Mönchtum bedeutsame Impulse, doch die Benediktiner waren nicht entschlossen, sich den Trienter Dekreten anzupassen. Selbst die Pläne eines engeren Zusammenschlusses durch Provinzkapitel wurden nicht wieder aufgegriffen.

Erstaunlich ist der rasche Niedergang vieler bayerischer Abteien in der zweiten Jahrhunderthälfte, der sich teils bis in die Regierungszeit Maximilians I. fortsetzt<sup>13</sup>.

Der allgemeine kirchliche Verfall, die dogmatische Unsicherheit, Unbildung und Verwilderung der Sitten oder Wirtschaftskrisen sind nur ungenügende Erklärungen für diese Erscheinung. Bis zur Erstellung einer quellenmäßigen Untersuchung dieser Zeit in den Klöstern Bayerns werden weiterhin pauschale Urteile überwiegen.

Vorliegende Arbeit knüpft an die Zeit an, in der einige Stifte sich noch nicht von ihrer Verödung erholt hatten, andere aber bereits wieder im Aufstieg begriffen waren.

Mit Maximilian I. setzt eine neue Epoche für die Klöster ein. Die guten Anfänge wurden durch die Kriegsereignisse zunächst nicht betroffen. Erst die Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Bayern in den Jahren 1632 und 1646–1648 störte die Entwicklung empfindlich.

Der Herzog setzte die scharfe Klosterpolitik seines Vaters fort. Hatte Wilhelm V. aber noch vorwiegend die wirtschaftliche Sicherstellung der Stifte im Auge, so ist das Programm Maximilians I. umfassender und differenzierter. Kaum ein Bereich des klösterlichen Lebens erfuhr nicht sein ordnen-, des, förderndes und manchmal freilich gewalttätiges Eingreifen.

---

12) Persönliche Mitteilung von P. Marinus Maier OSB. aus dem Jahre 1964.

13) Vgl. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern.

### Die Stifte in der Herrschaftswelt des 17. Jahrhunderts

Um die Stellung der Klöster in irgendeinem Herrschaftsbereich festzustellen, muß unterschieden werden zwischen dem weltlichen Anteil der Herrschaft und dem geistlichen. Denn als kirchliche Institutionen unterstanden sie zunächst dem Bischof, in dessen Sprengel sie lagen in allen Dingen, die dessen geistliche Jurisdiktion betrafen. Die streng hierarchisch aufgebaute Kirchenregierung mit ihrer absolutistischen Herrschaftsform ist weitgehend statisch aufzufassen, kaum irgend einem Wandel unterworfen, so daß die Stellung der Klöster in diesem Herrschaftsverband nahezu unverändert immer dieselbe bleibt. Sollten sich aber Wandlungen innerhalb dieses Bereiches als gegeben erweisen, so sehen wir, wie konsequent und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dies zu verhindern versucht wird<sup>14</sup>. Die Tendenz zur Macht und ihrer Ausübung in der kirchlichen Herrschaftswelt ist einseitig und beabsichtigt nahezu immer die Stabilität oder Erweiterung des bischöflichen Herrschaftsanspruchs. Die Klöster bekommen dies zu spüren in ihren Reformbestrebungen und in den großen Kontroversen des Landesherrn mit den Bischöfen, in denen die Äbte gezwungen werden, sich zu entscheiden, auf welcher Schulter sie ihr Wasser tragen wollten. In beiden Fällen ist die Exemtion der Stifte aus der Episkopaljurisdiktion beabsichtigt.

Wesentlich dynamischer gestaltet sich die Teilhabe der Klöster an der weltlichen Herrschaft, denn hier treten sie nicht nur als Beherrschte, sondern als Träger staatlicher Hoheitsrechte auch als Herrschende in Erscheinung: als Inhaber der Hofmarksgerechtigkeit, der Gerichtsbarkeit in ihren verschiedenen Stufungen und als Ständevertreter in der Landschaft.

Zwar näherte sich ihre Stellung im weltlichen Herrschaftsbereich mehr und mehr ihrem innerkirchlichen Stand, seit es den Wittelsbachern zu Beginn des 13. Jahrhunderts geglückt war, sowohl den Adel als auch die Klöster unter ihre Landständigkeit zu bringen. So wurden ihr Einfluß und ihre Macht stark zurückgedrängt. Zwischendurch jedoch gelang es ihnen, nach dem Tode Albrechts IV., mit dem Adel zusammen eine nahezu omnipotente Stellung Stellung als geschlossener Machtblock dem Fürsten gegenüber zu gewinnen<sup>15</sup>.

14) Ich habe hier vornehmlich die Kongregationsbildung der Benediktiner im Auge, die später ausführlich behandelt werden soll, jedoch auch den nahezu erfolglosen Versuch des Landesfürsten, die Klöster aus der Jurisdiktion der Bischöfe unter Geltendmachung seines eigen Jus visitandi herauszuberechnen. Die Nichtanerkennung päpstlicher Privilegien der Prälaten durch die Ortsbischöfe in ihrem Jurisdiktionsbereich gehört ebenfalls hierher.

15) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns 1, 369f:

„In dieser Zeit erreichten die Landstände, die sich seit der Vereinigung von Ober- und Niederbayern zu einer Landschaft, zur ‚Landschaft des Hauses und Herzogtums Bayern‘ zusammengeschlossen hatten, den Höhepunkt ihrer Macht.“ Erst nach der Bestätigung der Landesfreiheitserklärung mit den stark erweiterten Standesvorrechten sollten die Landesherrn die Erbhuldigung empfangen; die Beamtenschaft sollte nunmehr auf die Landschaft und nicht mehr auf den Fürsten verpflichtet werden.

Doch die zielstrebige Politik des Kanzlers Eck, der nach Befreiung der fürstlichen Macht von allen einschränkenden Bindungen strebte, die Auswirkungen der kusanischen Klosterreform mit der Brechung der Adels-herrschaft in den bedeutenden Stiften und die mißglückte „Adelsverschwö-rung“ des Jahres 1546 unter Herzog Wilhelm IV. bereiteten diesem Zwischen-spiel ein rasches Ende<sup>16</sup>. Die Prälaten unterließen angesichts der allenthalben erfolgenden Säkularisierungen von Klöstern jeden Versuch der Macht-erweiterung. Der Absolutismus des Landesfürsten war unaufhaltsam im Kommen. Der Prälatenstand galt zwar als der vornehmste, aber auch schwächste Stand, weil er als Verwalter fürstlichen Kammergutes, als das der Klosterbesitz nunmehr wieder gesehen wurde<sup>17</sup>, auf den besonderen Schutz des Fürsten angewiesen war.

Ist aber der Wandel der Herrschaftsform immer Ausdruck eines Wech-sels in der Gesellschaftsstruktur (K. Bosl), so darf wohl im Erstarken der absoluten Fürstengewalt und in der Zurückdrängung des Adels aus der Leitung der vornehmsten landesständischen Abteien, unter Umständen auch im Aufstieg politisch rechtloser Schichten zu diesen Ämtern<sup>18</sup> der eigentliche Grund der Entmachtung des Prälatenstandes gesehen werden.

Ein neues Herrschafts- und Gesellschaftsideal verlagerte das Interesse der Stände. Die Teilhabe an der glanzvollen Repräsentation des Herrschers trat an die Stelle des politischen Machtanteils<sup>19</sup>.

Die Klöster übten noch Herrschaft über Untertanen aus, doch war sie sehr beschränkt. Nicht rechtzeitig entrichtete Kontributionen etwa konnten den

16) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns 1, 436.

Hemmerle, Die Benediktinerklöster Bayerns, 11:

„... Tegernsee wurde unter dem ersten nichtadeligen Abt Kaspar Aindorfer Zentrum der Melker-Tegernseer Reform in Bayern.“

Sicherlich darf der Einfluß dieser Reform nicht überschätzt werden; aber immerhin war in Tegernsee mit seinem jahrhundertealten Adelsprivileg eine Entwicklung zum Durchbruch gekommen, deren Wirkung auf die übrigen Bayerischen Abteien nicht ausgeblieben sein wird.

Vgl. hierzu Anmerkung 18) dieses Abschnitts.

17) Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., München 1891, 199.

18) Es müßte ausführlich untersucht werden, in welchem Maße ein Kausalzusammenhang besteht zwischen der fortschreitenden Entmachtung des geistlichen Standes und dem sozialen Aufstieg politisch rechtloser Schichten aus dem Bauern- und Handwerkertum durch den Eintritt in diesen Stand.

Zu den hohen geistlichen Ämtern mit politischer Bedeutung war diesen Kreisen ohnehin der Zutritt versperrt; der Hauptwirkbereich der bürgerlichen Weihbischöfe und Generalvikare lag auf pastoralem Gebiet. Durch den öffentlichrechtlichen Charakter der abteilichen Würde war politischer Einfluß in stärkerem Maße gegeben.

Meine Vermutung, der Aufstieg dieser Schichten stehe mit der Entmachtung des Prälatenstandes in Zusammenhang, möchte ich nicht als Behauptung, wohl aber als Möglichkeit zur Diskussion aufstellen.

19) Vgl. Straub, Repraesentatio Maiestatis oder churbayerische Freudenfeste. München 1969.

sofortigen Entzug der Niedergerichtsbarkeit zur Folge haben<sup>20</sup>. Klosteruntertanen, die sich von ihrem Abt ungerecht behandelt fühlten und den Landesherrn angingen, erhielten unverzüglich ihr Recht<sup>21</sup>.

Die Herrschaftsgewalt der Klöster war delegiert und zur Verwaltungstätigkeit für den Landesherrn herabgesunken. Zu dieser Verwaltung untaugliche Männer konnten vom Fürsten kurzweg entfernt und durch andere ersetzt werden.

Die vielseitigen Verflechtungen der Abteien mit dem Landesherrn sowohl als Beherrschte als auch an der Herrschaft Teilhabende, ihre Stellung zu den Bischöfen und ihre kaum nennenswerten Ansätze zu eigener geistlicher Machtentfaltung, nicht zuletzt aber die großen Auseinandersetzungen zwischen dem Landesfürsten und den Bischöfen in der Abgrenzung der Herrschaftsbereiche beider sind das Thema dieses Abschnittes.

## I. Die Stellung der Klöster zum Landesfürsten

### 1. Die Abteien als Stätten des Gebetes für das Wohl des Landes und seiner Fürsten

Neben ihrer Bedeutung als politisch-wirtschaftliche Zentren in der Gründungszeit hat man die Klöster bis in das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges tiefer als Orte des Gebetes für das Land und sein Herrscherhaus gewürdigt.

Das Gebet war noch politischer Faktor, von dem das Gedeihen abhing, eine geschichtliche Macht, auf die gebaut wurde gemäß dem alttestamentlichen Vorbild des betenden Mose in der erbitterten Schlacht des Volkes Israel gegen die Amalekiter bei Rephidim<sup>22</sup>.

So wurden im Jahre 1626 die geistlichen Gnadeneleistungen der wittelsbachischen Sühnestiftung Andechs für die Stifterfamilie neu festgelegt<sup>23</sup>: 171 Messen, 161 Rosenkränze und 172 lauretanische Litaneien hatten der Abt und die 17 Priestermonche, 162 Rosenkränze und 235 lauretanische

20) HStAM KIL Seeon 2. 21) Vgl. diese Arbeit Seite 131–136.

22) 2 Mose 17, 8–16.

23) Es muß Sattler, Chronik von Andechs, Donauwörth 1877, 357, widersprochen werden, wenn er schreibt, „die Oblationen von religiösen Übungen an die Herzöge zum Jahreswechsel“ gingen erst mit dem Jahre 1615 an. Bei der Durchsicht des einschlägigen Andechser Aktenmaterials ergab sich kein Hinweis, der diese Behauptung Sattlers rechtfertigen könnte. Vielmehr bin ich der Ansicht, daß es sich hierbei um Relikte ehemaliger Vogtei- und Patronatsleistungen des Klosters handelt, die von Zeit zu Zeit neu geordnet, beziehungsweise reduziert wurden.

Sattler gibt die Leistungen für 1615 mit insgesamt 188 Messen und 380 Rosenkränzen an; es ist naheliegend, daß diese Verpflichtungen 1626 reduziert wurden.

Möglicherweise stellen diese Leistungen auch Ewiggeldverpflichtungen dar. Verwunderlich ist dabei aber, daß dies nirgends erwähnt ist.

Litaneien die zwölf Profeskleriker und Laienbrüder jährlich zu persolvieren<sup>24</sup> Besonders in Kriegs- und Pestzeiten, in denen die Landeskinder oft genug mit dem bloßen Leben davorkamen, war das unablässige Gebet der einzige Halt, von dem aus ein neuer Anfang gewagt werden konnte; alles übrige hatte der Zerstörung nicht standhalten können und sich als nichtig erwiesen.

Seit dem Ausbruch des Bömischen Krieges 1618, doch auch schon in den kritischen Jahren vorher, hatte der bayerische Herzog die Bischöfe seines Kreises ersucht, in ihren Sprengeln öffentliche Gebets- und Fastenverordnungen zur Abwendung der Kriegsgefahr zu erlassen. In seinem eigenen Machtgebiet ordnete der Herzog bis in alle Einzelheiten geregelte Gebetsübungen an, die genau einzuhalten waren<sup>25</sup>.

Die Salzburger Konsistorialsitzung vom 6. Mai 1633 beschäftigt sich mit der bayerischen Bitte, „in gegenwertigen gefährlichen Zuestandten die verfigung in ganzem Bistumb Zuthun, auf das in allen Dörffern, Märkhten, vnd Stöten, ain tägliche vnd gleichfals ain wohentliche uotiu Meß gehalten werde . . .“<sup>26</sup>. Die salzburgischen Archidiakone auf bayerischem Gebiet, die Pröpste von Gars, Baumburg und Herrenchiemsee, bekommen entsprechende Anweisungen.

1636 ersucht der Kurfürst den Erzbischof erneut, ein zehnstündiges Gebet wegen „annoch antrohenden khriegsgefahren“ anzubefehlen<sup>27</sup>. 1642 und 1645 sollen ständiges Beten und Fasten die Kriegsgeißel vom Lande fernhalten<sup>28</sup>.

Neben diesen vom Bischof genehmigten Gebeten zur Abwendung von Hunger, Krieg und Pest befiehlt Kurfürst Maximilian noch zusätzliche Gebetsübungen in seinen Klöstern<sup>29</sup>.

„Ersuechen euch demnach hiemit gdist, ihr wollet bei Eurem anuerthrauten Closser, neben dem Son: vnd feyertäglichen Zehenstündlichen noch andere extra ordinarj gebett, als etwa vor: oder nach dem Ambt, sonderlich an werchtagen, die Litaney von allen heyl. halten, vnd gewise: Zue Versöhnung des Zorn Gottes dienst: vnd ersprießliche bueßwerckh von Eurem vndergebenen Conuent anstellen: vnd vor handen nemmen lassen . . .“<sup>30</sup>.

Am 12. Juni 1645 ergeht der Befehl an Abt Maurus von St. Veit, „inbrünstige vnd eyferige Gebett“ als einzigem Ausweg aus der hoffnungslosen gegenwärtigen Lage anzuordnen<sup>31</sup>.

24) StAOM KIL Andechs 50/6.

25) StAOM KIL Seeon 678/22.

Damit diese Verordnungen genau eingehalten wurden, waren eigene Späher aufgestellt, die Säumige bei der Obrigkeit zur Abstrafung zu melden hatten.

26) EKAS KPr 1633.

27) EKAS KPr 1636: Konsistorium vom 5. März 1636.

28) EKAS KPr 1642: Konsistorium vom 28. November 1642.

EKAS KPr 1645: Konsistorium vom 21. August 1645.

29) HStAM StV 3062: Kurf. Befehl vom 6. Dezember 1636 an alle Äbte.

30) HStAM KIL Ettal 12: Kurf. Schreiben vom 6. Dez. 1636 an den Abt von Ettal.

31) StAOM KIL St. Veit 785/52.

Wie genau und bis in jede Einzelheit diese Betstunden vom Landesherrn geregelt waren, zeigen diesbezügliche Erlasse vom 22. Oktober 1620, vom 4. Dez. 1624 und namentlich vom 22. Juni 1631 an den Abt von Seon<sup>32</sup>.

Wird in diesen Verordnungen die nahezu absolute Oberhoheit des Landesherrn in rein geistlichen Angelegenheiten sichtbar, so kommt doch auch die noch starke Verwurzelung in der hochmittelalterlichen Herrscherauffassung zum Ausdruck. Der Regent steht völlig in der Macht Gottes und ist getragen vom Gebet derer, für die er Verantwortung zu tragen hat. Der Herrscher aber weiß sich diesen Mächten, von denen er seine Herrschaft herleitet, bis in die letzten Gründe seines Amtes verpflichtet.

Der Ursprung dieser Gebetsleistungen geht vermutlich in die Zeit des frühen Mittelalters zurück und wurzelt im Eigenkirchenwesen, den späteren Vogtei- und Patronatsrechten der weltlichen Herrn<sup>33</sup>.

Da die germanische Rechtsauffassung der Kirche die Fähigkeit zum Grundeigentum nicht zugestand, erwuchs daraus das Bedürfnis eines Schutzzeigentümers, dessen Recht den Kirchenbesitz deckte<sup>34</sup>. Die Kirche hatte nach dieser Eigenkirchenauffassung nur formelles Recht auf ihr stiftungs- oder schenkungsmäßig zugewiesenes Gut. Ihre Beziehung zu diesem Gut beschränkt sich wesentlich darauf, daß ihr jeweiliger Vorsteher dieses für das Reich oder sonst einen weltlichen Herrn verwaltet<sup>35</sup>. Als mit dem Investiturstreit und den Klosterreformen des 11. Jahrhunderts das Eigenkirchenrecht mehr und mehr zurückgedrängt wurde<sup>36</sup>, gelangte die Stifterfamilie einer Kirche oder deren Eigenkirchenherr in den „immerwährenden und erblichen Besitz der Vogtei“ über die Kirche<sup>37</sup>.

Es gilt hier nicht die komplizierten Verbindungen und Unterschiede von Vogtei und Patronat zu klären<sup>38</sup>. Jedenfalls wurde durch das Verbot der

32) StAOM KIL Seon 678/22: Siehe Anhang I.

33) Vgl. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Darmstadt 1964.

Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, Darmstadt 1967.

Ders., Über die Bedeutung des Ausdrucks Kastvogt. In: Aufsätze zur mittelalterlichen Urkundenforschung, Darmstadt 1965.

Ficker, Über das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengut, Darmstadt 1967.  
Santifaller, Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems. Wien 1954.

34) Ficker, Über das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengut, 427.

35) Vgl. Ficker, ebenda 429.

36) Vgl. Brackmann, Die Anfänge von Hirsau. In: Festschrift für Paul Kehr, München 1926.

37) Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, 17.

38) Stutz, Eigenkirche 49, läßt die „schon von selbst ins Wanken gekommene Eigenthumsbasis“ an Kirchengut von Alexander III. beseitigt und durch das auf der „Dankbarkeit der Kirche“ gebaute Patronatsrecht ersetzt werden. Auf die Vogtei kommt er nicht zu sprechen.

Ficker, Reichskirchengut 69, hingegen differenziert den Vogt als weltlichen Schützer und Vertreter der Kirche vom Patron; der Vogt ist dabei in der Mehrzahl der Fälle nicht zugleich ausübende Herrschaftsgewalt über die

Laieninvestitur das Eigentumsrecht weltlicher Personen an Kirchengütern umgewandelt in kirchlich geduldete Schutz- und Befugnisrechte an Kircheinrichtungen, die an Laien vergeben wurden<sup>39</sup>.

Die durch den Vogt oder den Patron beschützte kirchliche Anstalt trat zum Schutzherrn in ein eigentumsrechtliches Verhältnis und hatte zum Ausdruck der Abhängigkeit bestimmte Zinsleistungen zu entrichten<sup>40</sup>.

Gewähren die Hirsauer Reformurkunden dem Schutzherrn für seine Vogteigewalt auch materielle Reichnisse, so hatten sie dafür ursprünglich nur himmlischen Lohn in Aussicht stellen wollen<sup>41</sup>.

Es besteht nun mindestens theoretisch die Möglichkeit, die hier aufgezeigten Verhältnisse auf die Andechser Gebetsoblationen anzuwenden, so daß die Wittelsbacher „Eigenkirche“ Andechs bestimmte geistliche Verrichtungen als Entgelt für den landesherrlichen Schutz zu persolvieren hatte.

Konnten diese Leistungen nicht Relikte ehemaliger Vogtei- oder Patronatsleistungen sein, die im Laufe der Jahrhunderte in rein geistliche Entrichtungen umgewandelt wurden?

Wurde ja auch der Landesherr gerade in seiner Funktion als Herr, Vogt und Patron seiner Hausklöster Scheyern, Ettal und Andechs immer wieder zu besonderen Bauverpflichtungen herangezogen<sup>42</sup>.

Auch die übrigen, vom Herrscher während der Notjahre des Krieges anbefohlenen Gebets- und Fastenübungen scheinen auf alte Eigenkirchen-, Vogtei- und Patronatsverpflichtungen der Klöster ihren Stifterfamilien gegenüber zurückzugehen, deren Rechtsnachfolge mit dem Aussterben der Geschlechter der bayerische Herzog angetreten hat.

Die Kleriker der ehemaligen Eigenkirchen versahen ihre geistlichen Funk-

Kirche, während der Patronat als eine Fortsetzung des alten Herrschaftsverhältnisses in gewissen Dingen Eigentumsrechte über die Kirchengüter hat, wenn darunter die Gesamtheit der Befugnisse verstanden wird, die Privatleuten an einer Kirche zugestanden werden konnte.

Hirsch, Klosterimmunität 45, läßt die Vogtei ebenso wie Stutz den Patronat sich aus dem Eigenkirchenrecht entwickeln.

Bei der oftmaligen Synonymität, mit der die Begriffe *advocatus* und *patronus* in den Urkunden verwendet werden und der Verwirrung, die bei einer scharfen Abgrenzung beider voneinander entstehen würde, habe ich es unterlassen, mich für einen der beiden Begriffe zu entscheiden. Im Zusammenhang dieser Arbeit glaube ich, mich mit dem Begriff „Schutzherr“ begnügen zu können.

39) Stutz, Eigenkirche, 50, 84.

40) Hirsch, Klosterimmunität, 31.

41) Hirsch, Klosterimmunität, 59, 120.

42) Vgl. die Heranziehung des Fürsten in den Klöstern:

HStAM KIL Andechs 44.

StAOM KIL Ettal 197/23.

StAOM KIL Scheyern 659/12.

In den Kapiteln über das Bauwesen und die Kunstpflege in den Abteien wird darüber näher zu sprechen sein.

tionen „aus demselben Rechtsgrunde, aus dem ein anderer Beliehener seinen Acker pflügte oder seine Reben beschnitt“<sup>43</sup>.

Die feste Formel in herzoglichen Schreiben an die Prälaten „in Eurem anvertrauten Gottshaus“ bestärkt diese Vermutung<sup>44</sup>. Denn aus ihr geht deutlich hervor, welche Rolle der Abt spielt – die eines Administrators – und wer der eigentliche Herr des Klosters ist. So wenig das Eigenkirchenwesen mit dem Verbot der Laieninvestitur beseitigt war, so wenig auch die Leistungsverpflichtung der ehemaligen Eigenkirche ihrem Herrn gegenüber. Wohl geriet der ursprüngliche Rechtsgrund dieser Leistungen in Vergessenheit, erhalten haben sie sich jedoch bis in die Neuzeit herauf.

Um zu einem Ergebnis zu kommen, müssen die theologische wie die rechtlich-wirtschaftliche Seite des Problems zusammengesehen werden. Waren die Klöster im frühen Mittelalter die „vielleicht vorteilhafteste Kapitalanlage“<sup>45</sup>, so waren sie gleichermaßen Stätten des Gebets und der Buße, um die Untaten ihrer Stifter zu sühnen oder deren Seelenheil zu erwirken. So konnte auch Stutz ohne Widerspruch der Meinung sein, daß „unzählige Kirchen ebensowohl aus Spekulation wie aus Frömmigkeit gebaut wurden“<sup>46</sup>. Nach dem benediktinischen Grundsatz „ora et labora“ genügten die Klöster beiden Erfordernissen: Orte des beschaulichen Lebens zu sein, von denen eine Kraft ausging, die den Menschen in aussichtsloser Not zu wandeln und zu stärken vermochte; andererseits aber Wirtschaftskomplexe und -reserven ersten Ranges darzustellen.

## *2. Die landesherrlichen Rechte über die landständischen Abteien nach dem Salzburger Konkordat von 1583*

Mit dem Salzburger Konkordat<sup>47</sup> fand eine Entwicklung, die fast hundert Jahre früher einsetzte, ihren vorläufigen Abschluß.

Dem Niedergang vieler bayerischer Klöster<sup>48</sup> zu Beginn des 14. wie auch des 15. Jahrhunderts konnte durch die großen Reformbewegungen von Kastl-Reichenbach und von Melk-Tegernsee vorübergehend begegnet werden<sup>49</sup>.

43) Stutz, Eigenkirche, 40.

44) In allen herzoglichen Schreiben an die Äbte kommt diese Formel vor; die Klostervorstände sprechen in ihrem Schriftverkehr mit der Regierung ebenfalls immer von den ihnen anvertrauten Klöstern.

45) Stutz, Eigenkirche, 49.

46) Stutz, Eigenkirche, 49.

47) Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I. 1598–1651 mit einem Ausblick bis 1745. Dissms. München 1956.

48) Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, 10: Hemmerle sieht den Grund des Verfalls nicht zuletzt in der Laxheit, die mit den vielen nachgeborenen Adelssöhnen in die Klöster eingezogen war. Diese wollten natürlich ihre alten Lebensgewohnheiten weiterführen, so daß manche Abtei sich in dieser Zeit mit dem Gedanken trug, das weniger strenge Leben eines Kollegiatstiftes zu führen.

49) Hemmerle, ebenda, 125: Die Kastler Reform ergriff die Mehrzahl der bayerischen Klöster; allein Reichenbach reformierte sieben Abteien. Das Zentrum

Allein diese Reformen waren von nicht sehr langer Wirkdauer, denn mit der Person des Reformabtes oder -priors ging auch der neubelebte und vertiefte monastische Geist bald wieder dahin. War am Ende des 15. Jahrhunderts der Reformeifer noch nicht erloschen, so geschah dies vielfach in der Zeit der Glaubensneuerung, in der die Klöster starken inneren Belastungen ausgesetzt waren<sup>50</sup>.

Da es in diesen dunklen Zeiten kirchlichen Verfalls ein großes Verdienst der bayerischen Herzöge war, durch scharfes Eingreifen die Disziplin in den Klöstern immer wieder zu heben und den völligen Untergang zu verhindern, honorierte das Rom schon bald mit Gnadenerlassen, die weitgehende Befugnisse in rein kirchlichen Angelegenheiten gestatteten. Der bayerische Episkopat nahm seine Pflichten kaum wahr, dafür aber der Herzog umso mehr seine Rechte über die Kirche. Konsequent führte er sie durch, erweiterte sie geschickt und ließ sie sich durch päpstliche Indulte immer wieder bestätigen. Erst in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erwachten die bayerischen Bischöfe und zetereten um ihre beschnittene Jurisdiktion<sup>51</sup>.

Felician Ninguarda wird als Legat Gregors XIII. nach Bayern gesandt, um die kirchlichen Zustände in Augenschein zu nehmen und mit dem Herzog und den klagenden Bischöfen in Verhandlungen zu treten.

Ergebnis dieser langwierigen und zähen Beratungen war das umstrittene Salzburger Konkordat von 1583, „welches in Rom keine freundliche Aufnahme fand, weil hierin die herzoglichen Bevollmächtigten einen größeren Eifer für die Sache ihres Fürsten bewiesen, als die Bischöfe für die Kirche...“<sup>52</sup>.

a) *Die Zuständigkeit des Herzogs in Klostersachen im 16. Jahrhundert*<sup>53</sup>

Aus eigener Initiative hatten sich die bayerischen Herzöge der neuen Lehre entgegengestellt und sich um die Hebung des kirchlichen Lebens sehr bemüht.

der Melker Reform in Bayern, Tegernsee, besiedelte das neugegründete Andechs und stellte die Reformäbte für Wessobrunn, Benediktbeuern, Scheuern, Oberaltaich, St. Veit, Seeon und Metten.

- 50) Hemmerle, ebenda: Es sollen einige Beispiele für den raschen Verfall des klösterlichen Lebens am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert aufgezeigt werden. Bereits 1498 mußte Wessobrunn von Scheuern aus völlig neu besiedelt werden. Andechs lag seit Beginn der Reformation bis zu seiner Wiederbelebung unter Abt David Aichler (1588—1596) arg darnieder. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfiel Rott, bis es in Abt Johann Bauer (1615—1639) einen tatkräftigen Reformier erhielt. St. Veit hatte jahrzehntelang nur einen Administrator, weil es wirtschaftlich und disziplinar völlig verkommen war. 1598 noch entgeht Weihenstephan mit knapper Not der Auflösung wegen der herrschenden Mißstände.

51) Vgl. Schreiber, *Gesch. d. bayer. Herzogs Wilhelm V. d. From.*, München 1860.

52) Schreiber, ebenda, 185.

53) Vgl. Heyl, *Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I.*

Vergleiche fortan: Rankl, *Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment. Zur Kirchenpolitik der bayerischen Herzöge vom Ausbruch des abendländischen Schismas bis zum Beginn der Reformation.* Phil. Dissertation München 1970.

Es fehlte ihnen weitgehend die nötige Unterstützung der Bischöfe, die selber lau waren und zudem gegen die herzogliche Kirchenpolitik opponierten. Denn die Herzöge hatten die reformatorische Bewegung geschickt dazu benützt, „um die bischöfliche Gewalt mit Hilfe Roms von ihrem Territorium möglichst auszuschließen“<sup>54</sup>.

Die schwachen Proteste des bayerischen Episkopates 1523 und auf dem Regensburger Konvent 1524 gegen die Bulle „De iudicibus cleri“ waren ohne Erfolg<sup>55</sup>. In ihr bewilligte der Papst dem Herzog die Visitation aller landständischen Klöster ohne alle Rücksprache mit den Bischöfen. Die Klausel im Absetzungsverfahren schuldiger Kleriker durch die weltliche Strafgerichtsbarkeit „falls die Bischöfe innerhalb einer gegebenen Frist es versäumen sollten, ihre Pflicht gegen die Schuldigen zu erfüllen“ wurde auf Drängen Bayerns schon unter Clemens VII. 1526 wieder beseitigt<sup>56</sup>.

Auch ein Protest der Salzburger Synoden von 1540 und 1549, es werde nicht eher eine Reform des Klerus gewährleistet sein, bis genügend Abhilfe gegen die weltliche Macht geschaffen und die Sicherung der kirchlichen Freiheit erlangt sei, blieb ohne Erfolg<sup>57</sup>.

Am Ende des 16. Jahrhunderts war der bayerische Herzog im Besitz einer Reihe von Kirchenhoheitsrechten und eines großen Teiles des ehemaligen bischöflichen Kirchenregiments. Neben der Laxheit und Verkommenheit des niederen wie des höheren Klerus<sup>58</sup> begünstigten Umschichtungen im kirchlichen und staatlichen Leben diese Entwicklung. Einen Aufschwung erlebte die staatliche Kirchenhoheit mit dem Absterben der Archidiakonatsgerichtsbarkeit an der Wende zum 14. Jahrhundert. Fast die gesamte Zivilgerichtsbarkeit, ein Teil der Strafgerichtsbarkeit und das Recht der Voruntersuchung fielen damit dem weltlichen Gericht zu.

Die Durchbrechung der kirchlichen Steuerfreiheit wurde durch den endgültigen Eintritt des Prälatenstandes in die Landschaft am Ende des 14. Jahrhunderts gesichert<sup>59</sup>.

Aus der Pflicht des Patronats- und Gerichtsherrn, in der Erledigungszeit das Pfründevermögen zu verwalten, entwickelte sich in der zweiten Hälfte

54) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 394 f.

55) Ebenda, 396: 1523 wandte sich Herzog Ernst, Administrator von Passau, gegen die Maßnahmen seines Bruders Wilhelm IV.; doch die Vermittlungsversuche scheiterten.

Die Bulle „De iudicibus cleri“ war 1521 von Leo X. bewilligt und von Hadrian VI. 1523 an Dr. Eck ausgehändigt worden.

56) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 395.

57) Doeberl, ebenda, 396.

58) Vgl. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V.

59) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 459: 1394 traten die niederbayerischen, 1395 die oberbayerischen Prälaten unter die Landständigkeit des Herzogs.

des 15. Jahrhunderts das Recht der Possessgebung und daraus die Notwendigkeit des landesherrlichen Konsenses bei der Pfründenbesetzung<sup>60</sup>. So trafen diese Umschichtungsprozesse zusammen mit dem Bedürfnis nach einem Eingreifen der staatlichen Gewalt in geistliche Belange angesichts der Auflösung der kirchlichen Disziplin. Den Landesherrn wurde das *ius reformandi* nicht zuletzt aus der Angst des Papstes heraus gegeben, deren Land sonst für die Kirche zu verlieren.

Die Landesordnung von 1553 dehnte die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens auf die Klöster aus und machte die Gültigkeit einer Prälatenwahl von der landesherrlichen Zustimmung zur Wahl abhängig<sup>61</sup>.

Damit war dem Bestreben der Klöster, durch sofortige Neuwahlen dem herzoglichen Einfluß zu entgehen, zuvorgekommen. Vermittlungsversuche des Nuntius Portia auf den Widerstand des Episkopates unter Wilhelm IV. und Albrecht V. scheiterten. Die Verordnungen eifriger Bischöfe konnten hinsichtlich der Übermacht des ungebildeten und verwilderten Klerus nicht zur Durchführung gelangen. Die starke Hand des Herzogs war unentbehrlich geworden<sup>62</sup>.

Endlich wandte sich die Salzburger Synode 1576 mit einem erneuten Memorandum an den Papst und erwirkte 1578 eine Untersuchung der bayerischen Verhältnisse durch Nuntius Ninguarda. Die Kurie befand sich in einer Zwangslage; in der Zeit kirchlicher Bedrängnis hatte sie die staatskirchliche Entwicklung durch zahlreiche Privilegien und Indulte gefördert, wollte jetzt aber im Zuge der Trienter Gegenreform die geistlichen Rechte und Gewalten der Bischöfe wieder voll gewahrt wissen<sup>63</sup>. Ein Fragenkatalog Wilhelms V., den er 1580 an Ninguarda richtet, um Gewißheit über seine zu Recht oder Unrecht ausgeübten Kirchenbefugnisse zu erhalten, wird von Rom 1581 mit dem Hinweis auf den Schaden der Seele beim Gewinn zeitlicher Güter fast durchwegs negativ beantwortet<sup>64</sup>.

60) Doeberl, ebenda, 495 f.: Aus dem Recht der Possessgebung leitet sich die Obergewalt über die Verwaltung des Ortskirchenvermögens bei besetzter Pfründe, sowie die Möglichkeit der Temporalienverweigerung bei Konflikten mit dem Pründeninhaber ab.

Es zeichnen sich in dieser Maßnahme bereits Spuren eines herzoglichen Placet sowie die Anfänge der landesherrlichen Visitationsrechte ab.

Vergleiche fortan: Rankl, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment.

61) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 461 f.

Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Abtwahlen mit besonderer Berücksichtigung der Benediktinerklöster. In: StMOSB 5. Erg.-Heft, 1930, 12 f. Im 15. Jahrhundert schon haben die Herzöge entscheidenden Einfluß auf die Prälatenwahlen hinsichtlich der Kandidaten für dieses Amt erlangt. Abgeleitet wurde dieser Einfluß aus den Ehrenrechten des Vogtes und Patrons. Vgl. Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I., 165 f.

62) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 463.

Riezler, Geschichte Baierns 4, Gotha 1899, 405.

63) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 463.

64) Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen, 181 f.

Als Wilhelm V. daraufhin um Absolution für seine bisherigen Verletzungen geistlicher Immunitäten in Rom nachsucht, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als sei der Mohr nach getaner Schuldigkeit entlassen worden.

Hat der Fürst das Recht zur Ernennung von Kirchengerichten; darf er Klöster ohne bischöfliche Erlaubnis visitieren; können die Prälaten zur Rechnungslegung an die weltliche Regierung gezwungen werden und besteht die Möglichkeit, bei Abwirtschaftung gegen sie mit Absetzung oder Ernennung von Administratoren einzuschreiten?

Leiten sich Pfründeninvestitur und Disposition über geistliche Nachlässe aus den *ius patronatus vel advocatus* ab oder sind sie nur Ausfluß apostolischer Privilegien? Welches Gericht sollte in Händeln zwischen geistlichen und weltlichen Personen zuständig sein?

Diese und ähnliche Fragen stehen nun zur Debatte, werden vom Herzog zu seinen Gunsten verteidigt, von den Bischöfen aber scharf angegriffen<sup>65</sup>. Sie zeigen zugleich die Machtfülle des Landesfürsten über die Klöster seines Territoriums, andererseits den berechtigten Anspruch der Bischöfe, ihre alten Rechte und Kompetenzen wieder zurückzuerhalten.

Wichtigster Verhandlungspunkt war die Frage, „ob der Landesfürst die seit unvordenklichen Zeiten über den Clerus und dessen zeitliche Güter in gewissen Fällen geübte Gerichtsbarkeit durch das Herkommen rechtfertigen könne“<sup>66</sup>.

Dem katholischen Kirchenrecht gilt ja das „Herkommen seit unvordenklichen Zeiten“, also das Gewohnheitsrecht, neben dem gesetzten Recht als nahezu gleichwertige Rechtsquelle<sup>67</sup>. Ninguardas Sendung — er war mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet — hatte den Zweck, die staatlicher- wie bischöflicherseits erhobenen Klagen und Ansprüche möglichst auszugleichen<sup>68</sup>. Es war ein zähes Ringen über zwei Jahre hin, bis schließlich das Salzburger Konkordat am 5. September 1583 zum Abschluß kommen konnte.

#### *b) Das Salzburger Konkordat als rechtliche Grundlage der staatlichen Kirchenhoheit Bayerns im 17. Jahrhundert*

Mit dem Abschluß des Konkordates am 5. September 1583 in Anwesenheit der Bischöfe von Salzburg, Freising, Regensburg, Passau und Chiemsee wurde vieles legalisiert, was die Bischöfe als ihren Rechten widersprechend

65) Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen, 177.

66) Schreiber, ebenda, 178.

67) CIC, can. 25—30.

68) Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., 200.

Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 464: Ninguarda war von Anfang an zu Zugeständnissen an Bayern bereit und zeigte wachsendes Entgegenkommen, „je mehr er sich von der Besserungsbedürftigkeit der kirchlichen Verhältnisse und im Zusammenhang damit von der staatlichen Mitwirkung überzeugte.“

bekämpft hatten. Mit geringfügigen Zugeständnissen konnte der bayerische Herzog doch einen vollen Erfolg für sich buchen. Noch während der Verhandlungen 1582 gestand Nuntius Ninguarda dem Fürsten die landesherrliche Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens zu, 1583 auch die volle Strafgerichtsbarkeit über die den Zölibat mißachtenden Kleriker im Falle bischöflicher Nachlässigkeit<sup>69</sup>.

Dennoch wartete die bayerische Regierung fast zehn Jahre mit der Publikation des Konkordates, weil die herzoglichen Forderungen von der Kurie nicht in vollem Umfang bestätigt worden waren<sup>70</sup>.

Rom hingegen weigerte sich, den Vertrag zu konfirmieren; die Interessen der Bischöfe wie die der Kirche waren doch erheblich zu kurz gekommen<sup>71</sup>.

Aus den Konkordatsbeschlüssen<sup>72</sup> sollen in diesem Zusammenhang nur Punkte herausgegriffen werden, die für die Klöster von Belang sind.

Visitationen in den Klöstern waren mit Vorwissen des Landesherrn und der Zuordnung fürstlicher Kommissäre zu halten, wenn sie sich sowohl über Geistliche als auch Laien erstreckten und weltliche Dinge, etwa die Vermögensverwaltung, betrafen. Sollten ausschließlich Geistliche visitiert werden, so hatten die Mitglieder der fürstlichen Kommission geistlichen Standes zu sein.

Bischöfliche Partikularvisitationen „in Sachen die Religion und geistliche Zucht betreffend“ können allein, doch unter Anbietetung des weltlichen Arms durchgeführt werden. Dabei war völlige Enthaltung von Fragen der Temporaladministration geboten<sup>73</sup>.

69) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 465.

70) J. Schlecht, Zum Bayerischen Konkordat von 1583. In: Röm. Quartalschrift 4, 1890, 363—376. Die Gründe für die verzögerte Publikation lagen nicht in kirchenhoheitlichen Fragen über die Klöster. Der Herzog verlangte neben päpstlichen Subventionen für das albertinische Kolleg in Ingolstadt die Milderung der Fastengebote und die *Preces primariae* bei der Besetzung gewisser Kanonikatsstellen. Sein höchster Wunsch aber war die Errichtung eines Landesbistums in München.

Dieser Hofbischof sollte von Reichsgeschäften unbehelligt bleiben, dafür aber in Abwesenheit des Herzogs an der Spitze der Regierung stehen. Er sollte, unmittelbar dem Papst unterstellt, das Amt eines Nuntius mit der Oberaufsicht über die exterritorialen Bischöfe ausüben. Daß dies die bischöfliche Autorität untergraben hätte und heftig zurückgewiesen wurde, ist verständlich und bei der noch sehr beschränkten Jurisdiktionsgewalt des Papstes über die Bischöfe auch folgerichtig.

71) HStAM KIL Seeon 2: Im Prozeß gegen Abt Honorat Kolb 1653 ist von einem Rekurs an den Reichstag zu Regensburg die Rede, wobei auch wegen des bis dato nicht konfirmierten Konkordates Verhandlungen aufgenommen werden sollten. Über den tatsächlichen Verlauf der Dinge gibt diese Aktennotiz keinerlei weiteren Aufschluß.

72) Vgl. Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen, 185—199. — StAOM KIL Seeon 672/6: „Copia Recessus Monachiensis Concordatorum cum Ordinariis Bauariae, Celebrati Anno 1583.“

73) StAOM KIL Seeon 672/6.

Bei Verdacht auf Mißwirtschaft hatten die Prälaten der Hofkammer Rechnung zu legen.

Bischöfliche Visitationen durften die Visitierten nicht über Gebühr belasten. Die *Subsidia charitativa* waren erlaubt, „allein daß keine Anlag und Forderungen so ungewöhnlich oder wider den Inhalt der alten Verträge ist, fügenommen werde“<sup>74</sup>.

Den Termin für Prälatenwahlen haben Bischof und Landesherr gemeinsam festzulegen, jedoch sollten beim Wahlakt selbst die fürstlichen Kommissäre nur anwesend sein, wenn sie zu Skrutatoren erwählt wurden. Zur bischöflichen Konfirmation des Neugewählten war der landesherrliche, zur Einführung in die Klosteradministration durch die fürstliche Kommission der bischöfliche Konsens nötig.

Während der Vakanz einer Prälatur durfte ohne bischöfliche Zustimmung dem Kloster kein Verwalter gegeben werden. Die von den Ordinarien über straffällig gewordene Kleriker verhängten Geldstrafen waren dem Pfleger des zuständigen Landgerichts mitzuteilen. Die Abnahme des Kuraexamens für die Seelsorge oblag dem Bischof; die herzogliche Eignungsprüfung der Kandidaten für die Übernahme einer Pfründe entfiel damit.

Über den von den Bischöfen viel geschmähten Geistlichen Rat enthält das Konkordat keine nähere Bestimmung<sup>75</sup>.

Bezüglich der Einschreitungen der herzoglichen Behörden gegen die Konkubinen der Geistlichen, der Aufsicht über die Temporaladministration in Kirchen und Klöstern, der Kirchenbauten und Besteuerung des Klerus hatte der Herzog vom Nuntius besondere Indulgenzbrieft erhalten<sup>76</sup>.

Dem Landesherrn war damit das Visitationsrecht über Klöster und den Pfarrklerus in weltlichen und gemischten Dingen zugestanden und sollte sich als ein Punkt ständiger Reibereien erweisen. Daß die staatskirchenrechtliche Praxis aber tatsächlich über das Konkordat hinausging, schwache oder ungenügend geregelte Punkte zu ihren Gunsten nahm oder den Vertragsbestimmungen eine sehr gedehnte Auslegung gab, kommt in den folgenden Abschnitten über den Streit zwischen den Bischöfen und dem Landesherrn im *Jus visitandi* und bei gegenseitigen Kompetenzüberschreitungen bei Prälatenwahlen ausführlicher zur Sprache.

---

74) Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen, 186. StAOM HIL Tegernsee 881/631: Am 18. Juli 1613 hatte Herzog Maximilian I. dem Tegernseer Abt verboten, anlässlich der Wahl und Weihe des Bischofs Stephan von Freising „ein vermeinte Inful: oder Weichsteuer, wie es genannt wirdet“ zu bezahlen und dehnt dieses Verbot am 9. November 1613 auf alle Klöster des Freisinger Bistums aus, nachdem Freising am 2. November 1613 zur Zahlung dieser Unterstützung aufgerufen hatte. Über die alte Taxe sollte „ein statliches darüber ... Jedoch auß freyem gueten willen“ gegeben werden. Herzog Max erblickte darin einen Konkordatsbruch.

75) Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I., 10 f.

76) Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelms V., 191.

## II. Die Klöster als Träger staatlicher Hoheitsrechte

### 1. Die Benediktinerprälaten als Ständevertreter in der Landschaft

Es geht hier vorwiegend um das Wirken der benediktinischen Vertreter des Prälatenstandes in der Landschaft, wie es sich im Zeitraum von etwa 1600 bis 1660 aus den Quellen abzeichnet. Von der Landschaft grundsätzlich, der Beschreibung ihrer Organe und deren Tätigkeit ist nur am Rande die Rede. Dennoch kann ihre Entwicklung aus einem einflußreichen Institut zu einem an politischer Bedeutung einbüßenden Instrument in der Hand des absolutistischen Fürsten nicht unbeachtet bleiben<sup>1</sup>.

Von den insgesamt 16 Landschaftsverordneten des kleinen Ausschusses im Jahre 1607, von denen vier aus dem Prälatenstand kamen, war kein einziger Benediktiner<sup>2</sup>.

1) Vgl. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 369 f.

Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I., Band 1, Leipzig 1836.

Riezler, Geschichte Baierns, 6, 24 f.

Rudhart, Die Geschichte der Landstände in Bayern, 2, Heidelberg 1816, 232 f. Aus den drei Ständen des Adels, der Prälaten und der Bürger wurden im Verhältnis 1:2:1 insgesamt 64 Abgeordnete in die Landschaft gewählt. Von diesem großen Ausschuß waren aus jedem der vier Rentämter München, Landshut, Straubing und Burghausen ein Städtevertreter, zwei Adelige und ein Prälat als Anlageeinnnehmer tätig. Ihnen oblag die Einsammlung der ständischen Steuer und deren Abführung an die 16 Landschaftsverordneten. Ebensoviele hoben die allgemeine Landsteuer ein.

Den sogenannten kleinen Ausschuß bildeten die 16 Vorratsverordneten (vier Städte, acht Adelige, vier Prälaten). Sie waren die eigentlichen Finanzmänner des Landes und hatten für die Steuereinbringung zu sorgen. Dem Landesherrn zahlten sie die bewilligten Gelder aus. Wurde einer ihrer Sitze frei, so hatten sie für die Neubesetzung das Vorschlagsrecht.

Vier von den 16 Vorratsverordneten bildeten das Kommissariat über Vorrat und Aufschlag. Sie galten als die Vornehmsten der Landschaft und hatten die letzte Entscheidung, sowie die Siegelung der Rechnungen. Ihnen unterstanden die übrigen zwölf Vorratsverordneten, von denen acht für das Aufschlagswesen verantwortlich waren und vier als Rechnungsaufnehmer die Register führten.

Ursprünglich bestand die Aufgabe der Landschaft in wichtigen, jedoch nicht genau umschriebenen Befugnissen, die auf den von den Herzögen einberufenen Landtagen ausgeübt wurden, sich im Laufe der Zeit jedoch erheblich reduzierten: das Recht der Steuerbewilligung und die Kontrolle über die Verwendung der Steuergelder; Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Einflußnahme auf die Außenpolitik und die Überwachung der Landesverteidigung.

2) StAOM KIL Weihenstephan 817/2: Einer der vier Kommissäre für Aufschlag und Anlage war der Prämonstratenserabt Leonhard von Schäftlarn, bei den vier Rechnungsaufnehmern saß der Augustiner-Chorherrenpropst Johann von Rohr und bei den acht Aufschlagsverordneten waren der Augustiner-Chorherrenpropst Magnus von Reichersberg und der Zisterzienserabt Johann von Aldersbach vertreten.

Daß diese Zentrierung der „weissen herrn Praelaten“ in der Landschaft den vielen Benediktineräbten des Landes ein Dorn im Auge war, geht aus einem wesentlich späteren Schreiben des Abtes Ulrich Schwaiger von Tegernsee an den Vorratskommissär, Abt Honorat von Seeon, hervor<sup>3</sup>, als er sich um dessen Verwendung zur Erlangung der Stelle des verstorbenen Propstes von Neustift bemüht<sup>4</sup>.

Dabei schreckt er nicht vor ehrenrührigen Andeutungen gegen die „weissen herrn Praelaten non semper Candidis etc.“ zurück, um die Stelle eines solchen zu erhalten. Er ist nicht eingedenk, daß der Benediktinerabt Sixtus Feichtmayr von Weihenstephan als Steuereinnahmer für das Rentamt München bis zum Jahre 1610 mehr als 20 000 Gulden Steuergelder veruntreut hatte und somit seinen Dienst resignieren mußte<sup>5</sup>.

Nach 1624 hatte sich das Bild der Landschaftsvertreter des Prälatenstandes verändert, denn von den 16 Verordneten des kleinen Ausschusses gehörten drei dem Benediktinerorden an. Von den ebenfalls 16 Anlageeinnehmern waren drei Benediktinerprälaten<sup>6</sup>.

Aus 34 Städten, 94 Märkten, 4700 Dörfern, 4300 Einöden, 74 Klöstern, 8 Hochstiften, 4884 Kirchen und 720 Schlössern mit insgesamt 3 361 200 Untertanen, von denen der zehnte Teil kriegspflichtig war, mußten mit einer Anlage von 45 Kreuzern für jede Feuerstätte 1 600 500 Reichstaler eingehoben werden<sup>7</sup>. Die Beispiele der Prälatensteuer für einige oberbayerische Stifte aus dem Jahre 1609 zeigen, daß die Steuersätze in den folgenden Jahren verdoppelt wurden<sup>8</sup>.

- 3) Wiest, Honorat Kolb, Abt von Seeon 1603–1670. In StMOSB 13. Erg.-Heft, 1937. Kolb wurde 1637 zum Landschaftsverordneten gewählt und 1645 zum Verordneten über Vorrat und Aufschlag ernannt. Er war damit der erste Prälat in der Landschaft und stand als vorbildlicher Ökonom in besonderem Ansehen beim Kurfürsten.
- 4) StAOM KIL Seeon 671/3: Abt Ulrich von Tegernsee am 10. Januar 1649 an Abt Honorat von Seeon: „Auf das wenigst bitte in auf das hegste er wolle mit andern seinen herrn Collegis praesertim nostri Ordinis Abbatibus also diss vnnd allemall vigilieren, damit nit gleichsam alle landschaft stellen mit Bröbsten vnnd weissen herrn Praelaten non semper Candidis etc. ersetzt werden.“
- 5) EOAMB 8<sup>o</sup> 165: Die Weihenstephaner Chronik erzählt ausführlich diesen peinlichen Vorfall. Er zeigt einmal die allgemein in die kirchliche Wirtschaftsführung eingerissene Unordnung, dann aber die starke Verarmung des Adels, der zu den hauptsächlichen Schuldnern des Abtes gehörte. Siehe Anhang II.
- 6) HStAM KIL Attel 231/2: Bei den 16 Landschaftsverordneten finden sich die Äbte von Scheyern, Seeon, St. Veit und der Propst von Rohr. Einer der vier Rechnungsverordneten war Abt Konrad Zipf von Attel. Bei den 16 Adjunkten saßen die Äbte von Mallersdorf, Niederaltaich, Ranshofen und der Propst von Neustift.
- 7) HStAM KIL Attel 23<sup>1/2</sup>: Entnommen der bayerischen Landtafel von 1669.
- 8) HStAM KIL Attel 23<sup>1/2</sup>: Prälatensteuer 1609: Andechs (105 fl.), Attel (242 fl.) Benediktbeuern (525 fl.) Ettal (401 fl. 30 Kreuzer), Rott (500 fl.), Sckeyern (582 fl.), Tegernsee (1150 fl.), Weihenstephan (200 fl.) und Wessobrunn (550 fl.).

Doch häufen sich in den Jahren des Krieges und Mißwuchses die Gesuche, einen Teil oder die ganze Ständessteuer nachgelassen zu bekommen; den Bitten wurde meist stattgegeben<sup>9</sup>. Die Verantwortung, die auf den Steuernehmern lastete, sollen einige Belege aus den Landschaftssteuern der Jahre 1618 bis 1623 veranschaulichen. Es waren horrende Summen, die durch ihre Hände gingen und eine sorgfältige Rechnungsführung erforderten<sup>10</sup>.

Unter anderem oblag der Landschaft satzungsgemäß die Bewilligung der vom Landesherrn benötigten Steuern, jedoch auch die Kontrolle über deren Verwendung. Da die Einberufung der Landschaft als Organ der herzoglichen Mitregierung schon unter Wilhelm V. nicht mehr in Frage kam, Maximilian I. die Stände nur zweimal einberief und sonst nur noch mit dem kleinen Ausschuß verhandelte, sank die Landschaft zu einer bloßen Steuerbewilligungsstelle herab, mit der gerade Maximilian I. ziemlich eigenherrlich umging<sup>11</sup>.

9) HStAM KIL Benediktbeuern 108: Bitte des Benediktbeurer Abtes an Abt Ottmar von Ettal als „Gemeiner Hochloblichen Landschafft in Bayern verordneter Steuerherr“ am 31. August 1628 um Nachlaß der halben Prälattensteuer wegen der bei einem „Hochschaurwedter“ erlittenen Schäden.

StAOM KIL St. Veit 790/190: Bitte des Abtes von St. Veit, für 1632 die halbe Prälattensteuer nachgelassen zu bekommen wegen „Erlittnen vnglickh fahls vnnnder den Pferdten, vnnnd anderer Allegirter erheblichen vrsachen halb“.

10) HStAM KIL Attel 23<sup>1/2</sup>: Landschaftssteuer-Bruttobeträge für die Rentämter München und Ingolstadt:

1618: 106 225 fl., 5 sh, 22 Pf;

1619: 115 754 fl., 1 sh, 16 Pf;

1620: 115 777 fl., 6 sh, 5 Pf, 1 Heller;

1621: 102 212 fl., —sh, 10 Pf, 1 Heller;

1623: 114 733 fl., —sh, 14 Pf, 1 Heller.

11) Riezler, Geschichte Baierns, 6, 27:

Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I., 22.

Schon auf dem Landtag 1605 schüchtert Maximilian I. die Stände ein, „sie sollten ihn eines höheren und solchen Gemüthes wissen, daß er Mittel an die Hand nehmen werde, um sich Land und Leute im fürstlichen Stand zu erhalten.“ Es ging ihm dabei um die Konsolidierung der zerrütteten Staatsfinanzen und die Durchführung eines achtungsgebietenden Defensionswesens.

Pfister, Kurfürst Maximilian von Bayern und sein Jahrhundert, München 1948, sieht die autokratische Bürokratie, mit der sich der „Wandel vom Feudal- zum Beamtenstaat“ kennzeichnet, als Vorstufe des fürstlichen Absolutismus. Dieser Wandel ist von Max I., nachdem er von seinen Vorgängern in die Wege geleitet wurde, „folgerichtig und beispielhaft vollzogen worden.“

Maximilian rät in seinen Informationen für seine Gattin, die Landschaft wenig zusammenzurufen (98), und in den Treuherzigen Väterlichen Lehrstücken an Ferdinand Maria warnt er, den Landständen weitere Privilegien zu bewilligen (401).

Dollinger, Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598—1618. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus. Göttingen 1968.

Am 21. Dezember 1611 erging an alle Stände die gedruckte Ausschreibung zur Landständeversammlung auf den 9. Januar des kommenden Jahres<sup>12</sup>.

Für die drei Jahre 1612, 1615 und 1618 wurde die Erhebung von sechs Steueranlagen genehmigt, mußte aber noch 1611 auf neun Jahre verlängert werden<sup>13</sup>.

Bis zum nächsten Landtag in zwölf Jahren sollten dem Landesherrn 100 000 Gulden Salzaufschlag und 50 000 Gulden Kammergutsaufbesserung quaterberlich, sowie 500 000 Gulden zum Defensionswesen jährlich entrichtet werden. Im Fall eintretender Landesnot sollte der kleine Ausschuß ohne Abhaltung eines Landtages 100 000 Gulden, wenn dies nicht ausreicht, zusammen mit den Anlageeinnehmern 200 000 Gulden bewilligen können. War das hinwiederum ungenügend, so sollten die abkömmlichen Landstände unter Einhebung der Vollmachten der übrigen zu einer sofortigen Landchaftsversammlung einberufen werden können<sup>14</sup>.

Eine Flut von Protesten, es würden damit landschaftliche Privilegien und Gerechtsame beschnitten und die neuerlich vorgebrachten Gravamina des Landtages von 1605 blieben ungehört<sup>15</sup>. Freyberg sieht in diesem Vorgehen

---

Vergleiche fortan: Wittmütz, Die Gravamina der bayerischen Landstände im 16. und 17. Jahrhundert als Quelle für die wirtschaftliche Situation und Entwicklung in Bayern. Phil. Dissertation, München 1969.

Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen, 46 f. Wilhelm V. entließ 1588 die Ständeversammlung in München, nachdem sie seinen Wünschen endlich entsprochen hatte „mit der Erinnerung, daß er nicht durch die Gnade des Volkes sondern Gottes Regent von Bayern sei, und es überflüssig wäre zu disputieren, wem das Dispositionsrecht über einen Vorrath zustehe.“

Schon zehn Jahre früher hatte er seinem von den protestantischen Ständen bedrängten Schwager, Erzherzog Karl von Steiermark, geraten, „in Zukunft ... auf den Landtagen die Stände als geschlossene Körperschaft voneinander abzusondern, um mit den Einzelnen leichteres Spiel zu haben.“

Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns II, München 1912, 13: Die Zusammensetzung des Vormundes für Wilhelm IV. und Ferdinand Maria zeigt offenkundig die Entmachtung und Ausschaltung der Landstände, die sich in eineinhalb Jahrhunderten grundlegend vollzogen hatte. Bestand 1508 die Vormundschaftskommission für Wilhelm IV. aus dessen Onkel Wolfgang und sechs Ständevertretern, so 1651 für Ferdinand Maria aus der Kurfürstin-Witwe und den fünf höchsten Hof- und Staatsbeamten.

Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns II, 62: Maximilian I. erkannte der Landschaft grundsätzlich keinen verfassungsmäßigen Anteil an der Gesetzgebung zu, sondern erklärte sich lediglich aus Nützlichkeitsgründen bereit, ihren Rat anzuhören.

12) HStAM KIL Scheyern 199.

13) StAOM KIL St. Veit 790/177.

14) Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian I., 41.

15) Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung ... I, 44.

des Herzogs zwei Grundsätze wirksam werden, die in der Folgezeit Maximilians Handeln der Landschaft gegenüber bestimmen:

1. Die „Heiligachtung der landschaftlichen Freiheiten und Gerechtsame, in soweit diese unzweifelhaft begründet sind“, und
2. „ein strenges Zurückweisen jedes Versuches, die fest bestimmten Grenzen dieser Freiheiten den landesfürstlichen Gerechtsamen gegenüber zu überschreiten“<sup>16</sup>.

Ein kurfürstlicher Befehl vom 2. Januar 1623 gebietet den Landschaftsverordneten, auf den 15. Januar in Straubing zu erscheinen. Eine gleichdatierte Order an den Steuerverordneten, Abt Paulus von Tegernsee, sich am 11. Mai nach München zur Rechnungslegung zu verfügen, gibt Aufschluß über die Verhandlungspunkte in Straubing: „das nunmehr wegen der Zu Straubingen in euentum bewilligten Gelt aufnahm ein entlicher schluß gemacht: Item auch sonsten allerlei sachen, welche wolermelte Gn. Lobl. Landschafft merckhlich betreffen, der notturfft nach berathschlagt, vnd erörtert werden“<sup>17</sup>.

Auf den 21. Juni 1624 haben sich die Verordneten des kleinen Ausschusses in München einzufinden, um die außerordentlichen Standesanlagen zu bewilligen<sup>18</sup>.

Dieser, wie auch der vorgängige Stellungsbefehl vom 8. November 1623 schlagen einen Ton an, der zeigt, wie sehr die Landschaft in der Gewalt des Kurfürsten stand. Es wird den Ständevertretern dort deutlich genug nahegelegt, „von dem Jenigen deliberirn, hanndlen, vnd schliessen (zu helfen), was in vnseren Namen, Zu vnser vnnd des Allgemainen geliebten Vatterlandts nuz, Wolfarth, vnd versicherung bey Jezigen noch Zumahl schwebenden gefehrlichen leüffen vnd zeiten proponirt, vnd fürgetragen werden würdt“<sup>19</sup>.

Schon im Jahre 1621 wurden monatlich 50 000 Gulden vom allgemeinen Landaufgebot für Defensionszwecke eingebracht, ab 1622 zusätzlich die seit 1605 erhobenen Naturalritterdienste in Geld eingetrieben<sup>20</sup>.

Trotz der nur bewilligten monatlichen 25 000 Gulden Defensionsgelder versteuert Maximilian I. in den kommenden Jahren die ins Ausland gehenden Viktualien, namentlich Getreide, zu diesem Zweck wesentlich höher, als die Landschaft es genehmigt hatte. Für diesmal wurde sie obendrein überhaupt nicht mehr befragt<sup>21</sup>.

Im Jahre 1631 betragen die Defensionskosten zwei Drittel, ab 1632 sogar die ganze Landsteuer, was notwendig zu höheren Steueranlagen führen muß, um die übrigen Staatsausgaben bestreiten zu können. Im Jahre 1632 wird auf kurfürstliches Geheiß ein Drittel der Landschaftsbesoldungen ge-

16) Ebenda, 111.

17) StAOM KIL Tegernsee 767/102.

18) Ebenda.

19) HStAM KIL Attel 23 ½.

20) Ebenda.

21) Ebenda.

strichen und 1633 läßt Maximilian selbst eine Land- und Stadtsteuer ausschreiben, als die Landschaft sie ihm verweigert<sup>22</sup>.

Die Aufnahme in die Landschaft erfolgte bei Freiwerden einer Stelle und wurde gewöhnlich von den Verordneten selbst getroffen<sup>23</sup>. Es konnte jedoch auch sein, daß der Landesherr einen Kandidaten aufzunehmen nahelegte, wenn er diesen für besonders geeignet hielt<sup>24</sup>.

Die Bewerbungen um diese begehrten, weil einträglichen und einflußreichen Landschaftsstellen gingen meist an einer Bekannten unter den Verordneten, keineswegs immer an Mitglieder des eigenen Standes.

Schon im Jahre seiner Wahl in die Landschaft erhielt der angesehene Abt Honorat Kolb von Seeon eine Flut von Bittgesuchen auf freigewordene Landschaftsstellen, namentlich vom Adel<sup>25</sup>. „Also hierin E. Hochw. alß ein Vornemmes mitgliedt bei wollernanter Loblichen Landtschafft in irem Votu sehr vil vermügen vnd thuen können . . .“<sup>26</sup>.

Die Begründungen des Adels für ihre Aufnahme sind zwar durchaus edel, entsprechen aber keinesfalls dem wahren Sachverhalt. Der finanzielle Hintergrund wird beim verarmenden Adel nie genannt<sup>27</sup>, dafür aber Vaterlandsliebe und selbstloser Dienst an der Landschaft. „. . . ich auch grosses verlangen trage, Ja von selbstem schuldig bin, dem lieben Vatterlandt Zu sonndern nuz vnd guetten meine wenige Qualiteten anzuwenden“, so und ähnlich heißt es in Dutzenden von Bittschreiben von Adeligen an Honorat Kolb. Der junge Wolfdietrich von Törring, der auf die Stelle seines verstorbenen Vaters Ladislaus von Törring reflektiert, hat sogar „iedesmahls ein sonderbare begird vnd affection getragen, . . . (sich) bei wolernanter hochlobl. Landtschafft meritirt Zemachen, Vnd Zu gemeiner Landtnotdurfft . . . (sein ihm) von Gott verlichnes weniges talentum, gleichfahls an Zewendten“<sup>28</sup>.

Ehrlicher, weil unter ihresgleichen, verhalten sich die zahlreichen Prälaten in ihren Gesuchen. Als der Abt von Attel 1635 um die freigewordene Stelle des mit Tod abgegangenen Vorratsverordneten Sigmund Dullinger von Seeon beim Landschaftskanzler nachkommt, gesteht er offen, daß es „nit

22) Ebenda.

23) Vgl. Anmerkung 1, Vorschlagsrecht der Vorratsverordneten auf neu zu besetzende Landschaftsstellen.

24) StAOM KIL Ettal 190/5: Am 3. September 1640 legt der Kurfürst den Verordneten nahe, den Ettaler Abt in das „Rechen Commissariat“ aufzunehmen.

25) Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seeon 1603–1670.

26) StAOM KIL Seeon 671/3.

27) Riezler, Geschichte Baierns 6, 26, berichtet, daß der Adel seiner bedrückenden Besitzverhältnisse wegen oft nicht einmal die kostspieligen Landtage besuchen konnte. Die Verarmung des adeligen Großgrundbesitzers während des Krieges, das Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns II, 8, auf den Übergang der Natural- zur Geldwirtschaft zurückführt, ist dann so weit fortgeschritten, daß Viele verganten und von der Kirche aufgekauft werden.

28) StAOM KIL Seeon 671/3: Törrings Gesuch vom 14. Dezember 1638.

Zu befürderung (seiner) aignen Persohn sonder villmehr vnd allainig dahin angesehen, wie (er) hierdurch (seinem) anuerthrauten armen Clösterl, etwas mehrere hülf erzaigen, vnd dasselb von dem beschwerlichen schulden last, darinn es durch beharrliche uerderbliche Wasser Gepey, vnd andere obligendte mehrfeltige Purden, beuorab erst an yezo, da dessen vnderthonen durch halb jürige ein Quartierung so gar auf den grundt ruiniert, das Closter selbstn auch hierdurch ganz ersaigert, vnd in hechstes Verderben gerahten, desto erledigen khünde . . .<sup>29)</sup>“

Ähnlich begründete Gesuche richteten am 18. September 1640 der Dietramszeller Propst, am 18. Oktober 1640 der Abt von Ettal und am 17. Januar 1645 der Windberger Abt – sämtlich vom Krieg übel mitgenommen – an Abt Honorat von Seeon<sup>30)</sup>.

Hatten die genannten Prälaten die nicht unbescheidene Absicht zu vermuten gegeben, daß sie, in die Landschaft aufgenommen, durch Manipulierungen in der Steuerverteilung ihre Klöster begünstigen und sanieren wollten, so geht Propst Willibald von Rohr noch einen Schritt weiter, als er sich „auch ganz Khein mitl verrer Zuehausen (weiß), wenn (ihm) nit etwan bey hochlobl. Landschafft mit verleichung ainer stell wilfahrt werden mechte<sup>31)</sup>.“

Die Vergütung für die Arbeit in der Landschaft war demnach schon in den täglichen Haushalt des Klosters eingeplant. Nach der Befähigung fragte sich keiner dieser Herren.

Bei diesem Blick hinter die Kulissen erscheint die Landschaft in den Vertretern des Adels und der Prälaten zwar nicht gerade als korrupt, denn von aktiver Bestechung wird nichts laut, aber auch nicht als sehr verantwortungsbewußt. Denn das Eigeninteresse der Standesherrn hat die Belange des Staates, den sie würdig zu vertreten gelobt hatten, längst in den Schatten gestellt. So ist es nicht verwunderlich, wenn ausländische Fürsten ihre Mittelsleute in die Landschaft zu bringen suchen, um so, wenn auch nicht mehr direkt in das Geschehen eingreifen zu können, doch genauen Einblick in die finanziellen und sonstigen politischen Gegebenheiten und Pläne eines fremden Staates zu haben<sup>32)</sup>.

Dieser Einblick war namentlich für Bischöfe insofern günstig, weil sie unter anderem die Dezimationen für den Klerus der auf bayerischem Gebiet liegenden Teile ihrer Bistümer zu genehmigen hatten. Auch eine ge-

29) HStAM KIL Attel 23 ½ : Gesuch vom 31. März 1635.

30) StAOM KIL Seeon 671/3.

31) StAOM KIL Seeon 671/3: Gesuch Rohrs vom 19. Januar 1645; mit derselben Begründung bewerben sich am 20. Januar 1645 der Abt von Niederaltaich, am 20. Januar 1645 der Abt von Weltenburg, der Abt von Prüfening am 4. Februar 1645, der Propst von Indersdorf am 18. Dezember 1648 und der Abt von Tegernsee am 10. Januar 1649 um freigewordene Landschaftsstellen.

32) StAOM KIL Seeon 671/3: Bittgesuch des Freisinger Bischofs an den Seeoner Abt vom 23. November 1638, seinen Bruder Rudolf von Gebeck auf Arnbach auf eine Landschaftsstelle zu bringen; am 17. Jan. 1643 stellt der Regensburger Bischof ein ähnliches Gesuch für den Wolf von Klosen auf die Stelle des verstorbenen Bernhard von Berlichingen.

wisse Kontrolle für das vom Kurfürsten ängstlich als sein konkordatsmäßig gehütetes Recht der Temporalverwaltung in den Klöstern war den Bischöfen damit gegeben.

Das Bild, das sich aufgrund der verschiedenen Berichte von der Landschaft, näherhin vom Wirken des Prälatenstandes in diesem Institut ergibt, ist ein nicht sehr erfreuliches. Einerseits sehen wir diesen einst einflußreichen Regulator fürstlicher Macht völlig der Willkür des absolutistisch aufstrebenden, wenn auch von Kriegsnöten bedrängten Fürsten preisgegeben. Es war zu einer eingeschüchterten und beliebig manipulierbaren Steuerbewilligungsmaschine abgesunken und hatte seine einstige politische Bedeutung weitgehend eingebüßt<sup>33</sup>.

33) Pfister, Kurfürst Maximilian von Bayern und sein Jahrhundert, 368, sieht das Zurücktreten des ständischen Elements zugunsten der absoluten Fürstengewalt als eine „aus allgemeinen soziologischen und staatspolitischen Entwicklungen zu erklärende Erscheinung“, ohne dann eine Erklärung dafür zu geben oder diese Entwicklung aufzuzeigen.

Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 370 dagegen geht auf die Politik des Kanzlers Eck ein, der, ein „vollendeter Vertreter des territorialen Beamtentums“, bestrebt war, die Fürstengewalt „von allen entgegenstehenden Schranken“ zu befreien. Dieser Grundsatz bestimmte seine Haltung den Ständen, der Kirche und dem Kaiser gegenüber. Durch die auf dem Landtag 1514 erzwungenen Landesfreiheiten war der Herzog „unter die Polizeiaufsicht der Landschaft“ gestellt worden (371). So richtete Eck seinen Angriff auf die Grundlage der ständischen Verfassung, nämlich ihre Steuerbefugnisse (373), die Maximilian I. nur noch als zediertes, stets widerrufliches Privileg ansieht.

In der 1546 aufgedeckten Adelsverschwörung wurde der Adel eingeschüchtert, obwohl der Prozeß gegen die Schuldigen mangels Beweisen niedergeschlagen werden mußte (439). Die kirchlichen Stände aber waren gefügig aus Dankbarkeit für die Verdienste der Herzöge in der Gegenreformation und aus Besorgnis vor einer Säkularisierung ihrer Güter (519).

Riezler, Geschichte Baierns 4, 621: Eine Reihe kaiserlicher Privilegien für die bayerischen Herzöge (1546, 1560, 1566) griffen an den Nerv der landständischen Verfassung und sicherten dem Fürsten Aufschläge ohne Landschaftsbewilligung zu.

Riezler, Geschichte Baierns 6, 26: Ihrer Entmachtung bewußt, bitten die Stände 1577 dann den Herzog, zu seinen Lebzeiten nicht mehr einberufen zu werden.

Ritter-Stieve, Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des verwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. 5 Bände. München 1870—1883, 5, 303: Die Vorsicht Maximilians I. nach den jülicher Vorgängen 1595, bei denen eine landständische Partei die Regierung übernahm und die Herzogin Jakobe gefangensetzte und schließlich ermorden ließ, um die „Fortdauer des zu schrankenloser Entfaltung gediehenen Ständeregiments“ zu gewährleisten, nahm ständig zu.

Riezler, Geschichte Baierns 6, 28: Das Übergewicht der auswärtigen Politik während der gesamten Regierungszeit Maximilians I. besiegelte vollends die Ohnmacht der Landschaft.

Andererseits aber entspricht dieser Schwäche nach außen hin die innere, ziemlich tiefstehende Amtsauffassung der Landständeverordneten, die die Landschaft als Versorgungsstätte und als Hebel zur Durchführung eigener materieller Interessen betrachteten. Die ursprünglichen Aufgaben der Landschaft wurden nicht mehr wahrgenommen und sind an ein straff organisiertes Beamtentum übergegangen<sup>34</sup>.

So bleibt nur die Frage, ob das Absinken zu politischer Bedeutungslosigkeit den letzten Grund in dieser inneren Zerrüttung hatte, die sich der Landesherr geschickt zunutze machte und durch gezielte Maßnahmen gegen die Stände staatsrechtlich festigte, oder ob andere Gründe für diesen Verfall maßgeblich waren.

Beinahe lächerlich angesichts der gegebenen Lage klingt die Klage der Stände 1653, Maximilian habe sie stets versichert, „sobald Gott die Kriegsflamme wieder auslösche, werde er das landschaftliche Wesen wieder in seine alte Form reintegrieren, und die Haltung der gewöhnlichen Landtage observieren<sup>35</sup>.“

Jedenfalls war Maximilians Nachfolger nicht bereit, den Ständen entgegenzukommen und es gelang dem seiner „parlamentarischen Tätigkeit entwöhnten Landtag“ nicht – trotz der konstanten Finanznot Ferdinand Marias – seine alte Machtstellung zurückzugewinnen<sup>36</sup>.

Vermutlich wurde diese Anstrengung auch nicht mehr unternommen, denn im Adel und auch im Prälatenstand war ein neues Gesellschaftsideal wachgeworden, das die politische Tätigkeit in den Hintergrund stellte: ihr Anteil, die majestas des Herrschers zu repräsentieren, seinen Glanz zu erhöhen und gleichzeitig selber etwas von diesem Glanze abzubekommen<sup>37</sup>.

## 2. Der Anteil der Abteien an der Ausübung der rechtssprechenden Gewalt

Als auf dem Landshuter Landtag 1557 der schwerverschuldete Herzog Albrecht V. im 60. Freiheitsbrief die Niedergerichtsbarkeit auch auf die einschichtigen Güter ausdehnte, unterstand nach S. Riezler etwa die Hälfte des Landes der ständischen Gerichtsbarkeit.

Die Niedergerichtsbarkeit hatte bereits in den Landesfreiheitserklärungen von 1508, 1514 und 1516 vom Herzog anerkannt werden müssen.

34) Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung . . . 1, 117, formuliert vorsichtig: „Doch ist nicht zu läugnen, daß sie die tiefere Bedeutung ihres Berufes nicht immer lebendig genug ergriffen, und, anstatt ihr Bewilligungsrecht mit dem unabwendlichen Bedürfnisse in Einklang zu setzen, durch einen starren Gebrauch ihres Verweigerungsrechtes, das Durchgreifen des Staatsoberhauptes selbst nothwendig gemacht haben.“

Freyberg sieht den Gebrauch des ständischen Vetorechtes zu sehr politisch. Die Landschaftsmehrheit hatte im Gebrauch dieses Rechtes ganz konkrete eigennützige Absichten vertreten.

35) Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung . . . 1, 126.

36) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 62.

37) Vgl. Straub, Repraesentatio Maiestatis oder churbayerische Freudenfeste.

Die Privilegien, mit denen Kaiser Ludwig im Kampf mit dem Papsttum die Treue seiner Klöster erkaufte, waren zu einer festen gewohnheitsrechtlichen Einrichtung geworden. Damit lag ein großer Teil des staatlichen Straf- und Aufsichtsvollzugs in Händen der Stände.

Die Rechtssprechung war aber dadurch zersplittert in eine Unzahl kleiner und kleinster Ausführungsorgane und entbehrte der gebotenen Einheitlichkeit.

Eine Überlastung der Berufungsinstanzen war die unausbleibliche Folge dieses Systems. Oftmals waren die Klosterrichter parteiische und juristisch ungenügend ausgebildete Verwaltungsleute, die meist in ihre Tasche wirtschaffeten<sup>38</sup>.

Es ist in den entsprechenden Maßnahmen Maximilians I. die Tendenz nicht zu verkennen, die Grundherrngerichtsbarkeit zurückzudrängen oder sie wenigstens auf das gebotene Maß beschränkt zu halten.

#### a) Die Niedergerichtsbarkeit der ständischen Klöster

Die Niedergerichtsbarkeit über ihre Untertanen in den geschlossenen und offenen Hofmarken besaßen im 17. Jahrhundert alle hier behandelten Stifte<sup>39</sup>, obgleich der Pfleger von Neumarkt dem Stift St. Veit seit etwa 1600 die ganzen Kriegsjahre hindurch den Hofmarkscharakter und damit die niedere Gerichtsbarkeit streitig macht<sup>40</sup>.

Sein Verhalten begründet er mit dem Hinweis darauf, daß vor 1600 viele St. Veiter Straffälle vom Landgericht und nicht vom Klostergericht abgeurteilt worden sind<sup>41</sup>.

Doch scheint Pfleger Neuhaus mit seinen Ansprüchen nicht durchgedrungen zu sein, da der Abt trotz der genannten Behinderungen voll seine Gerichtstätigkeit ausüben kann. Die Klöster sind in diesem teils durch Privileg, teils durch Ersitzen erworbenen Recht von landesherrlicher Seite nicht

38) HStAM KIL Benediktbeuern 2/IV: Meichelbeck urteilt ziemlich abfällig über die Klosterrichter des 17. Jahrhunderts. Der 1630 verstorbene Christoph Jäger war zuerst Wirt, dann Gerichtsschreiber und wurde schließlich Hofrichter. Nach seinem Tod sah sich das Kloster in eine Reihe von Prozessen verwickelt, die der eigennützig Richter heraufbeschworen hatte. Auch dessen Nachfolgern gegenüber ändert Meichelbeck seine negative Meinung nicht.

39) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 429: Auf dem Landshuter Landtag von 1557 muß sich der schwerverschuldete Herzog seine geforderte Geldbewilligung von den Ständen mit dem Zugeständnis der Edelmannsfreiheit erkaufen. Da er auf religiösem Gebiet keinerlei Zusagen machte, dehnte er lieber die gutherrliche Gerichtsbarkeit von den geschlossenen Hofmarken auch auf die einschichtigen Güter der Standesherrn aus (60. Freiheitsbrief).

40) StAOM KIL St. Veit 792/250.

41) Allerdings differenziert der Pfleger nicht, um welche Gerichtsfälle es sich dabei handelte. Hoch- und blutgerichtliche Angelegenheiten waren ja fast allgemein aus der Kompetenz des Klosterrichters ausgeschlossen. Vgl. hierzu die folgenden Abschnitte über Ettal, Benediktbeuern und Tegernsee.

beeinträchtigt worden, wenn sie sich innerhalb des festgesetzten Rahmens bewegten<sup>42</sup>.

Denn als Andechs 1621 die adelige Hofmark Fußberg erwirbt und ein Angehöriger der Verkäuferin, Renate Weiler von Königswiesen, sie aus familiären Gründen 1622 wieder zurückkauft, wurde ihm die auf dem Gute gelegene Niedergerichtsbarkeit nicht mit dem Rückkauf übertragen. Und so bietet er das eben erworbene Gut noch im selben Jahr für 33 000 Gulden wiederum dem Abt von Andechs zum Kaufe an<sup>43</sup>.

Dieser hingegen bekommt am 12. März 1625, wenn auch nur auf Widerruf die niedere Gerichtsbarkeit über Fußberg<sup>44</sup>.

Wie leicht dieses Recht jedoch verwirkt werden konnte, zeigt der Bittbrief des neugewählten Abtes Honorat von Seeon vom 21. Dezember 1634 an den Kurfürsten<sup>45</sup>. Hochverschuldet hat er von seinem Vorgänger die Abtei übernommen. Wegen ausständiger Kontributionszahlungen war diesem die Jurisdiktion über die Klosterhofmark Seeon entzogen und sein Kloster mehrmals mit Verpfändungen bedroht worden. Allem Anschein nach aber hat Abt Honorat die Wiederverleihung der Gerichtsbarkeit über die Hofmark schon bald erreichen können.

Waren die Gerichtseinnahmen auch nicht allzu hoch, für ein wirtschaftlich bedrängtes Kloster stellten sie eine sichere und unentbehrliche Einnahmequelle dar.

Auf den bis in die Nachkriegsjahre währenden Versuch Scheyerns, die Klosterhofmark Scheyern im Hinblick auf das Gründergeschlecht Grafschaft nennen zu dürfen, reagiert der Herzog und spätere Kurfürst negativ<sup>46</sup>.

42) Die niedere Gerichtsbarkeit war widerruflich und konnte bei zwingenden Gründen — in den Kriegsjahren etwa bei Kontributionsrückstand — entzogen werden.

Der andechsische Fall Fußberg zeigt, wie vorsichtig Maximilian I. mit der Verleihung dieses längst verbrieften Privilegs umging. Andechs wurde in seiner Fußberger Gerichtsbarkeit nie pertubiert und hat sich das neu verliehene, stets widerrufliche Privileg durch Ersitzen (längerer ungehinderter Rechtsbesitz) stabil gemacht.

Riezler, Geschichte Baierns, 6, 102: In den Erklärungen der Landesfreiheiten von 1508, 1514 und 1516 mußte die Niedergerichtsbarkeit der Hofmarken vom Landesherrn anerkannt werden. Maximilian I. hielt sich an diese Abmachung, gewährte jedoch die Edelmansfreiheit (Niedergerichtsbarkeit auf einschichtigen Gütern) nur von einem Landtag auf den anderen.

Mangels abgehaltenen Landtage jedoch ersaßen sich die Inhaber der Edelmansfreiheit dieses Recht, wenn auch kurfürstliche Dekrete vom 1. März 1641 und vom 13. April 1646 bestimmten, daß die Edelmansfreiheit nur Landstände mit Hofmarken oder der Landschaft einverleibten Sitzen haben sollten.

43) HStAM KIL Andechs 72/2.

44) HStAM KIL Andechs 72/3.

45) HStAM KIL Seeon 2.

46) HStAM KIL Scheyern 196.

Und als sich 1656 der Scheyerner Klosterrichter beim Hofrat angeklagt sieht, weil er einen Ehebrecher aus Mitterscheyern unter Verweis auf die Polizeiordnung (Buch 5, Tit. 9, Art. 2 und 3) nicht ausliefern will, weil demnach Ehebruchsvergehen dem Hofmarksherrn zugesprochen sind, ist der Hofrat nach langen Verhandlungen endlich willens, dem Klosterrichter „die gegen gedachtem hannsen Öhlfünger vorhabende bestraffung hinumb Zue-lassen.“ Die Hofkammer erteilt zu diesem Beschluß am 9. Januar 1657 ihre Zustimmung<sup>47</sup>.

Mit dieser offensichtlichen Beeinträchtigung der Klostergerichtsbarkeit wollte die Regierung vermutlich der unerlaubten Kompetenzüberschreitung namentlich klösterlicher Hofmarksherren in zweifelhaften Rechtsfällen steuern. Man war sich gleichermaßen bewußt, daß die Erhebung der Hofmark Scheyern zur Grafschaft auch eine Jurisdiktionserhöhung hätte nach sich ziehen können<sup>48</sup>.

Vorsichtig versucht der Kurfürst die Fesseln zu lockern, die seine Vorfahren sich von den Ständen in diesem Punkte anlegen ließen.

Maximilian I. duldet noch den privaten Strafvollzug der Hofmarksherren, sucht aber jede Erweiterung ihrer Rechte zu unterbinden. Die Fußberger Angelegenheit scheint eine Ungerechtigkeit gegenüber dem adeligen Grundherrschaft zu sein. Es wird aber gerade darin die Absicht des Landesherrn offenkundig, jeder weiteren Zersplitterung der Exekutive vorzubeugen. Da der Andechser Prälat bereits die Niedergerichtsbarkeit über mehrere Hofmarken besaß, verliert der Herzog durch diese Konzentrierung der Gerichtsbarkeit auf einen Mann nichts.

Im Gegenteil, durch diese Maßnahme wird einer weiteren Aufteilung der Gerichtsbezirke gewehrt. Mehrere kleine Jurisdiktionsbereiche werden auf einen Mann vereinigt und damit wenigstens juristisch vereinheitlicht.

Dieselbe Absicht verfolgt Maximilian I. bei allen von der Kirche aufgekauften Adelsgütern, deren Gerichtsbarkeit an ihn heimgefallen ist. Die Kosten für die Eingliederung dieser Niedergerichtsbezirke in ein übergeordnetes Gericht bleiben auf dem Umweg über die klösterliche Gerichtsbarkeit dem Staat erspart.

#### *b) Das Privileg der hohen und blutigen Gerichtsbarkeit*

Im Vollbesitz der Gerichtshoheit in allen Instanzen war nur das Kloster Ettal. Es war bei der Gründung durch Kaiser Ludwig den Bayern mit einem gefreiten Gerichtsbezirk ausgestattet worden.

47) StAOM KIL Scheyern 655/1.

48) Dies ist wahrscheinlich, da die Grafen als Vögte des Klosters die hohe Gerichtsbarkeit besaßen. Hätte Scheyern eine Erhöhung seiner Niedergerichtsbarkeit erreichen können, so wäre das mit erheblichen finanziellen Vorteilen verbunden gewesen, wie das der Fall Benediktbeuerns zeigen wird. Allein diese Vermutung bleibt Hypothese, da sich in den Akten kein derartiger Versuch Scheyerns findet.

Alle anderen Klöster Oberbayerns waren Inhaber der Niedergerichtsbarkeit. Das Stift Benediktbeuern machte darüber hinaus jedoch ein in der Ausübung nie unterbrochenes Recht auf die hohe unblutige Gerichtsbarkeit geltend. Ein gleichlaufender Versuch der Abtei Tegernsee, dieses Recht wieder zu erneuern, scheiterte.

### *Das freie Landgericht Ettal*

Die Abtei Ettal bildete aufgrund eines Privilegs Kaiser Ludwigs des Bayern<sup>49</sup> mit den Gerichten Murnau, Ober- und Unterammergeau ein „freyes vnd geschlossenes Landgericht, gelegen im Gericht Weilhaimb<sup>50</sup>.“ Die Privilegskonfirmation von 1350 beschreibt die Zuständigkeit des jeweiligen Richters in sämtlichen, auch malefizischen Rechtsangelegenheiten:

„Darumb geben vnd thuen wür ihnen die gnade, vnd wöllen ernstlichen, das alle Leuth, die deß Gotteshauß in dem Ettal aigen sind, die in daß Gerich Zu Murnau gehören, in khainem andern Gerich, vmb khainerlaisach recht thuen sollen . . .<sup>51</sup>.“

Mit dem Ettaler Gericht, das Maximilian I. 1601 in allen Freiheiten und Rechten bestätigt<sup>52</sup>, war jedoch keine Kastenamtsverwaltung der herzoglichen Eigengüter in diesem Bezirk verbunden. Diese waren dem Urbarsamt Weilheim unterstellt<sup>53</sup>. Das selbständige Gericht Murnau kam 1332 an das Kloster. Das anfänglich ebenfalls selbständig scheinende Amt Ammergeau, das 1330 gerichtsmäßig an Ettal kam, wurde später als Landgericht mit hoher unblutiger Gerichtsbarkeit dem Pflegegericht Murnau einverleibt und der Ammergeauer Richter dem Murnauer Pfleger unterstellt<sup>54</sup>.

Kriminalsachen gehörten in den Wirkbereich des Murnauers. Neben dem Pfleger von Murnau als oberstem Richter des gefreiten kaiserlichen Gerichts und dem Ammergeauer Richter existierte noch ein eigener Kammerrichter, der mit seinem Kammergericht für die Hofmark Ettal zuständig war, hoch-

49) Albrecht, Die Klostergerichte Benediktbeuern und Ettal, München, 1953, 28 f. Riedl, Die Landgerichte Ammergeau-Murnau und Benediktbeuern, ZAMs München 1951, 4, ist der Ansicht, daß Ettal von Ludwig dem Bayern deshalb mit der hohen Gerichtsbarkeit ausgestattet wurde, damit der Kaiser sich den Weg nach Italien sichern konnte.

50) HStAM KIL Ettal 1: Universal-Landtafel fol. 181.

51) HStAM KIL Ettal 1.

52) HStAM KIL Ettal 45.

53) Riedl, Die Landgerichte Ammergeau-Murnau und Benediktbeuern, 19.

54) Albrecht, Die Klosterger. Benediktbeuern und Ettal, 29: Demnach kam das Amt grundmäßig und gerichtsmäßig 1330 in vollem Umfang an das Kloster. Riedl hingegen behauptet, daß erst 1348 die gerichtsmäßige Eingliederung erfolgt sei.

Da Albrecht (33) annimmt, daß der Murnauer Teil des gefreiten Gerichts hochgerichtlich erst nach 1400 an das Kloster kam, müßte ursprünglich der Ammergeauer Richter die volle, also blutige Gerichtsbarkeit besessen und sie nach der Vereinigung beider Gerichte dem Murnauer Pfleger abgetreten haben.

und blutgerichtlich aber dem Gericht Ammergau beziehungsweise Murnau unterstand<sup>55</sup>.

So finden sich in diesem verhältnismäßig kleinen Gerichtsbezirk drei richterliche Instanzen, die in ihren Kompetenzen streng voneinander unterschieden waren: der mit der Niedergerichtsbarkeit ausgestattete Kloster- oder Kammerrichter für die Ettaler Hofmark, der Ammergauer Richter, dessen Befugnisse zwar über die niedere Gerichtsbarkeit hinausreichten, der aber in Malefizangelegenheiten dem Pfleger von Murnau unterstand. In dessen Hand lagen die Gewalten aller drei Gerichtsinstanzen vereinigt.

*Die Bemühungen Benediktbeuerns und Tegernsees um die Erhaltung beziehungsweise Erlangung der hohen Gerichtsbarkeit*

Beide Stifte können sich auf ein ludwigisches Privileg berufen, wenn sie der hohen Gerichtsbarkeit anhängige Delikte vor ihre Gerichte zu ziehen suchen, obgleich diese keine gefreiten, sondern den Landgerichten unterstellte Niedergerichtsbezirke waren.

Was aber Benediktbeuern aufgrund einer angeblich erwiesenen Fälschung geglückt ist, blieb Tegernsee trotz zäher Bemühungen versagt<sup>56</sup>.

Aus dem angeführten Privileg Ludwigs des Bayern haben beide Abteien eine erhöhte, über die hofmarksherrliche hinausreichende Jurisdiktions-

55) Riedl erwähnt nicht, daß der Kammerrichter und der Richter von Ammergau zeitweise in Personalunion vereinigt waren. Soweit ich aus den Quellen ersehen kann, waren im 17. Jahrhundert alle drei Instanzen des Gerichtes personal voneinander getrennt.

56) Albrecht, Die Klostergerichte Benediktbeuern und Ettal, 5: Albrecht spricht einerseits davon, daß Benediktbeuern „an der allgemeinen Rechtsentwicklung, die sich im Spätmittelalter in Bayern vollzog, nicht teilnahm, sondern sich bis zur Säkularisation auf den Rechtsstandpunkt versteifte, der allgemein gültig war, als ihm Kaiser Ludwig 1332 seine Freiheiten gewährte“. Andererseits aber glaubt Albrecht eine Fälschung der Privilegsurkunde annehmen zu müssen.

Es besteht auch eine andere Möglichkeit, diese Erscheinung zu erklären. Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, weist nach, daß in der Rechtentwicklung des hohen Mittelalters ein Unterschied zwischen der Hochgerichtsbarkeit, insofern sie ausnahmslos finanziellen Charakter hatte, und der eigentlichen Blutgerichtsbarkeit bestand. Die Blutgerichtsbarkeit war Sache des Vogtes, die finanzielle Abwicklung des Hochgerichtsprozesses lag in Händen des subordinierten Richters (91 f.). Dabei wurde die um das Blutgericht verminderte Gerichtsbarkeit auch noch als hohe angesehen.

Die den Tod nach sich ziehenden drei Delikte Diebstahl, Mord und Notzucht — im späten Mittelalter kam noch eine Reihe anderer Delikte hinzu — verloren ihre ursprüngliche Bedeutung und wurden schließlich dazu verwendet, die aus ihrer Aburteilung resultierenden Einnahmen zu bezeichnen (94).

Hirsch weist in einzelnen Fällen sogar nach, daß der „Inhaber der Blutgerichts-

gewalt abgeleitet. Alle übrigen Klöster, die im Besitz desselben Privilegs waren, verstanden es ausschließlich niedergerichtlich<sup>57</sup>.

„Auch thuen wir Im vnd dem Gottshaus vnd seinen Nachkommen die besonder gnad, das er richten soll yber Leith vnd yber Guett, vmb all sach, außgenommen die dreysach die zum Todt ziehent, das ist tieff, noturfft, vnd Todtschlag, die wir vns zu vnseren Gerichten selbes behalten wellen . . .“<sup>58</sup>.

Die drei Malefizverbrechen, Diebstahl, Unzucht und Totschlag waren der landesherrlichen Blutgerichtsbarkeit vorbehalten. Möglicherweise aber verstand man in diesem Privileg mit dem Dreifall nur die blutgerichtliche Seite der Hochgerichtsbarkeit, die sich der Kaiser als Vogt vorbehielt, während die sühnegerichtliche Abfertigung dem Klostergericht oblag. Die zunehmende Fiskalisierung des Strafrechtes im Zusammenhang des Aufkommens der „Vitztumshändel“ wandelte viele peinlich abzustrafende Fälle in Geldbußen um<sup>59</sup>.

Der gesamte Besitz von Malefizverbrechern verfiel nach ihrer Aburteilung dem Gerichtsherrn. Deshalb beanspruchten die Äbte von Tegernsee und Benediktbeuern bei begnadigten Delinquenten deren Güter. Das Verfahren war durch die Begnadigung aus der Zuständigkeit des Blutbannes entlassen und gelangte damit – nach Meinung beider Prälaten – in den Bereich ihres privilegierten Gerichtes.

Im Jahre 1617 beginnen die Auseinandersetzungen Benediktbeuerns mit dem Herzog wegen landesflüchtiger Knechte, die sich auf diese Weise der Aburteilung entzogen hatten.

Der Abt hatte ihren Besitz konfisziert. Obwohl von der Regierung darauf hingewiesen wird, daß Güterkonfiskationen weder in den „Reichs Constitutionen“, noch in dem „fürgezeugten priuilegio nit fundiert“ seien<sup>60</sup>, läßt der Herzog diesmal und auch noch 1642 die Präsumption des Benedikt-

---

barkeit nicht immer identisch war mit dem Empfänger der aus Hochgerichten fließenden Einnahmen.“ (95).

Die Hochgerichtsbarkeit hatte zwei Seiten: eine blut- und eine sühnegerichtliche. Die Klöster bevorzugten die sühnegerichtliche Aburteilung, haben damit zum Wachstum ihrer Niedergerichte beigetragen und die Strafjustiz des Vogtes war auf die schwersten Fälle beschränkt. An manchen Orten war dem Hochrichter nur die Urteilsexekution vorbehalten. Im Falle Benediktbeuerns ist es denkbar, daß sich die Reste dieser hohen Sühnegerichtsbarkeit durch ununterbrochenen Rechtsgebrauch erhalten haben. Albrechts Behauptung, es handle sich um eine Fälschung, ist dann nicht mehr zutreffend.

- 57) StAOM KIL Tegernsee 740/66: Es handelt sich um die Klöster Schäftlarn, Vogtreat, Wessobrunn, Ebersberg, Seeon, Rott, Scheyern, Rinchnach, Diessen, Rottenbuch, Zell, Polling, Attel, Indersdorf, Bernried und Beyharting. Benediktbeuern ist aus dieser Aufzählung wieder gestrichen, weil es aufgrund eines noch zu erwähnenden Gerichtsgutachtens einen diesbezüglichen Prozeß mit dem Kurfürsten gewonnen hatte.
- 58) StAOM KIL Benediktbeuern 96/3b: Privileg Ludwig des Bayern 1332.
- 59) Albrecht, Die Klostergerichte Benediktbeuern und Ettal, 6.
- 60) HStAM KIL Benediktbeuern 138: Protestschreiben des Herzogs vom 30. Mai 1617.

beurer Abtes hingehen<sup>61</sup>. Der Streit entbrennt erneut, als 1650 vom Benediktbeurer Klosterrichter mehrere Diebe an den Weilheimer Pfleger als Malefizverbrecher übergeben werden. Dieser jedoch gibt sie bis zur späteren Auslieferung an den Rentmeister dem Klosterrichter zurück, was Abt Philipp Feischl geschickt dazu benützt, sie selbst abzuurteilen und ihren Besitz einzuziehen<sup>62</sup>.

Dem kurfürstlichen Protest vom 19. März 1651 pariert der Prälat am 30. Juni 1651 unter Beilegung seines ludwigischen Privilegs. Er verwarft sich gegen die vitztumische Abstrafung der Delinquenten mit dem Hinweis, sie würden nicht mit dem Tode bestraft, gehörten also vor sein Klostergericht. Unter Berufung auf den Bescheid von 1617 wird der Abt daraufhin nochmals belehrt, er könne aufgrund seines Privilegs wohl Rentmeisterstrafen aussprechen, jedoch keine Güterkonfiskationen Begnadigter vornehmen<sup>63</sup>.

Obwohl Benediktbeuern sich seit 1617 nie an diese Verordnung gehalten hat, hatte es der Kurfürst jedesmal bei einem schriftlichen Protest belassen.

Das ganze Jahr 1652 hindurch kämpft der Prälat in allen Instanzen gegen diesen Bescheid an. Der Weilheimer Pfleger, unsicher geworden, fragt bei Hof an, wie er sich in künftigen Fällen dieser Art verhalten solle. Der Hofrat ist aber nach wie vor der Meinung, daß die Todesstrafe nur „der Vorkhomenen vmbstendt halber nit vorgenommen worden“ und Benediktbeuern deshalb nichts damit zu tun habe<sup>64</sup>.

Endlich am 4. Januar 1653 beauftragt der Kurfürst den Weilheimer Pfleger mit der juristischen Untersuchung dieser leidigen Vorkommnisse zur endgültigen Klärung der Rechtslage. Doch das Gutachten des Münchner Hofgerichtsadvokaten Wolf Millauer hierzu vom 10. April 1653 ist verblüffend genug<sup>65</sup>.

Nachdem er die Rechtslage der Gerichte Weilheim und Benediktbeuern „langg vnd Vil delibiert“ und dem Abt im Revisionsurteil vom 30. Mai 1617 die Abfertigung von Rentmeisterstrafen erneut konfirmiert wurde, müsse er, zumal das Privileg von 1332 eindeutig sei, zugunsten Benediktbeuerns entscheiden. Da die Diebe nur rentmeisterisch, nicht mit dem Tode bestraft wurden, wenn dem auch ein Todesurteil vorausging, „ist der casus

61) StAOM KIL Benediktbeuern 96/3b.

62) StAOM KIL Benediktbeuern 96/3b: Schreiben des Weilheimer Pflegers an den Kurfürsten vom 27. Oktober 1650.

63) Aufgrund dieses herzoglichen Zugeständnisses, der Abt könne durch seinen Richter Vitztumsstrafen verhängen lassen, erscheint meine Vermutung in Anm. 1 sich zu bestätigen, daß sich der Kaiser als Vogt nur die Exekution der hochrichterlichen Fälle vorbehielt, während die sühnegerichtliche Abfertigung dem Klostergericht oblag. In diesem Fall hätte das Kloster aber auch bei ausgeführter Exekution die Güterkonfiskation durchführen können. Hier jedoch gesteht der Abt dem Landesherrn dieses Recht zu und begnügt sich mit der sühnegerichtlichen Abfertigung des Begnadigten.

64) StAOM KIL Benediktbeuern 96/3b.

65) StAOM KIL Benediktbeuern 96/3b.

clar genueg, vnd Haist quod unius inclusio, sit alterius exclusio.“ Außerdem seien die Delinquenten Untertanen des Klosters und hätten ihre Verbrechen im Gebiet des Klostergerichts verübt.

Kurfürst Ferdinand Maria bestätigt daraufhin am 13. November 1656 das ludwigische Privileg von 1332 für Benediktbeuern in der genannten Interpretation und bestimmt, daß die beiderseits entstandenen Prozeßunkosten „auß bewegenden vrsachen gegeneinander compensirt vnd verglichen“ werden<sup>66</sup>.

Als Tegernsee 1627 gegen eine landgerichtliche Güterkonfiskation des landflüchtigen Totschlägers Hanns Wildner unter Berufung auf ein Privileg Ludwigs des Bayern von 1330 und die Praxis des mit demselben Privileg begnadeten Stiftes Benediktbeuern Einspruch erhebt, erfolgt negativer Bescheid<sup>67</sup>.

Sowohl das Hofgericht als auch der Wolfratshausener Pflugsverwalter Jäger interpretierten das Privileg dahingehend, daß Güterkonfiskationen darin nicht enthalten seien<sup>68</sup>.

Im Unterschied zu Benediktbeuern sei der Tegernseer Delinquent flüchtig und niemals begnadigt worden. Ein ausführlicher Bescheid des Hofkammerrates<sup>69</sup> vom 18. Januar 1629 belehrt den Abt, daß nur Malefizsachen Fiskalia nach sich zögen, das Privileg Ludwigs diese aber deutlich genug ausschließe. Andere Klöster, mit demselben Gnadenerweis des Kaisers ausgestattet, hätten dergleichen Angelegenheiten immer den Landgerichten zuerkannt und so ihr Privileg „per non usum“ verloren.

Im Falle Tegernsees hatte nämlich der Wolfratshausener Pflugsverwalter seit über fünfzig Jahren keinen solchen Rechtsfall mehr finden können, womit Tegernsees Privileg infolge Nichtgebrauchs ebenfalls erloschen sei.

Eine krasse logische Inkonsequenz läßt sich in dieser Begründung nicht wegdiskutieren. Denn einerseits wird das Recht der Gütereinziehung als dem Privilegsinhalt widersprechend dargestellt, andererseits aber behauptet, durch Nichtgebrauch sei dieser Punkt des Privilegs mit dem Privileg insgesamt erloschen und verwirkt.

In seiner Widerlegung geht Abt Quirin von Tegernsee gerade auf diesen Pferdefuß der herzoglichen Begründung ein<sup>70</sup> und verweist auf den Rechtsgrundsatz „priuilegium non amittit, etiamsi eo ultra hominum memoriam, vel mille annos non sit usus.“

Noch dazu habe das Kloster das Privileg Kaiser Ludwigs nicht gnadenhalber allein, sondern vor allem wegen des durch Landunfrieden erlittenen Schadens erhalten, in dem es dem gebannten Kaiser die Treue wahrte.

Auf neuerliche Vorstellungen des Abtes am 4. März 1630, es müsse gleiches Recht für alle gelten, da Benediktbeuern in demselben Recht bisher

66) StAOM KIL Benediktbeuern 96/3b.

67) StAOM KIL Tegernsee 740/66.

68) StAOM KIL Tegernsee 740/66: Schreiben Jägers vom 24. September 1627.

69) StAOM KIL Tegernsee 740/66.

70) StAOM KIL Tegernsee 740/66: Schreiben Tegernsees an den Kurfürsten vom 8. Juni 1629.

„vnperturbirt“ gewesen sei, erfolgt fünf Jahre später der schroffe Befehl des Kurfürsten<sup>71</sup>, daß „Ihr auch mehrgedachtem vnnsern Gericht Wolfertzhausen, ermeldes flüchtigen Hannsen Wildtners Verlassenschaft halben, so wohlen in disem, als andern dergleichen fählen an der Confiscation ainigen einhalt nicht thuen vnd Zufügen sollet.“ Damit gab sich Abt Quirin zufrieden, vielleicht schon eingedenk des drohenden Absetzungsverfahrens, das ihm wegen sittlicher Verfehlungen und Abwirtschaftung des Klosters im kommenden Jahr bevorstehen sollte.

Dem Kloster Benediktbeuern aber war es gelungen, das Recht, Rentmeisterstrafen mit folgender Güterkonfiszierung auszusprechen, bis zu seiner Aufhebung unangefochten auszuüben.

Bei den Klöstern Benediktbeuern und Tegernsee hatte sich im Unterschied zum gefreiten Gericht Ettal, wo Blut-, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit nebeneinander bestanden, nur die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit erhalten. Sie wurde vom Landesherrn aber ernstlich bedroht. Nur Benediktbeuern, das in dieser Rechtspraxis offensichtlich keine Unterbrechung erlebte und sein Privileg wohl immer erfolgreich zu verteidigen wußte, konnte sich in dieser gehobenen Gerichtsstellung behaupten und festigen<sup>72</sup>, Tegernsee hingegen sank endgültig in die Reihe der klösterlichen Niedergerichte zurück.

### III. Die Ausübung von Hausgewalt und geistlicher Aufsicht einzelner Klöster in abhängigen Häusern

Der Begriff „Hausgewalt“ ist dem kanonischen Recht entlehnt, ohne hier inhaltlich mit dem kirchenrechtlichen Sachverhalt identisch verwendet zu werden.

Denn im folgenden werden Phänomene behandelt, die sowohl in den Bereich der potestas dominativa (hausherrliche Gewalt), als auch der potestas domestica (einfache Hausgewalt) fallen. Um beide Elemente anzusprechen habe ich mich für den Begriff „Hausgewalt“ entschieden. Inhaltlich ist darunter zu verstehen einmal die Gewalt eines Abtes über ein seinem Kloster pleno iure inkorporiertes Institut. Dem Abt ist damit neben der Verwaltung des gesamten Besitzes auch die Herrschaft über die dem Hausverband angehörigen Personen übertragen.

Zum anderen soll Hausgewalt die Aufsicht über bestimmte vermögensrechtliche Angelegenheiten besagen, etwa die Rechnungslegung, die Possess-

71) StAOM KIL Tegernsee 740/66: Schreiben des Kurfürsten vom 17. Juli 1635 an Tegernsee.

72) Der Faszikel StAOM KIL Benediktbeuern 96/3b galt als seit dem letzten Krieg verschollen, so daß ihn Albrecht nicht in seine Studie einarbeiten konnte. Er enthält die Unterlagen des gegen den Hofrat erfolgreich geführten Prozesses, in dem die Ansprüche Benediktbeuerns auf die unblutige Hochgerichtsbarkeit anerkannt wurden.

P. Mindera SDB fand dieses und andere Aktenbündel bei einem Bauern in der näheren Umgebung des Klosters.

gebung oder den richterlichen Vollzug, ohne daß damit die Herrschaft über Personen verbunden ist.

Die geistliche Aufsicht eines Abtes über angegliederte oder freie Frauenklöster ist immer an den Auftrag dessen gebunden, der die ordentliche Hirtengewalt innehat, das heißt den örtlich zuständigen Bischof. Die Prälaten sind in der Ausübung dieser Ämter immer widerruflich delegiert.

### 1. Filiationen der oberbayerischen Benediktiner

Wenn von der langwierigen Wiederbesiedlung der oberpfälzischen Benediktinerklöster abgesehen wird, dann sind von den oberbayerischen Abteien abhängige und ihnen subordinierte Ordenshäuser eine Seltenheit.

Herzog Wilhelm V. übertrug 1597 dem Andechser Abt die Besetzung des ehemaligen Augustiner-Chorherren-Klösterleins Paring im Regensburger Bistum. Seit über vierzig Jahren stand die Propstei leer, ohne daß sich der zuständige Bischof oder der Orden um eine Wiederbesiedelung gekümmert hätten<sup>1</sup>.

Die Folge der Transferierung war ein mehrjähriger Streit zwischen dem Regensburger Bischof und den Augustiner-Chorherren seines Bistums einerseits und dem Andechser Abt andererseits, der sich im Besitz des neuen Priorats nicht stören lassen wollte. Nach der Beilegung der Zwistigkeiten, die der den Benediktinern nicht freundlich gesinnte Bischof Albert von Törring trotz päpstlicher Translationskonfirmierung (1601) schürte, bestätigte Maximilian I. am 23. September 1617 die Übertragung<sup>2</sup>.

Das der Abtei Andechs inkorporierte Priorat sollte plötzlich den Rohrer Chorherren übergeben werden<sup>3</sup>. Der eigentliche Hintergrund dieses Planes war ein finanzieller. Paring war vierzig Jahre unbesetzt geblieben; die Einkünfte des vakanten Klösterleins aber waren dem Regensburger Seminar und den Jesuitenkollegien des Bistums zugeflossen. War diese Einnahme zwar nicht sehr hoch, so war sie dem Bischof und den Jesuiten, die hinter ihm standen, doch einen mehrjährigen, in Rom anhängigen Streit wert<sup>4</sup>. In der Folgezeit jedoch wurde Andechs in seinen Rechten auf das Stift Paring nicht mehr beeinträchtigt.

Den interessanten Fall eines klösterlichen Eigenklosters finden wir in der Propstei Dietramszell. Unter dem Vorbehalt weitreichender Befugnisse<sup>5</sup>

- 
- 1) StAOM KIL Andechs 55/34. Vgl. Zeschick, Das Augustinerchorherrenstift Rohr, Passau 1969.
  - 2) StAOM KIL Andechs 55/34.
  - 3) StAOM KIL Andechs 55/34: Schreiben des Andechser Abtes an den Herzog am 27. Oktober 1615.
  - 4) StAOM KIL Andechs 55/34: Regensburg an den Herzog am 2. Januar 1616.
  - 5) Ficker, Über das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengute, 71: Sämtliche Herrschaftsbefugnisse Tegernsees über Dietramszell werden dadurch begründet, daß dieses Kirchlein „in fundo Tegernseensis ecclesie constructa et ex bonis eius ampliata et dotata“ ist. Tegernsee hatte also auch in den geistlichen Bereich gehende Rechte, etwa Gebetsoblationen, die vom Stifter festgesetzt wurden.

hatte Abt Udalschalk von Tegernsee das von ihm gestiftete Kloster an die Augustiner-Chorherren übergeben<sup>6</sup>. Neben der Konsenserteilung für jeden neugewählten Praepositus hatte Tegernsee auch die gesamte Temporalinvestitur vorzunehmen. Jedoch war dieses Recht im 16. Jahrhundert weitgehend in die Kirchenhoheit des Herzogs übergegangen. Dennoch war Dietramszell noch in allen Rechtsangelegenheiten dem Tegernseer Klostrichter unterstellt, dem es auch die Jahresrechnungen vorzulegen hatte. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Klöster war sehr eng und hatte ihren Grund in der starken Abhängigkeit des gering dotierten Dietramszell von der reichen Abtei Tegernsee<sup>7</sup>.

Dieses Eigenkirchensystem konnte bis ins ausgehende 16. Jahrhundert, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, beibehalten werden, und noch 1627 macht Tegernsee sein altes, fraglich gewordenes Recht auf die volle Temporalinvestitur der Dietramszeller Pröpste geltend<sup>8</sup>. Die von der Kirche den weltlichen Grundherren scharf verbotenen Eigenkirchenrechte lagen nach der Entwicklung des 16. Jahrhunderts weitgehend in der Hand des Herzogs. Außerdem war das Stift Dietramszell selbstbewußt genug, diese Bevormundung eines gleichgestellten geistlichen Herrn abzuschütteln.

Eine Tegernseer Beschwerde an den Kurfürsten anläßlich der Dietramszeller Propstwahl 1630 „in deme nemblich von ihnen den Commissarien die Election vnd Inuestitur allain verrichtet worden . . .“, wird vorsichtig beantwortet. Die päpstlichen, kaiserlichen und herzoglichen „Concessionen, confirmationen, (und) approbationen“, wonach jede Propstwahl „mit rath vnd Consens eines Abbtens Zue Tegernsee, deme alsdann auch die Conferierung der possession vnd Inuestitur weltlicher sachen allein Zuesteeth, fürgehn solle“, werden „in originali“ und in allen beglaubigten Abschriften angefordert. Aufgrund dieser Urkunden sollten die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden und „darauf geschehen . . . was recht ist“<sup>9</sup>.

Ob diese Urkunden samt den Abschriften kassiert wurden, ist nicht bekannt. Es war aber undenkbar, daß sich der Herzog in Rechten, die er den Bischöfen im Konkordat erfolgreich abgerungen hatte, von einem landständischen Abt stören ließ. Jedenfalls unterrichtet eine kurfürstliche Instruktion vom 24. Oktober 1642 den Tegernseer Abt dahingehend, daß beim Tod eines Dietramszeller Prälaten der Abteischlüssel am Ort zu verbleiben habe und nicht mehr nach Tegernsee gebracht werden solle. Dem Abt stehe ohnedies keine wirkliche Possessgebung und Investitur mehr zu, wenn ihm auch das Recht verbleibt, der Temporaltradition durch die kurfürstlichen Kommissäre beizuwohnen<sup>10</sup>.

6) StAOM KIL Dietramszell 183/1.

7) StAOM KIL Dietramszell 183/3.

8) StAOM KIL Dietramszell 183/3.

9) HStAM StV 3060: Kurfürst am 26. April 1630 an Tegernsee.

10) StAOM KIL Dietramszell 183/1: Daß dem Abt die wirkliche Possessgebung und Investitur nicht mehr zusteht, leitet sich aus der herrschenden Ansicht ab, das Gut der Klöster sei nicht deren Eigentum, sondern nur in Administration gegebenes Kammergut des Landesherrn.

Obwohl im Dezember 1633 das Geistliche Ratskollegium beratschlagte, ob dem Kloster Dietramszell nicht wie jedem Hofmarksherrn ein eigener Klosterrichter zustehe, entscheidet ein kurfürstliches Dekret vom 20. November 1641, daß Dietramszeller Gerichtssachen weiterhin vom Tegernseer Richter zu erledigen seien<sup>11</sup>. Die Instruktion vom 24. Oktober 1642 endlich bestimmt, daß bei Nichtvorlage der Jahresrechnungen durch Dietramszell der Abt von Tegernsee sich „gehörigen orthen“ beschweren solle<sup>12</sup>.

Der Dietramszeller Propst hatte nämlich 1633 durch seinen Kämmerer „ain Öffentliche Gerichts verhör“ anstellen lassen<sup>13</sup>. Daraufhin kam es zum Prozeß mit dem Gründerkloster. Außerdem suchten die Pröpste die jährliche Rechnungslage dadurch zu umgehen, daß sie einen eigenen Richter forderten<sup>14</sup>.

Erneut flammte der Streit unter Propst Floridus (1678–1682) auf, der behauptete, Tegernsee habe in neuerer Zeit nie das *Ius patronatus* über sein Kloster besessen. Vielmehr sei dieses Recht verwirkt, weil Tegernsee bei drei Dietramszeller Feuersbrünsten keinerlei Hilfe zum Wiederaufbau angeboten oder geleistet habe. Aus diesem Grunde würde auch kein Jahrtag mehr für den Stifterabt Udalschalk gehalten<sup>15</sup>.

Dietramszell lehnte die Zuständigkeit zweier Herren in weltlichen Dingen mit Recht ab, nachdem der ursprüngliche Eigenkirchenherr nahezu entrechtet worden war, dennoch aber auf den Resten seiner entschwundenen Gewalt beharrte und mancherlei Unannehmlichkeiten verursachte.

Das in seinen Befugnissen über Dietramszell stark eingeschränkte Tegernsee durfte aber in unwesentlichen Dingen auf die Hilfe des Landesherrn hoffen. In mehreren Prozessen hatte Dietramszell versucht, aus der Zuständigkeit des Tegernseer Richters entlassen zu werden.

Im Jahre 1692 konnte schließlich eine gütliche Einigung der beiden Kontrahenten erzielt werden, nachdem „in possessorio sowohl bey geistl. als auch im Revisions Rath für Tegernsee gesprochen worden . . .“<sup>16</sup>.

## 2. Geistliche Aufsicht über Frauenklöster

Über die gewöhnlichen Gebetsverbrüderungen, die wirtschaftliche und sonstige freundschaftliche Zusammenarbeit vieler Klöster hinaus geht es

- 
- 11) StAOM KIL Dietramszell 183/3: Es wird hier wieder die Tendenz sichtbar, einer weiteren Zersplitterung der Niedergerichtsbezirke entgegenzuarbeiten.
  - 12) StAOM KIL Dietramszell 183/1: Maßgeblich war hierfür sicherlich die sehr exakte Ökonomie des Abtes Ulrich Schwaiger. In kleineren Klöstern hatte der Kurfürst schlechte Erfahrungen in der Wirtschaftsführung.
  - 13) StAOM KIL Dietramszell 183/2: Tegernseer Beschwerde an den Kurfürsten vom 15. Dezember 1633.
  - 14) StAOM KIL Dietramszell 183/2: Der letzte derartige Versuch vor der weitgehenden Lahmlegung Dietramszells in den Kriegsjahren 1647/1648 wurde vom Propst 1645 unternommen.
  - 15) HStAM KIL Tegernsee 234.
  - 16) HStAM KIL Tegernsee 234.

hier um die geistlichen Beziehungen einzelner Frauenklöster zu Männerabteien<sup>17</sup>.

Da die Benediktiner-Frauenabteien des Salzburger Bistums der wiedererrichteten Kongregation uniert waren, unterstanden sie einzelnen Äbten, die für die geistlichen Bedürfnisse der Nonnen zu sorgen hatten<sup>18</sup>. So war Seeon kongregationsmäßig dazu verpflichtet, für die Abtei Frauenchiemsee einen außerordentlichen Beichtvater zur Verfügung zu stellen, seit 1648 auch den ordentlichen. Auch ist der Abt von Seeon häufig in Chiemsee zu finden, wenn es dort Pontifikaldienste oder Visitationen und Einkleidungen vorzunehmen galt<sup>19</sup>.

Ähnliche, doch keineswegs so enge Bindungen wie zu Frauenchiemsee hatte Seeon auch zur Abtei Hohenwarth. Abt Honorat Kolb übernimmt nämlich von Hohenwarth die 1592 vom Augsburger Bischof erlassenen Reformstatuten und bringt sie in Frauenchiemsee zur Durchführung, bis 1628 für diese Abtei die Statuten von Nonnberg eingeführt werden<sup>20</sup>.

Umgekehrt setzten sich aber auch die Frauenchiemseer und Hohenwarther Äbtissin für den abgesetzten Seeoner Abt beim Bischof und beim neuen Abt ein, um ihm einen ehrenvollen Abgang zu erwirken<sup>21</sup>. Von den Beziehungen anderer Benediktinerklöster zu Frauenabteien desselben Ordens ist nichts bekannt.

Einen Sonderfall in dieser Hinsicht bilden Tegernsee und das Franziskanerinnenkloster Reutberg. Das zu Beginn des 17. Jahrhunderts von der Reichersbeuerer Hofmarksherrin, der Gräfin Papafäbin gestiftete Kloster scheidet von Anfang an stark an Tegernsee gebunden gewesen zu sein<sup>22</sup>.

Zwar war die Papafäbin mit der Hofmark Reichersbeuern Tegernseer Lehensträgerin und hatte sich das Recht verbrieft lassen, den jeweiligen Beichtvater für die Reutberger Nonnen selbst bestimmen zu dürfen. Andererseits erstaunt der starke Tegernseer Einfluß, weil die Bischöfe im allgemeinen sehr darauf bedacht waren, daß die Frauenklöster zur Wahrung ihrer Spiritualität nur von Priestern des eigenen Ordens betreut wurden.

Doch der Freisinger Ordinarius delegiert in den verschiedenen Reutberger

17) Es bestanden vielfach freundschaftliche Beziehungen einzelner Männer- und Frauenklöster, die sich in gegenseitiger Wirtschaftshilfe oder in Gebetsoblationen in besonderen Anliegen äußerten. Auch bezogen die Männerabteien ihre Paramente, Kirchenwäsche und Reliquienfassungen von den Frauenklöstern. Neben Frauenchiemsee unterhielt Seeon rege Beziehungen zu den Klöstern Holzen, Niederschönenfeld und Oberschönenfeld. In den Kriegsjahren um 1632 finden wir zahlreiche Nonnen dieser Konvente in dem geschützten Inselkloster.

18) Vgl. Brockdorff, Die Benediktinerabtei Frauenchiemsee im 17. Jahrhundert. In: StMOSB 54/4 und 55/1, 1936/1937.

Doll, Frauenwörth im Chiemsee, München 1912.

19) Vgl. Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seeon 1603—1670.

20) Kainz, Nachtridentinische Reformstatuten in den deutschen Frauenklöstern des Benediktinerordens. In: StMOSB 56, 1938, 219—274.

21) Vgl. Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seeon 1603—1670.

22) StAOM KIL Tegernsee 880/629.

Angelegenheiten immer wieder den Tegernseer Abt. Sei es nun, daß er ihn mit der Auswahl der Nonnen für das neugegründete adelige Loretto Kloster betraut, das 1629 in Landshut gegründet und von Reutberg aus besiedelt wird<sup>23</sup>; sei es, daß er ihm die Visitation des Klösterchens oder die Abhaltung der Profeßskrutinien überträgt<sup>24</sup>. 1645 wird Abt Ulrich sogar mit der Errichtung der Klausur im Kloster Reutberg beauftragt<sup>25</sup>. Darüberhinaus ist der Tegernseer Abt in allen geschäftlichen und hausinternen Angelegenheiten ein gerne gesehener Gast und Berater bei den Franziskanerinnen. Die Priorin nennt ihn sogar einmal „geistlichen Vatter vnd Visitator“<sup>26</sup>. Diese Tatsache verwundert umso mehr, als doch im nahegelegenen Tölz Franziskaner die Tegernseer Aufgaben in Reutberg hätten wahrnehmen können. Die engen freundschaftlichen Beziehungen Bischof Veit Adams zu Abt Ulrich Schwaiger erklären zwar viel, sie geben aber doch keinen genauen Aufschluß über die tatsächlichen Gründe für dieses eigentümliche Verhalten des Freisinger Bischofs.

#### IV. Das Verhältnis der Benediktinerabteien zu ihrer geistlichen Obrigkeit

Nach den Bestimmungen des Salzburger Konkordates blieben viele ehemals von den Bischöfen ausgeübte Rechte über die Klöster in der Kompetenz des Landesherrn. Die volle Zuständigkeit der Ordinarien beschränkte sich im wesentlichen auf rein geistliche Dinge. In allen „res mixtae“ standen sie selbst unter landesherrlicher Kontrolle<sup>1</sup>.

Mit der allmählich einsetzenden tridentinischen Reformwelle im beginnenden 17. Jahrhundert suchten die Bischöfe dann ihre ihnen verbliebenen geistlichen Gerechtsame über die Abteien streng zu wahren oder zu erweitern. Daß es dabei zu unrechtmäßigen Handlungen, zu Übergriffen auf die Rechte des Landesherrn oder der Klöster selbst kam, ist Anlaß zu unzähligen, oft lange dauernden Streiteren, die letztlich nichts einbrachten.

Hier werden einige Fälle besprochen, die zeigen, wie sehr die Ordinarien bestrebt waren, in minutiöser Kleinarbeit ihren Zuständigkeitsbereich zu erweitern. Die Klöster, namentlich die Benediktiner jedoch versuchten im 16. und 17. Jahrhundert den bischöflichen Einfluß möglichst einzuschränken<sup>2</sup>.

23) StAOM KIL Tegernsee 880/629: Schreiben Freising vom 3. Juli 1629.

24) StAOM Tegernsee KIL 880/629: Skrutinien am 23. Juli 1623, am 4. Januar 1624 und am 11. August 1625, verbunden mit Visitationen.

25) StAOM KIL Tegernsee 880/629. 26) StAOM KIL Tegernsee 880/629.

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über das Salzburger Konkordat, S. 18–24.

2) Nachdem es den bayerischen Benediktinern geglückt war, sich zu einer Kongregation zusammenzuschließen, wollten sie bei Prälatenwahlen keinen bischöflichen Kommissär mehr dulden. Es ging ihnen dann um die Frage, ob sie dem Diözesanbischof Treue (fidelitas) oder nur noch Ehrfurcht (reverentia) schuldig seien; ob der Bischof den neugewählten Abt iure ordinario (als Ortsbischof) oder nur noch potestate delegata (kraft päpstlichen Auftrags) bestätigen dürfe.

Vgl. Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Abts wahlen.

*Die Stifte unter der bischöflichen Jurisdiktion*

„Ego Coradus Zipff monasterij in Ättl ordinandus Abbas promitto coram deo et sanctis eius: et hac solemnī fratrum congregatione: fidelitatem: dignamque subiectionem: obediētiā: et reuerentiā: matri meae ecclesiae Frisingensi illius Episcopo ac suis successoribus fidem, subiectionem obediētiā et Reuerentiā de uote et fideliter perpetuam . . .“<sup>3</sup>.

Mit diesem Konfirmationseid des Abtes Konrad von Attel ist die Zuständigkeit des Bischofs in Angelegenheiten seiner Klöster im Kernpunkt genannt: Treue (fidelitas), geziemende Unterordnung (digna subiectio), Gehorsam und Ehrfurcht. Diese Begriffe können jedoch so weit oder so eng gefaßt sein, wie es das Format des Bischofs oder des betreffenden Abtes vertragen. So hingen die tatsächlichen Befugnisse des Ordinarius über ein Kloster in starkem Maße von der Persönlichkeit, den diplomatischen und kanonistischen Fähigkeiten eines Abtes ab, mit denen dieser seine Interessen im Auge behielt und seine Rechte wahrnahm<sup>4</sup>.

Andererseits zeigen aber gerade die Auseinandersetzungen um die Gründung einer bayerischen Benediktinerkongregation, welche Rechte sich die Bischöfe gegen alle Beschlüsse früherer Konzile anmaßten, um ihre bedrohte Gewalt zu retten.<sup>5</sup>

Der Hauptangriff der Bischöfe richtete sich gegen Privilegien des Papstes, die sie in ihrer Jurisdiktions- oder Weihegewalt einschränkten, den Klöstern damit aber eine gewisse Exemption verliehen. Weihehandlungen, die iure ordinario mit dem Bischofsamt verbunden waren, konnten durch päpstliches Indult auch an einfache Priester übertragen werden. Die Äbte erlangten diese Vorrechte meist mit der Verleihung der Pontifikalinsignien<sup>6</sup>.

Dennoch verzichteten die Ordinarien nicht darauf, von den Äbten zu an-

3) EOAM Akten 15. Attel: Konfirmationseid 1606.

4) HStAM KIL Seligenthal 2: Der Aldersbacher Abt Gerhard Hörger wehrt sich energisch und mit Erfolg gegen Übergriffe Regensburgs auf das ihm unterstellte Frauenkloster Seligenthal. Er begnügt sich in den Visitationsstreitigkeiten mit dem Bischof 1657 nicht allein damit, den Kardinalprotektor des Ordens in Rom einzuschalten, sondern ruft, entgegen dem geltenden Kirchenrecht, sogar den Geistlichen Rat zu Hilfe.

5) Obgleich das 4. Lateranense und vor allem das Tridentinum die Bildung von Kongregationen zur Ordensreform anempfohlen hatten, verboten alle bayerischen Ordinarien mit Ausnahme Salzburgs die Teilnahme an derartigen Verhandlungen unter Androhung von Exkommunikation und Suspension. Sie warfen den Äbten allerdings mit Recht vor, sie hätten diese Konzilsbestimmung, die sie nun wie verwirkte Privilegien zu erneuern trachteten, bislang nahezu völlig außer Acht gelassen.

6) Es handelt sich hierbei um die Weihe von Kelchen, Kirchenglocken, Altären und dergleichen, die vom Bischof an andere Priester delegiert und vom Papst durch Privileg gestattet werden konnten. Inhaber dieser Rechte konnten die genannten Weihehandlungen in ihrem Jurisdiktionsbereich (Klosterbezirk, inkorporierte Pfarreien) jederzeit vornehmen, ohne erst die Erlaubnis des Bischofs dazu einholen zu müssen.

stehenden Weihehandlungen in deren eigenem Jurisdiktionsbezirk ein Gesuch dafür zu verlangen, um sie dann von sich aus zu den vorgesehenen Konsekrationen zu delegieren<sup>7</sup>. Als der Ettaler Abt bei solcher Gelegenheit auf seine päpstlichen Indulgentien verweist, erkennt ihnen Bischof Veit Adam von Freising in seinem Bistum die Gültigkeit ab.

„Souil nun die Indulgentias vnd das Altare priuilegatum belangt, haben wir khein bedenken. Die consecration aber der Altär vnd Khelchen auch was deme anhängig betreffendt, mögen wir Zwar vnsers thails woll leiden, daß Ihr Euch dises priuilegii in Österreich vnd deren orten mit wissen vnd willen der herren Ordinarien dem Breue gemeß gebrauchet, doch wöllen wir vnß versehen, Ihr werdet Euch dergleichen in vnserem Bistumb nit anmaßen“<sup>8</sup>.

Ein längerer Streit entstand aus der Weigerung des St. Veiter Abtes Maurus Fröschl, seine Kirche durch den Propst und Archidiakon Ubald von Gars visitieren zu lassen.

Die Abtei St. Veit gehörte der Salzburger Benediktinerkongregation an, von deren Präsidium sie auch visitiert wurde. Da die Abteikirche jedoch zugleich Pfarrkirche war, beanspruchte der für Pfarsachen zuständige Archidiakon von Gars „ex iure Archidiaconali“ die Visitation der St. Veiter Pfarrei.

Obwohl gerade in diesem Falle die Scheidung von pfarrlichen und abteilichen Rechten und Belangen verwickelt und schwierig war, entschied sich das Salzburger Konsistorium für das Recht des Archidiacons. Als Begründung führte die geistliche Behörde an, daß sie St. Veit „non qua Abbatialem, sed prouise qua Parochialem visitare velle“<sup>9</sup>.

Ohne daß nun der Abt oder der Präses der Kongregation sich dagegen verwarren konnten, war damit dem Ordinarius eine direkte Einflußnahme auf innerklösterliche Verhältnisse gegeben, die in erster Linie dem Kongregationsvorstand angelegen sein mußten.

Schon Meichelbeck hat in seiner Benediktbeuerer Chronik vermerkt, daß die Bischöfe wie auch die Landesherrn in gewissen Zeitabständen von den Klöstern die Einsendung aller Privilegsurkunden zur Anfertigung beglaubigter Abschriften und zu deren rechtlichen Überprüfung einforderten. Auf

7) StAOM KIL Tegernsee 737/52: 1639 bekommt der Tegernseer Abt von Freising die Erlaubnis, sieben eigene Kelche zu konsekrieren.

HStAM KIL Scheuern 213: Am 14. September 1650 wird der Abt von Scheuern zur Glockenweihe in seiner inkorporierten Pfarrei Fischbachau delegiert, obgleich der Freisinger Bischof dazu nicht berechtigt ist.

8) EOAM Akten 76, Ettal: Schreiben Freisings am 31. Mai 1629. Hieraus ist ersichtlich, mit welchem Selbstbewußtsein und Verständnis ihres Amtes und der damit verbundenen Rechte die Bischöfe dem Papst gegenüber auftraten, der diese Rechte durch Privilegien zu schmälern suchte. Obwohl in Rom erzogen dachten sie nicht allzu römisch. Auch wird ihr Groll gegen die bayerische Kirchenpolitik der Kurie im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert spürbar.

9) HStAM KIL St. Veit 91/f.: Streit St. Veit-Gars-Salzburg im Jahre 1644.

diese Weise seien wertvolle Urkunden abhanden gekommen und damit die in ihnen verbrieften Rechte an den Bischof oder Landesherrn zurückgefallen.

In diese Richtung geht der Versuch, den der Bischof von Augsburg unternahm, um 1624 die Abtei Ottobeuren nach langen Bemühungen endgültig unter seine volle Landeshoheit zu bringen. Das Unternehmen scheiterte jedoch<sup>10</sup>.

Die Äbte des Benediktinerordens wurden auf Lebenszeit gewählt und konnten ohne schwerwiegende Vergehen nicht amtsentsetzt werden. Bei altersschwachen, noch nicht zum Rücktritt gewillten Prälaten blieb so den Bischöfen nur der diplomatische Weg, sie zur „freiwilligen“ Resignation zu bewegen. Die Praktiken, mit denen dies geübt wurde, waren menschlich nicht korrekt.

Der verdienstvolle Abt Ottmar Goppeltsrieder von Ettal war seines hohen Alters und schwachen Gesundheitszustandes wegen den Anforderungen der Prälatur nicht mehr gewachsen.

Er konnte sich aber auch nicht zum Rücktritt entschließen. So sieht sich das Freisinger Ordinariat veranlaßt, den benachbarten Abt von Benediktbeuern zu ersuchen, Abt Ottmar „dahin (zu) disponieren, vf das er etwan selbsten ex Conuentu eines Coadutoris begertte“<sup>11</sup>.

Als dies erreicht war und Abt Ottmar endlich um Entbindung von seinem Amt nachsucht, wurde ihm dies zunächst gebilligt. „Was vnd souil nuhn sein vorhabende resignation anlanget wollen wir ihm emeritissimo begertter massen herzlich gehrn willfahren“<sup>12</sup>. Dennoch läßt man den alten Herrn am 29. November 1636 ein zweites Resignationsgesuch einreichen, um jeden Verdacht von Zwang auszuschließen.

Als sich das Augsburger Ordinariat im Falle Wessobrunns in einer ähnlichen Lage sieht, wendet es sich am 15. Januar 1655 an den Abt von Andechs mit der Bitte, dem greisen Abt Gregor Prugger „mit Gebürendem nachtrukh ernstlich“ die freie Resignation nahezu legen.

Doch blieb dieser Versuch ohne den gewünschten Erfolg. Denn schon am 26. Januar konnte Abt Maurus Friesenegger dem Ordinariat die Mitteilung machen, daß sein Wessobrunner Amtsbruder diese „freie“ Resignation ab-

10) Nachdem Karl IV. 1350 den Augsburger Bischöfen das Vogteirecht über Ottobeuren übertrug, gingen deren ständige Versuche dahin, das Stift unter ihre volle Landeshoheit zu bringen.

Der Versuch 1624 wurde mit einer vermutlich absichtlichen Verwechslung der beiden Stifte Otto- und Benediktbeuern durchgeführt. Da in älteren Urkunden beide Klöster nur als „Beuern“, „Burin“ oder „Beurn“ bezeichnet sind, konnte eine Verwechslung leicht möglich sein. Es gelingt dem Ottobeurer Abt jedoch mit Hilfe Benediktbeuerer Urkunden nachzuweisen, daß es sich bei dem an Bischof Hermann von Augsburg geschenkte „Beuern“ um die Abtei Benediktbeuern handelte (HStAM KIL Benediktbeuern 2).

11) EOAM Akten 70, Ettal: Freising an Benediktbeuern am 6. Februar 1636.

12) EOAM Akten 70, Ettal: Freising an Ettal am 16. November 1636.

gelehnt habe „mit disem Zuesaz, daß Er gehrn wissen mechte, wer doch seiner Praelatur also nachstellte . . .“<sup>13</sup>.

Aus diesen wenigen Beispielen wird klar, welche Tendenz die Bischöfe verfolgten; wie sie jede Gelegenheit wahrnahmen, ihre Gewalt auszubreiten und auch auf Gebiete auszudehnen, die kraft päpstlicher Privilegien oder aufgrund konkordatsmäßiger Abmachungen aus ihrem Machtbereich eliminiert waren.

Die Äbteresignation war eine *res mixta*, die den Landesherrn gleichermaßen anging. Durch die eben gezeigte bischöfliche Praxis jedoch war der Fürst rechtswidrig ausgeschlossen und vor eine vollendete Tatsache gestellt, die er nur noch bestätigen konnte<sup>14</sup>.

Nur der unnachgiebigen Härte und diplomatischen Wendigkeit vieler Äbte, aber auch ihrer genauen Kenntnis des weltlichen wie des geistlichen Rechtes und nicht zuletzt ihrer meist guten Beziehungen zum Landesherrn und seinen Beamten war es zu verdanken, wenn eine gewisse geistliche Selbstständigkeit der Klöster den Ordinarien gegenüber erhalten werden konnte. Der Zusammenschluß der meisten bayerischen Klöster zur Kongregation, die nicht umsonst den Schutzengeln anempfohlen war, machte diesem Treiben formell ein Ende, wenngleich die Streitereien und Übergriffe von bischöflicher Seite weitergingen.

## V. Die Klöster im Widerstreit zwischen den Bischöfen und dem Landesherrn

Eine umstrittene rechtliche Abmachung zwischen zwei sich ausdehnenden Machtblöcken ist ein Punkt ständigen Unfriedens. Jede Partei sucht die andere unter den verschiedensten Rechtstiteln zu übervorteilen und im Besitz ihrer Gerechtsame zu beeinträchtigen. Leidtragender ist immer der, auf dessen Rücken der Streit ausgetragen wird.

Die Klöster unterstanden — wenn auch in theoretisch streng voneinander geschiedenen Bereichen — zwei Herren. Und nur allzuoft erwies sich eine klare Trennung beider Kompetenzen als unrealistisch und unmöglich.

In diesem komplizierten Ineinander von zwei Interessenssphären, die nie völlig zur Deckung gebracht werden konnten, war hohes diplomatisches Können, Zurückhaltung und Fingerspitzengefühl von den Prälaten verlangt. Denn die Gnade des einen Herrn konnte die Ungnade des anderen heraufbeschwören. Auf ein gutes Auskommen mit beiden war jedoch jedes Kloster angewiesen.

13) StAOM GR 709/55.

14) Im später ausführlicher zu behandelnden Absetzungsprozeß gegen Abt Honorat Kolb von Seon 1653 verblieb der kurfürstlichen Kommission nur die Bestätigung des Urteils. Ob die deshalb beim Reichshofrat vorgesehene Klage Bayerns aufrechterhalten wurde oder zu welchem Ende sie kam, läßt sich nicht mehr feststellen.

### 1. Der Kampf des Herzogs mit dem Episkopat um das *Ius visitandi*<sup>1</sup>

Sicherlich der teils verheerenden Zustände wegen, die eine herzogliche Visitation vor dem Jahre 1615 in mehreren bayerischen Klöstern aufgedeckt hatte<sup>2</sup>, bemühte sich Herzog Maximilian I. in Rom um ein Apostolisches Breve, das ihn zur Generalvisitation seines gesamten untergebenen Welt- und Ordensklerus befugte<sup>3</sup>.

Das tatsächlich am 30. Januar 1616 erlangte Breve ermächtigte den Herzog für drei Jahre, durch seine beiden Geistlichen Räte, den Dekan zu ULF in München, Jakob Golla, und den Dekan von St. Kastulus in Landshut als dessen Vertreter, den Weltklerus, alle exemten, nicht exemten, mittelbaren und unmittelbaren Klöster seines Landes einer Generalvisitation unterziehen zu lassen<sup>4</sup>.

Für den Regularklerus waren je zwei Assistenten der jeweiligen Orden zu den Visitationen beizuziehen. Diese Maßnahme von weltlicher Seite unter Umgehung der zuständigen Bischöfe rief deren schärfsten Protest hervor.

Noch ehe er offiziell Einsprache in München gegen dieses Vorgehen erhob, gab Bischof Stephan von Freising dem Ettaler Abt die Order, unvorhergesehene nichtbischöfliche Visitatoren nur wie Gäste zu behandeln<sup>5</sup>.

Das eigenmächtige Vorgehen des Abtes von Scheuern erhöhte die Sorge des Bischofs. Dieser hatte sich ohne Rückfrage beim Ordinariat bereiterklärt, dem Hauptvisitorator Golla für die Benediktinerklöster zu assistieren<sup>6</sup>.

Am 30. September 1616 wenden sich die Bischöfe von Freising und Regensburg unter Berufung auf ihre Ordinargewalt in geistlichen Angelegenheiten an den Herzog<sup>7</sup>. Laut Konkordat stehe ihnen bei allgemeinen Visitationen das gleiche Recht zu wie der weltlichen Kommission. Bis zur Antwort auf ihre Rückfrage beim Heiligen Stuhl erbitten sich beide Aufschub der geplanten Visitation in ihren Bistümern. Unter demselben Datum aber

- 1) Vergleiche Heyl, *Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I.*, 230 f.
- 2) Vergleiche die Zustände in Rott 1615, in Weihenstephan 1608.
- 3) StAOM GR 630/11: 1598 hatte Wilhelm V. ein päpstliches Indult erhalten, Partikularvisitationen „für sich selbst allain, vnd ainseitiger weiß vorZunemen“. Bei Generalvisitationen war laut Konkordat 1583 eine bischöflich-landesherrliche Kommission erforderlich.
- 4) EOAM Akten 411, Klöster Generalakt.
- 5) EOAM Akten 411: Freisinger Schreiben an Ettal am 2. Aug. 1616.
- 6) EOAM Akten 411: Freisinger Schreiben an den Generalvikar Sixtus Kepser vom 28. Sept. 1616. Von dieser Präsumption Scheuerns sollte das Regensburger Ordinariat benachrichtigt und gewarnt werden. Für die Augustiner-Chorherren des Bistums Regensburg war der Propst von Rohr vorgeschlagen worden. Ob er ebenfalls seine geistliche Obrigkeit übergab, ist nicht bekannt. Die Anfrage an den Abt von Scheuern durch Jakob Golla am 17. September 1616 war auf Wunsch des Herzogs geschehen.
- 7) EOAM Akten 411.

befiehlt der Regensburger Bischof seinen Prälaten, jede Visitation ohne bischöfliche Bewilligung zu verweigern<sup>8</sup>.

Schon am 6. Oktober bittet Regensburg die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Konstanz und Augsburg „vmb Guettachten Interession An die Bapstl. Heyl. Vnnd inhibition etc. der Bayerischen Clöster Visitation, ohne der herrn ordinarien interposition betr.“<sup>9</sup>.

Wider Erwarten bestätigen mehrere Adressaten zwar den Eingang des Regensburger Schreibens, ihre Antworten sind aber in kühlem und unverbindlichem Tone gehalten<sup>10</sup>.

Lediglich der selbst von dieser Visitation betroffene Augsburger Bischof geht auf die Nöte Regensburgs ein<sup>11</sup>. Er bezeichnet das päpstliche Breve als „ein Inn diser Landtsarth fast vnerhörtes werckh“, als eine „verschimpfung vnd beschuldigung“ der Bischöfe, „alß wan sie Irem officio khein genüeg praestierten.“

Da von bayerischer Seite ständig Bestrebungen im Gange seien, in die kirchlichen Immunitäten einzugreifen, habe er seinem Welt- und Ordensklerus verboten, sich visitieren zu lassen und außerdem Protest in Rom erhoben.

Ähnliches schreibt Augsburg am nämlichen Tag an Freising's Bischof<sup>12</sup> auf dessen diesbezügliche Anfrage vom 9. Oktober. Der sehr maßvolle Eichstätter Bischof rät zu genauer Berichterstattung an den Papst und zur Bitte an den Herzog, die Visitation abzustellen<sup>13</sup>.

Am schärfsten gegen den Papst und den Herzog wendet sich wohl der Bischof von Regensburg. In seinem Schreiben an den Salzburger Metropolitan und seinen Freisinger Amtsbruder betont er, daß er den Papst zwar den Gehorsam gelobt habe, aber doch seine Privilegien und Immunitäten genau gewahrt wissen will. Da er stets auf eine gute Klosterdisziplin bedacht gewesen sei, betrachte er Bayerns Vorgehen als ein „praeiudicierliches attentatum“, dem ein für allemal vorgebeugt werden müsse<sup>14</sup>.

Das Passauer Ordinariat steht dem kaum nach. Es gebietet seinen Prälaten, daß sie in Bayerns „begern vnd praetension durch auß nit einwilligen,

8) EOAM Akten 411: Regensburg an seine Prälaten am 30. Sept. 1616.

9) EOAM Akten 411: Regensburger Rundschreiben vom 6. Okt. 1616.

10) EOAM Akten 411: Würzburg am 19. Oktober, Konstanz und Bamberg am 20. Oktober 1616 an Regensburg.

11) EOAM Akten 411: Augsburg am 18. Oktober 1616 an Regensburg.

12) EOAM Akten 411: Augsburg am 18. Oktober 1616 an Freising. Das Unterfangen Bayerns, alle Klöster zu visitieren, sei ungeheuerlich, „sye seyen den ordinarijs locorum vnderworffen oder nit“. Anders verhielte es sich, wenn der Papst die Visitation einem freien Prälaten anstatt einem bayerischen Rat übertragen hätte. Mit der Bitte um Revokation der Verordnung habe sich Augsburg sowohl an den Hl. Stuhl als auch an seinen Metropolitan in Mainz gewandt.

13) EOAM Akten 411: Eichstätter Schreiben vom 12. Okt. 1616.

14) EOAM Akten 411: Regensburg an Salzburg am 19. Oktober, an Freising am 20. Oktober 1616.

noch ihrem gesünnen statt thuen“ und sich ohne bischöfliches Vorwissen „zu dergleichen Zuemuetung“ nicht herbeilassen sollten. Das Breve an Golla aber bezeichnet es als „falsas litteras“<sup>15</sup>.

Die freisingischen Abteien Rott und Ettal gaben schon sehr früh eine Gehorsamserklärung für ihren Bischof ab und auch Scheyern hat sich wegen seines unbotmäßigen Verhaltens bereits entschuldigen müssen<sup>16</sup>.

Die Äbte der von der Visitation betroffenen Klöster waren in arger Gewissensnot, denn sowohl dem Landesherrn als auch dem Bischof hatten sie bei ihrer Regierungsübernahme Treue, Gehorsam und Unterwerfung gelobt. Sie mußten sich nun aber für einen der beiden Herren entscheiden.

Trotz vielfacher Beschwerden und Anfragen, „wessen wir vnß vf besorgende vnuersehene Fortsetzung angeregter visitation verhalten sollen“<sup>17</sup>, antwortet der Salzburger Metropolit erst, als auf eine Passauer Beschwerde in Rom von dort ein Bericht an ihn ergeht<sup>18</sup>.

Die Stellungnahme Roms ist bezeichnend. War im Gollaschen Breve unterschiedslos von einer Visitation des gesamten Säkular- und Regularklerus die Rede, so hieß es jetzt nur noch, daß allein die von der bischöflichen Jurisdiktion exemten Klöster von Golla visitiert werden sollten. An Regensburg berichtet Erzbischof Wolf Dietrich, die Visitation beziehe sich nur auf die Klöster und nicht auf den Weltklerus. Auf die Spezifizierung, ob exemte oder nicht exemte Klöster wurde in diesem Schreiben verzichtet<sup>19</sup>. Die römische Antwort hatte allenthalben Verwirrung hervorgerufen.

Der vom Regensburger Bischof scharf angegriffene Herzog rechtfertigt sein Verhalten damit, daß er verschiedener begründeter Ursachen halber in Rom um die Visitationserlaubnis nachgesucht habe. An eine Konkordatsverletzung noch die Beeinträchtigung bischöflicher Rechte habe er dabei nie gedacht. Mit Nachdruck betont Herzog Maximilian, sein Vorhaben allein zur größeren Ehre Gottes angelegt zu haben, als welches er es auch weiterhin verstanden wissen will<sup>20</sup>.

Der Brief des römischen Senator urbis, Johann Fenzonius, an die bayerischen Bischöfe bestätigt, daß der bischöflichen Jurisdiktion kein Eintrag geschehen sollte. Er versucht zu beruhigen, daß inzwischen die Visitationsgewalt des Landesherrn auf alle nur dem Hl. Stuhl unmittelbar unterworfe-

15) EOAM Akten 411: Befehl Passaus an seine Prälaten vom 9. Oktober 1616.

16) EOAM Akten 411: Rotter Gehorsamserklärung am 24. Juni 1616, die von Ettal am 18. Juli 1616. Scheyerer Entschuldigungsschreiben vom 10. Okt. 1616. StAOM KIL Tegernsee 726/5: Befehl Freisings an Tegernsee vom 12. Oktober 1616, „daß Ir der Neuen Visitatorn oder Commissarien khainer nit allein nit an: oder aufnehmen so wenig auch kaine Bullas oder andere diplomata weder lesen noch hören, sonnder euch mit disem der gebür entschuldigen sollet, alß nemmlich, Daß Ir ain solliches ohne vnnsrer vorwissen nit thuen sollet, noch khindet . . .“.

17) EOAM Akten 411: Anfrage Freisings in Salzburg am 9. Oktober.

18) EOAM Akten 411: Salzburg an Freising am 24. Oktober 1616.

19) EOAM Akten 411: Salzburg an Regensburg am 24. Oktober 1616.

20) EOAM Akten 411: Herzog Max an Regensburg am 29. Okt. 1616.

nen Klöster eingeschränkt worden sei. Rom habe nicht alles wissen können, was nachträglich von den Bischöfen berichtet worden sei. Die Visitation aller bayerischen Klöster solle einem Nuntius übertragen werden<sup>21</sup>.

Da unmittelbar dem Hl. Stuhl untergebene Klöster, das heißt gefreite und von der bischöflichen Jurisdiktion exemte Prälaturen in Bayern kaum vorhanden waren, wird die Unaufrichtigkeit des päpstlichen Schreibens an den bayerischen Episkopat offenkundig. Von der Visitation des Weltklerus ist überhaupt nicht mehr die Rede.

Die Fronten blieben verhärtet, zumal keine klare Entscheidung der Kurie vorlag, die Bischöfe aber gegen den Herzog und den Papst gleichermaßen mißtrauisch geworden waren.

Während der Metropolit seinen Suffraganen mitteilte, ihr Protest habe die Abänderung des päpstlichen Visitationsauftrages bewirkt, verbietet Freising am 20. März 1617 seinen Prälaten erneut, sich visitieren zu lassen. Einem dubiosen Bericht zufolge war bekannt geworden, daß Golla auch die nicht exemten Abteien in spiritualibus visitieren werde<sup>22</sup>.

Salzburg rät zu kanonischen Visitationen der Klöster seitens der Bischöfe, um dem Herzog zuvorzukommen. Außerdem wird ihnen die Visitatio liminum in Rom sowie die sofortige Appellation an die Kurie bei irgendwelchen Übergriffen Gollas in bischöfliche Rechte nahegelegt<sup>23</sup>.

Regensburgs streitbarer Bischof hatte ebenso gemeint, bei Kompetenzüberschreitungen Gollas „müßte man tempestiue darwider die billiche vnd erhebliche graumina in Curia Romana anbringen<sup>24</sup> und hatte selbständig die Visitation seines Bistums begonnen, „deme wir vermittelst Göttlicher gnaden also forthzesezen vnnnd Zecontinuiern entschlossen“. Weder ein bayerischer Kommissär noch ein päpstlicher Nuntius solle seinethalben Ursache haben, „ainiches supplementum fürzenemben“<sup>25</sup>.

Mit diesen eindeutigen Worten der Bischöfe schien sich der Herzog vorerst zufrieden gegeben zu haben. Seine Absicht stellte tatsächlich eine Ver-

21) EOAM Akten 411: Fenzonius an den bayerischen Episkopat am 17. Dezember 1616.

22) EOAM Akten 411: Freising an seine Prälaten am 20. März 1617. Das Schreiben des Salzburger Erzbischofs an Freising vom 4. März 1617 gleicht mehr einer Schmähschrift als einer offiziellen und verbindlichen Aussage. Denn die Visitationseinschränkung geschah demnach „fürnemblich der Vrsachen halben, Alß ob von denselbigen die gebürliche nothwendige Visitationes aintweder gar Vnderlassen, oder da sy gleich fürgenommen, doch durch soliche Personen sollen verrichtet werden, welche für sich selber mehr ainer Visitation vonnöthen, Alß daß sy andere Visitirn vnd reformirn sollen“.

Sollte diese Kritik auf den integren Golla gemünzt gewesen sein, so war sie auf jeden Fall ungerechtfertigt. Galt sie dem Herzog selbst, so erklärt sie sich leicht aus dem Groll Erzbischof Wolf-Dietrichs über sein von Bayern in Rom betriebenes Absetzungsverfahren.

23) EOAM Akten 411: Salzburg an Freising am 4. April 1617.

24) EOAM Akten 411: Regensburg an Freising am 24. März 1617.

25) EOAM Akten 411: Regensburg an Freising am 24. April 1617.

letzung des 1583 geschlossenen, wenn von Rom auch nie konfirmierten Konkordates dar. Ebenso bedeutete die Erlaubnis dazu einen Übergriff Roms auf die ex officio gegebenen Rechte und Pflichten der Bischöfe.

Doch bleibt der Herzog auf diese Abfuhr hin nicht untätig. Seine Räte erarbeiten „Ettliche Articul, So auf bedenckhen Vnd Statliche beratschlagung gestellt, wie die Clöster in dem fürstenthumb Bairn, In geistlichem vnd Zeitlichem (mitt der gnaden gottes) Zuerhalten, vnd widerumb Zu ainem aufnemen Zebringen sein mögn . . .“<sup>26</sup>.

Da verderbliches Hauswesen und Verschwendung die Klöster nicht nur äußerlich schädigten, sondern auch Zucht und Ordnung im Inneren zu grunderichteten, beschäftigen sich diese „Articul“ hauptsächlich mit wirtschaftlichen Maßnahmen zur Behebung vorhandener Mißstände<sup>27</sup>. Sie lassen aber durchblicken, daß es an wahrhaft guten Ordensleuten mangle und dieser Zustand bald behoben werden müsse. „So auch derowegs den alher ervorderten Praelaten furzehalten vnd mit Inen verner dauon Zehandlen.“

Einen neuerlichen Versuch, die Klöster stärker in seine Gewalt zu bringen – doch weitaus vorsichtiger als 1616 – unternahm Herzog Maximilian I. 1621. Er gibt den Bischöfen und Prälaten zu verstehen, daß laut Tit. 1, Art. 7 der Bayerischen Landesfreiheit und „von alters herkommen“ die Klöster in Temporalachen allein dem Landesherrn Rechenschaft schulden<sup>28</sup>. Allerdings hatte er ein fundamentum in re, was die ständigen Einmischungen der Ordinarien in die klösterliche Temporaladministration gerade anlässlich von Prälatenwahlen zeigen<sup>29</sup>. Einige Bischöfe, so schreibt der Herzog weiter, hätten die ihnen unterstellten Äbte gezwungen, in Temporalangelegenheiten vor ihnen zu erscheinen, weshalb er sich veranlaßt sehe, dies zu unterbinden. Für künftige Fälle verbot er den Prälaten, ihren Bischöfen hierüber „ainiche redt oder antwort“ zu geben oder sich einer Untersuchung deshalb zu stellen.

Ob die Absichten des Herzogs lauter waren, ist ungewiß. Einige der dem Freisinger Bischof untergebenen Prälaten versichern ihrem Oberhirten, sich in jedem Fall vor sein Forum zu begeben und den herzoglichen Befehl auszusprechen<sup>30</sup>. Es ist aber zu bedenken, daß bei Zuwiderhandlungen die Strafen

26) StAOM GR 629/1: Instruktion 1619.

27) Vor allem wird die Anlage ordentlicher Stiftsregister und Salbücher gefordert, die Grundlage einer sauberen Rechnungsführung sind. Ausländische Zinsen und Gülten sollten verkauft oder gegen inländische vertauscht werden. Sie stellten meist ein Verlustgeschäft dar. Der Rückkauf alienierter oder versetzter Güter, die Vermeidung unnötiger Bauten, Reduzierung von Dienstboten und Haushaltsaufwendungen sowie die Umwandlung von Naturalsold in Geldlöhne sollten die geschwächte Wirtschaftskraft der Klöster stärken.

28) EOAM Akten 411: Herzog an Prälaten und Bischöfe am 23. Juli 1621.

29) Vergleiche hierzu den folgenden Abschnitt über die Prälatenwahlstreite.

30) EOAM Akten 411: Erklärungen Weihenstephans und Scheyerns am 30. September 1621 und Rotts am 17. November 1621.

der geistlichen Obrigkeit weitaus gravierender waren als die des Landesherrn<sup>31</sup>.

Die Lage war für die Klöster verwickelt und schwierig. Freising setzte die kurfürstliche Order an die Prälaten außer Kraft, die gebot, nur in Dingen, die die Person des Abtes angingen, den Ordinariatsanordnungen nachzukommen<sup>32</sup>.

Die Gunst eines Herrn stand immer auf dem Spiel, auf beide war man aber angewiesen. Ein gangbarer Mittelweg war oft schwer zu finden.

Aus diesen Vorfällen wird jedoch einiges deutlich: daß der bayerische Herzog seine durch das Konkordat abgegrenzten Möglichkeiten und Rechte unter Umgehung der Bischöfe zu erweitern suchte. Dabei bediente er sich nicht immer einwandfreier Mittel, wie sich im folgenden Abschnitt zeigen wird.

Weiterhin tritt das unverbindliche, manchmal ausgesprochen unfaire Verhalten Roms grell ans Licht. Ohne Informationen einzuholen erteilt es das bayerische Breve, nicht eingedenk, daß es die Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe damit erheblich verletzt. Auf deren massive Vorstellungen hin aber werden die Gegebenheiten verschleiert, um beide Parteien über den wahren Sachverhalt hinwegzutäuschen. Mit der Linken wird zurückgenommen, was die Rechte unerlaubt als Gnade gewährt hatte. Zum dritten aber wird die Aktivität des Episkopats sichtbar. Nach dem Schock durch das Salzburger Konkordat war man in diesen Kreisen wachsam geworden. Jeder Eingriff in vertraglich gesicherte Bischofsrechte wurde von den einst so gleichgültigen Herren nun energisch zurückgewiesen. Wohltuend empfindet man ihre selbstbewußte Haltung einer Kurie gegenüber, die ständig darauf bedacht war, ihre eigene Macht auf Kosten der bischöflichen Ordinargewalt zu vermehren.

## 2. Differenzen der weltlichen und geistlichen Gewalt bei Prälatenwahlen<sup>33</sup>

Kann man schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts „fast von einer Art herzoglichen Bestätigungsrechtes für Prälatenwahlen“ sprechen, so war der Einfluß des Fürsten vor allem im 14. und 15. Jahrhundert besonders stark<sup>34</sup>.

Entweder durch persönliche Anwesenheit oder durch bevollmächtigte Vertreter haben die Wittelsbacher bei der Besetzung des abteilichen Amtes in

31) Beliebte Strafen für widerspenstige und nicht gefügige Äbte waren die Pontifikaliensperre, Enthebung aller geistlichen Würden, Androhung der Exkommunikation.

32) StAOM KIL Tegernsee 726/5: Freisinger Befehl vom 27. September 1627. Dieser Befehl erging vermutlich an alle Klöster.

33) Heyl, *Der Geistliche Rat in Bayern* . . . , 155 f.

34) Walcher, *Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Abtsahlen* . . . 20 f.

dieser Zeit entscheidend mitgewirkt; und dies trotzdem nahezu alle Klöster das Recht der freien Abtwahl besaßen<sup>35</sup>.

Unter Albrecht IV. werden dann Wahlkommissäre eingeführt. Seit 1486 sind sie vereinzelt nachweisbar, allgemein aber erst seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts<sup>36</sup>. Sie nahmen am eigentlichen Wahlakt teil und hatten darauf zu schauen, daß nicht durch Wahlumtriebe ein untauglicher Abt an die Spitze des Konventes kam. Die Überprüfung und Inventarisierung der Ökonomie war zweitrangig<sup>37</sup>.

Das Konkordat von 1583 schloß die landesherrliche Kommission vom Wahlakt selbst als einer res mere spiritualis aus, es sei denn, einer der Kommissäre wurde zum Wahlmann benannt. Die Aufgaben der fürstlichen Kommission in der klösterlichen Temporalienkontrolle rückten mehr in den Vordergrund. Ihre nunmehrigen Rechte und Pflichten waren im Konkordat, den Geistlichen Ratsordnungen und in den Spezialinstruktionen zu jeder Prälatenwahl umschrieben. Diese Instruktionen waren den spezifischen Verhältnissen jedes Klosters angepaßt<sup>38</sup>. Trotz dieser genauen Regelung kam es immer wieder zu Reibereien zwischen den bischöflichen und landesherrlichen Kommissären. Einmal waren es Präzedenzschwierigkeiten, das anderemal der Ausschluß der weltlichen Abgeordneten vom Wahlakt oder der bischöflichen von der Klosterinventarisierung. Es gab im 17. Jahrhundert nur wenige Elektionen, die ohne derartige Zwischenfälle verliefen.

Wem bei den einzelnen Abschnitten einer Abtwahl nun die Präzedenz genau zukam, war dem Kurfürsten selbst nicht ganz klar. Das Konkordat enthielt für diesen Punkt keine näheren Angaben. Waren fürstliche Abgesandte zu Skrutatoren erwählt worden, so beanspruchten sie auch beim Wahlakt den Vortritt vor der bischöflichen Kommission. Hatte jedoch einer der bischöflichen Abgesandten selbst bischöflichen Rang, so nahm er die Präzedenz wahr<sup>39</sup>.

35) ebenda, 11 f.: So mußten die Wessobrunner Mönche auf herzogliche Veranlassung 1438 einen Melker Professen zum Abt postulieren, 1440 dankte der Abt von Benediktbeuern auf Befehl des Herzogs ab. In Mallersdorf setzte Herzog Heinrich 1442 einen neuen Abt ein und Pfalzgraf Wilhelm befahl 1448 dem Scheyerer Konvent die Postulierung eines ihm genehmen Vorstehers. In wohlgeordneten Konventen tasteten die Herzöge die Wahlfreiheit gewöhnlich nicht an. In den genannten Fällen handelt es sich um die zwangsweise Einführung der Melker-Tegernseer Reform.

36) Ebenda, 250 f.

37) ebenda, 25 f.

38) Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Abtwahlen . . ., 24: In den Spezialinstruktionen finden sich fortwährende Versuche des Landesfürsten, Rechte der Ordinarien zu schmälern oder durch unbemerkte Ersitzung an sich zu bringen.

39) HStAM KIL Benediktbeuern 139: Bei der Wahl 1628 war es zu einem Streit zwischen den bayerischen Kommissären Mändl und Soyer und dem Augsburger Weihbischof und Generalvikar Peter Wahl gekommen. Der Weihbischof hatte beim Wahlakt selbst und beim anschließenden Mahl den Vortritt beansprucht, was die bayerische Kommission veranlaßte, getrennt zu

Um alle Unklarheiten zu beseitigen bittet Kurfürst Maximilian seinen Bruder Ferdinand, den Kölner Erzbischof, um „guete erleütterung“, wie es andernorts hinsichtlich der Präzedenz bei Prälatenwahlen gehalten würde. Die Antwort des Erzbischofs bestärkt Maximilian: wie es zwischen den Bischöfen und Fürsten im Reich damit stehe, wisse er selbst nicht. Die französischen Könige und die Herzöge von Burgund jedoch führten „in Ihre Landenn nit allein die praecedentz, sondern auch woll gar die direction, in solchenn Electionibus vnnd Confirmationibus praelatorum“. Bei der ansehnlichen Stellung der Kurfürsten im Reich stehe es wohl bei diesen, ob sie in weltlichen Sachen die Präzedenz vor den bischöflichen Vertretern beanspruchten<sup>40</sup>.

Aus seinem Braunauer Exil erläßt der Kurfürst 1635 dann den Befehl an seine Geistlichen Räte, bei Prälatenwahlen nicht nur beim Essen, sondern vornehmlich in allen weltlichen Dingen den Vortritt zu beanspruchen<sup>41</sup>.

Dazu gehört die Aufhebung der Obsignation der Abtei, die der Pfleger des zuständigen Landgerichtes beim Tod des Abtes vorgenommen hatte<sup>42</sup>, die

---

speisen. Das Geistliche Ratskollegium beschwerte sich über diesen Vorfall beim Kurfürsten und beim Augsburger Bischof.

HStAM KIL Seoon 2: Bei der Wahl 1634 kam es beim Wahlakt und beim Mahl zu Streitereien zwischen beiden Kommissionen. Als die bayerische Kommission beim Mahl den Vortritt beansprucht, speist die Salzburger Kommission getrennt. Laut Konsistorialprotokoll vom 1. Dezember 1634 hatte die Salzburger Kommission die Weisung erhalten, sowohl bei der Wahl als auch beim Essen den Vortritt zu beanspruchen (EKAS KPr 1634/1635).

Bei der St. Veiter Wahl 1653 hatte die bayerische Kommission „alzeit die praecedenz ohne ainige widerredt gehabt“ (HStAM KIL St. Veit 1).

Bei der Wahl des Abtes Ulrich von Tegernsee 1636 gab es zwischen der bayerischen und der freisingischen Kommission keinerlei Schwierigkeiten (StAOM KIL Tegernsee 730/21).

Bei der Tierhauptener Wahl 1657 führte die bayerische Kommission bei der Wahl und bei Tisch „die praecedenz vnnd vorsitz ohne widerred . . .“ (HStAM KIL Tierhaupten 125).

Der gute Verlauf einer Wahl hing demnach sehr stark vom Temperament der jeweiligen fürstlichen und bischöflichen Kommissäre ab.

40) StAOM GR 630/11: Kurfürst Maximilian I. am 12. September 1628 an den Kölner Erzbischof; dessen Antwortschreiben vom 11. Oktober 1628.

41) StAOM GR 630/11: Kurfürstlicher Befehl an das Geistliche Ratskollegium vom 15. März 1635.

42) HStAM KIL Benediktbeuern 139: Befehl an den Weilheimer Pflücksverwalter vom 6. Mai 1628 anlässlich des Todes von Abt Johannes Halbherr, sich schnellstens nach Benediktbeuern zu begeben „vnnd alda die obsignation bey der Abbtzey, Sacristey vnd anderweitig wo vonnöthen“ vorzunehmen, sowie die Klosterschlüssel nach München zu übersenden.

Inventarisierung der Baulichkeiten, Stallungen, Vorratsspeicher und Keller, sowie die Feststellung des aktiven und passiven Schuldenstandes<sup>43</sup>.

Ferner hatten sie die Huldigung der Untertanen an den neuen Abt zu leiten, nachdem dieser vorher durch Überreichung der Klosterschlüssel von ihnen in die klösterliche Güterverwaltung eingesetzt worden war.

Bei der Inventarisierung der Sakristei und des Kirchenschatzes wurde den bischöflichen Kommissären der Vortritt gelassen. Auch zeichneten sie die Bestandskataloge der Sakralgegenstände an erster Stelle, doch „allain aus nachbarlichen willen, aber aus khainer schuldigen gerechtigkeit . . .“<sup>44</sup>.

Ein Erlaß der Landshuter Regierung vom 22. Mai 1650 an den Neumarkter Pfleger wiederholt diesen Grundsatz und schärft seine Ausnahme erneut ein. „Aber sonsten vnd ausser der ietzt Verstandtenen Sacristey soll der ordinarien abgeordneten, in den frtl. Clöstern quoad temporalia, weder in Zimmern, Traidtkössten, Kellern, vnd was dergleichen mer sein mag, ainzige Spör obsignation oder beywohung der Inuentur durchaus nit gestatt werden . . .“<sup>45</sup>.

Namentlich das Salzburger, aber auch das Freisinger Ordinariat überschrit-

43) Die Inventarisierung des lebenden und toten, beweglichen und unbeweglichen Besitzes einer jeden Abtei geschah unter Ausschluß der bischöflichen Kommission; gelegentlich wurde ihr jedoch das Mitgehen und Zuschauen erlaubt. Kam es hierbei zu keinen Streitereien, wie 1637 in Ettal, so konnten die Kommissäre in ihrer Relation erleichtert vermerken „Inuentur vermög des Salzburg. vergleichs vorgenomben . . .“ (HStAM KIL Ettal 3, Wahlrelation vom 31. Januar 1637.)

Bei der St. Veiter Wahl 1602 kam es zu groben Verstößen des Salzburger Abgesandten (HStAM KIL St. Veit 1, Wahlrelation vom 12. Juli 1602), indem „das obgedachter Salzburgischer Abgesandter, Dr. Kurz, sich gleichwol angemast, vnd Zuueersehen geben, das Er von seinem genedigen fürsten vnd Herrn dem Herrn Erzbischohen Zu Salzburg etc. beuelch hette, der Inuentur neben vnns beyzwohnen“. Mit dem Hinweis, daß der bischöfliche Kommissär in St. Veit seit mehr als dreißig Jahren keiner Inventarisierung beigewohnt habe, wurde ihm auch als Privatperson die Teilnahme verweigert.

Derselbe Dr. Kurz suchte sich bei der Seoner Prälatenwahl 1609 (HStAM StV 3052, Wahlrelation vom 29. Juni 1609) unter der Falschbehauptung, bei früheren Inventuren dabeigewesen zu sein, zur diesmaligen Güteraufzeichnung einzuschleichen. Auf seine wiederholte Bitte, wenigstens als Privatmann mitgehen zu dürfen, wird negativ geantwortet. Daraufhin wollte die Salzburger Kommission den Neugewählten erst später konfirmieren, was jedoch nach den Trienter Dekreten dessen Suspension zur Folge gehabt hätte. Schließlich wurden sie zur Sakristeiinventur zugelassen.

44) HStAM StV 3052: Seoner Wahlrelation vom 29. Juni 1609.

45) HStAM KIL St. Veit 1.

ten hierin häufig ihre Kompetenzen und maßten sich Rechte an, die eindeutig dem Kurfürsten zustanden<sup>46</sup>.

In Einzelfällen widersetzten sich sogar geschlossene Konvente der kurfürstlichen Klostersperre beim Tod ihres Abtes, wenn sie nicht der Pfleger selbst, sondern nur sein bevollmächtigter Vertreter vornehmen wollte. Sie forderten eine eigene landesherrliche Legitimation dafür<sup>47</sup>. Es ist nicht schwer, hierin den massiven Einfluß des Bischofs oder seines Ordinariates festzustellen.

---

46) HStAM KIL Attel 1 ½. Am 20. Mai 1635 beauftragt das Freisinger Ordinariat den Prior des verwaisten Atteler Konventes mit der Gesamtadministration des Klosters, da bisher de facto weder in spiritualibus noch in temporalibus die Obsignation vorgenommen worden sei. An den Rotter Abt erteilte das Ordinariat schon am 11. Mai 1635 die Weisung, die beidseitige Obsignation in Attel vorzunehmen, da ihnen der Wasserburger Pfleger darin zugekommen sei. Das landesherrliche Konkordatsrecht war damit annulliert worden. HStAM KIL Seoon 2: Am 30. Mai 1635 teilte das Salzburger Ordinariat der Kurfürstin-Witwe mit, die Resignation des Seoner Abtes Honorat Kolb angenommen und Prior und Senior des Konventes in die vorläufige Gesamtadministration eingesetzt zu haben. Da laut Konkordat daran ebenso der Landesherr beteiligt sein muß, protestiert Bayern in Salzburg, worauf es die Antwort erhält, bei der Administrationsbesetzung der Stifte Gars und Au sei ebenso verfahren worden, ohne daß der Kurfürst Einwände dagegen erhoben habe. Diese Nachlässigkeit ist dem so wachen Kurfürsten Maximilian I. kaum zuzumuten.

HStAM KIL St. Veit 1 (Bericht des Pflegers Neuhaus an den Herzog vom 30. Mai 1602): Beim Tod des Abtes Raphael 1602 hat der Salzburger Konsistorialrat Dr. Holzapfel sich neben dem landesfürstlichen Vertreter die Obsignation „vngebreüchiger weis angemäßt“. Als ihn der Pfleger von Neumarkt auf die bereits vorgenommene Sperre und sein rechtswidriges Tun hinweist, gibt Holzapfel ihm zu verstehen, „es sey hieuer fürganngen was da wöll, so hab er Jezt diß, das er neben meiner spören soll, beuelch.“ Die Nebensperre konnte jedoch verhindert werden.

HStAM KIL Weihenstephan 2 (Bericht des Kranzberger Pflegers vom 15. März 1674 an den Kurfürsten): Beim Tod des Abtes Gregor Marschall 1674 hat Freising die Obsignation eigenmächtig vorgenommen, so daß der Pfleger nachträglich, aber primo loco obsignieren muß.

47) StAOM KIL Attel 65/4: Bericht des Wasserburger Pflegersverwalters Lehner vom 17. Februar 1646 an den Kurfürsten: Krankheitshalber verhindert, hatte er seinen Gerichtsschreiber nach Attel zur Obsignation geschickt: „So hat sich aber P. Prior, in Nammen desß gannzen Conuents starkh widersetzt, vnd ein solches so lanng vnnd vill verwaigert“, bis ein kurfürstlicher Befehl dafür vorgewiesen werde.

StAOM KIL Rott 628/5: 1639 verweigert der Rotter Konvent dem Wasserburger Gerichtsschreiber Moser in Vertretung des verhinderten Pflegers die Obsignation vorzunehmen. Dieser mußte einen scharfen Tadel des Kurfürsten hinnehmen, weil er sich von den Klosterherren hatte abwickeln lassen und unverrichteter Dinge heimgekehrt war.

Neben den eben aufgeführten bischöflichen Präsumptionen klingt die Klage des Freisinger Rates v. Puech an den Tegernseer Abt unwahrhaftig, „daß Layder Libertas et immunitas Ecclesiae Zimblich erlige, Wann die Herrn ordinarij sich nit Zusammen thuen“<sup>48</sup>.

Den Bischöfen oblag die Leitung des Wahlvorgangs, wozu die landesherrlichen Kommissäre nicht zugelassen wurden, auch wenn sie geistlichen Standes waren. Eine Ausnahme bildete ihre Berufung zum Skrutator oder zum Kompromissar bei einer Wahl per compromissum mixtum<sup>49</sup>. Bei dieser Wahlart gaben die wahlfähigen Professoren ihre Stimmen an einige Mittelsleute (Kompromissare), die dann im Auftrag des Konventes den Abt zu wählen hatten.

Hier vor allem erlaubte sich Bayern Überschreitungen seiner Zuständigkeiten, wenn es beharrlich versucht, zum Wahlakt selbst zugelassen zu werden, auch wenn keiner der fürstlichen Gesandten die Aufgaben eines Skrutators oder Kompromissars wahrzunehmen hatte<sup>50</sup>.

Die Beschwerde des Geistlichen Ratssekretärs Rieger an den Herzog über die jüngste Äbtissinnenwahl in Niederschönenfeld ist stark übertrieben. Der Vaterabt von Niederschönenfeld, der Kaisheimer Reichsprälat, hatte dem-

48) StAOM KIL Tegernsee 730/21: Schreiben v. Puechs an den Tegernseer Abt vom 27. Februar 1650.

49) HStAM KIL Weihestephan 1 und 2: Bei den Weihestephaner Wahlen 1618, 1645 und 1649 wurde neben dem nachbarlich assistierenden Propst von Neustift immer auch der als fürstlicher Kommissär fungierende Abt von Scheuern zum Kompromissar (1618, 1645) beziehungsweise Skrutator (1618, 1645, 1649) aufgestellt und konnte damit am eigentlichen Wahlakt teilnehmen. Bei der Wahl 1645 wurde auch der zweite kurf. Kommissär Dr. Mändl (geistlich) als Kompromissar benannt.

HStAM KIL St. Veit 1: Bei der St. Veiter Wahl 1653 wird der kurfürstliche Abgesandte v. Rohrbach (geistlich) zum Skrutator gewählt.

StAOM KIL Scheuern 659/6: Bei der Wahl 1634 wird der kurf. Kommissär Balthasar (geistlich) zum Skrutator gewählt.

StAOM KIL Attel 65/4: Der Atteler Wahl 1635 wohnt der Geistl. Rat Golla der Wahl „als erbettner Compromissarius“ bei.

Es läßt sich nicht feststellen, ob die Konvente unter irgendeinem moralischen Druck so häufig einen landesherrlichen Abgesandten zum Wahlmann bestimmten.

50) HStAM KIL Seeon 2: Bei der unter sehr gespannten Verhältnissen verlaufener Seeoner Wahl 1634 — die kurf. Kommission hatte den Befehl, keinerlei Kompetenzüberschreitungen der Salzburger Abordnung angehen zu lassen — hatte die Salzburger Kommission beim Eintreffen der bayerischen das „Examen praeparatorium ad futuram electionem“ fast beendet. Zu dieser Übertretung Salzburgs kam nun, daß der Propst von Au als bayerischer Kommissär weder zum Wahlakt selbst, noch zu den vorgängigen Skrutinien zugelassen wurde. Die Begründung dafür lautete aber nicht, daß er nicht dazu erwählt worden sei, sondern weil es „die iura communia et Canonica austruecklich Statuirn“ und der „actus Electionis siue scrutinii purus Ecclesiasticus, spiritalis“ sei. Auf diese Provokation hin haben ihnen die bayerischen Abgesandten die „mit andern herrn ordinariis Anno 1583 vfgerichtete Concordata vor-

nach die landesherrlichen Kommissäre „von allen sachen ausgeschlo-  
sen . . .<sup>51</sup>.

Von konkordatsmäßig festgelegten Rechten jedoch haben sich die fürstlichen Kommissionen nicht ausschließen lassen dürfen. Jeder derartige Versuch wäre mit einer Verweigerung des Konsenses beantwortet worden und das hätte die Annullierung der Wahl bedeutet.

Wenn ihnen der Kaisheimer Abt jegliche Einmischung in den Wahlvorgang selbst verwehrte, so ist der Grund neben dem Konkordat auch in der staats- und kirchenrechtlichen Sonderstellung des Zisterzienserordens zu suchen<sup>52</sup>.

Riegers folgende Behauptung ist allerdings sehr zutreffend. „Dann nichts gewissers, das sich eben dergleichen die Herrn Ordinarien auch anmassen, vnd sowohl die temporalia als spiritualia vnder sich ziehen vnd Ires gefallen damit Handeln vnd thuen . . .<sup>53</sup>.“

Nur in Dingen, bei denen er selbst nichts verlieren konnte, überließ der Kurfürst den Bischöfen den Vortritt, wie etwa bei der Festlegung des Wahltermins oder der Siegelung der Sakristeiinventare primo loco<sup>54</sup>.

Ansonsten jedoch suchte der Landesherr bei jeder passenden Gelegenheit sich Rechte anzueignen, um sie sich stillschweigend zu ersitzen.

In einer Instruktion für seine Kommissäre bei Prälatenwahlen vom 24. April 1645<sup>55</sup>, stellte er zunächst die durch das Konkordat gegebene Rechtslage beim Wahlvorgang selbst fest: daß nämlich seine Abgeordneten daran nicht beteiligt sind, „sie werden dann Zu Spruch-Leith, oder Scrutatores erküsst.“ Maximilian gibt dann aber eine aufschlußreiche Empfehlung. „. . . so haben doch bemelte vnser Commisarij, Vor allem dahin Zusehen, ob nit bey einem oder anderm Closser, ain anders herkommen; Zu disem endte dann auf yedem begebenden fahl Vorhero nachgesehen, oder

---

geworffen, vnd vnnder die Nasen gerieben“. Doch nicht genug damit. Unter Androhung der Konsensverweigerung zur Wahl erzwingen sie die Zulassung des Propstes von Au zum „Scrutinium, tanquam compromissarium“. Dies sei aber, so hebt Propst Ambros eigens hervor, nur aus Gutwilligkeit von Salzburger Seite geschehen.

- 51) HStAM KIL Thierhaupten 126: Bericht Riegers an den Herzog vom 23. Juni 1597.
- 52) Die Zisterzienser waren vogteifrei. Die Fürsten leiteten aber unter anderem aus den Vogteirechten die direkte Teilnahme an der Wahl ab. Vgl. Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayer. Abtswahlen . . .
- 53) Mit dieser Behauptung hat Rieger bei den Zisterziensern recht. Wie mir aus den Quellen der Abteien Aldersbach, Gotteszell, Fürstenfeld, Fürstenzell, Raitenhaslach und Seligenthal im Zeitraum 1650–1670 bekannt ist, wurde mit den Bischöfen von Regensburg und Passau hart gegen deren Einmischung bei Wahlen und Visitationen gekämpft. Der Sieg lag meistens beim Orden.
- 54) HStAM KIL Attel 11<sup>1</sup>/<sub>3</sub>: Für die Wahl 1635 überläßt es der Kurfürst dem Konvent, mit dem Freisinger Bischof einen passenden Wahltag auszumachen. Nahezu bei allen Neuwahlen wird der Termin auf diese Weise geregelt.
- 55) StAOM GR 630/11.

Erfahrung eingeholt werden solle, wie es bey denn Vorigen Electionibus selbigen Closssters gehalten worden.“

Haben seine Abgeordneten dem damaligen Wahlakt beigewohnt, so „solle dise beywohnung Von denen Vnserigen behaubt werden.“ War dies nicht der Fall, so möge man die bischöfliche Kommission ersuchen, „das sye, wo nit bayde aufs wenigist den Geistlichen, bey dem acta Electionis sein lassen wolten. . .“. Wird kein kurfürstlicher Kommissär durch Ernennung zum Skrutator oder Kompromissar zur Wahl zugelassen, so solle protestiert werden, „Zum fahl wir disfahls ein hergebrachtes Recht haben, Vnd der beywohnung berechtigt sein sollen.“

Bei der Seoner Wahl 1634 ist dies bereits erfolgreich angewandt und die erzwungene Wahlteilnahme zur gewohnheitsrechtlichen Tatsache gemacht worden. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Verhältnis Landesherr-Bischöfe zwar durch ein Konkordat geregelt war, sich im Falle der Klöster als einer *res mixta* jedoch als gespannt erwies.

Dieser gemischte Gegenstand war ein latenter Krisenherd auf beiden Seiten. Es kam zum offenen Kampf, wenn einer der beiden Partner merkte, daß sich der andere von seinen eigenen Rechten entfernt und in den fremden Kompetenzbereich übergegriffen hatte.

Ständig aber wurde der Versuch unternommen, und zwar auf beiden Lagern, das Konkordat von 1583 zu dehnen und für sich in Anspruch zu nehmen. Und dies immer dann, wenn es die eigenen Interessen erforderten und der Augenblick, etwas für sich einzubringen, gerade günstig schien.

Die Problematik dieses viel strapazierten Konkordates als eines rechtlich bindenden Vertrags zwischen gleichwertigen Partnern soll nur angedeutet werden. In der Mehrzahl der Fälle diente es eher einer kompakten Rechtsverdrehung denn einer ordentlichen Abgrenzung und Achtung der Gerechtsame des Vertragspartners.

Die Herrschaftswelt, in der unsere Abteien wichtige Knotenpunkte darstellen, ist sehr vielgestaltig. Die einzelnen Linien staatlicher und kirchlicher Machtausübung bündeln und vereinigen sich im komplexen Gefüge eines Klosters, werden transformiert und schließlich weitergeleitet.

Was im kirchlich-geistlichen Bereich der Herrschaft und Macht kaum deutlich wird, tritt im staatlich-weltlichen betont in den Vordergrund: das Kloster als Durchgangs- und Umschlageort fürstlicher Machtausübung.

Das Kloster, sein Prälat, der Hofrichter sind Vollzugsorgane des Staates. Doch das Verhältnis der Abtei zum Staat ist ein korrespondierendes. Der ständische Abt beschränkt sich nicht darauf, Träger und Vollzieher staatlicher Hoheitsrechte zu sein. Als „Parlamentarier“ bestimmt er mehr oder weniger aktiv mit an den Beschlüssen, die ihm schließlich zur Durchführung übertragen werden sollen.

Zwar hat sich im 17. Jahrhundert das Gleichgewicht merklich verschoben: der ständische Prälat sah sich am Ende einer Entwicklung, die ihm nahezu alle Mitspracherechte genommen und dem absolutistischen Fürsten übertragen hatte.

Als Spurenelemente sind die ursprünglichen Befugnisse ständischer Mitregierung noch erkennbar in den zahlreichen vergeblichen Protesten der Landschaft gegen die Finanzpolitik des Kurfürsten.

Unter Berufung auf das Schriftwort, Christi Reich sei nicht von dieser Welt<sup>56</sup>, sehen sich die Klöster als geistliche Institutionen in zwei Teile gespalten. Ihr Herr im nichtweltlichen Bereich war ein Bischof, der nur allzuoft seinen Auftrag, das Gottesreich auszubreiten übersah und in vielfältige, rein profane Dinge verwickelt war. Seine Rechte auf der Gegenseite nahm er nicht immer mit wahrhaftigen und angemessenen Mitteln wahr.

Die gegenseitige Machtprobe findet ihren Ausgleich im umstrittenen Salzburger Konkordat von 1583, in dessen Folgezeit eine Reihe von Einzelrezessen mit den bayerischen Ordinarien abgeschlossen wurde<sup>57</sup>. Es diente jedoch nicht dazu, die gegenseitigen Zusicherungen zu schützen, sondern den eigenen Interessensbereich unter dem Schutz dehnbarer Vertragspunkte zu erweitern.

Kaum eine geistliche Institution war von diesen latenten Auseinandersetzungen härter betroffen als die Klöster. In ihrer weltlichen und kirchlichen Zentralstellung zogen sie das besondere Augenmerk beider Obrigkeiten auf sich.

Das Streben der Klöster, sich aus der bischöflichen Jurisdiktion zu befreien, lag auch im Interesse des Landesfürsten, dem ein inländischer, in spiritualibus Rom unterstellter Kongregationspräses angenehmer war als ein naher Bischof, der ständig seine Rechte in den staatlichen Bereich hinein zu erweitern suchte.

## Die Stellung der Klöster in der Gesellschaft des 17. Jahrhunderts

In der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung dieses Jahrhunderts stehen Klöster einzigartig da. Mit dem Absterben der alten Stiftergeschlechter im 13. und 14. Jahrhundert waren sie auf dem Umweg über die Vogtei in landesherrliche Abhängigkeit, schließlich in seine Landständigkeit gekommen. Im staatlich geleiteten Wirtschaftsleben waren sie unentbehrliche Korrektive, die manchen Tiefgang abfangen mußten und es auch konnten. Dies war bedingt durch das innere Gesetz, nach dem jedes benediktinische Kloster aufgebaut war: weitgehende wirtschaftliche Autarkie, Sparsamkeit, Arbeit und Gebet.

Die Klöster sammelten Reichtümer an und verfügten in der Landschaftskasse über solch hohe Kapitaleinlagen, daß ihre wirtschaftliche Führung und Beschaffenheit dem Landesherrn nicht mehr gleichgültig sein konnte.

Durch zahlreiche Gunsterweise — freilich oft unter dem Druck massiver Geldnot — band er die Klöster enger an den Staat: der Prälatenstand galt

56) Joh 17, 36.

57) Vgl. Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I.

schließlich als der vornehmste und einflußreichste der Landschaft. Seine Bevorzugung ist noch bei Maximilian I. zu spüren in dessen Absicht, die hofmärkische Gerichtsbarkeit zurückzudrängen und aus ihrer Zersplitterung zu lösen.

Die gesellschaftliche Umschichtung, die die Klöster im Anschluß an die kusanische Reform durchmachten, war zu Beginn des 17. Jahrhunderts weitgehend zum Abschluß gekommen. Das adelige Stift war verschwunden und erst gegen Ende des Jahrhunderts ist die Reaktion des Adels gegen die Verbürgerlichung der Prälaturen wiederum vernehmbar.

Im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges wurde auch das patrizische Bürgertum aus der Leitung der Klöster verdrängt. An seine Stelle trat der graduierte Akademiker, mit dem ein neuer Gesellschaftstyp aufgekommen war. Die Standesherkunft der Prälaten spielte keine Rolle mehr, dafür aber ihr akademischer Werdegang.

Die Mängel im klösterlichen Wirtschaftsapparat spiegeln sich in der Situation der Untertanen. Allein die Tatsache, daß in der Besoldung der Handwerker und Dienstleute der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft noch bei weitem nicht vollzogen war, zeigt die Schwerfälligkeit und Unzweckmäßigkeit mancher Klosterökonomien.

Unzufriedenheit und Unruhe bei den Untertanen waren sicherlich vorwiegend durch die leidigen Kriesverhältnisse bedingt. Es ist dabei aber nicht der eigentliche Hintergrund jeder Auflehnung gegen die obrigkeitliche Gewalt zu übersehen: die Erkenntnis Weniger, daß die bestehenden Zustände durch breit angelegte Umwälzungen zu beseitigen seien, weil sie entweder unzeitgemäß oder sozial nicht mehr tragbar geworden sind. Unter dem Vorwand echten, aber vordergründigen Notstandes wird dann der Umbruch organisiert und eingeleitet.

Wenn die umstürzlerischen Ansätze des 17. Jahrhunderts auch kein nennenswertes Ergebnis zeitigen, sind sie doch als Marksteine innerhalb der Entwicklung der großen Sozialrevolutionen anzusehen.

## I. Die Wirtschaftsverhältnisse der oberbayerischen Benediktinerabteien

Als Anhänger des merkantilen Wirtschaftssystems war Herzog Maximilian I. von Anbeginn seiner Regierung auf die Sanierung der Wirtschaftspotenzen und Finanzen seines Landes bedacht. Eine Neustrukturierung von Verwaltung und Rechtspflege war notwendig, um wirksame wirtschaftliche Maßnahmen durchführen zu können. Sparsamkeit und Vollbeanspruchung der Arbeitskraft waren die Ausgangspunkte der Reform. Neue Wirtschaftszweige wurden gefördert, wenn von ihnen eine Verbesserung der aktiven Handelsbilanz zu erwarten war: die Bierbrauerei, die namentlich in den Klöstern eifrig gepflegt wurde; der Bergbau sollte durch administrative und praktische Anordnungen angetrieben und erweitert werden; durch Einrichtung von Mustergütern hoffte man die Landkulturen zu heben; die staatliche Oberaufsicht über die Waldwirtschaft achtete auf die Erhaltung des

forstlichen Bestandes. Die Landbevölkerung wurde gegen den übermäßigen Steuerdruck ihrer Grundherrn geschützt<sup>1</sup>.

Zahlreiche Erlasse anlässlich von Visitationen und Wahlen verlangten von den Klöstern ordentliche Rechnungsführung und Grundbeschreibungen. Genaue Stiftsregister und Salbücher waren unumgänglich, um nicht abzuwirtschaften<sup>2</sup>. Verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen — so die Entlassung unnötiger Arbeitskräfte oder der Übergang zur Geldbesoldung — sollten die oft tristen Wirtschaftsverhältnisse vieler Klöster beheben<sup>3</sup>. Bauverbote und -beschränkungen<sup>4</sup> steuerten manch kurzfristige Vorhaben einzelner Äbte<sup>5</sup>.

Die allgemeine Münzverschlechterung in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, die vor allem in den habsburgischen Ländern grassierte, bedrohte ständig das bayerische Nachbarland<sup>6</sup>.

Dieser unaufhaltsamen Zersetzung der Wirtschaftskraft von außen her war ebenso schwer beizukommen wie der schleichenden Morbidität im Innern, der schlampigen und zerrütteten Ökonomie vieler Klöster<sup>7</sup>.

Doch lag die Misere nicht nur in der unordentlichen Bücherführung oder der Verschwendungssucht einzelner Prälaten. Die Klosterökonomie, so

- 
- 1) Danner, Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jh. I, In: OA 55, 3/4, 1910.  
Pfister, Kurfürst Maximilian I. von Bayern und sein Jahrhundert, 92.  
Riezler, Geschichte Baierns 6, 192 f.
  - 2) Die klösterliche Buchführung lag durchgehend bei allen, auch wirtschaftlich starken Stiften sehr darnieder.  
HStAM KIL Ettal 2: Die Ettaler Bediensteten und der Zellarar konnten bei der Visitation 1612 keine Auskunft geben, ob die Untertanen ihre Leistungen eingedient hatten oder nicht. Sie sprachen sogar die Vermutung aus, der Abt würde manche Rechnungen zweimal bezahlen, weil er keinerlei Unterlagen zur Verfügung habe. Abt Leonhard Hilpolt hatte in den 22 Jahren seiner Regierung über 14 000 Gulden Schulden gemacht.
  - 3) Vgl. StAOM GR 629/1.
  - 4) StAOM GR 631/15: Bauverbot vom 7. Juli 1605 für alle Bauten über 150 Gulden Wert ohne vorherige Genehmigung der Hofkammer.  
Verbot vom 28. Februar 1641, Neubauten zu beginnen oder weiterzuführen, sowie Altbauten abzubauen ohne eine genaue Beschreibung über die Beschaffenheit des Projekts und ohne Vorlage einer zu genehmigenden Kostenaufstellung.
  - 5) HStAM KIL Thierhaupten 125: Das ständig geldschwache Kloster Thierhaupten unterhielt eine kostspielige Papiermühle für die unrentable Druckerei. Eine Hammerschmiede und Ölmühle waren für das kleine Stift kolossale Belastungen und konnten nie voll ausgenutzt werden.
  - 6) Riggauer, Die Entwicklung des bairischen Münzwesens unter den Wittelsbachern. In: SBAW philos.-philol. und hist. Klasse 1901, 187 f.
  - 7) HStAM StV 3062: Bei der Tegernseer Visitation 1636 muß festgestellt werden, daß der Abt jahrelang keine Rechnung mehr gehalten hat.  
HStAM KIL Weihenstephan 2: In der Wahlrelation vom 20. Oktober 1618 wird die starke Unstimmigkeit der Rechnungen damit erklärt, „daß die Rubricen nit alzeit abgesondert, sonder vil unterschiedliche vnnd ungehörige sachen vnder ain Rubrica gesetzt“ worden sind.

urteilt Lujo Brentano über sie<sup>8</sup>, waren „eher alles als Neuerer. Ihr ganzes Streben ging dahin, die Klosterwirtschaft in üblicher Weise fortzubetreiben und für das richtige Eingehen der überkommenen Abgaben und Dienste zu sorgen. Selbst wenn sie noch so verschuldet waren — und dies kam nicht selten vor und dementsprechend eine rentablere Betriebsweise angezeigt gewesen wäre, mußten außerdem die Rücksichten auf Erhaltung des religiösen Einflusses von allen Änderungen abhalten, welche die Bauern aufgebracht hätten.“ Der Atteler Brunnenstreit 1636 zeigt, wie rasch eine ganze Dorfgemeinde gegen den Abt stehen konnte, als dieser das Wasser des Mühlbaches in sein Kloster leiten will, um es für seine Ökonomie zu nutzen. Bei den Differenzen mit dem Müller von Attel verlor der Abt für lange Zeit sein Ansehen<sup>9</sup>.

Die Kriegsschäden gaben namentlich kleinen Klöstern den Rest. Sie brauchten teils Jahrzehnte, um wieder in normalen Verhältnissen leben zu können<sup>10</sup>. Doch die zähe Sparsamkeit tüchtiger Äbte war ein notwendiges Gegengewicht zu den wirtschaftshemmenden Zwangsmaßnahmen des Staates in kriegerischen Zeiten. Einquartierungen, Kontributionen, Naturalabgaben, aber auch Seuchen und Mißernten belasteten die Wirtschaftskraft der Klöster erheblich, doch nie so sehr, daß der völlige Verfall zu befürchten gewesen wäre. Gerade in Jahren außerordentlicher Belastung wurden die Mönche zu strenger Disziplin aufgefordert, um durch persönliche Bedürfnislosigkeit das wieder auszugleichen, was das Kloster an Schädigungen erlitten hat.

---

HStAM KIL Thierhaupten 125: Das wirtschaftlich zerrüttete Kloster weist 1657 unglaubliche Zustände auf. Die Schulden belaufen sich auf 32 000 Gulden. Der Abt hat „starkhe, vnnd vill Zue Hoch gespante Kheüff dem geringen einkommen nach gethan...“. Die Rechnungsprüfung muß kurzweg abgebrochen werden, weil die Bücher „ganz vnordentlich, vnnd vnformblicher gestalt“ waren und zudem „niemandt erleütterung geben khönden“.

HStAM KIL Ettal 2: Die Visitationskommission 1612 findet in Ettal solche „vnordnung, confusion vnd Zerrüttlichkeit...“, daß (sie) starkh angestanden, ob vnd waßgestalt auf die wahre gründliche beschaffenheit der sachen Zuekommen seye, vnd ob (sie dem) Commissionsbeuelch ein genüegen thuen khönnen“.

- 8) Zitiert bei Wachinger, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Niederaltaich. In: StMOSB 44 (NF 13), 1926, 36.
- 9) StAOM KIL Attel 68/21.
- 10) ASP Akten 771: Noch am 1. Juni 1659 bittet Abt Korbinian von Thierhaupten den Abt von St. Peter-Salzburg um finanzielle Hilfe. Bei einem Jahreseinkommen von 2000 Gulden könne er unmöglich die vom Krieg herrührenden 33 000 Gulden Schuldenlast abtilgen.

HStAM DJKA 495: Die Stifte des Weilheimer Gerichts (Andechs, Benediktbeuern, Wessobrunn und Stifte anderer Orden) können im Jahre 1651 nach dem Maß des erlittenen Kriegsschadens nur den 4., 8., 10. und 12. Teil der Kontributionen entrichten.

### 1. Die Klöster als wirtschaftliche Zentren und Reserven des Landesherrn

Herzog Wilhelm V. hielt einen wohlbestellten Bauernhof für die „unversiegbare Geldquelle<sup>11</sup>.“ Unter ihm wurde die Wirtschaftspolitik in das Programm der staatlichen Verwaltung aufgenommen<sup>12</sup>, denn durch Hebung von Handel, Gewerbe, Bergbau und Landwirtschaft suchte man die Steuerkraft der Untertanen zu erhöhen<sup>13</sup>.

Die Hauptausfuhrprodukte Bayerns kamen ja aus der Landwirtschaft: Vieh, vor allem Pferde, Holz, Schmalz, Getreide, Häute und Wolle.

Der Wirtschaftsorganismus eines Klosters mit seinen mehr oder minder starken Autarkiebestrebungen entsprach voll dem merkantilen System. Aus den erhaltenen Besoldungslisten einzelner Klöster sehen wir, daß neben den rein landwirtschaftlichen Berufen wie Meier, die verschiedenen Knechte für Pferde, Rinder, Schafe usf. nahezu alle Berufe vertreten sind, die als Hilfsberufe der Ökonomie zu gelten haben: Schmid, Schlosser, Wagner, Fuhrknechte, Schneller, Holzwarde, Verwalter. Ebenso fehlt kein zur Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte erforderlicher Beruf: Bäcker, Müller, Krautmeister, Metzger<sup>14</sup>.

Schon durch seine Abgeschlossenheit von der Außenwelt war die innerklösterliche Arbeit eine notwendige Voraussetzung für den Bestand einer Abtei. Die breite berufliche Fächerung im Dienste der Erzeugung und Weiterverarbeitung ermöglichte die weitgehende Unabhängigkeit eines klösterlichen Betriebes und gestaltete ihn zu einer nahezu autarken Wirtschaftseinheit.

Benedikt betont in seiner Regel sehr intensiv den sozialen Charakter der Arbeit und leitet daraus die Arbeitspflicht ab. Jeder Mönch hat sich nach seinen Fähigkeiten an den allgemeinen Arbeiten des Klosters zu beteiligen und dadurch den organischen und familienhaften Charakter des Monasteriums zu verlebendigen. Die gehorsamsbestimmte Dienstleistung für das Wohl des Ganzen ist Kennzeichen der Gliedhaftigkeit im Organismus der Klostergemeinschaft<sup>15</sup>. Diese innere Begründung der Arbeit vermochte das merkantile System der Klosterökonomien noch zu halten, als dessen untragbare Mängel längst offenkundig waren.

Zur Zeit der merkantilen Blüte jedoch stellten die Stifte mit ihrer Wirtschaftsverfassung für den Staat Reservoirs ersten Ranges dar. Das Klostergebiet und seine Bewohner waren ein unabhängiges Gebilde, das durch die eigene, auf seine Kraft, seinen Fleiß und die ihm zur Verfügung stehenden Naturgaben gegründete Produktion frei und selbständig war. Andererseits konnte es durch einen Überschuß seiner Produktion die Mängel der

11) Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen, 222.

12) Danner, Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jahrhundert, 237.

13) Danner, ebenda, 210.

14) Vgl. den Abschnitt über die Klosterdienerschaft. S. 121—126.

15) Lieblang, Die Wirtschaftsverfassung der benediktinischen Mönchsregel, im besonderen die Behandlung der Besitz- und Arbeitsverhältnisse. In StMOSB 18, 1931, 50/1, 1932, 110 f.

Lage, der Natur und der wirtschaftlichen Entwicklung ausgleichen und – theoretisch zumindest – ein wirtschaftliches Übergewicht erringen<sup>16</sup>.

Die Praxis gerade unter Maximilian I. zeigt, wie sehr er die Stifte in das Wirtschaftsleben seines Staates einbaute. Es wurde schon erwähnt, welche Maßnahmen staatlicherseits ergriffen wurden, um die Stabilität zerrütteter Klosterökonomien wieder zu festigen. Die wirtschaftliche Seite der Klosterpolitik Maximilians I. ist ein einziges Sanierungsprogramm. Die durch Mißwirtschaft, Unglück oder Feindeseinfälle aus dem Gleichgewicht geratenen Wirtschaftszentren mußten auf schnellstem Weg wieder auf ihre ursprüngliche Leistungskraft gebracht werden. Ein wirtschaftlich nicht funktionsfähiges Kloster stellte eine ernsthafte Gefahr für den Staat dar. Waren die öffentlichen Mittel des Staates erschöpft, so wurde zuerst auf die Reserven der Klöster zurückgegriffen, ehe der geheime Rückhalt angegriffen wurde.

Als Seon 1632 einen Großteil seines Silbergeschirres an die Münchner Münze abgeliefert, geht der Erlös von 1007 Gulden und neun Kreuzern als Defensionskontribution an die Landschaftskasse<sup>17</sup>. Das Kloster wurde dadurch nicht belastet, denn der wertvolle Kirchenschatz war auf kurfürstlichen Befehl längst in Sicherheit gebracht worden. Silbergeschirr aber war ein entbehrlicher Luxus.

1645 wird in Weihenstephan der gesamte, im Kloster verbliebene und eingemauerte Kirchenschatz geraubt; die häufigen Truppendurchzüge hatten das Kloster vorübergehend wirtschaftlich ruiniert, „waryber daß Closter ihme fasst schwerlich mit dem feldtbau, Vichzigl, vnd andern nottwendigkeiten ohne machung der schulden widerumb aufhelffen khinden . . .“<sup>18</sup>.“ Dadurch jedoch, daß der wertvollste Teil des Klosterschatzes auf Regierungsbefehl nach Ingolstadt verlagert worden war, waren die anfallenden Schulden reichlich gedeckt. Zudem hätten die Mönche auf Vieles verzichtet, ehe sie die durch die Tradition geheiligten Stücke versetzt hätten.

Die kirchenrechtliche Bestimmung der Unveräußerlichkeit geistlichen Besitzes kommt diesem Wirtschaftssystem sehr zugute<sup>19</sup>. Dadurch waren die Klöster gehalten, nach Möglichkeiten der Schuldentilgung zu suchen, die einen Güterverkauf ausschlossen.

16) Danner, Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jahrhundert, 191: Diese Gedanken wendet Danner auf den merkantilistisch gesteuerten Staat an. Sie passen aber genau auf das Kloster als Zelle im Organismus dieses Staates.

17) StBM cIm 1458.

18) HStAM KIL Weihenstephan 1: Wahlrelation vom 29. November 1645.

19) StAPN KIL Thierhaupten 772/15: Lediglich das völlig ruinierte Thierhaupten war 1635 zur Rückzahlung von 300 Gulden Schulden gezwungen, bewegliche und unbewegliche Habe, Untertanen, Rechte und Gerechtigkeiten zum Verkauf anzubieten. Ob der Verkauf dann tatsächlich vorgenommen wurde, läßt sich nicht mehr feststellen.

1645 war ebenfalls die Rede von der Versetzung von Klostergründen zur Abzahlung von 600 Gulden. Es ist aber wahrscheinlich, daß die Rechte und Gründe nur verpfändet und nicht verkauft wurden.

In Friedens- und Kriegszeiten zog der Landesherr seine Klöster zu nicht unerheblichen Scharwerksdiensten heran. Besonders in den Jahren ständiger kriegerischer Auseinandersetzungen hatten einzelne Stifte gesteigerte Fuhrdienste zu leisten, sei es, um eroberte Geschütze zu transportieren oder Lebensmittellieferungen an den Hof zu besorgen<sup>20</sup>.

Der Atteler Abt bekommt, als er gegen diese übermäßige Belastung Einspruch erhebt, den Bescheid, er solle sich „anderwegs“ um Fuhren schauen, „vnd wann Ir ie annder gestalt nit aufkhommen möget, ain Lehensfuhr nehmen<sup>21</sup>.“

Auch qualifizierte Klosterhandwerker forderte die Regierung, wenn es ihr an eigenen Kräften mangelte<sup>22</sup>.

Die Kosten für Fuhren, Pferde, Knechte und Handwerker gingen selbstverständlich zu Lasten des betroffenen Klosters. Den Stellungsbefehlen mußte rasch nachgekommen werden. Die Bemerkung in einem kurfürstlichen Schreiben an Tegernsee, „Wie wir dann von euch so wenig wegen der Khnecht alß Roß, ainiche entschuldigung anzunehmen gedencken ...“ ist eindeutig<sup>23</sup>.

Eine feste Einrichtung waren die zivilen Dienste aus der Klosterökonomie. Wildbret, Fische, Krebse und Käse wurden von den Stiften freiwillig verehrt oder vom Hof angefordert<sup>24</sup>. Von diesen Verehrungen profitierte nicht nur

20) StAOM KIL Weihenstephan 817/2: 1624 hatte das Kloster etliche Pferdefuhrwerke zum Abtransport erobelter Braunschweiger Geschütze aus der unteren Pfalz zu stellen.

StAOM KIL Tegernsee 878/585: Zu vierspännigen Geschützfuhrdiensten wird Tegernsee 1624 nach Donauwörth, 1626 nach Würzburg und 1631 nach Ingolstadt aufgefordert.

StAOM KIL Tegernsee 766/99: Vierspännige Pferdefuhren hatte das Kloster zum Transport des Weines an den Hof 1639, 1651 und 1654 nach Wasserburg abzustellen.

StAOM KIL Seeon 680/24: 1640 und 1646 muß Seeon Lebensmittel von Burghausen nach Rain beziehungsweise von Wasserburg nach München befördern; 1648 werden deshalb sogar zwölf Fuhren vom Hof angefordert.

21) HStAM DJKB 61: Herzoglicher Bescheid vom 29. Juli 1620.

22) HStAM DJKB 61: Am 21. Juni 1621 erhält der Tegernseer Abt den Stellungsbefehl „12 guter starkher Zimerleith, ... beuorab es bey Euch an solchen leithen nit manglen würdet, ... sambt ainem Pallier“ nach München abzustellen.

23) HStAM DJKB 480: Kurfürstliches Schreiben vom 9. Jan. 1641.

24) StAOM KIL Benediktbeuern 127/87: Regelmäßig im Frühjahr und im Herbst verehrt das Kloster geselchte Forellen, Haselhühner und anderes Federwild nach München.

StAOM KIL Tegernsee 739/59: Besonders im Jahr 1642 liefert Tegernsee auffallende Mengen von Federwild nach München. In diesem Jahr kam die Habsburger Verwandtschaft nach München zu Besuch, wozu der Kurfürst neben Federwild auch Rotwild vom Kloster fordert.

StAOM KIL Weihenstephan 817/2: 1620 verlangt Herzog Wilhelm V. von Weihenstephan zur Anlegung des Schleißheimer Schloßparks die benötigte Anzahl von Fichtensetzlingen.

der Kurfürst selbst, sondern auch das angesehenere Hofpersonal, die hohen Staatsbeamten und die zur Kollektur berechtigten Mendikantenklöster der Hauptstadt<sup>25</sup>. Auf diese Weise kam der Hof seinen Verpflichtungen den Bettelorden gegenüber auf billige Weise nach.

Eine Leistung geschieht jedoch selten einseitig. Die freiwilligen Verehrungen der Klöster an den Hof und die höheren Beamten blieben in den Dankschreiben nie ohne die Versicherung besonderer Huld dem betreffenden Stift gegenüber.

Können sie zwar nicht als direkte Bestechung angesehen werden, so war es doch von Vorteil, einen Kreis einflußreicher und dem Kloster moralisch verpflichteter Hofbeamter auf seiner Seite zu haben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Klöster für den Staat wichtige Wirtschaftsreserven darstellten, auf die in verschiedenster Weise zurückgegriffen werden konnte. Seien es Kontributionslasten, Scharendienste, Nahrungsmittellieferungen, die klösterliche Ökonomie konnte aufgrund ihrer Verfassung, ihrer Zielsetzung und rechtlichen Absicherung leichter als ein weltliches Wirtschaftszentrum angezapft werden.

Der Herzog betrachtete den Klosterbesitz als Kammergut, das den Mönchen zur Verwaltung und Vermehrung anvertraut worden war<sup>26</sup>. Die Auffassung der freien Verfügbarkeit des Landesherrn über den Klosterbesitz und die Angst der Mönche vor einer Teilprofanierung ihres Besitzes sind somit nicht mehr zu übersehen<sup>27</sup>.

## 2. Kapital- und Kreditverhältnisse der Abteien

Zu größeren Bauvorhaben, Käufen oder zur Erbringung der hohen Kriegskontributionen waren die meisten Stifte darauf angewiesen, Geldanleihen aufzunehmen.

Dazu waren sowohl die landesherrliche als die bischöfliche Zustimmung erforderlich. Maximilian I. vor allem war es, der unnötiges Schuldenmachen zu unterdrücken suchte<sup>28</sup>. Jedes Projekt, das eine bestimmte Kostensumme überschritt, wurde auf seine Wichtigkeit untersucht. Erwies es sich als entbehrlich, so war man mit einer Konsensverweigerung schnell zur Hand. Lediglich bei Verteidigungsbeischüssen war der Herzog großzügig. Meist lag

25) StAOM KIL Tegernsee 726/4: Mit Tegernseer Leistungen wurden außer dem vornehmeren Hofpersonal der Landhofmeister, Hofpräsident, Oberstkanzler, Hofkanzler, Landschaftskanzler, Kammerpräsident, Kastner, Jäger- und Futtermeister bedacht.

Neben den Franziskanern und Augustinereremiten profitieren von Tegernsee die nicht unbegüterten Nonnenklöster Anger, Pütrich und Ridler.

26) Vergleiche das biblische Gleichnis von den Talenten, das genau auf das Verhältnis der Klöster zum Landesherrn paßt.

27) HStAM KIL Seeon 2: 1635 wird dem Stift mit Getreideverpfändung und gewaltsamem Güterverkauf gedroht, da fällige Kontributionen noch nicht bezahlt waren.

28) Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern . . . , 142 f.

schon im Entrichtungsbefehl der Konsens zur Aufnahme der geforderten Summe bei<sup>29</sup>.

Der geistliche Konsens wurde in diesen Fällen notgedrungen kaum verweigert, wohl aber oft erheblich verzögert. Vor allem das Salzburger Konsistorium genehmigte die Geldaufnahmen gewöhnlich erst nach mehrmaligem Ansuchen des bedrängten Abtes<sup>30</sup>.

Diese mit fünf Prozent verzinnten „Schulen herein“ waren zum Großteil langfristige Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahrzehnt.

Über ein, manchmal auch mehrere Jahre hin erstreckte sich die Bezahlung der häufig unverzinsten Kurrentschulden bei Handwerkern, Kaufleuten oder Künstlern; sie wurden aber oft in Naturalien bezahlt, wenn das Bargeld knapp war<sup>31</sup>. Zu ernsthaften Auseinandersetzungen wegen unzeitiger Abtilgung dieser laufenden Ausgaben ist es dabei meines Wissens nirgends gekommen.

Im allgemeinen wurde den Klöstern bereitwillig Kredit gewährt. Denn die reichen Besitzungen mit ihren annähernd festen Erträgen boten den Gläubigern genügend Sicherheit. Lediglich das völlig verarmte Stift Thierhaupten mußte 1635 zur Rückzahlung von 300 Gulden dem Münchner Hofgerichtsadvokaten Sebastian Baur den Verkauf von beweglichem und unbeweglichem Besitz, von Leuten und Gerechtigkeiten anbieten. Zehn Jahre später verpfändet es zur Abzahlung längst fälliger und schon zur Hälfte reduzierter Schulden dem geistlichen Haus St. Gregor in München Klostergründe im Gegenwert von 600 Gulden<sup>32</sup>. An diesem Beispiel wird deutlich, daß die Klöster sich vorwiegend an geistliche Stiftungen und befreundete Beamte wenden, wenn sie in Geldschwierigkeiten sind<sup>33</sup>.

Bemerkenswert selten aber finden sich Männerklöster untereinander als Leihgeber. 1625 schlägt der Abt von Benediktbeuern sogar seinem Tegern-

29) Ein Konsensschein lautete höchstens auf 1000 Gulden, weil bei höheren Beträgen die Klöster nur schwer Gläubiger finden konnten. Die Teilkonsense entsprachen in ihrer Höhe meist der Kreditwürdigkeit des Stiftes.

30) EKAS KPr 1639: St. Veit bittet um die Genehmigung, zur Wiedererbauung seines verbrannten Klosters ein Gut verkaufen und 300 Gulden aufnehmen zu dürfen, weil das Kloster durch die Zahlung der Kriegskontributionen ohnedies sehr geschwächt sei. Das Konsistorium vom 1. Dezember 1639 leitet diese Bitte weiter, das Konsistorium vom 5. Dezember genehmigt 1000 Gulden Aufnahme und verlangt exakte Angaben über die Veräußerung des Gutes. Der Bericht des Abtes läuft im Januar ein, wird im Konsistorium vom 7. Januar behandelt und abgelehnt. Erst das Konsistorium vom 15. Februar 1641 genehmigt den Verkauf des genannten Gutes.

31) HStAM KIL Wessobrunn 20/8: Für seine großen Aufträge im Stift erhielt Bartholomä Steinle aus Weilheim neben Geldbezahlungen immer wieder Getreide. Der Goldschmied Philipp Schmidt wird in Holz, Hafer, Korn oder „2 Pänzl Roten Clausner wein“ neben seinen Geldrechnissen bezahlt.

32) StAPN KIL Thierhaupten 772/15.

33) Riezler, Geschichte Baierns 6, 178: Die Juden als Kreditgeber scheiden aus, da sie 1551 auf Drängen der Stände mit kaiserlicher Bewilligung aus Bayern ausgewiesen wurden.

seer Amtsbruder mit einer sichtlichen Ausrede die Anleihe einiger hundert Gulden aus<sup>34</sup>.

Häufig treten die sparsameren Nonnenklöster als Kreditinstitute auf, namentlich das reich dotierte Pütrich-Regelhaus in München. Meist bestanden zu den Schuldnern auch sonst freundschaftliche Beziehungen. Neben dem üblichen Zins wurde das Entgegenkommen in plötzlichen Geldverlegenheiten durch geistliche Gunsterweise abgegolten<sup>35</sup>.

Besonders aber legten reiche geistliche Stiftungen, Bruderhäuser und Spitäler ihr Geld auf Zins in den Klöstern an<sup>36</sup>. Für kleinere Beträge boten sich befreundete Handelsleute oder Künstler im Dienst des Klosters als Kreditoren an. Die Erben solcher Personen lassen das Geld oft jahrelang in den Stiften liegen und Zinsen tragen<sup>37</sup>.

Nicht selten aber sind es Pflegsbeamte, Gerichtsleute, Regierungsperso-

34) StAOM KIL Tegernsee 892/702: Schreiben Benediktbeuerns vom 17. Januar 1625; der Abt entschuldigt sich mit eigenen Geldschwierigkeiten, obwohl sich nirgends solche aus den Quellen ersehen lassen.

35) Die Nonnen schätzten es überaus, wenn infulierte Prälaten anlässlich ihrer „Besuche“ bei ihnen pontifizierten.  
Vgl. Wiest, Honorat Kolb, Abt von Seeon 1603–1670.

Cohen, Bayerische Klöster im Dreißigjährigen Kriege. In: Schmollers Jahrbuch 40/4, 1916.

36) EOAM unnummerierte Akten, St. Veit: 1633 haben die Pfarreien des Stiftes St. Veit und ihre Filialen folgende Beträge ausgeliehen, ohne daß vermerkt wäre an wen: Herbering 590 Gulden; Veichten 860 Gulden; St. Johann in Neumarkt 1724 Gulden, 17 Kreuzer, 1 Pfennig, St. Lamprecht 2665 Gulden, ULF in Teising 5066 Gulden 50 Kreuzer.

StAOM KIL St. Veit 791/221: 1653 hat das Stift St. Veit vom Stift Altötting 750 Gulden und von der Teisinger Kirche 1000 Gulden, von der Seelenbruderschaft in Elsenbach aber 600 Gulden ausgeliehen.

HStAM KIL Seeon 2: Seeon hat 1653 von seiner inkorporierten Kirche St. Lorenz in Obing 2266 Gulden und von St. Nikolaus in Mühldorf 500 Gulden aufgenommen.

EOAM Akten 306, Scheyern: Scheyern hatte 1658 bei den Hohenwarter Nonnen 3000 Gulden und bei der Pfaffenhofener Kirchenstiftung St. Johann 1000 Gulden geliehen.

Als Leihgeber der Stifte Wessobrunn und Tegernsee treten die Heiligeist-spitäler Weilheim (HStAM KIL Wessobrunn 50), Landshut (HStAM KIL Wessobrunn 50) und München (StAOM KIL Tegernsee 730/21) sowie die Pfarrkirchenstiftungen ULF in München, Weilheim und Heiligkreuz in Augsburg auf (HStAM KIL Wessobrunn 50).

Die Pütrichnonnen aus München haben Geld liegen in Wessobrunn (HStAM KIL Wessobrunn 50), Attel (HStAM KIL Attel 1<sup>1</sup>/<sub>3</sub>) und Rott (HStAM KIL Rott 92).

37) Der Einfachheit halber sei hier ein Stift herausgegriffen:

HStAM KIL Seeon 2: Das Kloster hatte bei der Abtswahl 1653 folgende Schulden an Privatpersonen: 1000 Gulden dem Braunaauer Stadtschreiber; 500 Gulden der Kirchenstiftung St. Nikolaus in Mühldorf; 1000 Gulden der Witwe Holzhauserin in München; 1000 Gulden dem Widerspacher in Grabenstadt; 1000 Gulden dem Pittrichsperger in Traunstein; 800 Gulden dem Dr. Weickh

nen, die den Klöstern gut gesinnt sind und den bedrängten Prälaten langfristige Gelder vorschießen<sup>38</sup>.

Unter all diesen Leihgebern finden sich nur wenige, bei denen der Eindruck entsteht, sie hätten sich in ihrer Geldausleihe auf die Klöster konzentriert. Lediglich bei den Münchner Regelhäusern Pütrich und Ridler, sowie einzelnen Pfarrfabriken und Spitalstiftungen scheint dies der Fall gewesen zu sein.

Dies hat seinen Grund in der Vorstellung des *subsidium charitativum*, wozu ohne Wissen der Öffentlichkeit einem Glied desselben Standes geholfen wurde. Den finanzschwachen Prälaten mochte dies aus Prestigegründen, den auch angenehmer sein, als vor aller Welt um Kredit anhalten zu müssen. Bei den Handelsleuten und Künstlern waren wohl die guten Geschäftsbeziehungen ausschlaggebend, um einem Kloster immer wieder teils namhafte Beträge vorzustrecken. Denn neben den Zinsen und künftigen Aufträgen war die Gunst eines einflußreichen Prälaten nicht zu unterschätzen.

Ständig in Schulden bei den Klöstern stand der umliegende Landadel, der den Übergang der Natural- zur Geldwirtschaft nicht genügend mitvollzogen hatte und nun Stück für Stück seines Grundbesitzes veräußern mußte<sup>39</sup>.

---

in Salzburg; 2266 Gulden dem Gotteshaus St. Lorenz in Obing; 2200 Gulden dem Rektor der Universität Salzburg; 2608 Gulden dem Schiffsmeister des Klosters; 438 Gulden dem Klosterschreiber; 200 Gulden dem Salzburger Bildhauer Pernegger; 76 Gulden dem Handelsmann Baumann; 30 Gulden dem Kaufmann Mayr; 26 Gulden dem Eisenhändler Wibmer; 70 Gulden der Buchbinderin Strauß; 150 Gulden dem Hopfenhändler; 100 Gulden dem Klosterschuster; 100 Gulden dem Seebrucker Fischverkäufer.

- 38) So hat das Kloster Wessobrunn vom Landsberger Stadtschreiber 500 Gulden, vom dortigen Stadtmedikus 800 Gulden Anleihe (HStAM KIL Wessobrunn 50); der Andechser Klosterschreiber Martin Berger leiht seinem Abt in den Jahren 1630 bis 1633 insgesamt 2000 Gulden, der Münchener Großzollgegenschreiber Khöbl 1623 ebenfalls 2000 Gulden und der Schwabener Pfleger v. Hörwarth 12 000 Gulden zum Kauf der Hofmark Fußberg (HStAM KIL Andechs 53/2). Je 1000 Gulden Schulden hat die Abtei Seeon 1634 an den Neuöttinger Gerichtsschreiber und 1653 an den Braunauer Stadtschreiber (HStAM KIL Seeon 2). St. Veit schuldet 1633 dem Pfleger von Neumarkt 3000 Gulden, dem Obersthofkanzler v. Donnersberg 800 Gulden, dem Landschaftssekretär Dr. Plank 1100 Gulden und seiner Klosterschreiberin Sibilla Haug 400 Gulden (StAOM KIL St. Veit 791/221).
- 39) Riezler, Geschichte Baierns 5, 661: Bei Regierungsbeginn Maximilians I. waren auf den Landtagen 593 adelige Landsassen vertreten, auf dem Landtag 1669 nur noch 278. Dieser Adel bestand vorwiegend aus Eindringlingen, „die ihre Landsassenherrlichkeit als Gläubiger des alten Adels auf dessen Ruin begründet hatten“. Die Pragmatik 1672 verbietet die Veräußerung von Adelsgütern an solche, die nicht im Besitz der Edelmannsfreiheit waren. Diese Schutzmaßnahmen für den alten verarmten Adel richteten sich vornehmlich gegen die um sich greifende Kirche und gegen den neu aufkommenden Adel. Die Kriegsverluste der anderen Stände, besonders des Adels hatten der Kirche, näherhin den Klöstern willkommene Gelegenheit zu ausgedehnten

Nachdem die Freiherrn von Höhenkirchen schon beträchtliche Teile ihrer Hofmark Königsdorf an Benediktbeuern verpfändet hatten, verkauften sie 1641 den gesamten Komplex um 15 000 Gulden und 100 Dukaten Leibkauf<sup>40</sup>. Wenige Jahre zuvor hatten sie ihre Iffeldorfer Hofmark dem Kloster Wessobrunn überlassen müssen<sup>41</sup>.

Die verarmten Höhenkirchener waren keine Einzelercheinung. Das kleine und keineswegs sehr reiche Andechs erwarb 1624 für 33 000 Gulden Schloß und Hofmark Fußberg von der finanziell ruinierten Freifrau Weiler von Königswiesen. Verhandlungen des Andechser Abtes über den Kauf des Schlosses Pähl samt der dazugehörigen Hofmark waren um diese Zeit im Gange.

Wessobrunn konnte trotz der schwierigen Lage in den Kriegsjahren von den Augsburger Patriziern Senft den Edelsmannssitz Wabern für 16 000 Gulden an sich bringen<sup>42</sup>. Vermutlich war bei all diesen Erwerbungen eine starke Verschuldung der betreffenden Adelsfamilie an das jeweilige Kloster die Voraussetzung.

Die Klöster hatten demnach genügend Rückhalt, um ohne nennenswerte Gefahr solche Projekte aufkaufen zu können. Die damit verbundenen Vorteile für das Kloster — die auf all diesen Hofmarken liegende Niedergegerichtsbarkeit war eine beständige Einnahmequelle — halfen neben mönchischem Fleiß mit, die hohen finanziellen Belastungen des Augenblicks verhältnismäßig rasch wieder abzutragen oder doch so stark zu vermindern, daß sie die Klosterökonomie nicht mehr gefährdeten<sup>43</sup>.

Gewähr dafür boten neben den liegenden Besitzungen auch die bei der Landschaft oder der kurfürstlichen Bundeskasse langfristig ausgeliehenen Gelder. Jedes der hier behandelten Klöster hatte höhere Summen auf einer

---

neuen Erwerbungen geboten (Riezler, Geschichte Baierns 7, 159).

Damit holte sich der Prälatenstand seinen Einfluß innerhalb der Landschaft und dem Landesherrn gegenüber indirekt wieder zurück.

40) StAOM KIL Benediktbeuern 100/12

41) Fugger, Kloster Wessobrunn, ein Stück Kulturgeschichte unseres engeren Vaterlandes, München 1885, 88. Der Kauf der Hofmark hat 1639 stattgefunden. In den Akten habe ich keinen Hinweis auf die Höhe des Kaufpreises und den Kauf selbst finden können.

42) HStAM Andechs 72/2.

StAOM KIL Wessobrunn 806/15: Der Edelsmannssitz Wabern wurde 1627 erworben. Im gleichen Jahr bestätigte Kurfürst Maximilian I. dem Abt die Edelmannsfreiheit für diesen Sitz.

43) StAOM KIL Benediktbeuern 100/12: Quittungen des Wolf von Höhenkirchen für die Hofmark Königsdorf:

30. Dezember 1641: 5000 Gulden und 100 Dukaten Leibkauf; 15. Februar 1642: 5000 Gulden; 18. Dezember 1642: 2000 Gulden; 22. November 1643: 1000 Gulden; 15. Dezember 1643: 2000 Gulden.

HStAM KIL Andechs 53/2: Das im Krieg hart mitgenommene Andechs zahlt bis in das Jahr 1664 an den Schulden für die Hofmark Fußberg.

der beiden Kassen liegen, die sich auf längere Jahre hin um beträchtliche Zinsen vermehrten<sup>44</sup>.

Mit diesen hohen Kapitalanlagen der Klöster bei der Landschaft und der Bundeskasse konnte der Kurfürst auch dann noch arbeiten, wenn die Klöster selbst ausgepumpt und zu keinem brauchbaren Kontributionsbeitrag mehr fähig waren.

Andererseits aber konnten die Prälaten mit diesen riesigen Summen Möglichkeiten genug wahrnehmen, ihren verlorengegangenen politischen Einfluß in der Landschaft durch diese wirtschaftliche Kraft wieder auszugleichen.

### 3. Der finanzielle Faktor von Visitationen und Prälatenwahlen

Waren Wahl und Weihe eines Abtes für ein Kloster zwar ein freudiger Anlaß, der gebührend gefeiert werden mußte, so war die ganze Festlichkeit doch eine beträchtliche wirtschaftliche Belastung. Nicht umsonst wurde versucht, die Benediktion möglichst lange hinauszuzögern oder die Weihe mehrerer Prälaten zusammenkommen zu lassen<sup>45</sup>.

Die kirchliche Bestätigung und Weihe des Abtes waren nach dem kanonischem Recht als *res spirituales* unentgeltlich vorzunehmen. Es haben sich jedoch gegen diesen Grundsatz seit dem 14. Jahrhundert die Weihegaben und seit dem 15. Jahrhundert die Konfirmationstaxen als feste Gewohnheiten eingebürgert<sup>46</sup>. Die Weihegaben für den Konsekrator bestanden aus zwei großen Wachskerzen, einem versilberten und einem vergoldeten Laib Brot, sowie einem versilberten und einem vergoldetem Fäßchen

44) Die Summen, die die Klöster bei der Landschaft oder der Bundeskasse langfristig verzinst hatten, betrug in keinem Falle unter 1000 Gulden.

HStAM KIL Scheyern 209: Scheyern hatte 1658 bei der Landschaft 11 500 Gulden und bei der Bundeskasse 8700 Gulden verzinst.

HStAM KIL Seoon 2: Seoon hatte 1634 17 000 Gulden und 1653 19 000 Gulden auf der Landschaftskasse liegen.

StAOM KIL Andechs 51/14: 1623 hat Andechs die namhafte Summe von 16 000 Gulden bei der Bundeskasse verzinst. Sie wurden allerdings schon im folgenden Jahr zur Abzahlung des Fußberger Kaufes abgelöst.

45) Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Abtwahlen . . ., 42: Mindestens seit dem 13. Jahrhundert waren die Kosten für die weltliche Investitur, die kirchliche Bestätigung und Weihe eines neuen Abtes so hoch, „daß jede neue Abtwahl für das Kloster eine schwere wirtschaftliche Belastung bedeutet“.

46) Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Abtwahlen . . ., 43: Die teils sehr hohen Konfirmationskosten wurden oft als „*medii fructus*“ getarnt. Vgl. CIC can. 1481: „*fructus beneficii vacantis pro altera dimidia parte accrescunt doti beneficii vel massae communi, pro altera cedunt fabricae ecclesiae seu sacrario, salva legitima consuetudine qua fructus omnes in bonum commune dioeceseos erogantur*“.

Wein. Auf den Faßböden befanden sich das Bischofs- und Abtswappen<sup>47</sup>. Darüberhinaus wurde es üblich, dem Weihenden Bischof ein vergoldetes Trinkgeschirr zu verehren<sup>48</sup>.

Ging einer Neuwahl die Resignation des alten Prälaten voraus, so mußten die Austragsforderungen des Zurückgetretenen erfüllt werden<sup>49</sup>. Die resignierenden Äbte wollten ihren Nachfolgern gegenüber in jeder Hinsicht unabhängig sein. Beim Tode des Abtes fielen erhebliche Kosten für das Leichenbegängnis und die Obsignationsauslagen an.

Jede Neuwahl aber war durch die Reise- und Zehrkosten für die landesherrlichen und bischöflichen Kommissionen, die Verwaltungsgebühren an die Ordinariatskanzlei und die Abführung der primae fructus an den Ordinarius mit starken Ausgaben verbunden<sup>50</sup>.

Um hier Mißbräuchen zu steuern, verlangt Herzog Maximilian I. von seinen Kommissaren die Vorlage der quittierten Wirtsrechnungen. Auch verbietet er strengstens die Annahme von Wahlgeschenken<sup>51</sup>.

Die Verehrungen an die einzelnen Kommissäre, die zwar grundsätzlich freiwillig waren, bemaßen sich nach dem Ansehen des Klosters und waren eine feste Einrichtung geworden. Besonders kleinere und wirtschaftsschwache Klöster waren durch Neuwahlen hart betroffen<sup>52</sup>. In Weißenstephan starben 1618 zwei Prälaten. Durch viele Truppendurchzüge war das Stift 1649 so mitgenommen, daß ernsthaft in Betracht gezogen wurde, ob überhaupt noch eine Wahl vorzunehmen sei. Der Elekt, Gregor Marschall, nahm erst nach langem Zögern sein neues Amt an<sup>53</sup>. Es ist verständlich, daß Herzog Maximilian I. sich ernsthaft bemüht, die Abtwahlkosten zu verringern<sup>54</sup>.

47) Vgl. Hundt, Die Benedictionskosten der Indersdorfer Pröbste, insbesondere die Prälaten-Benediction zu Attel am 9. September 1635. In: OA 27, 2/3, 1866—67, 279—88.

48) Walcher, ebenda, 46.

49) Jeglicher Austrag wurde folgenden abgesetzten oder zur Resignation gezwungenen Prälaten verweigert:

Jakob Algayer von Rott (depositus 1615); Quirin Ponschab von Tegernsee (resignatus 1636); Honorat Kolb von Seeon (resignatus 1653) und Petrus Daiser von Thierhaupten (depositus 1656).

HStAM KIL Thierhaupten 126: Im Kommissionsbericht anlässlich der Resignation des Abtes Benedikt Gaugenrieder steht die vielsagende Bemerkung, die auf einen hohen Austrag des Resignaten schließen läßt: „So werde auch überdiß alles sein vorhabende resignation in deme dem Closter schwär, vnnnd vnerschwencklich sein ...“.

50) StAOM KIL Tegernsee 730/21: Die Reise- und Verwaltungskosten für die bayerische und freisingische Wahlkommission 1625 haben 365 Gulden betragen.

51) Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayer. Abtwahlen, 52 f.

52) Walcher, ebenda, 50: „Wenn wir an der Spitze bayerischer Klöster auffallend oft Administratoren finden, so hat das sicher sehr häufig seinen Grund in der wirtschaftlichen Lage der Klöster, die nicht imstande waren, die Kosten für die Bestätigung und Weihe eines Abtes zu tragen.“

53) HStAM KIL Weißenstephan 2.

54) Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern unter Maximilian I., 63 f.

So ergeht vor der Wahl 1607 an den Wessobrunner Konvent die Frage, ob nicht Wahl, Konfirmation und Benediktion „zu gleich ainßmalß, in betrachtung, vnd Zuersparung deß schweren vncossten, möchte fürgenommen, vnd verricht werden<sup>55</sup>.

Der Abt von Scheyern muß dem Herzog die heikle Frage beantworten, ob es stimme, daß die Ordinarien den Stiften unter dem Vorwand von Visitationen kostspielige Verehrungen abkündigten und bei Konfirmationen und Benediktionen eines Abtes hohe Taxen erhöhen<sup>56</sup>.

Diese Umfrage geht auch anderen Prälaten zu, „wie es die herrn ordinarij in Electione alicuius Abbatis pflegen Zuhalten?“. „Ob diß nit mit geringern Vncossten, vnnnd was gestallt anzugreifen?“ Ob die Bischöfe nach der Wahl anderntags im Kloster selbst die Benediktion vornähmen und wie hoch bei Wahlen und Visitationen die Auslagen sich beliefen?

Die zahlreich einlaufenden Berichte ergeben ein eindeutiges Bild. In den Klöstern des Bistums Augsburg (Andechs, Benediktbeuern, Thierhaupten und Wessobrunn) wird am Tag nach der Wahl der neue Abt in seiner eigenen Klosterkirche geweiht. Im Erzbistum Salzburg (Seeon, St. Veit) und im Bistum Freising (Attel, Ettal, Rott, Scheyern, Tegernsee und Weißenstephan) jedoch müssen die konfirmierten aber noch nicht konsekrierten Prälaten zur Weihe in die zuständige Domkirche reisen. Welche Unkosten dabei anfallen und was eine Weihe an Ort und Stelle erspart hätte, erweisen die eingereichten Kostenspezifikationen<sup>57</sup>.

Im Jahre 1615 richtet Herzog Maximilian I. an den Freisinger Bischof die Klage, bei Visitationen und Wahlen würden seine Klöster von den bischöflichen Kommissionen „mercklich grauirt, vnd beschwehrt.“ Gereizt weist Bischof Stephan diese Unterstellung mit dem Hinweis zurück, seine Kommissionen seien zahlenmäßig nicht stärker als die herzoglichen; auch empfangen sie keine überaus hohen Verehrungen. Die Weihe der Prälaten aber

55) HStAM KIL Wessobrunn 28/2: Anfrage des Herzogs vom 1. Februar 1607 an den Wessobrunner Prior und Konvent.

56) HStAM KIL Scheyern 209: Anfrage des Herzogs vom 8. Oktober 1612.

57) StAOM GR 630/11: Bericht aus Benediktbeuern vom 16. September 1612: Die Konsekration des Abtes Johannes Halbherr im Jahre 1612 belief sich auf 192 Gulden, einen Schilling und zwölf Pfennige, wobei allein 100 Gulden als primae fructus an das Ordinariat abgeführt werden mußten.

Bericht aus Ettal vom 4. September 1612: Die Benediktionskosten für Abt Leonhard Hilpolt betragen annähernd 600 Gulden, „vnd man sich dessen bei dem Gottshauß alhie gar nit Zubeclagen, sonder hoch Zubedanckhen gehabt, vnnnd damalß mit einem geringern Vncosten nit were anzugreifen gewest“.

Bericht aus Thierhaupten vom 28. September 1612: Die letzt vorausgegangene Benediktion habe sich auf 108 Gulden belaufen.

Bericht aus Attel vom 22. Oktober 1612: „sambt einem Vergulden Pecher auf 40 fl. wehrt“ haben sich die Weiheunkosten des regierenden Abtes auf 250 Gulden belaufen.

Wessobrunns Weihe- und Wahlkosten 1607 betragen nur 179 Gulden und 58 Kreuzer, wobei der „Herr Weichbischof . . . nichts genommen“.

In Andechs 1610 bei der Wahl Michael Einslins fielen 199 Gulden Unkosten an.

sei nach altem Freisinger Brauch getrennt von deren Konfirmation und finde immer in der Domkirche statt<sup>58</sup>.

Als der Ettaler Abt Ottmar im gleichen Jahr aus finanziellen Gründen (von seinem Vorgänger hat er 14 000 Gulden Schulden übernommen), das Ansuchen stellt, in seinem Münster die Abtsweihe empfangen zu dürfen, lehnt der konsekrierende Weihbischof Scholl ab, „des weilen sonst alle Praelathen vnd Äbtt biß anhero ye vnd Alwegen alhie in freyßing Consecriert worden, es bey disem Yezt auch verbleiben solle<sup>59</sup>“.

Die Unkosten dieser Weihe betragen für die notwendigen Utensilien 36 Gulden und 31 Kreuzer. Das Festmahl in Freising aber kam das hoch verschuldete Ettal auf 600 Gulden und 36 Kreuzer zu stehen. Ohne die fremden, pflichtmäßig zu ladenden Gäste schmausten 170 befreundete Personen zu Ehren Abt Ottmars.

Sein Nachfolger Ignatius Riegg wurde der Kriegsgefahren halber 1637 in Ettal selbst konsekriert. Die gesamten Unkosten beliefen sich hier auf 322 Gulden und 19 Kreuzer<sup>60</sup>.

Der Konsekurator legte großen Wert auf ein ausgiebiges Festmahl auf Kosten der Klöster. Was dabei, ohne Rücksicht auf die Not der Zeit verzehrt wurde, zeigt die Mahlaufstellung anlässlich der Konsekration der Prälaten von Attel, Scheyern, Schäftlarn und Indersdorf in Attel 1635<sup>61</sup>.

Vorher war jedoch ein Verzeichnis der „Herrschaften, Rath, Officieren vnd

Die landesherrliche Anfrage, „ob es nit mit geringerm vncossten, vnd waß gestalt anzugreifen“, beantworten beide Prälaten mit Rücksicht auf den angriffslustigen Bischof Heinrich von Knöringen salomonisch: ihrem Schreiben läge eine Kostenaufstellung bei, aus der man sich über die Billigkeit oder Unbilligkeit der bischöflichen Taxenforderung ein eigenes Urteil bilden könne.

Der Abt von Rott dagegen betont die Unschicklichkeit, daß die Benediktionen der Äbte in Freising und nicht in ihren Klosterkirchen selbst vorgenommen würden, „allda man wol etwas nambhafftes verwenden miessen . . .“. Verehrungen hätte die Freisinger Kommission bei seiner Wahl „mit Danckh angenommen, aber nit begert . . .“.

58) StAOM GR 631/12: Herzogliches Schreiben vom 3. Juni 1615; bischöfliche Antwort vom 8. Juli 1615.

59) StAOM KIL Ettal 196/16+17: In den Kriegsjahren wurden die Äbte öfters in ihren Klosterkirchen geweiht, ohne daß daraus ein Präjudizfall entstanden wäre; im Bistum Augsburg war dies bereits fest eingebürgert.

EOAM Akten 297, Rott: Das Ansuchen des Rotter Abtes Roman Stöger, dahaim geweiht zu werden, beantwortet Freising am 31. Dezember 1641: „Wollen wir es doch auch für dißmal aus sonderen genaden nachgeben, vnd Euch hirit erlaubt haben, sollichen dahaim verrichten Zulassen . . .“.

60) StAOM KIL Ettal 196/16+17.

StAOM KIL Tegernsee 730/21: Am 16. Januar 1625 quittiert ein Freisinger Gastwirt dem Kloster Tegernsee die Bezahlung von 841 Gulden und sechs Kreuzern „ohne abgang Pahr“ für die Mahlzeit anlässlich der Weihe Abt Quirins.

61) HStAM KIL Attel 1 ½: Vergleiche Anhang III.

Dienern“ einzusenden, „welche vf Consecrirung eines neuernannten Prälaten zur Mahlzeit zu Berueffen, oder an Statt der Mahlzeit mit Gelt zu bezahlen sind<sup>62</sup>.“

Das kurfürstliche Dekret vom 1. März 1635, „sonderlich yeziger Zeitt“ kostbare Mahlzeiten als schädlichen Luxus abzustellen, wurde bei dieser Atteler Weihe und vermutlich auch später nicht sonderlich beachtet<sup>63</sup>.

Dem Landesherrn war es ein ehrliches, wenn auch selbstsüchtiges Anliegen, jede überflüssige Belastung der Klöster bei einem Regierungswechsel zu vermeiden. Er tut den ersten Schritt, wenn er seinen Geistlichen Räten vorschreibt, daß bei Klosterkommissionen anläßlich von Wahlen oder Visitationen nur eine zweispännige Kutsche und jedem Kommissär nur ein Diener erlaubt seien<sup>64</sup>. Einem Vergleich mit dieser strikten Maßnahme können die Bischöfe in ihrem Bemühen um Sparsamkeit nicht standhalten<sup>65</sup>.

Auf den Vorwurf Maximilians I., sie würden bei Elektionen und Visitationen die Abteien „mit übermässiger Zehrung beschwären, von Pferden, vnd Dienern, mehrers als die notturfft erfordert, mittnehmen, lange Zeit darinnen verbleiben, vnd noch dazue nit allain für (ihre) Persohnen, uerbottene schank: vnd verehrungen einnehmen, sonder auch gestatten vnd Zuesehen, das (ihren) Diener, Reitern, vnd Gutschiern dergleichen geben, Ja wol als ein schuldighait, gefordert werden . . .“, verwahren sich die Geistlichen Räte. Zu ihrer Ehrenrettung verlangen sie, die Denunzianten namentlich bekannt zu geben<sup>66</sup>. Nach der Generalvisitation 1624 startet Kurfürst Maximilian I. an alle visitierten Klöster die Umfrage, was der Hauptvisitator Golla von den einzelnen Stiften angenommen habe. Doch das Ergebnis ist in allen Fällen zufriedenstellend. Die Äbtissin von Frauenchiemsee berichtet am 27. September 1624 sogar, daß „an gelt weder vf Zehrung, noch sonst, nichts gegeben, weniger begert worden, massen er (Golla) auch so gar vnser schlechte Closser gab von Lebzelten vnd dergleichen, nit angenommen . . .“<sup>67</sup>.

Die ständig steigenden Abtswahlkosten veranlaßten die Klöster zur Einführung einer eigenen Inful- oder Weihesteuer, die auf ihre Untertanen ge-

62) Hundt, Die Benedictionskosten der Indersdorfer Pröbste . . . : Zu dieser Weihe 1635 waren insgesamt 56 Personen geladen, von denen je sechs Gulden Mahlgeld erhoben wurden. Die Gesamtkosten (Verehrungen, Geldgeschenke an die Diener und Mahlgeld) beliefen sich für den Indersdorfer Propst auf 441 Gulden und 25 Kreuzer.

63) StAOM GR 630/11.

64) StAOM GR 630/11: Erlaß vom 14. Juni 1621.

65) Hundt, ebenda: Zur Atteler Weihe 1635 mußten neben dem Bischof, Weihbischof und der Konsekrationsassistent das Domkapitel (12 Mann), zehn fürstliche Räte, drei Kapläne des Weihbischofs und drei zusätzliche Gäste des Bischofs zum Mahl geladen oder mit einer entsprechenden Geldentschädigung zufriedengestellt werden.

66) StAOM GR 630/11: Schreiben der betroffenen Geistlichen Räte an den Kurfürsten vom 18. Oktober 1623.

67) StAOM GR 630/11.

legt wurde. In den Kriegsjahren jedoch konnte diese Auflage kaum erfüllt werden<sup>68</sup>.

Dennoch klagten die Äbte immer wieder über die Schäden, die ihnen Wahlen und Visitationen eingetragen haben.

Namentlich auf bischöflicher Seite wurde nie oder nur selten auf die gewohnten Verehrungen verzichtet<sup>69</sup>. 1645 sucht eine weitere Instruktion des Kurfürsten an seine Kommissäre den steigenden Ausgaben bei Abtswahlen zu steuern. Es wurde ihnen erneut eingeschärft, sich „nit gelussten (zu) lassen, ainiche schankung von dem neuerwählten Praelathen einzunehmen<sup>70</sup>.“ Diese Verordnung nützte wenig; die Summen für die Kommissionen, das Mahl, für Verehrungen und dergleichen stiegen beständig an.

Das Ende der Ära Maximilian I. mit der strengen Sorge für die Erhaltung der wirtschaftlichen Potenz der Klöster zeichnet sich in den Kostenaufstellungen der kurfürstlichen Wahlverordneten ab.

Die Election des Wessobrunner Abtes Bernhard Gering 1655 kam auf 692 Gulden und zehn Kreuzer zu stehen. Hiervon gingen an die Ordinariatskasse 199 Gulden ab. Im Vergleich zur Wahl von 1607 hatten sich die bischöflichen Gebühren kaum erhöht<sup>71</sup>. Die Ausgaben bei der Wahl und Weihe des Seeoner Abtes Kolumban Freidlsperger 1653 betrug 1142 Gulden und zehn Kreuzer<sup>72</sup>. Bei Abt Sigmund Dullinger von Seeon verursachten dieselben fürstlichen und bischöflichen Leistungen im Jahre 1609 nur 557 Gulden und 53 Kreuzer<sup>73</sup>.

Eine neue Zeit war im Kommen, die die Klöster mit anderen Augen sah. Sie waren nicht unbedingt mehr Reserven, die sorgsam für Notjahre bewahrt werden mußten. Man witterte aufgrund ihrer hohen Geldeinlagen bei der Landschaftskasse bei ihnen stets flüssige Geldmittel, die der ständig finanz-

68) Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Abtswahlen . . ., 51: Die Infulsteuer für Scheyern betrug im beginnenden 16. Jahrhundert für einen Hof einen Gulden, 30 Kreuzer, für die Hube einen Gulden, für das Lehen 45 Kreuzer. Zweirössler hatten 30 Kreuzer, Einrössler 22 Kreuzer und zwei Pfennige und Leerhäusler elf Kreuzer zu entrichten.

69) StAOM KIL St. Veit 791/197: 1633 belief sich die Weihesteuer für die St. Veiter Untertanen auf insgesamt 700 Gulden, 55 Kreuzer und zwei Pfennige.

70) HStAM KIL Attel 8: Für Attel betrug die Weihesteuer 1646 insgesamt 732 Gulden, 39 Kreuzer und zwei Pfennige.

71) Wieviel in beiden Fällen tatsächlich entrichtet wurde, ist nicht vermerkt. Es ist jedoch anzunehmen, daß nur ein Bruchteil des Solls erfüllt wurde, nachdem in beiden Klöstern die Untertanen ihre üblichen Abgaben in den Kriegsjahren nur selten voll entrichten konnten.

72) HStAM KIL Seeon 2: Schreiben des Abtes an den Pfleger Abegg vom 14. Februar 1635.

73) StAOM GR 630/11: Kurfürstliche Instruktion vom 24. April 1645.

74) HStAM KIL Wessobrunn 28/5: 1607 betrug die bischöfliche Taxe einschließlich der primae fructus 179 Gulden und 58 Kreuzer.

75) StAOM KIL Seeon 674/10.

76) StAOM GR 630/11.

schwache Kurfürst Ferdinand Maria und seine Nachfolger sofort für sich in Anspruch nahmen.

So erhöhten sich die landesherrlichen Konfirmationstaxen für Prälatenwahlen unaufhörlich. 1759 trat dann eine Verordnung in Kraft, wonach sie ein Zwanzigstel des Jahreseinkommen ausmachten<sup>74</sup>.

Die Klöster, die an veralteten ökonomischen Praktiken festhielten, waren diesen steigenden Anforderungen des Staates kaum gewachsen. Aber weder vom Landesherrn noch von den Stiften wurde etwas unternommen, diese Diskrepanz zwischen Leistungsfähigkeit und wirtschaftlicher Potenz einerseits und den gesteigerten Bedürfnissen des Staates andererseits auszugleichen<sup>75</sup>.

#### 4. *Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stifte Benediktbeuern, Rott am Inn, Scheyern und Wessobrunn während des Dreißigjährigen Krieges*

Die Einflüsse des Krieges auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im oberbayerischen Raum sind keineswegs einheitlich. Hinsichtlich der bei den Klöstern hervorgerufenen Veränderungen und Zerstörungen lassen sich mehrere Zonen ermitteln.

Sehr betroffen war das Gebiet zwischen Lech und dem Ammersee (Zone I). Häufige feindliche Ausfälle vom Lechfeld her machten diesen Streifen ständig unsicher.

Ebenso gefährdet war das Land zwischen Paar und Isar bis auf die Höhe Münchens. Es lag ungeschützt da, wenn der Ingolstädter Riegel durchbrochen wurde (Zone II).

Relativ sicher vor feindlichen Einfällen war das Gebiet zwischen Isar und Inn (Zone III). Allerdings hatten die Bewohner alle Nachteile häufiger Truppenverschiebungen und Durchmärsche befreundeter Mächte auszuhalten.

Eine Sonderstellung nahmen die Gebirgsklöster ein (Zone IV). Sie waren am sichersten, wenn nicht gerade eine Hauptheeresstraße in der Nähe vorbeiführte, wie in Ettal. Die bewegliche Habe und der Viehbestand konnten auf entlegene und vom Feind gemiedene Almen geflüchtet werden.

Trotz Ruinierung der Baulichkeiten war die Wiederaufnahme einer geordneten landwirtschaftlichen Tätigkeit sofort nach dem Abzug der Truppen wieder möglich. Die Stifte im flachen Land hingegen mußten sich erst mühsam wieder ihren alten Viehbestand heranzüchten.

Um eine nach Möglichkeit genaue und wirklichkeitsgetreue Darstellung der Kriegsauswirkungen und der von ihnen bedingten wirtschaftlichen Veränderungen geben zu können, muß der Vergleich ökonomisch annähernd gleich starker Abteien aus den verschiedenen Zonen angestellt werden.

Die Größe des Besitzes, Besitzveränderungen, das feste und schwankende Einkommen, Wirtschaftsschwerpunkte, Belastungen durch Freund und Feind, die Kriegs- und Pestjahre um 1632 und 1647, der Wiederaufbau zwischen

74) Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayer. Abtswhalen, 54.

75) Für das Kloster Wessobrunn suche ich in einer eigenen Arbeit die schwierigen wirtschaftlichen Zustände im ausgehenden 18. Jahrhundert darzustellen.

diesen beiden großen Zäsuren und der wirtschaftliche Anstieg nach dem Friedensschluß, aber auch für die Ökonomie eines Klosters besonders verdiente Prälaten sollen in Kurzdarstellungen der Abteien Wessobrunn (Zone I), Scheyern (Zone II), Rott am Inn (Zone III) und Benediktbeuern (Zone IV) behandelt werden.

Diese vier Stifte sind Mittelklöster fast gleicher Steueranlage<sup>76</sup>.

Kleinklöster werden deshalb eliminiert, weil sie nicht den nötigen wirtschaftlichen Rückhalt hatten, um die tatsächlichen Kriegsschäden und die durch sie hervorgerufenen Veränderungen im Gesamtgefüge des Klosters objektiv betrachten zu lassen. Durch ihre ökonomische Beschränktheit hatten sie zu wenig Bewegungsfreiheit, um Störungen eines oder mehrerer Wirtschaftszweige ausgleichen oder durch Mobilisierung anderer Zweige wieder integrieren zu können.

Der Ausfall eines bestimmten Betriebes in einem nicht genügend differenzierten, weil kleinem und armem Kloster konnte leicht den Zusammenbruch mehrerer zusammenhängender Betriebe zur Folge haben.

Dieser Totalschaden war aber dann nur indirekt durch Kriegseinflüsse hervorgerufen worden. Er stellte letztlich das Ende eines bereits morbiden und nicht widerstandsfähigen Wirtschaftsapparates dar.

Ebensowenig können Großklöster berücksichtigt werden. Sie konnten größere Schäden, ja selbst den Ausfall mehrerer Betriebe relativ schnell und ohne bedrohliche wirtschaftliche Schwankungen wieder beheben. An ihrem Beispiel könnte der Eindruck entstehen, das Kriegsgeschehen habe sie nur am Rande berührt.

Außerdem steht für unser Gebiet als Großkloster nur das sehr geschützt und abseits liegende Tegernsee zur Verfügung. Um einen Vergleich anstellen zu können, hätten einige der großen niederbayerischen Abteien, wie Niederaltaich oder St. Emmeram herangezogen werden müssen. Dies wäre jedoch über den abgesteckten Rahmen hinausgegangen.

### *Wessobrunn*

Vor allen andern Klöstern dieses schwierigen Zeitabschnitts hat Wessobrunn die Besonderheit, 48 Jahre hindurch von einem einzigen, sehr tüchtigen und energischen Abt regiert worden zu sein.

Gregor Prugger (Pontanus) übernahm 1607 von seinem Vorgänger Georg Übelher ein ansehnlich begütertes, wirtschaftsstarkes Stift. Als er 1655 starb, hatte er die Schäden der schrecklichen Kriegsjahre gänzlich überwunden und hinterließ ein in schweren äußeren und inneren Krisen erschüttertes, nun aber wieder gefestigtes und aufstrebendes Haus. Nach seinem Tod wurde sein Wirken gewürdigt, zu Lebzeiten hatte man seine Beharrlichkeit brechen wollen. Ihr aber war es zu verdanken, daß die Abtei den Krieg unbeschadet aller Verwüstungen gut überstand.

76) EOAM Akten 411: Steueranlagen für die hier behandelten vier Mittelabteien: Benediktbeuern 1050 Gulden; Rott am Inn 1000 Gulden; Scheyern 1164 Gulden und Wessobrunn 1100 Gulden.

Aus Grundbeschreibungen der Jahre 1595<sup>77</sup> und 1602<sup>78</sup> läßt sich die Absicht des Klosters, den zusammenhängenden Besitz zu vergrößern, klar ersehen. In 57 Dörfern und Märkten hatte das Kloster Untertanen, die ihm jährlich 859 Schäffel verschiedenen Getreides eindienen<sup>79</sup>. Die Bewohner der Dörfer Rott, Forst, Gaispoint und Haid und die der Rieden Kreuzberg, Schellschwang und Pelschwang unterstehen gerichtlich, grundmäßig und pfarrlich geschlossen dem Kloster. Waren es 1595 in Forst noch 76 Untertanen, so 1602 schon 89. In Rott steigt ihre Zahl von 51 auf 58, in Gaispoint von 36 auf 80, in Haid von 34 auf 51, in Schellschwang von sechs auf acht. 1602 stifteten sie dem Kloster insgesamt 466 Gulden, sieben Schillinge, 24 Pfennige und einen Heller ein. Die gezielte Agrarpolitik des Klosters wird offenkundig: neben dem Erwerb großer fruchtbarer Acker- und Wiesengrundstücke werden viele Neustifter wahrscheinlich in den sauren Hochmoorgegenden des Stiftes angesiedelt. Die niedrigen Stiftungsgelder erhärten diese Vermutung. Aufgrund seines reichen Waldbesitzes, seiner guten Erträge aus den großen Schwaigen Zellsee und Engelsried und dem Meierhof beim Kloster, sowie den zahlreichen Fischweihern war die Abtei wirtschaftlich gesichert und konnte an der Peripherie unfruchtbares Land gegen sehr niedere Zinsen und Abgaben nutzbar machen lassen und so den Besitzstand merklich vergrößern<sup>80</sup>.

Bemerkenswert ist auch, welche große Achtsamkeit auf die militärische Verteidigungskraft dieser geschlossenen Dorfschaften gelegt wird. Genau ist vermerkt, ob die Untertanen oder ihre Kinder des Kriegshandwerks mächtig sind und wie ihre Bewehrung beschaffen ist<sup>81</sup>. Hab und Gut sollten gegebenenfalls mit Waffengewalt verteidigt werden können. Allein bei den ständig umherschweifenden Feinden in den Jahren um 1632 und 1646 war dies wirkungslos. In häufigen Ausfällen vom besetzten Landsberg und dem übrigen Lechfeld aus wurde im Wessobrunner Bezirk übel gebrannt und gewütet. Eine Güterbeschreibung der sechziger Jahre nennt noch 1656 bis 1661 Verkäufe und Verstiftungen des Klosters, „so seithero dem ersten Kriegswesen ödt vnd abgebrant gestanden<sup>82</sup>.“

Dem oberflächlichen Anschein nach wurde Wessobrunn so übel mitgenommen und ruiniert, daß es unterzugehen drohte. Die besten Güter, viele Untertanen, die kostbaren Fischweiher, die Klosterbaulichkeiten selbst standen öde, unbemeiert und baufällig da. Rechnisse der Untertanen fielen fast völlig aus. Aus der Einkommensrechnung der Bediensteten ist ersicht-

77) HStAM KIL Wessobrunn 7½.

78) HStAM KIL Wessobrunn 8/1.

79) HStAM KIL Wessobrunn 50.

80) StAOM GR 641/68: Kurf. Mandat vom 21. Mai 1803; dasselbe Programm hatte der bayerische Staat nach der Aufhebung der Abtei 1803. Die besitzlos gewordenen ehemaligen Klosteruntertanen wurden auf saure Moosgründe gesetzt und blieben die ersten 25 Jahre steuerfrei.

81) HStAM KIL Wessobrunn 7½.

82) HStAM KIL Wessobrunn 12/1.

lich, daß bedeutende Zweige der Klosterökonomie um 1632 herum nicht betrieben werden konnten<sup>82a</sup>.

Die Pfarrherren der Klosterpfarreien Landsberg, Weilheim, Issing, Tetenschwang, Hagenheim mit Mundraching, Bergen und Pitzling werden wie üblich oder mit Schuldverschreibungen entlohnt, die aber bald eingelöst werden. Lediglich für Bergen und Pitzling findet sich nach 1631 kein Eintrag mehr, vermutlich weil Kirche und Pfarrhof und die Mehrzahl der Untertanen verdorben sind. Viele andere Beamte und Angestellte aber werden für das stark reduzierte Klosterwesen schon teils vor dem großen Feindeseinfall 1632 überflüssig. Der Oberrichter wird Ende 1630, der Unterrichter im April 1631 letztmals entlohnt. Der Kammerschreiber konnte sich die ganze Kriegszeit über halten, ebenso der Amtmann für Wessobrunn, wenn auch häufige Umbesetzungen vorgenommen werden mußten. Das Amt des Konventualschulmeisters ist seit dem Tode des letzten unbesetzt geblieben, der Kämmerer wurde 1627 entlassen und erst 1659 ein neuer eingestellt. 1655 ist wieder ein Organist erwähnt, 1651 ein zweiter Konventsdiener. Der Gastdiener scheint 1636 aus dem Dienst getreten zu sein. Für einige Jahre nur (1632–1634) wurde der Oberkoch entlassen. Der Hufschmied steht 1636 aus, der Oberjäger 1632 für zwei Jahre. Damit der Gärtner behalten werden kann, „solle (er) sich zu Aller Arbeith gebrauchen lassen“. Wagner und Schäffler empfehlen sich 1632 beziehungsweise 1635. Trotz eines vierfachen Führungswechsels in der Klostermeierei konnte diese auch nach dem 22. April 1632, dem Einschlag „der schwädisch Plitz vnd Hagl“, ihre Arbeit in beschränktem Umfang fortsetzen. Doch erst 1639, 1642 und 1650 konnten die 1631 entlassenen Mägde und Bediensteten, allerdings noch nicht vollzählig, durch andere ersetzt werden. Auch hierin zeigt sich ein Zug des Abtes zur Sparsamkeit, wenn er die Dienerschaft schon vor der Notzeit auf das Minimum reduziert, anstatt sie mangels Arbeit nur halb einsetzen zu können und die Löhne dennoch schuldig bleiben zu müssen. Die Schwaige Zell mit einem ansehnlichen Nutzviehbestand<sup>83</sup> findet erst 1647 einen neuen Pächter. Sie war in den Einfällen 1632 zerstört worden, hat aber nach 1655 wieder den alten Stand und Ertrag erreicht. Ähnlich verhält es sich mit der Schwaige Engelsried, die nach 1641 neu bemeiert wird. Die Klafmühle scheint 1632 völlig abgebrannt zu sein. Sie wurde lange Zeit nicht wieder aufgebaut<sup>84</sup>.

Aus den Tiroler Weingütern nahm das Stift 1615 noch 113 Ühren Wein ein, die jedoch mit 566 Gulden und 45 Kreuzern an Steuern, Fuhrlohnen und sonstigen Abgaben belastet waren. Durch die enorme Erhöhung der Tiroler Steuern in den Kriegsjahren gleichen sich Einnahmen und Ausgaben aus dieser Besetzung fast aus. 1636 muß der Abt von seinem Reingewinn aus diesen Gütern in Höhe von 45 Gulden allein 36 Gulden Steuern abführen.

82a) HStAM KIL Wessobrunn 20/8.

83) HStAM KIL Wessobrunn 50: 1607 hatte die Schwaige Zell einen Viehbestand von elf Pferden, 46 Melkkühen, 36 Kälbern und sechs Schweinen.

84) HStAM KIL Wessobrunn 20/8.

Mehrmals ist er gezwungen, um Teilnachlaß anzuschreiben, vor allem jedoch zu bitten, gerecht und seinen Besitzverhältnissen angemessen besteuert zu werden<sup>85</sup>.

Auch personalmäßig stand es in Wessobrunn nicht zum besten. Nur unbedeutend hat sich der Stand geändert, seit Abt Gregor 1607 mit neun Konventualen und drei Kapuzinerpensionären die Regierung des Klosters übernahm. Jahrelang, besonders in den schwierigen Zeiten nahm er keine Novizen auf.

So ist die Beschwerde von sieben Wessobrunner Konventualen gegen ihren Abt beim Bischof und schließlich beim Kurfürsten verständlich, wird aber dem Abt und seiner schwierigen Situation nicht gerecht<sup>86</sup>. Neben vielen Klagepunkten geistlicher und klosterinterner Art bringen sie auch Beschwerden über die Temporaladministration des Abtes vor: ohne Rat und Konsens des Konvents würden wichtige Beschlüsse ausgeführt. Nur acht Novizen habe er in seinen 32 Regierungsjahren aufgenommen, einen Pater lasse er nicht zur Primiz zu, obgleich dieser schon 37 Jahre alt sei. Daß aber eine Primiz und die Ausbildung von Klerikern kostspielig waren, bedachten die Kläger nicht.

In der darauffolgenden Visitation im September 1639 versprach der Abt eine Besserung der Zustände, doch schon am 7. August 1640 suchen die Mönche erneut den Bischof auf, „nec denunciantes nec querulosi, sed tantummodo rogantes . . .“, denn Abt Gregor gibt die Zügel nicht aus der Hand. Seit dem Vorjahr hat sich nichts geändert. Es werden nun konkrete Schäden in der Ökonomie dem Prälaten zur Last gelegt: zwei Schwaigen stünden bis dato unbemeiert und öde, der Ziegelstadel, der Kalkbrennofen, die Klafmühle und viele Güter seien eingefallen, die sieben fischreichen Weiher „iezt ganz öedt, vnd Zerbrochen, deren man sich nit Annimmt.“ Das Dorf Gaispoint ist fast völlig zerstört, ebenso hat Haid 16 Sölden eingebüßt, in Rott sind 13 Güter öde und verbrannt. Der Ausfall an Getreidediensten aus den seit sieben Jahren verödeten Höfen sei bereits auf 1295 Schäffel angestiegen. In vielen Ortschaften, die zu Zehnten verpflichtet seien, wisse man allerdings das genaue Einkommen nicht, weil deren adelige Grundherren dem Kloster die Einsicht in ihre Bücher verweigerten. Jedoch klagt man den Abt gleichzeitig übergroßer Strenge an, wenn er von diesen Untertanen zwangsweise das Geschuldete einheben will<sup>87</sup>.

Im Januar 1642 bedrängten diese Mönche den Prior, „dieweil man nit haut vndt Bautt, die Vnderthonen nit Stüfft, die Güetter nit besezt gleich wie andere Clösster vndt Gottsheüser schon gethon . . .“<sup>88</sup>.

Endlich treten sie am 2. Februar 1642 mit ihren Beschwerden erneut an den

85) StAOM KIL Wessobrunn 803/4.

86) HStAM KIL Wessobrunn 50: Kopie des Konventes an den Augsburger Generalvikar vom 3. August 1639.

87) HStAM KIL Wessobrunn 50: Kopie des Konventes an den Ausburger Generalvikar vom 17. Februar 1641.

88) HStAM KIL Wessobrunn 50.

Kurfürsten heran<sup>89</sup>. Das Kloster sei am Aussterben, weil niemand aufgenommen und zum Studium geschickt werde, die Klosterbaulichkeiten stünden gefährlich ruinös, viele Güter noch immer unbesetzt und die Felder größtenteils verwüstet. Der Abt habe manches schuldhaft vernachlässigt und dem Kloster erhebliche wirtschaftliche Schäden zugefügt. Im Juni wird Wessobrunn vom Bischof in *spiritualibus*, im September vom Kurfürsten in *temporalibus* einer genauen Visitation unterzogen. Doch der Abt hatte die Anklagepunkte seiner Konventualen glänzend widerlegen können.

Es stellte sich heraus, „das die Conuentualn ex malo affectu gegen ihrem haubt vnd vorsteher, die puncten wider ihne aus vngleichen von ettlichen des Closssters widersessigen vnderthanen, so sich an das Conuent gehengt ... zusammen getragen.“ Es war offensichtlich auf eine Absetzung des fähigen, den Mönchen wahrscheinlich zu starken Prälaten hingearbeitet worden. Dieser aber verteidigt sich damit, daß er keine geeigneten Meier und Stifter für seine Güter bekommen habe, weil durch Krieg und Pest die Menschen wenig geworden seien. Er wollte auch nicht den nächsten besten auf seine Güter verpfänden. Zum Aufbau der meisten Güter sei kein Geld da gewesen, die Dienste aber erst nach 1636 wieder tropfenweise eingegangen. Übermäßige Schulden wollte er nicht auf sein baufälliges Kloster laden, hatte er doch 1635 zum Ankauf von Rössern und Vieh für die Klosterschwaijen und die Untertanen 4000 Gulden aufnehmen müssen<sup>90</sup>.

Das System, das hinter diesem Handeln des Abtes steht, wird deutlich:

1. Aufbau der ruinierten Güter erst dann, wenn geeignete Pächter darauf sitzen und die Bauunkosten sich durch eine rentable Wirtschaftsführung selbst abzahlen;
2. solange das Einkommen an Lebensmitteln unsicher oder unterbrochen ist, muß der Konvent möglichst klein gehalten werden, so daß unnötige Schulden vermeidbar sind;
3. mit den wenigen älteren Konventualen konnte die klösterliche Tradition und Zucht notdürftig aufrecht erhalten werden; Novizen jedoch können in solch unruhigen Zeiten nicht in der vollen Ordensdisziplin angehalten werden und diese in einem guten theologischen Studium fundieren, weil dazu das Geld fehlt;
4. die Führung eines hart getroffenen und weitgehend aktionsunfähigen Wirtschaftsapparates gehört in eine einzige, feste Hand.

Ohne daß diese Gründe je genannt wurden, erkannten die Visitationskommissionen die Regierung des Abtes und die unverständige Bosheit seines Konventes an, denn „so vil des Closssters Gütter belangt, (hat er) das inenig gelaistet, so diligens paterfamilias thuen sollen ...“.

Mit Zeitmangel entschuldigt der Abt seine imperfekte Rechnungsführung, betont aber, daß er nichts zum Schaden des Klosters habe abgleiten lassen. „Dieweilen denselben weder die völlige Einnamb vnd Ausgaben einuerleübt gewest, daß wir also daraus nicht haubtsächliches schliesßen mögen ...“. Es

89) HStAM KIL Wessobrunn 50.

90) StAOM KIL Wessobrunn 806/15.

werden bei dieser Visitation noch die Vorräte, sowie die bisherige Wirtschaftsführung des Prälaten in den wichtigsten Daten dargestellt. An die 200 Schaff Getreide, 30 Uhren Tirolerwein sind in Kasten und Keller. Die Klostermeierei hat schon wieder einen Viehbestand von 44 jungen und alten Pferden, 100 Rindern und Kühen und 80 Schafen. Langfristige Schulden liegen nicht mehr auf dem Kloster, lediglich Ausstände bei Handwerkern und Dienstleuten. Dafür hat aber Abt Gregor bis 1614 die 6260 Gulden Schulden seines Vorgängers bezahlt, 11 300 Gulden Kapital bei der Landschaft auf Zinsen liegen. Für 45 891 Gulden hat er Grundstücke und Güter erkauft und Kirche, Kloster und Bibliothek mit Kunstwerken und Büchern im Wert von 10 468 Gulden, 48 Kreuzern und vier Pfennigen bereichert<sup>91</sup>. Auch hat er „vasst das ganze Closser, welches aintweders vorhero von holzwerch, oder ganz pauffellig am gemeyr ware, vasst vom grundt erpauet, welche paucossten auch auf ettlich vil Tausent gulden sich erstreckht, vnd noch immerdar pauen thuet“.

Die Bestrafung der Verleumder wird dem Augsburger Bischof überlassen<sup>92</sup>.

Doch bereits 1644 erkundigt sich der Kurfürst beim Weilheimer Pflugsverwalter über die Wessobrunner Zustände. Es war ihm gemeldet worden, der Abt vernachlässige die Temporaladministration, halte seine Mönche in Nahrung und Kleidung bedauernswert und traktiere die verarmten Untertanen übel<sup>93</sup>.

Vom Hörensagen bestätigten der Weilheimer Pflugsverwalter und der Landsberger Richter diese Gerüchte<sup>94</sup>.

In einem Brief vom 27. März 1645 fordert der Kurfürst vom Abt erneut Rechenschaft über seine Verwaltung. Doch dieser verteidigt sich nicht ohne Verbitterung gegen die neuerlichen falschen Anschuldigungen. Seinen ausführlichen Bericht endet er mit der Forderung der „widerkherung (seines) hierinfahls Verletzten Leumunts vnd Ehren: auch aller vncosten vnd schäden . . .“, die damit verbunden waren<sup>95</sup>.

91) HStAM KIL Wessobrunn 50: In den Jahren 1607–1609 erwirbt Wessobrunn Grundstücke für 1176 Gulden, 1610 die Klafmühle um 2328 Gulden und 30 Kreuzer, 1620 die Mühle Langwied um 2061 Gulden und sechs Kreuzer, 1626 die Pitzlinger Mühle für 1009 Gulden und 1627 die adelige Hofmark Wabern für 17 000 Gulden mit umliegenden Grundstücken für 1600 Gulden. In jedem Jahr bis etwa 1627 erwirbt Abt Gregor für nahezu oder mehr als 1000 Gulden Grundstücke und Äcker für sein Kloster.

92) HStAM KIL Wessobrunn 50: Schreiben des Augsburger Bischofs an den bayer. Kurfürsten vom 26. Januar 1643: „Alß soll . . . wider sie ein empfindliche straff vorgenommen, vnd daß andere fürters sich daran stossen, ein Exempel statuiert werden.“

93) HStAM KIL Wessobrunn 50: Kurfürstliches Schreiben vom 12. Oktober 1644.

94) HStAM KIL Wessobrunn 50: Schreiben aus Weilheim vom 19. November 1644; Schreiben aus Landsberg vom 8. Januar 1645.

95) HStAM KIL Wessobrunn 50: Verteidigungsschrift des Abtes Gregor Prugger an den Kurfürsten vom 31. Juli 1645.

So geht die hervorragende Leistung des Abtes für sein Kloster unter in kleinlichen Eifersüchteleien seiner verständnislosen Mitbrüder. Daß es dieser Mann fertigbrachte, zu bauen, den Besitz merklich zu verbessern, die Künste zu pflegen und ein ruiniertes Kloster zur alten Höhe zurückzuführen, bleibt eine aner kennenswerte Tatsache.

### *Scheyern*

Ein düsteres Bild zeichnet sich in den Einträgen der Stiftbücher des Klosters den ganzen Krieg hindurch ab.

Scheyern war sowohl vom Westen als auch vom Norden her ständigen Feindesüberfällen ausgesetzt. Von den in 191 Ortschaften und Weilern verstreuten 166 Höfen, zwölf Gütern, zehn Mühlen, 21 kleineren Gütern, einem Sedelhof, einer Taferne, einer Schmiede, 119 Hofstätten, 127 Lehen, 49 Huben, 38 Häusern und zwei Sölden waren besonders die in den zur schwäbischen Grenze und zur Donau hin gelegenen Gerichten (Pfaffenhofen, Dachau, Moosburg, Aichach, Schrobenhausen, Rain, Kranzberg, Mainburg, Friedberg, Reichershofen, Erding, Vohburg und Kelheim) teils sehr gefährdet und wurden in den beiden großen Feindesansammlungen 1632 und 1646 oder in kleineren Streifzügen zuvor oder hernach häufig gebrandschatzt<sup>96</sup>.

Lediglich die im Gericht Aibling liegenden Güter in Au, Perbling und Kaisersklausen, sowie die Klosterhofmark Fischbachau scheinen von den Kriegswirren 1632 unbeschadet geblieben zu sein, wengleich der Geldmangel und die allgemein im Lande herrschende Not den Untertanen auch dieser Gebiete die volle Zahlung ihrer Abgaben unmöglich machte<sup>97</sup>.

Im April 1632 fiel der Feind ins Pfaffenhofener Gebiet ein, wo er bis 1634 ununterbrochen blieb. So hat „der Vrsachen Anno 1632 et 33 im verlassenen Zehent wenig eingebracht werden khünden“<sup>98</sup>. Wenn die Betroffenen bis 1640 ein Drittel oder noch weniger eindiene, war die Grundherrschaft voll zufrieden. Das Stiftbuch des Jahres 1630 erweist, daß noch ziemlich regelmäßig bezahlt wird, aber in den nächsten Jahren ist ein Tiefpunkt erreicht. Anmerkungen zu den Reichnissen wie „In Ansehung daß diser Hof vastt abgeödet worden“ oder „sie könt nit mer geben“, „ist alles verprennt“ und „damit man Zefriden“<sup>99</sup> zeigen, wie sich die Umstände geändert haben. Seit 1632 werden den Grundholden die Forderungen des Klosters an Pfennig-

96) HStAM KIL Scheyern 4.

HStAM KIL Wessobrunn 28/5: Hier wird berichtet, daß beim ersten Schweden-einfall der Scheyerer Prior als Geisel gegen 1000 Gulden Lösegeld oder Brandschatzung mitgenommen wurde.

97) HStAM KIL Scheyern 104c, 104b.

HStAM DJKB 294: Am 22. April 1634 beklagt sich der Scheyerer Propst von Fischbachau über das undisziplinierte Verhalten der Kronbergischen Truppen. Sie lägen bereits 13 Wochen in Fischbachau im Quartier und hätten alle Vorräte aufgezehrt, ohne dafür zu bezahlen.

98) HStAM KIL Scheyern 184.

99) HStAM KIL Scheyern 6 und 7.

gülden und Getreideabgaben zu drei Vierteln nachgelassen, „Alderweilen . . . Der feindt ins Landt gefallen, Und . . . laider etliche heiser vnd Zimer den vnderthonen abgeprennt worden“<sup>100</sup>.

Erst um 1640 geht es wieder etwas aufwärts und aus den Eintragungen der Dienstbücher erhärtet sich der Eindruck, als bezahlten die neuverstifteten Untertanen so gut sie es eben vermochten<sup>101</sup>.

Die erneute Verlegung des Kriegschauplatzes in den Raum südlich der Donau 1646 wirkt sich wieder folgenschwer für das Kloster aus<sup>102</sup>. Durch die 1634 ausgebrochene und viele Monate grassierende Pest waren die Bewohner sehr dezimiert worden, ein Teil der Verbliebenen „hat aber hungers halb sich ins Vnderlandt begeben miessen“<sup>103</sup>.

So war es äußerst schwierig, Neustifter aufzutreiben, zumal beim Einfall 1632 und während der Ingolstädter Belagerung 1633, vermutlich aus Rache, ganze Dorfschaften niedergebrannt und die Einwohner vertrieben oder umgebracht wurden<sup>104</sup>.

Viele vom Feuer verschont gebliebene Güter verfielen, weil sie nicht mehr bewohnt waren. So ist die Aufbauarbeit beim zweiten großen Einfall 1646 noch immer in den Anfängen begriffen. Umso verheerender nicht nur für das Einkommen des Klosters, sondern mehr für die psychische Verfassung der ständig vom Untergang bedrohten Untertanen war die erneute Zerstörungswelle.

Schon seit 1642 verweigerten die Mergenthaler Untertanen ihre Scharwerksdienste, aufgewiegelt von den beiden Klosterrichtern Michael Holzinger und Antonius Jungwirth, wie sich später herausstellte<sup>105</sup>. Der Wille weiterzumachen und im Dasein noch einen Sinn zu sehen, war den Bauern mit ihren Häusern im Rauch aufgegangen. Vermutlich um sie anzuspornen und ihnen neuen Auftrieb zu geben, hat man ihnen einen Teil ihrer abgelieferten Dienste wieder ausgefolgt. Es taucht öfters die Eintragung „geschenckht“ oder „nachgesehen“ in den Büchern auf.

1648 kommen die Schweden und Franzosen auch in die bisher verschont gebliebenen Aiblinger Klostergüter, doch bleibt der Schaden im Ganzen gesehen erträglich. Die Hofmark Fischbachau scheint auch jetzt wieder verschont geblieben zu sein<sup>106</sup>.

100) HStAM KIL Scheyern 6.

101) HStAM KIL Scheyern 7.

102) HStAM KIL Scheyern 49: Im September 1646 operierten die schwedische, französische, kaiserliche und bayerische Armee bis April 1647 im Scheyerer Raum. Aus dem dadurch entstandenen Getreidemangel resultiert der Verbrauch des Saatgetreides für die Verpflegung und der fast völlige Ernteausfall der kommenden Jahre. Die eingedienten Zehnten der Untertanen in diesen Jahren sind verschwindend.

103) HStAM KIL Scheyern 43.

104) HStAM KIL Scheyern 18: 1632 wurden die Ortschaften Aschlsried und Obermarbach, 1633 das Dorf Berghofen völlig niedergebrannt.

105) HStAM KIL Scheyern 119.

106) HStAM KIL Scheyern 9.

Erst nach 1651 normalisieren sich die Verhältnisse wieder zögernd, wenngleich noch 1658 Güter öde und unbemeiert stehen<sup>107</sup>. Anlässlich der Abtswahl 1634 wurde am 16. Mai aus den fragmentarischen Rechnungsaufzeichnungen ein Einkommensextrakt des Klosters in guten Zeiten angelegt<sup>108</sup>, der in Vergleich zu den Einkünften der beiden Kriegsjahre 1632 und 1633 gesetzt wird. An jährlichen Getreidegülden kamen im Frieden etwa 800 Schäffel verschiedener Sorten ins Stift. „Hingegen ist von Anno 1632 et 633 bey disen gefehrlich bethriebten Khriegs leiffen nit gar 100 schäfl eingehient worden . . .“. Noch aber besteht zumindest beim Schreiber die Hoffnung, daß in wenigen Jahren wieder Ruhe herrschen würde, wenn er im Hinblick auf die vielen verödeten Güter, darunter „deß Gottshauß bösst gietter“, meint, daß von ihnen „auch von 3 oder 4 Jarn (da es friedt sein wurdte) gar nichts Zu hofen . . .“. Die Eisengülden betrug in Friedenszeiten 2200 Gulden. „Aber besagte Zwaj Jar hat daß Gottshauß hierahn merers nit eingenommen alß bey 700 fl.“ Von den an die Liga und Landschaft ausgeliehenen 20 000 Gulden gingen für diese zwei Jahre keine Zinsen ein. „So hat sich der gewestte praelath Seligister gedechtnuß, Zu lieb vnd erhaltung deß vatter- vnd Bayr Landts, ahn Parschafft gantz entplesst, das das Clossster schier noth leiden mueß. Dan er alzeit verdresst khain Feindt werde alhero nit khommen, sondern nur etliche Durchzig mechten bescheden.“ Fünftausend Gulden Schulden aber sind dem Kloster entstanden, als in diesen zwei Kriegsjahren entgegen den Erwartungen des Prälaten die Abtei von Freund und Feind siebenmal „ganz biß auf den Grundt ausgeblindert“ wurde. Bei der Rückkehr des Priors und eines Teiles der nicht nach Fischbachau geflüchteten Konventualen, die in der Nähe das ausgeraubte Kloster bewachten, hat man „nit ain födtern (Feder) das man darauf ligen het mechten, geschwigens ain pissen prod: Salz: oder ainen Tropfen Schmalz gefunden.“ An die zwanzig Truppendurchzüge und -lagerungen hatte die Abtei zusätzlich noch zu ertragen. Von den Untertanen wurde kaum etwas eingedient, so daß man Schulden nicht entgegen konnte. Auch den Klosterdienern wurde „dieser Zeit souil alß nichts ahn Irm verdienten Liedtlohn bezahlt.“

Bis in die 60 000 Gulden Brandschatzung mußten an Freund und Feind erlegt werden, so erinnert sich der Prior aus dem Gedächtnis<sup>109</sup>, da in diesen turbulenten Jahren die Rechnungsführung gänzlich unterlassen wurde.

Bei der Temporalübergabe durch die landesherrliche Kommission 1634 konnten dem neuerwählten Abt nur zehn Rinder und 15 alte und junge Pferde, sowie im Getreidekasten 16 Schaff Hafer, zehn Schaff Weizen und 147 Schaff Korn eingehändigt werden<sup>110</sup>. Durch Straffung der Wirtschaftsführung aber erhofft der jugendliche Prälat seinen nunmehr dreißig Mann

107) HStAM KIL Scheyern 45.

108) HStAM KIL Scheyern 209.

109) StAOM KIL Scheyern 659/6.

110) HStAM KIL Scheyern 209.

starken Konvent auf fünfzig Mönche erhöhen zu können<sup>111</sup>. Es gelang dem jungen Herrn tatsächlich, sparsam, aber sehr hart für die Untertanen die ruinierte Ökonomie weiterzuführen und etwas mehr als das Lebensnotwendige aus ihr herauszuwirtschaften. Denn in den Jahren um 1642 kann er, trotz der vielen Schulden an den Erweiterungsbau seiner baufälligen Kirche denken, zu dem er durch Zusatzscharwerken der Bauern und durch Wahrnehmung alter, im Krieg jedoch unterbrochener Rechte neue Geldquellen zu erschließen sucht<sup>112</sup>.

Die Einfälle und Durchzüge am Ende der vierziger Jahre aber treiben das Kloster nahe an den wirtschaftlichen Ruin. Bei seiner „aignen Haußwürthschafft, vnd Veltpaw“ seien „alle nuzung vnd eingannng gespört“, für die nächsten Jahre seien ihm die Zahlungen der „ybel verderbten“ Untertanen „Geschwöcht vnd entzogen worden“, berichtet Abt Korbinian am 24. April 1650 dem Landesherrn<sup>113</sup>, als er ihn um Zahlung der ausständigen Zinsen der Klosterkapitalien bei der Kriegskasse bittet, die für 1648 bis 1649 in einer Höhe von 670 Gulden fällig sind. „Zu mein, meiner Lieben Conuentualn vnd anderer vnentpörlicher erhalt: vnnnd fortbringung“ benötige er diese Summe unumgänglich. München genehmigt die Auslieferung von achtzig Gulden, „weilen der Zeit die mitl nicht verhandten . . .“<sup>114</sup>. Nur langsam erholt sich das schwer getroffene Kloster und noch beim Tod Abt Korbinians 1658 lasten 9000 Gulden Schulden darauf<sup>115</sup>. Nur 488 Gulden Bargeld konnten gefunden werden. Der nach Ingolstadt geflüchtete reiche Kirchenschatz hat sich jedoch unverändert erhalten. Die Landwirtschaft war noch im Auf-

111) StAOM KIL Scheyern 659/6.

112) StAOM KIL Scheyern 655/2: Das Kloster erhielt seit Menschengedenken nach Erlage von sechs Pfund Pfennigen aus einer Seelgerätsstiftung vom kurfürstlichen Kasten in Pfaffenhofen jährlich 40 Metzen Roggen und 40 Metzen Hafer Pfaffenhofener Maßes verabreicht. Am 10. Februar 1642 mahnt der Abt beim Kurfürsten an, er habe „seith . . . bemelte vnrhew entstanden . . . deß haber in die 10, deß Khorn aber in die 6 ihar Würckhlich empörn miessen“. Der Ausstand belaufe sich bereits auf 39 Schaff Roggen und etwas mehr als 77 Schaff und drei Metzen Hafer (dies entspricht einem Geldwert von 193 Gulden und 45 Kreuzern). Er sei jetzt zum Unterhalt seiner Konventualen dringend auf dieses Getreide angewiesen. Da der Kurfürst aber nicht einmal für die Pferde seines Heeres genügend Hafer liefern kann, muß Scheyern zurückstehen, zumal es mit einer anteilmäßigen Roggenabfindung nicht zufrieden ist. Erst 1649 wird die Hälfte dieser Getreideschuld in Geld abgelöst.

113) StAOM KIL Scheyern 659/12;

114) StAOM KIL Scheyern 659/12: Kurf. Schreiben vom 28. April 1650 an Abt Korbinian von Scheyern.

115) StAOM KIL Scheyern 659/6: Je 1000 Gulden schuldet Scheyern dem Vohburger Pflugsverwalter, dem Pütrich-Regelhaus in München, dem Hafnerwirt in Fischbachau und dem Laufener Pfarrer von St. Georg sowie der Pfarrkirchenstiftung St. Johann in Paffenhofen und den Perischen Erben zu Rosenheim. Das Kloster Hohenwarth hat 3000 Gulden von Scheyern zu fordern.

bau und hatte noch nicht ihren ursprünglichen Umfang und Ertrag erreichen können<sup>116</sup>.

Scheyern ist von den vier in diesem Zusammenhang behandelten Klöstern zweifelsohne am härtesten vom Krieg betroffen worden. Zum wirtschaftlichen Zusammenbruch, verursacht durch sieben Plünderungen und zwanzig Truppendurchzüge, kamen noch die Pest 1634, die die Aufbauarbeit für Jahre lahmlegte und die innere Unzufriedenheit und Ermüdung der verbitterten und verderbten Untertanen, die sich in Unruhen und Auflehnung gegen die Grundherrschaft kundtaten.

Gerade die rebellischen Bauernzusammenrottungen waren bedrohlich, so daß dem Landesherrn an einer gütlichen Beilegung des ursprünglich harmlosen Scharwerksstreites viel gelegen war. Doch erst später stellte sich heraus, daß die beiden Klosterriecher die treibende Kraft zu diesen Unruhen waren<sup>117</sup>.

Ihre damit verbundenen Absichten sind nicht laut geworden, deuten aber auf eine gewaltsame Umwälzung des sozial-wirtschaftlichen Gefüges des Klosters hin. Der dazu gewählte Zeitpunkt war günstig: leicht konnten so sich die verarmten und kriegsmüden Bauern ihrer ohnedies ruinierten Obrigkeit entledigen. Ob sie die drastischen Strafen, die vom Kurfürsten für aufrehrerische und gegen die Ordnung des Staates aufbegehrende Untertanen angedroht wurden, vor dem letzten Schritt zum Umsturz abschreckten, oder ob sie aus Einsicht in ihre Lage nach einem solchen Versuch davon abließen, ist nicht bekannt. Die umfangreichen, das Kloster in allen Belangen so tief durchdringenden Schäden der Kriegsläufe konnte jedoch erst der Nachfolger des tüchtigen Abtes Korbinian Riegg voll beheben und Scheyern wieder zu der ausgezeichneten Stellung innerhalb der oberbayerischen Benediktinerabteien führen, die es seit seiner Gründung innegehabt hat.

### *Rott am Inn*

Abt Johann Agricola, der 1615 vom Rotter Konvent unter herzoglichem Druck aus Scheyern postuliert worden war, hatte von seinem unwürdigen

---

Von den 20 200 Gulden Schuldenforderungen der Abtei liegen 11 500 bei der Landschaft und 8700 Gulden beim kurfürstlichen Zinszahlamt in München und waren derzeit nicht einlösbar. Jedoch waren nur 300 Gulden Schulden der Untertanen unsicher und mußten als verloren abgeschrieben werden.

116) StAOM KIL Scheyern 659/6: Immerhin hatte die Klostermeierei wieder 16 junge und alte Pferde, darunter drei Reitpferde, 30 Melkkühe, 150 Schafe und 27 Schweine herangezogen. Die Getreidevorräte beim Tode Abt Korbinians im Mai 1658 betragen 475 Schäffel verschiedener Sorten.

117) HStAM KIL Scheyern 119.

Vgl. hierzu das spätere Kapitel über die Untertanenunruhen, in dem die Scheyrer Vorfälle des Jahres 1641 ausführlicher besprochen werden, S. 131 bis 136.

Vorgänger<sup>118</sup> ein schweres Erbe übernommen. Die herzogliche Visitationskommission hatte in diesem Jahr „ein erschreckliche inquisition“ gehalten. Die Rechnungsbücher waren vernachlässigt und kostspielige Bräuche eingerissen, die dem Kloster schwer schadeten<sup>119</sup>. Zudem hatten die notwendigen Absicherungsmaßnahmen gegen den Inn in den Jahren bis 1613 eine Summe von 12 756 Gulden verschlungen. Bis dahin hatte der Fluß durch seine regelmäßigen Hochwasser viel Unheil angerichtet, war aber auch später eine ständige Gefährdung und ein unliebsames Ventil der Wirtschaftsüberschüsse des Klosters<sup>120</sup>.

Hart hatte ein Schauerwetter 1613 die Landwirtschaft getroffen, so daß Abt Johann Agricola seine Regierung mit drastischen Spar- und Verbesserungsmaßnahmen beginnen mußte<sup>120a</sup>.

- 
- 118) EOAM Akten 297, Rott: Der in einen Ehebruch verwickelte Prälat Jakob Algayer hat verschwenderisch gelebt. Sollte er wegen seiner sittlichen Exzesse nicht abgesetzt werden, so wollte ihn der Herzog allein seiner üblen Administration wegen nicht mehr dulden.  
HSt KIL Rott 59 und  
HStAM KIL Rott 81:  
Der Verwalter des Rotter Kastens, Michael Mändl, Stadtunterrichter in München, ein Vetter Abt Jakobs, meldete nach dessen Absetzung 992 Gulden verschiedener Schuldforderungen an, die von Abt Jakob herrührten. Eine ausgeliehene Summe von 2200 Gulden hatte sich Mändl bereits vom Getreide abgezogen. Abt Johann Agricola strengte deshalb beim Hofrat einen Prozeß an, der 1618 mit einem Ausgleich beschlossen wurde: das Kloster hatte noch 600 Gulden Hauptsumme und 100 Gulden Zinsen zu bezahlen.
- 119) HStAM KIL Rott 59: So wurde den Untertanen der Hofmark Rott der Gartenzehnt ohne Grund nachgesehen. Auch bekam jedes Haus zu Ostern einen Fladen und einen Braten, zu Martini eine halbe Gans oder entsprechend viel Fleisch, sowie eine Maß Wein. Am Faschingssonntag wurden aus jedem Haus zwei Personen zum Konventmahl geladen. Dieser Mißbrauch mußte auf Befehl des sparsamen Herzogs sofort abgestellt werden.
- 120) HStAM KIL Rott 59: In wenigen Jahren hatte der Inn einige Rotter Untertanen ruiniert. Dem Hans Jesl hat er „15 schöne Aichpäm, wenigstens in die 4 Tagwerk genommen“, dem Leonhard Thumb fünf Tagwerk Grund dann eine Au von rund 50 Tagwerk „tails wekgerissen, tails ienseits deß Innstrombs gesetzt“. Hans Sües hatte ein Tagwerk Grund, Kaspar Walter 36 Äcker, ein Tagwerk Wiese und 30 Obstbäume, Wolf Köplinger gar „ai ganzes Haimeth darauf er zwei roß, Vnd rdo. küe halten können“ eingebüßt. Dem Matthias Prändl war ein Drittel seines Besitzes, dem Sebastian Pichler 40 Äcker und ein Tagwerk Wiese und dem Michael Zainacher sein ganzes Söldenhäusel weggerissen worden.
- 120a) HStAM KIL Rott 59: Das Schauerwetter brachte dem Kloster arge Getreideverluste. Von 154 Schaff Hafer und Gerste aus der Pfarrei Ermaring konnten nur 28 Schaff eingedient werden. Der Hanfbau, meist mit 80 bis 90 Zentner Ertrag, brachte dem Kloster nur 41 Zentner. Die 15 Eimer Wein aus dem Eigenbau des Klosters waren auf einen Eimer herabgesunken. Dazu wurden etwa 2000 Stämme Fichten, Tannen und Eichen abgerissen.

Laut Stiftbuch des Jahres 1627 empfing das Kloster aus seinen Hofmarken Rott und Katzbach und aus 156 anderen Flecken und Dorfschaften an Stiften und Gülten über 2602 Gulden. Die Küchendienste betrug neben anderen kleineren Reichungen 325 ½ Hühner, 503 ½ Hennen, 7983 Eier, 99 Gänse, 105 Pfund Schmalz, 3 ½ Zentner Fische und 4100 Krebse<sup>121</sup>.

Aus den Besitzungen der tirolischen Hofmark Pillersee und den Gütern im salzburgischen Gericht Ytter erhielt die Abtei 123 Gulden, 45 Kreuzer und etliche Pfennige Reinertrag an Gülten und Stiften<sup>122</sup>.

Schwer getroffen wurde das Kloster 1620 durch den Geldumsturz. War zu Beginn dieses Jahres, als Rott dem Herzog 4000 Gulden für die Landesverteidigung verschreiben muß, ein alter Reichstaler wegen des plötzlichen, durch die böhmischen Unruhen hervorgerufenen Geldmangels noch zehn Gulden wert, so sank er im Juli 1620 auf die Hälfte herab. „Dise deß Geldts abwürdigung, Vnd Vlleicht noch dies iahr erfolgter Völliger abschlag, ist dem Closter theur komen . . .<sup>123</sup>. Die ratenweise Erbschaft eines Paters in Höhe von 5406 Gulden und die Eröffnung der Brauerei im Jahre 1622<sup>124</sup> aber brachten wirtschaftliche Sicherheit für das Kloster. 1624 wurde die Brauereigerechtigkeit auch auf das klostereigene Schloßgut Grafenwiesen ausgedehnt. Abt Johann kann sogar Schulden seines Vorgängers zurückbezahlen<sup>125</sup>. Die vielen Truppendurchzüge schon vor dem feindlichen Einfall 1634 kamen dem Kloster teuer zu stehen und spiegeln sich in den Salbüchern dieser Zeit deutlich wider. So werden in der Hofmark Rott in den Jahren 1631 bis 1633 wohl die Stiftgelder, kaum aber die Gülten und Küchendienste abgedient. Ebenso verhält es sich in der Hofmark Katzbach. Die Untertanen im Landgericht Wasserburg zahlen 1630 noch vorwiegend, 1631 aber nur noch gelegentlich ihre Stiften, während 1632 bis 1633 die Zahlungen ganz ausbleiben. Hier, wie auch von den in anderen Gerichten liegenden Besitzungen fallen die Naturalleistungen fast völlig weg<sup>126</sup>. Erst gegen 1638 dienen die Untertanen ihre Stiften allmählich wieder ein<sup>127</sup>. Ein nur kurz

121) HStAM KIL Rott 11: Diese kleineren Reichungen bestanden in etlichen Schaff verschiedenen Getreides, Erbsen und Linsen, 83 Käse, 82 Laib Brot, vier Widdern, einem halben Schwein, 15 Pfund Haaren, 120 Pfund Unschlitt und vier Scheiben Salz.

122) HStAM KIL Rott 53.

StAOM KIL Rott 627/3: Die Bruttogülten und -stiften betrugten 1630 in Pillersee allein 349 Gulden, elf Kreuzer und etliche Pfennige. Dabei gehen die hohen tirolischen Steuern ab, so daß kaum ein nennenswerter Reingewinn geblieben ist.

123) HStAM KIL Rott 59.

124) HStAM KIL Rott 81.

125) HStAM KIL Rott 59: Am 26. Dezember 1629 zahlt Abt Johann dem Wasserburger Bürger Ruprecht Reiser 1000 Gulden Schulden mit den Zinsen zurück, die sein Vorgänger 1611 aufgenommen hatte.

126) HStAM KIL Rott 12.

127) HStAM KIL Rott 13.

während der Aufenthalt von dreihundert Kronbergischen Soldaten vom 19. Januar 1634 an bringt erheblichen Geld- und Sachschaden<sup>128</sup>.

Schon am 2. Januar dieses Jahres hatte der Kurfürst die Bewohner von Rott auf eine Einquartierung verbündeter Truppen vorbereitet und dies im Vergleich zu einem feindlichen Einfall als das kleinere Übel dargestellt. Im Endeffekt aber verdoppelte sich die Belastung, obwohl die zwei Seebachischen Kompanien, die der Hofmark Rott zugeteilt waren, sich jeder Gewalttätigkeit gegen das Kloster enthalten mußten. Erst Ende Juni wurden sie abgezogen und hatten dem Abt, der mit seinem halben Konvent nach Pillersee in Tirol geflohen war, über 1000 Gulden gekostet<sup>129</sup>.

Langsam nur erholten sich die zerstörten Untertanen. Ein harter Streit mit dem Kurfürsten entsteht, als der für Rott zuständige Pflugsbeamte 1636 und 1637 aus eigener Initiative öde Rotter Güter ohne Vorwissen des Klosters neu beieiert. Einige davon hat er so hoch verkauft, daß die Käufer auf mehrere Jahre hinaus dem Grundherrn keine Getreidegülden leisten konnten. Doch dieses Unterfangen geschah im Interesse des Kurfürsten<sup>130</sup>.

Auch das Gut Pillersee wirft von den für 1637 angeschlagenen 256 Gulden und 43 Kreuzern nur 44 Gulden und 35 Kreuzer ab<sup>131</sup>. Doch ist beim Tod des Abtes Johann Agricola 1639 der wirtschaftliche Stand Rotts erfreulich, obwohl „bis dato bey disem Closster khaine formbliche gelt-Cassen: Keller: vnd khürchenrechnungen gehalten worden...“. Ein genaueres Jahreseinkommen war deshalb nicht zu ermitteln<sup>132</sup>.

128) HStAM KIL Rott 59: Neben den Pferden nehmen sie alle Speisevorräte und einen Teil des Nutzviehs mit. Am 21. Januar ankommende Kapuziner konnten „nit mit ainem ay oder suppen (:weill alleß, so sich im Zergaden gefunden, distrahiert :) tractiert . . . werden“. Den Bewohnern von Feldkirchen, die ihre bewegliche Habe in die Kirche geflüchtet hatten, wurde alles abgenommen. Sich zur Wehr setzende Untertanen wurden von den Soldaten kurzweg niedergemacht. Die im Kloster gefundenen Kirchengeräte, den Kleidervorrat und den ganzen Hausrat zerstörten sie blind, soweit sie ihn nicht mitnehmen konnten. Die mit ihrem Vieh in die umliegenden Wälder geflüchtete Bevölkerung wurde verfolgt und größtenteils getötet. Das nicht geschlachtete Vieh ließ man im Freien, bis es erfror. Die mühsam geretteten Getreide- und Mehlvorräte ließen die Wüstlinge im Schnee verderben. „Vnd würdt Gott gwiß nit allein der Vnschuldigen khindlein, sondern auch woll daß geschray deß ellendten Vichs erhören, die Versaumbnuß deren, so beuor Zu sein gekönt, straffen . . .“, bemerkt der Rotter Pater Paulus Veith in seinen Kriegsnotizen.

129) HStAM KIL Rott 59: Allein 83 Schaff und 9 Metzen Hafer wurden den Pferden verfüttert, wobei die Verpflegung für die Reiter nicht genannt ist. Aber während Rittmeister Vigoreur des Seebachischen Regiments sich für die angenehme Einquartierung in Rott bedankt, bittet Abt Johann den Kurfürsten inständig, er möge „bei diser höchsten vnd eüssersten not solche gnad vnd barmherzigkeit . . . erzaigen, Vnd besagte compagnien reütter gdgst. ab: Vnd anderwärts commandieren . . . lassen“ (Schreiben vom 26. Mai 1634).

130) HStAM KIL Rott 79.

131) StAOM KIL Rott 627/3.

132) HStAM KIL Rott 84: Wahlrelation vom 10. Oktober 1639.

An Bargeld hinterließ der verstorbene Prälat 8576 Gulden, dazu 790 Schäffel verschiedener Getreidesorten. Das jährliche Getreideeinkommen wird mit nahezu 1150 Schäffeln aus den bruchstückhaften Rechnungsaufzeichnungen der Jahre 1635 bis 1638 errechnet, obwohl dem Kloster „wegen der durch das füngangne Khriegsweesen, vnd sterbsleufft<sup>133</sup> hin: vnd wider öedt stehender, vnd abgeprenter güetter ein ziemliches dahinden geblüben . . .“. Trotzdem aber war das Stift so finanzkräftig, daß 6370 Gulden alte Schulden abbezahlt und für 5300 Gulden Güter neu dazugekauft werden konnten. Für den Bau der Klosterkirche und ihre Ausstattung mit Kunstwerken und Ornaten, sowie die Erbauung des Rotter Hauses in München gab Abt Johann „vermög der daryber sonderbar gehaltenen Rechnungen bey 25 500 fl.“ aus. Alle Gebäude des Klosters waren „bey gueten würden“. Die noch abzulösenden Schulden betragen nur 2200 Gulden, die einzufordernden hingegen 15 900 Gulden.

In seiner kurzen Regierungszeit konnte Abt Simon Hermann (1639–1641) den guten wirtschaftlichen Stand seiner Abtei halten. Neben 8771 Gulden Bargeld hinterließ er 19 818 Gulden verbrieft, zinsbringende Guthaben, wovon nur 500 Gulden Ausstände der Untertanen als unsicher galten. Die Schulden des Klosters waren geringfügig um 650 Gulden auf insgesamt 2850 Gulden angestiegen. Der Viehbestand der landwirtschaftlichen Betriebe lag allerdings noch unter dem Normalstand<sup>134</sup>.

Unter Abt Roman Stöger (1641–1661) bessern sich die Verhältnisse zusehends. Nach 1641 bezahlen die Untertanen fast voll ihre Stiften und Güten und ab 1648 werden in den Büchern wieder die Naturalrechnisse verzeichnet<sup>135</sup>, trotzdem noch 1649 das Kloster sehr unter den vielen Einquartierungen zu leiden hatte. Am Dreifaltigkeitssonntag 1649 plünderten 300 Soldaten das allerdings darauf vorbereitete Kloster und hinterließen arge Verwüstungen, als sie nicht die erhofften Schätze fanden. Doch die Schäden waren rasch wieder behoben<sup>136</sup>.

Planmäßige Grundstücks- und Gütererwerbe werden in den ersten zehn Jahren der Regierung Abt Romans abgeschlossen, vor allem aber der Besitz

133) HStAM KIL Rott 59: Die vom Februar 1634 bis zum Februar 1635 in der Rotter Gegend wütende Pest hat in der Hofmark Rott insgesamt 229 Personen, das ist der sechste Teil der Bevölkerung, hinweggerafft. Durch Abwanderung vieler Untertanen wurde die Seuche auch auf entlegene Gehöfte verschleppt und dezimierte die Seelenzahl der Rotter einschichtigen Untertanen ebenfalls beträchtlich.

134) HStAM KIL Rott 84: Wahlrelation 1641. Der Nutzviehbestand umfaßte 1641 nur 16 Pferde, 32 Melkkühe, 8 Mastochsen, 9 Jungrinder, 70 Schafe und 30 Schweine.

135) HStAM KIL Rott 14.

136) HStAM KIL Rott 91.

des Klosters abgerundet, indem entfernte und unrentable Gehöfte abgestoßen oder gegen naheliegendere eingetauscht werden<sup>137</sup>.

Als Abt Roman 1661 auf seine „glücklich administrierte Abtei“ wegen seiner „stetten leibs Vnpässigkeit“ resigniert, hinterläßt er ein wirtschaftlich blühendes Kloster. Neben 2865 Gulden Bargeld übergibt er seinem Nachfolger 21 793 Gulden verbriefte und unverbrieft Ausleihen, wovon allerdings 7500 Gulden ungesichert sind. 2750 Gulden alte Schulden hat er in seiner zwanzigjährigen Regierung abgezahlt und hinterläßt so nur noch 1000 Gulden Aktivschulden. Die neu zum Kloster erworbenen Güter kosteten 11 132 Gulden und 30 Kreuzer. Das Getreideeinkommen wird 1661 mit 1393 Schaff der verschiedenen Sorten angeschlagen<sup>138</sup>.

So ist die Abtei trotz zweier feindlicher Einfälle mit all ihren Schrecken und Verwüstungen glimpflich davongekommen. Zu keiner Zeit des Krieges war die Wirtschaftskraft des Stiftes so gestört, daß die Funktion des Gesamtgefüges bedrohlich unterbrochen oder gar lahmgelegt gewesen wäre. Die harten Schläge 1634 und 1649 waren empfindlich, konnten aber ertragen werden, zumal der reiche Kirchenschatz des Klosters sicher vor Feindeszugriff deponiert war.

#### *Benediktbeuern*

Seiner günstigen Lage wegen wurde Benediktbeuern im Vergleich zu anderen Klöstern vom Feind in den Jahren 1632 und 1646 nur mäßig bedrängt. Zusammen mit kaiserlichen Truppen durchstreiften 1632 Schweden und Kroaten in größerer Anzahl fünf Tage lang das Loissachgebiet und beraubten das Kloster und die Untertanen übel; „plerique equi, porci, gallinae, anseres, lectisternia, vestes, lineae, arma, frumenta, farinae, currus, instru-

137) HStAM KIL Rott 59 und 84: Um 500 Gulden verliehenes Geld zu retten, kauft das Kloster um 1124 Gulden einen Hof in Rosenheim, der aber noch 1641 abbrennt. Am 23. Januar 1644 erwirbt Rott für 1250 Gulden Zehent und Lehensrechte im schwäbischen Ried und Hechenrain. Für 3000 Gulden bringt der Abt 1646 vier ehemalige Seeoner Güter in Sünkenroth an sich und beendet damit einen jahrelangen Streit beider Klöster. Am 9. April 1646 rundet Abt Roman seinen Sünkenrother Besitz durch den Kauf des St. Emmeramer Präismaier-Gutes ab, für das er 1250 Gulden einschließlich Leibkauf bezahlt.

1647 erwirbt Rott ein Lehen in Thalried um 604 Gulden und 30 Kreuzer und 1649 die Gerechtigkeiten des Meiergutes in Schalldorf um 450 Gulden. Die Freisinger Güter des Rosenheimer Bürgers Martin Frumbholzer erhandelt das Kloster 1650 um 2000 Gulden Bargeld und 100 Reichstaler Leibkauf für die vier neuen Untertanen. 1654 tauscht Rott das kloster eigene Meiergut in Altenhohenau gegen das Obermeiergut in Holzhausen. Für dieses Gut muß es zum Schätzwert von 1850 Gulden noch 500 Gulden draufbezahlen. Bei dieser Aufzählung sind kleinere Grunderwerbe unberücksichtigt geblieben.

138) HStAM KIL Rott 84.  
EOAM Akten 297, Rott.

menta aratoria, cadi butyri, & pecuniae fuere ablatae<sup>139</sup>. Doch der reiche Kirchenschatz, die Urkunden und die bewegliche wertvollere Habe wurden in den nahen Bergen vergraben. Auch der Zuchtviehbestand war auf abgelegenen Almen in Sicherheit, wenngleich die Pferde vom Feind aus ihrem Versteck geholt und weggetrieben wurden<sup>140</sup>.

Das Stift war mit häufigen Truppendurchzügen geplagt, die beschwerlicher zu ertragen waren als feindliche Einfälle. 1634 sind kaiserliche, spanische und burgundische Truppen in Benediktbeuern und verlangen hohe Brandschatzungen und Unterhaltskosten. Unbeschreiblichen Sachschaden muß der Durchmarsch eines Wolkensteiner und eines Salmschen Regimentes mit zusammen über 3000 Mann verursacht haben. Seit 1646 bis zum Kriegsende ist das Kloster ständig von kleineren Horden umherstreifender Franzosen und Schweden bedrängt, die sofort mit Brandlegung drohten, wenn sie nicht nach ihren Erwartungen abgefunden wurden<sup>141</sup>.

Im Jahre 1622 war das Stift wie alle Klöster des Landes hart betroffen von der großen Silberabgabe zur Wiederherstellung der Ruhe in Österreich, an der die bayerischen Truppen maßgeblich beteiligt waren. Mehr jedoch wurde die Abtei belastet durch die Geldumwertung des Jahres 1620 und die beträchtlichen Schwankungen des Geldwertes bis etwa 1640<sup>142</sup>.

Einem Gläubiger mußte Abt Johannes Halbherr 1620 ein auf dreitausend Gulden lautendes Darlehen mit mehr als 6000 Gulden zurückzahlen<sup>143</sup>.

Große Hagelschäden 1625 und 1628 minderten den Jahresertrag des Klosters beachtlich<sup>144</sup>.

Ein Salbuch der Jahre 1617 bis 1626 enthält die festgesetzten Abgaben der inländischen Untertanen an Stift-, Leib- und Grasgülden, sowie Getreidezehnten in Geld und Küchendienste<sup>145</sup>.

Aus insgesamt zehn Sedelhöfen, zwei Halbsedelhöfen, 21 Schwaigen, sieben Halbschwaigen, elf Mahl- und Sägemühlen, fünf Tafern, 18 Gütern, einem Halbgut und fünf kleineren Gütern, 152 ganzen und 14 halben Höfen, 155 Häusern, einem halben Haus, 74 Hofstätten, 89 ganzen und zwei halben Lehen, 109 Huben und 25 Söldenhäusern<sup>146</sup> flossen dem Kloster 3242 Gulden, elf Kreuzer, zwei Schillinge, 30 Pfennige und zwei Heller zu. 36½ Zentner Schmalz, 1121 Käse, 835 Hühner, 26 Hennen, 119 Gänse, ein Saug-

139) Meichelbeck, *Chronici Benedictoburani Pars I*, München 1751, 275 f.

140) Meichelbeck, ebenda.

141) Meichelbeck, ebenda.

142) HStAM KIL Benediktbeuern 2/IV: Bis in das Jahr 1640 wurden verschiedene Münzsorten (eine Spezifizierung ist nicht gegeben) auf- und abgewertet; „hier finden sich auch eine gelt-spörren, nemlich Verbott gewisse Sorten nit aus dem Land zu lassen“.

143) Meichelbeck, ebenda.

144) Meichelbeck, ebenda.

145) HStAM KIL Benediktbeuern 61.

146) Da bei manchen Ortschaften nur die Untertanen, nicht aber ihre Besitzungen angeführt sind, ist die Angabe besonders der kleineren Besitzheiten nur annähernd richtig.

kalb, 82 Lämmer, 72 Vogtwidder, 12 913 Eier, 1000 Walchenseerenken, 15 1/2 Schaff und vier Metzen Hafer, 16 1/2 Schaff und ein Metzen Weizen und vier Schaff Gerste als Vogtgetreide betrogen die Küchendienste aus diesem Besitz. Nicht spezifiziert und vom jeweiligen Ertrag abhängig waren Obst-, Fisch- und Krebsdienste verschiedener Untertanen. 102 Uhren unterschiedlicher Weinsorten bekommt das Kloster aus seinen Tiroler Gütern<sup>147</sup>. Doch ist diese Idealaufstellung nie voll erfüllt worden, wie die schwäbischen Roggen- und Haferzehnten veranschaulichen<sup>148</sup>.

Mißernten, Kriegszerstörungen und Viehseuchen beeinflussten den Reinertrag des Klosters erheblich. Das Schauerwetter 1628 brachte solche Schäden, daß der Abt bei den Landschaftsverordneten zweimal um den Nachlaß der halben Prälattensteuer für dieses Jahr ansuchen mußte<sup>149</sup>. In den Kriegsjahren 1632 und 1633 war von den Untertanen der Gerichte Weilheim, Starnberg und Landsberg keinerlei Reichnis zu erwarten<sup>150</sup>.

Schon vor 1630 treten in den Rechnungsbüchern Lücken in der Reichung der Küchendienste auf. In den Jahren 1632 bis 1634 fallen sie in fast allen Besitzungen aus, wenn auch einige Gemeinden ihre Vollabgaben und Gülten selbst in den Kriegsjahren leisten. Von zerstörten und verlassenen Gehöften fehlt jede Spur einer Abgabe in den sehr mangelhaft geführten Büchern. Besonders in den Pestjahren 1634 und 1646 scheinen viele Benediktbeurer Güter unbemeiert und öde gestanden zu haben. Es vergingen mehrere Jahre, bis sie neu verstitet waren und mit ihren Abgaben wieder gerechnet werden konnte<sup>151</sup>. So war es dem Kloster nach 1630 nicht mehr möglich, den Vogteihafer an den kurfürstlichen Kasten nach Weilheim zu bezahlen<sup>152</sup>. Besonders stark betroffen sind die Besitzungen im Ammerseegebiet. Die Untertanen in Landsberg, Alling, Benediktenried, Dingharting,

147) HStAM KIL Benediktbeuern 24a.

148) StAOM KIL Benediktbeuern 108/38: Roggen- und Haferzehnten des Klosters aus den lehrainischen Gütern 1622—1654:

1622: 163 Schaff Roggen, 155 Schaff Hafer.

1624: 119 Schaff Roggen, 145 Schaff Hafer.

1628: 134 Schaff Roggen, 150 Schaff Hafer.

Für die Jahre 1629 bis 1642 findet sich kein Eintrag.

1642: 55 Schaff, sechs Metzen und 2 1/2 Vierlinge Roggen u. Hafer zusammen.

1643: 38 Schaff, 4 Metzen Roggen, 37 Schaff, 4 Metzen Hafer.

1644: 38 Schaff, 4 Metzen Roggen, 37 Schaff, 4 Metzen Hafer.

1645: 40 Schaff, 4 Metzen Roggen, 39 Schaff, 2 Metzen Hafer.

1646: 35 Schaff, 3 Metzen Roggen, 37 Schaff, 4 Metzen Hafer.

Für die Jahre 1647 bis 1649 findet sich kein Eintrag.

1650: Zusammen 45 Schaff, vier Metzen und ein Vierling Roggen und Hafer.

1654: 43 Schaff, 10 Metzen Roggen, 46 Schaff, 6 Metzen Hafer.

149) HStAM KIL Benediktbeuern 108: Schreiben Benediktbeuerns an die landchaftsverordneten Äbte von Ettal am 31. August 1628 und Scheyern am 19. November 1628.

150) Meichelbeck, ebenda.

151) HStAM KIL Benediktbeuern 62 und 63.

152) HStAM KIL Benediktbeuern 2/I.

Hadern und Gräufeling leisten schon seit 1628, die von Bayerstadel und Pflaumdorf seit 1631 keinerlei Zahlungen und Rechnisse mehr an das Kloster<sup>153</sup>.

Eine teilweise Normalisierung tritt 1636/1637 ein, wenn auch die Grundgülden und Küchendienste noch nicht entrichtet werden und erst nach 1652, inzwischen zu mächtigen Schuldsummen angewachsen, allmählich abgedient werden. Immerhin aber bezahlen die Untertanen ihre Stiften wieder in nahezu voller Höhe<sup>154</sup>.

Von fast zehn Jahren sind 1637 die Abgaben der benediktbeurischen Pächter aus den tirolischen Gerichten Ambras und Stams ausständig<sup>155</sup>, doch das Kloster bleibt seinen Untertanen in Tirol schon teils seit 1622 die festgesetzten Gegenleistungen schuldig<sup>156</sup>. Dazu kommen noch ungewöhnlich hohe ordentliche und außerordentliche Steuern für diese Besitzungen, so daß Benediktbeuern diese Güter abzustoßen sucht, sie jedoch wegen der Steuerlasten nicht verkaufen kann<sup>157</sup>.

153) HStAM KIL Benediktbeuern 62 und 63.

154) HStAM KIL Benediktbeuern 62 und 63.

155) StAOM KIL Benediktbeuern 103/19.

156) HStAM KIL Benediktbeuern 24: Die Reichungen des Klosters bestanden in Filzhüten, hirschledernen Handschuhen, Brot- und Schnitzmessern, Stiefeln und Socken.

157) StAOM KIL Benediktbeuern 97/7: Schreiben des Abtes vom 17. Januar 1650 an seinen Innsbrucker Verwalter Kaufmann. Für jeden grundzinsbaren Gulden möchte der Abt 20 Gulden Ablösung. Wegen der hohen Steuerlasten, so antwortet Kaufmann am 1. Februar 1650, sei der oberösterreichische Kammerrat Friedrich von Freysing vom vorgehabten Kauf zurückgetreten.

StAOM KIL Benediktbeuern 118/63: Die Tiroler Abrechnung aus den Jahren 1628 bis 1638 zeigt die geringen Erträge aus diesen Gütern:

Einnahmen:		Ausgaben:	
1628	76 fl, 26 x, 3 Pf.	55 fl, 46 x, 1 Pf.	
1629	88 fl, 8 x, 3 Pf.	96 fl, 44 x, 1 Pf.	
1630	76 fl, 26 x, 3 Pf.	84 fl, 31 x.	
1631	98 fl, 8 x, 1 Pf.	78 fl, 14 x, 4 Pf.	
1632	96 fl, 20 x.	62 fl, 32 x, 4 Pf.	
1633	110 fl, 13 x, 4 Pf.	72 fl, 18 x, 4 Pf.	
1634	114 fl, 21 x, 3 Pf.	52 fl, 46 x, 4 Pf.	
1635	138 fl, 1 x, 2 Pf.	91 fl, 49 x, 4 Pf.	
1636	164 fl, 26 x, 3 Pf.	65 fl, 24 x, 4 Pf.	
1637	76 fl, 26 x, 3 Pf.	113 fl, 20 x, 4 Pf.	
1638	76 fl, 26 x, 3 Pf.	93 fl, 1 x, 1 Pf.	

StAOM KIL Benediktbeuern 121/70: Dagegen stehen Tiroler Extraordinaristeuern für das Kloster aus den nämlichen Jahren in Höhe von:

1629	58 fl, 30 x.	1630	48 fl, 45 x.
1631	58 fl, 30 x.	1632	48 fl, 45 x.
1633	58 fl, 30 x.	1634	39 fl.
1635	78 fl.	1636	63 fl, 22½ x.
1637	29 fl 15 x.	1638	29 fl, 15 x.
1639	86 fl, 11 x, 2 Pf.		

Der seit 1577 beim Kloster betriebene Metallbergbau ist unrentabel und scheint in den Kriegsjahren langsam abgekommen zu sein<sup>158</sup>.

Wegen der schwierigen Einfuhr seiner Weine aus Tirol, den hohen Abgaben dafür und der Veruntreuung durch die Untertanen, sieht sich Abt Philipp gezwungen, Bier zu brauen und läßt 1644 das neue Brauhaus beim Kloster errichten<sup>159</sup>.

Der tatsächliche Jahresertrag des Klosters aber läßt sich nur annähernd feststellen. Schon beim Tode des Abtes Johann Benedikt März (1604) bemängelten die Wahlkommissäre die unordentliche Rechnungsführung: das Jahreseinkommen war nicht auszumachen und konnte nur überschlagsweise ermittelt werden<sup>160</sup>. In den Jahren 1600 bis 1603 betrug dieses annähernd gefundene Einkommen etwa 6754 Gulden, 7750 Gulden und 7502 Gulden. Die Ausgaben in diesen drei Jahren sind mit ungefähr 7329 Gulden, 7175 Gulden beträchtlich und den Wirtschaftsverhältnissen des Klosters nicht angemessen. Die Schulden in Höhe von 6167 Gulden, 52 Kreuzern und drei Pfennigen sind zu hoch bei nur 1500 Gulden unverzinslichen Forderungen des Klosters<sup>161</sup>. Obwohl Abt Johannes Halbherr von Meichelbeck als einer der häuslichsten Äbte gerühmt wird<sup>162</sup>, sind bei seinem Tode 1628 die Rechnungsbücher voller Unordnung. Auch jetzt konnte das Einkommen des Klosters nur ganz ungenau ermittelt werden. Der neue Abt und der Richter haben die alte Erklärung, die für fast alle Klöster und ihre Prälaten zutrifft: „... ermelter negstgewester Praelath habe vasst alles allainig administriert, wie er denn den Traidt Cassten allein vnder seiner verwaltung gehabt, vnd khainem Conuentualn daryber verthrauen wollen, auch vermuettlich, das er khaine ordentlichen Rechnungen, oder villeicht so gar khaine Rapularia gehalten ...“<sup>163</sup>.

158) StAOM KIL Benediktbeuern 104/25.

159) HStAM KIL Benediktbeuern 2/I: In dieser Zeit mußte der Konvent „ungemaine Krankhheiten ... ausstehen, so nach meinung der H. Medicorum anderstwoher nit, als von denen schädlichen Hepf Weinen gekommen, das also die größte noth ware einen andern drunckh beyzuschaffen“. Vermutlich wurde gefälschter Wein ins Kloster geliefert, der dann dem Anschein nach eine pestähnliche Krankheit verursacht haben soll.

160) HStAM KIL Benediktbeuern 139: Die Bemerkungen der Wahlkommissäre in der Wahlrelation 1604: „Khain Traidt Rechnung ist nit gemacht worden“ und „Zue Zeiten auch ein Einnamb verzeichnet“ zeigen die wahren Zustände der Buchführung.

161) HStAM KIL Benediktbeuern 139.

162) HStAM KIL Benediktbeuern 2/I.

163) HStAM KIL Benediktbeuern 139: Die Wahlrelation vom 10. Juli 1628 bemerkt zur Administration des Abtes Johannes Halbherr, daß er sie „gleichsamb allainig gehabt, vnd schier khainem andern vertauen wollen“. Es sei über den Rechnungen große Konfusion entstanden „vnd aniezt niemandts weder vmb die schulden hinauß, vnd herain, noch auch vmb anders Zu des Clostere nit geringem schaden recht wissenschaft hat.“

HStAM KIL Benediktbeuern 2/IV: Zu den Tiroler Rechnungen der Jahre 1618 bis 1654 bemerkt Meichelbeck, daß die Dienstleistungen der Unter-

An Barschaft verschiedener Münzsorten fanden sich 1628 2362 Gulden, 57 Kreuzer und zwei Pfennige. Trotz hoher Steuern und Kontributionen<sup>164</sup> betrug die Schulden in Anbetracht der vielen von Abt Johannes neuerworbenen Güter nur 1250 Gulden. Von verschiedenen Gläubigern hatte das Stift noch 4606 Gulden und 30 Kreuzer zu fordern. Die Getreidegülden und übrigen Dienste lassen sich aufgrund der fehlenden Rechnungen nur aus dem Jahre 1625 ermitteln: 1524 Schaff und 4 1/2 Metzen verschiedenen Getreides, 90 Uhren Wein aus den Tiroler Gütern, vier bis fünf Zentner Fische und Küchendienste<sup>165</sup>, die mit 1540 Gulden angeschlagen wurden. Die Getreide- und Weinvorräte, sowie die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe waren zufriedenstellend<sup>166</sup>.

Beim Tode Abt Philipps 1661 befanden sich aber 5843 Gulden Bargeld verschiedener Münze, dazu Silbergeschirr im Wert von 1280 Gulden im Inventar. Einer Schuldsumme von ausständigen Steuern in Höhe von 1050 Gulden standen Forderungen von 9280 Gulden entgegen<sup>167</sup>.

Hatte schon Abt Waldram die Klostergüter vermehrt<sup>168</sup> (1630 einen Hof um 900 Gulden in Oberried bei Tölz<sup>169</sup>, 1635 die Mühle in Sindelsdorf um 900 Gulden<sup>170</sup>, so verdienen die Erwerbungen Abt Philipps Beachtung: 1640 ein Kornstadel in Landsberg um 1300 Gulden<sup>171</sup> und 1641

---

tanen gar nicht im Urbar eingetragen worden seien, „ist ia bey so gestellten Sachen Kein wunder, das mitls der Zeit vil in vergessenheit gekkommen.“ HStAM KIL Benediktbeuern 2/IV: Der 1630 verstorbene Klosterrichter Christoph Jäger hatte trotz oftmaliger Mahnung eine sehr unordentliche Rechnungsführung. „... Dahero nach seinen Todt Langwürige und Kostbare händl ervolgt, nit ohne absonderliche grosse damnification des Closters“; auch sein Nachfolger Johann Jakob Eysle hat sich „in einnehmung vnd Verrechnung der Steuern . . . gar nit wohl verhalten . . .“.

Dessen Nachfolger Christoph Ignaz Griesbeck hat sich am Kloster „yber die massen bereichert . . . hinterlasste dem Closser in seinen Rechnungen ser grosse Unrichtigkeiten, und fiehrte grosses guet von hier hinweckh anno 1668 und hat man hernach noch Vil mit ihme zu balgen gehabt.“

- 164) HStAM KIL Benediktbeuern 17: Schuldverschreibungen zur Landesdefension:  
1620 600 fl; 1622 3000 Gulden; 1623 2000 fl; 1632 3000 fl.
- 165) HStAM KIL Benediktbeuern 139: Die Küchendienste werden angegeben mit 6642 Eiern, 664 Hühnern, 109 1/4 Gänsen, 75 1/4 Vogtwiddern, 46 Graslämmern und 16 Käsen.
- 166) HStAM KIL Benediktbeuern 139: Der Viehbestand umfaßte 92 Melkkühe, 96 Kälber, 27 Mastochsen, 51 Ochsen, 43 Stiere, 160 Schafe, 85 Pferde und 53 Schweine.
- 167) HStAM KIL Benediktbeuern 139.
- 168) HStAM KIL Benediktbeuern 17: Für das 1626 um 750 Gulden gekaufte Spitzweckengut braucht das Kloster bis 1631 zur völligen Abzahlung der Kaufsumme.
- 169) HStAM KIL Benediktbeuern 17: Kaufbrief vom 1. Oktober 1630.
- 170) HStAM KIL Benediktbeuern 17: Kaufbrief vom 30. März 1635.
- 171) HStAM KIL Benediktbeuern 17: Kaufbrief vom 25. Oktober 1640.

vom verschuldeten Baron von Höhenkirchen das Schloß und die Hofmark Königsdorf um 23 000 Gulden, die er bereits 1646 abgezahlt hatte<sup>172</sup>. Nicht genannt sind kleinere Erwerbungen und Tauschgeschäfte zum Nutzen des Klosters. Wie hoch die Abtei von Freund und Feind mit Brandschatzungen belegt wurde, was es an Einquartierungskosten und Unterhalt für die durchziehenden Truppen aufzubringen hatte, ist nicht bekannt. Für 1625 berichtet Meichelbeck, daß das Stift wie alle Stände monatliche Geldgaben zu leisten gehabt habe, „ut tum bella, tum peregrina dogmata a Bavaria dimoveri possent“. Die Höhe dieser Gelder gibt er jedoch nicht an. Dank der tüchtigen Äbte Johannes, Waldram und Philipp kam das Kloster trotz großer Schlampereien in der Rechnungsführung und abgesehen von den üblichen Kriegsschäden, gut über diese schwierige Zeit hinweg. Es erholte sich rasch von den erlittenen Einbußen. Besonders Abt Waldram wird von Meichelbeck als wirtschaftlich bedeutend hervorgehoben. Seine Umsicht und Sparsamkeit hat dem unmittelbaren Nachfolger den Grundstock für einen beachtlichen Wirtschaftsaufschwung nach dem ersten und auch nach dem zweiten Feindeseinfall gelegt. Abt Waldram konnte auf kurfürstliches Drängen die Abwanderung seiner Untertanen langsam eindämmen, erlitt aber durch die Pest 1634 empfindliche Personenverluste<sup>173</sup>.

Durch eine straff und mit zäher Ausdauer geführte Hauswirtschaft konnte Abt Philipp sein Kloster finanziell so festigen, daß der erneute Feindeseinfall 1646 ohne größere Schäden überstanden werden konnte.

## II. Die gesellschaftliche Struktur der Klöster

Der wirtschaftlich weitgehend autarke benediktinische Klosterbetrieb kann als Lebensgemeinschaft einem Staatswesen verglichen werden.

Der gesellschaftliche Aufbau eines solchen Monasterium ist im weiteren Sinne von den Wirtschaftsstrukturen determiniert. Die Besetzung der lei-

---

172) HStAM KIL Benediktbeuern 2/II: Ratenzahlungen Benediktbeuerns an die Höhenkirchener wegen der Hofmark Königsdorf:

30. Dezember 1641 5300 Gulden;

15. Februar 1642 5000 Gulden;

18. Dezember 1642 2000 Gulden;

22. November 1643 1000 Gulden;

15. Dezember 1643 2000 Gulden und 100 Gulden Zinsen;

3. Februar 1646 1900 Gulden und 60 Gulden „neu pactierter Leut kauff“.

1649 bekommt Benediktbeuern für die Hofmark die Niedergerichtsbarkeit.

HStAM KIL Benediktbeuern 17: Da Benediktbeuern schon seit 1636 mit den Höhenkirchenern in Kaufverhandlungen wegen Königsdorf steht und der dem Abt stark verschuldete Edelmann schon mehrmals Geld geliehen hat, darf angenommen werden, daß diese Darlehen in die Kaufsumme eingerechnet wurden.

173) HStAM KIL Benediktbeuern 2/IV: Besonders in der Buchau und in den Einöden um Königsdorf hat die „Laidige Pesst ... auf einmahl gar hart eingerissen.“

tenden Offizien, das Funktionieren der Ökonomie, das Wohl der Untertanen liegen in der Hand des Abtes vereint. Dieses autoritäre System ist gesteuert durch eine Regel, die dem Konvent Mitsprache in verschiedenen Angelegenheiten zusichert, in diesem Punkt aber kaum Anwendung findet. Im folgenden Kapitel nun soll diese klösterliche Hierarchie untersucht werden: die Prälaten und ihre Konvente als die Führungsschicht, die Stellung der Diener- und Handwerkerschaft als interner und die Untertanen als externer Bestandteil der erweiterten Klosterfamilie.

Wegen der mangelnden Quellen läßt sich über den internen gesellschaftlichen Aufbau der Klöster sehr wenig, oft nur ausgesprochen hypothetisches aussagen<sup>1</sup>. Da die Taufmatrikeln großenteils nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, ja vielfach erst Anfang des 18. Jahrhunderts von den Pfarrämtern angelegt wurden, fehlen uns die wichtigsten Unterlagen über die Herkunft der Konvente und ihrer Prälaten. Schon geführte Tauf-, Heirats- oder Sterbebücher sind oftmals in den Kriegswirren verlorengegangen.

Die Angaben über Geburtsort und Elternhaus der Klosterleute in den Wahlprotokollen oder Visitationsberichten der kurfürstlichen oder bischöflichen Kommissäre sind dürftig, in manchen Fällen ganz unterlassen<sup>2</sup>.

Es schien unwichtig zu sein, wer der „alte Mensch“ war, woher er kam, aus welchen Verhältnissen er bis zur Würde eines Hochschulprofessors oder Prälaten aufgestiegen war. Mit dem Eintritt in den Ordensstand war der „neue Mensch“ angezogen worden<sup>3</sup>, der seinem Ideal der Vervollkommnung lebte und seine Vergangenheit abgestreift hatte wie ein abgetragenes Kleid. Beispielhaft für diese Auffassung ist die Feier des Namenstages. Mit der Annahme des Ordenskleides wurde der Mönch neu getauft. Nicht mehr mit Wasser, sondern mit dem Geist der Wiedergeburt. Der ursprüngliche Taufname ist von den wenigsten der hier vorkommenden Patres bekannt. Er wurde auch nicht mehr gefeiert, geschweige denn der Geburtstag, so daß auch das Alter der Mönche nur auf ein Jahr annähernd zu bestimmen ist. Es ist reiner Zufall, wenn in den Konventualenkatalogen anlässlich von Visitationen oder Abtswahlen der Beruf des Vaters genannt ist.

Voll bewußt, welche Würde er erreicht hat, ist die Art, wie Abt Honorat Kolb von Seon in der von ihm verfaßten Chronik seines Klosters persönliche Angaben über den Stand seiner Eltern, seinen Taufpaten und seinen

- 
- 1) Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hat E. Krausen in einigen Studien die Herkunft der Prälaten und ihrer Konvente untersucht. Er beschränkt sich dabei nicht auf einen bestimmten Orden. In dieser Untersuchung habe ich mich mehr auf die Prälaten und Konvente der ersten Jahrhunderthälfte konzentriert.
  - 2) Unbekannt sind die Geburtsorte der Äbte Roman Stöger aus Rott am Inn (1641—1661), der aus Tirol stammt, von Andreas Sappenberger aus St. Veit (1602—1633), Johann Nagel aus Thierhaupten (1620—1637) und Petrus Daiser aus Thierhaupten (1637—1656).
  - 3) Eph 4, 20—24.

Taufnamen im Vorspann bringt<sup>4</sup>. Auch bei seinen Mönchen gibt er ziemlich genau Auskunft über ihre Herkunft und ihre Ausbildung.

Auch ist die Auswertung der Abtswappen auf die Herkunft und den einstigen Stand ihrer Träger ein schwieriges Unterfangen, dessen Ergebnis nur von geringer Bedeutung ist.

Die wenigsten Prälaten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts führten ihr Familienwappen, weil sie wegen ihrer unbedeutenden Herkunft ein solches meist nicht besaßen.

In der Mehrzahl wurden sprechende Wappen verwendet, die entweder das Attribut des Namenspatrons enthielten<sup>5</sup> oder Anspielungen auf die Familiennamen der Äbte waren<sup>6</sup>.

Auch besondere aszetische Ideale beeinflussten die Wappenwahl<sup>7</sup>, geben aber keinerlei Aufschluß über die Person des Trägers hinsichtlich seiner Abstammung.

Den größten Anhaltspunkt vorliegender Untersuchung bilden die wenigen Angaben über die Person der einzelnen Mönche in Visitations- und Wahlprotokollen. Der Sorgfalt einiger Kommissäre ist es zu verdanken, daß dieser Stand hinsichtlich seiner gesellschaftlichen Struktur nicht völlig im Dunkel bleibt.

### 1. Die Abstammung der Prälaten

Von den für unseren Zeitraum in Frage kommenden Prälaten wissen wir nur von vieren die soziale Stellung ihres Elternhauses<sup>8</sup>. Von den Äbten Ulrich Schwaiger von Tegernsee (1636–1673) und Johann Agricola von Rott (1615–1639) läßt sie sich annähernd rekonstruieren.

4) StBM clm 1459, Chronik von Seeon.

5) Abt Ignaz Rueff von Ettal (1637–1658) hat einen aufrechtstretenden Löwen im Wappen, der ein Herz mit dem Christusmonogramm trägt (Siegel des von Ignatius von Loyola begründeten Jesuitenordens). Das Wappentier des Scheyerer Abtes Korbinian Riegg (1634–1658) ist der Bär des Freisinger Bistumspatrons Korbinian.

6) So hat Abt Ottmar Goppeltsrieder aus Ettal (1615–1637) in der oberen Wapenhälfte einen Gockel. Aus den drei Hügeln im Wappen des Rottes Abtes Agricola (1615–1639) wachsen drei Kornähren. Ein galoppierendes Pferd mit wehenden Zügeln ist das Wappentier des Abtes Stephan Reitberger von Scheyern (1610–1634), um nur einige Beispiele namenbezogener sprechender Wappen zu geben.

7) Abt Konrad Zipf aus Attel (1606–1635) führt einen aus dem Feuer erstehenden Phönix, ein Unsterblichkeitssymbol, im Schild, Abt Johannes Halbherr von Benediktbeuern (1604–1628) hat ein halbes Einhorn im Wappen, Symbol der Keuschheit.

8) Abt Sixtus Feichtmayr von Weihenstephan (1600–1618).

Abt Christoph Eiszepl von Weihenstephan (1618).

Abt Honorat Kolb von Seeon (1634–1653).

Abt Columban Freidlsperger von Seeon (1653–1665).

Mit einiger Sicherheit ist anzunehmen, daß die Äbte, die aus kleinen Dörfern kommen, meist armen Bauernfamilien entstammten<sup>9</sup>. Schwieriger und wohl nur auf Vermutungen angewiesen ist die Bestimmung der Herkunft jener Prälaten, die aus den Städten kommen. Die Möglichkeit spannt sich hier vom reichen Patrizierssohn bis zum armen Tagelöhnerskind.

Von den wenigen Äbten, über die ein Hinweis auf die gesellschaftliche Stellung ihrer Eltern aus dem vorhandenen Aktenmaterial ersichtlich ist, soll in knappen Strichen ein Bild ihres Werdegangs bis zur Abtswahl umrissen werden, soweit dies überhaupt möglich ist. Denn Einzelforschungen fehlen weitgehend<sup>10</sup>. Andererseits sind die dürftigen Angaben nicht ausreichend, diese Persönlichkeiten auch nur annähernd zu charakterisieren.

Ein wesentliches Merkmal bei all diesen Klostervorständen ist ihr junges Alter. Die Wahl des 51jährigen Rotter Priors Simon Hermann zum Abt seines Klosters<sup>11</sup>, die Postulierung des 49jährigen Scheyerer Priors Johann Agricola zum Abt nach Rott<sup>12</sup> oder die Wahl des 45jährigen Maurus Fröschl zum Abt von St. Veit sind Ausnahmen<sup>13</sup>.

Über die Hälfte dieser Kriegsprälaten hatte zum Zeitpunkt der Wahl das vierzigste Lebensjahr noch nicht erreicht, der Rest war noch nicht dreißig Jahre alt<sup>14</sup>.

- 
- 9) Abt Waldram Weiß von Benediktbeuern (1628–1638) stammte aus Polling, Ottmar Goppeltsrieder von Ettal (1615–1637) aus Wielenbach, Stephan Reitberger von Scheyern (1610–1634) aus Euernbach, Kaspar Pschorr von Thierhaupten (1597–1619) aus Schönbach, sein Nachfolger Johann Bleimbimhaus (1619–1620) aus Grading, Roman Prunner von Weihestephan (1645–1649) aus Hiendelbach bei Erding, sein Nachfolger Gregor Marschall (1649–1674) aus Riem im Wolfratshausen Gericht, Gregor Pontanus von Wessobrunn (1607–1655) ist gebürtiger Böbinger, nach anderen Angaben Rottenbucher.
- 10) Vgl. die Studien von Fernberg, Abt Michael Einslin von Andechs 1580–1640 und von Wiest, Abt Honorat Kolb von Seeon; Fernberg bringt in ihrem Aufsatz aber keinerlei Angaben, die hierfür von Bedeutung wären.
- 11) HStAM KIL Rott 84.
- 12) HStAM KIL Rott 59.
- 13) EOAM Akten 330, St. Veit: Nach Aussage dieser Chronik ist Maurus Fröschl bei seiner Wahl erst 35 Jahre alt.  
EKAS KPr 1633: Nach dem Konsistorialprotokoll ist Fröschl bei der Wahl schon 45 Jahre alt, was bei einem Profestjahr von 1612, zwei Prioren- und Ökonomenjahren in St. Peter-Salzburg und 15 Pfarrjahren in Herbern und Feichten wohl das richtigere Alter sein dürfte.
- 14) Wahl des 30jährigen Erdingers Martin Kellner zum Abt von Attel 1635, des 36jährigen Pollingers Waldram Weiß zum Abt von Benediktbeuern 1628, des 32jährigen Laufeners Sigmund Dullinger zum Abt von Seeon 1609, des 31jährigen Münchener Honorat Kolb zum Abt von Seeon 1634, des 33jährigen Eichstätters Quirin Ponschab zum Abt von Tegernsee 1624, des 34jährigen Hiendelbachers Roman Prunner zum Abt von Weihestephan 1645, des 36jährigen Riemers Gregor Marschall zum Abt von Weihestephan 1649, des 30jährigen Gregor Pontanus zum Abt von Wessobrunn 1607.  
Wahl des 27jährigen Landsbergers Benedikt Eisenhart zum Abt von Attel 1646, des 28jährigen Landsbergers Andreas Sappenberger zum Abt von Rott

War in diesen Notzeiten in den einzelnen Konventen wieder der Urinstinkt aller staatenbildenden Wesen wachgeworden, die stärksten und für die Führung geeignetsten Persönlichkeiten an die Spitze ihrer Gemeinschaften zu wählen, ohne Rücksicht auf Herkunft, Alter oder eingebrachte Mitgift?

Schlecht gefahren sind die meisten damit nicht. Denn diese jungen Prälaten verstanden es noch, sich den völlig veränderten und oft neu aufbrechenden Gegebenheiten ihrer Zeit anzupassen, ohne damit die Rückbindung an ihre vielhundertjährige Tradition preiszugeben.

Es oblag ihnen die schwierige Aufgabe, ihre ökonomisch und personal so komplexen „Mönchsstaaten“ durch eine zerfallende Ordnung hindurch in eine neue Zeit hinüberzuführen. Am Ende ihrer oft langen Regierungen verfallen aber auch sie dem Leiden ihrer Vorgänger. Der Sinn für den Fortschritt der Zeit und des Lebens ging ihnen verloren. Sie begannen auf ihrer sicherlich großartigen Leistung, zwei Zeiten zum besten Nutzen ihres Klosters und des Vaterlandes miteinander verknüpft zu haben, zu stagnieren. Und mehrmals mußten ihnen die Zügel durch eine „freie“ Resignation aus den Händen genommen werden<sup>15</sup>.

Denn wieder begann eine neue Zeit die innere Struktur des Althergebrachten aufzulösen und auszuhöhlen und wer nicht die Wachsamkeit besaß, neue Fundamente rechtzeitig in das wankende Gebäude zu integrieren, stand bald vor einem Trümmerhaufen.

Am 10. Januar 1600 wählt der Weihenstephaner Konvent, der gerade zehn Patres und Profesekleriker, sowie zwei Novizen zählt, seinen Prior Sixtus Feichtmayr zum 51. Abt seines Klosters<sup>16</sup>. Feichtmayr war der Sohn eines Wagners aus München. Über seinen Studiengang ist nichts bekannt. Doch nennt ihn ein Äbtekatalog „in omni scientiarum genere peritus<sup>17</sup>.“

Möglicherweise hat er die Humaniora am Münchener Jesuitengymnasium absolviert, ehe er das Ordenskleid in Weihenstephan nahm. Allein diese Vermutung entbehrt der Quellengrundlage.

Nur für acht Monate folgt ihm in der Regierung des Klosters am 7. Februar 1618<sup>18</sup> der Freisinger Schneiderssohn Christoph Eiszepp<sup>19</sup>. Der Kon-

1602, des 28jährigen Münchener Ulrich Schwaiger zum Abt von Tegernsee 1636; besondere Beachtung finden die Wahl des 26jährigen Ingolstädters Korbinian Riegg zum Abt von Scheyern 1634, obwohl er kaum ein Jahr Priester war, und des Ebersberger Neomysten Georg Tanner zum Weihenstephaner Abt 1618.

- 15) Resignation der Äbte Goppeltsrieder von Ettal 1637, Stöger von Rott 1661, Kolb von Seon 1653, Ponschab von Tegernsee 1636, Nagel von Thierhaupten 1637 und Absetzung des Abtes Daiser von Thierhaupten 1656.

Hinter vielen freien Resignationen stand der massive Druck des Bischofs, manchmal auch des Landesherrn. Vergleiche hierzu die Abhandlung über das Verhältnis der Prälaten zu ihrer geistlichen Obrigkeit, S. 47 f.

16) HStAM KIL Weihenstephan 1, EOAM Akten 335, Weihenstephan.

17) EOAM Akten 335, Weihenstephan.

18) EOAM Akten 335, Weihenstephan.

19) HStAM KIL Weihenstephan 1.

vent ist einschließlich des Abtes auf elf Mann und einen Konversbruder angewachsen<sup>20</sup>. Weder über seine Gymnasialausbildung noch seine philosophischen und theologischen Studien ist etwas bekannt. Der neue Abt muß in der Wirtschaftsführung sehr gut bewandert gewesen sein, denn der Konvent setzte auf seinen langjährigen Granarius große Hoffnungen.

Die Chronik nennt ihr „rerum domesticarum multum gnarus<sup>21</sup>“. Das Kloster hatte von Abt Sixtus eine hohe Schuldenlast übernommen und wahrscheinlich aus diesem Grund einen korrekten Wirtschaftler zum Abt gewählt. Doch nur wenige Monate blieben dem hoffnungsvollen Prälaten. Nach einer kurzen Krankheit verschied er noch im Jahr seiner Wahl.

Inmitten der Kriegswirren, nach der erzwungenen Resignation seines Vorgängers<sup>22</sup> ergreift der junge Subprior Ulrich Schwaiger am 3. März 1636 den Tegernseer Krummstab. Der Konvent bestand damals aus 21 Priestermonchen, vier Profeßklerikern und einem Konversen.

Schwaiger, der aus München stammt und laut Wahlprotokoll treffliche Eigenschaften zur Führung dieses ersten bayerischen Klosters aufweist, ist erst seit drei Jahren Priester. Er gehört aber schon zehn Jahre der Klosterfamilie an<sup>23</sup>. Die Gymnasialstudien, sowie die Philosophie und Theologie hat er so erfolgreich in Salzburg an der Benediktinerakademie absolviert, daß man ihn für die Hochschullaufbahn bestimmte. Vor seiner Ernennung zum Subprior bekleidete er die Professur für Rhetorik am Salzburger Universitätsgymnasium<sup>24</sup>.

Über sein Elternhaus ist nichts bekannt, aber es ist anzunehmen, daß er aus einer reichen Bürgersfamilie stammte. Noch im Jahr seiner Abtswahl bemüht er sich bei dem Münchener Advokaten Dr. Daiser um dessen Vermittlung zur Erlangung eines adeligen Wappenbriefes vom Kaiserhaus für sich und seinen Bruder Ferdinand, sowie dessen Nachkommen<sup>25</sup>.

Ob seinem Verlangen stattgegeben wurde ist nicht bekannt. Dies läßt aber doch gewisse Vermutungen über seine nicht unvermögende Herkunft zu. Ebenso auch der Umstand, daß sein Bruder Ferdinand — er ist Hauspfleger des Tegernseer Hofes in München — seit 1645 mit dem Kloster um den Verkauf dieses Hauses in Verhandlungen steht. Der Kaufvertrag wird dann am 20. September 1647, also einem geldarmen und turbulenten Jahr abgeschlossen und lautet auf die Hauptsumme von 3500 Gulden und sechs Dukaten Leibkauf. Obwohl die auf dem Hause lastenden 1157 Gulden Ewiggeld abgehen, muß Ferdinand Schwaiger noch die hohe Summe von 2343 Gulden in Raten bis zum Jahre 1654 bezahlen<sup>26</sup>. Die Höhe der Summe kann

20) EOAM Akten 335, Weihenstephan.

21) EOAM B 8<sup>o</sup> 165, Weihenstephan.

22) HStAM KIL Tegernsee 279.

StAOM KIL Tegernsee 730/21.

23) StAOM KIL Tegernsee 730/21: Schwaiger legte 1627 Profeß ab.

24) HStAM KIL Tegernsee 279.

25) StAOM KIL Tegernsee 730/21.

26) StAOM KIL Tegernsee 730/21.

man etwa ermessen am Jahresgehalt des Tegernseer Klostergerichtsverwalters und Klosterapothekers, die je vierzig Gulden erhielten<sup>27</sup>.

Vom ehemaligen Prior von Scheyern und späteren Abt von Rott, Johann Agricola (1615–1639), ist nur bekannt, daß er „patria Suevum fuisse humili loco natum . . .“. Vermutlich entstammte er einer bäuerlichen Kleinhäusler- oder Tagelöhnerfamilie<sup>28</sup>.

Am genauesten sind wir unterrichtet über das Leben des Abtes Honorat Kolb von Seeon, der nach dreivierteljähriger Amtszeit als Prior am 13. Dezember 1634 zum Abt seines Klosters gewählt wurde. Über diesen bedeutendsten Seeoner Abt und darüberhinaus wohl die markanteste Abtspersönlichkeit des Dreißigjährigen Krieges hat die Benediktinerin V. Wiest 1937 eine umfassende Studie veröffentlicht können<sup>29</sup>.

Kolb ist der Typ des erwachenden Barockmenschen, der die gesamte vorhandene Kultur und Bildung, das Neue und Faszinierende seiner Zeit assimiliert und zu etwas spezifisch Bayerischem umarbeitet. Einschließlich seines schmählichen und ungerechten Abgangs hinterläßt er ein Werk aus einem Guß.

Von „pauperibus, sed honestis parentibus“ 1603 in München geboren<sup>30</sup>, besucht der begabte Johannes Kolb das Jesuitengymnasium in München mit sehr gutem Erfolg. Nach Absolvierung der Humaniora hört er noch ein Jahr Logik, ehe er 1623 ins Seeoner Noviziat eintritt und den Ordensnamen Honorat erhält. Es folgt das Studium der Logik und der scholastischen Philosophie in Ingolstadt, das er 1626 und 1628 mit dem besten Bakkalaureats- beziehungsweise Magistergrad abschließt. 1631 promoviert er zum Baccalaureus Theologiae biblicae und zum Licentiatum Theologiae mit Auszeichnung und öffentlicher Thesenverteidigung. Noch im November dieses Jahres wird dem 1629 in Eichstätt zum Priester geweihten jungen Gelehrten die Professur für Logik an der Salzburger Universität übertragen.

Anfang des Jahres 1634 beruft ihn sein greiser Abt zum Prior. Nach dessen Tod wird er am 13. Dezember 1634 zum 49. Abt des Klosters gewählt. Unter seiner Leitung wird Seeon inmitten des Krieges eine moderne barocke Abtei, eine Stätte der Wissenschaft, Gelehrsamkeit und Kunst.

Was Honorat Kolb so offenkundig an sich trägt, was seine überragende Persönlichkeit ausmacht, ist im Keime bei all seinen Amtsbrüdern ebenfalls vorhanden. Doch kaum einer verstand wie er die Zeichen seiner Zeit zu verstehen und damit einer Entwicklung zum frühzeitigen Durchbruch zu verhelfen, die beinahe zwei Jahrhunderte lang die bayerischen Stifte nachhaltig prägte. Die persönliche Tragik, mit der seine Bahn plötzlich abbrach, wird an anderer Stelle behandelt.

Kolbs sorgfältigen Aufzeichnungen verdanken wir auch noch Bildungsgang und Herkunft seines Nachfolgers.

27) StAOM KIL Tegernsee 730/21.

28) HStAM KIL Rott 59.

29) Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seeon 1603–1670, 1937.

30) StBM cIm 1459.

Columban Freidlsperger war ein Bauerssohn aus Altötting. Die Humaniora studierte er am Jesuitengymnasium in Burghausen. Logik hörte er nach seinem Eintritt in Seeon im Kloster, setzte aber schon bald das Studium in Salzburg fort. Neben der Theologie beschäftigte er sich mit dem kanonischen Recht. Er beendete seine Studien mit dem Lizentiat beider Rechte. Vor seiner Wahl zum Abt bekleidete er einige Jahre das Amt des Priors. Freidlsperger scheint ein begabter Mann gewesen zu sein, erreichte aber nicht das Format seines Vorgängers Honorat Kolb<sup>31</sup>.

Das Ergebnis der vorhandenen Quellen ist dürftig genug. Die wenigen Anhaltspunkte aber lassen bereits klare Strukturen zutage treten.

Trotz der Geringschätzung des Bauernstandes, der von allen politischen Rechten ausgeschlossen war<sup>32</sup>, schob sich das bäuerliche, vor allem aber das bürgerliche Element<sup>33</sup> in den Abteien in den Vordergrund. Wesentlich dabei ist jedoch die gediegene Ausbildung, möglichst ein akademischer Grad, um die Herkunft minderen Standes zu überbrücken.

Erst nach einer umfassenden philosophischen und theologischen, oft auch noch kanonistischen Schulung war dem Bauernbuben im Ordenshabit ein gesellschaftlicher Aufstieg möglich. Er konnte dann zum gelehrten Professor, dem diplomatisch gewandten und mächtigen Prior oder zum Abt selbst avancieren. Dann hatte er durch seine einflußreiche Tätigkeit in der Landschaft oder als Ratgeber am Fürsten- oder Bischofshof das Ziel seiner Möglichkeiten erreicht.

Doch auch als gewöhnlicher Official oder Seelsorgspriester hatte er die gesellschaftliche Stufe seiner Eltern und Vorfahren überwunden<sup>34</sup>.

Ein Grund für das stärkere Eindringen des vermögenden Bürgertums in die Klöster liegt in der zunehmenden Verarmung des Adels. Ein Vergleich mit dem adeligen Frauenchiemsee zeigt, daß die Aufnahme Bürgerlicher nicht zuletzt von deren Mitgift abhing. Der verarmte Adel konnte die Anforderungen des Stiftes nicht mehr erfüllen; es wäre zuviel, von einem mitgiftbedingten Ausschluß des Adels aus den Klöstern zu sprechen. Das Aufnahmeverfahren hing aber doch in hohem Maße von dieser wirtschaftlichen Voraussetzung ab.

Die bürgerlichen Äbtissinnen seit Marina Plinthamer (1579) entstammten sehr begüterten Beamtenfamilien. Erst unter der Äbtissin Abundantia von

---

31) StBM cIm 1459.

32) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 403.

33) Auch die kleinstädtischen Handwerker hatten weitgehend bäuerlichen Charakter. Ihrem Betrieb war meist eine kleine Ökonomie angegliedert.

34) Es muß hier tatsächlich von einer Überwindung gesprochen werden. Die Äbte, die aus ganz kleinen Verhältnissen stammten, hatten das wenigste Verständnis mit ihren armen Untertanen. Sie arbeiteten vortrefflich zum Nutzen ihres Klosters, vergaßen aber leicht die Not, aus der sie selbst stammten.

Grimming (1686—1702) ist eine Reaktion gegen das Eindringen des bürgerlichen Elements in den Chor spürbar<sup>35</sup>.

Zur gleichen Zeit macht sich auch in Tegernsee das Kommen des Adels wieder bemerkbar. Es ist dabei jedoch zu beachten, daß es sich hier um den neureichen Adel handelt, der vielfach auf der Konkursmasse des im Dreißigjährigen Krieg verarmten Adels aufbaute.

## 2. Die gesellschaftliche Schichtung der Konvente in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Kenntnis über die gesellschaftliche Zusammensetzung der einzelnen Konvente haben wir aus den Konventualenkatalogen, die anlässlich von Visitationen oder Prälatenwahlen angefertigt wurden.

Allerdings sind von den 28 vorhandenen Katalogen aus den Jahren 1591 bis 1661 zehn völlig unbrauchbar, weil sie weder Standes- noch Ortsherkunft der Mönche enthalten, lediglich deren Namen angeben<sup>36</sup>.

Nur auf den Herkunftsort der Klosterleute sind 15 Listen direkt auszuwerten<sup>37</sup>. Sie lassen sich jedoch indirekt weiter aufschlüsseln und geben dann auch annähernde Auskunft über die Standesmäßigkeit.

- 
- 35) Brockdorff, Die Benediktinerinnenabtei Frauenchiemsee im 17. Jahrhundert, 66 f.
- 36) HStAM KIL Weihenstephan 1: Katalog 1600.  
EOAM Akten 335, Weihenstephan: Kataloge 1618 und 1621.  
HStAM KIL Benediktbeuern 139: Katalog 1628.  
EOAM unnum. Akt, St. Veit: Katalog 1633.  
StAOM KIL Tegernsee 730/21: Katalog 1636.  
HStAM KIL Rott 84: Katalog 1641.  
HStAM KIL Weihenstephan 2: Katalog 1645.  
EOAM Akten II, Scheyern: Katalog 1656;  
HStAM KIL Benediktbeuern 139: Katalog 1661.
- 37) HStAM KIL Thierhaupten 126: Katalog 1597.  
HStAM KIL Benediktbeuern 139: Katalog 1604.  
EOAM Akten 314, Seeon: Katalog 1609.  
HStAM KIL Benediktbeuern 124: Professoren 1618—1649.  
HStAM KIL Ettal 3: Katalog 1619.  
StAOM GR 709/55, Wessobrunn: Katalog 1628.  
EOAM Akten 330, St. Veit: Katalog 1633.  
HStAM KIL Ettal 3: Katalog 1637.  
EOAM Akten 314, Seeon: Katalog 1653.  
EOAM Akten 337, Weihenstephan: Katalog 1656.  
HStAM KIL Ettal 3: Katalog 1656.  
EOAM Akten 15, Attel: Katalog 1657.  
EOAM Akten 297, Rott: Katalog 1657.  
EOAM unnum. Akt, Rott: Katalog 1657.  
Lindner, Album Ettalense . . . In: OA 44, 1887, 247—285.  
Ders., Familia S. Quirini in Tegernsee . . . In: OA 50, 1897, 18—130; Erg.-Heft 1898, 1—318. Kempten und München 1910.  
Ders., Profeßbuch der Benediktinerabtei Benediktbeuern.

Drei Kataloge geben sowohl hinsichtlich des Herkunftsortes als auch des Standes der Mönche Auskunft<sup>38</sup>. Zwar sind die Angaben zum Teil unvollständig, geben im Gesamt aber doch einen ungefähren Eindruck. Besonders aus den umfangreichen Seeoner Aufzeichnungen lassen sich wertvolle Folgerungen ziehen.

Konzentriert sich ein bestimmter sozialer Stand, z. B. der des Handwerkers, vorwiegend auf die gleichen Wohngebiete, etwa die mittleren und kleineren Städte, so lassen sich auch für jene Klöster, bei denen die Mönche nur dem Herkunftsort nach bekannt sind, Schlüsse auf die gesellschaftliche Stellung ihrer Eltern ziehen. Ebenso verhält es sich beim bäuerlichen Anteil in den Klöstern, der vorwiegend aus den umliegenden Dorfschaften im weiteren Einzugsgebiet des Klosters gebürtig ist.

Ein Mangel fast aller Konventualenlisten, mit Ausnahme der von Seeon 1635, ist der Umstand, daß nicht vermerkt ist, ob der Katalog alle Klosterleute erfaßt. Bei manchen entsteht der Eindruck, als seien nur die wahlberechtigten Kapitulare aufgezählt. Es ist aus ihnen kein genaues Ergebnis zu erzielen, da die Kleriker und Laienbrüder trotz ihrer reduzierten Rechte zur Klosterfamilie gehören, hier aber vermutlich nicht vermerkt sind<sup>39</sup>.

Für alle Klöster jedoch, bei denen der Hinweis „conversus“ auftaucht, trifft es zu, daß sie nur einen, höchstens zwei oder drei Laienbrüder beherbergten.

Aus dem bekannten Geburtsort der Mönche läßt sich zunächst der Strahlungsbereich eines Klosters feststellen. Als Regel darf dabei angenommen werden, daß Abteien mit geringer Mitgliedzahl selten hochstehend waren, wenn diese nur aus der näheren Umgebung des Klosters stammten. Diesen Ortskundigen waren die Verhältnisse des Klosters bekannt und so sind für ihren Eintritt oft andere Motive als asketische ausschlaggebend<sup>40</sup>.

38) HStAM KIL Weihenstephan 1: Katalog 1591.

EOAM Akten 76, Ettal: Katalog 1612.

StBM cIm 1459, Seeon: Katalog 1635.

39) Die meisten Konventskataloge entstanden bei Prälatenwahlen und zählten folgedessen nur die stimmberechtigten Mitglieder auf. Lediglich in den Visitationsprotokollen sind alle im Kloster anwesenden Voll- und Teilmitglieder des Konventes faßbar. Auf Pfarreien oder entfernten Klostergütern exponierte Mönche fehlen aber auch in diesen Listen häufig.

Vgl. Krausen, Beiträge zur sozialen Schichtung der altbayerischen Prälatenklöster des 17. und 18. Jahrhunderts. In: ZBLG 30/1, 1967, 355–374. Krausen ist mit seinen Prozentangaben vorsichtig zu nehmen. Aus den zufällig angelegten beziehungsweise erhaltenen Konventskatalogen des 17. Jahrhunderts lassen sich nicht einmal relative Schlüsse ziehen.

40) EOAM Akten 76, Ettal: Von den zehn Patres, die bei der Visitation 1612 examiniert wurden, stammten drei aus Murnau, drei aus Rottenbuch, je einer aus Weindorf bei Murnau, Rieden am Staffelsee, Wielenbach und Oberammergau. Das Kloster war wirtschaftlich zerrüttet und man hat den Eindruck, als fehle gerade den jüngeren Konventualen der Mut zum Weitermachen. Sittliche Exzesse finden sich nicht, dafür aber ziemliche Nachlässigkeit in der Beobachtung des Chordienstes und der Regelfasten.

Finden sich in einem Kloster mehrere Mönche aus demselben Ort, so können dafür verschiedene Ursachen in Frage kommen. Oft werden es die Besitzungen einer Abtei an diesen Orten gewesen sein, über die die Bekanntschaft mit dem Stift gemacht wurde. Häufiger dürften die auf Klosterpfarreien exponierten Patres für ihr Kloster geworben haben<sup>41</sup>.

Das bedeutende Wirken einzelner Benediktiner an der Universität Salzburg hat manchen Salzburger in ein oberbayerisches Kloster, namentlich nach Seeon geführt<sup>42</sup>.

Zu mancherlei Fragen geben Klöster Anlaß, deren Insassen aus anderen Klosterorten stammten. So kamen von den neun Patres und zwei Fratres in Wessobrunn 1628 sieben aus anderen Klosterhofmarken, darunter den berühmten Stiften Rottenbuch und Polling<sup>43</sup>.

EOAM Akten 15, Attel: Daß der Atteler Konvent 1657 nur elf Mitglieder zählt ist noch auf die erlittenen Personenschäden vom Krieg und der Pest her zurückzuführen. Doch war der innere Zustand nicht der gesündeste, denn das Visitationsprotokoll vermerkt „Potus extra ordinarius est ualde largus et magnus in hoc monasterio.“

HStAM KIL Thierhaupten 126: Der Thierhauptener Konvent zählte unter Abt Benedikt Gaugenrieder 1597 elf Mönche und galt als wohldiszipliniert. Über spätere Aufnahmen ist nichts bekannt, doch ist anzunehmen, daß sie nicht sehr zahlreich waren. Der disziplinarische Stand des Klosters in den Kriegsjahren bis zur Absetzung des Abtes Petrus Daiser 1656 ist unternormschnittlich. Die Konventualen 1597 stammen nicht aus der unmittelbaren Umgebung des Stiftes (Schönbach, Ingolstadt, Inchenhofen, Augsburg, Günzburg (3), Grading, Wimpfen (2).

HStAM KIL Weihenstephan 1: Von den zwölf Konventualen 1591 stammen drei aus Freising, je einer aus Attel, Hundtsheim bei Aibling, Erding, Herschenhofen bei Cham, Pöttmes, Wasserburg, Landshut, München und Indersdorf. Die Disziplin hatte ihren Tiefpunkt noch nicht erreicht; erst um 1600 wurde der Abtei die Aufhebung angedroht.

- 41) HStAM KIL Benediktbeuern 124: In Benediktbeuern traten in den Jahren 1618 bis 1649 sechs Münchener und fünf Landsberger ein.

EOAM Akten 76, Ettal: Der Ettaler Konvent zählte 1612 drei Murnauer, drei aus der unmittelbaren Nähe Murnaus (Weichs, Weindorf, Rieden) und vier Rottenbacher. Hier waren wohl die starken Einflüsse Ettals maßgeblich, das ja in Murnau einen Pfleger sitzen hatte.

- 42) StBM cIm 1459, Seeon: Katalog 1635.

EOAM Akten 314, Seeon: Katalog 1653. Es lebten derzeit vier Salzburger oder aus unmittelbarer Nähe Salzburgs Stammende in Seeon. Der Vater eines aus Kärnten gebürtigen Konventualen war Hofkoch in Salzburg.

EOAM Akten 330, St. Veit: Katalog 1633. Es lebten drei Mönche aus der Umgebung Salzburgs im Kloster.

- 43) StAOM GR 709/55: Die Mönche kamen aus Andechs, Augsburg, Bernried, Polling und Rottenbuch.

EOAM Akten 15, Attel: 1657 waren in Attel Mönche aus Dillingen, München, Tegernsee, Freising und Salzburg. In diesen Orten selbst oder in deren Nähe befanden sich berühmte Klöster oder Kollegien.

HStAM KIL Benediktbeuern 139: 1604 waren in Benediktbeuern ein Diesseener, ein Pollinger, ein Stamser und ein Habacher.

Mit Ausnahme des Wielenbacher Priors, des Murnauer Subpriors, zweier Patres aus Rottenbuch und zweier Kleriker aus Rottenbuch und Eschen-tauern/Österreich ist von den restlichen sieben Ettaler Konventualen 1612 die Standesherkunft bekannt<sup>44</sup>.

Typisch für Klöster, deren Mitglieder vornehmlich aus Kleinstädten kommen, scheint der Aufbau des Weihestephaner Konventes im Jahre 1591 zu sein. Von den zwölf Mönchen ist nur beim Prior der Beruf des Vaters unbekannt. Er stammt aus der Atteler Hofmark. Die restlichen elf kommen überwiegend aus Handwerkerfamilien<sup>45</sup>.

Nur bei einem Pater, drei Klerikern und drei wieder entlassenen Mönchen enthält der Seeoner Konventualenkatalog von 1635 keine Angaben über den Stand der Eltern<sup>46</sup>. Von den übrigen 32 Mitgliedern des Klosters gibt Abt Honorat zum Teil sehr genaue Auskunft. Nur zwei Bauernsöhne befinden sich darunter<sup>47</sup>. Alle anderen, sofern sie nicht aus Beamtenfamilien stammen<sup>48</sup>, kommen aus Handwerkerskreisen der umliegenden und entfernteren Städte<sup>49</sup>. Drei „Nobiles“ leben 1635 in der Seeoner Kommunität.

---

EOAM Akten 76, Ettal: 1612 lebten vier, 1619 drei Rottenbacher in Ettal. StBM cIm 1459, Seeon: 1635 lebten in Seeon Mönche aus den Klosterorten Rott, Dillingen, Raitenhaslach, Freising, Innsbruck, Augsburg und Salzburg. Lindner, Profeßbuch der Benediktinerabtei Benediktbeuern: Unter Abt Johannes Halbherr (1604–28) legten zwei Münchener, ein Pollinger und ein Innsbrucker, unter Abt Philipp Feischl ein Münchener, ein Dillinger, ein Schlehdorfer und zwei Augsburger Profeß ab.

- 44) EOAM Akten 76, Ettal: Bäuerlicher Herkunft sind die Patres aus Weindorf, Weichs und Rieden bei Murnau, Oberammergau und Rottenbuch; bürgerlich-handwerklicher Abkunft zwei Patres aus Murnau (Cives, Bäcker).
- 45) HStAM KIL Weihestephan 1: Bäuerlicher Abstammung ist ein Mönch aus Hundtsheim/Aibling. Die anderen stammen von Handwerkern oder Handelsleuten aus Erding (Müller), Herschenhofen/Cham (Müller), Freising (Weber, Schneider, Kistler), Pöttmes (Fuhrmann), Wasserburg (Schneider), Lands-hut (Kürschner), München (Wagner) und Indersdorf (Zimmermann).
- 46) StBM cIm 1459.
- 47) Die beiden Bauernsöhne, unter ihnen der spätere Abt Columban Freidlsperger, stammen aus Altötting und Feilsbach.
- 48) Die Söhne der Beamten kommen aus folgenden Städten, wobei die genaue Berufsbezeichnung des Vaters in Klammern steht: Pfarrkirchen (Gerichtsschreiber und Kellermeister); Seeon (Klosterrichter); Neumarkt (Kämmerer und Seiler); Wardein (Salzburgischer Offizial); Seeon (Richter); Sigmaringen (Zollernscher Chorleiter); Salzburg (Hofkoch); Innsbruck (Hofmusiker); Burghausen (Regierungskanzler); Trostberg (Vize-präfekt); Augsburg (Richter).
- 49) Die Handwerkerssöhne kommen aus folgenden Orten, wobei der Beruf des Vaters in Klammern steht: Landsberg (Schneider); Greding/Franken (Bäcker, Wachszieher und Gastgeb); Trostberg (Schneider, Gastgeb und Handelsmann); Rott (Ziegelei-meister); Laufen (Bürger); Erding (Gastgeb und Bürger); Ehingen (Metzger und Gastgeb); Dillingen (Buchdrucker); Truchtlingen (Jäger); Rosenheim (Lebzelter); Rosenheim (Gastgeb); Reichenhall (Gastgeb); Eberhardzell/

Über sie wird später zu handeln sein<sup>50</sup>.

Es ist berechtigt, die Sozialstrukturen der Klöster Weihenstephan und Seon einerseits und Ettal andererseits als Grundtypen aller oberbayerischen Benediktinerabteien anzunehmen. Es stehen sich hier das bürgerlich-handwerkliche und das ländlich-bäuerliche Element des Klosterbestandes gegenüber.

Für die genaue Verteilung beider Faktoren in den anderen Abteien fehlen nähere Anhaltspunkte. Doch ergeben sich aus den Geburtsorten der Stiftsangehörigen ziemlich eindeutige Kombinationsmöglichkeiten.

Erwiesenermaßen bezog das handwerkliche Element vorwiegend aus den mittleren und kleineren Städten und Märkten seinen Anteil, das bäuerliche jedoch aus den umliegenden Dörfern.

Angewandt auf die vorhandenen Konventslisten, in denen der Herkunftsort angegeben ist, ergibt dieser Schluß zwar nur annähernd genaue, aber doch wahrscheinliche Ergebnisse.

So dürfte sich der Atteler Konvent 1657 vorwiegend aus bürgerlichen Kreisen zusammengesetzt haben<sup>51</sup>.

Der Ettaler Konvent 1612, von dessen 13 Mitgliedern von sieben die Herkunft bekannt ist, hatte demnach mehr ländlich-bäuerlichen Charakter<sup>52</sup>.

Benediktbeuern rekrutiert sich 1604 zum Großteil aus Mitgliedern der umliegenden Dörfer; sein bäuerliches Gepräge kann deshalb nicht bestritten werden<sup>53</sup>.

In den Kriegsjahren dürfte sich diese Konstellation jedoch erheblich verändert haben. Von den 22 Professoren, die 1618 bis 1649 ihre Gelübde ablekten, kommen nämlich 16 aus der Stadt und nur noch sechs aus ländlichen Gemeinden<sup>54</sup>. Der Tadel anlässlich der Visitation 1628, keinen Mit-

Konstanz (Gastgeb); München (kurf. „Gstietner“ = Angestellter in einem Gestüt); Lofer (Molitor); Raitenhaslach (Bierbrauer); Freising (Schuster); Salzburg (Maler).

50) Vater des P. Valentinian Vischer ist der Burghausener Regierungskanzler. Seine Mutter ist eine geb. von Lerchenfeld. Vater des P. Konstantin Riedler aus Obing ist Johann Christoph von Pfongau, seine Mutter die Edle Weningerin. Der Beruf des Vaters ist nicht angegeben.

Der Vater des Nobilis P. Theodor Thalmann aus Augsburg ist Richter in Aschau und Frauenchiemsee.

51) EOAM Akten 15, Attel: Die elf Mönche kommen aus Landshut, Dillingen, München (2), Tegernsee, Erding, Freising, Ebersberg, Salzburg, Altötting und Wasserburg.

52) EOAM Akten 76, Ettal: Die sechs Mönche, deren Stand unbekannt ist, stammen aus Wielenbach, Murnau, Rottenbuch (3) und Eschentauern/Osterreich.

53) HStAM KIL Benediktbeuern 139: Die 19 Mitglieder des Konventes stammen aus Diessen, Pähl, Murnau, Kochel, Hagen bei Murnau, Polling, Söcherling, Habach, Stams/Tirol, Weilheim, München (2), Etting, Eglfing, Kürnberg, Schöffau, Fiecht bei Peissenberg, Huglfing und Tölz.

54) HStAM KIL Benediktbeuern 124.

Lindner, Profießbuch der Benediktinerabtei Benediktbeuern:

Unter Abt Johannes Halbherr (1604–28) legten ein Pollinger, ein Egerner,

bruder seiner geringen Herkunft wegen abschätzig zu behandeln, bestätigt daß der bäuerliche Anteil zurückgedrängt wurde<sup>55</sup>.

Wessobrunns Konvent bestand 1628 hauptsächlich aus Mönchen ländlicher Herkunft<sup>56</sup>.

Rott hat 1657, soweit aus dem unvollständigen Katalog zu erschließen ist, bürgerliche Mehrheit im Konvent<sup>57</sup>.

Die unvollständige Seeoner Liste von 1609<sup>58</sup>, wie auch die von 1653<sup>59</sup> weisen nahezu dieselbe Struktur auf wie der ausführliche Katalog von 1635.

Auch in St. Veit ist im Jahre 1633 eine bürgerliche Mehrheit im Konvent vertreten<sup>60</sup>.

---

ein Eschenloher und ein Huglfinger Profeß ab. Diesen bäuerlichen Professoren standen vier Münchener, jeweils ein Innsbrucker, Passauer, Neidegger und Tölzer Professe gegenüber.

Die sieben Professoren unter Abt Waldram Weiß (1628–38) stammen ausschließlich aus Städten: Landsberg (2), München (3), Sigmaringen und Wasserburg.

Unter Abt Philipp Feischl (1638–61) traten acht ländliche Novizen (Königsdorf, Hofstatt, Achmühle, Schlehdorf, Sachsenkam (2), Bichl und Buchau) und acht städtische Novizen ein (Ebersberg, Straubing, Landsberg (3), Augsburg (2), München (2), und Dillingen).

55) StAOM KIL Benediktbeuern 96/2: Visitationsdekret vom 8. Dezember 1628.

56) StAOM GR 709/55, Wessobrunn: Die elf Konventualen kamen aus Polling (2), Bernried, Andechs, Augsburg, Birkland, Deutenhausen, Ingolstadt, Stöten und Rottenbuch (2).

Es ist jedoch leicht möglich, daß die Eltern der aus Klosterorten Stammenden neben ihrer Ökonomie im Dienste des Stiftes auch noch ein Handwerk betrieben. Auf die gesellschaftliche Stellung hat dies jedoch keinen Einfluß, da sie alle aus ländlichen Gemeinden kommen.

57) EOAM unnum. Akt, Rott: Die Mönche kommen aus Molzheim/Elsaß, Hall/Innsbruck, Freising, Mossbach/Burghausen, Siechenstätten/Moosburg, Bayerdiessen und Ingolstadt (4).

58) EOAM Akten 314, Seeon: Von zwölf Patres fehlt bei vieren der Herkunftsort. Die übrigen kommen aus Laufen, Schrobenhausen, Rott, Tölz, München, Salzburg, Gredingen/Franken und Kufstein.

59) EOAM Akten 314, Seeon: Der städtisch-bürgerliche Anteil hat sich halten können. Die Mönche kommen aus München (3), Landsberg, Trostberg, Gredingen, Kirchberg/Salzburg, Salzburg (3), Erding (2), Ehingen, Feilenbach, Burghausen (2) und Sigmaringen; Spital/Kärnten, Rosenheim (2), Altötting, Neumarkt, Sterzing/Tirol, Lofer, Freising, Innsbruck, Niederfels/Salzburg und Walten/Salzburg.

60) EOAM Akten 330, St. Veit: Die Mönche kommen aus Biburg, München (3), Deggingen, Rattenberg, Scheyern, Markt Schwaben, Baumgarten, Reichenhall, Mühldorf, Neumarkt, Ehingen und Salzburg.

Das Gleichgewicht scheinen sich beide Faktoren im unbedeutenden Thierhaupten 1597 gehalten zu haben<sup>61</sup>.

Weihenstephans Konvent hat sich allem Anschein nach in seinen Gesellschaftsstrukturen kaum geändert, denn nach dem Krieg ist im Jahre 1656 der Anteil des städtischen Elementes annähernd derselbe wie 1591<sup>62</sup>.

Der Tegernseer Professenkatalog unter den Äbten Paulus Widmann (1591–1624), Quirin Ponschab (1624–1636) und Ulrich Schwaiger (1636–1673) weist ein deutliches Übergewicht des städtischen Bürgertums gegenüber der Landbevölkerung auf<sup>63</sup>.

Aus diesen unvollständigen Angaben kann nur ein vermutlicher Schluß gezogen werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die Abteien des Oberlandes – es kommen hierfür Benediktbeuern, Ettal und Wessobrunn in Betracht – weit länger von überwiegend ländlicher Beschaffenheit als die dem Inn zu gelegenen Stifte Seeon, St. Veit und Rott oder das in unmittelbarer Nähe der Residenzstadt Freising gelegene Weihenstephan. Vermutlich haben diese Stifte sich schon seit jeher vorwiegend in städtischen Handwerkerskreisen ihren Nachwuchs geholt. Eine bemerkbare gesellschaftliche Verschiebung ist in den Fällen, die eine Entwicklung verfolgen lassen, nicht eingetreten.

Die Klöster des städtearmen Oberlandes haben ihre Leute weitgehend aus den ländlichen Gegenden in ihrem direkten Einflußbereich erhalten, wie Ettal, Benediktbeuern und Wessobrunn dies nahelegen.

Tegernsee als ehemals gefürstetes Stift mit jahrhundertaltem Adelsprivileg bildet hier eine Ausnahme. Der Adel war hier durch das städtische Patriziat abgelöst worden.

Eine gesellschaftliche Umschichtung, die nicht ohne innere Spannungen

- 
- 61) HStAM KIL Thierhaupten 126: Die Thierhauptener Konventualen stammen aus Schönbad, Ingolstadt, Inchenhofen, Augsburg, Günzburg (3), Wimpfen (2) und Grading. Die Herkunft des Abtes Benedikt Gaugenrieder ist unbekannt.
- 62) EOAM Akten 337, Weihenstephan: Von zweien der insgesamt 13 Patres ist die Herkunft nicht genannt, die übrigen stammen aus Eichstätt, Kirchheim/Aschau, Mauerkirchen, Freising (2), Mindelheim, München (3), Landau und Tegernsee.
- 63) Lindner, Familia S. Quirini in Tegernsee . . . :  
 Professoren unter Abt Paul Widmann (1591–1624) stammen aus: Augsburg, Eichstätt, Ingolstadt (2), Innsbruck (2), Kemnat, Memmingen, München (9), Passau, Schongau und Rain. Der ländliche Anteil der Professoren kam aus den Gemeinden Ammergau, Bichl, Durlach, Hirschberg, Pfullendorf, Podelshausen, Polling, Salem, Tegernsee, Tuntenhausen und Weissach.  
 Professoren unter Abt Quirin Ponschab (1624–1636) aus der Stadt: Augsburg, Brixen (2), München (5); vom Land: Grönenbach, Gmund, Ismaning, Rott.  
 Professoren unter Abt Ulrich Schwaiger (1636–1673) aus der Stadt: Burghausen, Friedberg, Freising, Erding, Hildesheim, Kitzingen, Landshut, Miesbach, München (13), Rosenheim (3), Salzburg (5) und Wasserburg; vom Land: Buchau, Henndorf/Salzburg, Oberaudorf, Stein bei Seeon, Salem, Tegernsee.

vor sich gegangen ist, ist nur in Benediktbeuern festzustellen. In den anderen Klöstern fehlen dazu die Vergleichsmöglichkeiten.

In Benediktbeuern ist im Verlauf des Krieges das bürgerliche Element aus den Städten im Vordrängen. Die bäuerliche Schicht des Konvents scheint nicht immer schonend in den Hintergrund geraten zu sein.

Eine Umschichtung, die vermutlich alle größeren Abteien ergriff, war das Wiedereindringen des Adels in den Konventen in der zweiten Hälfte des 17. und im ganzen 18. Jahrhundert. In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges sind adelige Professoren in den Klöstern eine Seltenheit. Abt Maurus Fröschl von St. Veit (1633–1653) wird zwar in einer Chronik „nobilis“ genannt, es liegt aber kein Beweis hierfür vor<sup>64</sup>.

Nur in sehr starken und reichen Konventen, wie Tegernsee oder Seeon war der adelige Anteil trotz der kusanischen Reform nur vorübergehend ausgeschlossen worden.

Im Seeoner Konvent lebt 1609 kein Adeliger, 1635 jedoch drei<sup>65</sup>. 1653 leben noch zwei von ihnen.

In Tegernsee war jahrzehntelang die kusanische Reform mit der Brechung des Adelsprivilegs spürbar. Erst unter dem Abt Balthasar Erlacher (1556–1568) legt ein Adeliger Profeß ab, dann wieder unter Abt Paulus Widmann (1594–1624)<sup>66</sup>.

Ein stärkeres Ansteigen des Adels ist unter der Regierung Ulrich Schwaigers (1636–1673) festzustellen. Schwaiger bemühte sich ja selbst noch im Jahre seiner Abtswahl um die Erlangung eines kaiserlichen Adelsdiploms<sup>67</sup>.

Unter ihm legen die Fratres Johann Jakob von Preysing aus Landshut (1637), Franz von Rizzi (1638) und Sebastian von Rehling (1645) aus Salzburg und Placidus von Prey (1650) aus Burghausen ihre Gelübde ab.

Schwaigers Nachfolger, der bürgerliche Bernhard Wenzl (1673–1700) nahm die Edlen Edmund von Griesenböck (1688) aus Landshut, Petrus von Guethrather (1689) und Sebastian von Zeidlmair (1690) aus Burghausen in

64) EOAM B 8<sup>o</sup> 311, St. Veit: Im Zusammenhang der Verwandtschaft Fröschls mit den Edlen von Pienzenau wird er als „nobilis“ tituliert. Die erhaltenen Wahlprotokolle erwähnen diesen Umstand nicht. Es liegt nahe, bei Fröschl eine patrizische Abstammung zu vermuten; er stammte aus Reichenhall.

65) StBM cIm 1459: Es handelte sich um P. Valentinian Vischer, dessen Mutter eine geborene v. Lerchenfeld war. Der Name des Vaters ist nicht genannt.

P. Konstantin Riedlers Vater war Joh. Christoph von Pfongau, seine Mutter eine Edle Weningerin. Da der Vermerk „illegitimus“ fehlt, kann ich mir die Zusammenhänge Riedlers mit seinen beiden Eltern nicht erklären.

Fr. Theodor Thalmanns Vater war Richter in Aschau und Frauenchiemsee. Er ist als „Nobilis Augustanus“ bezeichnet, obwohl er aus Niederfels bei Salzburg gebürtig ist.

66) Lindner, *Familia S. Quirini in Tegernsee . . .*: Es handelt sich um die Patres Jakob Pistor von Zwickh, der 1567, und Christoph Hirschauer von Hirschau, der 1608 Profeß ablegt.

67) StAOM KIL Tegernsee 730/21.

sein Kloster auf<sup>68</sup>. Damit war Tegernsee zwar nicht wieder zu einer adeligen Abtei geworden. Es erinnert sich aber dennoch der vergangenen Herrlichkeit, als es gefürstete Abtei war<sup>69</sup>. Der Abt von Tegernsee hatte nie darauf verzichtet, sein Kloster in den offiziellen Schreiben als fürstliche Abtei zu titulieren. Auch die Besetzung der vier Erbämter nimmt der Prälät nach wie vor wahr<sup>70</sup>.

Im 18. Jahrhundert sind auf den Prälaturen unserer Klöster eine ganze Reihe adeliger Äbte nachzuweisen, wie etwa Petrus von Guethrather in Tegernsee (1715–1725), Beda von Schallhamer in Wessobrunn (1743–1760), Benedikt Lutz von Lutzkirchen in Rott (1757–1776), um nur einige zu nennen.

Wie aber Gräfin Brockdorff in ihrer Studie über Frauenchiemsee richtig bemerkt, hatte dieses Eindringen des adeligen Elements in den Chor und die Prälaturen einen ganz konkreten Hintergrund. Die Klöster des 18. Jahrhunderts verfolgten mit zunehmender Sorge die klosterfeindliche Stimmung der gebildeten Schichten. Und so hat mancher Konvent, für Frauenchiemsee ist es nachgewiesen, vermutlich aus Angst um seine Privilegien und Freiheiten ein Mitglied des Adels an die Spitze berufen. Man erhoffte sich schonendere Behandlung von seiten der Regierung, wenn Angehörige der ersten Familien des Landes den Krummstab eines Stiftes führten oder ein bedeutendes Offizium innehatten.

### 3. Die Dienerschaft der Klöster

Eine wichtige Quelle für die sozialen Verhältnisse der Klöster sind die Listen der Dienstbesoldungen. Sie sollen hier nicht primär unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Kraft als vielmehr unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterschaft der Klöster gesehen werden.

Aufstellungen über die Zahl und den Lohn der Diener erfolgten immer bei den Temporalvisitationen anlässlich einer Abtswahl. In mehreren Fällen ist aus den Küchendienstanschlügen ein Anhaltspunkt für den tatsächlichen

68) Lindner, Familia S. Quirini in Tegernsee . . .

69) Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, 125: 1193 wurde Tegernsee unter Heinrich VI. reichsunmittelbar und besetzte die vier Erbämter der Fürstabtei mit dem benachbarten Adel.

70) StAOM KIL Tegernsee 740/62: 1616 hatten folgende Adelsfamilien die vier Erbämter inne:

Erbmarschallen: Torer von Eurasburg; Erbkämmerer: Pienzenauer zu Zinnenburg; Erbschenken: Sondersdorfer zu Anzing, Erbtruchsess: Höhenkirchener zu Königsdorf. Diese Ämter sind 1621 an die Sondersdorfer, 1625 an die Höhenkirchener, 1638 an die Pienzenauer und 1673 an die Torer allem Anschein nach letztmals zu Lehen gegeben worden. Wirkte sich der wirtschaftliche Niedergang des Adels auch auf diese Ämter aus?

chen Wert des Lohnes gegeben<sup>71</sup>. Eine Besonderheit ist, daß jedes Kloster einen eigenen Modus seiner Dienerbesoldung hat: bezahlen viele Prälaten ihre Arbeiter in Geld allein<sup>72</sup>, so ist das modern, in den Krisenjahren des Krieges aber mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Eine plötzlich eintretende Lebensmittelteuerung, hervorgerufen durch Mißernten infolge Kriegsschäden konnte starke Wertminderungen des Geldes zur Folge haben. Eine Angleichung des Lohnes an die veränderten Umstände läßt sich nirgends feststellen. Die teils oder fast ausschließlich in Naturalien entgoltenen Diener waren mit dem täglichen Tisch, Brot-, Holz- und Stoffreichungen wirtschaftlichen Schwankungen gegenüber stabiler. In großen Notjahren konnte aber auch ihr Lohn verfallen. Die Randbemerkungen zu einzelnen Reichnissen, wie Bier oder Wein, „wans verhanden gewest“ erhärten dies. Aus der Zeit des Kriegsbeginns ist nur die Dienerliste des Klösterleins St. Veit erhalten (1618)<sup>73</sup>. Für die 22 Bediensteten müssen jährlich 267 Gulden bezahlt werden. Für Weiter Verhältnisse ist das eine große Summe, obwohl nur die nötigen Diener und Handwerker im Kloster unterhalten werden.

In den Kriegsjahren 1630–1636 haben die Klöster Ettal (1630), Rott am Inn (1631), Seeon (1634), Scheyern (1634), Attel (1635) und Tegernsee (1636) ihre Dienerschaft verzeichnet<sup>74</sup>. In Seeon, Scheyern, Attel und Tegernsee geschah dies anlässlich der Neuwahl eines Prälaten.

Ein Vergleich der verschiedenen Klosterdiener ist insofern interessant, weil in diesen Jahren einheitliche äußere Bedingungen (von den Kriegsauswirkungen einmal abgesehen) im Geldwert und Lebensmittelpreis vorlagen, wie Naturalpreisangaben aus den Klöstern Attel (1635), Scheyern (1632, 1634), Tegernsee (1635) und Wessobrunn (1630) zeigen. Wiederum soll der wirtschaftliche Aspekt vom Kloster her unberücksichtigt bleiben, weil an anderer Stelle die Rede davon war.

Die Betrachtung der Solde ist auch bedeutsam für die soziale Schichtung und Spannungen innerhalb der Dienerschaften aller Klöster, weil wir es mit Stiften verschiedener Wirtschaftskraft, landschaftlicher Vorbedingungen und gesellschaftlicher Zusammensetzung zu tun haben.

Mit 2300 Gulden jährlicher Prälatensteueranlage ist Tegernsee zwar nicht das wirtschaftlich stärkste, aber doch als ehemals gefürstetes Reichs-

71) HStAM KIL Attel 1½; 9½; HStAM KIL Ettal 3;

HStAM KIL St. Veit 62; 67a; StAOM KIL St. Veit 795/319;

StAOM KIL Tegernsee 733/33; HStAM KIL Tegernsee 83; 145;

EOAM B 1483b, Seeon; HStAM KIL Scheyern 3; 6; 7; 21; 75;

HStAM KIL Thierhaupten 16; 21; 22; 119;

HStAM KIL Wessobrunn 17/3.

72) HStAM KIL Tegernsee 279: Die herzogliche Visitationskommission 1612 fordert den Abt auf, seine Dienerschaft ausschließlich in Geld zu besolden.

73) HStAM KIL St. Veit 62: Dienerbesoldung 1618; siehe Anhang IV.

74) HStAM KIL Ettal 3; HStAM KIL Rott 84;

HStAM KIL Seeon 2; StAOM KIL Scheyern 659/6;

HStAM KIL Attel 1½; StAOM KIL Tegernsee 730/21.

stift ansehensmäßig die erste bayerische Abtei. Attel hingegen zählt mit 484 Gulden Steueranlage zu den Kleinklöstern, Ettal vertritt mit einer Anlage von 803 Gulden einen mittleren Wirtschaftsstand, während Rott am Inn mit 1000 Gulden, Scheyern mit 1164 Gulden und Seeon mit 1100 Gulden Anlage schon den reicheren und wirtschaftlich bedeutenderen Stiften zugeordnet werden müssen<sup>75</sup>. Je reicher ein Kloster, desto differenzierter ist auch sein Dienstpersonal.

Für seine 29 Diener bezahlt Attel 1635 jährlich 225 Gulden, 24 Kreuzer und acht Pfennige<sup>76</sup>. Ettal wendet für seine über sechzig festen Diener 1630 mehr als 420 Gulden auf, dazu kommen noch eine Reihe von Gelegenheitsarbeitern, die ihren Sold nach verrichteter Arbeit erhalten und in den Lohnlisten nur pauschal genannt sind. Alle Ettaler Diener bekommen noch ein Erhebliches an Dienstbrot, Getreide, Schuhen, Leinen- und Lodenstoff und zum Teil an Getränken. Allein 55 Schaff und 49 Metzen verschiedenen Getreides, 15 Paar Stiefel und 116 Paar Schuhe, 252½ Ellen Loden, 24 Ellen Wolltuch, 222 Ellen Leinentuch, sowie täglich 276 Brote werden vom Kloster gegeben, wobei die Reichungen an Gelegenheitsarbeiter nicht berücksichtigt wurden<sup>77</sup>. Daß dabei sich der Getreideaufwand überschlagsweise auf rund 170 Gulden, der Wert der Schuhe sich annähernd auf 200 Gulden beläuft, der Preis für den Stoff aber gar 250 Gulden oder mehr beträgt, veranschaulicht, welche Lasten dieses Kloster zu tragen hat, aber auch, daß die Diener dort gut lebten<sup>78</sup>. Sie waren in der Gebirgslage Ettals aber auch schwierigeren klimatischen Bedingungen ausgesetzt.

Immer wieder wird in Visitationen seit 1612 eine Abschaffung der kostspieligen Zusatzeinrichtungen verlangt, aber anscheinend ergebnislos<sup>79</sup>.

Das Kloster Rott hat 1631 vierzig Bedienstete, für die es 272 Gulden, 37 Kreuzer und zwei Pfennige im Jahr aufwendet. Bemerkenswert ist hier die Tatsache, daß bei vielen Handwerkern und Dienern zum Sold noch ein „Haftgeld“ (Trinkgeld) in Höhe von 16 bis 24 Kreuzern gegeben wird. Der Kutscher und Oberfuhrknecht, sowie deren beide Knechte bekommen wegen des Kriegswesens ein zusätzliches Wartgeld in Höhe von zwei bis zu sechs Gulden<sup>80</sup>.

Neben Kleidung, Schuhen, Getreide, Brot, Holz und Bier oder Wein muß Scheyern für seine 23 Bediensteten im Jahre 1634 rund 346 Gulden und sieben Schillinge bezahlen. Bei dieser Aufstellung fehlen noch die landwirtschaftlichen Angestellten, die wohl größtenteils durch die Zerstörungen des Krieges entbehrlich geworden sind. Zehn Jahre später ist mit einigen zusätzlichen Handwerkern vermutlich die ursprüngliche Zahl der Dienerschaft von

75) HStAM KIL Scheyern 197.

76) StAOM KIL Attel 65/4: Dienerbesoldung 1635; siehe Anhang IV.

77) HStAM KIL Ettal 3: Dienerbesoldung 1630; siehe Anhang IV.

78) HStAM KIL Wessobrunn 20/8: Stoffpreise 1643.

Rocktuch je Elle: 2 Gulden, Loden je Elle: 30 Kreuzer; Flachstuch je Elle: 20 Kreuzer; Wirket je Elle: 12 Kreuzer; Zwillich je Elle: 15 Kreuzer.

79) HStAM KIL Ettal 2.

80) HStAM KIL Rott 84: Dienerbesoldung 1631; siehe Anhang IV.

58 Mann wieder erreicht. Die Verhältnisse mit den Zusatzreichtungen liegen ähnlich wie in Ettal<sup>81</sup>.

Nur an wenige seiner 53 Angestellten hingegen gibt das Stift Seon Naturalreichtnisse, um das Kloster nicht zu schwer zu belasten. Bei Regierungsantritt des Abtes Honorat wird jedoch von der kurfürstlichen Kommission eine Reduktion der Dienerschaft verlangt<sup>82</sup>. Der Gesamtlohn, den das Kloster ausbezahlt, beträgt im Jahre 1633 (unter Einbeziehung der derzeit unbesetzten Klosterrichterstelle) 371 Gulden, acht Kreuzer und zwei Pfennige<sup>83</sup>.

Beim Regierungsantritt des jungen Abtes Ulrich Schwaiger 1636 in Tegernsee wird die Dienerschaft mit 41 Mann angegeben, die neben 327 Gesellen- und 424 Speisebroten einen Sold in Höhe von 428 Gulden, zehn Kreuzern und sechs Pfennigen haben<sup>84</sup>. Allein ein Zahlen- und Berufsvergleich zwischen den einzelnen Stiften ergibt die Diskrepanz zwischen der Wirtschaftskraft und den Verhältnissen, über die hinaus gelebt wird. Nicht umsonst schärft jede Visitation die Verringerung unnötiger, die Klöster belastender Diener ein<sup>85</sup>.

Die Stifte hingegen suchen ihren Dienerstand zu halten, sei es aus Gründen der Bequemlichkeit oder des Ansehens innerhalb des Prälatenstandes.

Zwar war die wirtschaftliche Autonomie eines jeden Klosters vorgesehen. Aber schon seit der Umwandlung des ursprünglichen Brüderordens in einen ausschließlichen Priesterorden (in unserem Zeitraum ist in den meisten Klöstern nur noch ein Laienbruder vorhanden) konnte das nur mit weltlichen Angestellten durchgehalten werden. In Kriegszeiten, in denen Schulden die Klöster bedrückten, Steuern immer wieder gestundet und nachgelassen werden müssen, wird die Fraglichkeit dieser Wirtschaftsautarkie noch deutlicher.

Der tatsächliche Wert der Dienerbesoldungen richtet sich einerseits nach der Größe der Klöster und dem Wirkungsbereich der einzelnen Berufe. Es wird ein merklicher Unterschied im Lohn und Arbeitsbereich etwa zwischen dem Atteler Richter und dem ettalischen Pfleger in Murnau geblieben sein, obwohl beide neben der Entlohnung die Hälfte der Gerichtsgefälle behalten durften<sup>86</sup>.

81) StAOM KIL Scheyern 659/6: Dienerbesoldung 1634; siehe Anhang IV.

82) StAOM KIL Seon 674/10.

83) HStAM KIL Seon 2: Dienerbesoldung 1633; siehe Anhang IV.

84) StAOM KIL Tegernsee 730/21: Dienerbesoldung 1636, siehe Anhang IV.

85) HStAM KIL Tegernsee 279: Die Tegernseer Visitationsinstruktion von 1612 fordert neben der Verringerung der gesamten Dienerschaft auch eine Auslastung nicht voll beschäftigter Knechte und Diener durch Ämterhäufung auf eine Person. Der Sekretär soll „hinfüro Zu gleich das Richter-Ambt bedienen“, der Braumeister wird angehalten, „neben disem Dienst auch alles Maurwerch“ zu versehen, der Buchbinder der Buchdruckerei hat „benedens den Khellerkhnicht Zuuertreten.“ Diese Dienstkombination dürfte auch bei den übrigen Klöstern vorgenommen worden sein, wenn sie auch nicht eigens vermerkt ist. Es könnte hiermit das Fehlen verschiedener notwendiger Handwerker erklärt werden.

86) Vgl. die zutreffende Soldliste in Anhang IV.

Doch dies kann nicht alleiniger und entscheidender Faktor für die Höhe der Besoldung gewesen sein. Wenn der Rotter Hofrichter 1631 einen Jahresold von 24 Gulden erhielt, während es beim Scheyerer Richter 100 Gulden mit zusätzlichen Getreide- und Weindiensten waren, die Seoner und Tegernseer Richter hingegen mit 45 beziehungsweise 40 Gulden entlohnt werden, so kann nicht mehr nur die Größe des Gerichtsbezirkes ausschlaggebend gewesen sein<sup>87</sup>.

Angebot und Nachfrage an geeigneten Leuten, deren Leistungen als gelernte oder ungelernete Arbeiter und die Gunst eines Prälaten haben sicherlich Einfluß auf die jeweilige Besoldung gehabt. Einheitliche Lohnregelungen der Klöster untereinander gab es noch nicht. Waren selbst in ordensinternen Angelegenheiten keine gemeinsamen Richtlinien vorhanden, wie viel weniger in wirtschaftlichen.

Die Löhne eines Küchenjungen oder Unterkochs etwa schwanken zwischen einem Gulden, 30 Kreuzern und 16 Kreuzern Trinkgeld in Rott bis zu sechs Gulden in Seon bei etwa gleichen Arbeitsbedingungen. Scheyern gibt ihm drei Gulden, Sommer- und Winterkleidung (oder dafür je zwei Gulden), dazu zwei Hemden und vier Paar Schuhe, was überschlagsweise rund zwölf Gulden ausmacht<sup>88</sup>. Die Behauptung, daß es den Klosterdienern nicht gut gegangen habe, ist zu differenzieren. Mit dem Bestand des Klosters war ihre Existenzgrundlage gesichert. Ihr Einkommen war besser als das der Bauern, die auf ihre kleine und kleinste Landwirtschaft angewiesen waren. Für die Freizeit sorgte das Kirchenjahr mit seinen zahlreichen Heiligenfesten, die besonders auf dem Land ausgiebig gefeiert wurden.

Allerdings war das Arbeitsverhältnis mit dem Kloster ein sehr lockeres. Verschiedene Visitationsberichte zeigen, wie die Diener bei Überflüssigkeit ihrer Dienste oder bei Verstößen zum nächstmöglichen Termin entlassen werden konnten.<sup>89</sup>

Ein Vergleich der Dienerrechnungen der Klöster Benediktbeuern und Rott am Inn aus den Kriegsjahren 1628 beziehungsweise 1631 mit solchen aus dem Jahre 1661 soll zeigen, ob und inwieweit sich die Stabilisierung der Wirtschaftsverhältnisse nach den Kriegszerstörungen auf die Löhne der klösterlichen Arbeiterschaft und deren Struktur ausgewirkt hat<sup>90</sup>.

87) Vgl. die zutreffende Soldliste in Anhang IV.

88) Vgl. die zutreffende Soldliste in Anhang IV.

89) HStAM KIL Tegernsee 279: Klostervisitation am 14. März 1636: Es wird die Entlassung des Kellerknechtes und Kämmerers auf „nechstkhomment Georgi“ gefordert, weil sie nur zu ihrem eigenen Nutzen gewirtschaftet hatten. Der weltliche Küchenmeister und der Gastknecht waren abzulösen, weil „der Alte Gastknecht dem vorigen Praelaten Zu seinem vnrecht thuen etwas verhilfflich gewest ...“.

HStAM KIL Thierhaupten 125: Die Visitationsinstruktion vom 9. Februar 1620 berichtet: „Deß gewessten Praelatens Schwester, die Mayrin, ist hieuer beuolchenermassen nach verrichter Commission alßbaldt hinweckh geschafft worden“.

90) HStAM KIL Benediktbeuern 139: Dienerbesoldungen 1628, 1661.

HStAM KIL Rott 84: Dienerbesoldung 1661; siehe Anhang IV.

Hatten Benediktbeuern und Rott in den Jahren 1628 bzw. 1631 annähernd 70 bzw. 40 Angestellte im Dienst, für die Benediktbeuern neben den Kornreichungen 489 Gulden, 33 Kreuzer und Rott 272 Gulden, 37 Kreuzer und zwei Pfennige aufbrachte, so gingen 1661 in Benediktbeuern für 57 Bedienstete 327 Gulden auf, in Rott für 38 Diener 449 Gulden und 24 Kreuzer. Bemerkenswert ist das Absinken der Löhne in Benediktbeuern, die parallel der Verminderung der Dienerschaft läuft: nur wenige Berufe haben die Besoldungshöhe von 1628 beibehalten, wie etwa der Richter, Schneider und Schlossergeselle. Bei den meisten jedoch ist der Sold geringer geworden, Getreidezugaben fallen völlig weg. Auch eine Reihe von Handwerkern und Dienstleuten wurden aus dem festen Dienstverhältnis entlassen, so etwa der Bader, Maurer, Schmied, Gärtner, Wagner, Mesner und Weinfuhrmann. Es ist aber auch möglich, daß andere ihren Dienst mitübernehmen mußten, ohne daß dies eigens vermerkt ist. Es kristallisieren sich aber Schwerpunkte heraus, die ausreichend mit Personal besetzt wurden: versorgte in Benediktbeuern 1628 noch ein Mann die Fischerei, so jetzt ein Ober- und ein Unterfischer, denen ein Gehilfe beigegeben war. Auch die Jägerei war 1628 nur einfach besetzt, während 1661 ein Ober- und Unterjäger mit einem zusätzlichen Jagdgehilfen die Klosterreviere betreuten. Für Rott am Inn läßt sich eine Verlagerung der wirtschaftlichen Schwerpunkte nicht feststellen.

#### 4. Die Klosteruntertanen

Als Großgrundbesitzer hatte jedes Kloster eine Anzahl abhängiger Bauern, die in einem bestimmten Rechtsverhältnis zu ihrer Herrschaft standen. Die gängigste Pachtart, durch die die Bauern an das Kloster gebunden waren, ist die Verstiftung auf Lebenszeit des Pächters. Unter Entrichtung des Neustiftbetrages konnte ein Gut auf den erbberechtigten Sohn des Verstorbenen übergehen, wenn die Grundherrschaft damit einverstanden war. Die Pachtbeträge richteten sich nach der Größe des Grundbesitzes; auch der Viehbestand war ausschlaggebend.

Politisch gesehen war die Bauernschaft völlig rechtlos — eine breite Masse Beherrschter, die nur durch gelegentliche Selbsthilfe an ihrem Lose mitbestimmen zu können glaubte.

Mehrere Äbte dieses Zeitabschnittes stammen aus dieser Bevölkerungsschicht, haben aber deren Belange und Nöte vergessen, nachdem sie diese niedere gesellschaftliche Stufe durch den Eintritt in das Kloster, das Studieren an einer Universität und schließlich die Promovierung zur abteilichen Würde überwunden hatten.

Die Steuerlast des Klosters wurde auf die Untertanen umgelegt, die zahlten, ohne recht zu wissen wofür. Natürlich konnten sie leben und sich erhalten, wenn die Zeit nicht von Kriegen durchtobt war. Aber es ging gerade immer um. Wohlstand konnte sich nur gelegentlich entwickeln.

In Notzeiten war die Bevölkerung des offenen Landes ungeschützt und den zerstörenden Einflüssen hilflos preisgegeben. Daß in solchen Situationen Unzufriedenheit aufkam und eine gewaltige Änderung der drückenden Verhältnisse herbeigewünscht wurde, ist selbstverständlich.

Umstürzlerische Elemente nützten die bedrängte und hilflose Bauernschaft geschickt für ihre eigenen Machenschaften aus. Bezahlen mußten aber jene, denen eine soziale Befreiung und Besserstellung versprochen wurde und die sich, vergeblich hoffend, am Ende hintergangen fühlen mußten.

a) *Die Einziehung der Untertanen zur Landesverteidigung*

Unter Herzog Albrecht V. wurde dem Landvolk die Schießausbildung unmöglich gemacht. Das Landaufgebot der Bauern im Heer wurde zusehends bedeutungsloser. Die Söldnerheeresverfassung mit einem berufsmäßig ausgebildeten, gegen Sold dienenden Fußvolk setzte sich allgemein durch<sup>91</sup>.

Eine Heeresreorganisation, die Maximilian I. schon in seiner Mitregentenzeit 1595 in Angriff nahm, richtete wieder auf die waffenfähige Landbevölkerung ihr Augenmerk. Maximilian I. sah, daß die Bayern teils aus Menschen-, teils aus Geldmangel ihren kriegerischen Ruf eingebüßt hatten.

Überstürzt traf er seine Maßnahmen, um diesen schwachen Punkt rasch zu beseitigen.

Kein Bauernbursche oder Geselle durfte heiraten, ohne im Gebrauch der Muskete geübt zu sein. Der Erwerb des Bürgerrechts hing von der Schießfähigkeit des Antragstellers ab<sup>92</sup>.

Je nach Bedarf sollten der 30., 10., 5. oder 3. Mann des gesamten Aufgebots einberufen werden können. Die Beschaffung von kriegsbrauchbaren Waffen im Privatbesitz wurde mit allen Mitteln gefördert. Denn über das aktive Söldnerheer hinaus wollte der Herzog die gesamte Wehrkraft seines Landes in den Dienst des Staates und seiner Aufgaben stellen, wengleich Geldmangel die allgemeine und gründliche Durchführung dieser Maßnahmen wesentlich behinderte<sup>93</sup>.

Die Auswahl der kriegstauglichen Bevölkerung in Fähnlein mit je einem Leutnant und einem Hauptmann — der Pfleger oder ein höherer Beamter des Ortes sollten dieses Amt übernehmen — wurde an 24 Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienst durch sogenannte „Drillmeister“ eingeübt. Sie waren teils zum Gebrauch der Pike, teils der Muskete, alle jedoch in den Marsch- und Zugordnungen auszubilden<sup>94</sup>. Es nimmt nicht wunder, daß

---

91) Riezler, Geschichte Baierns 6, 151 f.

Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 491 f.

92) Riezler, Geschichte Baierns 6, 156.

93) Frauenholz, Die Eingliederung von Heer und Volk in den Staat in Bayern 1597—1815, München 1940, 4 f.

94) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 507.

die schlechte, mehr zufällige Bewaffnung<sup>95</sup> und die ungenügende Schulung den entsprechenden Erfolg hatten.

Der Plan, den Maximilian I. entworfen hatte, daß die Landmilizen sich mit ihren besten Wehren zusammenrotten, „den streifenden Feind nach Möglichkeit angreifen, zerstreuen und verfolgen, und wenn sie dieses nicht allemal auf offenem Felde sich zu tun getrauen, sich in die Wälder, dann an die Gewässer, Brücken und andere Pässe legen, dieselben verhauen, mit Spitzschranken verwahren und daselbst dem Feinde aufzuwarten, besonders aber in den Dörfern und an den Brücken gute Wachten aufstellen und erhalten“ sollten, wurde nicht zur Wirklichkeit<sup>96</sup>.

Je länger nämlich der Krieg dauerte, desto schlechtere Erfahrungen wurden mit den Ausgehobenen gemacht. „Betrunkenheit, Raufhändel, massenhaftes Ausreißen waren an der Tagesordnung<sup>97</sup>.“ Vor dem Feind war die Landmiliz nicht zu gebrauchen.

1638 wurden die einzelnen Fähnlein reorganisiert. Sie waren knapp der völligen Auflösung entgangen. Doch wandte sich das Interesse des Kurfürsten nunmehr dem Soldheer zu. Die Kriegsdienste der Landbevölkerung wurden in Geldanlagen zur Anwerbung von Söldnern umgewandelt<sup>98</sup>.

---

95) HStAM KIL Wessobrunn 7½: Ein Auszug aus der Grundbeschreibung von 1595 zeigt, wie ungenügend die Untertanen des Klosters in den einzelnen Dorfschaften bewehrt waren. Die meisten waren zudem im Kriegshandwerk unerfahren. Von den 36 Untertanen im Dorf Haid war nur ein einziger fünf Jahre lang Kriegsmann. Die übrigen Untertanen in neun Dörfern und Weilern sind alle mit dem Vermerk versehen „ist bey khainer khriegshandlung gebraucht worden“, „hat khainen Khrieg versucht“, „hat khainen khriegsbrauch erfahren.“

Die Bauern Wessobrunns wurden von den herzoglichen Landmilizmandaten überrascht. Vermutlich ging es den Untertanen anderer Klöster nicht viel anders. Daß die ungeübten und schlecht bewehrten Bauern wenig auszurichten vermochten, läßt sich denken. Die Aufzählung der 1595 im Wessobrunner Gericht vorhandenen Waffen ist deprimierend: „Helmpartten, Seitenwehren, Federspieß, Halbhaggen, Pichsen, Stainagst, lange Spieß, Pickhel.“

„Lienhart vogl zu Paterzell . . . ist mit ainem Federspieß, so sein, vnd ainer Seytlwehr gericht“, ein anderer, Forster, „mit ainer helmparten so sein bewart“ und „Joachim finsterwalder zu vorrst . . . ist khaines khriegs erfahren, vnd mit ainer helmparten so Ime geheurig, verfasst.“

Wenn man bedenkt, daß eine Hellebarde zur Verteidigung eines ganzen Hauswesens ausreichen mußte, dann weiß man, welche Chance einer Familie blieb, wenn der Feind mit Feuerwaffen einen Hof angriff.

In den Quellen ist mir kein Hinweis begegnet, daß den Bauern vom Staat aus Waffenunterstützung gegeben worden wäre. Die Mandate Maximilians I. waren also von vorneherein zum Scheitern verurteilt.

96) Frauenholz, Die Eingliederung von Heer und Volk in den Staat in Bayern 1597–1815, 7.

97) Riezler, Geschichte Baierns 6, 157.

98) Frauenholz, ebenda 7 f.

b) *Der Isarwinkler „Streik“*

Als sich 1647 das Kriegsgeschehen in den Südosten des Landes verlegte, sollten die Landmilizen des Isarwinkels noch einmal in Aktion treten.

Dies jedoch wußte ihre Grundherrschaft zu verhindern. Vielleicht liegt in dem eigenartigen und beispielhaften Verhalten der Äbte von Tegernsee und Benediktbeuern mit ein Grund für das Versagen des Landaufgebotes. Denn die Vorkommnisse im Isarwinkel werden kaum ein Einzelfall geblieben sein.

Im Februar 1647 beschwert sich Benediktbeuerns Abt beim Kurfürsten, daß der Tölzer Pflücksverwalter dreißig Buchauer Musketiere auf seinem Boden einquartiert hat und seine Untertanen nun zur Versicherung der Schwedenschanzen herangezogen werden sollten.

Die Gründe des Abtes sind einleuchtend: von Bartholomä (24. August) bis Weihnachten mußten seine Untertanen unablässig Wachdienste leisten. Dadurch war ihr ganzer Feldbau vernachlässigt worden. Hagelschauer haben das ihrige zu einer verheerenden Mißernte beigetragen. Die Untertanen sind nun unwillig gegen neue Wachen und Defensionsleistungen<sup>99</sup>.

Das Ungewöhnliche an dieser Beschwerde ist, daß der Grundherr sich hinter seine Untertanen und, wenn auch noch sehr maßvoll, gegen den Landesherrn stellt.

Ermüdung und Resignation hatten sich dieses und anderer so fürstentreuer Prälaten bemächtigt und trieben sie allmählich auf die Gegenseite. Sie gehen von nun an in den passiven Widerstand und verzögern die Ausführung der kurfürstlichen Anordnungen erheblich.

Der Kurfürst beklagt sich in einem Schreiben an die Prälaten von Tegernsee und Benediktbeuern mit Nachdruck, daß die „zu vnserem landt fendl nacher Tölz gehörige außgewölte vnderthonen“ sich nicht gestellt hätten. Zum Schutz des von den „streiffenden partheyen“ bedrohten Isarwinkels sollte der verschärfte Stellungsbefehl durch die Äbte an sie weitergeleitet werden<sup>100</sup>. Benediktbeuerns Gegenvorstellung, seine nach Tölz verordneten Untertanen zur Verteidigung des „mit angeheffter betroung des Hechst verderblichen Brandts“ gefährdeten Klosters behalten zu dürfen, wird negativ verbescheidet<sup>101</sup>. Denn der Tölzer Pflieger Crivelli hatte an den Hof eine wesentlich andersgeartete Darstellung der Lage abgehen lassen<sup>102</sup>.

Es heißt in seinem Bericht, daß der mit drei- bis viertausend Mann bei Moosburg und Freising über die Isar gegangene Feind dem Abt von Benediktbeuern eine ziemlich hohe Brandschatzung auferlegt habe. „Dargegen ihme durch den Feindt versprochen worden, das dem Clossster vnd seinen

99) HStAM DJKB 697: Schreiben Benediktbeuerns vom 8. Februar 1647.

100) HStAM DJKB 755: Kurfürstliches Schreiben vom 11. September 1648.

101) HStAM DJKB 755: Schreiben Benediktbeuerns an den Kurfürsten vom 1. Oktober 1648.

Antwort des Kurfürsten vom 3. Oktober 1648.

102) HStAM DJKB 755: Schreiben Crivellis vom 1. Oktober 1648.

vnderthonen mit brandt, plinderung, vnd ander gewalttettigkeiten nichts mehr Zugemuetet werden“ sollte. Diese unsichere Zusage hat den Abt bewogen, die „verschaffung der außgewelten Vnderthonen ohne mitl“ abzuschlagen.

Der erboste Crivelli schlägt dem Kurfürsten vor, in Benediktbeuern „in die 200 geworbne tragoner ein Zulegen“. Seine Vergeltungsabsicht motiviert er jedoch dahingehend, „damit man vor Feindts gfahr desto mehrer versichert werde“.

Wenige Tage später verzichtet der Tölzer Pfleger auf die Stellung der Beuerer Untertanen in Tölz, meint aber, das Kloster solle wenigstens den Loisachpaß bei St. Johannsrain besetzen. Die 52 ausgewählten und andere zusätzlich abgeordnete Untertanen könnten hinreichend Schutz gegen die abgedankten kaiserlichen und bayerischen Truppenteile bieten<sup>103</sup>.

Da schon am 7. Oktober in die widerspenstigen und an der Besetzung der Isarpässe uninteressierten Stifte Benediktbeuern und Beuerberg 200 Reiter gelegt werden, kamen die Prälaten allem Anschein nach auch dieser dringlichen Aufforderung des Landesherrn nicht nach.

Wie kläglich dem Befehl der Isar-Loisach-Bewachung überhaupt nachgekommen wurde, geht aus einer erhaltenen Aufstellung der vorgesehenen und tatsächlich angetretenen Besatzung hervor. Durchschnittlich war nur etwa die Hälfte der Leute zur Stelle<sup>104</sup>.

Trotz dieser gravierenden Umstände, die schon nach dem ersten Schwedenkrieg die Landmiliz mit der Aufhebung bedrohten, bestand die Landschaft noch 1651 darauf, daß die 32 Fähnlein der Landwehr mit insgesamt 12 137 Mann nicht völlig aufgelöst wurden<sup>105</sup>.

Die Standesherrn hatten die Unbotmäßigkeit der Söldnerheere hart zu verspüren bekommen. Die finanzielle Lage im Land war jedoch so, daß der Weg zum stehenden Heer noch nicht beschritten werden konnte, obgleich dies als die beste Art von Verteidigung allenthalben erkannt wurde.

So betrachtete man die Landmiliz in der Reserve als ein Mittelding, das die Brücke schlagen sollte zum stehenden Heer. Dieses wurde jedoch erst unter Kurfürst Max Emanuel Wirklichkeit<sup>106</sup>.

103) HStAM DJKB 755: Crivelli an den Kurfürsten am 3. Oktober 1648.

104) HStAM DJKB 755: Verzeichnis der Isar- und Loisachbewachung. Die tatsächlich angetretene Besatzung steht in Klammern:

Tölz: täglich 90–100 Mann, ebensoviele in Bereitschaft (ohne Bereitschaftsbesatzung waren 70 Mann angetreten);

Reinerschanze: täglich 200 Mann (75 Mann);

Flezer Wacht: 75 Mann (45 Mann);

Johanneserschanze: 60 Mann (40 Mann);

Eurasburg: 100 Mann (50 Mann);

Wolfratshausen: 100 Mann (20 Mann);

Königsdorf: 100 Mann (50 Mann);

105) Riezler, *Geschichte Baierns* 6, 158.

106) Frauenholz, *Die Eingliederung von Heer und Volk in den Staat in Bayern 1597–1815*, 13.

### c) Unruhen der Klosteruntertanen gegen ihre Grundherrschaft

In Kriegszeiten kommt es leichter zu Entladungen zwischen „Oben“ und „Unten“, wenn Spannungsherde vorhanden sind, als sonst. Unter Auflehnung ist hier nicht ein Aufbegehren der Bauern gemeint, wie es 1638 bei den Untertanen der Ettaler Pfarrei Egling der Fall war. Diese klagten beim Augsburger Ordinariat, sie hätten wegen des geringen Pfarreinkommens keinen Seelsorger und würden bis zur Abordnung eines neuen Pfarrers dem Kloster Ettal den schuldigen Zehnten verweigern<sup>107</sup>.

Auch die Beschwerde der Dorfschaft Thierhaupten gegen ihren Abt Petrus Daiser bei der Kurfürstin-Witwe 1654 „wegen mit vnderschiedlichen weibspersohnen geführten üblen lebens vnd anders“ trifft nicht diesen Sachverhalt<sup>108</sup>.

Es handelt sich hier um die Auflehnung der Bauernschaft gegen ihre Klostergrundherrn unter Berufung auf das geltende Landrecht und das Recht auf ein Existenzminimum. Die Klöster aber berufen sich ebenfalls auf ihre alt-hergebrachten Gewohnheitsrechte. Auf beiden Seiten wird dabei aber die besondere, durch den Krieg und seine Folgen verursachte Situation übersehen. Eine Entscheidung zugunsten des Rechtes oder der Billigkeit wird hier nur schwer möglich sein. Das Ergebnis der Untersuchung wird ergeben, daß in einem Fall ganz andere Gründe für die Auflehnung maßgeblich waren. Da für die übrigen Vorkommnisse entsprechende Hinweise in den Akten fehlen, kann nur vermutet werden, daß ähnliche Triebkräfte gegen die grundherrliche Obrigkeit auch hier am Wirken waren.

Schon 1604 und in den darauffolgenden Jahren beschwert sich der Tegernseer Abt beim Landesherrn über die Verweigerung der Scharwerksdienste durch einzelne Untertanen. Ab 1616 dann versagen die zum Kloster gehörigen Massenhausener Bauern die Scharwerken geschlossen und klagen den Abt beim Herzog der zu strengen Dienste wegen an. Ob die Bauern aus eigenem Antrieb ihre Interessen wahrnahmen, oder ob sie von einer juristisch geschulten Person im Hintergrund dazu ermuntert waren, läßt sich nicht sagen.

Das Urteil des Hofrates in München entscheidet zugunsten des Abtes, der die Aufrührer in gefänglichen Gewahrsam setzt. In der Folgezeit scheint er in seinem Scharrecht nicht mehr gestört worden zu sein<sup>109</sup>.

Bedenklicher wird die Lage in den Kriegsjahren. Die Klöster sind teils völlig ausgeplündert, ihre Ländereien weitgehend verwüstet. Um dem Ruin zu entgehen, werden nun die Untertanen in erhöhtem Maße zu zusätzlichen Dienstleistungen herangezogen. Im Interesse der lädierten Klöster überstiegen diese Leistungen oft weit das herkömmlich festgesetzte Maß.

Nicht oder nur selten wird dabei die prekäre Lage der Bauern bedacht. Deren eigene Häuser waren vielfach niedergebrannt, die wenigen Äcker aber

107) HStAM KIL Ettal 14, Notata 5.

108) HStAM KIL Thierhaupten 125.

109) StAOM KIL Tegernsee 761/89.

abgeerntet und verwildert. Vom Ertrag ihrer Landwirtschaft müssen sie dem Kloster Zehnten, Gülten, Küchendienste und andere Abgaben leisten. Daß sie meist nur einen Bruchteil ihres Solls erfüllen konnten zeigt, wie elend sie daran waren.

Sie standen vor einer ausweglosen Situation: dienten sie dem Kloster mit den geforderten zusätzlichen Scharwerken, so blieben ihre eigenen Felder unbestellt, die Häuser weiterhin baufällig oder verödet stehen.

Nun konnten sie aber folglich nicht die geschuldeten Abgaben leisten und mußten dem Grundherrn gegenüber Rechenschaft ablegen. In der Mehrzahl aller Gesuche, von den Abgaben befreit zu werden, wurde nur eine Stundung und kein Nachlaß gewährt. So dienten sie noch Jahre nach Kriegsende ihre aus den Notjahren resultierenden Schulden ab. Verweigerten sie aber die unerträglichen Zusatzdienste, so brachen sie ein landesübliches Gewohnheitsrecht der Klöster und wurden deshalb hart zur Verantwortung gezogen.

Um die schlimme Lage der Bauern zu verbessern und deren aufsteigenden Unwillen von sich abzulenken, wenden sich Prälaten und Adel 1635 gegen eine weitere Steuererhöhung an den Kurfürsten. Damit aber wälzen sie die Last auf den Landesherrn ab, ohne der Not wirklich und spürbar abgeholfen zu haben<sup>110</sup>.

Der Atteler Untertan Wolf Winkler und seine Mitbauern „aus dem Ättl Thal“ beschwerten sich um 1630 bis 1635 in München gegen ihren Prälaten<sup>111</sup>. Er habe sie „in vnderschiedlichen nachgesetzten Scharwerchs puncten wider alles recht vnnd gewonheit vnerträglich gravirt...“. Neben sechs Handscharwerkstagen, sechs Ochsentagen, einem Mahdtag, vier Kraut- und vier Holztagen müßten sie Roßdienste leisten, „da Ire etliche gar khain: etliche aber nur ain Ross haben“.

Für die Jagd, zu der sie „offt zu 3. 4. vnnd 5. tag continuirlich gebraucht wordten“, müssen sie Hunde halten, „souil Ime herrn Praelaten beliebig“.

Bis zu zwölf ganzen Wochen dauerten die gefährlichen Holztransporte und -dienste, teils zu Wasser. Auch die Ziegelfuhrdienste nahmen ungebührliche Zeit in Anspruch, ebenso der von ihnen geforderte Unterhalt einer Brücke und Furt. Für Brücke und Furt haben die Bauern jedoch kein Benützungrecht.

In all diesen Punkten widerspricht der Abt, „das ainiger exceß yemahlen in exigendis seruitijs seye begangen worden“.

Der Kurfürst verpflichtet die Bauern zu allen im Recht begründeten landesüblichen Scharwerksdiensten, verbietet aber die gleichzeitigen Hand- und Roßdienste.

Weiter erläßt er die Verpflichtung des Wegmachens, des Furt- und Brückenunterhalts und des beschwerlichen Stockrübenziehens. Wenn es sich

110) Pfister, Kurfürst Maximilian I. von Bayern und sein Jahrhundert, 346 f.

111) StAOM KIL Attel 66/16: Die Klageschrift ist undatiert, kann aber aus dem Zusammenhang heraus nur in diesem genannten Zeitraum abgefaßt worden sein.

nicht nachweislich um ein hergebrachtes Recht handle, sei auch die Pflicht der Hundehaltung für die Klosterjagd abgeschafft.

Im Jahre 1650 allerdings überschreiten die Atteler Bauern in Notzing ihr erhaltenes Recht in unerlaubter Weise. Sie verweigern dem Kloster die Schardienste und flüchten zu diesem Zweck ihre Pferde. Der aufgebrachte Abt beschreitet den Rechtsweg und wendet sich an den Erdinger Pfleger. Da durch diese Maßnahme die eigene und die dem Stift zustehende Arbeit vernachlässigt wird, sieht sich dieser gezwungen, gegen die unbotmäßigen Bauern „gebürendte Gerichtsmittl“ zu ergreifen. Eine Berufung der Betroffenen an den Hofrat wird verworfen<sup>112</sup>.

Um den Butterbedarf des Klosters voll decken zu können, führte Abt Sigmund Dullinger von Seeon 1622 die Leistung von Schmalzdiensten ein. Je nach der Größe des Besitzes trafen jeden Hof jährlich zwischen ein und sechs Pfund Butter, manchmal auch mehr<sup>113</sup>. Bis in das Jahr 1636 werden die Abgaben an Butter ohne Widerrede hingenommen. In den Kriegsjahren wurde es jedoch zu schwer, und da Abt Honorat nicht allzusehr Nachsicht mit seinen bedrängten Untertanen übt, protestieren sie 1636 gegen diesen Dienst und versuchen die Angelegenheit gerichtlich zu bereinigen<sup>114</sup>.

Eine erneute Beschwerde gegen die „vnertregliche auflagen“ läuft 1638 bei der Regierung in Burghausen ein. Neben den unrechtmäßigen Schmalzdiensten werden nun auch die unerschwinglichen Neuverstiftungen angeführt. Auch widerspreche der Heimfall sämtlicher Güter beim Todesfall des Stifters an das Kloster dem kurfürstlichen Landrecht.

Das Gericht weist jedoch am 17. Dezember 1640 die Klage der Seeoner Untertanen zurück, ebenso deren Einspruch gegen dieses Urteil. Sie müssen für die inzwischen auf 106 Gulden und 40 Kreuzer angewachsenen Prozeßkosten allein aufkommen.

Juristisch waren nun die Seeoner Schmalzforderungen erledigt. Sie scheinen aber tatsächlich unerträglich hoch gewesen zu sein, denn am 12. Januar 1642 wendet sich der Burghausener Rentmeister an Abt Honorat. Ob eine Klage der Bauern vorausging, läßt sich nicht mehr feststellen, ist aber wahrscheinlich. In der geschraubten Sprache der Zeit deutet der Rentmeister an, daß das Kloster wohl sein Recht wahrnehme, dabei aber ganz andere Dinge vernachlässige. Ein warnender Unterton, die Untertanen könnten eines Tages aufstehen, ist nicht mehr zu überhören<sup>115</sup>.

112) HStAM KIL Attel 25.

113) Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seeon 1603—1670, 29.

114) StAOM KIL Seeon 684/28.

115) StAOM KIL Seeon 684/28: Der Rentmeister von Burghausen schreibt am 12. Januar 1642 an Abt Honorat Kolb, er sei zu der Meinung gekommen, „daß die Seonische schmalz vnderthonen . . . denn schuldigen schmalzdienst so lang vnd vill zudienen nit vnbillich verwaigert, biß nit allein durch erlangtes recht die suppen wolgeschmolzt, sonder auch die vbrige faisste abgeschepft, vnd won nit zu warmb getruncken doch zum abkhüellen ain tauglichs gschier praepariert vnd darauß getruncken mechte werden . . .“. Man hat den Eindruck, als stünde der Rentmeister hinter den unzufriedenen Bauern.

Im Jahre 1652 weigern sich die Seener Untertanen in Tittmoning, die Weinfuhren für das Kloster abzudienen. In ihrem Grimm verschmähen sie sogar die dargereichte Dienstnahrung<sup>116</sup>.

Bedrohliche Formen nimmt der Scharwerksstreit von Scheyern im Jahre 1642 an.

Die abgebrannten Mergenthaler Bauern verweigern dem Abt die Zusatzdienste zum Erweiterungsbau der Klosterkirche<sup>117</sup>.

Die Sache wird bei Gericht anhängig und Abt Korbinian verteidigt sich, daß er „bey erhöhung der Kirchen ain mörkliches an stainen haben miessen“, er aber zur Schonung der Bauern noch von zwei anderen Ziegelstädeln Baumaterial erkaufte. Dies sei Entgegenkommen genug. Und verbittert meint er weiter: „Vmb disser mitleidenlicher verschonung willen, suechen sie aniezo ain Gerechtsamb Zemachen.“

Zu diesem Streit gesellt sich bald ein weiterer. Am 6. April 1642 verliert der Klostersrichter Anton Jungholz nach dem Gottesdienst in der Kirche einen Aufruf des Abtes. Die Bauern werden zum Holzhacken für das Kloster aufgefordert<sup>118</sup>. Diese Maßnahme sei unbedingt nötig, weil durch den Krieg die Tagwerker sehr wenige geworden waren und das erforderliche Pensum Holz auch mit den Klosterhofarbeitern nicht geschafft werden könne.

Jeder Ein- und Zweirößler habe jährlich vier Klafter Holz für Geld, Essen und Brot oder für sieben Kreuzer je Klafter oder stattdessen für 18 Laibe Brot zu hacken. Den Häuslern waren zwei Klafter zu denselben Bedingungen zugesacht worden. Tagwerker jedoch sollten bei ihrem alten Jahrespensum von zwölf Klaftern verbleiben.

Die beunruhigten Bauern fordern die Einstellung fremder Arbeitskräfte, um von diesen zusätzlichen Holz- und Haardiensten (Verspinnen von Wolle und Flachs) befreit zu werden. Sie beschwerten sich beim Kurfürsten, da ihre Scharwerken durch die vielen unbemeierten und wieder an das Kloster heimgefallenen Grundstücke ohnedies unerträglich hoch seien.

Sie selber, so betonen sie, seien im Krieg ebenfalls ruiniert worden und wären nun nicht bereit, den Mönchen neben vielem anderen auch noch „daß wasßer ins Padt“ zu tragen.

Ohne ein Ergebnis ihrer Beschwerde abzuwarten, versammeln sich nun die Untertanen und halten geheime Beratungen ohne Vorwissen der Obrigkeit. Der Abt ist unsicher und stark beunruhigt. Denn wer von den Bauern sich nicht solidarisch erklärt und gegen das Kloster stellt, wird von Gewaltakten der aufgebrachten Menge bedroht. Der Abt macht dem Kurfürsten am 17. Juni 1642 davon Mitteilung, „daß etlich Rädlführer von hauß zu hauß herumb . . . gehn, denen, so es mitzehalten khainen gedanckhen gehabt, mit aufhaltung deren Gemains nuzungen Zubedroen pflegen“.

Ohne die angespannte Lage der ruinierten und verzweifelten Bauern zu bedenken und seine Dienstforderungen ihren Verhältnissen anzugleichen,

116) Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seon 1603–1670, 30.

117) HStAM KIL Scheyern 43.

118) HStAM KIL Scheyern 119.

ohne aber auch den wahren Ursachen des Aufruhrs nachzuforschen, erwartet Abt Korbinian vom Kurfürsten scharfes Eingreifen gegen seine Untertanen. Er solle „einen peremptorischen termin sub poena praeclusi bestimben vnd ansezen, dann vors annder die ohne das verbotne haimbliche Couenticula, conspirationes, Zusamen Rottierungen: auch bethroungen noch mehrers inhibirn, vorderist vnd dritens sie etiam lite pendente Zubedeiter Clossters nottürfftiger holz: oder scheiterhackhung vermitels ausfertigung beuelchs oder signatur ernstlich vermögen lassen“.

Der Kurfürst erkannte die kritische Situation, die sich leicht zu einem Sturm gegen das Kloster und einer Plünderung ausarten konnte und suchte zu vermitteln.

Bis zu einer endgültigen Regelung sollten die Bauern weiter das Holz hacken. Sie dürften sich aber, wenn es geboten erscheine, versammeln und vor allem habe der Prälat die „Zu verhafft genommene vngheorsame tagwercher“ wieder auf freien Fuß zu setzen<sup>119</sup>.

Doch die Untertanen weigern sich beharrlich, den Klosterherren das Brennholz zu hacken. 1646 versagen sie dem neuen Klosterrichter Pachmayr unter Gewaltanwendung die zusätzlich auferlegten Roßscharwerken. Bereits inhaftierte ungehorsame Bauern entfernen sich unter Beihilfe ihrer Genossen gewaltsam aus dem Amtshaus.

Erst später stellte sich heraus, daß die beiden abgedankten Klosterrichter Michael Holzinger und sein Nachfolger Anton Jungholz noch während ihrer Dienstzeit heimlich den Bauern Hinweise zur Beschwerde gaben<sup>120</sup>. So ist es verständlich, daß sich die Aufrührer nicht beruhigten. Hatten sie doch den Beistand zweier Rechtskundiger, die im Falle eines ungünstigen Ausgangs immer noch helfen konnten.

Der Scharwerksstreit von Scheyern ist insofern von Bedeutung, weil hier die Untertanen erwiesenermaßen zu Umsturzversuchen vorgeschoben wurden und aller Wahrscheinlichkeit nach die vollen Konsequenzen dieses Ungehorsams zu tragen hatten.

In ihrer verzweifelten Lage glichen sie einem Pulverfaß, das auf den zündenden Funken wartete. Von obrigkeitlicher Seite gesehen war ihr Aufbegehren eindeutig in ihrer Not begründet, aber deshalb nicht zu ändern, weil der Abt selber tief in Schulden steckte. So konnten die eigentlichen Anstifter dieser Unruhen ungestört im Verborgenen ihr Werk treiben. Maßnahmen des Abtes und des Kurfürsten gegen die rebellierenden Untertanen mußten im Sande verlaufen, da sie sich nur gegen das Symptom und nicht gegen den Krisenherd selbst richteten.

Tatsächlich jedoch lag die Unzufriedenheit gegen den Grundherrn und gegen eine bestehende starre Ordnung nicht bei den Bauern. Wenn wir annehmen dürfen, daß der Scheyerer Aufruhr kein Einzelfall war, wenn auch in anderen ähnlichen Aufständen die Quellen schweigen, so liegt der Anstoß

119) HStAM KIL Scheyern 119: Schreiben des Kurfürsten vom 18. Juni 1642 an den Pfaffenhofener Pflücksverwalter, der es an den Abt weiterzuleiten hatte.

120) HStAM KIL Scheyern 119.

dazu bei einer dünnen Oberschicht, die mit den herrschenden Zuständen keineswegs einverstanden war. Sie hatte aber nicht die Macht, die Verhältnisse zu ändern. Aus diesem Unvermögen heraus wurde eine breite Schicht durch Beeinflussung und Verhetzung mobil gemacht. Den Bauern aber fehlte der Einblick in die tieferliegenden Gründe und Zusammenhänge des Unwillens der Wenigen. Sie wurden auf ihre erbärmliche Lage verwiesen und hatten allen Grund, sich aufzulehnen.

Die Angelegenheit wurde mit der Beruhigung oder exemplarischen Abstrafung der Umstürzler bereinigt. Ihre Triebkräfte aber wurden davon nicht erfaßt. Sie schwelten im Untergrund weiter. Fast möchte ich in diesen Umtrieben und Unruhen schon die Anfänge der gewaltigen Umbrüche des ausgehenden 18. Jahrhunderts sehen: die Abwehr gegen den staatlichen und kirchlichen Absolutismus, gegen eine veraltete Wirtschaftsform, die der neuen Zeit nicht mehr genügte und vor allem gegen die unerbittlichen Schranken eines starren Sozialgefüges.

Die Bauernunruhen der Innviertler im Winter 1633/1634, die im folgenden Abschnitt behandelt werden, scheinen denselben Ausgangspunkt und das nämliche Ziel zu haben. Die Streitschrift eines Intellektuellen, in der die ganze Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen und mit der autoritären Regierung Maximilians I. zum Ausdruck kommt, wurde in eine gärende und vor auswegloser Not stehende Masse geworfen.

Diese aber griff sie begierig auf und versuchte durch bewaffnete Aufstände eine Änderung und Lösung herbeizuführen, die grausam scheiterten.

#### *d) Unruhen der Untertanen gegen das Landesregiment*

Jeder lange Krieg hat die Verschlechterung des Soldatenmaterials zur Folge. Unbrauchbare und zweideutige Elemente schleichen sich in das Heer ein. Die Zuchtlosigkeit in jeder Form nimmt in erschreckendem Maße zu. Die zerfallende Kriegsdisziplin aber verleitet zu den schlimmsten Auswüchsen der bürgerlichen und besonders bäuerlichen Bevölkerung gegenüber.

Um die Heere aus dem Lande selbst leben zu lassen und so seinen Heeresbewegungen „Unabhängigkeit und Raschheit“ zu sichern, nützt Wallenstein die disziplingefährdende Plünderung seiner Soldaten aus. Sein Beispiel ist nicht ohne Nachahmung geblieben. So ist es nicht verwunderlich, wenn sich die betroffene Bevölkerung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzte, auch wenn sie damit über das Erlaubte hinausging<sup>121</sup>.

#### *Die Innviertler Bauernunruhen des Winters 1633/1634*

Regensburg war am 10. November 1633 von den feindlichen Besatzungen eingenommen worden. Bernhard von Weimar marschierte ins offene, ungeschützte Land und bedrohte die bisher vom Feind unberührt gebliebenen Landesteile zwischen Isar und Inn. Wallenstein rückte mit einem Teil seiner

121) Frauenholz, Das Heerwesen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges 1, München 1938, 12 f.

bis jetzt zur Landesverteidigung vorenthaltenen Truppen an die Grenzen der Oberen Pfalz und legte sie in bayerische Winterquartiere<sup>122</sup>.

Die Heeresdisziplin war damals schon in denkbar schlechter Form und Maximilian I. selbst schien die überhandnehmende Zuchtlosigkeit der eigenen wie der feindlichen Soldateska „fast als die größte Gefahr“<sup>123</sup>.

Eine erhaltene Aufstellung der Winterquartiere 1633/1634<sup>124</sup> läßt allein den materiellen Druck auf die Bevölkerung ahnen, die diese Truppen unterhalten mußte<sup>125</sup>. Der Tegernseer Abt beklagt sich über die Einquartierung

122) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 584 f.

123) Riezler, Geschichte Baierns 5, 473.

124) HStAM DJKB 291: Verzeichnis der Winterquartiere 1633/34:

Ort	Kavallerie	Infanterie
Erding		1200 Mann Thurn; 1500 Mann Spanier; 500 Mann Verrambon;
Wasserburg	100 Mann Seebach;	600 Mann Tarragosa;
Haag	200 Mann Seebach;	400 Mann Panigarola;
Schwaben		500 Mann Panigarola;
Wolfratshausen	254 Mann Rottidel;	500 Mann Schaumburg;
Tölz		500 Mann Schaumburg;
Auerburg		500 Mann Schaumburg;
Füssen		100 Mann Arberg;
Dachau		200 Mann Schaumburg;
Kranzberg	250 Mann Rottidel; 1000 Mann Salm;	
Schongau	} 5. Kavallerieregiment des Neapolitaners Gerardi.	300 Mann Altemps;
Murnau		
Ammergau		
Ettal		
Mittenwald		
Weilheim Werdenfels		

125) HStAM DJKB 61: Jeder Fußsoldat bekommt in den ständigen Quartieren täglich zwei Pfund Brot, eine Maß Bier, ein Pfund Fleisch „da mans haben kan.“

Jedem Reiter standen täglich zwei Pfund Brot, zwei Maß Bier und ein Pfund Fleisch zu.

Für jedes Pferd waren täglich sechs Pfund Heu, „deß andern tags ein büschel straw vnnnd deß Monats zue 31 tagen 2 $\frac{1}{2}$  schäffel habern“ Württemberger Maßes aufzubringen.

Da die Kommißtaxe aufgeführt ist, lassen sich auch die ungefähren Kosten ermitteln:

1 Schaff Hafer 4 Gulden;

1 Schaff Roggen 8 Gulden;

1 Maß Bier 6 Kreuzer;

1 Pfund Brot 3 Kreuzer;

Konnte die Bevölkerung das Geforderte nicht sogleich aufbringen, so griffen die Soldaten schnell zur Selbsthilfe und zerstörten über das Verlangte hinaus dasjenige, was sie nicht mehr aufzehren konnten.

des bayerischen Kronberg-Regiments auf seinem Territorium. Dessen Forderungen an Getreide und Lebensmitteln belaufen sich auf monatlich 12 000 Gulden. Das Jahreseinkommen Tegernsees betrug annähernd 6000 Gulden! Seine Untertanen seien „zu wider treibung der Einquartierung, vnd dahero besorgten eüssersten ruins, Zesammen geloffen“ und nur auf seine dringenden Bitten hin hätten sie „Ir vorhaben geendert: vnd sich Zur billichkhait erkhleret“<sup>126</sup>.

Auch Abt Johannes von Rott erhebt Beschwerde gegen die verwilderten Kronbergischen Reiter, die von ihm und seinem Konvent in aller Freundlichkeit ins Quartier aufgenommen worden sind<sup>127</sup>. „Ist doch vngeacht mit aller vngestiemigkhait gedachten Closters Haupt Thor, Gewaltthätig vfgeschlagen: grimigelig Ein Trungen, auch sambt vast allen gewelber: vnd Khellern: fürnemblich die Abbtley: Item Anderer Zimer, im Closter: vnd Sacristey: Thüren Zerhackht, iheniges, so darinnen Verhanden, alles Herauß geworffen, vnd waß ihnen hieouon beliebig gewest, mitgenommen worden.“

Bier und Wein haben sie „Vnuerantwortlich vßlauffen lassen“, dem Kloster und den Untertanen Vieh und Pferde weggeführt. Drei Rotter Hofmarksleute wurden „Zu Khrippeln gemacht“, und einer ist „so Erbarmlich verlözt worden“, daß er kurz darauf starb.

Über die kaiserlichen, vor allem die spanischen Truppen weiß der Weilheimer Pfleger ein Lied zu singen. Sie „schlagen, stossen vnd tribulieren . . . die Leüth also übel, daß albereith vil erschossen, auch ermordt, vnnd in ander erbämblich weg, so nit Zuschreiben, vmb daß Leben gebracht; . . . dan so gar weder Jung nach alten Leüthen, so betroffen, einig guetts hemmet am Leib, minders ein rdo. schuech an den füessen glassen, sondern gwalthetig abgenommen“<sup>128</sup>.

Diesen Strapazen sind die ausgemergelten Bauern nicht mehr gewachsen. Wenn sie nicht „vngeacht der hartten khalten wintters Zeit, sich mit weib vnnd Khindern, von hauß vnnd hof, in die hölzer begeben, vnnd sonnsten verlaufen . . .“<sup>129</sup>, dann wehren sie sich verzweifelt um ihre Haut.

Nicht an allen Orten gleichzeitig brechen die Unruhen aus. Erst am 3. Januar 1634 berichten die Pfleger von Ötting und Traunstein dem Kurfürsten, daß sich ihre Gerichtsuntertanen zusammengerottet haben; sie wollen von ihrer Obrigkeit Waffen zu ihrem Schutz.

Von den Gerichten Kling und Trostberg wurden ähnliche „Umtriebe“ gemeldet<sup>130</sup>. Dabei ist aber zu bedenken, daß die Bauernschaft größtenteils in Unkenntnis der Geschehnisse um sie her lebte. Meist ohne Murren nahm

126) HStAM DJKB 291: Schreiben des Tegernseer Abtes an den Kurfürsten vom 7. Januar 1634.

127) HStAM DJKB 293: Schreiben vom 22. März 1634 an den Kurfürsten.

128) HStAM DJKB 291: Schreiben an den Kurfürsten vom 4. Januar 1634.

129) HStAM DJKB 291: Bericht des Griesbacher Pflegers an den Kurfürsten vom 5. Januar 1634.

130) HStAM DJKB 291: Schreiben vom 5. Januar 1634.

sie deren Auswirkungen hin und revoltierte nur, wenn die Zustände unerträglich wurden<sup>131</sup>.

Zum Ausbruch der Empörung dürfte es im Gericht Kling gekommen sein, als sich die Bauern am 3. Dezember 1633 weigerten, Scharwerksfuhren zur Überführung schuldiger Gefangener zu leisten. Die Unruhe breitete sich rasch aus. Schon am 4. Dezember gerät eine Bauernansammlung vor Wasserburg mit der Reiterei Lindeloos in Scharmützel<sup>132</sup>.

Trotz der Milde und Schonung, mit der der Kurfürst seine Behörden gegen die Bauern vorzugehen anweist, ordnet der Hofrat die Gefangensetzung der Rädelsführer an, wenn die Ansammlungen sich friedlich zerstreut hätten<sup>133</sup>.

Das „Rosenheimer Famosschreiben“, ein Pamphlet vom 13. Dezember 1633, treibt die aufgebrachte Menge zum Radikalismus<sup>134</sup>. Allenthalben wird gegen den Kurfürsten polemisiert. Aus dem Klinger Schloß befreien die Bauern gewaltsam die Gefangenen. Die Sitze der Hofmarksherren werden nach Waffen durchsucht und geplündert. Es wurde laut, man wolle keinen Herrn mehr über sich anerkennen. Zwei Kommissionen, vom Kurfürsten beauftragt, die Bauern östlich und westlich des Inns gütlich zu Unterhandlungen zu bewegen, haben nur teilweise Erfolg<sup>135</sup>.

Die Abgesandten der Westkommission zogen unverrichteter Dinge wieder heim. Die Bauern dieser Landstriche waren schon beim Einfall der Schweden 1632 übel mitgenommen worden und glaubten sich nur noch durch ihre eigene Faust retten zu können. Der neuerlichen Vermittlung der Wasser-

131) Vgl. Wedgwood, *Der Dreißigjährige Krieg*, München 1967, 11, 308.

132) Riezler, *Geschichte Baierns* 5, 473 f.

133) Riezler, *Der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634*. In: SBAW philos.-philol. und hist. Klasse 1901, 56 f.

134) Riezler, ebenda 62: Der vermutliche Verfasser der Streitschrift ist der Rosenheimer Stadtmedikus Dr. Tobias Geiger. Er ist mit der Politik Maximilians nicht einverstanden und benützt die keineswegs informierten Bauern, um seinen Anliegen Gehör zu verschaffen.

135) Riezler, *Geschichte Baierns* 5, 477 f.

Riezler, *Der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634*, 66 f. Die Ostkommission leitete Abt Sigmund Dullinger von Seeon, Regierungsrat Sedelmeier von Burghausen, Forstmeister Ridler von Altötting und der Burghausener Bürgermeister Widmer. Unter Vermittlung der Wasserburger Kapuziner gelingt es, die Bauern friedlich auseinanderzubringen und die geforderten Quartierskontributionen zu leisten.

Die von Abt Einslin von Andechs, Viktor Adam von Seiboldsdorf und dem Münchener Bürgermeister Ligsalz geleitete Westkommission erreicht wenig.

Trotzdem den gehorsamen Untertanen für die Zeit der Einquartierungen der Erlaß der monatlichen Kontribution versprochen wird (Kurf. Mandat vom 2. Januar 1634 an die Gerichte Kraiburg, Mermosen, Wasserburg, Trostberg, Rosenheim, Aibling, Altötting, Traunstein, Marquartstein, Haag, Maxlrain, Neumarkt, Vilsbiburg, Tölz, Wolfratshausen und Schwaben), sind die Bauern nicht zu Verhandlungen bereit.

burger Kapuziner entgegen sie, nur auseinandergehen zu wollen, wenn sie von der Einquartierung befreit würden.

Schon zu Beginn der Unruhen hatte Lindeloo dem Kurfürsten die gewaltsame Zerschlagung der Bauernhaufen angeraten. Nach den gescheiterten Verhandlungen der Westkommission im Januar 1634 wird Oberst Billehe mit spanischem Fußvolk, die Reiterei Kronbergs und Fürstenbergs, sowie Artillerie aus München gegen die Aufständischen eingesetzt. Am 18. Januar 1634 zerstreuen sich die in die Ebersberger Gegend geflüchteten Bauern nach einem grausamen Blutbad.

Eine Welle von Verhaftungen folgte dem Aufruhr. Unter Drohung der Dienstenthebung mahnt Maximilian I. seine Gerichtsbeamten zur Strenge in den Prozessen. Er ist jedoch bemüht, daß kein Unschuldiger bestraft wird<sup>136</sup>.

Damit scheint die Auflehnung endgültig niedergeschlagen zu sein, wenn auch immer wieder Fälle von Selbsthilfe der Bauern gegen ihre Peiniger auftreten.

Der Kurfürst ist sehr darauf bedacht, daß den Bauern von den Soldaten nicht mehr Leid zugefügt werde, als die Umstände ohnedies mit sich bringen. An die Beamten seiner Gerichte erteilt er die Weisung, daß „man sich deren (Räuber) mit Niderschießen, Niederschlagen, vndt so guet man khann, bemächtigen solle<sup>137</sup>.“ In Befolgung dieses Gebotes haben Sindelsdorfer Bauern in Riegsee einen Reiter des kaiserlichen Generals Janovitsch vom Pferd gerissen und entwaffnet, als er sie ungebührlich bedrohte<sup>138</sup>.

Die Gründe für diesen Bauernaufstand sieht Riezler im unerträglichen Druck einer verwilderten Soldateska, in den hohen Kontributionen, dem Steuerdruck und den ungewöhnlichen Scharwerkslasten<sup>139</sup>.

Dieselben Motive beschwören 1645 auch im Zillertal einen Bauernaufstand herauf. In dieser Erhebung wurden aber auch Tendenzen spürbar, sich von der Obrigkeit „ad normam Helvetiorum“ exempt zu machen. Unzufriedene Geistliche des Salzburger Fürstentums stacheln die erregten Bauern auf<sup>140</sup>.

Auch im Innviertler Aufstand sprach man in der Polemik gegen den Kurfürsten und seinen Bruder Albert davon, keinen Herrn mehr über sich anerkennen zu wollen<sup>141</sup>.

Daß diese Tendenzen von den Bauern ausgingen, ist höchst unwahrscheinlich. Die Pläne einer republikanischen Verfassung nach holländischem oder

136) Riezler, Geschichte Baierns 5, 478.

Riezler, Der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634, 84 f.

137) HStAM DJKB 660: Befehl vom 1. November 1646.

138) HStAM DJKB 572: Schreiben des Generals aus Murnau vom 28. Dezember 1646 an die Sindelsdorfer Bauernschaft, die abgenommenen Pferde und Waffen wieder zurückzustellen.

139) Riezler, Der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634, 55.

140) Mayr, Bauernunruhen in Salzburg am Ende des Dreißigjährigen Krieges.

In: MGSL 1951, 1—100.

141) Riezler, Der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634, 60.

schweizerischem Vorbild kamen seit den Reichstagen von 1595 und 1603 nicht mehr zum Verstummen<sup>142</sup>. Die Fürsten waren ängstlich darauf bedacht, derlei Umtriebe von ihrem Land abzuwenden. Und da derartige Umstürze in absolutistisch regierten Staaten ohnedies immer eine Sache der breiten Masse sind, kam die intellektuelle Oberschicht, die diesen Ideen nachhing, nicht zum Zuge.

Sie mußte den Zeitpunkt abwarten, bis das Volk Gründe genug hatte, mit seiner Regierung unzufrieden zu sein. Dieser Augenblick war aber gegeben, als die Bauernschaft nach dem ersten großen Schwedeneinfall 1632 in weiten Teilen des Landes so geschwächt war, daß sie erneute Belastungen von Seiten der eigenen oder feindlichen Truppen nicht mehr ertragen konnte. Wie sehr sich die verzweifelten Bauern nach ihrer Obrigkeit richteten, zeigt der Tegernseer Bericht<sup>143</sup>. Durch gutes Zureden des Abtes und das Aufzeigen der möglichen Folgen eines Aufstandes fügten sich die Untertanen in ihr unvermeidliches Los.

Trafen sie jedoch auf einen weniger besonnenen, vielleicht mit dem herrschenden System unzufriedenen Mann, dann war, wenn dieser sich zum Sprecher der empörten Menge aufwarf, ein Aufstand unabwendbar.

Ohne recht zu wissen, wofür sie letzten Endes zu den Waffen griffen, nur ihre Not und Bedrückung im Auge, gefährdete die aufgehetzte Menge die ohnehin ins Wanken geratene Staatsordnung. Grausam mußten die Bauern für das dann bezahlten, was andere ihnen eingeredet haben.

Dem vermutlichen Verfasser des „Rosenheimer Famossschreibens“ genügte es, die bedrängte Regierung zu verunsichern und ihr zu zeigen, daß die Strömung gegen sie bereits tiefer im Volk wurzelte, als sie es je zu vermuten wagte.

Es geht hier nicht darum zu beurteilen, ob es angebracht ist, neue Ideen und Umstrukturierungen mit zweifelhaften Mitteln auf dem Rücken Unschuldiger und Unwissender auszutragen.

Die Frage bleibt jedoch bestehen, was nach einem Sieg der aufständischen Bauernschaft und der Beseitigung der Regierung gewesen wäre. Sicherlich wäre ein solcher Ausgang der Unruhen einem unumschränkten Erbkaistum, wie es Wallenstein und die Schweden unter Ausschaltung der Territorialfürsten geplant hatten, sehr entgegengekommen<sup>144</sup>.

##### 5. Die klösterliche Armenpflege

Von dem Schriftwort her, was dem geringsten der Mitmenschen an Gutem getan worden sei, habe man Christus selbst getan, standen die Armen in der Regel Benedikts in hohem Ansehen. „Pauperes recreare“ ist eines der „instrumenta bonorum operum“<sup>145</sup>. Der Zellerar des Klosters war angehalten, die

142) Ritter-Stieve, Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges . . . , 4, 193; 5, 301 f.; 644.

143) Vergleiche Anmerkung 6.

144) Villermont, Tilly oder der Dreißigjährige Krieg von 1618 bis 1632. Schaffhausen 1860, 416.

145) Regula S. Benedicti (RSB), Kap. 4.

Sorge für Arme, Schwache, Kinder und unvermögende Reisende sich „cum omni sollicitudine“ angelegen sein zu lassen. Dasselbe galt für den Gastmeister<sup>146</sup>.

Alte und abgetragene Kleider waren für Arme aufzubewahren<sup>147</sup>.

Im kirchlichen Niedergang des 15. und 16. Jahrhunderts ging das Armenwesen und die Fürsorge mehr und mehr in die Hand des Staates über. Drei epochemachende sozialpolitische Ereignisse des 16. Jahrhunderts wirkten nachhaltig auf die staatliche Armenpflege ein<sup>148</sup>. Zwar ging die Initiative dieser Einrichtungen zum Teil von privater, zum Teil von kirchlicher Seite aus. Sie wurde aber vom Staat aufgegriffen und bestimmte fortan dessen Richtung im Bereich des Wohlfahrtswesens. Von allen künftigen Bestimmungen für die Armenpflege waren die Klöster als Träger der Hofmarksgerechtigkeit betroffen.

1519 wurde in Augsburg die Fuggerei fertiggestellt. Durch die Schaffung gesunder Wohnungen war Krankheiten und dem Elend vorgebeugt worden. Die Festsetzung eines erträglichen Mietzinses umging die Gefahr einer gesellschaftlichen Abwertung der Bewohner dieser Stiftung.

Von großer Bedeutung ist die Landesordnung Albrechts V. von 1553. Sie arbeitet der Leibeigenschaft und ihrer Tendenz zur Verarmung entgegen. Andererseits setzt sie genaue Richtlinien der Armenpflege fest. Nur inländischen Bettlern und Kranken sollten die staatlichen und kirchlichen Almosen zugute kommen. Um einem Mißbrauch vorzubeugen, waren amtliche Bettzeugnisse erforderlich. Die Bevölkerung sollte durch die Predigt zu den Werken der Barmherzigkeit angehalten werden. Irre waren in Spitälern aufzunehmen, Bettelkinder aber rechtzeitig von ihren Eltern zu entfernen und zur Arbeit zu erziehen. Damit sollte der Bettel auf ein Minimum reduziert, wirklicher Armut aber rasch abgeholfen werden.

Jede Gemeinde hatte ihre armen Leute selbst zu unterhalten. Für seine alten und kranken Hofdiener errichtete Albrecht V. 1572 das Herzogspital.

Diese noch sehr gebundene Stiftung wurde durch die Gründung des Juliusspitals in Würzburg 1579 überrundet. Für alte, wegen ihrer Schwachheit arbeitsunfähige Personen beiderlei Geschlechts, verlassene Waisen und Kinder bis zum Schul- oder Lehralter und für arme Pilger war dieses Spital bestimmt. Es waren damit die Weichen für eine großangelegte, staatlich gesteuerte Armenpolitik gestellt. Schon ein Jahr später errichtet nämlich Herzog Wilhelm V. in Landshut ein Elimosinariatsamt zur Unterstützung Armer und Kranker<sup>149</sup>.

Maximilian I. greift in seinen Landgeboten ständig auf die Bettelbestimmungen der Landesordnung von 1553 zurück<sup>150</sup>. Die Verordnungen gegen

146) RSB, Kap. 30, 53.

147) RSB, Kap. 55.

148) Schmitt-Lermann, Beiträge zur bayer. Sozialgeschichte, München 1969, 12 f.

149) Schmitt-Lermann, ebenda, 20.

150) Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung . . . , II, 10–46.

streifendes Gesindel werden erheblich verschärft in der Polizeiordnung von 1616. Durch Arbeit soll unnötigem Bettel vorgebeugt werden. Arbeitsscheue wurden zum Festungsbau nach Ingolstadt verpflichtet. Das Landgebot vom 19. November 1627 verbietet den Bettel unumschränkt und verlangt die Aufzeichnung der Armen in Stadt-, Pfarr-, Dorf- und Hofmarksgemeinden. Jede Gemeinde hat zwei Verordnete aufzustellen, die das Almosen von der Bevölkerung einsammeln und am Freitag oder Samstag nach dem Gottesdienst vor der Kirche an die Bedürftigen verteilen. Diese aber müssen sich amtlich ausweisen können. Ihr Beglaubigungsschein war jährlich zu erneuern. Das Bettelmandat vom 6. Februar 1630 nimmt in die Armenbeschreibungen auch die Alten, Kranken, Gebrechlichen und kinderreichen Familien auf.

Immer wieder wird es der Bevölkerung nahegelegt, von sich aus etwas für die Armen zu tun. Namentlich die Pfarrer, Klöster und Hofmarksherren werden zu gutem Beispiel ermuntert<sup>151</sup>. Der Kurfürst selbst dotiert das Josephspital 1626 mit 260 000 Gulden<sup>152</sup>.

Sicherlich war es nicht immer eine leichte Sache, den eindringlichen Mahnungen zur Armenpflege des Kurfürsten nachzukommen. Besonders in den Kriegsjahren wird sein Befehl, seinen verarmten Urbarsuntertanen mit Speisegetreide „etwas vnder die armb“ zu greifen, eine Zumutung, da die eigenen Untertanen selbst ausgeplündert und unterstützungsbedürftig waren<sup>153</sup>.

Über die Ausführung der landesherrlichen Anordnung an alle Pfleger 1641, Erkundungen über Waisenkinder, ihre Herkunft, über etwaige noch vorhandene Verwandte und deren Vermögensverhältnisse einzuziehen, ist nichts bekannt. Die Pfleger hatten diesen Befehl an die weltlichen und geistlichen Hofmarksinhaber weiterzuleiten.

Es war damit eine groß angelegte Hilfsaktion geplant, um die ärgste Not dieser Menschen zu lindern und sie vor dem Verderben zu retten. Die Kosten dafür waren von den betroffenen Hofmarksherren zu tragen.

Damit war die klösterliche Armenpflege ein fester Bestandteil des staatlichen Wohlfahrtswesens geworden. Den Stiften blieb es jedoch frei, von sich aus, wie jeder vermögende Landesbewohner, Gutes für die Armen zu tun.

Nur von zwei oberbayerischen Klöstern existieren Bettelordnungen zum Hausegebrauch. Es besteht die Möglichkeit, daß die Klöster über das staatlich gebotene Maß der Armenpflege hinaus nicht mehr viel erübrigten. Es kann jedoch auch sein, daß hierüber keine besonderen Aufzeichnungen ange-

151) Pronadl, Dr. Wilhelm von Jocher, Geheimer Rat Maximilians I. von Bayern, ZAMs München 1959, 25: Der Geheimrat Jocher kassierte 1636 seine mit 1100 Gulden dotierte Dachauer Meßstiftung. Aus den 55 Gulden Zinsen sollten jeden Freitag oder Samstag nach dem Gottesdienst 24 Armen je drei Kreuzer verabreicht werden.

152) Riezler, Geschichte Baierns 6, 22 f.

153) StAOM KIL Tegernsee 739/59: Kurfürstlicher Befehl an Tegernsee vom 24. Oktober 1634.

fertigt wurden. Von Wessobrunn etwa ist in unserem Zeitraum keinerlei Hinweis auf eine geregelte Armenfürsorge gegeben. Bei der Aufhebung des Stiftes jedoch war ein Stamm von Bettelleuten, die ihr genau festgelegtes Almosen in Geld und Essen bekamen und nun vom Staat übernommen werden mußten<sup>154</sup>.

Eine undatierte Bettelordnung des Klosters St. Veit gibt Auskunft über die Wohlfahrtspflege dieses ständig von Schulden bedrückten Stiftes<sup>155</sup>.

Wöchentlich werden von den drei St. Veiter Hofmarken ein Gulden, 22 Kreuzer und zwei Pfennige eingehoben, um im Kloster die allfreitägliche Almosenverteilung aufrecht erhalten zu können. Der Abt steuert aus seiner Tasche 30 Kreuzer bei. Von dieser bescheidenen Summe wurden regelmäßig 48 Kreuzer an arme Untertanen auf Widerruf ausgegeben, der Rest an Bettler und bedürftige Reisende, die an der Pforte vorsprachen und sich amtlich ausweisen konnten.

Im Jahre 1628 werden von den Hofmarksuntertanen ein Gulden und 36 Kreuzer eingehoben. Der Beitrag des Abtes hat sich auf 45 Kreuzer erhöht. Es werden jedoch nach wie vor nur 48 Kreuzer an bestimmte Klosterarme ausgegeben.

Es läßt sich hier nicht feststellen, inwieweit diese Bettelordnung sich mit den kurfürstlichen Mandaten überschneidet und ob das Kloster über das Geforderte hinaus noch aus eigener Kraft die Bedürftigen unterstützte.

Um eine zusätzliche Gnadenspende scheint es sich aber in der ebenfalls undatierten Seoner Bettelordnung zu handeln. Sie sieht jährlich vier öffentliche „Eleemosynae oder Spenten den armen leithen“ vor<sup>156</sup>.

Die erste Speisung ist zum Gedächtnis des Klosterstifters Aribo an dessen Jahrtag, am 14. Februar; „daran wirdt yedem geben, ain schwartz speißbrot, ain halbe Khue in stückhl verthailt oder in der fassten dafür yedem ain stückhl speißpürg khäß, yeder solche in 24 stückhl verthailt“.

Die zweite Spende wird jeweils am „heiligen weichpfingstag in der Charwochen“ verteilt; „iedem ain schwartz speißbrot, vnd wan wein wol vorhanden, yedem ain trunckh wein oder dafür ain thrunckh bier“.

Am Allerseelentag wird „yedem ain schwartz brot, vnd in stückhl verthailte halbe Khue“ verabreicht.

Die Dezemberspeisung ist aufgeteilt. Am Barbaratag wird „allain den kindtern yedem ain schwartz speißbrot“ geschenkt und am Nikolaustag wieder „yedem ain schwartz speißbrot, vnd in stückhl vertailte halbe khue“.

„Diser aller Spenden ist khain wisetlich Vrsach nit Zu findten, noch Zu lösen, allain der über menschen gedenccken yebing brauch, guete mainung, vnd barmhertzigkeit, welche noch in das khonfftig billich Zu beobachten vnd Zu erhalten.“

Von den übrigen Klöstern sind keine derartigen Verordnungen erhalten.

154) StAOM GR 641/67.

155) StAOM KIL St. Veit 793/265.

156) HStAM KIL Seon 46.

Es ist jedoch anzunehmen, daß auch sie in diesem Punkte den Grundsätzen ihrer Regel einigermaßen Folge leisteten.

Das Kloster mit seinem differenzierten Wirtschaftsgefüge ist im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges noch erstrangiges Objekt des staatlichen Interesses. Aufgrund seiner Kapitalverhältnisse hatte der fast völlig entmachtete und aus der politischen Einflußnahme gedrängte Prälatenstand ein Mittel indirekter Macht in Händen, das nicht unterschätzt werden darf.

Dieses ständig greifbare, wenn auch langfristig bei der Landschaft verzinst Kapital brachte einen Gutteil des verganteten Adelsbesitzes ein; dadurch war, infolge der Häufung der Niedergerichtsbarkeit auf einem Träger, ein weiterer Machtzuwachs auch auf politischer Ebene gegeben.

Andererseits aber barg dieses Klosterkapital die große Gefahr in sich, daß der Staat aufgrund des passiven Schuldenstandes die Wirtschaftsverhältnisse einer Abtei überschätzte und innerhalb kurzer Zeit mehr aus ihr herauszuholen versuchte, als eine gesunde Ökonomie verkraften und ohne Schäden wieder ausgleichen konnte. Diese Tendenz wird vor allem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts spürbar. Ihre volle Entfaltung findet sie jedoch erst im 18. Jahrhundert.

Die Untersuchung von vier wirtschaftlich annähernd gleich starken, durch ihre geographische Lage den Kriegseinflüssen jedoch unterschiedlich ausgesetzten Stiften erwies die Unhaltbarkeit der weitverbreiteten Meinung der totalen Kriegsverwüstungen. Sicherlich wirkten indirekte Kriegsfolgen, etwa Teuerung, Münzverschlechterung, Pest oder Abwanderung der Bevölkerung tiefgreifend auf ein Kloster ein. Die unmittelbaren Zerstörungen der feindlichen Völker aber waren fast ausschließlich bedingt durch die für die Kriegsführung geeignete Landschaft.

Auch die gesellschaftliche Struktur der Klöster ist stark geprägt von der Lage. Wesentlich hängt der bäuerliche oder bürgerlich-handwerkliche Charakter einer Abtei davon ab, ob das Kloster ein dünnbesiedeltes, städtearmes Hinterland hat, oder eine Anzahl Marktflecken oder Kleinstädte die Umgebung eines Stiftes bilden.

Die Konvente selbst, mit wenigen Ausnahmen adeliger Reste setzen sich weitgehend aus bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerungsschichten zusammen. Sie kommen also fast ausschließlich aus einem politisch völlig rechtlosen Stand, über den sie sich durch einen doppelten gesellschaftlichen Aufstieg hinwegsetzen. Einmal war es die Hochschätzung des geistlichen Standes, die gesellschaftliche Schranken radikal abbaute.

Zum anderen begründete das akademische Studium mit seinen verschiedenen Graduierungen einen neuen gesellschaftlichen Stand. Der Akademiker konnte in die obersten gesellschaftlichen Schichten aufsteigen.

In den Klöstern vereinigen sich beide Aszendenten, seit der ursprüngliche Laienorden sich in einen Priesterorden umgewandelt hatte.

Die Reste des laikalen Mönchtums, das Institut der Konversbrüder, war im Aussterben begriffen. Meist lebten nur noch einer oder zwei dieser Leute völlig rechtlos im Kloster. Ihre Aufgabe war die Handarbeit, von der

die Regel sagt, jeder Mönch sollte durch sie seinen Unterhalt verdienen.

Die Laienmönche, ihrer Rechtsstellung nach nicht zur eigentlichen Klosterfamilie gehörig, waren ungebildet, keine Priester, deshalb auch nur halbe Mönche.

In den Augen des Volkes zählten sie jedoch zum geistlichen Stand und genossen dessen Privilegien, was schon in der Anrede „Ehrwürden“ zum Ausdruck kam. Ungeachtet ihrer geringen Ästimmung im Kloster hatten auch sie Anteil an der gesellschaftlichen Stellung des geistlichen Standes.

Obwohl ihrer Herkunft nach desselben Standes wie ihre Untertanen, hatten die Klosterleute kaum Verständnis für die berechtigten Belange ihrer Bauern.

Sie wirtschafteten aus ihnen heraus, was nur ging. War in Friedenszeiten das Los der Untertanen erträglich, im Krieg oder in Jahren des Mißwuchses war es bitter.

Die Spannungen zwischen den bedrängten Bauern und ihrer Obrigkeit — sei es nun der unmittelbare Grundherr oder der Landesherr — konnten in Notjahren bedrohliche Formen annehmen.

Grundsätzlich jedoch lag den Bauern ein Aufruhr ferne, wenn sie nicht vor irgendeine revolutionäre Idee gespannt, einer Bewegung zum Durchbruch verhelfen mußten, an der sie letztlich unbeteiligt waren.

Die Armenpflege, ursprünglich klösterliche Hauptaufgabe, war im 17. Jahrhundert völlig in Händen des Staates, von ihm organisiert und überwacht. Die Tätigkeit der Klöster über das Gebotene hinaus unterschied sich kaum von der anderer Hofmarksinhaber, denen das Wohlfahrtswesen übertragen war.

### Der religiös=monastische Geist in den Abteien

Die Zustände in vielen Klöstern des 16. Jahrhunderts wurden bereits im Zusammenhang des bayerischen Staatskirchentums gestreift. Die sträfliche Gleichgültigkeit des Episkopates hatte seinen Grund im allgemeinen Sittenverfall des höheren Klerus, der die Kirchenämter als Sinekuren ansah und nicht mehr als pastorale Aufgabe. Die Visitationsberichte Ninguardas aus den Jahren 1581 und 1583 decken schonungslos die Mißstände auf. In diesem Abschnitt soll vor allem den Ursachen des Verfalls in den Klöstern nachgegangen werden. Versuche, den Übelständen durch Anschluß an eine Reform grundlegend beizukommen, wurden eigentlich nur in den Stiften des Augsburger Bistums unternommen. Der Diözesansynode, die Bischof Heinrich von Knöringen 1610 einberief, blieb infolge des bald einbrechenden Krieges ein nachhaltiger Erfolg versagt.

Die geläufige Art, in den Klöstern Ordnung zu schaffen und zu erhalten war die Visitation von Bischof und Landesherr. Mißstände konnten auf diese Weise zwar nicht ex radice, aber doch verhältnismäßig gründlich und rasch behoben werden. Ihre Wirkung war aber nicht immer von nicht sehr langer

Dauer. Generalvisitationen in allen Stiften des Landes wurden durch die sich über Jahrzehnte hinziehenden Kriegswirren verhindert.

Spezialvisitationen trafen oft völlig verderbte Klöster. Denn diese wußten es wohl zu verbergen, wenn sich in wirtschaftlicher oder sittlicher Hinsicht Verfallserscheinungen zeigten. Erst der Bankrott brachte die wahren Verhältnisse an den Tag. Bis aus der Konkursmasse wieder ein geordneter Betrieb entstand vergingen oft lange Jahre. Visitationen anläßlich von Prälatenwahlen aber konnten Jahrzehnte auseinanderliegen. In der Zwischenzeit wurde recht und schlecht gehaust, so daß weder von Blüte noch von Niedergang die Rede sein konnte. Ausnahmen sind eine Seltenheit und bestätigen keineswegs die Regel.

Erst nach Kriegsende änderten sich hier die Zustände und kehrte wieder Ordnung ein. Die Bischöfe gingen gemeinsam mit dem Landesherrn daran, die Schäden und Auswirkungen des Krieges festzustellen und suchten, wo nötig und geboten, mit scharfen Maßnahmen den ursprünglichen Stand wiederherzustellen.

### I. Der Verfall der bayerischen Abteien im 16. Jahrhundert

Der Hauptgrund des Niedergangs vieler Stifte im Reformationsjahrhundert war die Tatsache, daß sie weitgehend zu Versorgungshäusern des Adels und des vornehmen Bürgertums geworden waren<sup>1</sup>.

Es wurden die klösterlichen Aufgaben des feierlichen Gotteslobes, des Studiums und Unterrichtes, aber auch die mönchischen Pflichten der absoluten Armut und Enthaltbarkeit nur noch gelegentlich wahrgenommen. Die Abteien glichen mehr Kanonikaten denn Monasterien, weil die Mönche ihr eingebrachtes Vermögen selbständig weiterverwalteten. Die zahlreichen Exemtionsbestrebungen vieler bischöflicher Klöster hatten ihr Ziel in der Freiheit und Unabhängigkeit vom Jus visitandi des Bischofs<sup>2</sup>.

Verschwendung und üppiges Leben — die Herren setzten im Kloster ihre weltlichen Gewohnheiten fort — führten rasch den wirtschaftlichen Niedergang herbei. Dazu kam die Unterdrückung und Verärgerung der immer stärker beanspruchten Untertanen<sup>3</sup>.

Konkubinat, geistige Trägheit, Unlust zu den klösterlichen Pflichten schlossen sich an. Anläßlich der Visitationen Ninguardas erweisen sich nahezu alle Klosterpfarrer als „concupinari“. Selbst härteste Strafen hinderten sie nicht, ihr unmönchisches Treiben zu lassen<sup>4</sup>.

1) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 382.

2) Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, München-Augsburg 1969, 720.

3) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 382.

4) Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., 86.

HStAM KIL Rott 82: P. Johannes Hofstetter von Rott, auf die Klosterpfarrei Feldkirch exponiert, hat von der „Landts khnechts Elsl“ 1606 ein Kind bekommen und wird zur Strafe im Klosterkarzer „in schwerer gefenckhnuß“ ge-

Die Salzburger Reformationsformel 1562 ist zwar darauf bedacht, „ut ministerii sanctitati ipsa etiam ministrorum vita respondeat“; allein dem wurde wenig Beachtung geschenkt<sup>5</sup>.

Eine erschreckende Unbildung macht sich mancherorts auch unter dem klösterlichen Klerus breit. Knöpfler sieht in der Unwissenheit die Ursache der Sittenlosigkeit. Reformversuchen war nur kurzfristiger Erfolg beschieden, da die Vertreter der Kirche „so gut wie nichts dazu getan haben“, ja selber in hohem Maße reformbedürftig waren<sup>6</sup>.

Die Verordnungen eifriger Bischöfe aber gelangten nicht zur Durchführung, weil die guten Elemente zu dünn gesät waren und gegen eine erdrückende Übermacht nichts ausrichten konnten. Von den Prälaten selbst, so berichtete Nuntius Morone nach Rom, ließe sich keine Reformation erhoffen, „weil sie den Geist Christi nicht haben und in ihren Lastern ergraut sind“<sup>7</sup>.

Alle Ansätze zur Besserung waren von geringer Wirkung und dies aus mehreren Gründen, wie S. Hilpisch treffend für die Bursfelder Reformbemühungen feststellt<sup>8</sup>.

Das Grundsätzliche, das hier ausgesagt wird, gilt weitgehend auch für unseren Zeitraum. Erstes Ziel der Reformen war die Abschaffung von Mißständen und nicht die Erstellung eines neuen monastischen Programms. Das benediktinische Leben war nicht nur vielerorts in Verfall gekommen, sondern in seiner spezifischen Eigenart und in seinen Voraussetzungen nicht mehr verstanden. Selbst innerhalb des benediktinischen Mönchtums war man irre geworden an den Grundsätzen seiner Aszese.

Klausur, Regelfasten, die Ordnung der Gottesdienstzeiten, die mönchische Eigentumslosigkeit, der Gehorsam dem Abt und dessen Verantwortung der Regel gegenüber waren teils sehr locker, teils ganz aufgegeben worden.

Die Rückkehr zu den Quellen monastischen Lebens vollzog sich ungeheuer zäh. Die Begeisterung der Anfangszeit fehlte den Reformbestrebungen und so begnügte man sich auf große Strecken hin damit, zur Rettung des Mönchtums krampfhaft neue Lebensströme zu erschließen, die oft genug schon im Anfangsstadium wieder versiegten.

## II. Klosterreformen vor Ausbruch des 30jährigen Krieges

### 1. Klösterliche Erneuerung durch den Anschluß an eine Reform

Von den großen Reformbewegungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts getragen, konnten manche Klöster die Wirren der Glaubensspaltung gut

---

halten; sein Nachfolger auf dieser Pfarrei, P. Lorenz Widmann, hat 1609 seine Dienstmagd geschwängert und beschwört in seinem Kloster eine strenge Visitation herauf.

5) Knöpfler, ebenda, 56.

6) Riezler, Geschichte Baierns 6, 239.

7) Riezler, Geschichte Baierns 4, 402 f.

8) Hilpisch, Die Einführung der Bursfelder Kongregation in Maria Laach.

In: StMOSB 44 (NF 13), 1926, 92–107.

überstehen und ihre teils hervorragende Disziplin über ein Jahrhundert behalten.

Das 1498 von Scheyern aus völlig neu besiedelte und innerlich gefestigte Wessobrunn fand in den Äbten Georg Übelher und Gregor Prugger geeignete Männer, die die gute Tradition in das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges hinübertrugen. Die intensive wissenschaftliche Tätigkeit in dieser Abtei förderte den guten Geist<sup>1</sup>.

Auch das kleine Andechs hatte um die Jahrhundertwende eine so gute Zucht, daß sein Abt Alexander am 28. Januar 1600 als Prälat nach Ottobern postuliert wurde. Nach einigem Zögern nimmt er dieses ehrenvolle aber schwierige Anerbieten, „vß Allerlay bedenckhlichen vrsachen“ an. Als seinen Nachfolger in Andechs schlägt er durch Kompromißwahl den P. Chrysostomus Huttler vor, der noch im selben Jahr die Leitung des Klosters antritt<sup>2</sup>.

Das durch die konfuse, von den Verwandten des Abtes eigennützig betriebene Wirtschaftsführung verschuldete Benediktbeuern konnte erst nach der Übernahme der vollen Regierung durch den bisherigen Koadjutor Johannes Halbherr 1604 teilweise saniert werden. „Entschuldigt sich gemelter Coadiutor, das er khaine gewalt gehabt . . .“<sup>3</sup>. Die geistliche Disziplin jedoch konnte Abt Johannes erstaunlich heben.

Nachdem im Bistum Augsburg die schon unter Bischof Marquard vom Berg geplante Diözesansynode auch bei seinem Nachfolger Gemmingen unterblieb, griff Bischof Heinrich von Knöringen (1597–1646) den Gedanken erneut auf.

Wohl hatte eine gedruckte „Brevis Charta“ an den gesamten Klerus Richtlinien für ein priesterliches Leben aufgezeigt<sup>4</sup>. Ihre Befolgung ließ aber teilweise doch sehr zu wünschen übrig. Im Oktober des Jahres 1610 hat dann Bischof Heinrich die Synode einberufen. An ihr nahmen die meisten Benediktineräbte des Bistums teil. Die Dekrete dieser Versammlung sollten baldigst durchgeführt werden. Der strenge Bischof selbst und seine sehr eifrigen Generalvikare wachten über die sorgfältige Ausführung<sup>5</sup>. Die Reformstatuten für die Benediktiner des Augsburger Bistums wurden im Reichsstift Elchingen ausgearbeitet und konnten schon 1611 an die einzelnen Abteien ausgefolgt werden. 1615 werden sie durch Adnotationen erweitert<sup>6</sup>. Sie legen vor allem Wert auf echten, guten Gemeinschaftsgeist. Durch die Besinnung auf ihre drei Gelübde sollen sich die Mönche von allem Bösen enthalten und dadurch die mitbrüderliche Liebe untereinander vermehren. Eine

1) Hemmerle, Die Benediktiner in Bayern, München 1951.

2) StAOM KIL Andechs 55/38.

3) HStAM KIL Benediktbeuern 139.

4) Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, 732.

5) Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl II, Freiburg i. Br. 1910.

6) HStAM KIL Benediktbeuern 227.

große Bedeutung wird der väterlichen Sorge des Abtes beigemessen, denn als Haupt eines Klosters bestimmt er das Verhalten der Glieder des gesamten Organismus.

Vor allem das feierliche Gotteslob im Chorgebet und im Gottesdienst soll mit gebührendem Respekt und mit einer zunehmenden Verinnerlichung begangen werden.

Verfehlungen gegen diese Liebescharta „in Capitulo Emendandi Corrigendique sunt...“. Der Anhang an diese Statuten aus dem Jahre 1615 betont die stärkere Anlehnung an die römischen Rubriken im Missale und Brevier und eine besondere Einschärfung, jegliches Ansammeln von Eigentum zu verhüten<sup>7</sup>.

Für die Kranken soll ein eigenes Infirmarium angelegt werden, vor allem soll der Abt durch gemeinsames Speisen mit seinen Mönchen den Kontakt zu seinem Konvent noch mehr fördern. In wöchentlichen Schuldkapiteln mußte Rechenschaft über die genannten Punkte abgelegt werden.

Abt Michael Einslin von Andechs und Prior Bernhard Hertfelder von St. Ulrich und Afra visitieren 1622 im Auftrag Bischof Heinrichs von Augsburg alle Benediktinerklöster des Bistums. Sie sollen berichten, wie weit die Reformstatuten von 1611 und 1615 durchgeführt worden sind. Mängel der Konstitution sollten durch geeignete Instruktionen behoben werden.

In Benediktbeuern mußten beispielsweise einige Punkte der Charta von 1611 und der Adnotationen von 1615 erweitert, vertieft und genauer spezifiziert werden<sup>8</sup>. Eine undatierte Schrift des Andechser Abtes behandelt die Dinge, die der Abt bei Visitationen besonders beachten soll<sup>9</sup>.

Diese Instruktion mit ihrem menschlichen Verständnis atmet beinahe schon den Geist eines J. M. Sailer. Demnach sollte des Abtes Sorge um das „Diuinum officium tam die quam noctu“ andauern. Väterlichkeit und Güte zu seinen Konventualen, nicht barsche Zurückweisung hätten ihn zu leiten. Für alle leiblichen Belange der Mönche müsse vorgesorgt sein, „ut murmurationibus praecludatur occasio“, ebenso solle der Abt in allen wichtigen Entscheidungen Rücksprache mit seinem Konvent nehmen.

Gerade dieser Punkt wird von sehr vielen Kloostervorstehern dieser Zeit gröblich mißachtet. Sie regieren absolutistisch und ohne Beziehung des Kapitels. Beim Todfall eines solchen Prälaten herrschte dann immer große Verwirrung, da keiner den Anschluß so recht finden konnte.

7) Vor allem das Eigentum war eine ständige *crux* der damaligen Klöster. Die Mönche hatten ein bescheidenes Vermögen, über das sie unabhängig vom Abt verfügen konnten. Diese „*peculia*“ waren Ursache ständiger Streitereien, sei es nun, daß Neid und Mißgunst einzelne Konventualen entzweiten, oder Abt und Prior dadurch in der Aufrechterhaltung der Disziplin stark gehemmt waren. Mit dem *Peculium* war das Armutsgelübde durchlöchert und folgedessen krankte die gesamte monastische Zucht. Weltliche und geistliche Visitationen kämpften vergeblich gegen diese unmönchische und den guten Geist eines Hauses zersetzende Einrichtung.

8) HStAM KIL Benediktbeuern 227.

9) StAOM GR 709/55.

Des Abtes Habitus und Kleidung seien dezent, möglichst oft speise er im Konvent und im Verhinderungsfalle hole er einen oder zwei seiner Mitbrüder an seine Tafel. Bei Visitationen seien dem Abt reservierte Vergehen bis zur Ausschreibung der neuen Visitationsinstruktion außer Geltung zu setzen, um das Gewissen der Betroffenen nicht über Gebühr zu belasten.

Der Umgang mit den jungen Mönchen sei „humaniter ac Religiose“. Fehler sind besonders bei ihnen „sine conuicijs, agnominibus aut sine passione“ zu korrigieren und zu behandeln.

Im Vergleich mit den oft rauen Züchtigungen der jungen Kleriker bei Vergehen gegen die Haus- und Ordensregel ist diese menschliche und verständnisvolle Charta wohltuend. Allein durch die hereinbrechenden Kriegswirren und die damit verbundene Verwilderung der Sitten wird sie nur von geringer Dauer gewesen sein. Das Benediktbeurer Visitationsdekret vom 8. Dezember 1628<sup>10</sup> jedenfalls schreibt schon wieder scharfe Zellenvisitationen durch den Prior und jährliche Exerzitien für den Konvent vor. Sie waren von Jesuiten oder anderen Regularen zu halten; von ihnen erhoffte man sich eine nachhaltigere Besserung der Klosterzucht als durch eine milde Charta.

Im Grunde genommen aber fehlte allen Klöstern eine verantwortungsvolle Aufgabe, wie sie wenige Jahre später etwa durch die Übernahme der Salzburger Universität gegeben war<sup>11</sup>.

Denn dadurch wurde eo ipso eine schärfere Scheidung der Geister vorgenommen. Von den Anforderungen dieser besonderen Aufgaben hing wesentlich die gute Klosterdisziplin ab; dies ist auch heutzutage noch der Fall.

Die praktische Seelsorge war als eine ähnlich verantwortungsvolle Aufgabe noch nicht in diesem Maße ausgebaut und betrieben, daß sie tiefgreifend auf das innere Gefüge des an sich der Seelsorge reserviert gegenüberstehenden Benediktinerklosters hätte einwirken können.

Auch große Notzeiten, die einen Konvent vor Sein oder Nichtsein stellten, konnten positiv auf die Disziplin wirken. Der Tegernseer Konvent erreichte gerade in den schwierigen Kriegsjahren unter dem energischen Abt Ulrich Schwaiger einen beachtlichen Aufschwung.

Auf das ganze gesehen sind die Nachrichten über die Reform der Klöster von innen her und außerhalb eines akuten Notstandes recht spärlich.

Man wird sich auch auf eine umfassende Erneuerung aus freien Stücken nur vorübergehend oder auf obrigkeitlichen Druck hin eingestellt haben.

Im allgemeinen lebten die Mönche in einer durchschnittlichen Disziplin, bis eine unvorhergesehene Visitation sie aufrüttelte oder anlässlich einer Prälatenwahl neue Instruktionen für die *vita communis* sich als unumgäng-

10) StAOM KIL Benediktbeuern 96/2.

11) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 382: „Mit dem Ausbau des Bodens, mit dem Aufkommen der städtischen Kultur hatten die Klöster einen guten Teil ihres Arbeitsfeldes verloren.“

Das Umdenken auf ihre eigentlichen Aufgaben in einer veränderten Zeit war für die meisten Klöster ein langwieriger Prozeß.

lich erwiesen. Sie wurden eine Zeitlang befolgt, dann aber rasch wieder den bequemeren Bedürfnissen angepaßt. Denn wenn nicht ausgesprochene Mißstände nach außen drangen, waren die Klöster bischöflichen oder landesherrlichen Kontrollen weitgehend entzogen und blieben oft jahrzehntelang unbehelligt.

## 2. Klosterreformierungen durch Visitationen

Kleinere Abweichungen von der Regel und den bei der letzten Visitation erlassenen Instruktionen, Unordnungen in der Wirtschaftsführung und Schwierigkeiten in der Vita communis kamen in jedem der hier behandelten Klöster vor.

Sie wurden nicht besonders geahndet, lediglich deren Besserung immer wieder in Erinnerung gerufen.

Nach der Konfirmierung des neuen Abtes und der Temporalübergabe nach vorgegangener Inventarisierung wurden diesem die bemängelten und zu verbessernden Punkte seines Hauswesens nahegelegt, der Konvent und die Untertanen auf gute Mitarbeit in der Behebung dieser Schäden verpflichtet. In den regelmäßig, meist im Abstand von drei Jahren stattfindenden allgemeinen Visitationen überzeugte man sich dann, wie weit diese Instruktionen ausgeführt wurden. Diese Nachvisitationen lassen sich nur in den Vorkriegsjahren nachweisen<sup>12</sup>.

Im allgemeinen ist der Zustand in der Mehrzahl der Stifte um 1600 wieder zufriedenstellend. Tegernsee und Andechs, auch Scheyern hatten so hohes Ansehen, daß sie andere Klöster völlig neu besetzen oder wenigstens mit geeigneten Äbten versehen konnten<sup>13</sup>.

Einzelnen wirtschaftlich schlecht administrierten Klöstern, wie etwa Benediktbeuern<sup>14</sup>, wurde durch die Beigabe eines Koadjutors wieder aufgeholfen. Das moralisch tiefstehende Weißenstephan hatte 1600 einen guten Abt aus den eigenen Reihen erhalten<sup>15</sup>.

12) StAOM KIL Ettal 2: Visitationen 1612 und 1614.

13) StAOM KIL Tegernsee 732/27: Herzog Maximilian fordert am 10. August 1598 die völlige Neubesiedelung Attels durch Tegernseer Mönche.

StAOM KIL Tegernsee 726/1: 1594 wurde P. Raphael Kratz als Abt nach St. Veit, 1595 P. Andreas Egkler nach Metten als Abt postuliert.

StAOM KIL Tegernsee 732/27: 1600 und 1601 bittet der Wiener-Neustätter Bischof Klesl um eine gründliche Reform der Wiener Schottenabtei durch Tegernseer Mönche; 1611 bekommt Oberaltaich einen Abt aus Tegernsee.

StAOM KIL Andechs 55/38: 1600 wird Abt Alexander von Andechs als Abt nach Ottobeuren postuliert.

EOAM Akten 297, Rott: 1615 wird P. Johann Agricola von Scheyern als Abt nach Rott postuliert.

Fugger, Kloster Wessobrunn, ein Stück Kulturgeschichte unseres engeren Vaterlandes, 86: 1615 wird P. Joachim Buchauer als Abt nach St. Peter in Salzburg postuliert.

14) HStAM KIL Benediktbeuern 139.

15) HStAM KIL Weißenstephan 1.

Doch schon wenige Jahre später hatte sich das Bild sehr gewandelt. Die reichen Abteien Ettal und Tegernsee waren schwer verschuldet, das Kloster Rott durch seine sittlichen Exzesse in der weiteren Umgebung übel im Ruf, Seon war durch die Verfehlungen seines Abtes schwer belastet und Thierhaupten stand vor dem finanziellen Ruin. Interne Intrigen entzweiten den Weihenstephaner Konvent.

Eine rühmliche Ausnahme bilden die Abteien des Bistums Augsburg<sup>16</sup> (Andechs, Benediktbeuern und Wessobrunn) mit Ausnahme Thierhauptens, sowie Scheyern und St. Veit. Erstere stehen noch unter dem Einfluß der Reformsynode von 1610.

Als am 21. August 1614 eine Freisinger Kommission unangemeldet in Scheyern eintrifft<sup>17</sup>, findet sie die Zustände im Kloster in jeglicher Hinsicht erfreulich.

Lediglich der Gebrauch von „federpethen leilachern vnnd Hemetern von Leinwath“ wird als Regelmäßigbrauch bemängelt. Dies zeigt die strengen Maßstäbe, die an das Klosterleben angelegt wurden, aber auch, daß es sich hier um Nichtigkeiten handelt, die mit der Regel nichts zu tun haben. Es darf hieraus wohl gefolgert werden, daß der Ruf der meisten Klöster besser war, als dies aus den Visitationsakten hervorgeht, die oft nur pauschal von Regelverletzung und schlechter Disziplin sprachen. Hinter solch harten Urteilen konnten sich kleinliche und völlig unwichtige Dinge verbergen; sie bringen ein Kloster aber leicht in ein ungutes Licht.

In Scheyern, wie auch in fast allen anderen Klöstern wird in dieser und in späteren Visitationen immer wieder die sorgfältige Beobachtung der römischen Zeremonien und Rubriken angemahnt: zunächst noch mit der Einschränkung, „souil Ir heilige Regl Zuelassen thue, vnnd möglich seye“, später aber dann massiver und ausschließlicher.

Diese Bestrebungen, jahrhundertealte Eigenriten abzubauen und alles auf den Mittelpunkt Rom zu zentrieren, bergen einmal eine große Gefahr für die liturgische Eigenständigkeit des Ordens. Zum anderen aber zeigen sie, wie zäh die Bestimmungen des Tridentinums sich durchzusetzen vermochten, bis sie endlich von der jesuitischen Kirchenpolizei auf breitester Ebene aufgefropft wurden.

Dabei ist allerdings viel eigenständiges Wachstum im kirchlichen Leben ausgerissen worden, was sich in tiefen und nicht mehr behebbaren Substanzveränderungen erst Jahrhunderte später zeigte.

St. Veit, das gerade im 15. und 16. Jahrhunderte mehrere Äbte von auswärts postulieren mußte, war nach seiner Neubesetzung 1598 beim Tod des

16) BOAA Akten 791: Selbst in den Kriegsjahren verzichtet Bischof Heinrich von Knöringen nicht auf regelmäßige Visitationen namentlich der Frauenklöster. Um Streitigkeiten mit den exemten Ordensgemeinschaften (z. B. den Zisterziensern) zu umgehen, besorgte er sich die Visitationsvollmacht direkt von deren Kardinalprotektoren.

17) EOAM Akten II, Scheyern.

verdienten Abtes Raphael 1602 innerlich und äußerlich so gefestigt, daß es genügend eigene, zur Prälatur taugsame Leute aufzuweisen hatte<sup>18</sup>.

Die 1618 gehaltene Salzburger Generalvisitation stellte in St. Veit nur geringfügige Mängel fest<sup>19</sup>, so daß Abt Andreas Sappenberger 1625 von Erzbischof Paris Lodron zum Visitor der bayerischen Benediktinerabteien des Erzbistums bestellt wird, „de cuius pietate, zelo doctrinae, vitae integritate, industria, et in rebus agendis prudentia et dexteritate plurimum in Deo confidimus . . .“<sup>20</sup>.

Um 1627/1628 jedoch sinkt die Zucht und Ordnung in St. Veit wieder zunehmends.

Auf die augsburgischen Abteien Andechs, Benediktbeuern und Wessobrunn wurde im vorhergehenden Kapitel eingegangen.

Am 18. Oktober 1612 beauftragt Herzog Maximilian I. seinen Hofkammerrat Wiguläus Widmann mit der Visitation Ettals und Tegernsees<sup>21</sup>. „Demnach die notdurft erfordert, das bey beeden vnsern Clöstern Tegernsee vnd Etal wie Zugleich, sowol im welt: als vorderist dem Geistlichen gehauset, Zuegesehen werde . . .“. Freising stimmt diesen Visitationen am 24. Oktober zu. Die Visitation Tegernsees, das arg verschuldet ist, brachte bis 1614 keine Besserung, wo es Propst Ansleus von Habach im Juli erneut aufsucht und den wirtschaftlichen Tiefstand durch Beigabe von zwei Konventsadjunkten zur Temporaladministration zu beheben sucht. Von geistlichen Mißständen ist in Tegernsee allerdings nie die Rede<sup>22</sup>.

Über Ettals Verhältnisse unterrichten die erhaltenen Relationen genauestens<sup>23</sup>. Die schlechte und konfuse Wirtschaftsführung des Abtes hatte eine enorme Schuldenlast von über 14 000 Gulden zur Folge. Für insgesamt 14 Mönche arbeiteten 60 zum Teil eigennützig und unfähige Diener, die viele wirtschaftliche Möglichkeiten des Klosters ungenutzt ließen.

Der Prälat selbst, „ein hartneggig widersünniger Khopf“, sollte allein dieser Umstände halber zur Resignation gezwungen und die Postulation eines auswärtigen Abtes vorgenommen werden. Auch ihm konnten keine geistlichen oder sittlichen Verfehlungen zur Last gelegt werden.

Es wird ihm aus dem Konvent ein Koadjutor beigegeben, der die neuerliche Visitation 1614 durch Propst Ansleus von Habach zufriedienstellt. Als 1619 die Wirtschaftsverhältnisse noch einmal überprüft werden, ist das Kloster saniert. Die geistliche Zucht ist in Ordnung. Jetzt und auch später wird auf die sorgfältige Beobachtung des „ordo et color Romanus“ gedrängt.

Üble Zustände im Kloster Rott deckt schon die Visitation vom 17. Juni 1614 auf<sup>24</sup>. Zwischen einzelnen Konventualen hatte sich „grosser müßuerstandt feindschafft vnnd wider willen erregt“. Neben der Bestrafung der

18) HStAM KIL St. Veit 1.

19) EOAM Akten 331, St. Veit.

20) EOAM Akten 331, St. Veit.

21) HStAM KIL Ettal 2.

22) HStAM StV 3054.

23) HStAM KIL Ettal 2.

24) EOAM Akten 297, Rott.

Beteiligten wird dem Abt aufgetragen, „Zwischen Inen die schuldige Brüderliche verainigung in der lieb Christi wieder anzustellen, vnnnd Zupflanzen . . .“. Aber auch andere Mißstände kommen ans Tageslicht. Regelfasten und Abstinenztage werden nie gehalten, bei der Klausur wurden „auch nit wenig mangl befunden . . .“; „so ist auch fürkkommen das bisweilen andere vnder dem Pettgeleith wan der Mesner die kirchen offen gelassen hinaus gewischt, sonsten ainer Ime ain glegenheit bei ainem fenster gemacht dadurch er aus vnd einkhonden . . .“. Frauen seien bis ins Domitorium vorgelassen worden. Obwohl der Prior drei und der Klosterpfarrer zwei Kinder „draußen erworben“, habe man sie mit diesen wichtigen Ämtern betraut.

„Die Regl ist Zwaar alle Tag etwas gelesen, aber desselben frucht vnd wirckung wenig bei den Conuentualen verspirt worden.“ Der Prälat sagt, „Er seye Herzlich fro das es ainmalen Darzu khommen das man Ine Visitirt vnd haimbgesucht hette“, obwohl er fast voll verantwortlich für die Mängel gemacht wird. Streng wird er ermahnt, die täglichen „Examina Conscientiae“ halten zu lassen. Vor allem aber das strikte Silentium, das Verbot heimlicher Konventikel und eine allabendliche Zellenvisitation sollen dem Unheil abhelfen. Besonderer Wert wurde auf die Abschaffung des verwerflichen Privatbesitzes der einzelnen gelegt. Jede Übertretung sollte unnachsichtig geahndet und hart bestraft werden.

Im August 1615 wurde dem Abt ein Memoriale zur Steigerung der Klosterdisziplin eingehändigt, doch eine erneut erforderliche Visitation vom 28. September bis zum 7. Oktober (!) erweist, „das sy besagtes Memorial in den substantial puncten die paupertatem Castitatem et obedientiam noch vil weniger die Clausuram vnnnd silentium betr. mit dem wenigsten finger nit beriert . . .“.

Fast alle haben ihr Eigentum behalten, fünf von ihnen ihr unzüchtiges Leben weitergeführt und „das übermässige Trinckhen hat gleichsam Tag vnnnd Nacht gewehrt . . . Dardurch sy dann Zu der geilheit vnnnd außlauff, auch außstirzen bei Tag vnd Nacht vrsach vnnnd anraizung bekhommen . . .“.

Die Dinge, die durch schärfste Verhöre bei Mönchen, Dienern und Untertanen aufgedeckt wurden, sind ein Skandal für das Kloster. Der Herzog macht dem Freisinger Bischof den harten Vorwurf, daß er schon längst diesen Exzessen hätte nachspüren können und müssen.

Fünf Patres und der Prälat sind „vnuerschont der Zeit Orth vnnnd Siptschafften“ in mehrere Ehebrüche und Mädchenschändungen verwickelt. Während die Mönche ihre Schuld offen eingestehen, leugnet der Abt sie noch Jahre nach seiner Absetzung. Die Kommissäre berichten dem Herzog, daß Abt Jakob sein Verhältnis mit der Rotter „Paderin“ „niemahlen Lautterlich sonnder nur souil bekennet, das das factum nie completum gewest . . .“. Die Aussage der „Paderin“ widerspricht dem, „Ja in specie an waß orth, vnnnd wie oft er mit Ir In Zeit Er Praelat seye Zethon gehabt, welliches sy Ime vnder die augen sagen, vnnnd Ine Praelathen der mit Ir verübten vnthaten erinnern auch überweisen wellen“. Es stellt sich heraus, daß Abt Jakob schon vor seiner Wahl zum Prälaten dieses unmönchische Leben geführt und als Abt dann fortgesetzt hat. So mußte er zu den Ausschweifungen seiner Mön-

che schweigen. Sie hatten ihn vermutlich nur aus diesem Grunde gewählt. Dennoch beteuert er, er hätte ihm bekannt gewordene Verfehlungen seiner Konventualen streng bestraft. In seiner Verteidigungsschrift vom 13. Oktober 1615 an den Herzog macht er für die ihm zur Last gelegten Regelverletzungen, des „stets in sauß vnd lueder“ geführten Lebens und der Duldung der Exzesse seiner Mönche den Wasserburger Pflegsverwalter, den Wirt von Rott und zwei Bauern der Umgebung „alß (seinen) Todtfeinden“ verantwortlich. Sie hätten ihm böswillig diese Untaten nachgesagt und seine Absetzung betrieben.

Wohl habe er vor etlichen Jahren „im trunckh . . . dergleichen vnzimblichkhait tentiert, aber propter Superuenientem honorem die vngebür nit volbracht“. Außerdem habe er sich in einer Generalbeichte dieser Vergehen entledigt.

Das vom Bischof gefällte Urteil ist hart<sup>25</sup>. Den fünf Patres Gregor, Maurus, Marquart, Johannes und Jakob wird die aktive und passive Wahlfähigkeit für die Prälatur abgesprochen. Einige sollen nach abgelegter Generalbeichte in andere Klöster transferiert und dort in strenger Klosterhaft, mehrenteils bei Brot und Wasser gehalten werden. Die Patres Marquart und Gregor sollten laut bischöflichem Urteil nach Ettal beziehungsweise Scheyern gebracht werden.

Abt Jakob wird ohne Anspruch auf einen Austrag seines Amtes enthoben, über P. Maurus Hackl und P. Johannes Hofstetter, „in grauiori delicto reperti“ lebenslange Klosterhaft verhängt. Als Freising gegen den Vorschlag des Herzogs, den Andechser Prior als neuen Rotter Abt einzusetzen, Bedenken erhebt, bestimmt der Herzog den Prior von Scheyern, P. Johann Agricola für dieses Amt. Der Andechser Prior hatte sich vor nunmehr dreißig Jahren in puncto sexto verschiedene Vergehen zuschulden kommen lassen, war nun aber ein tadelloser Mönch geworden. Die erneute Wahl eines untauglichen, dem Konvent gefügigen Mannes wollte der Bischof auf jede Weise verhindern, „dan wir gar nit dafür halten, das disen Conuentualibus, als welche Hievor in disem Conuent fürgangner entfremdung samentlich Participiert, das Jus postulationis Zugestatten sey . . .“<sup>26</sup>.

Der neue Abt sucht sich schon bald der gefangen gehaltenen Mönche zu entledigen: „. . . es wäre Ye, meines Erachtens, ain notturfft das sie auch baldigst anderstwhin verschickht wurden“<sup>27</sup>. Der abgesetzte Prälat verharre „gantz pertinaciter“ auf seiner Unschuld. „Dahero er mir vil vngelegenhaiten macht und in ainem vnd anderm sehr überlästigt ist, auch ich allerdings uiolenter Zu praesumieren habe, das er bey souil ihme gelassenem lufft haimbliche Practickhen spielen thue.“ Doch schon eine 1624 gehaltene Visitation findet in Rott so gute Disziplin vor, daß die 1615 Bestraften wegen überaus guter Führung wieder rehabilitiert werden konnten.

Im gleichen, für den Rotter Konvent so verhängnisvollen Jahr 1615 be-

25) EOAM Akten 412/1.

26) HStAM StV 3054.

27) EOAM Akten 297, Rott.

richtet der Klinger Pflugsverwalter dem Herzog über den Abt von Seeon und dessen Meierin, „als ob derselb leichtfertiger weis ann Ir hanngen thete“<sup>28</sup>.

Die daraufhin angestellte Visitation ergibt, daß Abt Sigmund schon seine vorherige Meierin „geschwengert“ und nach deren Entlassung eine „allhie Zue München vmbschwafende vnd Zu der hauß administration . . . ganz vntaugliche person angenommen, Zue welcher der herr sein steten Zuegang hat“.

„Sagen seine deß Praelaten Diener, one Zweifel vf sein Praelaten selbs information vnd gesuechten schein, solchs übl Zuerbliemlen, Er würde diß dings in rdo. der vnzucht nit entrachten, die medici sagen Er miesste sterben . . .“.

Da der Prior an die zehn unterschiedliche Weibspersonen besuche und auch der Kellerer in diesem Punkt dem Verhör nicht standhalten kann, fällt auf den übrigen Teil des Konventes ein schlechtes, sicher nicht voll zu Recht bestehendes Licht: „wie der übrig tail deß Conuents beschaffen, ist leicht Zuerachten: was wollen die Jungen anderst lehren, den das was die alten treiben.“

Durch welche Maßnahmen in Seeon Abhilfe geschaffen wurde, ist nicht bekannt. Zu einer Absetzung des Abtes kam es jedenfalls nicht.

Sicher bestärkt durch das Mißtrauen, das er nun in deren geistliche Aufsicht über die Klöster hatte, erwirkte Herzog Maximilian I. gegen die Bischöfe am 30. Januar 1616 ein apostolisches Breve, das den Dekan des Stiftes ULF zu München, Jakob Golla, und in dessen Vertretung den Dekan des Stiftes St. Kastulus in Landshut ermächtigte, zusammen mit zwei Ordensassistenten alle Klöster und Gotteshäuser des Landes zu visitieren<sup>29</sup>.

Hatte Abt Kaspar das Kloster Thierhaupten 1597 wirtschaftlich einigermaßen gesund übernommen, so mußte er 1619 „so wol in spiritualibus als temporalibus übel bestelten haußwesens vnd gemachter schulden halben . . .“ eine genaue Visitation über sich ergehen lassen<sup>30</sup>. „Mit vilfeltigen vnzeitlichen gepewen, auch andern vnordentlichen außgaben“ hatte er die Schulden der Abtei auf 32 000 Gulden vermehrt. Das Kloster stand damit vor dem wirtschaftlichen Ruin. Auch der dem greisen Abt beigegebene Koadjutor vermochte die Schuldenlast in den nun folgenden Kriegsjahren nicht abzutilgen. Disziplinarische Delikte fanden sich trotz der ausgesprochenen Vermutung keine<sup>31</sup>.

Anläßlich einer Visitation 1591<sup>32</sup> erwies sich der Weihenstephaner Konvent als völlig verderbt und dem Trunk ergeben. Weder das Offizium, die vorgeschriebenen Gottesdienste und Fasten, noch Silentium und Klausur

28) HStAM KIL Seeon 2.

29) EOAM Akten 411.

Vergleiche S. 52–57: Der Kampf des Herzogs mit dem Episkopat um das Jus visitandi.

30) HStAM StV 3056.

31) HStAM KIL Thierhaupten 125.

32) StAOM KIL Weihenstephan 819/9.

wurden eingehalten und beachtet. Baufälle, wirtschaftliche Schwierigkeiten aufgrund kostspieliger Weibergeschichten, Uneinigkeit mit dem Prälaten hatten die Abtei zerrüttet. Nur die jüngeren unter den Mönchen hielten sich von dem wilden Treiben der älteren Mitbrüder fern und suchten für sich die Ordensdisziplin zu leben. Der am eifrigsten für die Hebung des Niveaus Bemühte unter ihnen, P. Sixtus Feichtmayr, wurde 1600 zum neuen Abt gewählt, obwohl der Herzog noch sehr mißtrauisch gegen das Stift war, dessen Konvent er auch weiterhin des Konkubinats verdächtigte.

„Vnnd sollet Ir Euch auf disen fahl des electi qualitatem, alßbalden mit allem Vleiß erkundigen, Vnnd da Ir was angedeüter massen verdecktiges in erfahrung bringt, die obsignation in ietzigem standt verbleiben lassen . . .“, weist der Herzog seine Wahlkommission für Weihenstephan am 7. Januar 1600 an<sup>33</sup>).

Obwohl Abt Sixtus recht regiert, kommen dem Landesfürsten 1613 Meldungen zu, „das im Closter Weichenstephan . . . in Weltlichem übelgehaußt, vnnd etwan auch in andern einsehens wol bedürfftig . . .“<sup>34</sup>.

Die gegen den Abt erhobenen Beschuldigungen des Ehebruchs mit einer Freisinger Malersfrau erweisen sich trotz vorgekommener Klausurverletzungen als falsch. „Es bezeugen auch alle vnd iede Conuentuales einhelliglich, daß Praelat eiferig, andechtig, exemplarisch, vnd gantz sorgfellig vnd embsig seye . . .“. Der vom Prälaten wegen eigennütziger Kellerverwaltung abgesetzte und bestrafte P. Johannes hatte aus Rache das Gerücht in Umlauf gebracht und, vom Abt ganz zu schweigen, dem Ansehen des Klosters sehr geschadet. Er wird in das neue Gefängnis der Freisinger Residenz gebracht. Der Malerin und ihrem Mann aber wird, zur Wiederherstellung des guten Rufes von Abt Sixtus, „ernstlich vnd bey leib: vnd lebens straff auferlegt vnd beuolchen . . . sich hinfüran im wenigsten im Closter aufzuhalten oder betretten Zulassen“.

Nach dem Tode von Abt Sixtus gelingt es Abt Georg Tanner, die Ruhe im Konvent wieder voll herzustellen, nachdem die Visitatoren bei seiner Wahl selbst die geringste Möglichkeit zu erneuten Verfehlungen ausgeschaltet zu haben glaubten. Sie hatten nämlich „Zwen böse vnd gefehrliche schlipf, so Zu amouiren, wahrgenommen, den Ersten so vor 2 Jaren erpaut worden, ain clains schneglein aus der Abtei hinab Ins gärtl vnd volgents in den grossen Pauhof, Zum Anderen ain Thür von der Abtei Capeln hinumb ins Preuhauß, so gleichfahls verdächtig vnd Zum bösen ein gelegenheit sein sollten . . .“.

Die Weihenstephaner Visitationsmemorialia der Jahre 1621 und 1624<sup>35</sup> loben die gute Disziplin und haben nur Geringfügigkeiten zu beanstanden. Auch hier wird ständig auf eine sorgfältigere Beobachtung der römischen Rubriken und Zeremonien moniert.

Dank des energischen Durchgreifens des Herzogs konnten die disziplina-

33) HStAM KIL Weihenstephan 1.

34) HStAM KIL Weihenstephan 2.

35) EOAM Akten 337, Weihenstephan.

rischen und wirtschaftlichen Schäden vieler Klöster gleich zu Beginn seiner Regierung behoben werden. Da sie vielfach die Ursache in einem alten, den Anforderungen nicht mehr gewachsenen Prälaten hatten, konnte durch die Neubesetzung einer Abtei viel gewonnen werden. Schonungslos reißt Maximilian I. die ungunsten Elemente aus, um einem guten Wachstum den Boden zu bereiten.

Das erste Jahrzehnt in der Regierung Maximilians I. kann als eine Säuberungswelle seiner Prälaturen angesehen werden. Er schuf gesunde Verhältnisse, so daß nahezu alle Abteien innerlich und äußerlich gefestigt in die schwere Zeit des Krieges hinübergehen konnten.

In Friedenszeiten hätte die „Maximilianische Klosterreform“ mit ihren regelmäßigen dreijährigen Visitationen und sonstigen scharfen Kontrollmaßnahmen sicherlich gute Ergebnisse gezeitigt. Der Krieg jedoch pumpete die Wirtschaftskraft der Stifte aus, die mehrmalige Flucht einer Anzahl von Konventen gefährdete deren innere Geschlossenheit. Dennoch vergaß der Herzog nie, soweit ihm die außen- und innenpolitischen Probleme freie Hand ließen, sich intensiv um seine Klöster zu kümmern. Waren sie doch Rückhalte im Fall zerrütteter Staatsfinanzen und brauchten ein besonderes Augenmerk, um diese Fähigkeit nicht zu verlieren. Trotz vieler Verfallserscheinungen überlebten die Klöster relativ straff die harten Bewährungsjahre einer friedlosen und gefahrvollen Zeit.

### III. Mißstände in den Klöstern infolge der Kriegsverhältnisse und deren Beseitigung

Nach den scharfen Säuberungsaktionen des Landesherrn gegen unmonastische Tendenzen in seinen Klöstern in den Jahren 1600 bis 1620 herrschte verhältnismäßig lange Zeit Ruhe. Wohl ließ in der einen oder anderen Abtei der asketische Elan bei einem greisen und nachsichtig gewordenen Prälaten nach, doch zu ernsthaften Störungen für das ganze Kloster war es nicht mehr gekommen.

Erst um die beiden großen Kriegsjahre 1632 und 1646/1648 herum traten wieder erhebliche Verfallserscheinungen in der Disziplin auf. Die Prälaten der meisten Klöster befanden sich in diesen gefährlichen Zeiten im Exil und auch ihre Konvente hatten, mit Geleitbriefen versehen, in geschützteren Klöstern und den Besitzungen der eigenen Abtei in den Bergen oder in Tirol Zuflucht gesucht<sup>1</sup>.

Fanden sich diese zerstreuten Konvente am Ende einer Gefahrenperiode

1) Henggeler, Die Flüchtlingshilfe der schweizerischen Benediktinerklöster zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. In: StMOSB 62, 1950, 196–221.  
StAOM KIL Seeon 685/29: So flüchtet, um nur ein Beispiel zu nennen, 1648 der gesamte Seeoner Konvent zum Teil nach Oberegg, Seitenstetten und Kremsmünster. 1632 floh die Mehrzahl in die Tiroler Besitzungen des Klosters.

wieder im Kloster zusammen, so war der durch ein peinlich geregeltes Gemeinschaftsleben getragene Zusammenhalt geschwunden und stellte sich nicht von selbst wieder ein. Die Mönche hatten die „Freiheit der Kinder dieser Welt“ kennen und lieben gelernt und fügten sich nur noch schwer in die harte und feste Ordnung einer Klosterfamilie ein. Flüchtige Mönche sind, trotz des bedauernswerten Loses, das ihnen nach ihrer Ergreifung bevorstand, in diesen Jahren keine Seltenheit<sup>2</sup>. Der Abt hatte seine ganze Kraft daranzusetzen, um den dem Klosterleben kurz aber ausgiebig entfremdeten Konvent zu zähmen und von der „Klugheit der Weltkinder“ wieder freizumachen. War der Prälat aber eine schwache Persönlichkeit oder selbst in Disziplinarverstöße verwickelt, so hatte er meist verloren. Erst einem starken Nachfolger gelang es, die mönchische Ausgeglichenheit und Ruhe wiederherzustellen. Nicht selten ist der Abt selbst verweltlicht aus seinem Exil zurückgekehrt und wurde, wenn sich der Konvent einen gesunden Zusammenhalt bewahren konnte, von diesem als Fremdkörper abgestoßen.

Bemerkenswert ist aber in fast allen Fällen gesunkener Klosterzucht die Wurzel des Übels: die innere Zwietracht der Mönche untereinander oder ihre Zerworfenheit mit dem Prälaten. In kurzer Zeit konnte sie einen blühenden Organismus der Agonie zuführen.

Sehr gelockert hatte sich die Zucht in St. Veit um die Jahre 1627/1628, nachdem der Abt noch wenige Jahre vorher erzbischöflicher Ordensvisitorator war und sein Kloster der guten Disziplin halber sehr in Ansehen stand.

1628 berichtet der Kurfürst von Mißständen nach Salzburg, „in dem nemblichen die Conuentuales alda nach ihrem gefallen auß dem Closser gehen, vnd ander orthen Vagiern, auch hierdurch nit geringe örgernus verursachen sollen, gestaltsamb dan neülicher Zeit 2 Religiosi ganz entloffen; von ermeltem Abbtten aber, nach deme das er auf die Closserliche disciplin wenig obacht gibt, wollen sehr örgerliche sachen spargiert werden“<sup>3</sup>. Die beiden flüchtigen Mönche, F. Modest und F. Placidus, beide 24 Jahre alt, waren schon des öfteren weggelaufen. Diesmal sei eine rohe Züchtigung und die „mala tractatio in cibus“ die Ursache gewesen. Mit Hilfe eines aus dem Deckel einer Salbölbüchse gestockenen Siegels ihres Abtes fertigten sie sich einen gefälschten Geleitbrief nach Rom und einen für eine Rekreationsreise. In Kremsmünster entdeckt und überführt, wurden die beiden von ihrem Prior nach St. Veit zurückgeholt. Schon am 31. Januar 1629 wird im Salzburger Konsistorium der Bericht des Abtes Andreas verlesen, daß beide Fratres ihre verdiente Strafe abgebußt hätten<sup>4</sup>.

Die Visitation, die Salzburgs Kommission am 28. Juni 1628 abschließt, belastet weniger die Mönche von St. Veit, als vielmehr den Prälaten, obwohl

- 
- 2) EOAM Akten 331, St. Veit: 1628 entlaufen die beiden Fratres Modest und Placidus mit gefälschten Geleitbriefen und konnten erst geraume Zeit später aufgegriffen werden. Noch im selben Jahr flüchtet auch der Prior von St. Veit. StBM clm 1459, Seeon: Bei der Abtswahl 1634 sind die beiden Apostaten Benedikt Lindtauer und Simpliz Herzog flüchtig.
  - 3) EOAM Akten 331, St. Veit: Schreiben vom 23. Mai 1628.
  - 4) EKAS KPr 1629: Konsistorium vom 31. Januar 1629.

der inzwischen flüchtige Prior seinen Schritt aus dem Kloster mit den „Zwiträchtigkeiten der damal anwesenden conuentualn“ motiviert und damit den Abt entlastet. Doch auch gegen ihn werden von einzelnen scharfe Angriffe erhoben. Er sei verantwortlich dafür, daß Eifer und Disziplin erloschen seien und die Trunksucht so weit habe gedeihen können, daß oftmals wohl zur Mette geläutet, dann aber im Garten stattdessen wüste Zechereien abgehalten worden seien.

Gegen den Abt besteht der Verdacht auf Homosexualität mit seinem Kammerdiener Adam Braun, dem er ohne Grund ein klostereigenes Gut geschenkt hatte. Die Untersuchung scheidet aber an der Unbeweisbarkeit des Gerüchts.

Das Dekret, das der visitierende Abt von St. Peter am 12. Juli 1628 dem Konvent von St. Veit zustellen läßt, fordert neben der sofortigen Entlassung des Kämmerlings die Abstellung sämtlicher beanstandeter Mißstände. In Salzburg erwog man noch immer die Deposition des Abtes Andreas. Der Konvent mußte in einem Schuldkapitel büßen und hatte fortan tatkräftig auf die Hebung von Zucht und gutem Ruf des Stiftes bedacht zu sein<sup>5</sup>.

Im gleichen Jahr noch soll Seeon kontrolliert werden, obwohl „Zwar khaine sonderbare ofentliche scandala daselbsten sich befunden, doch wol nit wenige puncten remedirt werden khondten“. Es mangelte hier vor allem an der gegenseitigen brüderlichen Liebe und Einigkeit<sup>6</sup>. Gegen den Seeoner P. Benedikt Lindtauer erhebt der Schwabener Pflücksverwalter Tobias Weckerlin dann am 1. Juli 1633 Klage beim Kurfürsten<sup>7</sup>, weil dieser am Vigiltag von Peter und Paul, einem kirchlich gebotenen Fasttag, im Wirtshaus seiner Pfarrei Änzing trotz vorheriger Warnung durch die Wirtsleute „freuentlicher weis mit nit wenig Ergernuß der anwesenden vnnnd annderer so hernach es Inen worden, das fleisch mit den Soldaten geessen“. Der Kurfürst, der „bey diesen ohne das laidigen vnd betrüebten Zeiten“ diesen Vorfall „mit sondern schmerzen vnnnd vngnedigisten Misfahlen vernomben“, fordert vom Abt strenge Bestrafung des Übeltäters. Doch schon im nächsten Jahr flüchtet P. Benedikt aus Seeon und wird erst 1649 in der österreichischen Pfarrei Enzesfeld aufgegriffen und in sein Profestkloster zurückgebracht<sup>8</sup>.

Mit dem Regierungsantritt des Abtes Honorat Kolb 1634 aber erreicht Seeon eine beachtliche Höhe in der Disziplin und gilt trotz mehrmaliger Zerstreuung des Konventes und vieler Inquartierungen fremder Klosterleute als strenges und eifriges Kloster, bis am Ende des Krieges dieser verdiente Abt den Intrigen seiner eigenen Leute und denen seiner Obrigkeit zum Opfer fällt und in einem gestellten Prozeß schmachlich abgeurteilt wird.

Schon 1627 hatte Kurfürst Maximilian I. dem Freisinger Bischof den Vorschlag gemacht, die Geldverwaltung namentlich größerer Klöster der alleini-

5) EOAM Akten 331, St. Veit.

6) EKAS KPr 1628: Konsistorium vom 4. Dezember 1628.

7) HStAM KIL Seeon 2.

8) StAOM KIL Seeon 678/22.

gen Verfügung des Abtes zu entziehen und sie unter mehreren Schlüsseln einigen Konventsverordneten anzuvertrauen<sup>9</sup>. Doch Freising ging darauf nicht ein. Bei der Tegernseer Inquisition 1636 erhebt der Kurfürst deshalb heftige Vorwürfe gegen Bischof Veit Adam und macht ihn für die bedrückenden Wirtschaftsverhältnisse in Tegernsee verantwortlich.

Da Abt Quirin mehrere Jahre hindurch keinerlei Rechnungen geführt hatte, konnte sein kostspieliges Leben erst entdeckt werden, als die Schulden bedrohlich angestiegen waren.

Dazu hatte er das Patrimonialgut seines Konventes unberechtigt angegriffen und „auf vnzimblliche vnnd andere sachen vnuerantwortlich verschwendet . . .“<sup>10</sup>.

Der Prälat hatte, so ergab es die Visitation vom 28. Januar bis zum 7. Februar (!) 1636, viel Geld für Frauen verwendet, die die Tegernseer Klausur verletzt und einen „freyen eingang in den Innern hof bey der Abbtzey vnnd in die daselbst nechstgelegne Zimmer gehabt“ hatten<sup>11</sup>. Der Konvent war mit dem Abt wegen dessen Vergehen zerstritten, obwohl sich selbst unter ihnen einige fanden, die Privatvermögen hatten und auch sonst ziemlich frei lebten, weshalb sie scharf gerügt wurden. Der Landesherr will Tegernsee nach dem erzwungenen Rücktritt Abt Quirin Ponschabs für diesmal das Recht auf freie Abtwahl absprechen und einen auswärtigen Abt postulieren lassen, weil aus dem Konvent kein taugsamer Kandidat erwartet werden könnte. Dem Resignaten aber wurde „khain reseruatur oder Ausnamb an gelt oder anderem“ verwilligt<sup>12</sup>. Trotz der Bestrafung des Abtes<sup>13</sup> nimmt ihn Bischof Veit Adam von Freising dem Landesherrn gegenüber in Schutz. Er sei ein Opfer der üblen Zeitumstände, die den raschen Niedergang Tegernsees herbeigeführt hätten<sup>14</sup>. Mit dem aus dem eigenen Konvent eligierten jungen Ulrich Schwaiger erhält das Kloster einen seiner tüchtigsten Prälaten. Er regiert die Abtei 37 Jahre lang wirtschaftlich und geistlich vortrefflich.

Das Klösterlein Attel, 1634 von der Pest bis auf fünf Mönche entvölkert, hatte laut Wahlprotokoll 1635 einen guten Stand in Disziplin und Wirtschaftsführung<sup>15</sup>.

Eine Unstimmigkeit zweier Patres im Wirtshaus am 11. Februar 1639 ist

- 
- 9) HStAM StV 3062: Schreiben des Kurfürsten an Freising vom 16. Februar 1636.
  - 10) HStAM KIL Tegernsee 279: Schreiben des Kurfürsten vom 16. Februar 1636 an den Freisinger Bischof.
  - 11) StAOM KIL Tegernsee 726/5.
  - 12) StAOM KIL Tegernsee 730/21.
  - 13) HStAM KIL Tegernsee 279: Sentenz gegen Abt Quirin Ponschab vom 14. März 1636: Kondemnierung „ad annum custodiam, darunder auf 2 Monat lang ad poenalem carcerem“, dazu die Ableistung von Exerzitien und gewisser vorgeschriebener strenger Bußübungen, die nicht genannt sind.
  - 14) StAOM KIL Tegernsee 730/21: Schreiben des Bischofs vom 22. Februar 1636 an Maximilian I.
  - 15) StAOM KIL Attel 65/4.

jedoch „in einen groben Zwithracht erwachsen vnd so weith kkommen, das beriertter P. Michael mit einem Wörl P. Thomae ein solche wunden in das haupt Zue gefiegt, das er gleich andern Tags sein leben vollenden miesen . . .“<sup>16</sup>. Freising hat schon am 14. Februar eine Untersuchungskommission nach Attel beordert. Trotzdem verlangt der Kurfürst noch eine eingehende Visitation<sup>17</sup>. „Dieweilen wür dan darauß so vil befunden, das es in spiritualibus vnnnd temporalibus bey disem closser übel bestellt seye . . .“. Freising bestimmt den P. Martin aus Rott als neuen Prior in Attel, der mit dem schwachen Abt zusammen die Ordnung wiederzuerrichten hat und die Anweisung bekommt, jede Widersetzlichkeit gegen die Oberen dem Bischof zu melden. „So wür dan hierinen nicht anders suchen oder begehren als allain damit guette disciplin vnd ainighkait vnder den Conuentualen und sonsten erzigtet vnd also in guetten wollstandt erhalten werde . . .“<sup>18</sup>. Nachdem er seinen Auftrag ausgeführt hatte, kehrte P. Martin zu Pfingsten 1642 wieder nach Rott zurück<sup>19</sup>.

Das Protokoll zur Neuwahl 1646 äußert sich zufriedenstellend über die Atteler Verhältnisse<sup>20</sup>.

Mit massiven Beschwerden gegen seinen Prälaten wendet sich 1639 der nur noch aus sieben Mann bestehende Wessobrunner Konvent an den Augsburger Generalvikar „ad renouandam et augendam disciplinam Ecclesiasticam et religiosam“<sup>21</sup>.

Selbstherrlich und ohne ihren Konsens regiere der Abt. Seit der Gefangennahme des Priors vor acht Jahren hätten sie keinen neuen bekommen, seit zwei Jahren schon seien sie nun auch ohne Subprior, so daß mangels Aufsicht die geistlichen Übungen sich aufhörten und die klösterliche Disziplin im Niedergang sei. Da sie seit Jahren keine Novizen mehr hätten, könnten sie oft nicht mehr den vorgeschriebenen Chordienst verrichten, weil an Sonntagen durch Aushilfen kaum mehr jemand im Kloster sei. 1642 treten sie mit demselben Anliegen an den Kurfürsten heran: „Status nostri Monasterij in spiritualibus et temporalibus ad hoc infortunium peruenit“<sup>22</sup>.

Doch die vorgenommenen Visitationen von bischöflicher wie landesherrlicher Seite erweisen die Unschuld des Abtes, der sein Kloster den derzeitigen Umständen entsprechend zu ihrer ziemlichen Zufriedenheit regiert<sup>23</sup>. „ . . . gestaltsambe vnnß dan auch in der vnnß abgelegten relation vorkomen, das in disem selbige Religiosen verhanden, denen der Praelat Zu lang

16) EOAM Akten 14, Attel: Schreiben des Freisinger Bischofs an den Kurfürsten vom 13. Februar 1639.

17) HStAM KIL Attel 1<sup>1</sup>/<sub>3</sub>: Schreiben an den Freisinger Bischof vom 4. März 1639.

18) EOAM Akten 14, Attel: Freising an den Abt von Attel am 9. Januar 1639.

19) EOAM Akten 14, Attel: Freising an den Prior von Attel am 30. Mai 1642; es wird ihm hier die Rückkehr in sein Heimatkloster erlaubt.

20) HStAM KIL Attel 1<sup>1</sup>/<sub>3</sub>.

21) HStAM KIL Wessobrunn 50: Schreiben vom 3. August 1639.

22) HStAM KIL Wessobrunn 50: Schreiben vom 2. Februar 1642.

23) Vergleiche S. 84 f.

lebt, vnnnd dahero selbige ihme vilmahlens den Todt wünschen vnnnd wo sie nur khünden, sich widersezen . . .<sup>24</sup>“

Ihre exemplarische Bestrafung wird dem Augsburger Bischof überlassen, allerdings gegen den Abt die Forderung erhoben, mehr Kontakt mit seinem Konvent zu pflegen. Das Visitationsdekret vom 6. Oktober 1650<sup>25</sup> verlangt endlich die Wiederaufnahme von Novizen und des vollen Chordienstes. Erneut wird dem Prälaten Väterlichkeit und öfteres Zusammensein mit seinen Mönchen empfohlen, und als dieser der Weisung nicht in kürzester Zeit nachkommt, mit der Absetzung gedroht<sup>26</sup>. Im letzten Lebensjahr Gregor Pruggers denkt den Bischof an eine Resignation des alten Herrn, „in deme er auff die klösterliche disciplin nit mer achtung geben, weniger dem conuent durch das gantze iar beiwonon . . . khann . . .“<sup>27</sup>.

Mit der scharfen Frage, wen an seiner Infel gelüste, weist der Abt das Ansinnen zurück in dem Bewußtsein, sein ganzes Leben hindurch ein vorbildlicher Mönch und verantwortungsvoller Prälat gewesen zu sein.

Der 1649 neu gewählte Abt Gregor Marschall von Weihestephan klagt dem Kurfürsten, daß sein Kloster durch den Krieg so verderbt sei, daß der völlige Untergang bevorstehe<sup>28</sup>. So sind die Verfallserscheinungen, die die Visitation 1656 festgestellt, nicht verwunderlich. Die jahrzehntelangen Entbehrungen oft des Lebensnotwendigen lassen in den Jahren des wirtschaftlichen Wiederaufbaus den kleinen Luxus des Alkoholgenusses vertretbar erscheinen; damit aber beginnt die Disziplin wieder zu sinken. Der Prior und Subprior sind regelrechte Säufer geworden, die stockbetrunken im Chor erscheinen. Der Prior verführt die Novizen nachts auf seiner Zelle zum Branntwein trinken, wie er überhaupt „tota causa, fons et origo omnium nostrorum defectuum, maximaeque confusionis“ sei<sup>29</sup>. Doch die Schäden sind rasch behoben.

Nur kurz soll der unwürdige Prozeß gestreift werden, der dem verdienstvollen Seoner Abt Kolb die Infel kostete. Noch 1648 und 1651 hatte Seon solches Ansehen, daß es mit der Visitation des defekten Niederaltaich vom Passauer Bischof betraut wurde<sup>30</sup>. Doch schon im Jahr 1651 entdeckt eine Visitation in Seon selbst weitgreifende disziplinarische Umbrüche, die in den vorübergehenden Kriegswirren, aber auch im Generationenproblem ihre tieferen Wurzeln hatten.

24) HStAM KIL Wessobrunn 50: Schreiben des Kurfürsten am 29. Dezember 1642 an den Augsburger Bischof.

25) StAOM GR 709/55.

26) StAOM GR 709/55: Augsburger Generalvikar am 30. Dezember 1650 an den Wessobrunner Abt.

27) StAOM GR 709/55: Schreiben Augsburgs vom 15. Januar 1655 an den Andechser Abt mit der Bitte, den Abt von Wessobrunn zum freien Rücktritt zu bewegen.

28) StAOM KIL Weihestephan 821/18: Schreiben des Abtes vom 5. Juli 1649.

29) EOAM Akten 337, Weihestephan: Protokoll vom 27. März 1656.

30) StAOM KIL Seon 678/22: Seit 1647 haben Bayern und Passau gemeinsam die Visitationen von Niederaltaich an den Seoner Abt übertragen.

Der Konvent war gespalten, eine der beiden Parteien intrigierte mit Salzburg gegen den greisen Abt. Es wird ihm zu große Vertraulichkeit mit den Nonnen von Hohenwarth und Frauendiemsee, sowie mit der verwitweten Gräfin Justina von Lamberg vorgeworfen, die im nahen Schloß Amrang wohnte und dem Stift in langjähriger Freundschaft verbunden war<sup>31</sup>.

Da es Abt Honorat trotz der 1652 über ihn verhängten Pontifikalsuspension nicht fertigbringt, die Ruhe in seinem Kloster wiederherzustellen und den Vorwurf des Konkubinats mit der Gräfin Lamberg zu entkräften, läßt Erzbischof Paris Lodron im Jahr 1653 den Inquisitionsprozeß gegen den langjährigen Präsidenten, Kanzler und Assistenten seiner Universität unter dem Vorsitz des Abtes Albert von St. Peter in Salzburg eröffnen. Die Verhöre des Abtes, die am 12. März in Salzburg beginnen und gleichzeitig parallel in Seon mit dem Konvent geführt werden, belasten den Abt nicht sonderlich. Bald schon versteift sich die Anklage auf den Punkt der Visitationsinstruktion 1652, der dem Abt „sub poena confessi et conuicti criminis“ jeglichen Umgang mit der Gräfin Lamberg verbietet.

Die abgeschlossene Beweisführung hatte keine sicheren Anhaltspunkte, daß Abt Honorat tatsächlich im Konkubinat mit der Gräfin gelebt oder homosexuelle Beziehungen zu deren minderjährigem Sohn Franz Anton unterhalten hat. Zwar hat der Prälat das Besuchsverbot übertreten und die Dame trotzdem im Kloster empfangen, konnte ihr aber aus Gründen der Gastfreundschaft und jahrelangen Verbundenheit mit Seon nicht das Haus verbieten. Auch der Vorwurf der mehrfachen Klausurverletzung in Hohenwarth, Geisenfeld und Frauendiemsee weist der Abt „tacto pectore“ zurück. Für die Inquisition aber wiegt die ihm vorgeworfene Übernachtung im Gemach der toten Äbtissin von Frauendiemsee „praesentibus monialibus“ mehr als die eidliche Aussage des Angeklagten. Von keinem der Frauenklöster, die gegen Ende des Prozesses rührend Fürsprache für Abt Honorat in Salzburg einlegen, wird dieser belastet. Da zu einem Kastitätsvergehen bekanntlich immer zwei Teile gehören, verwundert es, daß keines der Klöster, in denen der Abt Vertraulichkeiten begangen haben soll, vom Bischof zur Rechenschaft gezogen wird.

Sein mehrmaliges Ansuchen, von der Abtei entpflichtet zu werden, das letzte wurde am 27. Mai 1653 eingereicht, werden abgelehnt und vom Erzbischof die Anordnung getroffen, „den Processum usque ad Sententiam exclusiue wider Ine H. Abbtin zu verführen“<sup>32</sup>. So gründet sich die Schuldanklage nicht auf erwiesene Vergehen des Prälaten, sondern allein darauf, ein Verbot des Ordinariats aus Gründen der Höflichkeit und Gastfreundschaft mißachtet zu haben und dies noch dazu unter der auferlegten Zwangsverpflichtung des „sub poena confessi et conuicti criminis“.

Das schon am 3. Mai 1653 in Salzburg ausgefertigte Urteil — noch am 17. Mai werden in Seon die Verhöre über Abt Honorat geführt (!) — ist

31) EOAM Akten 317, Seon.

32) EKAS KPr 1653: Konsistorium vom 28. Mai 1653.

ungewöhnlich hart und entspricht nicht dem objektiven Recht, mit dem der Prozeß geführt worden zu sein behauptet wird.

Die Verletzung des Kastitäts- und Gehorsamsgelübdes und Klausurverletzungen in Seon und Frauenchiemsee haben die Strafe „priuationis et depositionis ab Abbatia“, und die Inhabilität zu allen Würden, Benefizien und Offizien zur Folge<sup>33</sup>.

Weil man in Salzburg politische Folgen von kurbayerischer Seite befürchtet und wegen der „vilfeltigen einkhommenen Intercessionen“ einflußreicher Persönlichkeiten wird der oftmals angebotene Rücktritt Abt Honorat Kolbs vom Konsistorium am 30. Mai 1653 angenommen und die Absetzung in eine „freie Resignation“ umgewandelt, jedoch „one beding, oder bewilligung eines reseruats vnd Austrags . . .“.

Die eigentlichen Hintergründe dieses abgekarteten, aber als rechtmäßig getarnten Schauprozesses sind nicht bekannt. Der Geistliche Rat zu München bringt bei der Kurfürstin-Witwe am 11. Juni die Vorstellung ein, gegen diese Sentenz zu protestieren und den Vorfall vor den Regensburger Reichstag zu ziehen. Die derzeitige Anwesenheit des Nuntius ließe dann auch eine Aufrollung des von Rom nie konfirmierten bayerisch-salzburgischen „Konkordates“ aus dem Jahre 1583 zu<sup>34</sup>. Doch am selben Tag noch bestätigt die Kurfürstin das widerrechtliche Salzburger Urteil und nimmt die Resignation des Abtes Honorat gnädigst entgegen<sup>35</sup>.

Die rechtliche Untersuchung dieses auf einer fingierten und nicht beweisbaren Rechtsvermutung aufgebauten Prozesses würde diesen Rahmen überschreiten.

Zu erwähnen ist noch das Vorgehen der Dorfschaft Thierhaupten gegen ihren Abt Petrus Daiser und dessen daraufhin erfolgte Absetzung. Die Prozeßunterlagen fehlen allerdings<sup>36</sup>.

Auch der Hinweis des Kurfürsten in einem am 22. Oktober 1661 anlässlich des Todes von Abt Philipp Feischl an den Augsburger Generalvikar gerichteten Schreibens auf starke Uneinigkeiten im Benediktbeuerer Konvent kann wegen der fehlenden Unterlagen nur erwähnt werden<sup>37</sup>.

Die angeführten Fälle zeigen, von welcher Beschaffenheit die einzelnen

33) EOAM Akten 317, Seon.

34) HStAM KIL Seon 2.

35) EOAM Akten 314, Seon.

36) HStAM KIL Thierhaupten 125: Am 4. Februar 1654 berichtet die Kurfürstin-Witwe ihren Geistlichen Räten von Rohrbach und Miedan von der Thierhauptener Klage gegen den Abt „wegen mit vnderschiedlichen weibs-persohnen geführten üblen lebens . . .“ und ordnet auf den 7. Februar eine Visitation in Thierhaupten an.

Die Prozeßunterlagen befanden sich vermutlich in den im Krieg verbrannten Beständen des Augsburger Ordinariatsarchives.

37) HStAM KIL Benediktbeuern 139: „Vnd demnach wür glaubhafft berichtet, das Vnder den Religiosis dises clostters solche vneinigkeiten, vnnnd Zwitteracht sich erhalten, das starckh Zu besorgen es möchten selbige khonfftig an Canonischer Wahl eines neuen Praelatens nit wenig ver hinderlich sein“.

Stifte während und am Ende des Krieges waren. Dabei ist aber zu betonen, daß in Andechs, Ettal, Rott und Scheyern trotz übler Verwüstungen und mehrmaliger Flucht der Konvente und der Präläten ein vorbildliches klösterliches Leben geführt wurde, soweit die herrschenden Zustände dies gestatteten. Aus dem Tegernseer Konvent wurde schon 1639 wieder ein Mönch als Abt nach St. Georgenberg in Fiecht/Tirol postuliert<sup>38</sup>.

Keines der Klöster aber hatte die Garantie, seinen erreichten Stand halten zu können. Von nicht nennenswerten Kleinigkeiten und Einflüssen abhängig, konnte die Frucht entsagungsvoller und regelstrenger Jahre in kurzer Zeit verloren gehen. Wirtschaftliche Not bestärkte den einen Konvent in seinem inneren und äußeren Zusammenhalt zur Führung eines asketischen Lebens; manche Abtei jedoch wurde dadurch gespalten und fiel dem Niedergang anheim.

Die häufigen ordentlichen Visitationen und Instruktionen von Seiten der Bischöfe zeigen deren Bemühungen, in ihren Klöstern den guten Geist zu heben und zu wahren. Oftmals gelang es einem Konvent nach der Zwangsentfernung fremder und das Ordensleben zersetzender Elemente sich auf seine wesentlichen Ziele zu besinnen und ein mustergültiges Kloster aufzubauen, wie es Rott in den Jahren nach 1615 und Tegernsee nach 1636 demonstrierten. Bei manchen Stiften sind gute Zucht und ordentliche Wirtschaftsführung wiederum nur vorübergehende Episoden, wie dies zeitweise in St. Veit und ständig in Thierhaupten der Fall war.

Aus all dem wird die Labilität ersichtlich, die einer künstlichen Lebensgemeinschaft eo ipso eigen ist, so daß es letztlich nicht angemessen ist, vom guten oder schlechten Stand einer Abtei zu sprechen. Das mönchisch-asketische wie das ökonomische Potential eines Klosters war ständig unmerklichen Schwankungen unterworfen. Erst nach weitgehendem inneren Zusammenbruch konnten die wahren Verhältnisse auch nach außen hin offenkundig werden. Der Versuch, das zu bestimmten Zeitpunkten in einzelnen Klostergemeinschaften herrschende Klima, deren stets oszillierende innere Entwicklung in den Griff der Darstellung zu bekommen, scheidet nahezu immer an dem Beharrungsvermögen, das diesen künstlichen Gesellschaftsgebilden anhaftet und das Veränderungen im inneren Gefüge nach außenhin oft krampfhaft stabil zu halten sucht.

Den monastischen Geist der Klöster prägen die verschiedenen Zeitströmungen nachhaltig, ohne unmittelbar greifbar zu werden. Die ausgiebigen Streitereien des Herzogs mit den Bischöfen bis zum Abschluß des Salzburger Konkordates werden nicht ohne Auswirkungen auf die klosterinterne Zucht geblieben sein. Damit waren zwar diese zähen Auseinandersetzungen nicht

---

38) StAOM KIL Tegernsee 731/23: Am 23. Februar 1639 teilt der Bischof von Brixen die Benedizierung des Tegernseer Subpriors Benedikt Hörschl zum Abt von St. Georgenberg an den Tegernseer Abt und Konvent mit. Hörschl mußte aber schon nach wenigen Jahren resignieren und fand — aus Rivalitätsgründen — keine Aufnahme in seinem Profeßkloster. Abt Ulrich Schwaiger konnte keine zweite Infel in seinem Kloster ertragen.

unmittelbarer Anlaß zu vielerlei Mißständen. Die Unsicherheit, die sie verbreiteten, hat aber das Ihre dazu beigetragen.

Tief in das geistliche Gefüge des Klosters haben gesellschaftliche Umschichtungen eingegriffen. Läßt sich eine Theologisierung der Spiritualität nur schwer nachweisen, sie ist bei einem Konvent anzunehmen, an dessen Spitze ein graduerter Theologe stand. Theologisierung der Spiritualität aber bedeutet Rationalisierung und Abweichung von der notwendigen Verinnerlichung. Dies aber hat eine Spaltung des mönchischen Bewußtseins zur Folge, wie sie uns häufig begegnet.

Insgesamt hat die wissenschaftliche Betätigung der Mönche den Geist mancher Abtei sehr gehoben. Denn damit war wieder eine Aufgabe vorhanden, für die sich der einzelne restlos einsetzen konnte. Das Fehlen einer solchen Aufgabe hatte zu jeder Zeit den Zusammenbruch der mönchischen Zucht als Folgeerscheinung. Mit der Trienter Reform, den Plänen einer inneren Vereinheitlichung, der Wiederbesiedlung profanierter Klöster und der seelsorglichen Betreuung weitgehend protestantischer Landesteile, aber auch dem Aufbau einer Ordensuniversität waren den Klöstern Lebensaufgaben gestellt. Zu ihrer Durchführung war eine straffe geistliche Zucht und Auswahl unabdingbar.

Besserungen im Klosterleben erzielten vornehmlich nicht Visitationen und Reformen — namentlich in den Kriegsjahren, die ein Kloster am Nerv bedrohen konnten — sondern obengenannte Projekte. Sie forderten von einem Kloster Selbstbesinnung, Mobilisierung aller verfügbaren Kräfte und eine nachhaltige Scheidung der Geister.

Das aber waren die für eine grundlegende Reform maßgeblichen Kriterien. Sie mußten aus dem Kloster selbst herauswachsen und konnten nicht von außen aufgepfropft werden.

So haben sich die Klöster — von den Kriegsschäden einmal abgesehen — in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in der Substanz gewandelt.

Dies war aber nicht primär das Ergebnis landesherrlichen oder bischöflichen Reformeifers, ohne deren sicher großartige Leistungen schmälern zu wollen. Sie gaben vielleicht den Anstoß, konnten aber nicht die Triebkraft dann sein.

Diese lag begründet in der Wahrnehmung von Aufgaben und Zielen, die die Erwartungen einer Generation überstiegen und auf lange Sicht geplant waren. Ihre Durchführung verlangte innere Festigkeit, straffe Führung und Ausdauer, wie sie nur ein zuchtvoller und hochstehender Konvent aufbringen konnte.

### Die Anfänge einer bayerischen Benediktinerkongregation

Seit den Bemühungen des Abtes Benedikt von Aniane († 821) um eine einheitliche Lebensweise und den festeren Zusammenhalt und -schluß der einzelnen Klöster untereinander, ist bei den Benediktinern das Bestreben nach Vereinigung zu größeren Verbänden nicht mehr ganz erloschen. Nicht un-

wesentlich gefördert wurde dieses Bestreben durch die ständig zunehmenden Gebetsverbrüderungen und die tiefgreifende cluniazensische Reform mit einer einheitlichen Observanz unter zentraler Leitung.

Der junge Zisterzienserorden mit streng zentralistischer Organisation, die dennoch die Eigenständigkeit der einzelnen Klöster zu wahren vermochte, erwies sich als fruchtbare Neuorientierung innerhalb des benediktinischen Mönchtums.

Die von der Abtei St. Justina in Padua ausgehende Kongregation unter der Oberleitung des Abtes Ludwig Barbo mit regelmäßigen Generalkapiteln aller angeschlossenen Äbte leitete die Regenerierung des Ordens durch engeren Zusammenschluß am Ende des 14. Jahrhunderts ein.

Mächtigen Auftrieb erhielt die Reformbewegung durch das Konstanzer Konzil. Nach der Äbteversammlung von Petershausen 1417 entstanden in der Folgezeit zahlreiche kongregationsartige Zusammenschlüsse, wie die von Kastl, Melk, Trier, Tegernsee oder Bursfeld. Die Bursfelder Kongregation, von Anbeginn enger konförderiert als die übrigen, überdauerte das Tridentinum, das in der Sitzung vom 4. Dezember 1563 den Klöstern im Anschluß an das vierte Laterankonzil den Zusammenschluß zu Kongregationen nahelegte.

Doch wie viele Konzilsbeschlüsse von Trient lange auf ihre Verwirklichung warten mußten, so auch dieser. Die Bemühungen der Benediktiner des Salzburger Bistums scheiterten an der Angst des Erzbischofs Wolf Dietrich um Teilbereiche seiner bischöflichen Jurisdiktionsgewalt. Im ersten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges jedoch wurde das Verlangen der Benediktiner nach engerem Zusammenschluß in einer Kongregation unüberhörbar. Begünstigt durch die Konförderation der süddeutschen Prälaten zur Gründung der Salzburger Universität gediehen die Kongregationspläne beachtlich, wenn auch von den Bischöfen schärfstens bekämpft, bis sie durch die wachsenden Kriegeinflüsse fast völlig einschlieften. Nur den Klöstern des Salzburger Erzbistums mit seinen Eigensuffraganen gelang es, sich 1641 zur Salzburger Kongregation zu konstituieren. Diese Vereinigung wurde das Vorbild der in späteren Jahren entstehenden Kongregationen<sup>1</sup>.

## I. Kongregationsbemühungen bis zur Errichtung der Salzburger Teilkongregation

In diesem Abschnitt wird auf die Berücksichtigung der Bestrebungen um einen näheren Zusammenschluß der einzelnen Klöster verzichtet. Sie wurden in der Einleitung kurz gestreift.

---

1) Vergleiche hierzu Fink, Die Gründung der bayerischen Benediktinerkongregation mit besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme des Klosters Metten. In: StMOSB 18, 1931, 118–31. Und Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation. In: StMOSB, 9 Erg.-Heft, 1934.

1. Pläne des Zusammenschlusses bis zur Priorenkonferenz  
von Scheyern im Jahre 1627

Als Bischof Veit Adam von Freising am 13. Februar 1624 dem Augsburger Bischof auf dessen Anfrage nach Versammlungen der Benediktineräbte und ihren Plänen des engeren Zusammenschlusses antwortet, muß er eingestehen, „das (er) von ainigen Conuenta der Praelatorum ordinis S. Benedicti so in (seiner) Diocesi gehalten solle worden sein die geringste wissenschaft nit habe(n) wie (er) dan auch auf beschehen nach vorschren nichts in erfahrung bringen mögen“. Wohl reise der Niederaltaicher Prälat „alß director totius negotij mit der vorhabenden Academia Zu Saltzburg“ von Kloster zu Kloster, um Professoren für die Universität zu gewinnen; mehr aber wisse er nicht<sup>2</sup>.

Den Bischöfen war es anscheinend verborgen geblieben, daß sich die österreichischen Äbte 1617 in Melk versammelten, „de collapsae disciplinae Monasticae restitutione, aliisque quae ad S. Ordinis nostri conseruationem ac emolumentum necessaria aut fructuosa esse uidebantur, tractaturi“.

Die tiefere Absicht der Äbte aber war gewesen, „uetustissimam nostri Ordinis Congregationem Austriacam, olim Melicensem dictam, uigore Bullae cuiusdam, quae dicitur Benedictina a Benedicto XII. editae, quae incipit: statuimus et etiam ordinamus etc. in Dioecesi Metropolis Salisburgensis institutam, sed postea temporum iniuria pene antiquatam, iterum innouare, eiusque constitutiones iuxta Canonum praescripta, et Sacri Trid. Concilii decreta ad moderna tempora et hodiernum Monasteriorum statum (saluis tamen omnimode et per omnia Juribus RRmorum DD. Ordinariorum, ut disertis uerbis non loco nostris constitutionibus cautum est) magis moderari et accomodare“. Aber wie schon ihre Bemühungen darum in den Jahren 1598/1599, so scheiterten auch diesmal ihre Vorstöße am Widerstand der zuständigen Bischöfe<sup>3</sup>.

Was bei den Beratungen der bayerischen Äbte in den Jahren nach 1624 verhandelt wurde, ist nicht bekannt. Immerhin aber hatten einige Ordinarien Verdacht geschöpft und begannen ihre Rechte sorgsam zu bewachen.

Um deren ängstlichem Eifer zuvorzukommen und gleichzeitig, um sie in Ruhe zu halten, aber auch um selbst Schutz gegen sie zu haben, wenden sich im Januar 1627 die Äbte von Tegernsee und Seeon an den Salzburger Erzbischof. „Cogitarunt iam dudum Praelati omnes Bauarici ordinis S. Benedicti (iuxta ius commune, Cap.: In singulis de statu Monachi) de Congregatione Prouinciali instituenda, idque propterea, quod ea res ad Monasticam disciplinam, tum conseruandam, tum augendam non parum facere uidetur.“ Zu diesem Unternehmen erbitten sie seine Zustimmung und ersuchen ihn, ihr Anliegen nicht nur gnädigst zu fördern, sondern auch sie dem Heiligen Stuhl und ihren Bischöfen gegenüber in Schutz zu nehmen<sup>4</sup>.

2) EOAM Akten 404: Anfrage Augsburgs vom 4. Februar 1624.

3) EKAS 11/41: Schreiben der Äbte Georg von Göttweig und Anton von Garsten am 25. November 1627 an Erzbischof Paris Lodron.

4) EKAS 11/41: Schreiben vom Januar 1627.

Noch im Mai dieses Jahres sprechen die Äbte von Andechs, Scheyern und Tegernsee im Auftrag aller übrigen bayerischen Benediktinerprälaten mit ihrem Anliegen beim Kurfürsten vor, erbitten seinen Konsens und seine Fürsprache beim Papst, „in Hoffnung, die h. Ordinarij werden ihrer seithes hieran einig Bedencken nit tragen . . .“<sup>5</sup>.

Ihre Gründe legen sie ausführlich dar<sup>6</sup>. Die 25 bayerischen Klöster ihres Ordens werden von mehreren Ordinarien, „aber nit von einem haupt“ regiert. Bei Visitationen ist selten ein Visitor ihres Ordens dabei. „Auß welchen herfliesst, das gleich wie sie von diuersis regiert, also auch in modo celebrandi Diuina, in uita moribus et habitu vnnd allen andern regularischen obseruanzen ohne gedacht sie ain Regel vnnd institutum profitieren, nit allain vasst vngleich sonnder gannz widerwerttig gegeneinander nit ohne geringe Confusion deß vhralten ordens in der khirchen Gottes erscheinen vnnd anzusehen seyen.“ Deswegen sei „die Disciplin vasst abgenommen, Ja woll gannz außgeloschen, dabei dann auch die administratio temporalium ebenfahls ybel bestellt . . .“.

Dabei erinnern sie an die Verordnung von Kongregationen unter einem Präses mit dreijährigen Kapiteln und regelmäßigen Visitationen durch das Tridentinum. Die Statuten ihrer Kongregation wollten sie unter Anleitung eines erfahrenen Prälaten und Religiosen erstellen, „welcher von dem Bäbst. Nuntio Zu Lucern aus dem Fürstl. Stüfft vnnd Closster St. Galli Zu-begehren . . .“. Die bischöflichen Rechte sollten unangetastet bleiben, diese lediglich „hierdurch ihrer Burden nuhr entladten werden“. Gerade dieser letzte Satz wurde zum Verhängnis und von den meisten Bischöfen als Bestätigung ihrer Befürchtung gewertet, die Benediktiner wollten sich mithilfe der Kongregation der bischöflichen Jurisdiktion entziehen.

Das kurfürstliche Antwortschreiben darauf ist freundlich aber skeptisch<sup>7</sup>. Der Schutz der Kongregationsbildung wird versprochen, jedoch müsse sich die Aufrichtigkeit ihres Vorhabens durch die Vorlage der geplanten Statuten erweisen. Die Kongregation sollte nicht über Bayern hinausgreifen und der Prälat von St. Gallen komme als Präses oder Visitor nicht in Frage, weil er Ausländer sei. Er dürfe sie lediglich beraten. Was die zuständigen Bischöfe betrifft, hält der Landesherr es für „vnnot . . . etwas derentwegen an Ainen oder andern Ordinarium gelangen Zulassen, biß man sich Zuuer obuerstandtner massen eines ganzen vnder ein ander verglichen . . .“.

Wie übel die Bischöfe aber auf diesen Rat reagierten, als sie von den miten im Gange befindlichen Verhandlungen erfuhren, bekamen die beteiligten Prälaten noch lange Zeit zu spüren. Am ersten meldete sich Passau durch seinen Geschäftsführer beim Hl. Stuhl<sup>8</sup>. Die Passauer Verhandlungen mit

5) StAOM GR 690/1: Geschichte der Benediktinerkongregation (handgeschriebene Kurzgeschichte).

6) EKAS 11/41: Schreiben der Äbte vom 31. Mai 1627.

7) EKAS 11/41: Schreiben vom 2. Juli 1627 an die bayerischen Prälaten.

8) EKAS 11/41: „Inhibitio et citatio Commissarij S. Sedis Apostolicae directa ad praefatos Patres Ord. S. Benedicti eingewendte protestation.“ Rom, 10. 6. 1627.

Rom diesbezüglich reichen allerdings schon auf die Beschlüsse des Melker Äbtekonventes von 1617 zurück.

In dem Schreiben wird darauf verwiesen, daß die Synodalstatuten und Dekrete der Salzburger Kirchenprovinz von Rom approbiert seien und ohne Genehmigung des Hl. Stuhles keine Veränderung an ihnen vorgenommen werden dürfe.

„Nihilominus moderni praelati, et Monachi eorundem monasteriorum dicant quaedam alia statuta praedictis decretis, et statutis synodalibus contraria edidisse et obseruare facere statuissse in magnum praeiudicium Jurisdictionis ordinariae deuotae . . .“ Er rät dem Bischof, die Äbte unter Strafe der Exkommunikation zu zitieren und ihnen Rechenschaft abzuverlangen. Unter denselben Zensuren und einer Geldstrafe von tausend Golddukaten wird jegliche Neuerung innerhalb des Ordens verboten.

Inzwischen hat sich aber Kaiser Ferdinand II. für die geplanten Zusammenschlüsse der österreichischen Benediktiner zu interessieren begonnen und sich bereits beim Papst dafür verwendet<sup>9</sup>. Wie in seinen Erblanden, so sollten sie sich auch in Salzburg vereinigen. Er ist vom Nutzen dieses Unternehmens für den Orden und die einzelnen Klöster überzeugt: „. . . so Haben wir ganz billiche Hochbewegliche Vrsach gewonnen, das selbige nicht allain vnser thails in alweg gnedigist Zu rühmen, vnd guet Zuhaißen sondern Zugleich Zu dessen befürderung in Vnsern Erblanden auf allen besten wolgenaigten Vorschub Zugedencken, auch derselbigen allerseits wo wir es notwendig vnd fürträglich Zusein erkennen auf das ersprieslichist Zuertheillen vnd für Zu wenden.“ Als Abgesandten für die an einer Kongregation interessierten Prälaten schickt er den Abt von Göttweig zum Erzbischof von Salzburg, „damit wir neben andern in gedachten vnsern Erblanden dem gemainen Catholischen wesen Zu besten angestellten fürnembn auch in sonderheit in disem Gottwolgefelligen vnd Gemainnuzigen Werckh disen würcklichen fortgang vnd volendung mit eheisten Zu vnsern sonderbaren angenembn wolgefallen Vernembn vnd sehen möchten“.

Auf den Protest der Passauer Administratur zu Wien hin hat der Kaiser jedoch die Bestätigung der Statuten seiner Prälaten vorerst zurückgestellt. Am 24. September 1627 bittet der Administrator den Salzburger Erzbischof, den Benediktinern keinerlei Konfirmation auf ihre „Hochpraeiudicirliche newerung“ zu erteilen. Die vorgelegten Statuten brächten „ein beße vnd sträffliche nouitet mit sich“<sup>10</sup>.

Inzwischen beraten sich die noch in den Anfängen steckenden bayerischen Prälaten weiter und sammeln Stimmen „pro condendis statutis“<sup>11</sup>. Für den 9. November hatten sie zur Erstellung der Konstitutionen eine Versammlung der Prioren von Andechs, Benediktbeuern, Metten, Oberaltaich, Scheyern,

9) EKAS 11/41: Schreiben des Kaisers an den Salzburger Erzbischof vom 22. September 1627.

10) EKAS 11/41.

11) StAOM GR 700/27: Brief der Äbte von Andechs und Scheyern an Tegernsee vom 25. Oktober 1627.

Seeon und Tegernsee im Stift Scheyern geplant. Auch andere geeignete Patres sollten zu den Sitzungen herangezogen werden.

Der Kölner Nuntius wird in die Pläne eingeweiht, in denen bereits von einer gesamtdeutschen Kongregation gesprochen wird<sup>12</sup>. Das Vorhaben der Benediktiner gehe konform mit den Konzilsdekreten des vierten Lateranense bis herauf zum Tridentinum. Sie wünschen die Einberufung eines Generalkapitels, dem ein Prälat mit großer Autorität als Praeses Germaniae vorstehen solle, wobei diese Gesamtkongregation in vier oder mehrere Provinzialkongregationen unterteilt sein sollte. Die Kongregationskapitel denken sie sich jährlich, die Generalkapitel alle drei Jahre. Sie führen auch die Gefahren einer solchen Planung an: einmal die um ihre Jurisdiktion besorgten Bischöfe, dann aber auch die Principes terrae, die gegen ein ausländisches Kongregationspräsidium sein würden; nicht zuletzt aber mächtige Äbte, die sich nicht unter einen Präses oder ein Kapitel stellen wollen. Erneute Vorstöße werden von den bayerischen Prälaten in Salzburg unternommen mit dem Hinweis auf bereits bestehende Kongregationen in Italien, England, Spanien, Lothringen und der Schweiz. „Experientia nos docet Concordia vniformi res paruas crescere, diffirmi uero discordia etiam magnas dilabi, et sensim decrescere“<sup>13</sup>.

Inzwischen erstatten die Äbte von Göttweig und Garsten Bericht an den Salzburger Erzbischof<sup>14</sup>, wie Bischof Leopold von Passau 1618 ihre Melker Statuten in Kremsmünster angenommen und konfirmiert habe; wie auch Kaiser Mathias, Kardinal Klesl und der Wiener Nuntius Gesualdo damit einverstanden gewesen wären, bis der Passauer Administrator Schwendi in Wien sich dagegen erhoben und die Dinge 1623 in Rom anhängig gemacht habe, wo sie zwei Jahre von einer Kardinalskommission verhandelt worden seien. Von da an habe Passau alles unternommen, um in Rom die Unterdrückung ihrer Konstitutionen zu erreichen.

Der Papst habe daraufhin seine ursprüngliche Zustimmung zu dem Werk zurückgezogen und den Abt von Göttweig zur Verantwortung nach Rom zitiert. Die im Namen des Salzburger Bischofs ausgestellte Zitation sei aber nicht in einem Originalbrief oder der Abschrift eines öffentlichen Notars übermittelt worden, „sed talis Notarij, qui Actori contra nos obnoxius esset et iuratus.“ Ihr Verdacht auf eine Fälschung war berechtigt, denn der Erzbischof versichert ihnen: „Ihr habt euch dessen Zu Nutz genzlich Zuersehen, das wir Euch sambt vnd sonders auf alle fähl gn. willen liebs vnd guets Zuerzaigen vorders gewogen“<sup>15</sup>. Die Vorschläge der österreichischen Prälaten waren folgende:

- 12) StAOM GR 700/27: Schreiben an den Nuntius vom 9. November 1627.
- 13) StAOM GR 700/27: Schreiben der Äbte von Andechs, Scheyern und Seeon am 11. November 1627 von Scheyern aus an Salzburg.  
Schreiben der Äbte von Andechs, Scheyern und Tegernsee am 22. November 1627 von Scheyern aus an Salzburg.
- 14) EKAS 11/41: Schreiben vom 25. November 1627 von St. Peter aus.
- 15) EKAS 11/41: Schreiben des Erzbischofs an die österreichischen Prälaten vom 26. November 1627.

1. Alle kongregierten Klöster sollten an der Einheit des Kultus, der Kleidung, Zeremonien, kanonischen Zeiteinteilung und Regelbeobachtung festhalten;
2. zur Aufrechterhaltung dieser Einheit sollten an geeigneten Orten Kommune-Noviziate und -Seminarier errichtet werden;
3. die *Stabilitas loci* war auf die Kongregation verpflichtend gedacht, so daß ein Austausch von Mönchen als *domestici* und nicht mehr als *peregrini* möglich sei;
4. Einrichtung von Kapiteln und Visitationen in bestimmten zeitlichen Abständen nach den Vorschriften des Tridentinums.

Am 9. November 1627 noch erging ein päpstliches Schreiben an den Wiener Nuntius mit der Anordnung, sich mit Kardinal Klesl zu besprechen „ad tractandam et promouendam causam Congregationis Benedictinae apud Imperatorem<sup>16</sup>.“

Der Präses der Bursfelder Kongregation, Fürstabt Bernhard von Fulda, hatte den Papst gebeten, sich der Benediktiner in diesem Vorhaben anzunehmen. Der Papst verspricht, das Werk zu fördern, sieht aber mit großer Klarheit eine der Hauptschwierigkeiten. „Ordinarij etiam absque dubio sese opponent, eo quod sit in praeiudicium Jurisdictionis, quam multi illorum exercent supra dicta Monasteria et personas.“

Dabei hätte ein Federstrich des Papstes genügt, um alte, aber infolge der Reformationswirren und der damit verbundenen Verwilderungen unter den Klöstern eingeschlafene Rechte der Benediktiner wiederherzustellen. Doch das ersessene Recht der Bischöfe galt wie das gesatzte und von beiden gingen sie nicht eine Handbreit ab.

In Scheyern findet inzwischen am 7. Dezember 1627 ein „secretissimus conuentus“ statt, dessen Beschlüsse der Tegernseer Prälat dem Salzburger Erzbischof überbringen sollte<sup>17</sup>. Seeons Abt, als Präsident der Salzburger Universität, wird gebeten, dem Prälaten Quirin von Tegernsee dabei behilflich zu sein „et negotium commune promouere.“

Die Konventteilnehmer sind zuversichtlich; „et studebamus rem in summo tenere silentio, prout eandem Sereniß. nr. Elector Rmis. DD. Ordinarijs uetat adhuc significari: nihilominus tamen certa relatione didicimus non tantum nostros Rmos. Ordinarios, sed ipsum Illmum. Archiepiscopum Salisburgensem saltem aliqualem et generalem Conatum nostrorum notitiam vnde acquisiuisse.“ Doch die Ordinarien wissen bereits vorher Bescheid, wie eine Anfrage des Freisinger Bischofs in Salzburg am 8. Dezember beweist<sup>18</sup>. Er weiß genau, daß sich derzeit die Prioren der obengenannten

16) ASP Akten 385.

17) StAOM GR 712/62: Schreiben der Äbte von Scheyern, Andechs und Tegernsee an Seeon von Scheyern aus dem 7. Dezember 1627. Es war mir nicht möglich, das in der Abtei Scheyern sich befindliche Konferenzprotokoll einzusehen. Zur Zeit meiner Stoffsammlung befand sich das Klosterarchiv laut Mitteilung des H. Herrn Archivars im Umbau.

18) EKAS 11/41.

Klöster in Scheyern aufhalten und Dinge beraten, durch die sie sich „von ihren herrn ordinarien nach vnnd nach Zu eximieren gedacht mechten sein.“

Freising fragt seinen Metropolitanen, was zu tun sei, da diese Bestrebungen „ein gefehrliche Neuerung vnnd sowoll Eur Gn. alß vnnß vnnd andern herrn ordinarien an dero wolhergebrachten Jurisdiction mit der Zeit leichtlich was nachthailig sein mechte . . .“.

Mit der Schilderung der derzeitigen Lage bei den österreichischen Prälaten, dem Wohlwollen des Kaisers, dem Passauer Verfahren in Rom, der Unschlüssigkeit des Papstes zerstreut Erzbischof Paris die Bedenken des Freisingers<sup>19</sup>. „Sonsten seindt wir vnsers theilß der mainung, das dise vorhabende anrichtung ainer Conformitet vnd durchgehenden gleichheit bey den Clöstern Ordinis Sti. Benedicti sowoll in haltung der Regel alß sonsten in ain vnd andern an sich selber ain lobliches vnd solches werckh, so den Canonibus vnd Concilio Tridentino nicht vngemeß.“ Allerdings müßten die Äbte ihren Bischöfen deren Rechte garantieren. Ebenso sachlich antwortet Erzbischof Paris dem Regensburger Bischof auf dessen gleichlautende Anfrage vom 22. Dezember 1627<sup>20</sup>. Am selben Tag berichtet Abt Stephan von Scheyern dem Abt von St. Peter, daß er mit den Äbten von Andechs und Tegernsee beim Kurfürsten gewesen sei und dieser ihnen gütig erlaubt habe, zu Kongregationsverhandlungen nach Salzburg zu gehen. Die Priorenkonferenz zu Scheyern sei gut zu Ende gegangen<sup>21</sup>.

Immer wieder gehen die bayerischen Äbte den Salzburger Metropolitanen um Schutz an und betonen die Notwendigkeit einer Kongregation unbeschadet aller bischöflichen Rechte. Dieser bestärkt sie in ihrem Werk<sup>22</sup>. Seine Suffragane aber sucht er zu beruhigen: „Also lassen Sy deroselben genedigist nit misfallen, das vilberürte Prelaten Zur vergreiff: vnd aufsetzung hailsamer gesaz vnd Ordnungen Zusammen khomen . . .“<sup>23</sup>.

Die Bestrebungen nach einer Kongregation sind keinesfalls nur von einem Kloster ausgegangen, sondern vielmehr an mehreren Orten nahezu zur gleichen Zeit in Angriff genommen worden. Die österreichischen Stifte konnten sich dabei auf die noch teilweise lebendige Tradition der großen Melker Reform stützen, die wesentlich straffer zentralistisch geführt war, als deren Tochterbewegung von Tegernsee aus. Durch das Eingreifen des Fuldaer Fürstabtes als Präses der einzigen deutschen Reformkongregation, die das Tridentinum überstanden hat, weiten sich die bereits mehr oder weniger durch Konstitutionen fundierten Partikularkongregationspläne zur

19) EKAS 11/41: Schreiben vom 18. Dezember 1627.

20) EKAS 11/41: Anfrage des Regensburger Bischofs vom 22. Dezember 1627.  
Antwort Salzburgs vom 28. Dezember 1627.

21) ASP Akten 385: Schreiben vom 18. Dezember 1627.

22) StAOM GR 700/27: Schreiben der Äbte von Tegernsee und Seeon an Salzburg vom 26. Dezember 1627.  
Antwort Salzburgs vom 31. Dezember 1627.

23) EKAS 11/41: Schreiben Paris von Lodrons vom 31. Dezember 1627.

Idee einer gesamtdeutschen Kongregation mit mehreren Provinzen aus. Ihr heimlicher Präses war bereits Abt Bernhard von Fulda.

Vorangetrieben oder zumindest begünstigt durch den Kaiser und den bayerischen Kurfürsten, wohlwollend verzögert aber doch gutgeheißen durch den Salzburger Erzbischof und mit Befürchtungen und Mißtrauen von den Bischöfen betrachtet, steuern die Verhandlungen dem für Februar 1628 geplanten Tegernseer Äbtekongvent zur Konstituierung einer bayerischen Partikularkongregation entgegen.

## 2. Der beabsichtigte Tegernseer Konvent 1628

Die auf der Priorenkonferenz von Scheyern erarbeiteten Statuten – der Abt von Andechs bemerkt dazu „mihi quidem in substantia sua non displicent . . .<sup>24</sup>“ – sollten erneut von allen Äbten beraten, überprüft und ihrer endgültigen Form zugeführt werden. Tegernsee, „antiquitate, religione, praestantia et amplitudine celeberrimus“, war mit Erlaubnis des Salzburger Erzbischofs als Tagungsort der Prälaten vorgesehen<sup>25</sup>.

Die Mitteilung von diesem Konvent, der auf den 24. Februar festgesetzt war, und neben der Erstellung der Konstitutionen auch die Wahl eines Hauptes sich als Aufgabe gesetzt hatte, wurde vom Kurfürsten freundlich, doch nicht ohne gewisse Vorsicht zwischen den Zeilen beantwortet: „Wan wir dan nochmalen hierbei euren gueten eifer Zu vnserem gnedigisten gefallen verspüren, vnnd nit Zweifeln, solches werckh werde Zu nicht anders, als mehrer aufnehmen vnd wolstandt eures ordens geraichen . . .<sup>26</sup>.“ Von einem Lagerwechsel des Kurfürsten jedoch kann nicht die Rede sein.

Nach demokratischen Grundsätzen sollten bei der Erstellung der Statuten alle Prälaten und Konvente gehört werden. Bei Verhinderung des Abtes sollte wenigstens ein Konventsvertreter anwesend sein, wobei allerdings nicht vermerkt ist, ob dieser volles Stimmrecht oder nur beratende Funktion haben sollte.

In ihrem Ladschreiben an alle bayerischen Prioren und Konvente ermuntern die drei Initiatoren des Konventes, die Äbte von Tegernsee, Andechs und Scheyern, ihre Mitbrüder, „Ne autem se inani metu absterreri patiantur, sed tuto accedere audeant . . .<sup>27</sup>.“

Doch die Dinge nahmen einen zu erwartenden, aber unerwarteten Verlauf. Denn wenige Tage vor Beginn des Konventes, am 20. Februar 1628, gab Freising's Bischof einen in scharfem Ton gehaltenen Erlaß heraus, der

24) StAOM GR 700/27: Schreiben des Andechser Abtes an Abt Quirin von Tegernsee am 29. Januar 1628.

25) StAOM GR 700/27: ebenda.

26) StAOM GR 700/27: Schreiben des Tegernseer Abtes an den Kurfürsten vom 4. Februar 1628; dessen Antwort vom 8. Februar 1628.

27) StAOM GR 700/27: Ladschreiben zum Tegernseer Konvent vom 6. Februar 1628.

den Tegernseer Äbtekonvent „de noua reformationis ac Prouincialis Congregationis methodo“ und seine Beschlüsse für nichtig erklärt und die Teilnahme daran unter Strafe der Exkommunikation, Suspension und des Interdiktes, sowie anderer nicht genannter kirchlicher Zensuren verbietet. Auch sonstige Versammlungen, wo und zu welcher Zeit auch immer, unterliegen demselben Verbot und den nämlichen Strafen, weil nicht beim Bischof die nötige Erlaubnis dazu eingeholt worden war<sup>28</sup>.

In einem Schreiben an den Atteler Abt verurteilt der Ordinarius das Treffen erneut, das ohne sein Wissen und seine Zustimmung geschehen sollte und verlangt von ihm „schuldige parition“<sup>29</sup>. Der diesbezüglichen Mitteilung an Ettal ist noch ein postskriptes Verbot für eine geplante, sonst jedoch noch nicht weiters erwähnte Zusammenkunft in Regensburg beigefügt<sup>30</sup>.

Am 21. Februar 1628 beauftragt der Freisinger Bischof zwei Geistliche der Umgebung mit der Überbringung des „Edictum inhibitorium“ an Abt Quirin von Tegernsee. Die beiden sollten Bericht erstatten, was der Abt antwortete, wenn ihm mitgeteilt wird, daß der „ohne vnnsrer vorwissen vnd verwilligung“ einberufene Konvent aufgelöst sei<sup>31</sup>. Doch Abt Quirin hat den Erlaß „mit hechster reuerenz empfangen“ und sich dafür entschuldigt, in dem er eine Resolutionsabschrift des Salzburger Erzbischofs vorwies, „in welchem kurz vermeldet, waß mainung solcher Conuent angestölt, vnd nur Zu reformierung in etlichen puncten, den Heilligen orten anlangendt geschehen . . .“<sup>32</sup>.

In seinem Antwortbrief an den Freisinger Bischof bestätigt Kurfürst Maximilian dessen Beschwerde und Bitte, die Prälaten, die sich mit Erlaubnis des Metropoliten in Tegernsee versammeln wollten, „von solchem ihrem gefüerthen widrigen Procesß abmahnen, vnd dißhalber an gebürende obseruation der ordnung remittirn vnd anweisen“ zu wollen<sup>33</sup>.

Der Kurfürst war von den Äbten bereits unterrichtet und versichert dem Bischof, daß durch deren Vorhaben den Ordinarienrechten keinerlei Eintrag geschehen wäre. Aus diesem Grund habe er ihnen auch konsentiert. Daß eine Benachrichtigung der Bischöfe unterblieben sei, komme daher, „das Sie dazumal, wie auch noch Zur Zeit, der vorhabenden neuen Statuten vnd reformations Puncten halber, noch vnder einander selbst nit verglichen gewesen“ und so den Bischöfen nur ungenaue Angaben hätten machen können. Auf Supplizieren der Äbte von Tegernsee und Scheuern bittet er,

28) StAOM GR 700/27: Edikt Bischof Veit Adams von Freising vom 16. Februar 1628.

29) HStAM KIL Attel 4 ½: Freisinger Schreiben vom 22. Februar 1628.

30) StAOM GR 700/27: Schreiben Freisingens an Ettal vom 22. Februar 1628.

31) StAOM GR 700/27: Es handelt sich um den Dekan von Hartbening, Kaspar Obermayr, und den Pfarrer von Gmund, Paulus Reerl.

32) StAOM GR 700/27: Bericht Obermayrs und Reerls an Freising vom 23. Februar 1628.

33) EOAM Akten 404: Schreiben vom 23. Februar 1628.

dem Konvent „seinen würckhlichen vngehinderten vortgang vnwaigerlich verstaten, vnd fürgehn (zu) lassen . . .“.

Der schnelle und gezielte Schlag ruft bei einigen Äbten Ratlosigkeit hervor. Abt Ottmar von Ettal war schon reisefertig, als das Verbot eintraf. Sie bitten nun den Tegernseer um Rat, „was (sie sich) doch verers verhalten solte(n) . . .“<sup>34</sup>.

Vermutlich auf die kurfürstliche Intervention hin hebt Freising am 29. Februar die „scharfe Inhibitorialia Mandata“ wieder auf und Scheyerns Abt Stephan kann am 4. März zuversichtlich nach Tegernsee melden: „Tandem iterum post nubila phaebus.“ Die Erlaubnis zum Konvent wurde „clementissime“ erteilt<sup>35</sup>. Auffallend ist, daß plötzlich Abt Michael von Andechs nicht mehr mit den Wortführern zeichnet. Es läßt auf ein bischöfliches Verbot, jegliche Betätigung für den Konvent zu unterlassen, schließen. In seinem erneuten Bittschreiben holen die Äbte von Tegernsee und Scheyern nochmals den Freisinger Konsens zur Fortsetzung ihres Konventes ein. „Derentgegen E. Frtl. Gnaden gnedigist nochmahlen wol versichert verbleiben, das wir im wenigsten nichts tractiren: weniger aber beschliessen wellen, welches dero Bischoflichen hocheit, autoritet vnd Jurisdiction im geringsten derogiren solle“<sup>36</sup>.

Bischof Veit Adam bleibt jedoch nur auf seiner mündlichen Konsenserteilung bestehen. Der Konvent soll „abermahlen gleich nach verfließung der Instehunden heiligen Ossterferien“, jedoch erst nach dem Eintreffen der Meinungen der betroffenen Bischöfe und wenn alle Äbte um Teilnahmeerlaubnis nachgesucht haben, wieder eröffnet werden<sup>37</sup>.

Eilends werden alle Konventsteilnehmer aufgefordert, ihre Gesuche an Freising zu richten, denn der Bischof ist nur dann bereit, die benediktinische Reform zu fördern, wenn sie sich „wegen der gleichen Zusamen khonnft debito modo werden anmelden, vnd vorhero Zeitlichen Licentiam begehren“<sup>38</sup>.

Scheyern vor allem drängt darauf, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, doch die einzelnen Bischöfe lassen sich mit ihren Konsensen Zeit, weshalb auch Freising, froh über die gewonnene Zeit, weiterhin unter einem guten Vorwand verzögern kann.

Am 18. April 1628 wenden sich die augsburgischen Klöster Andechs, Benediktbeuern, Thierhaupten und Wessobrunn mit der Bitte an ihren strengen Bischof, wie Freising das Inhibitionsmandat vom Februar aufzuheben und ihnen eine Versammlung in ihren Angelegenheiten zu gestatten<sup>39</sup>.

Doch die Antwort Augsburgs ist auf weiteren Verzug des Konvents ange-

34) StAOM GR 700/27: Schreiben Ettals an Tegernsee vom 24. Februar 1628.

35) StAOM GR 700/27: Schreiben Scheyerns an Tegernsee vom 4. März 1628.

36) StAOM GR 700/27: Schreiben vom 25. März 1628.

37) StAOM GR 700/27: Schreiben Freisings an die bayerischen Prälaten vom 3. April 1628.

38) StAOM GR 700/27: Schreiben Freisings an Ettal vom 7. April 1628.

39) EOAM Akten 404: Schreiben vom 18. April 1628.

legt<sup>40</sup>. „Nun hetten wir auß gedachtem Ewerem Schreiben Zuemahl geren Vernehmen mögen, wohin oder Zue waß ennde Ewer intention mit disem abermahligen conuent aigentlich gestelt, Insonderhait auf waß für ein gewisse Zeit vnndt tag Ihr disen Conuent Anzustellen gesinnet, waß für ein Praelat demselben praesidieren, Auch ob vnndt durch waß mittell Er Euch, vnndt andere Ewerß ordenß mit Praelaten DarZue erfordern vnndt berueffen werde . . . derowegen wir hiemit ahn Euch begerth haben wollen, daß Ihr vnns nicht allain Eweren beständigen bericht hierüber gelegensamb Zue khomen lassen, Sondern auch die In Ewerem Schreiben eingeruckhte ambigua Clausul, daß Ihr Nemblich daß geringste so wider Vnnsrer Fürstliche Autoritet iura vnnd gerechtsame were, bey obgedachtem Ewerem Conuent ein Zegehn, oder Ichtwaß praeiudicierliches Zehandlen nit gesinnet.“ Diese Bedingungen Bischof Heinrichs zu erfüllen, setzte aber bereits wieder ein Treffen aller beteiligten Äbte voraus, denn festzustellen, welches Präsidium mit welchem Rechtsmittel den Konvent einberufen könne, war ja das Ziel des geplanten und hintertriebenen Tegernseer Konventes gewesen. Damit war aber der Zustand eingetreten, den die Äbte von Anfang an durch ihre Verschwiegenheit vermeiden wollten, nämlich den Bischöfen halbfertige Konzepte vorlegen zu müssen, aufgrund derer dann ihre Bemühungen um eine Kongregation abgelehnt werden mußten.

Inzwischen ist in Freising ein Passauer Gutachten eingetroffen, das auf die starken Bemühungen der Prälaten um eine Kongregation beim Salzburger Erzbischof eingeht<sup>41</sup>. In Salzburg sei ein Treffen geplant. Das Gutachten jedoch rät für das gesamte Bistum Passau die Teilnahme daran unter schärfsten Zensuren zu verbieten. Dafür aber wird eine Zusammenkunft der Bischöfe vorgeschlagen; „vnd Seitmalen man auß disen Machia Vellischen Procedur vnd clusion der Herrn Herrn ordinarien (gemeint sind wohl die Äbte) genuegsamb verspürt, das sie von disem wergkh nit außsetzen vnd autoritate et potentia istorum duorum Principum Archiepiscopi Salzburgensis et Domini terre per forza durchthruckhen wollen, also wirt entlichen khein ander besser mitl überig sein alß das die gesambte Herrn ordinarij sich deßhalben einer Zusammen khunfft vergleichen, vnd mit allem ernst dise hoch Praeiudicirliche weitaußstehende sach reiflich deliberirn.“

Das Mißtrauen der Bischöfe steigt zusehends. Bischof Albert von Regensburg korrespondiert mit Passau „wegen das der heilige Benedictiner Orden, vmb die Exemtion ab Ordinaria Jurisdictione, bey der Bäbst. Heyl. so starckh annehmen, vnd sich bemüehen thue . . .“. Damit ist offen ausgesprochen, was die Bischöfe wohl mit einigem Recht befürchten, die Äbte jedoch immer mit dem Hinweis auf innere Reform von sich weisen. Regensburgs Bischof schlägt dem Passauer Administrator vor, eine Abordnung der Ordinarien der Mainzer und Salzburger Kirchenprovinz nach Rom und an den kaiserlichen Hof zu entsenden „vnd hierinen aller vnderthenigist Zuuerstehen geben, . . . waß für inconuenientien auß diser Exemption, oder

40) EOAM Akten 404: Antwort Augsburgs vom 11. Mai 1628.

41) EOAM Akten 404: Schreiben vom 29. April 1628.

durch auch anderwertigem vermentleten vorhaben wurde eruolgen . . .<sup>42</sup>“

In Freising holt sich Bischof Albert Rat, wie man den Benediktinern bekommen könnte<sup>43</sup>.

Widersprüchlich ist das Schreiben Augsburgs vom 12. August 1628 an Freising, die Antwort auf einen dortigen Brief, „daß bewuste gefährliche negotium Benedictinorum betr.<sup>44</sup>“ Hieraus ist zu entnehmen, daß die Bischöfe von Konstanz und die der Mainzer Metropole sich zusammengetan und Mainz bereits beim Papst und dem Kardinal Barberini Schritte gegen die Benediktiner unternommen habe. Barberini hatte schon am 22. Juli dem Passauer Administrator Schwendi wissen lassen, daß die Angelegenheit der österreichischen Benediktiner vom Papste schon längst einer Kardinalskongregation übertragen worden sei „nec uero dubitandum, quin iurium istius Ecclesiae ratio omnino habeatur<sup>45</sup>.“

Wenn die Benediktiner, so meint Bischof Heinrich weiter, um eine ehrliche Reform bemüht gewesen wären oder es noch seien, und zwar gemäß dem kanonischen Recht universal und nicht partikular auf Bayern beschränkt, so hätten sie die Bischöfe auf ihrer Seite, weil dies ohne Schmälerung ihrer Rechte geschehen könnte. Gerade mit diesem Täuschungsversuch gaben sich die Benediktiner nicht zufrieden, denn sie wußten wohl, wie schwierig es war, allein die bayerischen Prälaten unter einen Hut zu bekommen. Eine Universalreform oder gar -kongregation konnte daher als nicht durchführbar betrachtet werden.

Außerdem waren durch eine gesamtbenediktinische Kongregation die bischöflichen Rechte noch weniger garantiert als bei Zusammenschlüssen auf Länderebene. Denn die vielen Abbates nullius, aus deren Reihe der sicher elegiert worden wäre, hatten ohnedies eo ipso bischöfliche Jurisdiktion für ihr Territorium. Sie hätten die Mitsprache eines oder gar mehrerer Ordinarien in den Belangen der Kongregation nie geduldet. Außerdem erweist die Reaktion der bayerischen Bischöfe auf die Pläne einer Kongregation aller deutschen Benediktiner das Argument des Augsburger Bischofs als glatte Lüge.

Trotz eines sehr empfehlenden Schreibens des Kaisers an den Papst vom vom 14. August 1628<sup>46</sup>, in dem er von den Differenzen der österreichischen

42) EOAM Akten 404: Schreiben Regensburgs an Passau vom 19. Juli 1628, dessen Antwort vom 25. Juli 1628.

43) EOAM Akten 404: Schreiben vom 1. August 1628.

44) EOAM Akten 404.

45) EOAM Akten 404: Augsburg an Freising am 13. September 1628.

46) EKAS 11/41: Schreiben des Kaisers vom 14. August 1628 an den Papst:

„... ipse Passauensis episcopatus pertimescat, ne eiusmodi nostrae commendationes sibi in Romana praesertim Curia praeiudicium pariant nos ad demissas ipsius preces hisce Sanctitati Vestrae constare uoluimus, nostrum id nunquam intendisse animum, ut antiquis, vel istius, vel aliorum ordinario- rum Jurisdictionibus eximerentur; prouti ab ipsimet etiam Abbatibus Benedic- tinis id a se praetendi numquam percepimus...“.

Allerdings war sowohl dem Kaiser als Herrn seiner Erblände als auch dem

Äbte mit dem Passauer Administrator berichtet, war das Jahr 1628 für die weiteren Bemühungen der bayerischen und österreichischen Benediktiner um den Zusammenschluß gescheitert.

Im Namen aller freisingischen Benediktinerprälaten bedanken sich deren Wortführer, die Äbte von Tegernsee und Scheyern am 20. Mai 1629 bei ihrem Bischof, der endlich die Fortführung des lange geplanten Konventes erlaubt hatte<sup>47</sup>.

Sie wiederholen die Gründe für diese Versammlung und die damit verbundenen Vorhaben: die Difformitäten im Brevier, die Regelobservanz, die Statuten, den Habit und die Temporaladministration, woraus besonders bei Postulationen aus fremden Klöstern immer wieder Verwirrung und Uneinigkeit hervorgerufen würde.

Ohne Zusammenkünfte könnte keine Einheit zustandekommen. Allerdings wenden sie sich dagegen, daß Freising zu diesem Konvent einen Abgeordneten entsenden will, der vielleicht entscheidend in ihre Beratungen eingreifen könnte. Dadurch sei die „libertas conferendi, concludendi“ beschränkt und ein Vergleich untereinander unmöglich, „beuorab da bei solchem Conuentu die Abgeordneten sich einer direction anmassen wolten.“

Deshalb sehen sie auch nicht ein, warum die Bischöfe so genau Ort und Zeit ihrer Zusammenkünfte wissen wollten.

Wohl seien ohne Beisein der obrigkeitlichen Vertreter nach der Bayerischen Polizeiordnung Zusammenkünfte verboten, es sei aber zwischen den Prälaten angesehener Stifte und den von Natur aus randalierenden Bauern (sic!) schon ein gewisser, nicht zu übersehender Unterschied.

Freisings Antwort läßt wieder alles offen. Es werde alles unterlassen, was einer Besserung der alten Regelvollkommenheit des Benediktinerordens hinderlich sein könnte<sup>48</sup>.

### 3. Die beiden Regensburger Konvente 1630 und 1631

Gingen die Bemühungen der bayerischen und österreichischen Benediktiner bisher primär um die Bildung von Kongregationen innerhalb politisch geschlossener Territorien, so stehen die beiden Regensburger Konvente im Spätherbst 1630 und zu Jahresbeginn 1631 im Zeichen des gesamtdeut-

---

bayerischen Kurfürsten daran gelegen, die Kongregation von der bischöflichen Gewalt eximiert zu sehen. Die Bischöfe als Reichsstände waren den weltlichen Fürsten ebenbürtig und diese mußten, da sich das geistliche Hoheitsgebiet weit über das Hochstiftsgebiet hinaus erstreckte, den Bischöfen in den Klöstern beschränkte Mitregierung einräumen.

Klöster als wirtschaftliche Zentren der weltlichen Fürsten waren so von landesfremden geistlichen Fürsten abhängig, was durch eine exemte Kongregation ausgeschaltet worden wäre. In spiritualibus hätte dann der Kongregationspräses, ein landständischer Prälat, seine Zuständigkeit wahrgenommen.

47) EOAM Akten 404.

48) EOAM Akten 404: Freising an Tegernsee und Scheyern am 25. Mai 1629.

schen Zusammenschlusses der Benediktiner unter Leitung des mächtigen Bursfelder Präses, des Fürstabtes nullius von Fulda.

Nach den gescheiterten Versuchen der bayerischen Prälaten, sich in den Jahren 1627/1628 zu einer Einheit zu konstituieren, hatten sie wenigstens vom Freisinger Bischof die mündliche Zusicherung erhalten, ihre Beratungen wieder aufnehmen zu dürfen. In einer klug angelegten Visitation seiner Klöster nach Ostern 1630 jedoch nahm der Bischof diese Zusage wortlos wieder zurück. Dabei setzte er einen der Hauptförderer der geplanten Kongregation, den Abt Stephan von Scheyern, zusammen mit einer Kommission treu ergebener Geistlicher Räte als Visitator ein, „daß wir bei etlichen Vns vndergebenen vnnd Vnserem Chrisamb Zuegethonen Clesstern ... wie oeconomia Spiritualis vnd anders bei denselben beschaffen seye, Zue sehen lassen.“ Alles sollte zum Nutzen des Ordens getan, nur keine neuen Kongregationen errichtet werden<sup>49</sup>.

Abt Stephan mußte damit das von ihm so sehr betriebene Kongregationswerk verneinen und verraten. Da während der Visitation keine Abmachungen mit den Prälaten getroffen werden konnten – er stand ja unter Aufsicht – mußten diese an einer ihrer stärksten Stützen notgedrungen irre werden. Der Bischof aber erhoffte sich durch diese künstlich hervorzurufenden Zweifel die innere Uneinigkeit der Äbte und damit den natürlichen Zerfall ihres Vorhabens. Durch den bereits durch das Passauer Gutachten bekannten Andreas Metzger war Freising über die geheimen Vorgänge auf dem Regensburger Fürstentag unterrichtet.

Am 26. September 1630 berichtet Metzger unaufgefordert dem Bischof, daß schon drei Sitzungen der Benediktiner wegen gehalten worden seien, die wichtigsten Punkte jedoch noch zur Beratung anstünden<sup>50</sup>. Schon vor seiner Ankunft waren im Hof des Augsburger Bischofs zwei Zusammenkünfte in dieser Angelegenheit; nun wolle man sich an die drei geistlichen Kurfürsten wenden.

Von ihrem ersten Treffen am 21. Oktober 1630 in Regensburg berichten die Vertreter der Bursfelder Kongregation (Abt Bernhard von Fulda), der ober- und niederbayerischen Benediktiner (Abt Michael von Andechs und Abt Lukas von Prüfening), der österreichischen Abteien (Abt Anton von Kremsmünster) und ein Deputat der schwäbischen Kongregation (P. Roman Hay aus Ochsenhausen) allen übrigen Äbten, die sie vertraten, kurz die Gründe ihres Zusammenkommens: vor allem die vom Tridentinum empfohlenen dreijährigen Reformkapitel, die Diskrepanzen zwischen den deutschen Klöstern in Kleidung, Zeremonien, Studien und der Regeldisziplin und der daraus erwachsende Wunsch nach Vereinheitlichung. Die Universität Salzburg sei der erste Schritt in dieser Richtung gewesen und habe sich gut bewährt<sup>51</sup>.

49) EOAM Akten 404: Schreiben Freising vom 22. Februar und 7. April 1630 an den Abt von Scheyern.

50) EOAM Akten 404.

51) StAOM GR 700/27: Schreiben an alle Äbte vom 21. Oktober 1630.

Die Vorbesprechungen zum eigentlichen Konvent im Januar 1631 seien glücklich verlaufen, kann Abt Michael von Andechs nach Tegernsee berichten<sup>52</sup>. Der Abt von Fulda sei sehr für einen gesamtdeutschen Zusammenschluß und will sich beim bayerischen Kurfürsten um dessen Interzession beim Hl. Stuhl bemühen. Sogar der Augsburger Bischof habe sich überreden lassen und einer Kongregation zugestimmt. Am 18. Januar 1631 wollten sie den Konvent fortsetzen „pro Congregationis principio & fundamento ponendo.“

Doch die Ergebnisse dieser Beschlüsse sind zu ideal gedacht. Hinter dem Wunsch, den Orden „ad pristinum florem, pietatem, feruorem et disciplinae Monasticae conformitatem“ zurückzuführen, verbergen sich handgreifliche Schwierigkeiten. Der gute Wille, sich unter ein Haupt, nämlich den Ordensstifter Benedikt zu beugen, geht an der Wirklichkeit vorbei, auch wenn die Prälaten versichern, sie seien „Nulla praelationis auctoritate, sed solo Diuini honoris et Ordinis Nostri conseruandi Zelo permoti . . .“<sup>53</sup>. Wie zu erwarten ist die Anzahl der Verhandlungspunkte für den Januar-Konvent ungewöhnlich hoch und voller schwieriger Grundsatzfragen: ob es angemessen erscheine, alle deutschen Abteien zu einer Kongregation zu vereinigen, wie diese dann „formanda et stabilienda“. Ob nicht zu allererst die Ratifikation des Hl. Stuhles eingeholt und wie es mit den Bischöfen angestellt werden solle, damit diese ihr Werk nicht behinderten, andererseits aber nichts an ihren Rechten angetastet werde. Dann die heikle Frage der Stellung und Kompetenz des Präsidenten dieser Mammutkongregation, ob und welche Vorschriften zu erlassen seien, um einem omnipotenten, aber auch einem rechtlosen Vorstand aus dem Weg zu gehen. Schließlich ob zum ersten Generalkapitel die einzelnen Äbte aller Klöster oder nur zwei Abgeordnete jeder Teilkongregation mit den Vollmachten der übrigen geladen werden sollen.

Bis zur Wahl eines Generalpräses der Gesamtkongregation im nächsten Jahr übernahm Abt Bernhard von Fulda, „per Germaniam et Galliam Primas“, den Vorsitz der Verhandlungen. Fortführende Beratungen der salzburgischen Äbte Bayerns in Seeon am 6. November und der Freisinger Prälaten in Scheyern fordern alle Beteiligten auf, an der Koordinierung aller deutschen Benediktinerstifte mitzuwirken, „securi nos Interim sanctis orationibus promoturos, quos ipsi susceperint labores“<sup>54</sup>.

Die Kunde, daß auf diesem ersten Regensburger Konvent sowohl der bayerische Kurfürst, als auch die Bischöfe von Augsburg und Freising und der Regensburger Generalvikar ihre mündliche Zusage zu einer deutschen

52) StAOM GR 700/27: Schreiben vom 1. November 1630.

53) StAOM GR 700/27: Punkte des 1. Regensburger Konventes vom 21. Oktober 1630. Sie wurden an alle beteiligten Abteien weitergeleitet.

54) ASP Akten 385: Schreiben der Äbte von Seeon, St. Veit und Michaelbeuern an die Abteien von St. Peter und Admont am 6. November 1630.

EOAM Akten 404: Schreiben der Äbte von Scheyern, Tegernsee, Ettal, Attel, Weihenstephan und Rott an die einzelnen Konvente vom 16. Dezember 1630.

Kongregation gegeben hatten<sup>55</sup>, verbreitete sich rasch. Sie wurde jedoch nicht mit der bischöflichen Zusagen gegenüber notwendiger Vorsicht und Schlangenkluheit aufgenommen.

Die unberechtigterweise unter den Äbten ausgebrochene Siegesfreude läßt den Abt von Weihestephan sich zu der unwirklichen Äußerung versteigen, den Abt von Scheyern in seinem Ermächtigungsschreiben für den Konvent 1631 als „Dominus Praesul“ der noch nicht errichteten bayerischen Kongregation zu bezeichnen<sup>56</sup>.

Auf die beiden angesehenen Prälaten Quirin von Tegernsee und Stephan von Scheyern, denen die meisten kleineren Stifte ihre Mandate delegieren, konzentrieren sich immer mehr die hochgespannten Erwartungen der bayerischen Äbte. Abt Ottmar von Ettal erfaßt ihre schwierige Lage, wenn er über sie schreibt, „quos Deus de Syon tueatur“<sup>57</sup>.

Abt Anton von Kremsmünster, der die Bereitschaft der schwäbischen und österreichischen Äbte zur Teilnahme am Regensburger Konvent nach St. Peter meldet, spricht in der Hoffnung, die schweizerische und bursfeldische Kongregation mögen zu einem Vergleich kommen, ein ernstes Problem an, das mit am Scheitern der Regensburger Bemühungen schuld war<sup>58</sup>.

Eine kurzgefaßte Beschreibung der Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation nimmt das Ende dieses Konventes vorweg: „Welche hh. Ordinarij aber, neben denen hh. Erzbischoffen vnd Cürfürsten zu Mainz vnd Cölln solche Zusammenkhonfft sub poena priuationis, aliisque censuris abermahl verhindert haben.“ Der eifrige Abt Michael Einslin von Andechs sei von seinem Bischof sogar arretiert und einem scharfen Verhör unterzogen worden<sup>59</sup>.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel schlug das Freisinger Edikt vom 14. Januar 1631 mitten in die naive Zuversicht der oft getäuschten und dennoch gutgläubigen Äbte<sup>60</sup>. Es war die Antwort auf die Bitte der zum Konvent deputierten Prälaten von Scheyern und Tegernsee, nach Regensburg gehen zu dürfen.

„Nos uero cum ex ipsis praeambulis huius praetensi Conuentus satis clare prospiciamus eundem in nostrae et aliorum Episcoporum Ordinariae Jurisdictionis Episcopalis laesionem et graue praeiudicium, institutum fuisse et insti-

55) StAOM GR 700/27: Scheyern an Tegernsee am 9. November 1630.

56) StAOM GR 700/27.

57) StAOM GR 700/27: Weihestephan an Scheyern am 9. Dezember 1630; Ettal an Tegernsee am 14. Dezember 1630; Attel an Tegernsee am 4. Dezember 1630.

58) ASP Akten 385: Kremsmünster an St. Peter am 8. Januar 1631.

59) StAOM GR 690/1: Am 12. Januar 1631 wurde Abt Michael in die Bischofsresidenz nach Dillingen zitiert. Nach anfänglich freundlicher Aufnahme wurde er kurzerhand arretiert, auf ein Jahr suspendiert und mit der Absetzung bedroht. Auf Vermittlung des bayerischen Kurfürsten wurde er jedoch schon am 23. Januar aus der Haft entlassen und am 17. Mai von der Suspension absolviert.

60) StAOM GR 700/27.

tuendum esse. Ideo vobis omnibus et singulis Abbatibus, Prioribus, et Monachis in virtute sanctae obedientiae districtae, et quidem sub poena Excommunicationis, et suspensionis a diuinis officiis ipso facto incurrenda, prohibemus, serioque et seure interdiciamus, ne vllus vestrum memoratum Conuentum siue Ratisbonam siue ad quaecunque alia loca indictum seu indicendum accedere, aut illi interesse, vel alios quoscunque Regulares, Ecclesiasticos, seu seculares, vestro omnium aut singulorum nomine ad dictum Conuentum mittere, vel mandatum comparendi aut quique tractandi, concludendi, ratificandi in specie vel in genere tradere praesumat.“

Die am 19. Januar 1631 in Regensburg zusammengetretenen Äbte erlassen noch am nämlichen Tag eine Grußbotschaft an alle vertretenen oder an der Teilnahme verhinderten Prälaten, unterzeichnet von den Äbten von Fulda, Prüfening, Kremsmünster und Ochsenhausen<sup>61</sup>. Sie haben, so berichten sie, das Wohlwollen vieler Kardinäle, Fürsten und Bischöfe, „Et ut uno uerbo dicamus omnia, Sanctissimus Ordo noster coniunctione floreat, qui hucusque dissijunctione perierat.“

Die Konferenzen beginnen am 20. Januar im Hause des Bürgers Johann Vogel<sup>62</sup>.

Ihre Beratungspunkte erscheinen den Schwierigkeiten dieses Unternehmens angemessen. Wohl sehen sie die Notwendigkeit einer gesamtdeutschen Kongregation, doch ist ihre Verwirklichung kaum durchführbar. So mußten sich die Konventsteilnehmer damit begnügen, in der Interimszeit den Klöstern und bereits bestehenden Kongregationen ihre eigenen Statuten zu belassen, den Nuntius, den Kaiser und alle deutschen Ordinarien gründlich zu informieren und erst auf dem nächsten Generalkapitel Verhandlungspunkte „De Vniformitate in habitu, tonsura, Breuiario, obseruantia regulari“ auszuarbeiten.

Eine am 23. Januar 1631 dem Abt von St. Peter in Salzburg ausgefertigte Instruktion<sup>63</sup> sollte den dortigen Erzbischof informieren und die Absicht des Papstes nahebringen, daß er durch den Nuntius Caraffa die deutschen Benediktiner zu einer Uniformität zu bringen gedenke „pro maiori Reipublicae Christianae totiusque Ordinis S. Benedicti incremento.“

Obwohl es zu keiner Präseswahl gekommen sei, haben sie sich auf den Namen der alten Bursfelder Kongregation geeinigt, die schon lange Zeit unbeschadet aller bischöflichen Jurisdiktion bestehe. „... simul etiam et

61) StAOM GR 700/27.

62) StAOM GR 700/27: Teilnehmer der Beratungen sind die Fürststäbte von Fulda, St. Moritz, Haßfeld und Kempten, der Abt von Ochsenhausen mit den Deputaten von Weingarten, Zwiefalten, Petershausen, Wiblingen, Isny, St. Peter/Schwarzwald, St. Georgen, St. Trudpert. Der Abt von St. Peter/Salzburg vertrat die Äbte von Admont, St. Paul, Ossiach, Seon, St. Veit und Michaelbeuern. Außerdem waren der Abt von Garsten und der Göttweiger Prior anwesend.

63) EKAS 11/41.

omnibus manifestum fiat Ordinem nostrum nihil noui moliri, sed antiqua duntaxat, et ab Apostolica sede dudum et multoties approbata, confirmata et roborata scipere.“ Die Bischöfe sollten endlich ihr Mißtrauen fallen lassen, vor allem, weil verschiedene von ihnen „de Vnione Ordinis nostri non modo contentos, sed et sollicitos esse illam exoptare, et iam dudum exoptasse . . .“. Der Maizer Kurfürst-Erzbischof erstrebt den Zusammenschluß der Klöster der alten, teils aber erloschenen Reformkongregationen von Bursfeld, Kastl und Melk. Die Kongregations-Jurisdiktion aber denken sich die Äbte als eine von den Bischöfen an den Präses delegierte und damit für diesen jederzeit revokable Gewalt<sup>64</sup>.

Mit der Bitte um Rekommendationsschreiben an die schlecht informierten Ordinarien wendet sich Abt Bernhard von Fulda noch von Regensburg aus an den Salzburger Erzbischof<sup>65</sup>. „Wir befinden aber bey vnserem alhier anlangen, das diser vnser löbliches vornehmen, aus etlicher übell informirter anstiftung, von etlichen herrn Ordinarijs hindertrieben . . . werden sollen.“

Der Augsburger Bischof aber läßt dem Fuldaer Abt auf dessen Regensburger Schreiben vom 23. Januar durch den Abt von St. Peter wissen, daß ihm die Gunst des Papstes, des bayerischen Kurfürsten und anderer in ihren gegenwärtigen Bestrebungen unbekannt sei. Er hätte von diesem Treffen vorher wissen wollen und lasse sich die Uniformität der ihm unterstellten Benediktinerstifte selbst angelegen sein<sup>66</sup>.

Auch Regensburgs Bischof verhält sich negativ und will in seinem Bistum keine derartige Versammlung mehr dulden, „wie gehrn wür die sachen ohne prauidiz der ordinariae Jurisdictionis Episcopalis Vermittlet sehen vnd wünschen wolten“, verspricht aber ebenfalls, „in erhebung der Villeicht collabierten Clössterlichen Disciplin“ nach Vermögen sein Bestes „threulich beyzusetzen“<sup>67</sup>. Abt Anton von Garsten betont in seiner Instruktion an den Passauer Administrator und den Wiener Principal<sup>68</sup>, daß ihr einziges Anliegen die Besserung des Ordenseistes bei Wahrung aller bischöflichen Rechte sei, „souill bey diser lötzen verkherthen Welt müglich . . .“. „Vnd wo albereit ein Closser in ein lang gewohnete vnordnung gerahten, wurden alleweil die Alten die Jungen Zu ihn tröttende nouitios auf ihre fueßstapfen Ziglen . . . Also das disem vnheill nicht woll abzuhelffen, wen nicht in einer iedwöderer Prouinz ein absonnderlicher nouiciat ad probam vniformem regularem disciplinam instruirt, vnnd also mit ihnen die Clösster besözt; hingögen die haeteroclitia capita, so in ihrer difformitet obstinate verbleiben wollen, separiert, vnnd in vnnderschiedliche woll disciplinirte Clösster vertheillet werden.“

64) EKAS 11/41: Instruktion für St. Peter vom 23. Januar 1631: „Neque absurdum est, quod Monasteria agnoscant diuersos Superiores, alios Ordinaria, alios uero qui delegata potestate praesint, aut visitent“.

65) ASP Akten 385: Schreiben vom 25. Januar 1631.

66) ASP Akten 385: Schreiben vom 19. Februar 1631.

67) ASP Akten 385: Schreiben des Regensburger Bischofs an St. Peter am 23. März 1631.

68) ASP Akten 385: Schreiben vom 1. Februar 1631.

Gerade ein gemeinsames Provinzialnoviziat aber erfordert größere Unabhängigkeit von vielleicht mehreren dafür zuständigen Bischöfen, um eine einheitliche monastische Linie erzielen zu können. Dem Abt von St. Peter teilt der Garstener folgerichtig mit, daß Passaus Administrator daraufhin „anfangs Zimblich empfindlich vnd widerig sich erzeigt, lestlich aber pacatior worden<sup>69</sup>.“ Die österreichischen Prälaten hatten bereits wesentlich konkretere Vorschläge für eine Kongregation als etwa die bayerischen, die sich noch mit allgemeinen Definitionen herumplagten. Das gemeinsame Noviziat und Studienhaus, sowie ein Kongregationsfond aus den Kontributionen aller beteiligten Stifte waren Gegenstand eines Konventes, der bald nach Ostern stattfinden sollte. Die Einwände Passaus wollte man durch eine Kommission entkräften lassen<sup>70</sup>.

Daß der bayerische Kurfürst seinen Prälaten erneut seine Hilfe in der Bildung eines Zusammenschlusses verspricht<sup>71</sup>, nützt diesen ebensowenig wie die „Grauamina sub dioecesi Augustana“, die der noch 1631 in Dillingen tagenden Bischofskonferenz vorgelegt werden<sup>72</sup>.

Die Prälaten des Bistums Augsburg bedauern das Verbot von Äbtekonventen im Bistum, „et si duo uel tres quauis de causa conueniunt, habentur per susceptis.“

Ihre Visitation durch Weltpriester, ebenso das Verbot, ohne bischöfliche Erlaubnis Religiösen außerhalb des Bistums zu schicken, und sei es auch nur zum Studium, ebenso die Aufbewahrung der Visitationsprotokolle „ad perpetuam rei memoriam“ im Ordinariatsarchiv, „ubi defectus Monachorum cuilibet curioso facile patent“, seien untragbare Zustände.

Auch die von den Bistumsvisitatoren oft willkürlich ausgetauschten Offizialen „qui Abbatibus sunt exosi aut contrarij“ und die vom Bischof besonders begünstigten Konfessarien, die notwendigerweise engeren Kontakt mit ihm hätten, „quaelibet per scripturas, aut per alias vias deferunt.“

Diese Dinge hielten die Äbte in ständiger Unruhe und brachten Spaltungen in die Konvente. Daß die Ruraldekane die dem Kloster inkorporierten und mit Religiösen besetzten Pfarreien „authoritate Oridinarij“ inspizierten und den Äbten den Gebrauch der Pontifikalinsignien nur in ihrer Abteikirche ohne bischöfliche Erlaubnis gestattet sei und nicht auch in den pleno iure inkorporierten Kirchen, sind von den Prälaten aus gesehen zwar berechtigte Beschwerden, den Bischöfen jedoch Wasser auf ihre Mühle. Denn ohne eine Exemtion von deren Jurisdiktion konnte kaum ein Punkt dieser undatierten Gravamina erfüllt werden.

Die Kriegsplagen des Jahres 1632 und die darauffolgenden Not- und Pestjahre brachten den bayerischen Prälaten jedoch andere und lebenswichtigere Sorgen. Und so schiefen die Bemühungen um Zusammenschluß

69) ASP Akten 385: Schreiben vom 5. Februar 1631.

70) ASP Akten 385: Garsten an St. Peter am 10. März 1631.

71) StAOM GR 700/27: Kurfürstliches Schreiben vom 4. April 1631.

72) ASP Akten 453: St. Veit an St. Peter am 22. April 1631; ASP Akten 385.

„salva iure Episcoporum“ mit nachdrücklich intendierter Exemtion von der bischöflichen Gewalt sehr bald ein.

Erst einige Jahrzehnte nach Ende des Krieges (1684) konstituierte sich dann die exemte bayerische Benediktinerkongregation zu Ehren der Heiligen Schutzengel. Die Vorstellungen einer gesamtdeutschen Kongregation aber hatten sich endgültig als undurchführbar erwiesen und wurden fallengelassen.

## II. Die Wiedererrichtung der Salzburger Kongregation 1641

Bei ihren Bestrebungen nach Zusammenschluß konnten sich die Äbte des Erzbistums Salzburg nicht nur auf die noch teils lebendige Tradition der Melker Reform mit dem kongregationsähnlichen Zusammenschluß aller beteiligten Klöster stützen, sondern vor allem auf die Beschlüsse der Provinzialsynoden unter den Erzbischöfen Friedrich in den Jahren 1274 und 1281 und Konrad im Jahre 1310<sup>1</sup>. Besonders Erzbischof Friedrich war bemüht, die Dekrete über die Ordensreform des 4. Laterankonzils durchzuführen.

„Cum Abbates Ordinis S. Benedicti Salisburgensis Prouinciae Capitula sua prouincialia, longis retro temporibus non curauerint celebrare, propter quod circa regulares obseruantias idem Ordo non mediocriter est collapsus, nos eisdem Abbatibus nostrae prouinciae firmiter et districte praecipimus, ut prouinciale Capitulum suum infra festum Resurrectionis uenturum proximo celebrent, iuxta formam a sacris Canonibus eis datam“<sup>2</sup>.

So beschließen die Väter auf der Provinzialsynode 1274 und behalten sich vor, auf der nächsten Synode soviel zur Reformation des Ordens zu tun, wie in ihren Rechten steht.

Die Synode von 1310 mußte die Benediktiner und Augustinerchorherren der Salzburger Provinz ermahnen, bis auf nächstkommendes Lichtmeß ihre Kapitel abgehalten zu haben<sup>3</sup>.

Auf den Hinweis darauf beim Melker Äbtekonvent 1617 geht Erzbischof Markus Sittikus überhaupt nicht ein. Erzbischof Paris Lodron jedoch stand den Plänen seiner Prälaten zwar zurückhaltend, doch wohlwollend gegenüber.

Er bildete den Ausgleich zwischen den weltlichen Fürsten, die mit ihren Klöstern eine exemte Kongregation erstrebten und den Bischöfen, die eine solche mit allen Mitteln zu verhindern suchten. Als Fürst des Landes Salzburg bewegten ihn nicht die Motive der weltlichen Fürsten. Waren ihm doch

1) ASP Akten 384: Auf der Synode von 1274 waren die Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Passau, Brixen, Chiemsee und Seckau anwesend. Auf der Synode von 1281 die Bischöfe von Salzburg, Freising, Regensburg, Passau, Brixen, Chiemsee, Seckau und Lavant. Warum die Prälaten der Bistümer Freising, Regensburg und Passau bei ihren Kongregationsbemühungen sich nicht auf die Beschlüsse dieser Synoden gestützt haben, ist unklar.

2) LAS GehA XIX Univ 9.

3) LAS GehA XIX Univ 9.

die Prälaten seines Bistums unmittelbar und die der Salzburger Eigenbistümer mittelbar in weltlicher und geistlicher Hinsicht untergeben.

Ihm ging es vielmehr um den Zusammenschluß dieser Klöster, damit sie sich aufgrund ihrer Einheit von innen her unter der streng gewährten Oberhoheit des Bischofs reformieren konnten. So bildete die Salzburger Kongregation ein Mittelding zwischen einer totaliter der bischöflichen Jurisdiktion unterstellten Anzahl von Abteien und einer vom Ordinarius weitgehend exenten Kongregation.

Während zu dieser Zeit die bayerischen Prälaten noch an Grundsatzfragen des möglichen Zusammengehens berieten, konnte am 8. Juni 1628 der Abt von St. Paul bereits eine Regelauslegung im Einklang mit den Konstitutionen für die geplante Kongregation vorlegen und damit die Einheitlichkeit in *spiritualibus* faktisch fundieren<sup>4</sup>.

Aufgrund dieser regen Vorarbeit und seiner nie abweisenden und alles offenlassenden Zurückhaltung konnte Erzbischof Paris die Kongregationspläne in Bahnen lenken, die ihm für seine Konzeption angemessen erschienen. Als die Prälaten 1635 ihre erneute Bitte, eine Kongregation errichten zu dürfen zusammen mit ihren Konstitutionen beim Erzbischof einreichen, übermittelt das Konsistorium vom 27. Oktober 1635 den Äbten ein Dekret, das feststellt, „*illa puncta uero contra dicant Juri communi . . .*“<sup>5</sup>.

Das Konsistorium vom 31. Oktober aber läßt die Äbte zu einem Treffen in Salzburg ein, wo sie in weiteren Beratungen sich über die strittigen Punkte ihrer Konstitutionen vergleichen könnten:

„*Fuit relatum Illustrissimo Principi ratione congregationis instituendae ab ipsis, et uoluit sua Illustrissima Celsitudo quatenus possint hic instituere semel conuentum, et tractare de modo instituendae illius ita tamen ut articulos Illustrissimo Principi prius offerant. Quod intimandum est illis in scriptis et Consistorialibus communicanda denuo illorum petitio, ut deliberent quonam modo illa congregatio institui possit absque praeiudicio Ordinarij adhoc ut futuro casu Illustrissimo Principi suam mentem desuper possint explicare, offerendo considerationes in contrarium si quas habent*“<sup>6</sup>.

Das Konstistorium vom 7. Januar 1636 aber rät den Prälaten, ihre Anliegen im täglichen Meßopfer Gott anzuempfehlen<sup>7</sup>, womit sie zufrieden sein konnten, der Erzbischof jedoch Zeit gewonnen hatte. Am 9. Januar informiert ein erzbischöfliches Dekret<sup>8</sup> die Äbte von St. Peter, Admont, Ossiach, St. Paul, St. Veit, Seeon und Michaelbeuern dahingehend, daß der Bischof beabsichtige, den Orden wieder in seiner ursprünglichen Reinheit und Regelkonformität herzustellen, nicht zuletzt deshalb, weil dadurch die Universität Salz-

4) ASP Akten 384.

5) EKAS KPr 1635.

6) EKAS KPr 1635.

7) EKAS KPr 1635/1636.

8) LAS GehA XIX Univ 9.

burg zu größerem Ruhm erhoben werden könnte<sup>9</sup>. In einem Konvent sollten sich die Prälaten oder deren Vertreter beraten, „uias, ac modos inuenirent, primum quidem quomodo ea conformitas quo ad liceret introduci“.

Innerhalb Monatsfrist sollten sie einen ihrer Konventualen designieren, „qui huic deputatorum collationi ex consilio interesse debeat, quo subsecuto de die ex loco dicta Illustrissima ac Reuerendissima nostra Celsitudo statuet ulterius, pro ut melius ex opportunius eidem indebitur“.

„Reuerentia, et submissi animi indice osculo“ habe er dieses Dekret empfangen, berichtet Abt Honorat von Seon überschwenglich seinem Bischof<sup>10</sup> und fährt fort, „His quantocius perlectis, illud toto pectore exclamare licuit: O Desideratissimum Nuncium! . . . O Pacatissimum PARIDEM! Qui inter Turbulentissima nostrae Patriae, nostri S. Ordinis Tempora, illam affert Tranquillitatem; propter quam meritissime et Patriae, et Ordinis S. BENE-DICTI Parens Alter dicatur.“

Seinen P. Roman Miller, derzeit Prokanzler der Salzburger Universität, ernennt er zum Deputaten „pro praeambulis consultationibus“. Der Abt von St. Peter bestellt den Wessobrunner Theologieprofessor P. Thomas Ringmair zu diesem Amt<sup>11</sup>, die übrigen je einen ihrer Konventualen oder einen der Salzburger Professoren<sup>12</sup>. In seinem Dekret „Inter caeteras Pastoralis officij curas“ vom 9. Januar 1637 vertröstet der Erzbischof die wartenden Prälaten, weiterhin in Versammlungen ihre Vorstellungen über die Kongregation zu klären<sup>13</sup>.

Jahre der Beratungen vergehen, in denen alle Kleinigkeiten bedacht und nach dem geheimen Willen des Erzbischofs koordiniert werden konnten. Die Gefahr, in dessen Rechte ernsthafte Eingriffe zu tun, sank dadurch auf ein Minimum herab.

Erst am 10. Dezember 1640 stellt Paris Lodron seinen Äbten eine Erklärung der Regel zu, die die klösterliche Einheit als dringendes Anliegen erscheinen läßt, andererseits aber starke Einschränkungen in Hinblick auf die Kongregation enthält<sup>14</sup>.

Sie wurde von den Professoren der Theologischen Fakultät Salzburg aus-

9) Wiest, Honorat Holb. Abt von Seon 1603–1670; sie weist darauf hin, daß die Kongregation organisch aus der Äbtekonföderation der dortigen Hochschule herausgewachsen ist.

10) LAS GehA XIX Univ 9: Schreiben Seeons vom 15. Februar 1636.

11) Las GehA XIX Univ 9: Schreiben St. Peters vom 4. März 1636.

12) LAS GehA XIX Univ 9: St. Paul delegiert seinen Professoren Augustin Storch (Schreiben vom 3. März 1636), Michaelbeuern den Ottobeurer Professoren Jakob Molitor (Schreiben vom 24. April 1636), St. Veit den Andechser Professor Karl Weiß (Schreiben vom 3. Juni 1636), Ossiach seinen Professoren Thomas Mai, jedoch mit der Einschränkung, da „dieses negotium etlichen Theologis solle ybergeben werden, da das was dieselben schliesßen, auf mein vnnnd meines conuents ratification mir Zuuor Zue khombt.“ (Schreiben vom 7. Juni 1636).

13) ASP Akten 386.

14) StAOM GR 712/62.

gearbeitet. Interessant sind die Addenda zum 6. Kapitel „De Taciturnitate“, worin der Bischof „ludi vani, saeculares et lerores“ verbietet, in einer Zeit, wo weltliche Höflichkeit mit Spielen und Prunk auch die Klöster zu erobern beginnt und von diesen bereitwillig aufgenommen wird.

Das Kapitel 39 „De Mensura Cibi“ sieht der Bischof in seinen wirtschaftlichen Nachteilen; für die Fastenzeiten erlaubt er beschränkten Fleischgenuß, wenn Fische nur schwer und mit großen Unkosten beschafft werden konnten.

Insgesamt gleicht er mit dieser Regelerklärung das Mönchsleben den veränderten Bedingungen seiner Zeit an und schafft somit die Voraussetzungen, die Benediktiner unter dem gleichen, von ihm festgelegten Regelverständnis zusammenzuschließen.

Da dabei auf Vorbilder vergangener Jahrhunderte zurückgegriffen werden konnte, war nur von einer „Restauratio veteris Congregationis“ die Rede, bei der der Erzbischof alle seine Rechte gesichert hatte und ohne Schwierigkeiten einen Teil davon dem Kongregationspräses delegieren konnte.

Ein Generalmandat vom 26. August 1641 berief schließlich alle Benediktineräbte des Bistums auf den 6. November nach Salzburg „ad talem Congregationem reintroducendam, velut medium ad bonum Ordinis promuendum ualde proficuum (salua tamen per omnia Jurisdictione nostra Ordinaria) non solum clementissime propendamus, sed etiam proposuerimus hoc salutare opus absque mora et cum omni possibili diligentia prosequi et praeficere...“<sup>15</sup>. Persönlich oder durch einen legitimierten Vertreter sollen die Äbte erscheinen, um sich „Puncta seu Capitula certa“ zu geben, die vom Erzbischof zu konfirmieren sind. Ein Präses und ein Visitor sollen gewählt werden, „qui usque ad Capitulum proxime celebratum in Admont mense Augusti, anni currentis 1646 in officijs suis perdurerunt“.

Bei diesem Kapitel soll dem Abt von St. Peter der Abt von Admont als Präses und der Abt von Michaelbeuern diesem als Visitor nachfolgen<sup>16</sup>. Hieraus ist ersichtlich, wie sehr das ganze Unternehmen in den Händen des Erzbischofs lag und von ihm gesteuert wurde.

Am 6. November 1641 trafen sich dann die Äbte von St. Peter, Admont, Seon, St. Veit und Michaelbeuern in der Abtei St. Peter. Die Prälaten von St. Paul und Ossiach waren infolge Verhinderung durch einen ihrer Konventualen vertreten<sup>17</sup>. Die Konvente der beteiligten Abteien hatten je einen Vertrauensmann zum Kapitel entsandt, die nach Vorweis ihrer Beglaubigungsschreiben zu den Beratungen zugelassen wurden<sup>18</sup>.

15) ASP Akten 386.

16) LAS GehA XIX Univ 9: Zitationsschreiben an die Äbte vom 26. August 1641.

17) LAS GehA XIX Univ 9: Entschuldigungsschreiben der Äbte von Ossiach vom 28. und von St. Paul vom 31. Oktober 1641; sie ernannten ihre PP. Augustin Storch und Oktavian Scher zu Vertretern.

18) LAS GehA XIX Univ 9: Religiosen- und Äbtedesignation vom 6. November 1641: Konventsvertreter waren die Patres Aemilian Pürkl (St. Peter), Marcellin Preumann (Admont), Jakob Schmoll (St. Paul), Friedrich Hirschberger (Ossiach), Johannes Werlin (Seon), Gregor Westermeyr (St. Veit), Anton Wögele (Michaelbeuern).

„Quocirca inuocata primum Sancto Spiritu, et matura desuper habita deliberatione, dein inclinante et confirmante Illustrissimi Reuerendissimi Archiepiscopi Ordinarij Clementissimi gratiosissima Voluntate, ac praesentium Dominorum Abbatum et Patrum Deputatorum unanimi consensu Salisburgensis Congregatio renouata iterum est, ut instituta, quam etsi ab Vsu et Jure nota esset et certa, in hos praeterea, ne qui dubij superessent, pro Illustrissimae suae Celsitudinis Indulto Articulos explicarunt“<sup>19</sup>. Diese Artikel sind in einem erzbischöflichen Dekret vom 7. Dezember 1641 zusammengefaßt<sup>20</sup>. Demnach genügt für jedes Kapitel ein Präses, der die Beratungspunkte vorlegt, „sententias rogabit, et exquiret, quaeque in Capitulo definita fuerint, curabit, ut obseruentur“.

Mit dem Rat des Visitators kann er „in casibus emergentibus“ außerordentliche Kapitel einberufen, „nullas tamen nouas leges aut constitutiones sine Capituli autoritate ferre, aut promulgare . . .“. Im Krankheitsfall wird er vom Visitator vertreten, von diesem auch visitiert, während der Präses selbst nur „in casu extraordinario“ visitiert.

„Casu uero, quo Praeses intra triennium non utiliter, aut Scandalose praesideret, tunc potestas correctionis penes Visitatorem erit, qui si per se solum emendare nequit, conuocandi Capitulum facultatem habet, et mediante illo defectum emendandi, aut alium eligendi, quod si non fecerit, Ordinarius emendabit.“

Die Entfernung eines Abtes ist jedoch immer vom Bischof vorzunehmen. Zum Visitator aber werde vom Kapitel einer der Äbte gewählt, „qui instar experti et periti Medici mala in Corpore Congregationis imminencia mature anteuertere, praesentia euertere, infixae euellere possit“. Ein Mönch, „maturus et industrius“, ist ihm als Sekretär beizugeben. Über alles jedoch hat der Visitator dem Bischof Bericht zu erstatten, wie er auch seine Tätigkeit erst nach Zulassung durch ihn aufnehmen kann. Aus jedem Konvent mußte ein kluger und vorbildlicher Mann gewählt werden, der beim Kapitel zugelassen war.

Als diese Kongregation „nach etwas langwürriger consultation Zu erwünschtem Schluß vnnnd solcher richtigkeit gebracht“ war, wurde jedes Stift mit 150 Gulden Kontribution belegt<sup>21</sup>, um die entstandenen Kosten für Lebensunterhalt und Verehrung für die bischöflichen Beamten zu bestreiten. Im Anschluß daran wurden die wichtigsten Vorbereitungen für das erste reguläre Provinzialkapitel im nächsten Jahr in St. Peter, dem Sitz des ersten

19) LAS GehA XIX Univ 9.

20) ASP Akten 386.

21) ASP Akten 386: „Intimation der angelegten Ehrung für die Herren Commissarien in erectione“, 6. November 1641: Die Prälaten von St. Peter, Admont, Seeon und Michaelbeuern verehrten dem Prinzipalkommissär Bischof Christoph von Chiemsee 600 Gulden, seinem Konkommmissär Dr. Schreph 300 Gulden und deren Notar 60 Gulden „Wegen Ihrer hierunder gehebten vilfeltigen bemüehung vnnnd dabey eingewendter nuzbarer cooperation . . .“. Die Kosten an Verehrungen und Lebensmitteln betragen insgesamt 1789 Gulden, fünf Schillinge, 55 Kreuzer und zwei Pfennige.

Kongregationspräses, getroffen. Erst in diesem Kapitel ließen sich die Beschlüsse von 1641 zur Anwendung bringen und bereits erste Folgerungen über ihre Brauchbarkeit und Nützlichkeit für den Orden ziehen.

### III. Die weitere Entwicklung der Salzburger Kongregation; Versuche einer Strukturänderung

Von allen Seiten laufen zu Anfang des Jahres 1642 beim Präses der wiedererrichteten Salzburger Kongregation die Glückwünsche anderer, teils schon kongregierter Klöster ein.

„Summa Dei Potentia immortales sint gratiae, qui tam sancti operis auctori largus dignetur esse remunerator“, schreibt der Abt des Venediger Stadtklosters Groß-St.-Georg nach St. Peter<sup>1</sup>.

Abt Bernhard Hertfelder von St. Ulrich und Afra in Augsburg wünscht resigniert, „ut et alij hujusmodi imitentur exemplum, aut certe imitari uolentes non impedirent“<sup>2</sup>.

Jeder aber erteilt nicht uninteressante Ratschläge, sei es in Hinblick auf die Ritengemeinsamkeit oder die Kleidung, sei es über Verfassungsfragen der Kongregation<sup>3</sup>. Abt Dominikus von Weingarten schreibt in seinem Gratulationsbrief vom 1. Februar 1642, daß in der schwäbischen Konföderation die Prioren der angeschlossenen Konvente zugleich deren Kapitelsverordnete sind, „eosque non una cum Abbatibus, sed separatim consultare, et sua solummodo postrelata seu sensa approbanda seu rejicienda Abbatibus offerre“<sup>4</sup>. Abt Bernhard von St. Ulrich und Afra schlägt vor, „omnium Congregationum quae ex Abbatibus constant, regimen nec Monarchicum, nec Democraticum sit, sed Aristocraticum, ubi non priuatae Conuentuum causae, quae cuilibet Abbati in suo Monasterio relinquuntur, sed ea quae ad totius Congregationis bonam et exactam gubernationem, nec non Regulae et Constitutionum obseruantiam spectant in Capitulis pertractari solent, quorum cura principaliter ad Abbates pertinent, sicut et Electio Praesidis, idcirco in talibus merito Abbates, uti qui Congregationem repraesentant, eiusque Capita et Primates sunt, Decisiuam uocem habere censendi sunt“<sup>5</sup>.

Doch in den Statuten des Konfirmationskonsiliums der Kongregation vom 6. November 1641<sup>6</sup> ist auf derlei Dinge überhaupt nicht oder nur ganz allgemein eingegangen worden. Die Konformität dachte man sich in „aggregatione quadam et coniunctione non solum animorum, sed legum quoque seu constitutionum.“ Das aber setzte Jahre fleissiger Zusammenarbeit und harter Auseinandersetzungen bei nur mühsamem Wachstum des Erreichten voraus.

1) ASP Akten 393: Schreiben vom 24. Januar 1642.

2) ASP Akten 393: Schreiben vom 5. Januar 1642.

3) ASP Akten 393: Schreiben des Abtes von Groß-St.-Georg vom 19. Feb. 1642.

4) ASP Akten 393.

5) ASP Akten 393: Schreiben vom 5. Januar 1642.

6) LAS GehA XIX Univ 9.

Daß es dabei nicht so einfach ging, wie die Gründeräbte sich das voll Begeisterung vorstellten, erwies sich schon bald.

„Collatisque sententijs media proponeremus, quibus exoptata conformitas ac consequens Monasticae disciplinae propagatio obtineri posse videretur.“

Zudem war die Gewalt des Kapitels sehr beschränkt, da es weder einen Abt konfirmieren oder benedizieren, noch absetzen konnte. Andererseits sollte der Bischof auch nicht zu großen Einblick in kongregationsinterne Schwierigkeiten haben.

Den einzelnen Äbten aber war verhältnismäßig viel Spielraum zugestanden worden, da sie „arbitrio et discretionem“ Widerspenstige, zeitweise oder für immer aus der Gemeinschaft entlassen konnten. Visitor und Präses standen unter der Aufsicht des Kapitels, alle aber bewachte das scharfe Auge des erzbischöflichen Konsistoriums.

Die Anfangsschwierigkeiten versuchten die kongregierten Äbte durch öftere Kapitel, „singulis annis aut triennis“ auszugleichen. Sie gaben den gewählten Konventsvertretern aber nur beratende Stimme. Dadurch war die Gefahr gegeben, daß dringende Belange einzelner oder aller Konvente durch die Stimmenmehrheit der Prälaten übergangen wurden. Auch blieb die Stabilitas loci der Professen auf ihr Eintrittskloster bestehen und wurde nicht auf die Kongregation ausgedehnt. Bei zunehmender Konformität hätte damit weitaus größere Beweglichkeit erzielt werden können. Aus Rom unterweist Kardinal Onofrio den Wiener Nuntius, den Salzburger Erzbischof dahingehend zu bestimmen, daß seine Benediktiner sich nach den Kanones und den Richtlinien des Tridentinums konformieren, „e molto profittuole conseruare, et accessere la buona disciplina, et osseruanza Monastica“. Eine Erklärung einzelner Punkte der Kongregationsstatuten und der Hinweis, daß eine alte, seit der Provinzialsynode von 1274 bestehende Konföderation erneuert wurde, zerstreut das römische Mißtrauen, zumal die Versicherung beigefügt ist „non gaudent priuilegio exemptionis“<sup>7</sup>.

Noch 1641 werden Ergänzungen zu den Kapitelstatuten erlassen<sup>8</sup>. Demnach haben die Kapitelsbeschlüsse nur Geltung, „Nisi Ordinarius Illustrissimus Archiepiscopus Salisburgensis ex rationabilibus causis aliud fieri iubeat.“

Über den Stand der Klöster hat der Visitor den Erzbischof auf dem laufenden zu halten, „praecipue de iis, quae ratione boni Regiminis ipsi Ordinario constare debent.“

Präses und Visitor haben durch ihre Wahl weder „potestatem actualem seu Jus in re“ auf ihr Amt. Erst durch die oberhirtliche Konfirmation erhalten sie diese; „cuius munus est dignos solummodo ac habiles admittere“. Ohne erzbischöfliche Approbation können keinerlei Beschlüsse promulgiert oder verändert werden.

7) LAS GehA XIX Univ 9: Schreiben Onofrios vom 28. März 1642.

8) StAOM GR 712/62.

Bei dieser Gefügigkeit der Kongregation in den Händen des Bischofs lichtet sich mancher Zweifel im Prozeß gegen den irgendwie unbequem gewordenen Seener Abt Honorat Kolb im Jahre 1653. Das Urteil war bereits vor Beendigung der Beweisführung vom Bischof dem Konsistorium zugestellt worden. Die Kongregation aber rührte keinen Finger für den Verurteilten<sup>9</sup>.

Denn in den „Puncta seu Conditiones, ineundae Congregationis . . .“ des Erzbischofs heißt es ausdrücklich: „Ordinarius contra denunciatum Abbatem uel poena Depositionis, uel alia iuxta Juris dispositionem procedere possit“ und weiterhin: „Per officium Visitoris Ordinario manus minime ligantur . . .“<sup>10</sup>.

Die erbrachte Beweisführung gegen Abt Honorat Kolb und das Endurteil demonstrieren dies handgreiflich.

Die Beratungen für das auf den 26. August 1642 in St. Peter einberufene Kapitel rechtfertigen die Prälaten damit, daß es sich bei den Kapitelsbeschlüssen nur um die Stabilisierung älterer Normen handeln werde. Gleichzeitig bringen sie aber den Protest gegen die Beengungen seitens des Konsistoriums ein. „Nec facile alicuius Congregationis inter tot Reformationum et aetatum vicissitudines meminimus, quae in has limitationes Capitula astrinxisset“<sup>11</sup>.

Auf einer Äbteversammlung am 11. Mai 1642 wurden die Fragen für das Kapitel aufgenommen und den Konventen zur Beratung übermittelt<sup>12</sup>. Abt Paulus von St. Paul faßt sie zu einer Resolution zusammen, die dem Kapitel vorgelegt wird<sup>13</sup>.

9) Vergl. S. 159 f.

10) StAOM GR 712/62.

11) StAOM GR 712/62: Schreiben der Äbte an den Erzbischof vom 11. Mai 1642.

12) StAOM GR 712/62.

13) ASP Akten 394: „Resolutio Rmi. Dni. Pauli Abbatis S. Pauli super puncta in Capitulo Ao. 1642 in Mnrio S. Petri pertractandae“:

1. Electio Visitoris et eiusdem Secretarij;
2. Rssmi. Dni. Visitoris comitatus statuendus;
3. De Expensis soluendis super itinerationes Rssmi. Dni. Visitoris;
4. De forma et qualitate assumendi habitus;
5. De Deputatorum voce in Capitulo, utrum Conuentuales deputati votum decisium habere debent;
6. Vtrum Definitores constituendi;
7. De Ceremonijs nouis Romanis in Eccliam. introducendis;
8. De Nouo Rituali Salisburgensi extra et intra Monria. usurpanda;
9. De Ceremonijs in Choro, et cantu choralis qualis;
10. De forma et Ceremonijs in professione obseruandis, et an praeter stabilitate loci etiam ad Congregationem professio dirigenda;
11. De Visitandis et prouidendis Monrijs. Monialium;
12. De exercitijs spiritualibus, studiorum et Exhortationibus introducendis;
13. De Ordine Deputatorum in sessionibus Capitulorum obseruando, cum Abbates a die Consecrationis, seniores reliquos praecedere debeant, conclusum sit iuxta more in Oecumenicis Concilijs obseruari solitum“.

Neben alltäglichen Fragen stehen auch ernstere Probleme zur Debatte: ob etwa die Konventsvertreter Dezisivstimme erhalten oder ob die römischen Riten eingeführt werden sollen. Auch die Zuständigkeit der Kongregation für die Benediktiner-Frauenabteien ist zu klären und festzulegen.

Von den sieben Prälaten der Kongregation entsenden zwei Vertreter „pleni potentia“ nach St. Peter. Sie beginnen am 26. August zusammen mit den Konventsdeputaten nach einem Hochamt zu Ehren des Hl. Geistes ihre erste Sitzung mit einer Ermahnung des Präses „de necessitate et utilitate Congregationis“<sup>14</sup>. Nach Festlegung der Sitzordnung verliest schon am Nachmittag desselben Tages der Präses verschiedene ausgearbeitete Schriften „super uoto decisiuo Deputatis concedendo uel negando?“, wobei sich die Kapitelsmehrheit für deren Dezisivstimme ausspricht.

Für jeden Reisetag werden den Visitatoren bis zu sechs Talern genehmigt, „non secundum qualitatem, sed proportionem reddituum Monasteriorum“. Einstimmig wird von allen das neue Salzburger Rituale angenommen. Die Sitzungen am 27. August bringen in der Kleidung weitgehenden Anschluß an die Cassinenser Kongregation, sowie einheitliche Regelungen der Gepflogenheiten beim Chorgebet. Den Visitatoren wurde aufgetragen, für die der Kongregation unterstellten Frauenabteien geeignete Beichtväter ausfindig zu machen. Über die Zeremonien wurde die Diskussion am nächsten Tag fortgesetzt. Man einigte sich schließlich auf das Antiphonale Romanum, das Graduale Romanum und das Psalterium Benedictino-Romanum „sub uotis Romanis“.

Zugunsten der Einheitlichkeit wurden die Eigenriten aufgegeben. Vor der Einkleidung, der Profeßablegung und der Priesterweihe sollen besondere, sonst aber für jeden Mönch jährliche Exerzitien verpflichtend sein.

Verschiedene liturgische Bestimmungen beim Tod des Präses oder eines konföderierten Abtes, sowie eine allgemeine Regelung des Fasten- und Fleischgebotes wurden am 29. August beschlossen. Mit der endgültigen Verlesung der Deklarationen am 30. August war der geschäftliche Teil des Kapitels beendet. Das Kongregationsarchiv in St. Peter war begründet, außerdem der Abt von Seon zum ständigen Visitator von Frauenchiemsee berufen worden. Doch sollten die Frauenabteien „pro subleuando onere Visitatoris“ nur alle drei Jahre ordinarie visitiert werden.

Für die einzelnen Männer- und Frauenklöster waren die Jahreskontributionen in die Kongregationskasse festgesetzt worden<sup>15</sup>. Die Messe und der

14) StAOM GR 712/62: Relation des Kapitels vom 26. August 1642.

15) StAOM GR 712/62: Kapitelsrelation vom 26. August 1642.

Männerabteien		Frauenabteien	
St. Peter	15 fl;	Göss	15 fl;
Admont	20 fl;	Nonnberg	10 fl;
St. Veit	10 fl;	Frauenchiemsee	10 fl.
Seon	10 fl;		
Michaelbeuern	10 fl;		
St. Paul	10 fl;		
Ossiach	10 fl;		

Hymnus *Veni Creator Spiritus* für einen guten Ausgang der Wahl des Visitators am nächsten Morgen war eine Farce, denn es wurde der schon im Vorjahr vom Erzbischof für dieses Amt bestimmte Abt Urban von Admont gewählt. Als Sekretär stand ihm sein Konventuale P. Adam Martinez zur Seite.

Am 1. September 1642 wurden die Prälaten beim Erzbischof empfangen. „Pro gratiarum actione“ versprach man, dreißig Messen für ihn zu lesen.

Das nächste Kapitel fand vom 29. August bis 2. September 1646 in Admont statt. Der gute Beginn der Kongregation sei inzwischen in Rom konfirmiert worden, kann Abt Urban dem Bischof berichten. Sie hätten derzeit 124 Patres, 32 Fratres und 162 Nonnen, wobei die Laienklosterleute sich wohl an die Deklarationen zu halten hatten, aber nicht als Mitglieder der Kongregation gezählt wurden<sup>16</sup>.

Schon auf diesem Kapitel wurden von verschiedenen Seiten Versuche unternommen, die ursprüngliche Strenge aufzulockern<sup>17</sup>. „Vtrum Declarationes ad litteram uigorem strictissime ab omnibus sint obseruandae?“ lautete eine der eingebrachten Fragen. Die Antwort ist unbestimmt, „Quantum moraliter fieri potest.“ Ein anderer Punkt, der 1641 eindeutig und unverrückbar festgelegt worden, hieß „Vtrum Visitator Congregationis nouas Leges ac Statuta in Monasterijs condere et antiquas abrogare possit?“ Die Antwort mußte aus Gründen der Vorsicht negativ ausfallen. Die Tendenz in der Kongregation war jedoch offenkundig geworden. Auf diesem Kapitel wurden auch die Nonnenklöster auf die Kapitelsdeklarationen verpflichtet, ohne bei den Kapiteln vertreten zu sein, es sei denn durch die aufsichtführenden Äbte.

Erstmals taucht die Frage auf, ob die Visitationsprotokolle zu vernichten oder im Archiv zu deponieren seien. Auch hier wird eine gewisse Absicht deutlich, da doch der Ordinarius über jede Visitation genauestens informiert sein wollte.

Bei mündlicher Berichterstattung durch den Visitator oder der Vernichtung der Protokolle nach Einsichtnahme des Erzbischofs war die Möglichkeit gegeben, die herrschenden Zustände in den Klöstern zu deren Gunsten zu interpretieren oder der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, da eine spätere Nachprüfung ausgeschlossen war.

Somit hätte die Übermacht des Erzbischofs in der Kongregation zwar nicht gebrochen aber doch hinreichend umgangen werden können. Von Rom aber wurde nach diesem Kapitel 1642 vom Salzburger Konsistorium ein ausführlicher Bericht über die Kongregation verlangt<sup>18</sup>.

16) LAS GehA XIX Univ 9: Schreiben Admonts an den Erzbischof vom 27. September 1646.

17) ASP Akten 392: Puncta für das Admonter Kapitel 1646.

18) EKAS KPr 1646/1647: Konsistorium vom 24. Dezember 1646: „Item das auf die von Rom aus begerte Erleiterung über etliche die Congregation der H. Benediktiner betreffende Puncten, Ain antwort durch herrn Directorem Zuerfassen. Fiat.“

Von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Kongregation ist das dritte Kapitel vom 5. bis zum 8. Juli 1651<sup>19</sup>. Es fand unter dem Vorsitz des Präses, Abt Urban von Admont, und des ordentlichen Visitators, Abt Michael von Michaelbeuern, in Admont statt. Das für 1649 geplante Kapitel mußte wegen der Kriegswirren ausfallen<sup>20</sup>.

Voller Besorgnis schreibt Abt Urban von Admont am 24. Juni 1651 an den Abt von St. Peter, daß die Kongregation zur Uniformität in den Klöstern errichtet worden sei, „sed contrarium sane experimur, et in deformissimam difformitatem labimur, dum a Conuentibus, nostris subditis, nos Abbates Superiores, in Jus uocamur, ut in unum cum ipsis ordinem redigamur, neque plerique loqui Magistris, quam Discipulis concedatur. Turpes sane, et nimis insolentes hi ausus sunt nostrorum conuentuum, quos merito Monstra immonstrabilia uocat P. Romanus Hay, quae tam parum ferenda nobis, quam digna ipsa sunt, ut feria oppositione feriantur.“ Und in heiligem Zorne fährt er fort: „Deputati Conuentuum futuri praesentes, interrogari poterunt, num sponte, ac uoluntarie ab hoc suo cum tanto nostro praeiudicio concepto proposito desistere uelint, nec ne: si obstinati; uti praesumendum est, in sententia permanserint, non admittantur ad Sessionem, et a nobis Praelatis solis, ad modum aliarum Congregationum, quae tractanda euenient, tractentur, ut ex primo hoc a nobis solis exercito actu, ipsi contra nos egendi causam accipiant, nobis reis factis non deficient media, scriptum ipsorum Juridicum apud Principem cum indubia spe obtinendae Victoriae post Celebratum Capitulum infringendi.“

So vorgehen war zwar gut kirchliche Praxis und durch Jahrhunderte bewährt, trennte aber das Haupt vom Leib und konnte die Kongregation in den Verruf bringen, eine Interessengemeinschaft der Oberen gegen die berechtigten Belange ihrer Konvente zu sein. Und diese Entzweiung wäre unheilbar gewesen, wenn sich nicht die Konvente aus Furcht vor Zensuren und um den Anschein der Einheit aufrechtzuerhalten, mit Widerwillen gebeugt hätten. Die nun einsetzende Kanonistenarbeit verschafft den Prälaten ihr fragliches Recht. Denn in dem beigelegten Rechtsgutachten ging es darum, die Stabilität zu bewahren. Hingen aber die Äbte, so meint Abt Urban weiter, von der Dezesivstimme der Konvente ab, so würde sicherlich manches abgeschafft werden. Die angeführten Belegstimmen in ihrer Reihenfolge klingen naiv. Nach seinem eigenen Verständnis, schreibt Abt Urban, stünde nichts von Mitbestimmung oder dergleichen in der Regel. Auch ist dies in der gefürsteten Cassinenser Kongregation, die doch ihr Vorbild sei, nie Usus gewesen. Der spanische Kanonist Antonius Perez gestehe den Beisitzern des Abtes ebenfalls nur konsultatives Stimmrecht, nicht jedoch dezisives zu und Ascanius Tamburinus schließlich erklärt, nach der Regel bräuchte der Abt den Rat seiner Mönche nur zu hören und nicht mehr.

19) ASP Akten 392.

20) LAS GehA XIX Univ 9.

Selbst der Erzbischof wird in diesem Streit angerufen. Er mahnt nach Prüfung der von den Konventen für ihr Stimmrecht eingebrachten Gründe die Parteien, ihre Kongregation solle eine Stadt sein, die dem Teufel trotzen könne, was aber durch einen solchen Zwiespalt nicht der Fall sei<sup>21</sup>.

„Insuper etiam cauimus, ut uos Abbates lumina supra candelabrum posita officijs vestris bono praeambulo exemplo, quo inde minores arare discant, ea qua par est cura et diligentia Satisfaciatis, ab uos Conuentuales in religiosa uiuente quiete Abbatibus et capitibus vestris debite pareatis, nec non ibidem permisimus, ut quemadmodum in Singulis Monasterijs uos Conuentuales Singulos Abbates eligatis, ita etiam in Congregationis huius Capitulo Praesidem, Visitatorem, ac Visitatoris socium et Secretarium unam Abbatibus eligatis.“

Es folgten auf dem Kapitel lange Ausführungen für und wider die Devisivstimme der Konventsvertreter. Zwar wollte die Deklaration von 1641 die Konvente auf den Kapiteln vertreten wissen, doch sei der erste Präses, Abt Albert von St. Peter, auf dem ersten Kapitel 1642 aus eigener Macht nur den Äbten, nicht jedoch den Deputaten beschlußfassende Stimme zuzugestehen bereit gewesen. Das Kapitel von 1651 aber spricht ihnen dieses Recht endgültig ab<sup>22</sup>.

„Vnde merito monstrosum hominem reputaremus, cui duae ad loquendum linguae, una in capite, altera in reliquo corpore, una contra corpus, altera contra caput. Monarchium caput homini dedit Deus: Monarchium Ecclesiae suae Christus: Monarchium suis Monasterijs S. P. Benedictus: Ex quo singulorum Monarchio, per Capitula Prouincialia ex praescripto sacrorum Canonum, fit Imperium altioris Ordinis Aristocraticum.“

Die Tridentinischen Kanones bestimmen, „ut Capita Monasteriorum ad Capitula huiusmodi conueniant . . .“ und auch auf den Diözesansynoden sei nie gehört worden, daß neben den Pfarrern auch die Pfarrkinder dorthin abgesandt würden, um ihre beratende oder beschließende Stimme abzugeben. Nicht anders verhalte es sich auf allen Konzilien. In der schwäbischen, der schweizerischen und Bursfelder Kongregation „nemo Conuentualium de tali suffragio seu decisiuo, seu consultatiuo ferendo, uel affectando, somniat unquam.“

Die Deputierten der bayerischen Abteien Seon und St. Veit, P. Kolumban Freidlsperger und P. Gregor Westermayr, wurden wenige Jahre später die Prälaten ihrer Klöster. Doch hatten sie den deprimierenden Beschluß des Kapitels von 1651 vergessen, als sie selbst aus der Tiefe des verachteten Leibes in die Reihe der zur Beschlußfassung fähigen Häupter aufgestiegen waren.

Der einfältige undatierte Brief eines unbekanntes Mönches an einen Prior zeigt, wenn er nicht eine gezielte Aktion der Prälaten ist, wie sich sicherlich ein Teil der Konventsvertreter mit dieser Niederlage abgefunden hat<sup>23</sup>.

21) StAOM GR 712/62: Schreiben des Erzbischofs vom 9. September 1651.

22) StAOM GR 712/62.

23) StAOM GR 712/62.

sicherlich ein Teil der Konventsvertreter mit dieser Niederlage abgefunden hat<sup>23</sup>.

„Das die Conuentuales keine uoces decisiuas sonder nur allein consultiuas sollen haben, ist der RRPP. Professorum Meinung gewesen, welche die erste Statuta gleichsam formirt, vnd von allen hern Prelaten acceptirt worden. hab auch ainer als fortissimum argumentum siue motium fürgebracht das auff den Reichstagen nit alle Grafen und Freyherrn uota decisiuua haben. Et uerum est. Dann es wurde ein grosse confusion geben souil vota zu colligiren etc. Des gleichen auff den Landtügen wan ein yeder Edlman, Burger und Landmann solle uocem decisiuam haben. Wie Also auch wan die congregation gros erwachsen wurde, wurden vielleicht nit alle Prelaten, will geschweigen conuentuales uoces decisiuas haben, sonder es müste so wol ex parte Praelatorum als auch ex parte conuentualium ein Ausschuß werden wie es auff den Reichs- und Landtügen gehalten wirdt: . . . Nun aber weil dismal nit mehr als 7 Klöster unirt, gibt es keine confusion oder Irrsal quominus etiam conuentuum selecti vota decisiva habeant.“

Allerdings wurde der wahre Sachverhalt in diesem Brief so verdreht, daß der ängstliche Beschluß der Äbte, jede Möglichkeit von den Konventen überstimmt zu werden, ein für allemal auszuschließen, annähernd als gerechtfertigt erscheint.

Das Kapitel vom 9. bis zum 13. September 1654 findet wieder in St. Peter statt. Dem absolutistischen Paris von Lodron war der nicht minder selbstherrliche Guidobald von Thun auf dem Salzburger Erzstuhl nachgefolgt. Den „in Monasterio nostro ad S. Petrum in Spiritu Sancto congregatis“ Kapitelsteilnehmern übermittelt er seine Grüße, voll des Lobes für den Benediktinerorden, den er „quasi sidus matutinum“ nennt und „Augmentum continuum paternis studijs“ verspricht<sup>24</sup>. Doch läßt er die Kapitelsväter, auf deren Seite er gegen die Konvente in Fragen des Dezisivstimmrechtes steht, nicht im unklaren über seine Absichten, nichts am Rechtsstatus der Kongregation zu verändern.

„ . . . placet Nobis, quod ad mentem eiusdem Illustrissimi Principis dubium, an Deputatis Conuentuum sit concedendum votum decisiuum fuerit compositum, dum Vos, Abbates, in declarationibus nihil immutare, iisdem Conuentualibus non in electione duntaxat Officialium sed etiam in rebus arduis regularem tamen disciplinam non concernentibus uotum decisiuum permittere, nihilque non requisitis, aut auditis desuper Conuentibus, et nisi a Nobis fuerit approbatum, statuere uelitis et debeatis.“

Die Bestimmungen für die Visitatoren verschärfen sich. Der Erzbischof will nicht nur genaue Berichte über die Visitationen und den Stand der Klöster, sondern fordert diese schriftlich, „ut illud, quo verum exegerit arduitas, consideratius pensi habere, et nato malo aptam medicinam subministrare ualeamus.“ Die Visitationsprotokolle sind im Archiv von St. Peter unter drei Schlüsseln, dem des Präses, des Visitators und des Abtes von St. Peter zu verwahren, „Nobisque pro necessitate emergente exhibenda.“

24) LAS GehA XIX Univ 9: Erzb. Schreiben vom 9. September 1654.

Die römischen Rubriken sind „omnium Mater et Magistra“. Der Kongregation wird die Führung eines eigenen Siegels erlaubt.

Eine so abhängige Kongregation mußte notgedrungen einen Zustand erreichen, dem das Wohlwollen des Erzbischofs und seiner geistlichen Behörden sicher war. An einen Eingriff in Ordinariumsrechte war nicht mehr zu denken. Als deshalb die Prälaten des Regensburger Bistums um „verwilligung wegen aufrichtung einer gewissen general Congregation“ anlangten „vnnnd Zumahl bedeutet Waß gestalten vor geraumer Zeit in dem Erz Bistumb Salzburg eben dergleichen Congregation, vnnnd Zwar mit solchen von denen Vorhero erworbenen Consens vnd formb . . . bereith eingeführt worden . . .“, erbittet der Verordnete Präsident für Geistliche Sachen des Regensburger Bischofs, Franz Weinhart, das Salzburger Konsistorium um genaue Auskunft.

„. . . ob deme also, vnnnd mit waß frucht vnnnd Nuzen ermelte Congregation nit allein angestellt, sonder auch vortgesezt werde“, damit sie sich in Regensburg „hernach weiter Zu resoluiren wissen mögen<sup>25</sup>.“

Die Salzburger Antwort konnte nur positiv ausfallen. Sie berichtet, daß die kongregierten Äbte „vnizthero mit grossen nutzen der Clösster vnd aufnamb der Regular Disciplin, ohne mindistes praeiudiz der Ordinari vnd Bischöul. Jurisdiction, von welchen Sie in allweegen dependiern, mitest Göttlicher gnaden löblichen fortfahren<sup>26</sup>.“ Der Plan der Äbte der bayerischen Bistümer Freising, Regensburg und Passau, sich zusammenzuschließen, sei, wenn es in dieser Form geschehe, ungefährlich.

Eine diesbezügliche Anfrage des Passauer Bischofs beantwortet das Salzburger Konsistorium<sup>27</sup> mit dem Hinweis, daß Erzbischof Paris „mit gewissen bedingnussen vnd reseruationen in die Erection solcher angesuechter Congregation nit allain gern consentirt, sondern auch die Praelaten Zu dero vollziehung ermahnet vnd angetrieben.“

„Vnd gleich wie Wür in der experienz selbsten erfahren, das durch bedeute aufrichtung solcher Congregation die Clösterliche disciplin erhalten: auch die gleichförmigkeit vnd aufnemmung des heyl. Ordens mercklich befördert worden“, so wünschen sie, daß es auch in Passau damit zu einem guten Ende komme. Nach Einsicht in die beigelegte Kopie der Erectionsurkunde versichern sie dem Bischof Leopold Wilhelm, „es werden E. L. (Euer Liebden) Zu diser Erection von selbsten genaigt sein.“

Dieser Abschnitt über die Kongregationsbemühungen hält sich eng an das vorhandene Aktenmaterial, das einen breiten Umfang einnimmt.

Allein aus der Darstellung wird spürbar, wie langwierig, zäh und ohne Elan das Geschehen verläuft, ja eigentlich sich an unbedeutenden Kleinigkeiten totläuft.

25) LAS GehA XIX Univ 9: Schreiben vom 28. November 1654.

26) LAS GehA XIX Univ 9: Schreiben vom 11. Januar 1655;

27) LAS GehA XIX Univ 9: Schreiben Salzburgs an das Passauer Ordinariat vom 8. Juni 1657.

Die Absicht der Prälaten ist unverkennbar: die Exemption von der bischöflichen Jurisdiktion. Die Bischöfe reagieren entsprechend. Als jedoch in den kongregierten Salzburger Konventen der Wunsch nach Mitbestimmung, Beschränkung der Omnipotenz der Prälaten und Demokratisierung laut wird, handeln die Äbte nicht weniger stur und unbesonnen als die Bischöfe.

Was ein echtes Wachstum, gute Aufbau- und Zusammenarbeit garantiert hätte, lebendige Auseinandersetzung gewesen wäre, wurde abgewürgt.

Es wird gerade an dieser Stelle die Macht und Ohnmacht, die enorme Möglichkeit und gewollte Bedeutungslosigkeit kirchlichen Handelns und Arbeitens evident.

Die Kongregation von Salzburg lebt nicht, sie vegetiert, weil die tieferen Lebensströme bewußt zum Versiegen gebracht wurden. Die Hierarchie hat sich damit unangefochtene Handlungsfreiheit gesichert; Handlung freilich nur mehr einspurig und auf einem Fuße hinkend.

Latent wird damit allerdings bereits der Grund gelegt für das Aufbegehren des aufgeklärten Mönchtums am Ende des 18. Jahrhunderts. In diesen Leuten hatte sich jahrhundertelange Unterdrückung aufgestaut, die es nun endgültig aufzuarbeiten galt.

Im 17. Jahrhundert anstehende Probleme sind jedoch nicht zwei Jahrhunderte später lösbar, weil sich alle Umstände, Bedingungen und Ursachen verändert haben und zur eigentlichen Lösung der rechte Zugang nicht mehr auffindbar ist.

Und so wurde die Gesamtinstitution weggefegt und aufgehoben.

Die, wenn auch beschränkte Mitsprache der Konvente aber wäre die große Chance gewesen, die dem Mönchtum und der Kirche neue Lebensgrundlagen hätte erschließen können: die gemäßigte Demokratisierung einer in ihrem Alleinherrschaftsanspruch bereits angefochtenen und fraglich gewordenen Hierarchie.

Doch geht dieses Problem — so ist es jedenfalls zu erhoffen — erst in unserem Jahrhundert einer einigermaßen annehmbaren Lösung entgegen, falls eine solche überhaupt noch möglich ist. Denn wieder sind Jahrhunderte vergangen, und der Schlüssel zur Lösung ist rostig und sperrunfähig geworden.

### Die Klöster in der geistigen und kulturellen Bewegung der ersten Jahrhunderthälfte

Die Bemühung der Benediktinerklöster um Einigung, Vereinheitlichung und größere Freiheit von der bischöflichen Jurisdiktion war der innere Antrieb einer Umgestaltung und Reform im Orden.

Hatte Hilpisch als erstes Ziel der Reformbewegungen des 14. und 15. Jahrhunderts noch die Beseitigung von Mißständen und nicht die Erstellung eines neuen monastischen Programms gesehen<sup>1</sup>, so hatte sich die Situation im 17. Jahrhundert doch sehr gewandelt. Bis jetzt wurde das 17. Jahrhundert

1) Hilpisch, Die Einführung der Bursfelder Kongregation in Maria Laach, 105.

nicht als Reformjahrhundert des Ordens angesehen, weil nie von wirklich existenzgefährdenden Verfallserscheinungen und ihrer Beseitigung gesprochen werden kann.

Neue monastische Richtlinien wurden ebensowenig erstellt wie neue klösterliche Lebensströme erschlossen. Die Mißstände des ausgehenden 16. Jahrhunderts waren rasch überwunden und hatten ohnedies keine tiefgreifenderen Schäden zur Folge gehabt.

Das Wesen jeder mönchischen Reform besteht darin, daß zu den ursprünglichen Quellen zurückgekehrt, daß das Mönchtum wiederum in seiner spezifischen Eigenart erkannt und gelebt wird.

Diese Umkehr und Umwandlung vollzog sich im Benediktinerorden in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts und wirkte fast ungebrochen bis zur Aufhebung der Klöster an der Wende zum 19. Jahrhundert fort.

Das Verdienst des Ordens in unserem Land besteht in seinen großartigen Leistungen auf dem Gebiet der Bodenkultur, der Christianisierung der Bevölkerung, der Kunstpflege und in der unübertroffenen Bildungsarbeit.

Diesen Aufgaben wandten sich nun die Klöster — freilich unter völlig veränderten Voraussetzungen — erneut zu und erkannten in ihnen wieder ihren eigentlichen Auftrag<sup>2</sup>.

### I. Der Anteil des Benediktinerordens an der Missionierung und Rekatholisierung der Oberpfalz

Seit 1623 verwaltet Herzog Maximilian I. als „Kaiserlicher Majestät Kommissarius und Administrator“ die Oberpfalz. Maximilian hatte das ausgesaugte und ertraglose Land zunächst nicht als Entschädigung für sein Eingreifen im Böhmischem Krieg angenommen, sondern das Land ob der Enns als Pfand erhalten<sup>3</sup>. Erst als ihm und seinen Erben der wilhelminischen Linie 1628 die pfälzische Kur für ständig übertragen wird, ist er zu einem Tausch beider Länder bereit. Ihm hatte der oberösterreichische Bauernaufstand 1626 die Freude am Pfandbesitz verdorben. Der Tausch blieb eine ungleiche Sache, wenn auch der Kaiser mit Oberösterreich für die Erhaltung der Oberpfalz bürgte und der Papst die zwölfjährige Nutznießung der säkularisierten oberpfälzischen Kirchengüter konzedierte<sup>4</sup>.

Das eingetauschte Land hing zwei reformierten Bekenntnissen an und mußte, wenn es in Maximilians Territorium integriert werden sollte, schnellstens rekatholisiert werden. Die Klöster des Landes waren aufgehoben und von Administratoren verwaltet, die die Einkünfte an den Landesherrn abführten und auf den Landtagen die Stimme der Prälaten vertraten. Deren

2) Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I. . . ., 163: Heyl ist ebenfalls der Auffassung, daß unter Maximilian I., wenn auch sehr bruchstückhaft, der Grundstein für die zweite geistige Blüte des Mönchtums im 18. Jahrhundert gelegt wurde.

3) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 556.

4) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 557.

Riezler, Geschichte Baierns 5, 316 f.

Einfluß schaltete Maximilian aus, indem er die oberpfälzische Landschaft kurzerhand auflöste, ohne jedoch persönliche oder dingliche Vorrechte der Stände anzutasten<sup>5</sup>.

Solange Maximilian I. nur die Verwaltung des Landes führte, legte er seinem religiösen Eifer Zügel an. Er beließ die lutherischen und calvinischen Prädikanten in ihren Ämtern, versuchte aber schon bald nach der kampflosen Besetzung des Landes 1621 eine latente Rekatholisierung einzuleiten, indem er sich nachdrücklich für die Berufung der Jesuiten, Franziskaner, Kapuziner und Paulaner einsetzte. Seit etwa 1625/1626 geht er dann daran, die Prädikanten aus ihren Ämtern zu entfernen und durch altgläubige Priester zu ersetzen<sup>6</sup>. 1626 gründen die Jesuiten in Amberg ein Kolleg, doch

5) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 566.

Rudhart, Die Geschichte der Landstände in Bayern, 2, Heidelberg 1816, 255 f.

6) Doeberl, ebenda, 566.

*Exkurs:* Die Akten der Subdelegierten Regierung 1794 berichten über die Ausweisung der Prädikanten.

Der nüchterne Bericht des Treswitzer Pflegers Mosehor vom 3. November 1626 an die Amberger Kanzlei, „hab ich den Praedicanten Zue Mospach vnd Ezlarn alsobalden auß dem Landt geschafft . . .“, zeigt nichts von den menschlichen Hintergründen der vielen Ausweisungen.

„. . . des praedicanzens Zu Moßbach hochsträflich vnchristliche außgestossene räden“ waren Anlaß zu diesem folgenschweren Amberger Befehl vom 29. Oktober. Er zieht weitere Kreise, denn es mußten, von dem einen Zwischenfall ausgehend, alle in den Ämtern des Treswitzer Pflegers lebenden Prediger ausgewiesen werden.

Da die betroffenen Prädikanten nicht sofort Folge leisteten, sondern sich „auf ihre heuser vnd Gütter Retirirt“ haben, wo sie vermutlich das Volk heimlich weiter unterwiesen, mußte auf obrigkeitlichen Befehl „auf ihr thuen, vnd lassen, fleissige aufsicht, . . . ob bey ihnen nicht haimbliche Conuenticula, oder ärgerliche röden, die Persohnen damit in ihrem irthumb, Zubesterckhen, oder aufZuwickhlen, vorgehen“, scharfe Bewachung vorgenommen werden.

Das Spitzelsystem Maximilians I. wird hier in aller Schwäche und Unmenschlichkeit offenkundig.

Denn schon bald meldet ein Spitzel den Prädikanten Christoph Seitz, der im Haus des Hans Lorenz „yber die Malzeit schimpfflige, vnd örgerliche discours, geführt, vnd in Specie cum insigni Calumnia vermelt, wie daß Joannes Papa, wahrhaftig ein Weibsbildt gewesen, Item ein anderer Durch hülff des Sathans, deme er sich auf 4 Jahr versprochen, Zum Babstumb, oder Römischen Stuel gebracht, vnd aber nach verflisßung der gedachten 4 Jahren, in der Khirchen sancti Joannis Lateranensis, entführt seye worden, Die ybrigen Bābst aber, weren vngeschickhte ignoranten vnd Idioten, welchem gesprech yeziger Pfarrer Caspar Laun, selbsten beygewohnt.“

Dem Prädikanten wurde daraufhin angeboten, seinen Besitz zu verkaufen und sich schnellstens außer Landes zu begeben. Ob die Richtigkeit des Spitzelberichts geprüft worden ist, läßt sich nicht sagen, ist aber auch kaum anzunehmen. Unter dem billigsten Vorwand suchte man sich dieser Leute schnell zu entledigen.

die Bekehrungsarbeit verläuft sehr zäh<sup>7</sup>. Bis Mitte des Jahres 1627 waren erst 1733 Oberpfälzer zum Katholizismus übergetreten. Die Entfernung aller nichtkatholischen Geistlichen und Schulmeister, ihre Landesverweisung, selbst das Glaubenspatent vom 27. April 1628 mit seiner vorgesehenen tiefgreifenden Reformation in Glaubensangelegenheiten zeitigten nicht den erwarteten Erfolg<sup>8</sup>.

Als die Benediktinerabteien Ober- und Niederbayerns den Plan der Restituierung ihrer ehemaligen oberpfälzischen Stifte erwägen, mit der eine gezielte Missionsarbeit verbunden gewesen wäre, haben die Franziskaner, vor allem aber die Jesuiten schon festen Fuß in der Oberpfalz gefaßt.

Durch ihre Wortführer, die Äbte von Andechs und Scheyern als „erkhiesste Anwält vnd Gewalthaber aller andern . . . Prälaten“ wenden sich die Benediktiner 1626 an den Kurfürsten. Sie bitten, die Wiederbesiedelung der „durch die eingerißne Kezerey entwendten Clösster“ der Oberpfalz übernehmen zu dürfen<sup>9</sup>.

Auch bei ihrem zweiten Vorstoß 1628 drängen sie auf eine baldige Restituierung der Klöster<sup>10</sup>. Zwölf Patres sind dafür bereits abgestellt. Für die Übernahme der Abteien Kastl, Reichenbach, Michelfeld, Ens Dorf und Speinshart suchen sie um die Designation aller „besagten fundationen, Immunitatum, vnd anderer documenten“ aus dem Amberger Archiv nach.

Sie erklären ihre Bereitschaft, daß sie „alle dieselbige Clösster mit solch qualificirten vnd gelehrten Religiosos so Zugleich zu nothwendiger Instruierung der lieben Jugendt tauglich sein sollen vnfehlbarlich besezen wollen. . .“.

Die Benediktiner wollen die Wiedererrichtung ihrer ehemaligen oberpfälzischen Abteien mit allen Rechten und Freiheiten, die vor deren Aufhebung bestanden hatten. Ihr Bemühen ging also nicht primär auf die Mission und Rekatholisierung, sondern auf die Wiedererrichtung des Oberpfälzer Prälatenstandes aus. Der Kurfürst hatte bei der Übernahme des Landes aber die dortige Landschaft aufgelöst und war keineswegs an deren neuem Aufleben interessiert.

7) Schertl, Die Amberger Jesuiten im ersten Dezennium ihres Wirkens (1621–1632) In: VHVO 102, 1962, 101–194: seit 1627 missionieren die Jesuiten die Oberpfalz systematisch. Sie errichten an den Schwerpunkten feste Missionsstationen und von dort aus eine große Anzahl von vorübergehenden Stationen. 24 feste und 14 vorübergehende Stationen zählt Schertl in seiner Studie auf. Die einzelnen Missionen dauern verschieden lang und richten sich nach den örtlichen Erfordernissen. Daß die Jesuiten ihr Missionsmonopol in der Oberpfalz zu halten suchen, braucht nicht eigens erwähnt zu werden. Ihnen die alleinige Rekatholisierung überlassen zu haben wäre auch das Vernünftigste gewesen. Durch anders gerichtete Missionsversuche gestört, intrigieren sie im Verein mit dem Regensburger Ordinariat, was besonders die Benediktiner immer wieder zu spüren bekommen.

8) Riezler, Geschichte Baierns 5, 321 f.

9) StAOM GR 712/70.

10) StAOM GR 712/70: Schreiben der Äbte von Andechs und Scheyern vom 13. November 1626.

Alle weiteren Verhandlungen der Benediktiner mit dem Kurfürsten stehen unter diesem Vorzeichen. Jede der beiden Parteien redete aus Gründen des eigenen Interesses an der anderen vorbei. Eine Verständigung in diesem Punkte war nicht möglich.

Schon am 4. März 1626 hatte der Kurfürst die Amberger Regierung beauftragt, alle Urkunden und Dokumente der in Betracht kommenden Benediktinerabteien zu sichten und nach München zu übersenden. Ein erneuter Befehl deshalb ergeht am 29. November 1628 nach Amberg<sup>11</sup>.

Am gleichen Tag teilt Maximilian I. den verhandelnden Äbten von Andechs und Scheuern mit, alle seine Bemühungen um die Dokumente seien trotz aller Sorgfalt bisher erfolglos geblieben. Der Kurfürst weist aber auch darauf hin, daß die Gefälle der zur Wiederbesiedelung vorgesehenen Abteien vom Papst noch bis ins nächste Jahr hinein dem Kaiser überlassen worden seien. Die Prälaten konnten noch nicht wissen, daß die Kurie bereits für die kommenden zwölf Jahre dem Kurfürsten von Bayern die Klostereinkünfte der Oberpfalz zugesagt hatte, wenn ein Drittel dieses Einkommens für kirchliche Zwecke (*pia tertia*) verwendet wird<sup>12</sup>. Diese zwölfjährige Frist wurde auf Maximilians Bemühungen von Rom wiederholt verlängert. Bayern konnte auf diese Einnahme nicht verzichten und so bleiben die genannten Klöster säkularisiert, und zwar im Interesse des Staates. Dem Kurfürsten mußte schon aus diesem Grund sehr an der Nichtauffindbarkeit der Fundations- und Immunitätsurkunden gelegen sein<sup>13</sup>.

Denn dadurch konnte das Drängen der Prälaten auf Wiedererrichtung der Abteien merklich hinausgeschoben werden. Eine Abtei ohne ihre alten Rechte und Privilegien hatte für sie kaum einen Anreiz.

Dem Landesherrn ging es vornehmlich um die Glaubenseinheit im Land. Sie war Grundlage und Garantie für die politische Einheit. Es mußte ihm gelingen, und zwar auf diplomatischem Wege, neben den Jesuiten, Franziskanern und Kapuzinern nun auch die Benediktiner vor seinen Wagen zu spannen. Durch kluge Verzögerung brachte er es schließlich fertig, die Prälaten für die Freistellung ihrer Leute zur Seelsorge zu bewegen. Ihr Ziel der neu zu besiedelnden Abteien hatte er so geschickt verlagert, daß es den Äbten nicht unerreichbar fern, aber auch nicht unmittelbar greifbar war.

Jedenfalls konnte Maximilian I. schon mitten während der Verhandlungen

11) StAOM GR 712/70.

12) Riezler, Geschichte Baierns 5, 319.

13) Die Tatsache, die Rechte der Klöster dadurch zu beschneiden, daß ihre Urkundenbestände kassiert und reduziert wurden, ist schon bei Wilhelm V. eine feste Einrichtung.

Meichelbeck, *Chronici Benediktoburani Pars I*, 283 beklagt sich bei der Urkundenübersendung nach München 1624, „ut Historia Boica doctorum hominum industria conscriberetur“, daß dies Ausflüchte seien.

Bei ähnlichen Unternehmen der Jahre 1587, 1595, 1610, 1611, 1613 und 1616 seien wertvolle Urkunden des Klosters nicht mehr aus München zurückgekommen. Nicht durch Vorlage der Originaldokumente bestätigte Privilegien galten als erloschen.

gen 1627 seinen Subdelegierten Räten und Kommissären in Amberg mitteilen, die Prälaten hätten Bereitschaft gezeigt, „Zwelf wol qualificirte Religiösen gedachtes ihres ordens anstatt der abgeschafften praedicanten auf yedes begern hinein (zu) schickhen . . .<sup>14</sup>“

Die Mönche sollten die Cura animarum in allen pfarrlichen Verrichtungen ausführen.

Der Kurfürst ist Taktiker genug, dieser Bereitwilligkeit nicht sofort und bedenkenlos zuzustimmen. Er macht seine Einwilligung von einem Bericht aus Amberg abhängig, „was gestalten dieselben da sy hinein khomen, vnderzebringen, auch wie, vnd woher Inen die vnderhaltung Zzuerschaffen sein mechte<sup>15</sup>.“

Es tauchen indessen eine Reihe neuer, schwieriger Probleme auf. Die Seelsorge in der Oberpfalz war durch die fast hundertjährige Protestantisierung unterbrochen. Begreiflicherweise herrschte großer Priestermangel. Die vorhandene Pfarrorganisation erwies sich schon in den großangelegten Jesuitenmissionen als teils nicht mehr brauchbar. Ein weiteres Problem war, die reguläre Pfarrseelsorge an Ordensleute zu übertragen. Zwar hat es nie an Klosterpfarrherren gefehlt, aber mönchisches Leben und exponierte seelsorgliche Tätigkeit waren nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen.

Der jesuitisch beeinflusste Regensburger Bischof und sein Generalvikar waren den Ordensleuten in der Wahrnehmung ihrer Missionsaufgaben nicht freundlich gesonnen. Sie hielten die Jesuiten dafür als geeigneter. Bischof Albert von Regensburg hatte sämtliche Prälaten seines Jurisdiktionsbereiches angewiesen, ihre Pfarreligiösen wieder in die Klöster zurückzurufen<sup>16</sup>.

Ob Regensburgs Zurückhaltung gegen die Benediktiner in der schlechten Disziplin einiger seiner Abteien begründet war<sup>17</sup>, oder ob die Jesuiten mit ihrem Alleinanspruch die treibende Kraft für dieses ablehnende Verhalten waren, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Die Missionierung und Rekatholisierung des Landes von nur einer Ordensgemeinschaft wäre das Wirksamste gewesen. Es wäre Einheitlichkeit in der Durchführung garantiert gewesen, wenn man die Jesuiten in ihrem

14) StAOPA GS 594: Kurfürstliches Schreiben vom 28. Juni 1627;

15) StAOPA GS 594: Kurfürstliches Schreiben vom 28. Juni 1627.

16) StAOPA GS 594: Amberger Bericht an den Geheimen Rat in München vom 31. August 1627.

17) StAOM KIL Tegernsee 732/27: Am 27. November 1627 wendet sich Bischof Veit Adam von Freising als Vermittler für Regensburg an den Tegernseer Abt. Zur Reformierung nicht genannter Regensburger Stifte werden fünf oder sechs exemplarische Mönche benötigt. Die Antwort Tegernsees fällt negativ aus.

EOAM Akten 404: Am 29. November 1629 bittet Regensburg erneut in Freising um Übersendung von vier guten Mönchen, und zwar nicht, wie ausdrücklich betont wird, zur Rekatholisierung der Oberpfalz (!), „sondern in Bayern Zue introducierung gueter Clösterlichen disciplin bey ein: oder Zwayen dißuals in abschlag gerathenen, sonsten aber Vermöglichen Clöstern“.

großangelegten Plan nicht durch den Einsatz von Splittergruppen gestört hätte.

Viele Köche verderben den Brei – in diesem Unternehmen hat sich das Sprichwort bewahrheitet.

Dem Kurfürsten aber fehlte der nötige Weitblick in dieser Angelegenheit. Umständliche Anfragen und Berichte, wieviele Ordenspriester an welchen Orten benötigt werden, welche Verschiebungen der Jesuiten- oder Franziskanerstationen sich dadurch ergäben und wie die Missionare ihr Auskommen hätten, verzögern die Ausführung unerträglich<sup>18</sup>.

Selbst die Prälaten werden ungeduldig. Sie geben dem Kurfürsten zu verstehen, daß sie ihre zwölf Mönche auf eigenen, nicht auf kurfürstlichen Vorschlag in die Obere Pfalz zu entsenden bereit waren. Aus diesem Grund sähen sie auch nicht ein, warum ihr Konzept, „das iedesmals Zween Religiösi beysamen in ainem hauß wohnen, vnd doch vnderschiedliche Pfarren versehen sollen“, nur so zögernd angenommen werde. Einer der zwölf solle als Superior den übrigen vorstehen, „das also derselbige Sye samentlich in vleissig obacht, Zucht, disciplin erhalte, auch Zu seiner Zeit visitiere . . .“<sup>19</sup>.

Dies sollte die Vorstufe der endgültigen Übernahme einiger Klöster sein. Die Prälaten hielten nach wie vor an ihrem Plan fest. Doch brachte die praktische Durchführung dieser ihrer Vorstellung ungeahnte Schwierigkeiten. Die Äbte wollten das mönchische Element nicht völlig aufgeben und glaubten dies dadurch zu erreichen, daß eben jeweils zwei Patres zusammen einen Zwergkonvent bildeten. Es mußten aber dazu Kirhdörfer mit entsprechend großen Pfarrhöfen, aber auch von jeweils zwei annähernd gleich großen Sprengeln und genügenden Einkünften für zwei Herren gefunden werden.

Die Pfarreien waren nun so umzuorganisieren, daß sie den Forderungen der Äbte einigermaßen genügten, doch ebenso eine auf längere Zeit geplante Seelsorge gewährleisten war. Dies war zu genehmigen von einem Bischof, der dem ganzen Unternehmen mißtrauisch und feindselig gegenüberstand.

Die getrennten Berichte des Waldecker Pflegers und des Speinsharter Pfarrers vom 23. Januar 1628 stellen die Regierungen in München und Amberg vor große Probleme<sup>20</sup>.

Diese Berichte werden der Pfarrorganisation für die Benediktiner zugrundegelegt.

Die zum Stift Speinshart gehörige Pfarrei Kirchenlaibach mit drei Filialen ist derzeit unbesetzt. Ihre Einkünfte sind aber unbedeutend, das Pfarrhaus heruntergekommen. Das Ius Patronatus aber hat der protestantische Ansbacher Markgraf inne.

Aus den beiden Mockersdorfer Filialen Kirchenpingarten und Heidenab

18) StAOPA GS 594: Schreiben des Kurfürsten an die Amberger Räte vom 9. Oktober 1627.

19) StAOPA GS 594: Schreiben der Äbte von Andechs und Scheyern an den Kurfürsten am 1. Oktober 1627.

20) StAOPA GS 594.

könnte zusammen mit Kirchenlaibach eine Pfarrei mit dem Sitz in Pingarten errichtet werden. Auch der Markt Schlammersdorf wäre mit Forbach und dem speinshartischen Biberach eine genügend große Pfarrei.

Zum Plan mit Kirchenlaibach meint der Speinsharter Pfarrer allerdings, daß „bei Jezigem Einkommen so sich ausser ettlichen äkher vnd wisen an Zehenten Jerlich vngefehr vf 60 Achtl, heürigs Jahrs aber wegen des Schaurchadens nit yber 50 Achtl allerlei getraidts erstreckhen möcht, ein ehrlicher Priester sich nit erhalten khan.“

Auch aus den Gefällen Schlammersdorf-Forbach-Biberach könnten zwei Priester nicht ihren Unterhalt finden.

Nach langen Beratungen in Amberg wird folgende Designation aufgestellt. Je zwei Patres sollten in die Pfarreien Griesbach-Möhring, Trausnitz-Hohentreschwitz-Weidenthal, Etzdorf-Gösselsdorf-Schmidgaden, Speinshart, Kulmein-Eberth und nach Purkartsreut<sup>21</sup>.

Den kurfürstlichen Befehl vom 6. Januar 1628, sich umzusehen, wo die Benediktiner am dringendsten benötigt werden und gleichzeitig zwei zusammen sich standesgemäß erhalten könnten, beantwortet die Amberger Regierung am 8. Februar<sup>22</sup>. „Nun wehre vns nichts liebers, dan E. Churf. Dhtl. gdsten beuelch schuldigiste voll Ziehung Zuthun, vnd gedachter patrum guetes intent Zubefördern.“ Doch findet sich für zwei nirgends das nötige Auskommen. Bis sich die Gelegenheit dazu bietet, sollten vorerst nur sechs Patres „hierein geordnet“ werden; die restlichen könnten nach und nach kommen.

Als Wirkungskreis sind für vorerst sechs Herren die Pfarreien Speinshart-Biberach, Griesbach-Möhring-Waldsassen und Trausnitz-Hohentreschwitz-Weidenthal-Etzdorf-Gösselsdorf-Schmidgaden vorgesehen. Die Pfarrei Schönthal sollte zwei Augustinern eines nicht genannten Konventes übertragen werden.

Schon die ständige Umstellung der Pfarrsprengel zeigt, mit welchen Schwierigkeiten man von vorneherein rechnen mußte.

Nachdem Kurfürst Maximilian die Benediktiner lange genug hingehalten und von ihrem Plan der oberpfälzischen Benediktinisierung vorerst abgebracht, sie andererseits für seine Rekatholisierungspläne gewonnen hatte, drängte er selbst auf schnellsten Fortgang des noch labilen Unternehmens.

„Nun khonden wir aber nochmalen nit capiren“, fährt er ungehalten seine Amberger Räte an<sup>23</sup>, „vnd khombt vnns vilmehr etwas frembd vnd nachgedencklich für, weiln Ihr selbs alleweil nach gueten vnd Qualificierten Geistlichen leithen vnd Seelsorgern schreyet vnd trachtet, auch wißlich, das noch gar vil Pfarren vnbesezt verhandden, Warumben nit auch die noch übrige Sechs Patres Benedictini der orthen, Zumahln ain Tach vnd Pfarrhauß, wol ihrer Zween bedecken khan, aufzustellen, vnd vnderzubringen, vnd Zugebrauchen sein sollen.“

21) StAOPA GS 594.

22) StAOPA GS 594.

23) StAOPA GS 594: Schreiben an Amberg vom 26. Februar 1628.

Möglichst bald sollten für die anderen sechs Patres geeignete Pfarreien ausfindig gemacht werden. Eine gleichzeitige Beschwerde richtet sich gegen das mißgünstige Regensburger Ordinariat<sup>24</sup>. Untaugliche und lasterhafte Weltpriester müssen zugunsten der Benediktiner von ihren Pfarreien amoviert werden. Bei den andersgläubigen Oberpfälzern könnten durch schlechtes Beispiel leicht „vngleiche vnd gefährliche verächtlichkeiten“ entstehen.

Am 23. März 1628 endlich kann der Kurfürst seiner Subdelegierten Regierung in Amberg mitteilen, daß die ersten sechs Benediktiner auf die ihnen „assignirte Pfarren vnnnd Filialn hinein geschickht“ worden sind. Er verlangt von seinen Räten „nach vnd nach“ Bericht darüber, „was Sie daselbst fructificieren werden<sup>25</sup>.“ Für die Missionare<sup>26</sup> hat das Regensburger Ordinariat die Cura animarum erteilt einschließlich der reservierten Fälle in Ketzerangelegenheiten. Die Patres aus Andechs, Ober- und Niederaltaich und Scheyern besetzten nun endgültig die Pfarreien Nabburg, Kemnat-Führn-Neuenburg und Speinshart.

Der Abt von Oberaltaich führt die Aufsicht über diese Gruppe und die später aus den Abteien Tegernsee, Irsee, Prüfening und Rott nachfolgenden Religiösen. P. Kaspar Ruepand aus Andechs wird zum Superior des Unternehmens ernannt.

Die Prälaten halten an ihrer ursprünglichen Konzeption trotz aller Widerwärtigkeiten fest. Unverhohlen bezeichnet Superior Ruepand dem kurfürstlichen Hofrat gegenüber den status quo als Interimslösung auf dem Weg zur Wiedererrichtung aller Oberpfälzer Benediktinerabteien<sup>27</sup>.

Ruepands und der Äbte Plan ist unnachgiebig und konsequent. Die restlichen Patres, die „gleichfalls negster tag“ nachkämen, müßten und könnten die bisher von Weltpriestern versorgten ehemaligen Klosterpfarreien Reichenbach, Speinshart und Ensdorf besetzen. Auch die ungenügend pastorierte ehemalige Zisterze Walderbach wollte Ruepand für die Benediktiner haben<sup>28</sup>.

Auf dem Umweg über die ehemals den Benediktinerstiften inkorporierten Pfarreien versuchten die Äbte sich an die Klöster selbst heranzumachen. Die Bedingung des Regensburger Ordinariats der Stabilität der Patres auf den

24) StAOPA GS 594.

25) StAOPA GS 594.

26) Es handelt sich dabei um folgende sechs Patres: Kaspar Ruepand (Andechs) und Johann Grienewald (Niederaltaich), die auf die Pfarrei Nabburg gehen; Friedrich Würzburg und Thaddäus Strälwein aus Oberaltaich, die die Pfarrei Kemnat-Führn-Neuenburg besetzen und Roman Widmann und Kolumban Höser aus Scheyern, die die ehemalige Klosterpfarre Speinshart übernehmen.

27) StAOPA GS 594: Schreiben Ruepands vom 5. April 1628.

28) StBM cIm 27 148, Tegernsee: Als Kurfürst Maximilian I. nach 1636 Walderbach den Tegernseer Benediktinern tradieren will, lehnt Abt Ulrich Schwaiger diskret ab. Die Zisterze sollte den ursprünglichen Inhabern zurückerstattet werden. Doch erst 1669 konnte das Klösterlein von Aldersbach übernommen und neu besiedelt werden.

ihnen zugewiesenen Pfarreien kam ihnen in ihrem Bestreben sehr entgegen<sup>29</sup>.

Da die Zeit drängt und der Priestermangel in der Oberpfalz immer drückender wird, werden die Benediktiner vor allem vom überlasteten Weltklerus sehnlich erwartet.

Der Speinsharter Pfarrer hat seinen Platz freigemacht; die Jesuiten sind daran interessiert, ihre Missionsstationen Führn und Kemnat freizubekommen und sie den Benediktinern zu übertragen. Bei nicht ausreichendem Pfarreinkommen sollten Subventionen der Amberger Regierung nachhelfen<sup>30</sup>. Es hat allen Anschein, als dachten sich die Äbte die Finanzierung ihres zweideutigen Unternehmens vom Landesherrn getragen.

Am 7. April 1628 legt P. Ruepand der Amberger Regierung den Antrag vor, er benötige eine Summe „bey 100 Reichstallern.“ Ihre Äbte hätten ihnen mitgeteilt, „alle Necessaria, so wür im Anfang bedürfften, werde man Vnns alhie Verschaffen.“

Widerwillig werden ihnen noch am selben Tag 120 Gulden angewiesen, die der Speinsharter Richter, der Nabburger Pflugsverwalter und der Reichenbacher Propst zu Neuenburg auszahlen sollen. Als wenige Tage später eine Liste mit erforderlichen Büchern in Amberg eingereicht wurde, taucht sofort die Frage auf, „ob ihnen solche vnnd von welchen hießigen geföllten Zu Erkhauffen“ seien<sup>31</sup>. Auch die „Zur außthailung vnnder die conuersos“ von den Patres benötigte „anzahl Geistlicher büechlen, tractätlein, Rosenkrenzen, Agnus Dei, ablaßpfennigen etc.“ muß die Amberger Regierung übernehmen. Sie kommen auf weitere 205 Gulden und 42 Kreuzer zu stehen<sup>32</sup>. Die Prälaten beanspruchten damit ungenannt die pia tertia, die der

29) StAOPA GS 594: Regensburger Admission vom 23. April 1628.

30) StAOPA GS 594.

31) StAOPA GS 594: Bücherliste vom 9. April 1628.

2 deutsche Bibeln, 2 Bibelkonkordanzen, 2 römische Katechismen, 1 Conciones Abrahami Bezonij, 3 Methodum Veronianum Francisci Veronensis, 1 Conciones nuperrimas P. Coppenstein parochi in Heidelberg, 1 Conciones P. Osorij, 1 Conciones Joannis de Carohagena, 1 Cornelium de lapide in Epistolas S. Pauli et Exodum, 1 Theologiam moralem P. Laymann, 1 P. Ludovici de Ponte Meditationes, ac eiusdem tomos 4 de Christiana perfectione, 1 Summam Praedicantium Joannis Promiardi, 1 Friderici Fornerij paradisum malorum punitorum cum fructibus pomorum Dominicae passionis, 1 Opus Catechisticum maius Petri Canisij, 1 Catechismus Ludovici Granatensis de mysteriis fidei, 1 P. Hieronymi Baptistae de la Husae ordinis praedicatorum, 1 Tractatus Euangelicos uariorum discursum, 1 Exilium generis humani faelicissimum Concionibus explicatum P. Nicolai Orani ord. minor., 2 P. Antonij Sucquet viam uitae aeternae;

erstaunlich ist dabei, daß es sich ausschließlich um Werke von Jesuiten, Dominikanern und Franziskanern oder Kapuzinern handelt, Orden also, die sich schon früh auf die Missionsarbeit spezialisiert hatten.

32) StAOPA GS 594: Bittschreiben der Missionare an die Amberger Regierung vom 26. Mai 1628.

Kurfürst gemäß päpstlicher Weisung aus den ihm zugestandenen Klostergefallen für kirchliche Zwecke zu verwenden hatte.

Nach diesem mühseligen Anfang drängt der Kurfürst auf die Besetzung weiterer Pfarreien, „der Religionsreformation vnnnd bekherung halben.“ Inzwischen sind auch die übrigen sechs Mönche nach Überwindung einiger Schwierigkeiten in der Oberpfalz eingetroffen<sup>33</sup>. Zu je zweien wurden sie auf die Pfarreien Teintz-Untermurach, Tennesberg-Trausnitz-Gleiritsch und nach Waldmünchen mit vier Filialen präsentiert und sind dort bereits „mit gebührender reuerentz“ empfangen worden<sup>34</sup>.

In Reichenbach arbeitete ein nach Namen und Herkunft nicht benannter Benediktiner. Er gehörte nicht der Oberaltaicher Konföderation an, war aber auf deren Wunsch jederzeit von seiner Pfarrei amovibel<sup>35</sup>.

Doch geht den Benediktinern der nötige Schwung ab. Ihr Ziel lag eben nicht primär in der Missionierung ohne den festen Rückhalt eines Klosters. Auf Umwegen wurden sie vom Kurfürsten für dessen Interessen gewonnen, ohne je ihre eigenen Pläne aufgegeben zu haben. Die Mönche wußten sich als Werkzeuge in der Durchsetzung der Belange ihrer Äbte und waren andererseits froh, die unverhoffte Freiheit eines Pfarrers voll genießen zu können.

Schon laufen über den Tennesberger Pfarrer, P. Georg Muntz, Klagen der Amberger Regierung beim Superior in Nabburg ein, weil er „in seinem Wandl vnnnd Leben gar zu vnexemplarisch sich verhalte . . .“<sup>36</sup>

Er und sein Konfrater Franz – von beiden ist ihr Heimatkloster nicht genannt – hatten an Werktagen kaum Gottesdienst gehalten und die Kinderlehre völlig unterlassen. Auf ihr Beispiel hin hat nun auch der dortige Schullehrer den Unterricht aufgegeben.

Seit über einem Vierteljahr ließ man in Tennesberg schon das Salveläuten ausfallen. Der Andechser P. Roman, Kaplan in Cham, mußte 1638

33) StAOM GR 712/70: Der Amberger Kanzler Biemer berichtet am 2. September 1628 dem Kurfürsten, „das die Leztere herein verordnete PP. Benedictini von dem herrn ordinario daselbsten (: Yedoch nach Etwas difficultet, verzug vnnnd Auffhalt :) Ihre admissiones Erhalten . . .“

34) StAOPA GS 594: Amberger Schreiben an Superior Ruepand vom 1. Dezember 1628.

35) StAOPA GS 594.

36) StAOPA GS 594: Amberger Schreiben an Ruepand vom 1. Dezember 1628: Die Räte berichten dem Superior über P. Muntz, er sei kürzlich spielend und trinkend bis elf Uhr nachts im Wirtshaus gesessen, anderntags aber nach Vohenstrauß geritten „vnnnd daselbsten sich der massen angezechet, daß Er nit allain etlich mall mit dem Pferd vmb den röhr Casten sondern auch hernach durch das Dorf Leidt in völligen Spornstraihen gerennet, vnd dann Zu hamerwoppenrieth saluis aribus euomiert, ia so gahr volgens wegen Grösste Drunckenhait ohne andere hilff nicht mehr vfsitzen . . . können“. Er ist dann „mit Ebenmessigen gethimel vnnnd schreyen vmb 8 vnnnd 9 vhr in den markt Dennesperg hinein geritten, daß die Leith nichts anderst als ein vnuersehne reitterey Zesein geforchten haben“.

ins Kloster zurückgerufen werden, „in welcher Zeit seines anwesens alda, er mit weibspersohnen verdächtig gelebt, dardurch er grosse örgernus gegeben<sup>37</sup>.“

P. Georg Weinmair aus Rott berichtet seinem Abt, daß er in seiner Pfarrei Kemnat keine sehr gute Aufnahme gefunden habe. Regensburg stört ihre Arbeit zudem mit Mitteln, die nicht mehr vertretbar seien. Kürzlich habe man ihm von dort eine Pfarrei gegen die Zahlung von 2000 Gulden angeboten, also ein klarer Fall von Simonie. Überhaupt sei der Generalvikar Kobold von Regensburg zwar „Vicarius, sed per omnia nequaquam fautor Benedictinorum<sup>38</sup>.“

Die Armut seiner Pfarrkinder sei erschütternd. Bis jetzt hatten sie 113 Truppendurchzüge auszuhalten gehabt, die Kirchen sind ruiniert und kaum benützbar.

Die Seelsorge erstickt in den alltäglichen Nöten. Zudem sind die Menschen verschlossen wie ihre Landschaft. Sie sperren sich gegen jeden Bekehrungsversuch. Resignation und Überdruß scheinen sich ihrer bemächtigt zu haben.

Als ihm die Pfarrei Thurn übertragen wird, berichtet P. Weinmair seinem Abt von neun Widerspenstigen in diesem Sprengel, darunter der Postmeister, der sich weder von Welt- noch von Ordenspriestern zur Konversion bewegen lasse. Als Mensch sei er ihm jedoch ein guter Freund.

„Es hat mirs aber die Bischöfliche Hochwürden insonderhait beuolchen, das ich nit mit Gröbe, als wie andere, sondern mit der linde vnd güte handeln solle.“

Aber auch dieses Bemühen ist umsonst. Die mit Güte oder Überredung „Bekehrten“ halten an ihren Gewohnheiten fest. „Ein Dirn hat das heilige Sacrament wider aus dem Maul gethan, in tüechl verborgen, P. Romanus hats genommen, selbst genossen, sie ist auch Zu gericht gebracht quid inde tempus dabit<sup>39</sup>.“

„Luthero Caluinistae“ so bemerkt der Waldmünchener Provisor, P. Sebastian aus Andechs in seinem Schreiben an den oberpfälzischen Regierungsdirektor Dr. Johann Päringer, „sacrum supellectilem non magis, quam Lupos ouem, curabunt<sup>40</sup>.“

Die rührende Sorge, die der Kurfürst den Missionaren nun angedeihen läßt, zeigt, unter welchen Bedingungen diese „bei ihrer obhabenden nit geringen arbaith vnnnd seelsorg“ zu leben hatten<sup>41</sup>. In den Akten der Subdelegierten Amberger Regierung finden sich die Einkünfte der beiden Benedikti-

37) HStAM StV 3063: Kurfürstlicher Befehl vom 23. November 1638 an den Andechser Abt, seinen Konventualen wieder ins Kloster zu nehmen.

38) HStAM KIL Rott 89: Berichte des P. Weinmair vom 2. März und 5. Mai 1629 an seinen Abt.

39) HStAM KIL Rott 89.

40) StAOPA Rel 891: Schreiben vom 14. Februar 1629.

41) StAOPA GS 594: Der Kurfürst ordnete an, daß den Patres Wein ausgefolgt und zu einem Drittel von der Amberger Regierung bezahlt wird, wenn das Pfarreinkommen dafür nicht hinreichend ist.

nerpfarreien Schmidgaden und Etdorf<sup>42</sup>. Sie zeigen die Armut der hart vom Krieg betroffenen Bevölkerung indirekt und lassen auch die Einschränkungen ermessen, denen sich die Patres zu unterwerfen hatten.

In ihren Klöstern waren sie mit Kleidung und Nahrung reichlich versorgt, hier aber hatten sie nicht einmal das Notwendigste. P. Maurus aus Tegernsee, in Nabburg stationiert, bittet seinen Abt um einige Ellen Hemdenleinwand, zwei oder drei Gemenfelle und um ein „schlechtes fuxpälkhl Zu ainem schlieffer auf den winter, dan in der pfalz alles gar böß in diser Zeit Zubekommen.“ Und mit Verbitterung läßt er, als er von der Abberufung seines Oberaltaicher Mitbruders nach Österreich schreibt, die Bemerkung einfließen, „missio nostra ruinam ac defectum patitur.“

Dennoch bleiben die Patres der Bevölkerung zuliebe, die sehr unter den mißlichen Umständen leidet, „weil schonsten das arme exhaurirte völkhl wegen abweichung der Geistlichen ganz verwildern vnnnd wol gar rebellieren möchte . . .<sup>43</sup>.“

Wie bei allen neuen Unternehmungen dieser Art trifft hier das Wort zu: dem ersten Tod, dem zweiten Not, dem dritten erst das Brot.

Ein unvorhergesehener Faktor, der die Benediktinermission bei vordergründiger Betrachtung zum Scheitern brachte, war sicherlich der Krieg. Ob dieses Unternehmen aber ohne Kriegseinflüsse die Durchschlagskraft gehabt hätte, die der Kurfürst mit seiner aufgezwungenen Konzeption erwartet hatte, bleibt fraglich. Das Entscheidende daran bleibt ja, daß die Benediktiner notgedrungen in eine Sache einstiegen, die sie nicht beabsichtigten und zu der sie nicht gerüstet waren.

Die Mission ohne feste Klöster war den Prälaten Mittel zum Zweck. Ihr Anliegen war die Wiedererrichtung der reichen oberpfälzischen Abteien in ihren ursprünglichen Gerechtigkeiten. Dies wäre ihnen der arteigene Ausgangspunkt ihrer Missionsarbeit gewesen. Die Missionare wurden von ihren Klöstern weder materiell noch ideell nennenswert unterstützt und gefördert.

Ihre Aufgabe war es, lediglich die Überbrückung zu gewährleisten, bis der Kurfürst sich einverstanden zeigte, dem Orden das zurückzuerstatten, was ihm die Reformation genommen hatte und was zum Zeitpunkt dem Kurfürsten eine nicht unwichtige Einnahmequelle war.

Die Gelegenheit dazu war jedoch erst im letzten Drittel des Jahrhunderts gegeben, als Kurfürst Ferdinand Maria seit 1669 dem Drängen nachgab

42) StAOPA SubdReg 1672: *Pfarreinkünfte Schmidgaden*: 99 Gulden in Geld, 20 Achtel Korn, ein Achtel Weizen, ein Achtel Gerste, ein Achtel Hafer, ein Schilling und 30 Kreuzer Zinsgeld. Zum Pfarrhof gehören ein Tagwerk Feld, „daran 2 Achtl gesehet würdt“ und drei Tagwerk Wiesmahd, „darauf 4 Fuetter heu vnnnd Grumath“.

*Pfarreinkünfte Etdorf*: 80 Gulden in Geld, von der Filiale Högling 10 Gulden, 17 Achtel und sechs „Näpff“ Korn, ein Achtel Weizen, ein Achtel Gerste, ein Achtel Hafer. „Bei etlichen Etschdorffern den khleinen Zehent an khraut vnnnd rieben“, eine Pfarrwiese und „Accidentia von Schmidstauffen“.

43) StAOM KIL Tegernsee 732/27: Schreiben aus Viechtach vom 18. August 1633.

und die über ein Jahrhundert entvölkerten Oberpfälzer Abteien an die einzelnen Klöster zur Wiederbesiedelung übertrug.

Damit war den Benediktinern die Möglichkeit gegeben, nach ihrem Konzept zu arbeiten. Zuerst mußte ein Kloster funktionsfähig aufgebaut sein, ehe man an externe Aufgaben, wie die Mission sie mit sich brachte, gehen konnte. Von dieser lebensfähigen Zelle aus konnten dann schwierige Aufgaben bewerkstelligt und Rückschläge leidlich gut abgefangen werden.

Die Mönche leisteten dann Aufbauarbeit wie zu Zeiten der Klostergründungen: langsame religiöse Durchsäuerung des Landes, gekoppelt mit einer vielgestaltigen Kultur- und Bildungsarbeit.

Dem Kurfürsten war diese organische Missionierung zu langwierig. Er wählte den kürzeren Weg des Aufpfropfens, ohne abzuwarten, ob echtes Wachstum gewährleistet war. Die Benediktiner aber blieben ihrer Art und Arbeitsweise treu und gingen wieder zurück zu den Ursprüngen, aus denen sie erneut schöpften.

## II. Die Bautätigkeit und Kunstpflege der Klöster

Die allgemein herrschende Ansicht, daß der benediktinische Grundsatz „ut in omnibus glorificetur Deus“<sup>1</sup> im 17. und 18. Jahrhundert sich auf den Bereich von Wissenschaft und Kunst eingeeengt hat, ist – zumindest für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts – übertrieben und entspricht nicht der Wirklichkeit.

Mochte es für die süddeutschen Jesuitenbauten, allen voran St. Michael in München, zutreffen, daß sie als „Manifestation des Siegeswillens der katholischen Kirche im abtrünnigen, bedrohten Norden“<sup>2</sup> gedacht waren, für die kaum nennenswerte Bautätigkeit der Benediktiner war es das ganz gewiß nicht.

Das Stilempfinden dieser Zeit war noch zu unsicher, die Geldmittel zu rar, um Ideen in Bauwerken Wirklichkeit werden zu lassen. Wohl klingt barocke Formenfreudigkeit an, aber die Strenge der Gotik beherrschte noch weitgehend die Auffassung des Sakral- wie des Klosterbaues.

Die Nützlichkeit und Notwendigkeit, unter strenger Bauaufsicht des Staates leitet alle Prälaten bei ihren Baumaßnahmen<sup>3</sup>. Entweder war es Baufall,

1) 1 Petr. 4, 11; RSB Kap. 57.

2) Schindler, Große bayerische Kunstgeschichte 2, München 1963, 90.

3) HStAM KIL Tegernsee 279: Zu nicht notwendigen Bauten hätte der strenge Herzog nie seine Einwilligung erteilt. So verbietet die Tegernseer Visitation 1612 die Errichtung nicht unbedingt erforderlicher Gebäude und befiehlt stattdessen die Ausbesserung der „grundfessten, vnd Tachungen“.

HStAM StV 3058: Auch der Rotter Kirchenumbau 1624 wird genau auf seine Dringlichkeit überprüft, „vnd weilien besagtes Münnster zuuor was eng vnd clain, auch dasselbig was besser, vnd vorderist zue mehrer ehr Gottes außZepuzen, vnd aufzurichten vonnetten seye . . .“ (Kurf. Schreiben an den Geistlichen Rat vom 24. Juli 1624).

Vergleiche fortan: Meier-Kren, Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen. Phil. Dissertation München 1969.

der die Umgestaltung eines Klosters oder einer Abteikirche erforderlich machten, oder die bisherigen Kirchenräume genügten der „modernen“ tridentinischen Liturgie nicht mehr.

Es wäre interessant zu wissen, wieviele Kirchen in der Folgezeit des Tridentinums aus liturgischem Ungenügen verändert werden mußten. Die Entfernung des gotischen Lettners in Seeon unter Abt Sigmund geschah bestimmt aus diesem Grund<sup>4</sup>. Entsprechende Untersuchungen hierüber fehlen. Es könnte darin aber der tiefere Kern der allzu leicht hingegagten „barocken Bauwut“ liegen.

Das barocke Verlangen nach einem weiten, lichtvollen Kirchenraum scheint erst im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts stärker durchgebrochen zu sein<sup>5</sup>.

Doch auch hier hatte das Empfinden und Verändernwollen nur Spielraum innerhalb der wirtschaftlichen Möglichkeiten eines Klosters. Es ist nicht gerecht, dem barocken Menschen Verständnislosigkeit der vorhandenen Architektur gegenüber vorzuwerfen. So weit aus dem Aktenmaterial ersichtlich ist, wurden jeweils nur geringfügige Veränderungen vorgenommen, bedingt durch liturgische Umstrukturierungen oder den schlechten Zustand der Gebäude. Sollten denn die Prälaten des beginnenden Barock ihrer Tradition gegenüber weniger konservativ eingestellt gewesen sein als ihre heutigen Amtsbrüder?

Bezeichnend für das Kunstschaffen dieser Zeit ist die Vorliebe für jegliche Art von Kleinkunst. Sind Kunst- und Raritätensammlungen der Stolz der Fürsten und aufwendiges Silbergeschirr eine „bürgerlich-patrizische Prestigeangelegenheit“ (Schindler), so stehen die Klöster in diesem Streben nicht nach.

Die weltlichen und geistlichen Inventare anlässlich von Prälatenwahlen zählen all diese Kostbarkeiten und Kuriositäten auf. Zwei silbergefaßte Muskatnüsse, eine Meermuschel und eine „Perlmutter“ mit reichem Silberzierrat nennt beispielsweise das Benediktbeuerer Inventar von 1628. Der besondere Stolz des verstorbenen Prälaten scheint sein reicher Bestand an Silberbesteck und teils vergoldetem Silbergeschirr gewesen zu sein<sup>6</sup>.

Auch auf gottesdienstliche Gerätschaften, vor allem Paramente, legte man den größten Wert und scheute für ihre prunkvolle Ausstattung selbst hohe Kosten nicht. In der Anschaffung dieser Dinge war man auch wesentlich freier von herzoglicher Aufsicht als etwa bei Bauvorhaben.

Es können in diesem Zusammenhang nur Baumaßnahmen und Kunstanschaffungen berücksichtigt werden, die in den Quellen durch vorhandene Kontrakte und Rechnungen greifbar sind. Hartig hat pauschal und

4) Hartig, Die oberbayerischen Stifte, 1, München 1935, 35.

5) HStAM KIL Fürstenfeld 334c: In einem Brief an den Abt von Fürstenfeld vom 6. Januar 1662 berichtet Abt Gerhard von Aldersbach über den Zustand der romanischen Abteikirche von Walderbach. Sein Kloster soll die Wiederbesiedelung dieser oberpfälzischen Zisterze übernehmen. „Stat Templum integrum satis tenebrosum propter fenestras paruas . . .“.

6) HStAM KIL Benediktbeuern 139: Inventar vom 28. Mai 1628.

ohne seine Quellen zu nennen von Bauausführungen und künstlerischen Ausstattungen von Kirchen berichtet, zu denen mir aus den Archivalien teilweise kein Hinweis gegeben war<sup>7</sup>. So bleiben die folgenden Ausführungen notgedrungen bruchstückhaft. Sie zeigen aber doch den Rahmen, in dem die Präläten in ihren Vorhaben sich bewegen konnten.

### 1. Kirchen- und Klosterbauten im Dreißigjährigen Krieg

Bereits im Jahre 1604 wird für Andechs ein Erweiterungsbau der Klosterkirche in Betracht gezogen<sup>8</sup>. Die alte Kirche genügte dem Andrang der Wallfahrer nicht mehr. Der Herzog ist zwar grundsätzlich mit dem Bau einverstanden, nicht jedoch mit dem Finanzierungsplan des Abtes. Da die geringen Einkünfte des Klosters für ein solches Vorhaben nicht ausreichten, wären entweder die ohnedies armen Untertanen oder der Herzog als „patronus vnd Aduocatus“ herangezogen worden. Herzog Maximilian I. schlägt deshalb vor, Anleihen bei den vermögenderen Gotteshäusern des Landes aufzunehmen. „Überschlag, Bedenckhen vnd guetachten“ zur Ausführung werden eifrig erwogen. Zu Beginn des Jahres 1605 hat der Herzog die Baugenehmigung allem Anschein nach noch nicht erteilt. Denn sein Vater, Wilhelm V., sichert dem Abt seine Hilfe zu; „... was nun wir dabey befürdern werden khönden, das wöllen wir nit vnderlassen“<sup>9</sup>.

Über den weiteren Verlauf ist nichts berichtet. 1607 taucht ein Hinweis über den „Überschlag wegen erbauung des Dachstuels ... vnd abrechnung der säulen in vnserer khirchen“ auf, woraus auf eine wenigstens teilweise Ausführung des Bauvorhabens zu schließen ist.

Infolge eines schweren Sturmes ist 1638 der Andechser Kirchturm baufällig geworden. Es fehlen jedoch Kostenvoranschläge und Abrechnungen für das Projekt völlig, weshalb es hier übergangen werden soll.

„... durch eingeschlagenes Wildtfeyer“ wurde am 3. Mai 1669 die Andechser Kirche und das Klosteringeäschert<sup>10</sup>. Insgesamt dreizehn Altäre verbrannten, nur drei Nebenkapellen blieben unversehrt. Die Lage des Abtes Maurus Rambeck war aussichtslos, denn noch waren die letzten Schäden des Schwedenkriegs nicht völlig behoben. Er sieht sich nicht imstande, „die Paumaterialia, ohne anderwertige hilf“ beschaffen zu können.

Kurfürst Ferdinand Maria hilft, so gut es geht; aus den Staatswaldungen

7) Hartig, Die oberbayerischen Stifte, 1, 22: Hartig berichtet von einer Ausschmückung der Tegernseer Kirche unter Abt Quirin Ponschab (1624–1636) mit Stuck und Fresken. Auch von einer Neutäfelung der Weihenstephaner Kirche unter Abt Georg Thanner (1618–1645) ist die Rede. Für die genannten Maßnahmen ist mir keinerlei Archivmaterial untergekommen. Den St. Veiter Abteineubau unter Abt Andreas Sappenberger (1602–1633) verwechselt Hartig mit dem 1604 erfolgten Bau eines Refektoriums und Dormitoriums. Von einem Neubau der Abtei ist nirgends die Rede.

8) HStAM KIL Andechs 44: Schreiben Wilhelms V. vom 8. Jan. 1605.

9) HStAM KIL Andechs 44.

10) HStAM KIL Andechs 45/II. — StAOM KIL Andechs 51/11.

werden für den Bau Stämme geschlagen, für die Scharwerkspferde stellt der Weilheimer Kasten „etliche Schäfl habern“ zur Verfügung. Die Überschlagsrechnung für den Wiederaufbau beläuft sich auf über 27 000 Gulden. Die Kirchenstiftungen der vier bayerischen Rentämter werden mit einem oder zwei Kreuzern je Gulden belegt. In vier Jahren konnten dem Abt damit insgesamt 21 000 Gulden Bauhilfe zugesprochen werden.

Der kurfürstliche Baudirektor Schinagl und der italienische Baumeister Gasparo Zuccali werden 1671 mit dem Klosterneubau betraut. In der restaurierten Kirche wird erst 1679 der obere Hochaltar neu aufgestellt. Sie scheint nur für den Gebrauch hergerichtet worden zu sein, ohne ihren ursprünglichen Glanz wieder erhalten zu haben. Dies besorgte die umfassende Umgestaltung der Kirche zum Jubiläumsjahr 1755.

Obwohl im Stift Attel 1635 kein Baufall ansteht, beklagen sich die Mönche, daß das Konventsgebäude „schlecht vnd gar Nider erpauet, dahero es dan auch finster, vnd schwermietig Zuwohnen, auch nit allerdings gesundes orth seye“. Der neugewählte Abt Martin Kellner verspricht der Wahlkommission, „das er khonfftig auf mitl gedenccken (wolle), wie dieser paw zu verändern sein möchte“. An der starken Verschuldung des Klosters und den ständigen Kriegsnöten scheitert jedoch sein guter Wille<sup>11</sup>.

Nur summarisch ist die Bautätigkeit im Kloster Rott genannt. Die Wahlrelation vom 10. Oktober 1639 vermerkt, daß der verstorbene Prälat „auf ornät, vnd andere khürchenzier, erpauung der alhiesigen behausung (in München), dan der Clossterkhürchen, auf Malereyen, Bildhauer arbeit: rote vnd weisse marmelstain, 2 thüren, gloggen vnd das khürchengestiel auch anders . . . bey 25 500 fl. spendiert“<sup>12</sup>.

Aus einem Schreiben des Kurfürsten vom 24. Juli 1624 an seinen Geistlichen Rat geht hervor, daß Rott in diesem Jahr um Genehmigung zum Kirchenbau nachgesucht hat. Es handelte sich hierbei um eine Erweiterung und gründliche Renovierung<sup>13</sup>.

Im Jahre 1642 plant der Abt von Scheyern die Erweiterung seiner hart vom Krieg mitgenommenen Kirche<sup>14</sup>. Allerdings verweigern ihm seine Untertanen die dazu erforderlichen Scharwerksdienste. 1644 scheint der Bau in Gang gewesen zu sein, denn in einem Brief vom 29. Juni an den Freisinger Bischof erbittet Abt Korbinian den Konsens zur Aufnahme von tausend Gulden zu einem „so schweren Khürchenpau“. Er sieht keine andere Möglichkeit zur Finanzierung; der Kurfürst hat dazu bereits seinen Konsens gegeben<sup>15</sup>. Aus dem Schreiben des Abtes an den Kurfürsten geht hervor, daß schon vor dem Schwedeneinfall die Absicht bestanden hat, „die vralte Closterkhürchen alhie, welche sowol an Alltärn, alß sonnstn sehr vnbequemb vnd ganz Zergangen, Zu reparirn, vnd etwas mehrers Zu Ziehren . . .“<sup>16</sup>.

11) StAOM KIL Attel 65/4.

12) HStAM KIL Rott 84.

13) HStAM StV 3058; vgl. Anmerkung 3.

14) HStAM KIL Scheyern 43.

16) StAOM KIL Scheyern 659/12

15) EOAM Akten 308, Scheyern.

Durch klug geführte Hauswirtschaft sei das Geld hierzu bereits vorhanden gewesen, mußte aber als Kriegsdarlehen der Landschaft vorgestreckt werden. Inzwischen ist die Kirche baufällig geworden und er mußte mit den Bauarbeiten beginnen, zu denen er wenigstens die 1675 Gulden Zinsen des besagten Landschaftsdarlehens in Höhe von 8700 Gulden auszuzahlen erbittet, um den „hechst nothwendigen Khürchenpau“ vollenden zu können.

Inwieweit seinem Ansuchen stattgegeben wurde und ob der Bau tatsächlich vollendet werden konnte, auch von wem die Planung und Ausführung geleitet wurde, ist nicht bekannt. Interessant aber ist der Hinweis, daß die „sowol an Alltärn, alß sonnstn sehr vnbequembe“ Kirche geziert und umgebaut werden sollte. Damit klingt erstes barockes Raum- und Stilempfinden an. Die Umgestaltung der Altäre aber ist eindeutig auf tridentinischen Einfluß zurückzuführen.

Auch der versuchte, vom Kurfürsten stark gebremste Umbau der Wittelsbacher Grabkapelle in Scheyern 1623<sup>17</sup> zeigt, wie dem barock werdenden Menschen die mittelalterliche Bauauffassung eng, fremd und unverständlich dunkel wird. „Vf der Maur in der gannzen mehrberierten Capelln herumb abgemalt, vnd in Irer antiquitet dargestellt“ sind die Pfalzgrafen von Wittelsbach-Scheyern. Der Mittelaltar ist „nit ohne sonnderbare incommodidet, vnzüer vnnd vnnotturfft“, auch ist die „offtgemelte Capell selbst also beschaffen, Das sie vnZier halber außgebuzt mueß werden.“ Der Landesherr gestattet nur das Verputzen der mit Fresken bedeckten Wände, wobei die Grafenbildnisse, um nicht vergessen zu werden, „yezt ob dessen Gestüelen vf holz gemalet“ werden, und das Verlegen eines neuen Pflasters, jedoch keinerlei räumliche Veränderung der Kapelle.

Das Seener Inventar von 1634 nennt das Kloster „ganz Paufehlig“<sup>18</sup>. Als Abt Honorat Kolb aber 1653 resignieren muß, sind das Noviziat, Turm und Langhaus in Maria Eck (1635), die Bibliothek (1636), ein Infirmarium (1641), die Kanzlei (1644) und der Konventualenchor neu gebaut. Die anderen Gebäude sind in zufriedenstellendem Zustand. Rechnungen und andere Baunterlagen für diese Ausführungen fehlen wiederum.

Hart betroffen durch fortwährende Baulasten ist das Kloster St. Veit<sup>19</sup>. 1604 wurden unter großen Opfern für das ständig verschuldete Stift ein neues Refektorium und Dormitorium erbaut.

Große Schäden richtete ein Sturm 1612 an, die jedoch in den folgenden Jahren wieder behoben werden konnten. Ein Blitzschlag zerstörte 1617 den Turm, wobei die Glocken schmolzen, das Uhrwerk und selbst die Kirchenorgel stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Gesamtschaden von 6000 Gulden war empfindlich<sup>20</sup>. Nach glücklich überstandenen Schwedeneinfall äscherte ein unversehenes Feuer am 13. Oktober 1639 das gesamte

17) StAOM KIL Scheyern 659/12.

18) HStAM KIL Seon 2; vergleiche Wiest. Honorat Kolb, Abt von Seon 1603 bis 1670, 34–42.

19) HStAM KIL St. Veit 91/f.

20) EOAM Akten 334, St. Veit.

Kloster ein. Die kostbar gefaßten Heiltümer, die Bibliothek, die liturgischen Gegenstände und der ganze Hausrat wurden ein Raub der Flammen. Der neuerbaute Turm, der Konventbau, die kostbare Kirchenglocke und die Glocken wurden ebenfalls völlig zerstört. „... ad reparandum ingens hoc damnum aes alienum ad aliquot florenorum millia assumi debuit.“<sup>21</sup>

Allerdings ist nicht bekannt, auf welche Weise der Neubau finanziert wurde. Möglicherweise lag ein ähnliches Finanzierungsprogramm zugrunde wie beim Klosterbrand in Andechs 1669. Auch von den Künstlern, die bei der Ausstattung von Kirche und Sakristei mitwirkten, wissen wir nichts aus den Quellen.

1648 fielen wiederum viele Baulichkeiten den schwedischen Brandschatzungen zum Opfer. So ist es nicht verwunderlich, wenn die St. Veiter Chronik den geprüften Abt Maurus „in oeconomia peritia eximius“ nennt. Es ist ihm immer wieder gelungen, das Kloster über Wasser zu halten und Mittel zur raschen Behebung der Schäden flüssig zu machen, wenn auch unbekannt ist, durch welche Maßnahmen.

Mit diesen wenigen Projekten verglichen ist die Bautätigkeit der übrigen Benediktinerstifte unmaßgeblich. Wenn nicht akute Notstände zum Neu- oder Umbau zwangen, gestatteten die wirtschaftlichen Verhältnisse den meisten Äbten keine größeren Vorhaben.

## 2. Die Förderung der heimischen Kunst in den Abteien

Die Bemerkung Georg Hagers über die bayerische Kunst, es sei ihre Eigentümlichkeit, „von auswärts zufliegende Einflüsse in eigenartiger Weise zu verarbeiten und in ein Lokalkolorit zu tauchen“, trifft in besonderer Weise auf die Zeit des Manierismus und Frühbarock zu<sup>22</sup>.

Der Einfluß der Niederländer auf die Kunstentwicklung war unter Maximilian I. noch sehr stark. Der Drang nach dem Süden verband sich damit und verhalf einer eigenständigen und echt bayerischen Schaffenskraft zum Durchbruch.

Der Weilheimer Meister Hans Krumpper ist Modell für diese Eigenheit: von seinen italienischen Studien nach Deutschland zurückgekehrt, verheiratet er sich mit der Tochter des niederländischen Malerarchitekten Sustris. Die Wesensmerkmale beider Kunstrichtungen verschmelzen sich in ihm zu einer neuen Art. Gerade von Krumpper erhielt das Kunstschaffen seiner Zeit entscheidende Impulse.

In unseren Klöstern begegnen uns vielfach Künstler, die aus den Schulen der großen Meister hervorgegangen sind, oft namentlich nicht genannt oder völlig in Vergessenheit geraten. Daneben aber tauchen Namen ersten Ranges auf: Philipp Dirr in Weihenstephan, Hans Degler in Andechs, Barthlmä Steinle in Wessobrunn, Michael und Martin Zürn in Seon<sup>23</sup>.

21) StAOM KIL St. Veit 793/258.

22) Hager, Die Kunstentwicklung Altbayerns, München 1900, 3.

23) Schindler, Große bayerische Kunstgeschichte, 2, 112–143.

Die Aktennotizen hierzu sind spärlich. Für die meisten Abteien fehlen genauere Aufzeichnungen, Rechnungen oder Kontrakte mit den Künstlern, die in ihren Diensten standen. Aus dem, was die Säkularisation überstanden hat und heute größere Beachtung findet, läßt sich aber ermitteln, welche bedeutende Künstler in den Stiften tätig waren und wie stark die Klöster am Kunstleben ihrer Zeit Anteil hatten.

Im Jahre 1613 war in Weißenstephan eine Visitation notwendig, weil „in Weltlichen übelgehaust, vnd etwan auch in andern einsehens wol bedürfftig<sup>24</sup>. Dem Prälaten wird vorgeworfen, „daß er nemlich an eines Mahlers Zu Freising weib hangen solte“ und ihr einiges an Brot, Geld und Bier gegeben habe<sup>25</sup>. Es stellt sich aber die Unbescholtenheit des Abtes heraus, weil alle Befragten „einhelliglich bekennen, das die Mahlerin vor disem, als ihr Eheman vnd Philipps ein Bildthawer, im Closter gearbeitet, bisweilen sie Zu denselben Khommen, vnd im Closter sambt vnd neben andern handtwerchs Mannen, vnd ihren Weibern, an der Tafel geßen . . .“. Die Reichungen des Abtes an die Frau waren ein Teil des Lohnes für ihren Mann. Mit dem Bildhauer „Philipps“ kann aber nur der damals in Freising tätige Philipp Dirr aus Weilheim gemeint sein<sup>26</sup>. Es ist nicht bekannt, welchen Auftrag Dirr hierbei auszuführen hatte.

Kontrakte, Rechnungen oder Briefe mit Künstlern und Kunsthandwerkern sind nur für die Stifte Benediktbeuern, Ettal, Rott am Inn, Seeon, Tegernsee und Wessobrunn erhalten. Sie sind zum Teil sehr knapp und erlauben deshalb kaum eine Auswertung.

Im Jahre 1630 sticht der Münchener Claudius Busset dem Abt Waldram von Benediktbeuern eine neue Infel. Für dieses Stück und das Fassen verschiedener Reliquien hat Busset insgesamt 293 Gulden und 26 Kreuzer in Rechnung gestellt.

Im gleichen Jahr vergoldet der Münchener Hofgoldschmied Stephan Hötzer einen Tabernakel und zwei Seitenaltäre für 807 Gulden und 20 Kreuzer<sup>27</sup>. Es darf angenommen werden, daß in der Stiftskirche einige Altäre verändert oder neu angefertigt wurden. Die gefaßten Reliquien haben vermutlich für die Predella der Altäre gehört. Die hohen Vergoldungskosten legen nahe, an neue Altäre zu denken.

Schon 1631 möchte Ettal den Chor seiner gotischen Rundkirche umgestalten<sup>28</sup>, denn die Anlage sei noch so, wie sie Kaiser Ludwig der Bayer für zwanzig Religiösen und dreizehn Ritter vorgesehen hatte. Die achtzehn Chorstellen genügten nun nicht mehr, der Chor selbst ist so kurz und eng, daß er den liturgischen Anforderungen nicht mehr entspricht. Im Falle des Umbaus jedoch sei der jetzige Choraltar zu klein, weshalb der Kurfürst als

24) HStAM KIL Weißenstephan 2: Schreiben des Freisinger Bischofs an den Herzog von Bayern am 5. August 1613.

25) HStAM KIL Weißenstephan 2: Visitationrelation vom 29. August 1613.

26) Vgl. Benker, Philipp Dirr und die Entstehung des Barock in Baiern. München 1958

27) StAOM KIL Benediktbeuern 102/15.

28) StAOM KIL Ettal 197/23.

Patron des Klosters gebeten wird, einen neuen Altar „bestellen vnd auf-richten Zelassen“<sup>29</sup>.

Der Schwedeneinfall 1632 verhinderte die Ausführung des Planes. Bald nach dem Tode ihres Gemahls aber bittet die Kurfürstin 1651 den Abt, ihr einen Grundriß der Kirche zur Errichtung eines neuen Altares an der Mittel-säule der Kirche zu überschicken.<sup>30</sup>

Der Altar wird sehr kostbar. Es ist bereits ein barockes Kunstwerk. „Die Seylen an disem Altar auf disen Neuen formb, der grund khraus, vnd das erhebe von dem Pilthauer glad Proniertt mues werden.“

Für das 15 Schuh hohe und acht Schuh breite Altarblatt bekommt der Maler Ulrich Loth 400 Gulden, „weil es viel Miehe in sich hatt“. Das Thema des Gemäldes ist unbekannt.

Die Vergoldung des insgesamt vierzig Schuh hohen Altars beläuft sich auf 550 Gulden. Die Schreinerrechnung ist mit 320 Gulden sehr hoch, „weil diser Altar frey stehet vnd alles an die Seylen so in der Mitt der khirchen stehett beklaidt werden, vnd die Seylen eingefangen mues werden“.

In den Jahren 1659 bis 1662, als die Abtei sich von den Kriegsschäden wieder erholt hat, wird die gesamte Kirche mit barocken Altären aus-stattet.

Der Augsburgener Maler Jonas Umbach bekommt am 15. Februar 1659 für das Bild des Katharinenaltares 52 Dukaten; am 29. Mai 1662 liefert der Münchener Maler Kaspar Unserth (sein Name ist kaum leserlich geschrie-ben!) das Altarblatt St. Georg „sauber fleissig vnd von den Bösten farben gemalt“. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, der Abt werde ihm „noch etwaß yber die Pactirte 50 Gulden herschießen“ und ihm weitere Aufträge zukom-men lassen. Der Garmischer Kistler Thomas Ziegler schließt am 27. August 1659 um 120 Gulden und eine Hirschhaut einen Kontrakt mit Ettal für zwei „Von Eberem holz vnd mit Silberen Zierraden verfassten Altarlen“.

Aus dem Wahlprotokoll vom 3. März 1658 geht hervor, daß die Ettaler Kirche für annähernd 10 000 Gulden renoviert worden ist<sup>31</sup>. Sie fiel mit ihrer kostbaren frühbarocken Ausstattung dem großen Brand 1744 zum Opfer.

Nach der Anschaffung einer neuen Orgel 1624<sup>32</sup> ging Seeon ab 1629 daran, seine Kirche nach und nach mit neuen Altären auszustatten<sup>33</sup>.

Abt Sigmund läßt vom „Pilthauer von Etting“ den gotischen Hochaltar um-gestalten; „wegen vfsetzung des hoch Altars noch darauf vf vorigen“ be-kommt der namentlich nicht genannte Altöttinger Künstler 30 Gulden. Dem „Maister hannsen Maler Zue Altenmarkht, wegen mahlung des hoch Altars, darZue Irer Gn(aden) gleichwolen golt vnd Silber hergeben“ bezahlt der Abt noch 300 Gulden. Seeon scheint seinen Altar zu einem Doppelaltar um-gestaltet zu haben, die zu der Zeit in Mode kamen.

29) StAOM KIL Ettal 197/23: Bittschreiben vom 5. April 1631.

30) StAOM KIL Ettal 197/23.

31) HStAM KIL Ettal 3.

32) StBM clm 1458.

33) EOAM B 1483a, Seeoner Rechnungsbuch 1629.

Verschiedene kleinere Arbeiten, besonders Goldschmiedepretiosen, teils von den ersten Augsburger Meistern, führt das Rechnungsbuch von 1630 an<sup>34</sup> Für das „große Cruxifix vf dem hoch Altar“ bekommt der Altöttinger Bildhauer zwölf Gulden, „vmb vnnser lieben Frawen Bildtnuß, so nacher Maria hilff geherig“ zwanzig Gulden.

Als Abt Honorat Kolb die ärgsten Schulden seines Vorgängers abgetragen hatte, ging er daran, eine Reihe erlesener Kunstwerke für sein Kloster in Auftrag zu geben.

Die beiden Bildhauer Michael und Martin Zürn aus Wasserburg werden berufen. Sie fertigen den heutigen verschollenen Rosenkranzaltar für 120 Gulden. Ihr Grabmal für den Prälaten wird 1637 als Kreuzaltar in der Abteikirche aufgestellt.

1641 läßt Abt Honorat neue Chorstallen fertigen und drei Jahre später gibt er bei dem Salzburger Meister Bernegger den Benediktusaltar in Auftrag<sup>35</sup>.

Den alten gotischen Prälatenstab läßt Kolb 1643 bei dem Augsburger Goldschmied Wilhelm Fesenmayr einschmelzen und gibt zum neuen noch zwölf Mark, vier Lot und drei Viertel vergoldeten Silbers aus dem Klosterschatz. Das Kunstwerk, das „3 Dutzet Cristal, von Vnderschildlichen farben“ und das Abtswappen, „so fein Silber vnd geschmelz“ zierten, kam noch auf 241 Gulden und 50 Kreuzer zu stehen.

In den Jahren 1639 bis 1641 bezahlt der Prälat von Rott bei den Kühbacher Nonnen zwei hohe Rechnungen für unterschiedliche Kunstgegenstände<sup>36</sup>.

500 Gulden in bar gibt er 1639 für einen Silberornat, bestehend aus Kasel und zwei Dalmatiken. Die von den Nonnen gestickten Paramente müssen sehr kostbar und ausgesucht gewesen sein, um den hohen Preis zu rechtfertigen.

Einige Vermutungen lassen die beiden Empfangsbestätigungen der Äbtissin Maria Franziska vom 27. August 1640 und vom 8. August 1641 zu, die insgesamt auf 1300 Gulden lauten.

Es wurden dafür „neün Vnderschildliche zierliche Vnd Von guettem silber gemachte stuk oder bilder sambt den stöcklen, deren sieben, mit Zieraden“ geliefert<sup>37</sup>. Die Plastiken waren für das neue Rotter Haus in München bestimmt.

Besaßen die Nonnen in Kühbach eine Goldschmiedewerkstätte oder hatten sie einen Künstler bei sich beschäftigt, der gleichzeitig für Rott arbeitete?

1614 verhandelt Abt Paulus von Tegernsee mit dem Passauer Orgelbauer Andreas Puzer „vmb wegen machung vnd lieferung aines Positif“, das 300

34) EOAM B 1483b, Seeoner Rechnungsbuch 1630.

35) Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seeon 1603—1670, 36 f.

36) HStAM KIL Rott 59.

37) HStAM KIL Rott 59: Es handelt sich hierbei um ein Kreuz mit Assistenzfiguren, eine Madonna, sowie die Figuren der Heiligen Anna, Benedikt, Scholastika, Leonhard, Magnus, Petrus und Paulus.

rheinische Gulden kostete. 1621 fertigte der Münchener Orgelbauer Hans Lechner für das Kloster eine große Orgel<sup>38</sup>.

1618 erhält der Münchner Goldschmied Stephan Daimer „vmb thails ganz Neu gemachte: vnd Alt außgebuzte Silberne sachen“ von Tegernsee 602 Gulden. Anfang des Jahres 1619 unterzeichnet Abt Paulus den Kontrakt mit dem Miesbacher Bildhauer Stephan Zwink für drei Holzplastiken der Heiligen Quirin, Chrysogon und Castor, für deren jede Zwink 16½ Gulden bekommen soll<sup>39</sup>.

Für insgesamt 451 Gulden und 59 Kreuzer bei einer Silberzugabe des Klosters von 56 Mark, 12 Lot und 3½ Quintel und zwölf Golddukaten fertigt der Münchener Hofgoldschmied Stephan Hötzer 1628 für Tegernsee ein goldenes „Handpeckh“ und sechs Silberleuchter, die allein 921 Lot wiegen.

1635 liefert er zwei silberne Rauchfässer und einen neuen Prälatenstab um 349 Gulden und 59 Kreuzer, und 1643 einen goldenen Kelch, für den das Kloster 61 Lot und 1½ Quintel Altgold gibt. Der Macherlohn für dieses Prunkstück betrug 300 Gulden, „weiln Er gar ansechlich vnd mihsamb Zemachen gweßt“.

Die Rechnung des Münchener Malers Wilhelm Schöpfer vom 16. März 1629 für ein Benediktusleben in 19 Bildern, sieben Portraits des Kurfürsten und kleinere Arbeiten in Höhe von 395 Gulden und zwölf Kreuzern bezahlt Tegernsee ratenweise mit 28½ Eimern Wein. 1631 malt Schöpfer für vierzig Eimer Wein sechzig Bilder der „hiesigen Herrn Abten“ für die Prälatengalerie.

Der Weilheimer Bildhauer Matthias Stainhart schnitzt 1644 für sechzig Gulden auf den Choraltar die Bildnisse von St. Peter und Paul<sup>40</sup>. Dem Propst von St. Willibrord bezahlt Abt Ulrich 1646 neunzig Gulden „für das in Niederlanden gemachte Choraltarblat“<sup>41</sup>. Leider ist dieser niederländische Künstler nicht genannt.

Das reichste Kunstschaffen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges entfaltete sich nach der Quellenlage in der Abtei Wessobrunn<sup>42</sup>. Abt Gregor Prugger gab in den Jahren 1607 bis 1641 allein 9532 Gulden, 22 Kreuzer und drei Pfennige für Paramente, Kirchensilber, Bildhauer- und Malerarbeiten aus<sup>43</sup>.

Alles was das Kloster von dem Weilheimer Goldschmied Philipp Schmidt anfertigen läßt oder erhandelt, wird in Naturalien bezahlt: so im Juni 1623 ein perlmuttverziertes Trinkgeschirr „gestaltet wie Ain Vässl“ (39 Lot schwer) für fünf Schäffel Kerne und ein Schaff Hafer im Wert von 66 Gulden.

38) HStAM KIL Tegernsee 244 ½.

StAOM KIL Tegernsee 875/518.

39) StAOM KIL Tegernsee 875/518.

40) HStAM KIL Tegernsee 254.

StAOM KIL Tegernsee 875/518.

41) HStAM KIL Tegernsee 253.

42) Vgl. Hager, Die Bauthätigkeit im Kloster Wessobrunn und die Wessobrunner Stuccatoren. In: OA 48, 1983/94, 195–512.

43) HStAM KIL Wessobrunn 28/5.

Ein verglodetes Trinkkännlein von zwanzig Lot und einem halben Quintel Gewicht kostet dem Abt im Dezember desselben Jahres vierzig Klafter Holz und ein Schaff Hafer.

In den Jahren 1607 bis 1625 betragen die Gesamtkosten des neuerworbenen Kirchenschatzes und Silbergeschirres über 2038 Gulden. Sie sind „vor des Feindts Einfahl maistenthails erröth worden“. Für 299 Gulden und 24 Kreuzer schafft Abt Gregor eine Silberstatue des heiligen Sebastian, 1610 ein Marienbild für 350 Gulden und sechs Kreuzer an. 1612 läßt er zwei Arme des Martyrers Maximinus für 527 Gulden und etliche Kreuzer fassen und mit Steinen verzierern. Ein Silberbild der Unschuldigen Kinder erwirbt er 1617 für 350 Gulden.

Bis in das Jahr 1631 versorgt der Goldschmied Schmidt das Kloster mit Silbertafeln, Altärlein, Bestecken und Trinkgeschirren, darunter teils besonderen Raritäten. Dann brechen die Rechnungen plötzlich ab<sup>44</sup>.

Am Georgitag 1624 schließt Abt Gregor mit dem Orgelbauer Simon Hail einen Kontrakt über den Neubau einer Hauptorgel (unter genauer Angabe ihrer Registratur) und eines Positivs ab. „Von dißen beeden Orglwerckhen sollen wüir ihme geben für sein Arbeith 1000 fl.“ Daneben haben der Meister und seine Frau, sowie seine beiden Gehilfen Unterkommen und Kost im Kloster. 1630 ist die Summe von 1068 Gulden dafür völlig abgezahlt<sup>45</sup>.

Der Bildhauer Barthlmä Steinle aus Weilheim fertigt 1625 „die gespreng vnd Pildthauer-Arbeit“ an der Hauptorgel für 150 Gulden. Den Prospekt der kleinen Chororgel liefert der Schongauer Künstler Johann Stelzer, der auch einige Marienfiguren und Tafeln für das Kloster schnitzt und bis 1629 dafür ratenweise 99 Gulden und ein Schaff Korn bekommt.

Schon 1612 und in den darauffolgenden Jahren läßt Wessobrunn seine romanischen Kirchen umgestalten, denn für fünf Nebenaltäre und den Choraltar im Altenmünster bekommt Meister Steinle in der Zeit von 1612 bis 1623 insgesamt 1059 Gulden und 56 Kreuzer, dazu sechs Schäffel Korn<sup>46</sup>. Für mehrere Altarblätter empfängt der Landsberger Maler David Steber 942 Gulden und 56 Kreuzer<sup>47</sup>. Für Paramente, Spitzen und kostbare Stoffe gibt Abt Gregor von Beginn seiner Regierung bis ins Jahr 1627 insgesamt über 5486 Gulden aus. Alle diese Schätze konnten „vor des Feindts Einfahl saluiert werden“<sup>48</sup>.

Mit der Anführung all dieser scheinbar unnötigen Einzelheiten wollte ich zwei Dinge aufzeigen. Einmal, daß die Klöster nicht, wie oft angenommen, große Aufträge auf einmal gaben und dann wieder warteten, bis ein neuer Kunstgeschmack eine gründliche Umgestaltung notwendig machte.

Die Klöster standen fortwährend mit Künstlern in Verbindung, so daß ihre Kirchen, wie wir sie heute sehen, in der Mehrzahl nicht Werke aus einem Guß waren, sondern gewachsene Denkmäler. Jede Kunstepoche prägte so das Gesicht dieser Klöster in organischer Weise mit.

44) HStAM KIL Wessobrunn 20/8.

47) HStAM KIL Wessobrunn 28/5.

45) HStAM KIL Wessobrunn 20/8.

48) HStAM KIL Wessobrunn 50.

46) HStAM KIL Wessobrunn 50.

Diese Art der ständigen Veränderung war geboten durch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Größere Anschaffungen wurden weder vom Landesherrn genehmigt, noch konnte man sie sich leisten. Die Freude an der Kunst wurde reguliert durch die Wirtschaftskraft der Stifte.

Zum anderen wird deutlich, daß der Barock nicht großen Stils Einzug in den Klöstern hielt, sobald die Kriegsschäden behoben waren.

Zunächst wurden die Kirchen nur renoviert und kleinere Umbauten vorgenommen, wenn die Liturgie sie erforderlich machte.

Neue Altäre wurden nach und nach angeschafft, wenn die alten brüchig geworden und nicht mehr zu gebrauchen waren. Die Konservierung von Kunstwerken war diesen Menschen unbekannt. Sie betrachteten die Kunst nicht als Luxus, sondern als zum täglichen Gebrauch im Gottesdienst gehörig, mit anderen Worten, sie lebten mit der Kunst.

Die Kunst war nicht der Veränderung des Geschmacks und der Mode unterworfen. Die Auswechslung der Gegenstände unterlag nüchternen Nützlichkeitsabwägungen. Die Kunstgeschichte verfällt leicht dem Fehler, die Kunstentwicklung konservatorisch zu betrachten und gelangt damit zu Fehlschlüssen.

In der Zeit des beginnenden Barock wurden die Kirchen nicht von der Gotik „gesäubert“. Aber die gotischen Einrichtungen wurden allmählich unbrauchbar und mußten durch neue ersetzt werden. Kunstwerke, die noch gut erhalten waren, wurden darum auch nicht entfernt, sondern in den neuen Rahmen mit einbezogen. Und gerade deshalb, weil er Altes und Neues miteinander zu einer Einheit zu verbinden wußte, kann der Barock als ein geschlossener Stil bezeichnet werden, der seine Mitte noch nicht verloren hat.

### III. Das Schul- und Bildungswesen der Benediktinerabteien

Die Behauptung W. Finks, Schule und Bibliothek gehörten seit den Tagen des Ordensstifters zu den wichtigsten Räumlichkeiten eines Benediktinerklosters, mag etwas übertrieben sein<sup>1</sup>. Sie weist aber auf die große Bedeutung hin, die der Unterricht in den Klöstern eingenommen hat. Die berühmten Klosterschulen des 8., 9. und 10. Jahrhunderts, St. Gallen, Reichenau, Tegernsee, um einige zu nennen, seien nur erwähnt.

Das dritte Lateranense 1179 trifft Vorkehrungen, daß jedes Kloster einen Magister und einen Scholastikus für die Ausbildung des Nachwuchses anstellt. Innozenz III. erneuert diesen Kanon auf dem vierten Lateranense<sup>2</sup>. Ein drohender Niedergang der Bildung und Gelehrsamkeit in den Klöstern zeichnet sich in diesen Erlassen ab.

In der Zeit des Humanismus blühen mehrere oberbayerische Klosterschu-

1) Fink, Wissenschaftl. Bestrebungen im Benediktinerstifte Metten 1275—1803. In: StMOSB 50/1, 1932, 5—53.

2) Fink, ebenda, 5.

len unter dem Einfluß der Melker-Tegernseer Reform wieder mächtig auf.

Die Tegernseer Schule erlangt unter Abt Kaspar Aindorfer solchen Ruhm, daß Herzog Albrecht III. von Bayern beabsichtigt, seinen Sohn dort erziehen zu lassen<sup>3</sup>.

Benediktbeuerns Schule scheint unter dem Humanisten-Abt Johann Benedikt März († 1604) einen beachtlichen Stand erreicht zu haben<sup>4</sup>. Große Gelehrsamkeit herrschte in Scheuern zu Beginn des 17. Jahrhunderts unter den Äbten Stephan Reitberger und Korbinian Riegg, bis der große Krieg hier eine gewaltsame Zäsur setzte<sup>5</sup>.

In drei Abschnitten soll nun der Anteil der Benediktiner an der Bildungsarbeit und Wissenschaft ihrer Zeit untersucht werden. Die Quellenlage hierzu ist teils dürftig. Es finden sich kaum Anhaltspunkte über die höheren Hauslehranstalten der Klöster. Auch über das Volksschulwesen, das den Prälaten als Hofmarksherren oblag, sind kaum Unterlagen vorhanden.

Mehr aussagen läßt sich über das Studium der Mönche vor Errichtung der Benediktiner-Universität Salzburg.

Die Errichtung der Universität Salzburg soll nur unter dem Gesichtspunkt behandelt werden, inwieweit oberbayerische Prälaten Anteil am Zustandekommen dieses Projektes hatten und wie sie ihre Akademie in den ersten Jahren bis zur vollen Aufnahme des Studienbetriebes förderten.

Zur Geschichte dieser Schule steht Sattlers ausführliche Abhandlung zur Verfügung, so daß auf eine umfassendere Behandlung verzichtet werden konnte<sup>6</sup>.

### 1. Die deutschen und lateinischen Klosterschulen und ihr Bildungsauftrag<sup>7</sup>

Die früheste landesherrliche Verordnung für das Schulwesen durch die Herzöge Wilhelm und Ludwig 1526 bestimmt die Aufgabe der Schulen: das

- 3) v. Hefner, Leistungen des Benediktinerstiftes Tegernsee für Wissenschaft und Kunst. In: OA 1, 1839, 15—35.
- 4) v. Hefner, Die Leistungen des Klosters Benediktbeuern für Wissenschaft und Kunst. In: OA 3, 1841, 337—373.  
Schmid A., Die Nachblüte der Abtei Benediktbeuern nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: StMOSB 42, 1923/24, 71—156.
- 5) v. Hefner, Über die literarischen Leistungen des Klosters Scheuern. In: OA 2, 1840, 91—116.
- 6) Sattler, Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg. Kempten 1890.
- 7) Vergleiche hierzu folgende Literatur:  
Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I.  
Riezler, Geschichte Baierns VI.  
Göttler, Zur Entstehungsgeschichte des altbayerischen Schulrechtes. In Festgabe A. Köpfler, Freiburg 1917.  
Hindringer, Das kirchliche Schulrecht in Altbayern von Albrecht V. bis zum Erlasse der bayerischen Verfassungsurkunde 1550—1818. Paderborn 1916.  
Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts.  
Schmid J., Die niederen Schulen der Jesuiten. Regensburg 1852.

lateinische Lesen und Schreiben, die gründliche Unterweisung in der Heiligen Schrift, die Mitgestaltung der Gottesdienste, die Erziehung in der Gottes- und Elternfurcht, den Tugenden und Künsten<sup>8</sup>. Seitdem in den deutschen und lateinischen Schulen unter dem Schein des Unterrichts die lutherische Lehre verbreitet wurde und die geistliche Gewalt ihrer Schulaufsicht kaum mehr Genüge tat, war das Schulwesen Gegenstand öffentlich-rechtlicher Maßnahmen von Seiten des Staates geworden. Der Landesherr ist dabei in hohem Maße bestimmt durch den Willen, den alten Glauben im Lande zu erhalten.

Die Schulen sind großes Anliegen auf den Salzburger Reformsynoden 1539 in Mühldorf und 1549 in Salzburg, sowie auf den Kongregationstagen bayerischer und salzburgischer Abgeordneter in Mühldorf 1539 und 1553<sup>9</sup>. Die Schulverhandlungen werden dabei fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Bildung eines besseren Klerus geführt.

Die Lehrer werden scharfen religiösen Prüfungsbestimmungen unterworfen, Privat- und Hauslehrer sind verpönt.

Die Jugend soll wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen im Katechismus unterrichtet werden. Vorbild für das gesamte höhere und niedere Schulwesen waren die von kirchlicher und staatlicher Aufsicht exemten Jesuitenschulen.

In regelmäßigen Visitationen sollte laut den Beschlüssen der Salzburger Synode von 1569 der gesamte Jugendunterricht einer genauen Überprüfung unterzogen werden<sup>10</sup>. Pfarrer, die ihre Christenlehre vernachlässigten, Eltern, die ihre Kinder davon abhielten und Schulen, die verdächtige Lehrer anstellten, wurden gleicherweise empfindlichen Strafen unterzogen. Bis zu diesen einschneidenden Bestimmungen jedoch war besonders die Elementarschule so gut wie ganz sich selber überlassen<sup>11</sup>.

Nun aber erkannten die Herzöge die Neuordnung des Schulwesens als eines der wichtigsten Mittel, ihrem Lande die Orthodoxie zu erhalten. Besonders Maximilian I. versieht seine Kirchenordnung zur religiösen Unterweisung des Volkes mit einer Strafsanktion<sup>12</sup>.

Den Bemühungen um Hebung der Volksunterrichtung stehen aber konträre Erlasse gegenüber, wie etwa die Bestimmung der Landes- und Polizeiordnung von 1616, daß kein Bauernkind über zwölf Jahren eine Schule besuchen dürfe. Die ländliche Jugend war in anderen Diensten anzuhalten, weil es an Ehehalten und landwirtschaftlichen Arbeitskräften mangelte<sup>13</sup>.

Keinerlei Andeutung, daß ein Schulmeister die Jugend unterrichtet hat, findet sich in den Klöstern Benediktbeuern, Thierhaupten und Weißenstephan. Gerade aber die innere Klosterschule in Benediktbeuern erlebte im

8) Göttler, Zur Entstehungsgeschichte des altbayerischen Schulrechts, 124 f.

9) Göttler, ebenda 124 f.

10) Hindringer, Das kirchliche Schulrecht in Altbayern . . . , 17.

11) Hindringer, ebenda 36.

12) Hindringer, Das kirchliche Schulrecht in Altbayern . . . , 41.

Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern . . . , 188 f.

13) Schmitt-Lermann, Beiträge zur bayerischen Sozialgeschichte, 25.

ausgehenden 16. Jahrhundert ihre Blüte, wird aber ausschließlich der Unterrichtung des Nachwuchses gedient haben und nicht allgemein zugänglich gewesen sein<sup>14</sup>.

Für die Andechser Hofmark Erling ist in einer Kirchenrechnung die Rede von einem eigenen Schulhaus<sup>15</sup>. Wer allerdings den Unterricht erteilte, wer ihn besuchte oder welchen Stoff er enthielt, ferner ob der Schulmeister vom Kloster oder von der Dorfgemeinde Erling unterhalten wurde, ist leider nicht bekannt. Vermutlich handelte es sich um eine Grundschule, in der etwas Lesen, Schreiben, Rechnen und Religionslehre unterrichtet wurden.

Die Kostenaufstellung der Abtskonsekration in Attel 1635 erwähnt, daß man aus Wasserburg den lateinischen und deutschen Schulmeister, sowie den Organisten und einen Sängerknaben zum Musizieren kommen lassen mußte, „weillen man mit der gleichen Persohnen bei dem Closter der Zeitt Zu geringen nit versehen . . .“<sup>16</sup>.

Daraus darf geschlossen werden, daß das Kloster in den vergangenen Jahren wohl einen Schullehrer unterhalten hat. Meistens war ja das Organisten-, Kantoren- oder Mesneramt mit der Schulmeisterei verbunden. Hier werden wohl die mißlichen Kriegsverhältnisse zur Auflösung der Atteler Schule wesentlich beigetragen haben. Es ist ja gerade im Innviertel wegen der häufigen Truppendurchzüge eine starke Abwanderung der Bevölkerung aus den Stiftsbüchern festzustellen.

Rott am Inn hat für das Kriegsjahr 1631 einen Schulmeister bezeugt<sup>17</sup>. Er versieht zugleich den Dienst des Organisten, 1661 auch den des Konventbaders.

Der Wessobrunner Abt kauft laut Rechnungsbuch 1615 den Kindern des verstorbenen Konventlehrers Georg Reitemann 46 griechische und lateinische Bücher zum Preis von 70 Gulden und 53 Kreuzern ab<sup>18</sup>. Allem Anschein nach hat einer der Mönche den Unterricht in der Klosterschule übernommen, für den die Lehrbücher des Verstorbenen gekauft wurden. Das Dienerbuch 1621 sieht zwar den Posten eines Konventschullehrers vor, er ist aber bis dato nicht neu besetzt worden<sup>19</sup>.

In Tegernsee ist 1636 ein deutscher Schulmeister nachzuweisen. Er bekommt jährlich 30 Gulden Lohn<sup>20</sup>. Ob er noch Nebendienste zu verrichten hatte, ist nicht vermerkt, bei der Höhe des Lohnes jedoch wahrscheinlich.

Ob die Klage anlässlich der Visitation 1643<sup>21</sup>, der Abt solle mehr Sorgfalt auf den Katechismusunterricht verwenden lassen, sich auf diesen Schulmeister oder einen Konventualen auf einer Klosterexpositur bezieht, läßt sich nicht sagen.

14) v. Hefner, Die Leistungen des Klosters Benediktbeuern . . . ;

15) HStAM KIL Andechs 57.

16) HStAM KIL Attel 1 ½.

17) HStAM KIL Rott 84.

18) HStAM KIL Wessobrunn 50.

19) HStAM KIL Wessobrunn 20/8.

20) StAOM KIL Tegernsee 730/21.

21) StAOM KIL Tegernsee 726/5.

Im Kloster Ettal hat einer der Mönche die Schulmeisterei versehen<sup>22</sup>.

In der Abtei Scheyern ist in den Jahren 1634<sup>23</sup> und 1642–1647<sup>24</sup> ein Lehrer bezeugt. Vermutlich war diese Stelle in dem bedeutenden Stift ständig besetzt. Es scheint sich hierbei um einen Lehrer für die Hofmarkskinder gehandelt zu haben. Die Hauslehranstalt, die „solcher Zeit insgemein Ein schuell deren Doctorn vnd Lehrern benamset worden“<sup>25</sup> wird wohl von eigenen Kräften versorgt worden sein.

Das Kloster St. Veit hatte durch die ganze Zeit des Dreißigjährigen Krieges hindurch einen Lehrer. Dessen Lohnangabe für die Jahre 1618, 1630 und 1653 zeigt die Schwankungen in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Klosters<sup>26</sup>.

Alle diese Berichte enthalten die mehr oder weniger zufällige Notiz von einer besetzten oder vakanten Lehrerstelle. Ein genauerer Einblick in den Stand des Schulwesens der Klöster wird dadurch nicht gegeben. Wohl dürfte in jedem größeren Stift ein gymnasialähnlicher Lehrbetrieb bestanden haben. Der Ordensnachwuchs wurde – wenn die jungen Novizen nicht bereits vor ihrem Eintritt ein Gymnasium absolviert hatten – gewöhnlich in diesen sogenannten inneren Klosterschulen herangezogen.

Den Prälaten als Hofmarksherren war aber geboten, auch für das Volk Schulen zu unterhalten oder wenigstens einen Lehrer zu bestellen.

In den meisten der angeführten Aktennotizen handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Volksschulen. Daß oft genug der Ortspfarrer diese Aufgabe übernehmen mußte – in Ettal ist es nachzuweisen – erklärt, warum kaum Lehrer eigens erwähnt sind.

Hauptgegenstand des Volksschulunterrichtes war ohnedies die Glaubensunterweisung. Die Grundbegriffe des Lesens, Rechnens und Schreibens, für sehr Begabte auch des Lateinischen konnten nebenbei vermittelt werden.

Daraus ist andererseits aber ersichtlich, daß der Anteil des Staates an der Volksschule auf dem Lande noch sehr gering ist. Die eigentliche Aufgabe lag

22) EOAM Akten, 76, Ettal: Das Visitationsprotokoll vom 24. Oktober 1612 erwähnt, daß der jetzige Zellerar, P. Martin Prugger, ehemals Schulmeister in Ettal war.

HStAM KIL Ettal 3: 1619 verordnet die Visitationsinstruktion den P. Placidus zum Ettaler Lehrer.

23) StAOM KIL Scheyern 659/6.

24) HStAM KIL Scheyern 178.

25) HStAM KIL Scheyern 196.

26) EOAM unnum. Akt, St. Veit: Neben der täglichen Konventskost, zwei Herren- und zwei Pfundlaiben bekommt der Lehrer 1618 noch einen Jahressold von 30 Gulden. Zu Festzeiten wurde ihm noch ein Kännlein Wein gereicht.

HStAM KIL St. Veit 66: Im Jahre 1630 sank der Lohn des Lehrers auf 18 Gulden herab, von Naturalreichtnissen ist nicht mehr die Rede.

HStAM KIL St. Veit 1: Nach Überwindung der ärgsten Schwierigkeiten bekam St. Veits Schulmeister 1653 wieder 40 Gulden. Die Brot- und Essensbezüge scheinen erloschen oder durch die höhere Bezahlung ausgeglichen zu sein.

in Händen der Kirche, die oft genug versagte. Denn im allgemeinen Sittenverfall entglitt dem Klerus zusehends auch die Schule.

Die im 16. Jahrhundert einsetzende staatliche und kirchliche Schulgesetzgebung konnte den völligen Verfall auf diesem Gebiet nur vorübergehend aufhalten. Maximilian I. hatte alle Hände voll zu tun, um größeres Unheil zu verhüten.

Im Kloster Seeon gestattet die Quellenlage einen breiteren Einblick in die tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten auf dem Gebiet des Schulwesens<sup>27</sup>. Es entsteht dabei mehr der Eindruck des Zufälligen als der eines systematisch angelegten Erziehungsprogramms. Sowohl von kirchlicher als von weltlicher Seite wurde mit Tropfen auf heißen Steinen gearbeitet.

Am 20. März 1615 stellt das Salzburger Konsistorium dem Seeoner Abt eine Umfrage zu, wieviele Katechismen in den Seeoner Pfarreien zur Wiedereinführung der Kinderlehre benötigt würden. Seeon wird kein Einzelfall gewesen sein. Wie lange Jahre die Unterweisung der Jugend gänzlich geruht hatte oder vielleicht nur sporadisch wahrgenommen worden war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Der Bericht des Seeoner Prälaten vom 11. April 1615 ist eindeutig und deprimierend: wegen der Armut seiner Untertanen müßten die Kinder auf dem Feld mitarbeiten und könnten nicht in die Schule geschickt werden. Demnach wird die Schule, wenn überhaupt eine bestanden hat, vermutlich mangels Schülern einen Großteil der Zeit geschlossen gewesen sein. In Seeoner Rechnungsbüchern ist auch nie eine Ausgabe für den Schulmeister oder schulbezogene Dinge zu finden. Abt Sigmund bestellt aber immerhin fünfzig Katechismen, um seine vorgesetzte geistliche Behörde zufriedenzustellen. Bis er Abnehmer dafür findet, bezahlt er sie einstweilen aus der eigenen Tasche.

Daß sich an den herrschenden Zuständen nichts geändert hat, läßt ein Regierungsbefehl aus Burghausen 1631 vermuten. Den Hofmarksherren wird anbefohlen, die Kinderlehre abhalten zu lassen. In den folgenden Jahren werden dann eifrige Verhandlungen mit der Münchner Regierung wegen der Kinderlehre in der Seeoner Pfarrei Obing geführt<sup>28</sup>. Doch die Berichte, die der Abt einsendet, zeigen die Mängel, die durch jahrzehntelange Nachlässigkeit entstanden waren. Sie konnten bei allen Anstrengungen nur mühsam und auf lange Zeit hin behoben werden. Im Augenblick war eine Besserung nicht zu erwarten.

Zehn Jahre später erläßt der Münchener Hofrat die strikte Anordnung an alle Hofmarksherren, auch für Erwachsene die Christenlehre einzuführen<sup>29</sup>. Die Seelsorgspriester hatten in ihren Predigten diesem Erlaß Rechnung zu tragen und sie mehr didaktisch denn beschaulich zu gestalten.

Die lateinischen und deutschen Schulmeister waren angehalten, die Kinder nunmehr intensiv in den Glaubenswahrheiten zu unterweisen. Denn Alt und

27) StAOM KIL Seeon 678/22.

28) StAOM KIL Seeon 680/24.

29) StAOM KIL Seeon 678/22.

Jung kannten nicht einmal die einfachsten Glaubensartikel „daran Ihnen Ihr haill vnnd Seelligkhait stehet“. Diese Tatsache des religiös völlig unwisenden Volkes resultiert aus der erschreckenden Unbildung des Klerus<sup>30</sup>.

Es war verständlicherweise schwierig, die alten Leute in den Grundbegriffen der Religion zu unterrichten; „auß Böser vnd vnchristlicher gschemigkheith“ suchten sie sich dieser ungewohnten und in ihren Augen auch unnötigen Prozedur immer wieder zu entziehen. Außerdem schämten sie sich, mit den Kindern zusammen unterrichtet zu werden.

Doch der Kurfürst ließ nicht mehr locker. Er ersucht den reformfreudigen Salzburger Erzbischof, in seinem Bistum und seiner Kirchenprovinz ebenfalls Vorkehrungen für eine breit angelegte, systematische Glaubensunterweisung des Volkes zu treffen. Für alle Fälle bietet er der geistlichen Gewalt seinen Arm in der Durchführung dieses Planes an.

Maximilian I. sah sich in einer argen Zwangslage. Solange er die neue Lehre von seinem Land fernhalten konnte – seine Vorfahren hatten dafür hinreichend gesorgt<sup>31</sup> – war die Gefahr zu überschauen. Nun aber überfluteten lutherische Feindvölker sein Land und konnten ihre Glaubenslehren ungehindert und wirkungsvoll verbreiten. Die Glaubenseinheit des Volkes war gefährlich bedroht. Erhöht wurde die Anfälligkeit für den neuen Glauben durch die unzureichende Kenntnis des eigenen. War die fehlende Glaubenseinheit aber schon in Friedenszeiten ein ständiger politischer Krisenherd, um wie viel mehr in Kriegszeiten.

Im Kriegszustand mit feindlichen andersgläubigen Besatzungsmächten galt der Grundsatz „cuius regio, eius et religio“ nur noch in dem Sinn, daß dem das Land gehörte, der militärisch oder zahlenmäßig der Stärkere war.

Der Übertritt zusammenhängender Volksgruppen zur neuen Lehre – bedingt etwa durch die mangelnde Kenntnis des eigenen orthodoxen Glaubens oder durch feindliche Gewaltanwendung – konnte eine sehr kritische Situation heraufbeschwören. Es hätte dann geheißen „cuius religio, eius et regio“, und der Kurfürst wäre nicht mehr Herr seines Landes gewesen.

Er versuchte deshalb mit allen Mitteln zu verhindern, daß dieser Fall je eintrat. Maximilian I. zog die vorhandene dürftige Schulorganisation zur Fundierung der Glaubenslehre und die Klöster insbesondere zur Katechisierung der Erwachsenen heran.

Am 23. Mai 1641 ergeht an die Klöster eine landesherrliche Anordnung, enthaltend die „Puncten, So Zu einführ: vnnd Besserer Bestellung des Catechismi oder Christenlehr ersprießlich sein Mechten<sup>32</sup>.“

Da Erwachsene und die Jugend gleichermaßen die Unterweisung in der Glaubenslehre „höchst vonnethen“ hatten, sollte der Name Kinderlehre in Christenlehre umbenannt werden „in Bedennckhung die alte vnd gewachßne

30) Vgl. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V.

31) Vgl. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V.

Vgl. Rößler, Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising 1520–1571, Nürnberg 1966.

32) StAOM KIL Seeon 678/22.

Persohnen, Maisten wegen des Worths khünderlehr solliche Zubesuechen sich schämen.“

Die bayerischen und oberpfälzischen Bischöfe werden ersucht, ihre Ruraldekane zu quaterberlichen oder jährlichen Berichten über die Seelsorgstätigkeit ihrer Priester, Hindernisse von Seiten der Unterwiesenen oder von weltlichen Behörden anzuhalten. Die Pfarrer sollten „mit herzue Nottwendigen Büchern als mit dem Catechißmo parochorum, dem Tridentino Catechismo Bellarmini, Canisii, Dolgleri etc. versehen sein . . .“.

Die Bischöfe werden um Anweisung an ihre Seelsorger gebeten, „daß selbige in allen Predigen, sermonen, vnnd Exhortationen, sowohl in Stött vnd Marckhten, auf dem Lanndt, als auch bey denn Clösstern Ihre vnwissende Pfarrkhünder wenigst in denn notwendigen glaubens articuln, in der vorcht, Erkhanndtnus Gotts, der Hhl. Sacramenten, so yedem Christen Menschen zur Seelligkhait vonnethen, der gebotten Gottes, vnnd ex fundamento vnnderweisen.“ Nach der Frühmesse war „wenigist ain vierttl stundt in verstendiger außlegung aines Stuckhs auß dem Catechismo“ zu verwenden. Die weltlichen Behörden sollen auf den Besuch der gesamten Bevölkerung bei diesen Unterweisungen achten und Fehlende „Zu besuechung der Predigen Schaffen lassen.“

Lateinische und deutsche Schulmeister, nachdem sie durch die geistliche Obrigkeit auf die Rechtmäßigkeit ihres Glaubens geprüft worden waren, mußten die Kinder „mit verstandt, mit sonnderm vleiß Eyfer vnd Beschaidenheit“ im Glauben erziehen. In ordentlichen und außerordentlichen Visitationen sollten sich die Generalvikare vom Erfolg des Unterrichts überzeugen. Bettler mußten „durch aufhaltung des gewöhnlichen Allmuesens, oder anndere Tringente mitl“ zum Besuch der Christenlehre gezwungen werden. Andernfalls war für sie bei der Almosenverteilung ein besonderer Katechismusunterricht zu halten. Bauersleute mußten vor ihrer Verehelichung ein Glaubensexamen vor dem zuständigen Pfarrer ablegen.

An allen Pfarrkirchen sollten Mesner angestellt werden, die „Zugleich Schuelhalten vnd also Ihne selbigen auch die Jugendt Im betten vnd Catechisiren abrichten mechten . . .“. Vielleicht ist auch das nebenamtliche Unterrichten der Mesner mit ein Grund, warum in den Quellen so wenig von der Unterrichtstätigkeit in den Klöstern zu finden ist. Da alle Stifte einen Mesner angestellt hatten, könnte wohl allgemein ein Unterricht abgehalten worden sein. Doch bleibt dies nur eine Vermutung, da nirgends etwas über die geistigen Qualitäten dieser Mesner ausgesagt ist und der Fall Seeons zeigt, wie die Dinge wirklich lagen.

Gemeinsam mit den Bischöfen bringt der Kurfürst die genannten Punkte zur Durchführung. Am 16. September 1641 wird Seeon vom Salzburger Konsistorium angewiesen, diese Instruktion des Landesherrn mit möglichstem Fleiße anzuwenden<sup>33</sup>. Der Abt wird zur Aufsicht über seine exponierten Seelsorger verpflichtet. Die Pfleger der einzelnen Gerichte kontrollieren scharf die Ausführung sämtlicher Bestimmungen.

33) StAOM KIL Seeon 678/22.

Schon am 14. Juni 1642 beschwert sich der Klingener Pfleger Augustin Saylor in Seeon, der Obinger Pfarrer zeige große Nachlässigkeit in der Abhaltung der Kinderlehre. Seeon dürfte mit diesen Anfangsschwierigkeiten nicht allein gestanden haben.

Abt Honorat schreibt dem Pfleger gereizt zurück, er solle seine Augen besser aufmachen „vnd die leüth darzue bösser verschaffen . . . als biß anhero geschehen<sup>34</sup>.“

Zwei Jahre später sieht sich Saylor erneut zu Beschwerden über den nachlässigen Obinger Pfarrer veranlaßt<sup>35</sup>. Was jedoch daraus geworden ist, läßt sich aus den Quellen nicht mehr ersehen.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lag das Volksschulwesen auf dem Land ausschließlich in Händen der geistlichen und weltlichen Hofmarksherren. Staatliche Direktiven für das Schulwesen gab es seit den Herzögen Wilhelm und Ludwig, dann vor allem unter Albrecht V. und Wilhelm V. Sie stellten allgemeine Richtlinien auf und machten den Unterricht der Volksschule für das politische Interesse eines einheitlichen Glaubens dienstbar. Die geistliche Schulaufsicht versagte infolge der stark verbreiteten Unwissenheit und Verwilderung des Klerus völlig. Jahrzehntelang geschah auf dem Gebiet der Volkserziehung nichts mehr. Die ersten Regierungsjahre Maximilians I. lassen noch eine ausgesprochen volksschulfeindliche Tendenz für das Land erkennen. Als jedoch die Glaubenseinheit durch Feindeinfälle konkret bedroht wird, sieht der Herzog endlich die politische Notwendigkeit einer breit angelegten Glaubensunterweisung für das Volk gegeben. Zusammen mit den Bischöfen erläßt er ausführliche Richtlinien zu einer möglichst umfassenden Erziehung auf religiösem Gebiet. Dadurch sieht er die staatliche Einheit garantiert. Die Präzision der einzelnen Erlasse und ihrer Durchführung darf jedoch nicht über den tatsächlichen Erfolg dieser Maßnahmen hinwegtäuschen. Er wird wie bei allen überstürzten Handlungen bescheiden geblieben sein.

## 2. Die höheren Studien der Klosterleute vor Errichtung der Salzburger Universität und deren Einfluß auf die Hausstudien

Der allgemeine kirchliche Niedergang im 16. Jahrhundert hatte seinen Grund vorwiegend in der geistigen Erlahmung des Klerus. Das Studium wurde vernachlässigt, Verdummung und ein tiefgreifender Verfall des geistlichen Lebens in allen Bereichen waren die Folge. Die Schäden dieser verhängnisvollen Entwicklung sind am Beginn des 17. Jahrhunderts noch deutlich spürbar.

Massiv beschwert sich Herzog Maximilian I. in einem allgemeinen Rundschreiben an die Klöster über die unzureichende philosophische und theologische Ausbildung des Ordensnachwuchses<sup>36</sup>.

34) StAOM KIL Seeon 678/22: Schreiben vom 25. Juni 1642.

35) StAOM KIL Seeon 678/22: Schreiben vom 7. Juni 1644.

36) HStAM KIL Rott 89. StAOM KIL Seeon 676/13.

„Erstlich, daß nit alle Praelaten also Qualificiert, gelehrt vnd beschaffen seindt, wie es die Nothurft erfordert, vnd sie billich sein sollten, welches fürnemblich daher erfolgt, allweil die Conuentuales (aus welchen Praelaten erwelt werden) anbeuolcher massen auf die Universiteten entweder nit geschickt, oder da schon solches beschicht, doch nur ain claine Zeit allda gelassen werden, dannhero sie die philosophiam kaum von weiten grüessen, oder die Theologiam gar nicht ansehen können, Vielleicht auch schon die Praelaten selbst wegen ihrer vngelerthheit vngern sehen, daß ihre Conuentuales sonderbars gelehrt werden . . .“.

Der Herzog hat genaue Vorstellungen über die Qualitäten der Leute, die sowohl im kirchlichen als im staatlichen Leben eine nicht unbedeutende Rolle spielten.

Nicht die Infel allein machte einen Prälaten aus. Dazu gehörte eine gediegene Ausbildung an einer Hochschule, möglichst noch ein akademischer Grad. Ein neues gesellschaftliches Ideal schiebt sich in den Vordergrund. Nicht mehr der Adel von Geburt, nicht das glanzvolle kirchliche Amt, sondern das durch eigenen Fleiß erworbene akademische Bürgertum befähigte den Menschen zu den höchsten Stellen in Kirche und Staat.

In der Tat gelang es ja auch nur an öffentlichen Hochschulen graduierten Mönchen, das Amt eines Prälaten in ihren Klöstern zu erlangen<sup>37</sup>. Seit dem Regierungsbeginn Maximilians I. wurden bei Visitationen und Neuwahlen die einzelnen Äbte immer wieder aufgefordert, zumindest einen oder zwei ihrer Fratres zum Studium nach Ingolstadt freizustellen. Diese ausgewähl-

---

37) Folgende Prälaten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind als Studenten an der Landesuniversität Ingolstadt nachweisbar:  
 StAOM KIL Tegernsee 726/3: Paul Widmann (1594–1624);  
 EOAM Akten 330, St. Veit: Andreas Sappenberger (1602–1633);  
 EOAM Akten 314, Seon: Sigmund Dullinger (1609–1634).  
 v. Pölnitz, Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt — Landshut-München. I/2. München 1939, 3: Jakob Algayer/Rott (1610–1634);  
 Pölnitz, Matrikel, 71: Stephan Reitberger/Scheyern (1610–1634);  
 Pölnitz, Matrikel, 26: Johann Nagel/Thierhaupten (1620–1637);  
 HStAM KIL Benediktbeuern 139: Waldram Weiß (1628–1638);  
 HStAM KIL Seon: Honorat Kolb (1634–1653);  
 StAOM KIL Scheyern 659/6: Korbinian Riegg (1634–1658).  
 HStAM KIL Ettal 3: Ignaz Rueff (1637–1658);  
 Pölnitz, Matrikel, 444: Petrus Daiser/Thierhaupten (1637–1657);  
 HStAM KIL Rott 84: Simon Hermann (1639–1641);  
 EOAM B 8<sup>o</sup> 165, Weihenstephan: Roman Prunner (1645–1649);  
 Pölnitz, Matrikel, 356: Bernhard Gering/Wessobrunn (ab 1655).  
 Ein Teil dieser Prälaten hat das Studium aber nicht in Ingolstadt, sondern an der Ordensuniversität Salzburg abgeschlossen, so etwa Abt Honorat Kolb von Seon. In der zweiten Jahrhunderthälfte studieren die Prälaten, aber auch die Konventualen fast ohne Ausnahme in Salzburg. Der Anteil anderer Hochschulen, etwa Dillingen, fällt nicht ins Gewicht. Soweit mir bekannt ist hat nur einer der Äbte unseres Zeitabschnitts sein Studium in Dillingen abgeschlossen.

ten Leute sollten<sup>38</sup> dann aber nicht zu früh wieder ins Kloster zurückgerufen werden.

Aus Gründen der Sparsamkeit oder des Personalmangels wurden auf diese Weise geeignete und fähige Leute im Studium unterbrochen oder kamen gar nie dazu. Die dürftige Ausbildung an der Klosterlehranstalt unter der Leitung eines älteren, selbst ungenügend geschulten Mönches mußte ihnen genügen.

Aber dem Herzog genügte diese schmalspurige Ausbildung seiner kirchlichen Elite nicht. Obgleich namentlich kleinere Klöster es sich nur mit Mühe leisten konnten, einen ihrer oft sehr wenigen Konventualen zum Studieren zu schicken, gab der Herzog mit seinen Mahnungen und Drohungen nicht nach. Vielfach jedoch blieben sie ungehört, weil jede Möglichkeit zur Erfüllung fehlte<sup>39</sup>.

Vor der Errichtung der Salzburger Hochschule war vornehmlich die Universität Ingolstadt die Ausbildungsstätte der begabten Benediktiner.

Hatte doch Wilhelm V. die Landesuniversität reformiert und durch die Stiftung des Jesuitenkollegs St. Ignatius 1582 dem Säkular- und Regularklerus seines Landes eine hinreichende Studienmöglichkeit geschaffen<sup>40</sup>.

Dieses Seminar war speziell für den bayerischen Ordensklerus der Benediktiner, Zisterzienser, Augustiner-Chorherren und Prämonstratenser gedacht<sup>41</sup>. Vom Episkopat und den Prälaten erwartete der Herzog folglich, daß sie alljährlich eine bestimmte Anzahl fähiger junger Leute an seine Universität schickten. Daneben wurde auch die Jesuitenuniversität Dillingen als würdige Hohe Schule empfohlen, vom bayerischen Klerus jedoch weit seltener besucht als etwa Ingolstadt<sup>42</sup>.

Da wegen der hohen Studienkosten nur die Begabtesten auf öffentliche Schulen geschickt werden konnten, absolvierte der größere Teil der Mönche das Studium an den Hauslehranstalten der Klöster<sup>43</sup>. Manche dieser Kloster-

38) StAOM KIL Attel 66/18: Schreiben des Herzogs an den Abt von Attel vom 7. August 1600.

HStAM KIL Benediktbeuern 139: Wahlrelation vom 28. Oktober 1628.

EOAM Akten 76, Ettal: Visitationsrelation vom 28. Oktober 1612.

EOAM Akten 297, Rott: Visitationsrelationen von 1614 und 1624.

StAOM KIL Seeon 676/13: Herzogliche Befehlsschreiben vom 18. Januar 1613 und vom 12. Juni 1615, sowie vom 27. Juni 1619.

HStAM KIL Tegernsee 279: Wahlrelation 1624.

39) StAOM KIL Attel 66/18: Attel beantwortet ein herzogliches Mahnschreiben zum Studium der Mönche am 7. August 1600 mit dem Hinweis, daß das Kloster zu arm dazu sei und außerdem die derzeitigen Konventualen zum Universitätsstudium nicht geeignet seien.

40) Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen, 132.

41) Riezler, Geschichte Baierns 6, 236.

42) Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., 87.

43) Solche Hauslehranstalten sind in folgenden Stiften nachweisbar:

StAOM KIL Benediktbeuern 96/2;

EOAM Akten 76, Ettal;

EOAM Akten 297, Rott;

schulen erreichten einen beachtlichen Stand und hatten hohes Ansehen, wie etwa Scheyern, welches „solcher zeit insgemein Ein schuell deren Doctorn vnd Lehrern benamset worden“<sup>44</sup>.

Aus einem Wessobrunner Konventualenkatalog von 1628 geht hervor, daß diese Hauslehranstalt neben den Gymnasialfächern auch einzelne philosophische und theologische Disziplinen vertreten hat<sup>45</sup>. Seon errichtete 1643 unter Abt Honorat Kolb ein eigenes Studienseminar zur Heranbildung des weniger gescheiten Nachwuchses<sup>46</sup>.

Als Durchschnitt für die Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Hochschulen läßt sich der Wessobrunner Konvent annehmen. Von neun der insgesamt elf Mönche studieren oder studierten vier in Ingolstadt, je einer in Rom und Dillingen und drei an der Hausschule<sup>47</sup>.

Der Aufbau dieser Hausstudienbetriebe wird sich vermutlich unter staatlichem Druck am Studienplan der Jesuitenschulen informiert haben.

Trotz der vielen Mahnungen des Herzogs zum Studium in Ingolstadt bleibt die Beteiligung der Klöster zurückhaltend, „vornehmlich wohl infolge der Abneigung der alten Orden gegen die Jesuiten“<sup>48</sup>.

Völlig ins Hintertreffen gerät Ingolstadt bei den Benediktinern mit dem Aufbau der Salzburger Universität<sup>49</sup>. Gleichzeitig erfahren aber die Hauslehranstalten dadurch einen mächtigen Aufschwung. Bei den in Ingolstadt studierenden Benediktinern hatte man den Eindruck einer ausgesuchten Elite. Nur die Besten wurden dorthin geschickt. Sie waren meist die designierten Anwärter auf die Prälatur ihres Klosters<sup>50</sup>.

Mit der Errichtung der von den Benediktinern getragenen Salzburger

HStAM KIL Scheyern 196;  
EOAM Akten 314, Seon;  
HStAM KIL St. Veit 1;  
EOAM Akten 330, St. Veit;  
HStAM KIL Weihenstephan 2;  
StAOM GR 709/55, Wessobrunn.

44) HStAM KIL Scheyern 196.

45) StAOM GR 709/55: Neben den Humaniora absolvierte in Wessobrunn ein Pater die Philosophie, ein anderer die Theologie im Kloster. In der Philosophie dürfte es die Logik, in der Theologie werden es die Canones und die Causae conscientiae gewesen sein, die in den Klosterschulen doziert wurden.

46) Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seon 1603–1670, 99: Das Kolleg zählte bei der Gründung insgesamt zehn Hörer, darunter einen Säkularkleriker.

47) StAOM GR 709/55.

48) Riezler, Geschichte Baierns 6, 236.

49) Nach Aufnahme des Salzburger Studienbetriebes 1623 gehen nur noch wenige Benediktiner nach Ingolstadt. Nach diesem Zeitpunkt studieren noch drei Scheyerer, zwei Ettaler, zwei Weihenstephaner und ein Seeoner in Ingolstadt; vermutlich schickten diese Äbte noch einige ihrer Leute aus Rücksicht auf den Kurfürsten an dessen Landesuniversität.

Die übrigen Abteien aber lassen alle ihre Kleriker in Salzburg studieren und graduieren.

50) Vergleiche Anmerkung 2.

Akademie trat eine gewisse Nivellierung des Niveaus ein. Hatten die Benediktiner bis zu diesem Zeitpunkt kaum eine Aussicht auf ein öffentliches Lehramt, so erforderte nun diese Universität und das ihr angeschlossene Gymnasium eine große Anzahl von Lehrern. Für das Ansehen eines Klosters war es ein nicht zu unterschätzender Faktor, wenn es einen Professor in Salzburg hatte<sup>51</sup>.

Mit einem Male wurden wesentlich mehr Konventualen zum Studium geschickt, die Auswahl jedoch nach großzügigeren Maßstäben getroffen, weil die Anfrage weitaus größer als das Angebot war. Wer den Anforderungen eines Universitätsprofessors nicht genügte, der konnte doch ein guter Gymnasiallehrer sein und sich mit viel Fleiß und Ausdauer noch zu einer weniger wichtigen Professur emporarbeiten oder als Hauslehrer in einer Abtei mit eigenem Studienbetrieb wirken.

Andrerseits aber wurden durch diesen hohen Bedarf an Lehrkräften auch Begabungen gefördert, die durch die frühere scharfe Auswahl zum Universitätsstudium nicht zum Zuge gekommen waren. Die häufige Umbesetzung des Salzburger Lehrkörpers und der damit verbundene Austausch von Konventualen einzelner Stifte kam den Hausstudien zugute.

Ausgediente oder ausgetauschte Kräfte lehrten dort, ständig in Kontakt mit der Universität, an die sie schon im nächsten Studienjahr wieder berufen werden konnten. Dadurch behielten diese Anstalten nun stets den Anschluß und waren auf modernsten Stand gebracht.

Damit aber waren bei den jesuitisch geschulten Benediktinern die Voraussetzungen gegeben, sich von der erstarrenden Jesuitenscholastik zu lösen und den Weg des strengeren Thomismus einzuschlagen<sup>52</sup>.

Eine neue philosophisch-theologische Schulrichtung des Aquinaten benediktinischer Prägung fand so in den klösterlichen Studienbetrieben seinen Anfang. Wenn ihr auch die Ursprünglichkeit anderer Schulen abgeht, gelang es ihr immerhin, sich aus den Fesseln des Jesuitismus freizumachen.

### 3. *Der Beitrag der oberbayerischen Benediktiner an der Errichtung der Universität Salzburg*

Die breite Welle der Gründung und Reformierung von Universitäten im Zuge der tridentinischen Gegenreform war bereits verebbt, als die Benediktiner darangingen, eine eigene Hochschule zu errichten.

Die Gründe hierzu sind vielschichtig und können nur in groben Zügen erfaßt werden. Einmal wird es wohl die Reaktion des ersten abendländischen Ordens gegen die Jesuiten und deren Bildungsmonopol gewesen sein,

51) LAS UnivA, Akten 70: Abt Johannes von Andechs schreibt 1788 an den Salzburger Rektor v. Kleimayrn, daß früher „mancher Herr Prälat, um einen Professor nacher Salzburg zu bringen, S. Magnificenz P. Rector fast einen Fußfall habe machen müssen . . .“. Jetzt hingegen wolle niemand mehr nach Salzburg.

52) Jansen, Quellenbeiträge zur Philosophie im Benediktinerorden des 16./17. Jahrhunderts. In: ZKTh 60, 1936, 55–98.

das sie zu diesem Unternehmen bewog. Zum anderen war die alte benediktinische Schultradition noch nicht erloschen, die von den Jesuiten nun kurzerhand abgelegt wird.

Als ein weiterer Grund darf die Tatsache angesehen werden, daß im Orden das Bedürfnis eines engeren Zusammenschlusses wach wurde. Die Eingriffe der jesuitisch erzeugten und zentralistisch denkenden Reformbischöfe des ausgehenden 16. und des gesamten 17. Jahrhunderts in die eigenständige Verfassung der alten und teilweise exemten Orden legten die Notwendigkeit der Vereinigung nahe. Ein gemeinsames Bildungszentrum konnte der erste Schritt dazu sein. Die Einheitlichkeit der Ausbildung, die Entwicklung einer von den Jesuiten unabhängigen benediktinischen Schulphilosophie und -theologie und deren Verbindung mit einer spezifisch benediktinischen Spiritualität waren längst als lebenswichtige Voraussetzungen zur Bewahrung der Eigenständigkeit erkannt worden.

Sie konnten zu einer inneren Uniformierung und, nach dem Grundsatz „Einigkeit macht stark“, eines Tages zur ersehnten Exemption von den Bischöfen führen.

#### a) *Das akademische Benediktiner-Gymnasium in Salzburg*

Der Salzburger Erzbischof Jakob von Khuen-Belasy hatte sich, erfüllt vom Geist des Tridentinums, schon in den Jahren 1564 und 1577 um eine Lehranstalt der Jesuiten in Salzburg bemüht. Auch seine späteren Versuche mit den Kapuzinern und Augustinern scheiterten. Die drei Orden waren nicht bereit, in Salzburg ein Studienkolleg aufzubauen<sup>53</sup>.

Erst dem wenig reformfreundigen Marx-Sittich von Hohenems gelang es, den Benediktinerorden für dieses Projekt zu gewinnen. Freilich konnte er nicht deren Pläne erahnen. Während er eine Ausbildungsstätte für seinen Klerus anstrebte, benützten die Prälaten die Gelegenheit, sich zu konföderieren. Aus dieser Vereinigung heraus ist dann in späteren Jahrzehnten die Bemühung des Ordens um teilweise Exemption von den Bischöfen in die Tat umgesetzt worden<sup>54</sup>.

Am 20. September 1617 unterzeichneten Erzbischof Marx-Sittich, sein Dom-Dekan, Johannes Kraft von Weittingen, sein Generalvikar, Bischof Erenfried von Chiemsee, Abt Joachim Buchauer von St. Peter und dessen Prior die Gründungsurkunde für ein akademisches Gymnasium in der Bischofsstadt „ad honorem Dei Omnipotentis, ejusdem gloriosissimae matris Mariae, sanctorum Petri et Pauli, Ruperti atque Virgilii . . .“<sup>55</sup>.

Zur Gründung dieses Gymnasiums haben sich die Prälaten einer Anzahl bayerischer, österreichischer und schwäbischer Klöster zusammenge-

53) Sattler, *Collectaneen-Blätter* . . . , 5.

54) Vergleiche, *Die Anfänge einer bayerischen Benediktinerkongregation*, 168 f.

55) LAS GehA XIX Univ 6.

schlossen<sup>56</sup>. Die Konföderation hatte sich verpflichtet, die Professoren zu stellen und für ihren Unterhalt aufzukommen, „quorum unus casus conscientiae legat, alter Dialecticam, tertius Rhetoricam, reliqui vero tres Humaniora, Syntaxim et Grammaticam.“

Die Anfänge sind noch bescheiden. Die ersten Lehrer kommen im Gründungsjahr mit einer Ausnahme alle aus Ottobeuren<sup>57</sup>. Das Leben der Professoren und Studenten war von einem Präsidialabt, dem der Abt von St. Peter und ein weiterer Prälat, „studiosus in mores“ als Assistenten beigegeben waren, alljährlich zu visitieren<sup>58</sup>. Die Absicht des Ordens, nicht nur die Leitung der Schule, sondern auch die Aufsicht über Lehre und innere Disziplin in die Hand zu bekommen, war mit Erfolg durchgedrückt worden.

Bis zur Herstellung eines zweckmäßigen Gebäudes sollte der Lehrbetrieb in der Abtei St. Peter stattfinden, dessen Prälaten Joachim Buchauer — er war 1615 aus Wessobrunn postuliert worden — ohnedies Hauptverdienst und -last der neuen Schule zukamen.

Die Zahl der Studierenden im Gründungsjahr ist erstaunlich hoch. Sie vergrößert sich zunehmends und im Studienjahr 1618/19 studieren bereits 307 Hörer am neuen Gymnasium, darunter Kleriker aus den Klöstern St. Veit, Ettal, Wessobrunn, Seon und Rott am Inn<sup>59</sup>.

Zur besseren Förderung des Studienbetriebes bitten der Rektor und sein Lehrkörper schon bald den Erzbischof, ein gemeinsames Kommunenviziat aller konföderierten Benediktiner beim Gymnasium errichten zu dürfen. In dieses Noviziat sollten nur fähige Leute aufgenommen werden, die nach zweijährigem Studium entweder an eine andere Hochschule geschickt werden oder in Salzburg absolvieren sollten. Sie waren dazu bestimmt, später die Lehrstellen am Gymnasium zu übernehmen<sup>60</sup>.

Dieser Plan gelangte nicht zur Durchführung. Eines wird bei diesem Versuch jedoch deutlich: das aufkommende Gegengewicht der Benediktiner zu den Ingolstädter Jesuiten. Dort bestand bereits ein von der Sozietät ge-

- 
- 56) LAS GehA XIX Univ 6: Abschrift des Konföderationsbriefes vom 8. 10. 1618. Zusammengeschlossen hatten sich die Äbte von Ottobeuren, St. Peter/Salzburg, St. Blasien, Michaelbeuern, St. Veit, Niederaltaich, Andechs, Wessobrunn, Irsee, St. Ulrich und Afra, Thierhaupten, Scheyern, Elchingen, Tegernsee, Benediktbeuern, Weihestephan, Metten, Mallersdorf, Weltenburg, Prüfening, St. Emmeram, Schotten/Regensburg, Oberaltaich, Asbach, Formbach, Marienzell, Rott, Attel und Plankstetten. Mit Ausnahme Ettals waren alle oberbayerischen Abteien in dieser Konföderation vertreten.
- 57) Sattler, Collectaneen-Blätter . . ., 14: Es handelt sich um die Patres Sylvan Herzog (Rektor), Joseph Burger (Moral), Albert Keuslin (Philosophie), Andreas Vogt (Rhetorik), Christoph Custos (Poesie), Benedikt Höß (Grammatik) und den Irseer Ferdinand Pröbstle (Syntax).
- 58) LAS GehA XIX Univ 6.
- 59) LAS UnivA, Buchförmige Archivalien 1: Die Dialektik und Kasuistik haben im ersten Studienjahr bereits 42 Hörer, darunter 23 erzbischöflich-salzburgische Alumnen. Die Rhetorik zählt 18, die Humaniora 15, die Syntax 29, die Grammatik 46 und die Rudimenta 68 Hörer.
- 60) LAS GehA, XIX Univ 7.

führtes Studienkonvikt, das insbesondere für die Kleriker der bayerischen Prälatenklöster gedacht war. Die Benediktiner aber strebten eine eigene Anstalt zur Heranbildung ihres Nachwuchses an, die frei war von jesuitischer Beeinflußung. Sie sollte geprägt sein von einer benediktinischen Spiritualität. Das als Basis gedachte Kommunenviziat sollte die innere Einigung aller beteiligten Klöster einleiten.

b) *Die Bemühungen der bayerischen Prälaten am Aufbau der Universität Salzburg*

Inzwischen haben die nichtkonföderierten Schweizer Abteien Einsiedeln, St. Gallen, Muri und Rheinau dem Salzburger Gymnasium auf zehn Jahre ihre Unterstützung zugesichert<sup>61</sup>. Es galt, die noch schwache Gründung zu stärken. Denn sie hatte bereits die scharfe Kritik der Jesuiten hervorgeufen. „*Monachale Benedictinorum institutum nequaquam ad publice docendum sese extendere . . .*“ lautet eine jener jesuitischen Kampfschriften gegen das Gymnasium. Der Ottobeurer Sebastian Röhr entgegnet mit seinem „*Tractatus de iure docendi Benedictinorum*“ und verweist dabei auf die berühmten Klosterschulen des achten Jahrhunderts<sup>62</sup>.

Es wurde allenthalben der Ausbau des Gymnasiums zur Universität angestrebt. Schon auf dem Äbtekonvent 1619 in Augsburg berät man, ob die Konföderation zur Universität zeitlich begrenzt oder für ständig gelten sollte<sup>63</sup>.

Die Beratungen waren aber bereits überschattet von der Absage des bayerischen Herzogs zu den Universitätsplänen seiner Prälaten. Man beschloß deshalb, sich ruhig zu verhalten „*Alß lang derselb . . . disen concordatis sich gemeß verhalten würdet . . .*“. Dann erst sollten weitere Vorkehrungen getroffen werden.

Das Präsidium der Konföderation wird um zwei Assistenten erweitert und hat damit schon seine endgültige Form erhalten<sup>64</sup>. In diesem Jahre wurde auch die Studienanstalt den Benediktinern *pleno iure* auf ewige Zeiten inkorporiert<sup>65</sup>.

Am 9. März 1620 erhebt Kaiser Ferdinand II. das Gymnasium in den Rang einer Universität mit allen Rechten, Immunitäten und Privilegien anderer bestehender Universitäten. Das akademische Gymnasium wird dem Lehrbetrieb angeschlossen<sup>66</sup>. Erzbischof Paris Lodron kann den Studien-

61) LAS UnivA, Buchförmige Archivalien 1.

62) Sattler, *Collectaneen-Blätter* . . ., 20.

63) ASP Akten 1962: Beratungsprotokoll des Konvents vom 8./9. Oktober 1619: Mitglieder des Konventes sind die Äbte von Ottobeuren, Neresheim, Einsiedeln, St. Ulrich und Afra, St. Gallen, St. Blasien, Ochsenhausen, Elchingen, Rheinau, Irsee, Deggingen, Hl. Kreuz, Thierhaupten, Wessobrunn, Scheyern, Andechs, Seon, St. Veit, St. Peter/Salzburg, Michaelbeuern.

64) ASP Akten 1962: Neuer Präses war der Abt von Ottobeuren, seine vier Assistenten die Äbte von St. Peter, St. Blasien, Einsiedeln und Andechs.

65) Sattler, *Collectaneen-Blätter* . . ., 21.

66) LAS GehA XIX Univ 6.

beginn der Hochschule am 1. September 1623 feierlich eröffnen und bekräftigt die 1619 vorgenommene Pleno-iure-Inkorporation an die Benediktiner erneut.

Das Universitätspräsidium besteht aus den Prälaten von Niederaltaich, St. Peter/Salzburg, Ottobeuren, Andechs und Scheyern. Dem Präses obliegt die jährliche Visitation. Drei Assistenten und der Abt von St. Peter als Assistens perpetuus natus stehen ihm zur Seite. Das Präsidium war alle drei Jahre von den konföderierten Äbten neu zu wählen.

Der Lehrplan orientiert sich noch an dem der Jesuitenschulen<sup>67</sup>.

Mit diesem vorläufigen Ende einer Entwicklung nimmt für die bayerischen Prälaten eine Reihe von Schwierigkeiten ihren Anfang. Die Konföderation verpflichtete sich für die nächsten zehn Jahre, insgesamt 100 000 Gulden für den Ausbau der Universität aufzubringen<sup>68</sup>. Vor der kurfürstlichen Konsentierung konnten sich die bayerischen Konföderaten noch nicht verbindlich auf einen Kostenzuschuß festlegen.

Und in der Tat ist Kurfürst Maximilian I. gegen das „Salzburgische Academi werckh“ eingestellt.

Die Ingolstädter Universität sei „ansehlich gebessert, Vnd daselbst für Vnsere Religiosen so guete gelegenheit vorhanden . . .“. Im gleichen undatierten Schreiben des Niederaltaicher Abtes an den Kurfürsten werden alle dessen Fragen referiert, „worumben wir mit Vilem hin vnd herraisen, vnnd grossen vnkhossten, ausserhalb Lanndts das Jenige suechen . . . was wir dar Innen ohne sondere müehē, so wol vnd bestendig haben khöndten<sup>69</sup>.“

Sei es den Klöstern finanziell nicht möglich, ihre Leute nach Ingolstadt zu schicken, so sollten sie für jede Provinz gleich den Kapuzinern geeignete Hauslehranstalten eröffnen.

Am Ende seines zitierten Schreibens ruft der Kurfürst seinen Prälaten ins Gedächtnis, sie sollten „bey Jezigen gefehrlichen leuffen vnd vorstehender gefahr . . . alle habende mitl, sy seyen groß oder klain Zu dem gemainen nothleydenden wesen darschiessen.“

Der Kurfürst kannte nicht die Beweggründe seiner Benediktinerprälaten und sieht deshalb vordergründig nur die finanzielle Seite ihres Unternehmens. Die Mittel für eine, seiner Meinung nach unnötige Universität beansprucht er für die Kriegsführung.

Abt Heinrich von Niederaltaich hat seine Widerlegung mit aller Schläue

67) Der Lehrplan umfaßte die Humaniora von den Rudimenta bis zur Rhetorik, die Logik, Physik und Metaphysik, Kasuistik, Kontroverstheologie, Sprachlehre, Ethik, Mathematik, das Bibelstudium, die Scholastische Theologie thomanischer Richtung, das kanonische und öffentliche Recht, sowie die Medizin, die jedoch erst einige Jahrzehnte später besetzt wird.

68) Erzbischof Lodron bezahlt für diese zehn Jahre 50 000 Gulden. Für den Unterhalt der Professoren stellt er die fünfprozentigen Zinsen eines Grundkapitals von 72 000 Gulden zur Verfügung. Die Hauptfinanzlast war, wenn das Stellen der Professoren berücksichtigt wird, von den Klöstern selbst zu tragen.

69) LAS GehA XIX Univ 7.

geführt, ohne jedoch zum Ziele zu gelangen<sup>70</sup>. Ihre Konföderation sei „ainich vnd allain Zu erhallt: vortpflanz: vnd vermehring . . . (des) heyligen Ordens, Dann auch Zu befürderung desselben wolstandts . . . (und) dahero ain Pur lautere Geistliche sach.“

Diese neutralen Worte beinhalten die Ablehnung der vom Herzog beschützten Bevormundung der alten Orden durch die Sozietät, andererseits die der Bischöfe. Aus diesem Grunde konnte die ganze Angelegenheit mit gutem Recht als „ain Pur lautere Geistliche sach“ bezeichnet werden.

Auch hätten die Landesherren schon früher, so meint Abt Heinrich weiter, nichts dagegen gehabt, wenn ihr Orden „Zu ainer Vniformitet ad instar aliorum Ordinum reducirt vnd gebracht worden“ sei.

Damit ist allerdings die Uniformität der Klöster mehr in den Vordergrund getreten, als die Errichtung einer gemeinsamen Hochschule dies erforderlich machte.

Abt Heinrich fährt fort, daß ihre Kleriker vom Ingolstädter Studienhaus wohl profitiert hätten, schreibt aber weiter, es sei „hergegen wissentlich, vnd gibts die erfahrung Zuerkhennen, das sy selbiger orthen in disciplina monastica, Daran denen Gotsheusern so hoch vnd Vil gelegen, nimmermehr so vil Zuenemmen, Alß wann sy den Patribus Ihres Ordens, Die sy neben denen studijs auch in Regularibus instruiern committirt vnd anuertraudt werden . . .“.

Der erste offene Stoß gegen die Jesuiten wurde unter einem einsichtigen Grund geführt.

Außerdem sei, so betont Abt Heinrich von Niederaltaich, ihren Religiosen auf öffentlichen Lehrstühlen die gute Gelegenheit gegeben, „Ihre studia, In denen sy mit grossen vnkosten vil Jare erhalten worden, widerumben Zu repetirn vnd fundamentaliter Zu perficirn . . . die sy sonsten in Ihren Gotsheußern ob defectum exercitij non sine magna iactura leichtlich möchten vergessen, Welchen grossen nuz die Patres Societatis von vilen Jaren hero mit Irer Societet merckhlichen auffnehmen würckhlich erfahren.“

Die Karten liegen damit offen auf dem Tisch. Die Benediktiner haben den Kampf mit dem Jesuitenorden aufgenommen und lenken ihre Angriffe auf dessen verwundbarste Stelle, nämlich das Monopol, sämtliche philosophischen und theologischen Fakultäten mit Professoren zu besetzen.

Die Falschbehauptung der Jesuiten, die wissenschaftliche Lehrtätigkeit widerspreche der Benediktusregel, sollte durch das konkrete Beispiel widerlegt werden.

Die übrigen finanziellen und personellen Bedenken des Kurfürsten werden zerstreut. Am Beitrag der bayerischen Klöster zur Salzburger Hochschule müßte das Kriegswesen nicht leiden, denn die außerbayerischen Prälaten übernähmen, wenn die Umstände es erforderten, sicherlich auch ihren Kostenanteil, bis bessere Zeiten dies erübrigten. Das klösterliche Hauswesen nähme ebenfalls keinen Schaden, wenn ein unabhkömmlicher Mann auf eine

70) LAS GehA XIX Univ 7: Undatierter Brief des Niederaltaicher Prälaten an den Kurfürsten.

Salzburger Professur berufen würde. Die konföderierten Äbte seien laut Statuten verpflichtet, in diesem Fall einen Ersatzmann in das betroffene Kloster zu schicken.

Am 27. September 1623<sup>71</sup> kann der Niederaltaicher Prälat dem Kurfürsten berichten, daß die außerbayerischen Stifte und verschiedene Privatpersonen bereits 23 000 Gulden zum Universitätsneubau aufgebracht hätten<sup>72</sup>. Er bittet angesichts dieser Leistung um Konsenserteilung, nun auch ihrerseits den ihnen zugedachten Anteil nach Salzburg abführen zu dürfen.

Vom 3. bis 4. Oktober 1623 treffen sich die konföderierten Äbte im Augsburger Reichsstift St. Ulrich und Afra. Sie beraten wiederum über die Kostenverteilung der vom Orden zu leistenden 100 000 Gulden.

Auf die Abteien Thierhaupten, Scheyern, Andechs, Seeon und Wessobrunn entfallen dabei jährlich 100 Gulden Beitrag. Das Stift St. Veit wurde mit 200 Gulden jährlich belegt. Die Klöster Tegernsee, Benediktbeuern, Attel, Ettal, Rott und Weißenstephan sollten Zuschüsse geben, die ihren Verhältnissen entsprächen, ebenso die übrigen konföderierten bayerischen, österreichischen, schwäbischen und schweizerischen Abteien, deren Prälaten am Augsburger Konvent verhindert waren. Mit ihnen sollen nun Einzelverhandlungen aufgenommen werden. Noch von Augsburg aus bitten die versammelten Äbte den Kurfürsten um seinen Konsens für ihre auferlegten Beiträge<sup>73</sup>.

Der Kurfürst reagiert ablehnend auf das neuerliche Ansuchen. In seinem Antwortschreiben an den Universitätspräses, den Abt von Ottobeuren, drückt er sein Befremden der „sonderbahren vnn der sich selbst gemachten Conföderation“ gegenüber aus<sup>74</sup>. Er betont umständlich, daß die katholischen Stände ihm die Leitung „des Bundts Obristen Ampts, vnn der Direction desß Catholischen defensions wesens“ übertragen hätten. Daraus zögen nicht zuletzt die Klöster größten Nutzen, weshalb sie moralisch verpflichtet seien, alle Mittel zur Verteidigung des Reiches zu erübrigen. Sie sollten „Daneben Bedenckhen, ob dergleichen Academi werckh, so an Ime selbst guet vnn loblich, Berührten Gemainen nothleidenden wesen vorzuziehen: oder nit viel mehr nachzusezen, vnn d Bey so Beschaffenen Dingen Zudifferiren, weilln Monastica disciplina, cultus diuinus, vnn d die Studia sowohl Bey annderen, alß des Heyl. Benedicti orden, danach Bißhero erhebt, florirt, vnn d erhalten, auch verhoffentlich noch in sollchem wollstandt Zuerhalten, bis die ieizige eüsterste gefahr etwas gelegt, vnn d es Zu einem sicheren friden khombt . . .“.

Der Kurfürst sieht in der neuen Hochschule eine Gefahr für seine klösterlichen Wirtschaftsreserven. Jeder Aderlaß an den Ersparnissen der Abteien,

71) Der unter Anmerkung 18 zitierte undatierte Brief des Niederaltaicher Abtes muß inhaltlich vor diesem Schreiben liegen. Beide Schreiben liegen zeitlich sehr nahe beisammen.

72) ASP Akten 1933: Es wurde allerdings auf eine namentliche Nennung dieser Privatpersonen verzichtet.

73) ASP Akten 1933.

74) ASP Akten 1933: Schreiben des Kurfürsten vom 13. November 1623.

sei es auch für einen noch so guten Zweck, war jetzt zu vermeiden, wenn seine Kalkulation in der Kriegsführung und -finanzierung nicht ins Wanken geraten sollte.

Aus Einsicht schon müßten die Klöster deshalb zu Extrakontributionen für die Landesverteidigung bereit sein, zumal es „vornembstes Intent“ des Feindes sei, die reichen Abteien zu profanieren. Mit einer ironischen Bemerkung beschließt er sein ausführliches Schreiben: „Die Catholische Chur: vnnd Fürsten haben Zwar Bißhero pro defensione religionis et patriae, Ihr eüsseristes, Enntgegen aber die Clösster, Ihrer proportion nach, ein schlechtes hergeschossen, sonder iedeßmahß . . . wan mann Inen die allgemeine Noth, vnnd gefahr, vor augen gestellt, sich mit der vnuermöglichkeit enntschuldiget . . .“.

Erst am 20. April 1624 gibt das Präsidium Antwort auf diesen Brief<sup>75</sup>. Es wird versucht, vorsichtig alle Bedenken zu zerstreuen. Ja selbst zu dem Zugeständnis sind die Prälaten bereit, auch weiterhin etliche Studenten nach Ingolstadt zu schicken. Doch der Kurfürst ist unerbittlich. Noch 1628 lehnt er beharrlich alle Gesuche um Finanzierungserlaubnis seiner Prälaten ab. Diese jedoch scheinen das kurfürstliche Verbot unter irgendeinem Rechtstitel umgangen zu haben, denn das Tagebuch des Andechser Professors Matthäus Weiß vermerkt unter dem 28. Juli 1627 die Zahlung von 300 Gulden durch den Andechser und von 150 Gulden durch den Seeoner Abt in die Universitätskasse<sup>76</sup>.

Keinerlei Behinderung scheinen die Benediktiner im Aufbau ihrer Universität von den Bischöfen ausgesetzt gewesen zu sein, obwohl gerade sie, wenn auch indirekt, durch dieses Werk stufenweise ausgeschaltet werden sollten.

Von der finanziellen Seite her gesehen dürfen die Bemühungen der bayerischen Klöster in diesem Unternehmen als gescheitert betrachtet werden.

Dieser Faktor tritt jedoch in den Hintergrund, wenn bedacht wird, welche breite Möglichkeit eines einflußreichen Wirkens die Äbte andererseits hatten. Sie nützten die Gelegenheit und schickten Professoren und Studenten nach Salzburg.

Ein erneuter Vorschlag des Landesherrn, für jede Provinz Hauslehranstalten zu errichten, wird abgelehnt „auß mangl der union et coniunction<sup>77</sup>“. Diese Möglichkeit scheint aber auch weiter nicht mehr diskutiert worden zu sein, nachdem die Universität nahezu voll ihren Studienbetrieb aufgenommen hatte. Das Problem tauchte jedoch am Ende des Jahrhunderts noch einmal auf, als mit der Kongregation 1684 auch Kommunestudien eingerichtet und mit Kommunenoviziaten gekoppelt wurden.

Der derzeitige Ordenshistoriker der Bayerischen Benediktiner-Kongregation, P. Ägid Kolb, Otto-beuren, hat das Präsidium und Professorenkolle-

75) ASP Akten 1933.

76) LAS UnivA, Buchförmige Archivalien 16½.

77) ASP Akten 1933.

gium der Universität in den Jahren 1617 bis 1743 übersichtlich zusammengestellt<sup>78</sup>.

Ich kann mich deshalb begnügen, die Ämter des Präsidiums mit der Assistenz, sowie die wichtigsten Professuren, an denen die oberbayerischen Abteien in den Gründungsjahren beteiligt waren, herauszugreifen.

Im Gründungsjahr 1623 wurden für drei Jahre die Äbte Michael Einslin von Andechs und Stephan Reitberger von Scheyern zu Provinzassistenten in das Präsidium berufen. Bereits im folgenden Triennium wird der Seoner Prälat Sigmund Dullinger zum Präsidenten gewählt und behält dieses Amt bis ins Jahre 1629. Abt Einslin scheidet im gleichen Jahr als Assistent aus.

Zweiter Rektor der Universität ist der Andechser Konventuale Matthäus Weiß, der 1626 berufen und erst 1638 von dem Seoner Roman Miller abgelöst wird. Gleichzeitig hat er seit 1623 den Lehrstuhl für Scholastische Theologie inne, bis er, vertreten durch den Wessobrunner Thomas Ringmayr 1627 zu den Scripturarii überwechselt. Ringmayr behält seine Professur bis 1646 und liest dann bis zu seinem Tod 1652 die Bibelwissenschaften.

In der philosophischen Fakultät finden wir den Wessobrunner Thomas Ringmayr, den Scheyerer Simon Fürbas, die Andechser Karl Jakob und Melchior Ranbeck.

Im akademischen Gymnasium wirken in der Anfangszeit Lehrer aus den Abteien Scheyern, Andechs, Seon, Benediktbeuern, Rott am Inn und Weihenstephan.

Waren die bayerischen Prälaten zwar gehindert, ihre Aufbauhilfe für die Universität zu leisten, so wurde das durch die starke Personalbeteiligung am Lehrkörper voll ausgewogen. Hieraus läßt sich auf den hohen Bildungsstand einzelner Abteien schließen, besonders Andechs', Scheyerns, Seons und Wessobrunns, auch wenn in den Quellen davon kaum etwas laut wird.

Es ist nicht bekannt, wann Kurfürst Maximilian I. seinen Prälaten erlaubte, ihre Beiträge zum „Academi werckh“ zu entrichten. Er hatte aber während seines Salzburger Exils reichlich Gelegenheit, sich selbst davon zu überzeugen, welch hervorragenden Anteil seine Klöster am Aufbau dieser Hohen Schule trotz seiner ablehnenden Haltung hatten.

Die antijesuitische Haltung der alten Orden bekam in der Salzburger Universität ihr stärkstes Bollwerk. Einmal hatten sich die Benediktiner und ihre Zweigorden selbst dem Zugriff der Jesuitentheologie entzogen, konnten andererseits aber auch in den literarischen Kampf auf gleicher Ebene eintreten.

Die Vorrangstellung der Jesuiten in Bayern war in dem Augenblick gebrochen, als eine von ihnen unabhängige Universität ihre Tätigkeit aufnahm und endlich die Möglichkeit einer freien Studienwahl gegeben war.

Mit dem Aufbau einer eigenen Universität waren die Benediktiner am tiefsten in die geistig-kulturelle Bewegung ihrer Zeit eingetreten. Ihr Beitrag

78) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617–1643. In: MGSL 102, 1962, 117–166.

zum niederen Schulwesen war ja nach Aussage der spärlichen Quellenbelege nicht gerade überwältigend.

Ihre Missionstätigkeit in der protestantischen Oberpfalz war gescheitert, weil den Mönchen eine artfremde Arbeitsweise aufgedrängt worden war, die sie nur widerwärtig annahmen. Sie konnten dieses fragmentarische Tun im letzten Jahrhundertdrittel mit mehr Erfolg fortsetzen.

Die Bautätigkeit ist unbedeutend. Die vom Krieg herrührende wirtschaftliche Beschränktheit bestimmte die Bauvorhaben und auch als diese überwunden war, hielt der Barock keineswegs mit wehenden Zügeln Einzug in unserem Land.

Das 17. Jahrhundert, näherhin seine erste Hälfte, ist gekennzeichnet durch einen Verfall der bestehenden Ordnungen und einen Umschichtungsprozeß auf breitester Ebene. Die Klöster sind davon nicht nur in ihrer wirtschaftlichen Stellung betroffen, sondern ebenso sehr in ihrer gesellschaftlichen und kulturellen. Der Charakter des Bruchstückhaften haftet in nahezu allen Bereichen diesem Jahrhundert an, damit aber dem Menschen und seinem Wirken. Denn er verkörperte die Spannungen seiner Zeit und mußte sie irgendwie bewältigen und einer Lösung entgegenführen.

#### Die bayerischen Benediktinerabteien in den klosterfeindlichen Auseinandersetzungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts

Die für die bayerische Kirche kritischen Jahrzehnte der Regierung Karl Theodors und Maximilians IV. werden zu oft extrem einseitig betrachtet. Es geht nicht an, wie Scheglmann und eine Reihe seiner modernen Epigonen die Alleinschuld auf die Staatsraison zu wälzen, die kirchlichen Einrichtungen dieser Zeit aber im hellsten Glanz darzustellen<sup>1</sup>.

Damit sei nichts von dem beschönigt, was die radikalen Aufklärer in grober Verkennung einer tausendjährigen Kulturarbeit zerstörten.

Am Ende des 16. und im beginnenden 17. Jahrhundert wurden kirchenpolitisch, wirtschaftlich und kulturell die Weichen gestellt für die Wege, die Bayerns Klöster in den kommenden Jahrzehnten begehen sollten.

In der selbstbewußten Schwerfälligkeit und Traditionstreue, die kirchlichen Instituten eigen ist, lebten die Abteien dahin, bis eine völlig veränderte Umwelt sie wachrüttelte. Sie hatten den Anschluß verpaßt.

Wirtschaftlich hingen die Stifte immer noch dem merkantilen System an, pflegten alle möglichen Wirtschaftszweige, um einigermaßen autonom bleiben zu können.

Eine wirtschaftliche Spezialisierung wäre längst nötig gewesen, um die Leistungssteigerung der Stifte zu erhöhen. Die summarische Hauptrechnung der Abtei Wessobrunn aus den Jahren 1795 bis 1797 zeigt deutlich die Diskrepanz in der klösterlichen Ökonomie, die nur bei einem gezielten Abbau

1) Vgl. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, Band 1. Regensburg 1903.

mehrerer unrentabler und dem gleichzeitigen Ausbau rentabler Betriebe hätte behoben werden können<sup>2</sup>.

Die staatlichen Anforderungen an die Klöster waren schon seit Kurfürst Ferdinand Maria ständig gestiegen<sup>3</sup>. Sie setzten eine neuzeitliche und den gegebenen Finanzverhältnissen und -bedürfnissen angepaßte Wirtschaftsführung voraus.

Die Klöster gerieten in arge Bedrängnis und mußten Pretiosen und Silbergeschirr veräußern, um den Kurfürsten und seine Hofkammer zufriedenzu-

2) HStAM KIL Wessobrunn 28/15:

*Holzamt*

1795 Einnahmen 8914 fl., 21 kr.; Ausgaben 7293 fl., 58 kr., 1 hl.

1796 Einnahmen 6352 fl., 48 kr.; Ausgaben 8503 fl., 21 kr., 5 hl.

1797 Einnahmen 8376 fl., 19 kr., 6 hl.; Ausgaben 6214 fl., 47 kr., 5 hl.

*Ökonomie*

1795 Einnahmen 6362 fl., 34 kr.; Ausgaben 11168 fl., 37 kr., 2 hl.

1796 Einnahmen 5892 fl., 3 kr., 4 hl.; Ausgaben 10812 fl., 16 kr., 4 hl.

1797 Einnahmen 7473 fl., 12 kr., 2 hl.; Ausgaben 13115 fl., 14 kr.

*Kastenamt*

1795 Einnahmen 7101 fl., 53 kr.; Ausgaben 988 fl., 41 kr.

1796 Einnahmen 6444 fl., 30 kr.; Ausgaben 951 fl., 34 kr.

1797 Einnahmen 5887 fl., 54 kr.; Ausgaben 894 fl., 42 kr.

*Bräuamt*

1795 Einnahmen 11904 fl., 43 kr.; Ausgaben 11143 fl., 32 kr., 3 hl.

1796 Einnahmen 13175 fl., 13 kr.; Ausgaben 10496 fl., 24 kr.

1797 Einnahmen 14501 fl., 24 kr.; Ausgaben 14722 fl., 36 kr.

Rentabel ist hierbei nur das Kastenamt, während vor allem die Ökonomie ungeheuerere Summen verschlingt. Die Holzwirtschaft und der Brauereibetrieb des Klosters lohnen sich ebenfalls nicht. Ein Abbau dieser unrentablen Betriebe und die Verstärkung des Getreidebaues in den fruchtbaren Lechraingebieten hätten den Klosterhaushalt stabilisiert und wesentlich verbessert. Allerdings konnten in Jahren der Mißernte gerade diese unrentablen Betriebe ein wirtschaftlicher Ausgleich sein. Diese Bedeutung ist jedoch nicht zu überschätzen.

3) StAOM GR 630/11: Seit 1759 hatte man die Taxe für die landesherrliche Konfirmation bei Prälatenwahlen auf ein Zwanzigstel des Jahreseinkommens festgesetzt. Doch scheint diese Anordnung nicht einheitlich und streng durchgeführt worden zu sein. Ein kurfürstlicher Befehl vom 5. April 1780 an die „obere Landesregierung“ legt nämlich endgültig diese Taxation fest und bemerkt, daß man sich seit 1759 lediglich „eines Schematis Vertröstet, was bey denen Praelaten und Äbbtissinen Wahlen für Taxen erfordert werden sollen.“ So mußte das zur niedersten Klosterklasse zählende Bernried bei den Wahlen der Jahre 1722, 1723, 1741 und 1762 nur 104 Gulden und 30 Kreuzer, im Jahre 1787 dagegen 385 Gulden und 47 Kreuzer Konfirmationstaxe entrichten. Bei den Wessobrunner Wahlen der Jahre 1706, 1743 und 1760 belief sich die Taxe auf 150 Gulden, 1770 aber auf 437 Gulden.

In den Gravamina vom 12. Mai 1791 beklagt sich der gesamte Prälatenstand über die immer höher steigenden Gebühren, wie auch gegen die neuerliche Einführung einer Taxe bei Aufnahme von Novizen ins Kloster.

stellen<sup>4</sup>. Die Schuld daran aber liegt zum großen Teil in der konservativen Haltung der Klosterökonomien begründet. L. Brentano nennt sie „eher alles als Neuerer“. Sie seien ausschließlich bestrebt, „die Klosterwirtschaft in üblicher Weise fortzubetreiben und für das richtige Eingehen der überkommenen Abgaben und Dienste zu sorgen“. Eine Änderung der gewohnten und in früherer Zeit sicher auch bewährten Auswirtschaftung war undenkbar<sup>5</sup>. Die finanzielle Belastung durch den Staat hätte durch gezielte Maßnahmen von den Klöstern erträglich abgefangen werden können.

Der geistigen Isolierung der Benediktinerabteien zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde grundlegend begegnet in der Errichtung der Salzburger Universität und in einer Reihe von erstrangigen Hauslehranstalten<sup>6</sup>.

Zwar litt die Universität schon seit der Gründungszeit an Geldmangel, doch reiche Zuschüsse der Abteien beseitigten akute Schwierigkeiten immer wieder. Drückend wurden die Verhältnisse allerdings unter dem geizigen Erzbischof Colloredo, dessen Bemühungen um eine Universitätsreform mit daran scheiterten, weil er wohl das nötige Geld beschaffen konnte, es aber nicht anzuwenden verstand<sup>7</sup>.

Hinzu kam die finanzielle Zwangslage der bayerischen Prälaten, so daß größere Spenden für die Akademie eine Seltenheit wurden. Es hat den Anschein als rechnete mancher Prälat mit dem Einkommen seiner in Salzburg als Professoren tätigen Konventualen. Außerdem hatten seit der Aufhebung des Jesuitenordens die Benediktiner mit den anderen Prälatenorden die öffentlichen Schulen des Landes mit Lehrern zu besetzen. Diese wurden aber im Vergleich zu Salzburg auf diesen Schulen gut bezahlt<sup>8</sup>.

- 4) HStAM KIL Wessobrunn 28/15: Bei der Kostenaufstellung anlässlich der Weihe des letzten Abtes, Damaszen v. Kleimayrn, findet sich ein Posten von zwei Gulden und 24 Kreuzern für den Knecht des Landsberger Richters, „der uns das von seinem Herrn geliehene Tafel-Silber über- und wieder zurückgebracht hat.“ Der ehemals sehr reiche Silberbesteckbestand der Abtei muß erheblich reduziert gewesen sein.
- 5) Zitiert bei: Wachinger, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Niederaltaich, 36.
- 6) Vgl. Grill, Cölestin Steiglehner, letzter Fürstabt von St. Emmeram zu Regensburg. In: StMOSB, 12. Erg.-Heft, 1937.  
Hammermayer, Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland (1720–1770). In: StMOSB 70, 1959, 45–146.  
Hemmerle, Wessobrunn und seine geistige Stellung im 18. Jahrhundert. In StMOSB 64, 1/4, 1952, 13–71.
- 7) Vgl. Mack, Die Reform- und Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg unter Erzbischof Hieronymus von Colloredo, München 1912.  
Schöttl, Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung. Jetzendorf 1939.
- 8) LAS UnivA, Akten 70: Abt Johannes von Andechs schreibt am 16. März 1788 an den Rektor der Salzburger Universität:  
„Mir würde es eine wahre Ehre, und auch Freude seyn, wenn ich der Universität immer recht guete Professores liefern könnte: Allein da die Professores bettelarm leben, immer auf dem alten Fleck sitzen bleiben, und die Hosen zerreißen müssen, ohne daß ihr Jahrslohn zur Beyschaffung einer

Viele Äbte berufen ihre Professoren von Salzburg ab, so etwa Abt Amand von Benediktbeuern 1788 den hervorragenden Gelehrten Ägidius Jais. Abt Martin von Prüfening weigert sich beharrlich, seinen Nachfolger in der Abtei, Rupert Kornmann, trotz dessen Bereitschaft, an die Universität zu entsenden.

Für die guten, abgezogenen Professoren kommt aber zum Teil so schlechter Ersatz, daß er für den Lehrbetrieb nicht tragbar ist<sup>9</sup>. Erst im Jahre 1790, als es weitaus zu spät war, wurde ein Dotationsfond in Höhe von 100 000 Gulden angelegt.

Neben diese wirtschaftlichen Gründe des Niedergangs der Universität treten wesentlich bedeutsamere.

Sattler gibt eine gute Charakteristik der Zustände an der Universität bei Regierungsantritt Colloredos. „Ein Theil der Professoren hing mehr als billig am Herkommen und an veralteten Meinungen und glaubten aus Religiosität auch nicht nagelbreit von den Fußstapfen ihrer Vorfahrer abweichen zu dürfen, indessen andere des Joches der Scholastik und des veralteten Formelkrames überdrüssig, den modernen Bestrebungen sich in die Arme warfen und ihre Lehrfächer dem Zeitgeiste zu accommodieren suchten“<sup>10</sup>.

Die Spaltung zwischen alt und jung zeigte sich auch darin, daß ein Teil der Salzburger Professorenschaft die Universität vom mönchischem Element zu befreien suchte. Sie selbst waren dem klösterlichen Leben in der herkömmlichen Form weitgehend entfremdet. Sie wollten im Kloster wohl als Mönche leben, nicht jedoch in Salzburg. Sie suchten diese Argumente stichhaltig theologisch zu begründen.

Damit tritt ein Problem in den Vordergrund, das an den Nerv des Mönchtums und seiner bestehenden Form greift, und dies nicht deshalb, weil es von außen herangetragen wurde, sondern aus den eigenen Reihen kam.

In der Jenaer Literaturzeitung vom 5. August 1788 wird aus den „Briefen eines Benedictiners aus dem bairischen Kloster O . . .“ berichtet<sup>11</sup>.

Demnach war man in Mönchskreisen unzufrieden mit den bestehenden Zuständen, etwa dem Widerspruch zwischen den reichen Klöstern und dem bestehenden Armutsgelübde.

Nach scharfen Angriffen auf die aufklärungsfeindliche Regierung Karl Theodors geht der Schreiber bald über auf Einzelheiten. In den Klöstern herrsche „schon seit einiger Zeit eine gewisse Gärung des Geistes, welche eine glückliche Revolution zu verkündigen schien“. Viele Mönche hätten erkannt, „daß die alte Verfassung des Mönchthums nicht mehr auf unser Zeit-

---

neuen jemals kleckte . . . so vergeht iedem Religionsen der appetit nacher Salzburg zu gehen, oder in die Länge dort zu bleiben; vielmehr trachten die meisten auf ein churfürstl. Schulhause zu kommen, allwo sie mit ihrem Gehalt a 400 fl. wohl ehrlich leben können . . .“.

9) LAS UnivA, Akten 70.

10) Sattler, Collectaneen-Blätter . . ., 446.

11) StAOM GR 694/11/10: Es handelt sich um ein handgeschriebenes Exzerpt, das unter den Protokollen des Generalkapitels der Bayerischen Kongregation 1788 zu Wessobrunn sich befindet und auf diesem Kapitel lebhaft diskutiert wurde.

alter passe“. Eine Änderung der kanonischen Tagzeiten und die erhebliche Verkürzung des Chorgebetes wurden vom Generalkapitel in Wessobrunn 1788 erhofft. Doch hier hatten die konservativen Kräfte gesiegt. Die Erwartungen der Progressiven waren getäuscht worden.

Dies aber würde, so meint der anonyme Mönch weiter, auch künftig der Fall sein, „so lange nemlich die Liebe zum Despotismus“ die Prälaten beherrsche.

Der Kurfürst sollte „sich der gerechten Sache der Conuente mit Ernste annehmen, und das nothwendige Gleichgewicht zwischen ihrer Macht und der Macht der Prälaten herstellen . . .“.

Der Schreiber dieses Briefes ist nicht für die Auflösung der Klöster. Er befürwortet lediglich ihre Umwandlung, so daß sie den veränderten Zeitumständen gerecht werden können.

„Meine Herrn Prälaten! Warum kämpfen sie gegen sich selbst? – Warum geben sie dem vernünftigen Manne, welcher ohnehin so oft in Versuchung geräth, sie zu verachten, immer neuen Stoff zur Verachtung? Warum säumen sie, jene Mittel zu ergreifen, die sie, und ihren Orden, selbst einem philosophischen Zeitalter ehrwürdig machen könnten?“

An seine Mitbrüder appelliert er: „... wenn ihr die Weisheit und das Vaterland liebt, so wählet künftighin nicht mehr den Pater Schafner, nicht mehr den Pater Küchen- oder Kellermeister, auch nicht den Frömmsten zu eurem Oberhaupte, sondern den Vernünftigsten aus euch!“

Diesem Brief entspricht dreizehn Jahre später ein „Vortrag über die Umschaffung der Klostersgelübde“<sup>12</sup>.

„In einem Zeitpunkte“ heißt es in diesem Bericht, „in welchem die Zahl mißvergnügter Mönche und Nonnen vielleicht Legion heißt, lohnt es der Mühe, zu untersuchen, ob eine Klösterreform für Kirche und Staat wohlthätig wäre.“

Die geschichtliche Entwicklung des Mönchtums wird aufgezeigt. „Es gab eine Zeit, in der man den Religiösen keine Gelübde aufzwang. Sie lebten in der Armuth, achteten auf Keuschheit und Gehorsam, sonderten durch ihren Mysticismus die Seele vom Leibe, und peinigten ihren Körper auf gut platonisch und pythagoräisch.“

Sie konnten jedoch frei weggehen und waren nicht durch feierliche Gelübde gebunden, die „unter allen gottgefälligen Bürden, welche das kanonische Recht den Religiosibus adprobatis aufladet“, am wenigsten „auf die physischen und moralischen Anlagen der menschlichen Natur berechnet zu seyn scheint“.

Drei Pläne für eine Neuorientierung des Klosterlebens werden vorgelegt.

Der erste will eine *vita communis* ohne Gelübde. „Wer geloben will, der gelobe; und wer es nicht will, der unterlasse es.“ Der zweite Plan erwägt, daß „die simplen Gelübde statt der feyerlichen wieder in ihren alten Glanz zurücke“ gebracht werden. Von ihnen könnten die Bischöfe jederzeit dispensieren.

12) StAOM GR 633/44.

Der dritte Plan endlich schlägt vor: „Die feyerlichen Gelübde sollen gelten, was sie bisher gegolten haben, nur sollen sie auf 3 Jahre eingeschränkt (vota solemnia ad tempus) werden.“

In diesen ernsthaften Reformversuchen, die noch heute modern und umstürzlerisch anmuten, die aber aus den Reihen der damaligen Mönche kamen und ein berechtigtes Anliegen darstellten, zeichnet sich eine tiefgehende Autoritätskrise ab<sup>13</sup>.

Die kirchliche Obrigkeit, Bischöfe und Äbte, verurteilten diese Vorschläge der Mönche aufs strengste. Sie führen damit aber den bedrohlichen Zustand herbei, den die Bibel mit dem einfachen Wort umschreibt: Jedes Reich, das in sich uneins ist, zerfällt<sup>14</sup>. Wohl herrschte in den Klöstern Zucht und hohe Gelehrsamkeit. Viele Konvente lebten darin vorbildlich. Dies darf jedoch nicht über die tatsächlich vorhandenen Spannungen hinwegtäuschen, die alle Klöster entzweiten, in denen konservative und fortschrittliche Kräfte aufeinanderprallten.

Vielleicht ist diese theologische Begründung Ansporn, über das gesamte Problem der Säkularisation von kirchengeschichtlicher Seite unter diesem Gesichtspunkt nachzudenken. Die Kirchengeschichte hat sich dieser Betrachtungsweise bislang elegant dadurch entzogen, daß sie alles mit dem „Zeitgeist“ zu erklären versuchte.

Es ist angebracht, von hier aus den Bogen zurückzuschlagen in das frühe 17. Jahrhundert, den Ausgangspunkt dieser Arbeit. Bei den Verhandlungen der jungen Salzburger Kongregation auf dem dritten Kapitel 1651 in Admont ist die Rede von einer „difformitas difformissima“, als die Konvente Mitspracherecht verlangten.

Bei fast jeder Visitation und Abtswahl beklagen sich die Mönche, selbst in wichtigen Angelegenheiten von ihren Äbten nicht gehört zu werden.

Es ist also dieselbe Autoritätskrise ständig latent zu spüren, die in den Säkularisationsjahrzehnten offenkundig wird. Die Bestrebungen der Benediktiner um Exemption von den Bischöfen verlagern diese Krise nur auf eine höhere Ebene.

Lediglich der herzoglichen Kirchenpolitik war es zu verdanken, daß die schwelende Unruhe nie zum Ausbruch kam und in den verschiedenen Reformen immer wieder gebannt werden konnte.

Noch der Staat Maximilians I. war auf eine geeinte Kirche, auf gesunde und zuchtvolle Klöster angewiesen. Allmählich wurde diese Staatsauffassung

13) Es wird damit versucht, die weitverbreitete Meinung zu entkräften, daß die aufgeklärte Welt gegen die Klöster mit solchen Schriften vorgegangen sei, die einem Mönch unterschoben wurden. Von der Seite der Aufklärer kam beißender Spott und der unverhohlene Wunsch nach Aufhebung der Klöster. Ernsthafte Reformvorschläge, wie sie hier trotz aller Überspitzung vorliegen, durften von ihnen nicht erwartet werden. Diese Vorschläge greifen an die Wurzel einer bisher unantastbar und heilig gehaltenen klösterlichen Verfassung und Lebensweise, die den damaligen Umständen nicht mehr genügte.

14) Mk 3, 24.

abgelöst und durch andere Vorstellungen ersetzt. Die Kirche, vor allem die Klöster, haben diese Umstrukturierung nicht mitvollzogen.

So standen sich schon ein Jahrhundert später beide Institutionen fremd und abweisend gegenüber, keineswegs mehr gleichrangige Partner, wie dies Casimir von Häffelins scharf zum Ausdruck bringt<sup>15</sup>.

Die rettende Klammer des Staates, die unter den Regenten des 16. und 17. Jahrhunderts die zerfallende und uneins gewordene Kirche durch schärfste Maßnahmen immer wieder zusammenhielt, war endgültig weggefallen.

Hinweise des Prälatenstandes in den Gravamina vom 8. August 1796<sup>16</sup> auf „die Verdienste der Klöster um das Land und Religion . . ., daß sie eine so Herabsetzende Behandlung, so deutliche Merkmale des Landesherrlichen Mißtrauens nicht verdienen“, bleiben ungehört.

Dies jedoch angesichts der ablehnenden Haltung der kirchlichen Hierarchie gegen jeden, staatlichen oder privaten Versuch, das Mönchtum der neuen Zeit anzupassen; angesichts der ungesunden kirchlichen Besitzverhältnisse und insbesondere der Tatsache, daß die Klöster und Bischöfe staatskirchliche Verhältnisse des ausgehenden 17. Jahrhunderts noch als feste Grundlage ihrer Proteste voraussetzen.

Eine gegenseitige Verständigung war unter diesen Bedingungen von der Natur der Sache aus unmöglich geworden.

- 15) StAOM GR 630/11: Schreiben Häffelins vom 24. Dezember 1791 an Kurfürst Karl Theodor:

„Schon in Rücksicht des ganz ungewöhnlichen hohen, nicht selten auesserst frechen Tons, dessen sich die Bayerische Ordinariate seit einiger Zeit bedienen, wenn sie auf Concordata sich behelien zu können vermeinen, schein es höchste Zeit zu seyn, diese Ordinariate einmal mit gemessenem Ernste zu belehren, daß die von Höchst dero Durchlauchtigsten Vorfahern den einzelnen oder sämtlichen Ordinariaten zugestandener Concordata keineswegs Aehnlichkeit mit Friedensschlüssen, Lands-Verträgen, mit Pactis inter Pares, oder mit Reichs-Conventionen, als Temporal-Gegenstände ihre Existenz, in der Hauptsache und im Wesen allein einer freiwilligen Concession und Gratiae Principis zu danken, und daß selbe demnach theils in Rücksicht ihrer Verbindlichkeit in die Natur eines Haus-Vertrags, theils in Rücksicht, daß ihre Entstehung auf Zeitumstände gegründet wurde, nie eine unveränderliche Consistenz erlanget haben, oder erlangen konnten.“

- 16) StAOM GR 630/11.

## ANHANG I.

StAOM KIL Seon 678/22: Verzeichnuß, der Orth vnd Dörffer, Wie man Von einer stundt Zu der andern Betten soll.

Erstlich bettet von 6 vnzt auf 7 Vhr Her Richter sambt seiner frauen, Marstaller, Organist, Zinßbrobst, Gartner, hofkhoch, hofpeckh, Khuchenmaister, Gastmaister, Scholarn, vnnd Inner Thorwärtl.

Von 7 Vnzt 8 Vhr: Die Dorf gemain Nidern Seon, Roithaim, Khäsß, Puelach vnnd Im Lohe daselbst, Eglharter, vnnd alle Ainöder auf der Erschlecht.

Von 8 vnzt 10 Vhr würdet der gewöhnliche Gottesdienst gehalten, deme denn ain ganne Pfarr menig solle beywohnen.

Von 10 Vnzt 11 Vhr: Prähausen, Santtgrueb, Walttenperg, Enngering vnnd Weinperg.

Von 11 biß 12 Vhr: Die Dorf Gemain Päfolding vnnd Neupichl.

Von 12 biß 1 Vhr: Der Clostermair, sambt allen seinen angehörigen, hofschnaider, hofschmit, hofvischer, fischer khnecht, fuerkhnecht, Peckhenkhnecht, ausser Thor wärtl, gesündtkhoch, Abspieler, die ihenigen so Im Mayrhauß, vnnd waß dergleichen sein mechte, denen anders khain Ordentliche stundt ernennt.

Von 1 Vhr vnzt vf 2: Ihr Gnaden vnd dero Lobwürdig Conuent.

Von 2 Vnzt 3 Vhr: ganne Dorf gemain Wittenhaim, Grienwegen, Scheizenperg vnd Strasß.

Die Persohnen welche Zu Irer benannten stundt betten, sollen durchauß nit in den Stüellen, sonder vor dem hoch Altar vnd hochheiligen Sacrament khnüen . . .“.

Eine Viertelstunde vor jeder Gebetsstunde war ein Glockenzeichen zu geben, „damit die iehnigen so Zu betten sich desto füeglicher herzue schickhen khüen...“.

Den Abschluß des zehnstündigen Gebets bildete eine eucharistische Prozession in der Kirche.

„Darbey sich dann yederman würdet finden lassen . . . Vnd man würdet auch auf die . . . nachlessigen fleissige spech vnd Obacht halten.“

## ANHANG II.

EOAM B 8<sup>o</sup> 165, Weihestephan: Chronik des Abtes Sixtus Feichtmayr (1600 bis 1618).

„Monasteriorum et aliarum Ecclesiarum Collegiatarum in Eparchia Monacensi sitarum Subsidiariorum siue Steürae, ut uocant, Collector constituitur; et totam Collectae pecuniae Summam usque ad tempus rationis reddendae apud illum Secretarium qui sibi similes Collecturas conscribere Solebat, in certo depositorio asseruauit: quae res Aulicos Consiliarios et alios proceres latere non poterat unde multum familiares erga illum se habeant, ad conuiuia etiam euocabant; hinc occasionem sumentes, ut passim illum circumuenire et pecunias depositas mutuare possent, alius centum, alius Ducentos, Quadringentos etc.: plus minusue, florenos, alii quidem Mille duo uel tria etiam millia florenorum suis Callidis uerbis extorquere nitebantur, pollicentes satis mature ante rationis reddendae tempus sine omni sui labore et laesione cum gratiarum actione refusuros, et in omnis generis negotijs multum usui auxilioque sibi in futurum esse posse et uelle.

At Abbas Collector familiaritatis talium virorum et consuetudinis memor, et ne inde excideret, illorum molibus uerbis persuasus, quantum petebat, mutuo con-

cessit: at illi tanta liberalitate freti, saepius ad istam Lynam sua lalliditate cane-  
bant. Collector uero nihil fraudis somnians, aliquorum nomina schedulis inscripsit,  
et residuae pecuniae in listam siue Depositorium apposuit, aliquorum uero ab  
illorum Auctoritatis Amplitudinem, nec notare nomine, nec Assecurationis litteras  
exoscere ausus. Sub isto illusionis pallio summa numerorum expositorum, ultra  
uiginti millia florenorum Expositore non aduertente excreuit. Expositas pecunias  
saepius quidem repetere conatus, Debitores se passim excusarunt, diuersa quae-  
rentes effugia. Ne ista res sibi aliquando uel suo Monasterio in praeiudicium ueni-  
ret se diligenter uigilare uelle, hinc non pecuniam, sed patientiae notam reportare  
poterat: et ob defectum Assecurationis litterarum alia uia illos aggredi non potuit:  
quare maerore multum afflictus, et alijs incommodis succurrentibus Abbas Sixtus  
Collector moritur, et alius in illius locum subrogatur.

Vnde factum est, ut Commissarij ad eiusmodi negotia deputati rationes resume-  
rent, et tantam extantem summam in manibus Collectoris iam demortui, se non  
aduertentibus remansisse mirantur. Et qui ad hanc Summam replendam rei  
erant, partim mortui, partim in tantam paupertatem redacti, ut soluendo non  
essent, et maior pars rem omnino negauit.

Huic Monasterium nec unico de tanta Summa obulo fruitum, illoque viscio con-  
tracta annis Dni 1619. 1620. 1621 aliquot Centum ad octo millia florenorum ad-  
jicere, ut ex Quittantijs ea de causa porrectis liquide constat, et magno sui ipsius  
dispendio persoluere coactum est."

### ANHANG III.

HStAM KIL Attel 1½: „Specification Waß in fůrgangner Consecration...  
Sonntags den 9. Septembris Anno 1635. Auch Sambstags daruor vnd Montags her-  
nach, in ermeltem Closter Ättl An Wein vnd Speisen, Zu Kheller vnnnd Khuchel,  
fiederei vnnnd annderm mehr in allem auferloffen ist . . .

Erstlichen Hat man sonderbar von München Zway Vässl oberlender bringen  
lassen, dauon ist Aufgangen, so vleissig gemessen Vnnnd angesetzt worden,  
2 Eimer 34 Masß, Yeden Eimer erkhaufft Per 24 fl. macht Zue gelt 61 fl., 36 kr.;

Von Wasserburg abhollen lassen ½ Eimer Rotten Virginer, so aller Aufgangen  
per 12 fl.;

Dan ist an Alten: oder Zway Jerigen Osterwein Aufgangen, so ebenfahls an die  
Khreiden gesetzt worden, 2 Eimer, 18 Masß den Eimer per 22 fl. macht 50 fl.,  
36 kr.;

Gleichfahls an Neuem: oder Verndigem Wein Darunder auch der Wermueth  
Wein, Aufdragen vnnnd angesetzt worden 4 Eimer 25 Masß Yeden Eimer vmb 18 fl.  
erkhaufft macht 79 fl., 30 kr.;

Weiß vnnnd Praun Pier, Von Wasserburg bringen lassen, 5 Eimer so alles Auf-  
gangen, Vnd noch Thails darzue vom Wierth alhie Zu Ättl abgeholt worden, so  
alda nit gerechnet wierdet, den Eimer per 4 fl. thuet 20 fl.;

Ainen gemesten Ochsen geschlacht, so gewogen 3 Centen 8 Pfund, Der ist  
gleich Halb Aufgangen, als 1 Centen 54 Pfund yeder per 5 kr. macht 12 fl., 50 kr.;

Zway guete Khelber erkhaufft so verbraucht worden per 8 fl.;

Ingleichen 2 Lember Vmb 4 fl.;

1 Indianisch stueckh per 3 fl.;

10 gemeste Capaunen vmb 10 fl.;

8 gemeste Hennen per 4 fl.;

40 Hiener aines per 12 kr. macht 8 fl.;

- 5 Änten yede vmb 30 kr. thuen 2 fl., 30 kr.;  
für 7 Rebhiener Zahlt 7 fl.;
- 2 Widl Vögl (Wildenten) (mehr sein nit Zu bekhomen gewest) per 24 kr.;
- An Außgelassnem Schmalz (welches sonsten, wan man es der Zeit nit selbsten Zum Closter erkhauffen mieste, nit gerechnet wurde) ist Aufgangen 24 Pfund aines Per 14 kr. macht 5 fl., 36 kr.;
- Ingleichen 15 Pfund Puterschmalz Zu 12 kr. thuet 3 fl.;
- 250 Ayer erkhaufft per 3 fl.;
- So hat man auß dem Chiembsee an geselcht vnnd Grienen gueten Vischen bringen lassen 150 Pfund Yedes per 16 kr. macht 40 fl.;
- 200 Khrepsen khaufft vmb 1 fl.;
- Vmb allerlei gewürz, vnnd Confect destwegen die Khöch vorhero einen überschlag gemacht wievil man dessen bedirfftig sein wierdet, massen dan auch in allem über ein halbs Pfundt nit übergeben ist. Dem Urban Eder, Handlsmann in Wasserburg, inhalt Auszugs bezalt 49 fl., 20 kr.;
- Absonderlich Vmb 4 Pfund Paumöl, 2 Pfund Zwespen, 3 Pfund Speckh, 8 Pfund Khäß, allerlei Khreitlwerckh, bezahlt 5 fl., 20 kr.;
- Vmb welsche fricht, Pameräntchen Vnnd Lemoni Zalt 3 fl., 12 kr.;
- $\frac{1}{4}$  Eimer Weinessig Aufgangen per 4 fl.;
- $\frac{1}{2}$  Eimer Äpfel Essig per 1 fl., 30 kr.;
- Semel Protz von Wasserburg bringen lassen vmb 4 fl.;
- An fuerder ist Aufganngen 6 schäffel 4 strich das Schaffel per 6 fl. macht 39 fl.;
- Den Statt Thürmern Zu Wasserburg so sich Zu Khirchen: vnnd sonnsten bey der Music gebrauchen lassen, Zalt, 8 fl.;
- Ingleichen dem Lateinisch: vnnd ainem Teitschen Schulmaister daselbst, wie nit weniger einen Khnaben so musiciert, geben 4 fl.;
- Ebenfahls dem Organisten daselbst, weillen man nit dergleichen Persohnen, bei dem Closter der Zeitt Zu geringen nit versehen, geben 3 fl.;
- Item Zwayen frembten Khechen, die man neben dem Closter Khoch, Vorhero mit schlächtl vnnd Zuerichten, dan mit Khochen 4 Teg gebraucht, sambt ainem Jüngern 8 fl.;
- Beschlieslichen annderer mehr sachen anlangent, als Holz, Licht, Closter Protz, Mell, Milch zum gepächt vnnd Pachstetten, heij vnnd strey gethoner fuehren, Vmb den Wein nacher München vnnd Wasserburg, gleichfahls vmb die Visch in Chiembsee, destwegen Außlerlegter Zärung vnnd Pottenlohn, bestellung frembter Aufwarther, vnnd waß dergleichen Miewaltung mehr sein mechten, wierdet destwegen nicht gesetzt, Vilweniger ichtwas begehrt, allein berichtswegen alhero geschriben
- Summa völligen vncosstens: 465 fl., 24 kr.

## ANHANG IV.

HStAM KIL St. Veit 62: Dienerbesoldung 1618.

Richter	40 Gulden;
Kämmerer	20 Gulden;
Schulmeister	30 Gulden;
Organist	20 Gulden;
Bäcker	15 Gulden;
Koch	20 Gulden;
Metzger	5 Gulden;

Jäger	45 Gulden;	versorgt auch die Reiterei
Diener	3 Gulden;	
Propstdiener	2 Gulden;	
Türhüter	5 Gulden;	
Oberknecht	8 Gulden;	
Oberwagenknecht	7 Gulden;	
Unterbaumann	7 Gulden,	30 Kreuzer
Untewagenknecht	5 Gulden;	
Strohschneider	10 Gulden;	
Futterknecht	5 Gulden,	30 Kreuzer
Schaf- und Sauknecht	3 Gulden;	
2 Mägde	10 Gulden;	
Hennenmagd	4 Gulden;	
Hüterbub	2 Gulden;	

## StAOM KIL Attel 65/4: Dienerbesoldung 1635.

Klosterrichter	20 Gulden	und die Hälfte der Gefälle
Hofschreiber	50 Gulden;	
Kämmerer	12 Gulden;	
Gärtner	26 Gulden;	
Hoffischer	6 Gulden,	6 Kreuzer;
Fischerjunge	3 Gulden,	18 Kreuzer;
Marstaller	7 Gulden,	4 Kreuzer, 2 Pfennige;
Stalljunge	1 Gulden,	44 Kreuzer;
Bäcker	2 Gulden,	31 Kreuzer;
Hausknecht	3 Gulden,	37 Kreuzer;
Koch	12 Gulden,	12 Kreuzer;
Küchenjunge	2 Gulden,	6 Kreuzer;
Torhüter	3 Gulden,	25 Kreuzer;
Amtmann	3 Gulden,	5 Kreuzer;
Schaffner	5 Gulden,	46 Kreuzer;
Oberfuhrknecht	5 Gulden,	56 Kreuzer;
Unterfuhrknecht	5 Gulden,	56 Kreuzer;
Fütterer	4 Gulden,	35 Kreuzer, 2 Pfennige;
Unterfütterer	3 Gulden,	8 Kreuzer;
Drapplknecht	3 Gulden,	8 Kreuzer;
Schweinewart	2 Gulden,	11 Kreuzer, 2 Pfennige;
Köchin	4 Gulden,	16 Kreuzer;
3 Mägde	18 Gulden,	48 Kreuzer;
Hennenmagd	2 Gulden,	41 Kreuzer;
Schmied	6 Gulden,	51 Kreuzer, 2 Pfennige;
2 Strohschneider	9 Gulden.	

## HStAM KIL Ettal 3: Dienerbesoldung 1630.

Pfleger zu Murnau	Hälfte der Strafen und Gerichtsgefälle der Gerichte Murnau und Ammergau; 8 Schäffel Mischgetreide, 2 Schäffel Gerste, 18 Schäffel Hafer, „dann etliche Grundstuckh vnd wißmäder“.
-------------------	---

Gerichtsschreiber zu Murnau	5 Schaff Mischgetreide, 3 Schaff Gerste, 7 Schaff Hafer, vier Grundstücke.
Sekretär in Ettal	30 Gulden; 1 Hirschhaut, 2 Hemden, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel; zu jeder Mahlzeit 1 Maß Bier oder $\frac{1}{2}$ Maß Wein, Brot und Essen nach Notdurft.
Kämmerer	Tuch, $3\frac{1}{2}$ Ellen Rupfentuch, 4 Paar Schuhe, Brot und Essen nach Notdurft.
Organist	6 Ellen Wolltuch, 2 Ellen Leintuch, ein Trunk Bier, Essen nach Notdurft, 4 Paar Schuhe.

Bemerkung beim Wolltuch: „ist Zwar der Zeit kheiner verhanden“!

Marstaller	8 Gulden; täglich 6 Brote, Essen nach Notdurft, 1 Hirschhaut, Stoff zum Wams, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel, 6 Ellen Wolltuch, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch.
Oberkoch	8 Gulden; 1 Gemshaut, täglich 3 Brote, 6 Ellen Wolltuch, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch, 4 Paar Schuhe.
Unterkoch	4 Gulden; 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch, 3 Brote täglich.
Geschirrwäscher	5 Gulden; täglich 4 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch.
Stalljunge	1 Gulden, 30 Kreuzer; 3 Brote täglich, 4 Paar Schuhe, Loden für ein Gewand.
Konventknecht	5 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch, Essen nach Notdurft wie andere Diener.
Bäckermeister	8 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch.
Müller	6 Gulden; 5 Brote täglich, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch.
Klosterfischer	10 Gulden; täglich 3 Brote, 1 Paar Stiefel, 1 Paar Schuhe.
Ziegelmeister	8 Gulden; täglich 5 Brote, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch, Zwilch für ein Wams, für jeden Ofen Brennziegel 1 Metzen Korn, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel.
Zimmermeister	11 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch.
Kistler	8 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch.
Schäffler	10 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 5 Ellen schwarzen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch.
Schmied	18 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, $7\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch.
Schmiedehilfe	Täglich 3 Brote, 4 Paar Schuhe.
Schneider	7 Gulden; täglich 5 Brote, 2 Paar Schuhe.
Gastknecht	5 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch.
Rädermacher	20 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 2 Ellen Loden.
Sattler	12 Gulden; 1 Metzen Korn, täglich 5 Brote.

Bader	19 Gulden, alle Badetage 12 Brote, an den vier Hochfesten 2 Maß Wein, 12 Brote, 4 Schweinshaxen, jährlich 1 Käse.
Torhüter	8 Gulden; täglich 4 Brote, 3 Paar Schuhe, 4 Ellen Loden, 4 Ellen Leintuch.
Bräumeister	30 Gulden; 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch.
Bräuknecht	1 Gulden, 30 Kreuzer; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch.
Meier	10 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch.
Fütterer	7 Gulden; 5 Brote täglich, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch, 1 Paar Stiefel.
6 gefangene Knechte	jeder täglich 5 Brote, jeder 3 Pfund Pfennige im Jahr.
Dienstmägde	12 Gulden (jede 12 Schillinge); jede 7 Ellen Loden, 2 Paar Schuhe, täglich 5 Brote.
Vorfuhrmann	8 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch.
Nachfuhrmann	6 Gulden, 30 Kreuzer; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch.
Unterfuhrknecht	6 Gulden, 30 Kreuzer; 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch.
Roßhirt	5 Gulden; täglich 5 Brote, 6 Paar Schuhe, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch, 6 Ellen Loden.
Strohschneider	6 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch, 6 Ellen Loden.
Hausknecht	7 Gulden; 4 Paar Schuhe, täglich 5 Brote, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch, 6 Ellen Loden, 1 Paar Stiefel.
1. Ochsenknecht	4 Gulden; täglich 5 Brote, 6 Paar Schuhe, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch, 6 Ellen Loden.
2. Ochsenknecht	4 Gulden; täglich 5 Brote, 6 Paar Schuhe, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch, 6 Ellen Loden.
Meierin	6 Gulden; täglich 5 Brote, 2 Paar Schuhe, 7 Ellen Loden.
Schwaiger beim Dickel	Für drei Personen jährlich 18 Gulden; wöchentlich 105 Brote, 12 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel, jährlich 18 Ellen Loden, $19\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch, 4 Metzen Korn, 2 Metzen Groß, 4 Metzen Roggen, 2 Metzen Gerste, 2 Metzen Rollgerste.
Schwaiger in Achlen	Für fünf Personen 24 Gulden; täglich 20 Brote, jährlich 8 Metzen Weizen, 12 Metzen Roggen, 4 Metzen Gerste, 24 Ellen Loden, 26 Ellen Leintuch, 16 Paar Schuhe, 2 Paar Stiefel.
Schwaiger von Eschenlohe	Für zwei Personen 12 Gulden; 4 Metzen Korn, 4 Metzen Roggen, 2 Metzen Graugerste, 2 Metzen Groß, täglich 10 Brote, 8 Paar Schuhe, 12 Ellen Loden, 13 Ellen Leintuch, 1 Paar Stiefel.
Jägermeister	4 Gulden; bei jeder Jagd oder jedem Klosterdienst täglich 5 Brote, 8 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, $6\frac{1}{2}$ Ellen Leintuch, an den 4 Hochfesten je 1 Maß Wein, 12 Brote

	täglich, jährlich 1 Käse, für jedes gefangene Stück Hochwild 30 Kreuzer, von jedem Stück Schwarzwild 30 Kreuzer, von jedem Reh 10 Kreuzer.
Unterjäger	3 Gulden; von jedem Stück Hochwild 15 Kreuzer, 8 Paar Schuhe, von jedem Stück Schwarzwild 20 Kreuzer, von jedem Reh 3 Kreuzer, Wein Brot und Tuch wie der Jägermeister.
Jägerknecht	2 Gulden; von jedem Stück Hochwild 12 Kreuzer, 8 Paar Schuhe, täglich 5 Brote, Woll- und Leinentuch wie andere Diener, von einer Gemse 40 Kreuzer, von einem selbstgebrachten Reh 4 Kreuzer.
2 Waidleute	Von jedem selbstgeschossenen Stück 6 Kreuzer; wenn sie in Klosterdiensten stehen täglich 5 Brote.
Jägerbub	1 Gulden, 30 Kreuzer; täglich 3 Brote, 6 Paar Schuhe, ein Wollkleid.
Amtmann zu Eschenlohe	4 Gulden; den vierten Teil der Holzstrafen, 2 Paar Schuhe, täglich 6 Brote, wenn er in Klosterdiensten steht, jährlich ein Hofrock oder 5 Ellen Loden.
Amtmann zu Wurmesau	1 Hofrock, täglich 5 Brote, wenn er in Klosterdiensten ist, jährlich 4 Paar Schuhe, von jedem Stück Wild, das er bringt, 12 Kreuzer und 16 Brote.
Amtmann zu Ammergau	Täglich 5 Brote, wenn er in Klosterdiensten steht, jährlich 2 Paar Schuhe.
Amtmann zu Murnau	Jährlich 3 Schaff Roggen, 4 Schaff Hafer.
Amtmann zu Huglfing	2 Schaff Roggen, 3 Schaff Hafer jährlich.
Holzauer	7 Gulden; täglich 2 Brote, 2 Paar Schuhe.
Jedem Scharwerker neben Bauen	der Speise für Mähen, Rechen, Einführen, Hauen oder täglich 8 Brote.
Holzer	Täglich 6 Kreuzer und 8 Brote, wenn man sie braucht.
Tagwerkersfrauen	Täglich 4 Kreuzer und neben der Speise 5 Brote.
Fischer	Wenn sie frische Fische bringen von jedem Pfund 6 Kreuzer, 6 Brote, für Pfrillen, Dollen und Grundeln 7 Kreuzer für das Pfund.

## HStAM KIL Rott 84: Dienerbesoldung 1631.

Hofrichter	24 Gulden,		
Hofschreiber	17 Gulden,		
Organist und Schulmeister	14 Gulden,		20 Kreuzer Haftlgeld
Oberjäger	3 Gulden,	26 Kreuzer,	20 Kreuzer Haftlgeld
8 Jagdknechte	13 Gulden,	42 Kreuzer,	3 Pfennige;
Hofbader	5 Gulden,		
Schneider	9 Gulden,	16 Kreuzer,	24 Kreuzer Haftlgeld
Schmied	14 Gulden,		24 Kreuzer Haftlgeld
Oberkoch	10 Gulden,		20 Kreuzer Haftlgeld
Konventsdierer	3 Gulden,	24 Kreuzer,	20 Kreuzer Haftlgeld
Gesindekoch	3 Gulden,	24 Kreuzer,	20 Kreuzer Haftlgeld
Metzgerknecht	3 Gulden,		16 Kreuzer Haftlgeld
Küchenjunge	1 Gulden,	30 Kreuzer,	16 Kreuzer Haftlgeld

Braumeister	15 Gulden,		
Müller	11 Gulden,		24 Kreuzer Haftlgeld
Kutscher	4 Gulden,		20 Kreuzer Haftlgeld
Kutscherhandknecht	zusätzlich 6 Gulden Wartgeld wegen des Kriegs		
	2 Gulden,	38 Kreuzer,	1 Pfennig
	zusätzlich 2 Gulden Wartgeld wegen des Kriegs		
Oberfuhrknecht	2 Gulden,	38 Kreuzer,	1 Pfennig
	zusätzlich 6 Gulden Wartgeld wegen des Kriegs		
Unterfuhrknecht	2 Gulden,	38 Kreuzer,	1 Pfennig
			20 Kreuzer Haftlgeld
Handknecht	2 Gulden,	38 Kreuzer,	1 Pfennig
			20 Kreuzer Haftlgeld
	zusätzlich 2 Gulden Wartgeld wegen des Kriegs		
Knecht	2 Gulden,	38 Kreuzer,	1 Pfennig
			20 Kreuzer Haftlgeld
Unterfütterer	2 Gulden,		16 Kreuzer Haftlgeld
Schweine- und Schafhüterbub	1 Gulden,		12 Kreuzer Haftlgeld
Meier	2 Gulden,	38 Kreuzer	1 Pfennig
Wagner	18 Gulden,		18 Kreuzer Haftlgeld
	zusätzlich 6 Gulden Wartgeld wegen des Kriegs		
Torhüter	4 Gulden,		20 Kreuzer Haftlgeld
Baumeister	5 Gulden,		22 Kreuzer Haftlgeld
Unterdirn	2 Gulden,		20 Kreuzer Haftlgeld
Meierin	2 Gulden,		
Schäffler	15 Gulden,		
Schweine- und Ochsenfütterer	7 Gulden,	42 Kreuzer,	3 Pfennige
Amtmann	4 Gulden,		20 Kreuzer Haftlgeld

## StAOM KIL Scheyern 659/6: Dienerbesoldung 1634.

Richter	100 Gulden; 2 Schaff Korn, 4 Metzen Weizen, täglich 1 Maß Wein „wans verhanden gewest“.
Gerichtsschreiber	15 Gulden; 4 Metzen Weizen, täglich 2 Maß Bier (wenn vorhanden), 4 Metzen Korn, 6 Herrenbrote.
Lehrer	25 Gulden; täglicher Tisch, 2 Maß Bier (wenn vorhanden), 2 Metzen Weizen, 8 Metzen Korn; er ist holz- und zinsfrei.
Gastknecht	18 Gulden, 4 Paar Schuhe, täglich 2 Maß Bier (wenn vorhanden), 2 Hemden.
Überreiter	24 Gulden; 1 Paar Stiefel oder 2 Gulden, 4 Paar Schuhe, 2 Hemden, Essen, täglich 6 Knappenbrote, Neustiftgefälle, täglich 2 Maß Bier (wenn vorhanden).
Herrenkoch	20 Gulden; 1 Schaff Korn, 1 Schaff Weizen, 3 Paar Schuhe, täglich 8 Knappenbrote, 5 Klafter Holz.
Küchenjunge	3 Gulden; Sommer- und Winterkleidung oder dafür je 2 Gulden, 2 Hemden, 4 Paar Schuhe.
Bräumeister	10 Gulden; 3 Metzen Weizen, 1 Schaff Korn.
Bäckermeister	9 Gulden; täglich 8 Knappenbrote, Essen, 2 Maß Bier (wenn vorhanden).

Wassermeister	15 Gulden; 8 Knappenbrote, 4 Metzen Korn, Essen.
Konventsbadler	5 Gulden, 5 Schillinge; wöchentlich 14 Knappenbrote und 14 Speisebrote, 2 Metzen Korn, 1 Metzen Weizen.
Küfer	16 Gulden; 2 Metzen Korn, 2 Metzen Hafer, täglich 8 Knappenbrote.
Förster	30 Gulden; Essen, täglich 8 Knappenbrote, 6 Klafter ungemachtes Holz.
Fuhrknecht	11 Gulden; täglich 6 Knappenbrote, Essen.
Fischer	10 Gulden; 1 Paar Fischerstiefel, 3 Paar Schuhe, Essen, 1 Schaff Korn, 2 Klafter Holz.
Torhüter	2 Gulden; 1 Paar Schuhe, täglich 6 Knappenbrote, Essen.
Stadelmeister	1 Metzen Weizen, 2½ Schab Stroh.
Strohschneider	6 Gulden; für 2 Messer 24 Kreuzer, 1 Schaff Korn, 1 Metzen Weizen, täglich 8 Speise- und 2 Knappenbrote, Essen, 2 Klafter Holz.
Heizer und Wächter	8 Gulden; 2 Schaff Korn, Essen, täglich 8 Knappenbrote.
Fütterer	7 Gulden; 4 Paar Schuhe, täglich 8 Knappenbrote, 1 Pfund Schmer, Essen.
Amtmann	1 Metzen Weizen, 1 Schaff Korn, 2 Gulden, 2 Schillinge, 2 Paar Schuhe, 6 Klafter Holz, 10 Metzen Korn, 9 Metzen Hafer, 10 Speisebrote, 1 Paar Stiefel.
Wagner	10 Gulden; 3 Metzen Weizen, 2 Schaff Korn;
Förster zu Grafing	2 Paar Schuhe, 1 Metzen Weizen, 1 Schaff Korn, 1 Schaff Hafer, 1 Schab Stroh.

## HStAM KIL Seeon 2: Dienerbesoldung 1633.

Richter (z. Zt. keiner)	45 Gulden,
Hofschreiber	24 Gulden,
Apotheker	16 Gulden,
Organist	12 Gulden,
Kämmerer und Gastknecht	6 Gulden,
Gärtner	35 Gulden,
Küchendiener oder Brottschneider	6 Gulden,
Hofkoch	30 Gulden,
Reitknecht	6 Gulden,
Bäckermeister	16 Gulden,
Müller	12 Gulden, 1 Paar Stiefel
Bader	8 Gulden, 1 Schaff Korn, 2 Metzen Weizen, 1 Metzen Gerste
Hofmetzger	4 Gulden, 1 Schaff Korn, 1 Metzen Weizen, 1 Metzen Gerste
Schneider	4 Gulden, 34 Kreuzer, 1 Schaff Korn, 1 Metzen Weizen, 1 Metzen Gerste
Binder	7 Gulden, 1 Schaff Korn, 1 Metzen Weizen, 1 Metzen Gerste
Schnitter	8 Gulden, 1 Schaff Korn, 1 Metzen Weizen, 1 Metzen Gerste

Unterkoch	6 Gulden,	
Abspüler	4 Gulden,	
1. Bäckerknecht	4 Gulden,	3 Kalbsfelle mit Unterzeug
2. Bäckerknecht	4 Gulden,	
Oberfischer	6 Gulden,	15 Kreuzer für ein Paar Stiefel, 1 Schaff Korn, 1 Metzen Weizen
2. Fischer	4 Gulden,	
Jäger	8 Gulden,	
Heizer	4 Gulden,	
Propstknecht	4 Gulden,	1 Metzen Gerste
Förster	4 Gulden,	
Hofmeier	8 Gulden,	21 Kreuzer Zwiłchgeld
Krautputzer	1 Gulden,	7 Kreuzer, 2 Pfennige, 21 Kreuzer Zwiłchgeld
1. Wagenknecht	5 Gulden,	24 Kreuzer, 21 Kreuzer Zwiłchgeld
2. Wagenknecht	5 Gulden,	24 Kreuzer, 21 Kreuzer Zwiłchgeld
Mitläufer	4 Gulden,	21 Kreuzer Zwiłchgeld
Innerer Torhüter	4 Gulden,	
Äußerer Torhüter	6 Gulden,	
Leutwagner	4 Gulden,	
4 Knechte	16 Gulden,	
1. Fütterer	4 Gulden,	
2. Fütterer	4 Gulden,	
Sauknecht	4 Gulden,	
Meierin	4 Gulden,	
1. Magd	4 Gulden,	
2. Magd	4 Gulden,	
Strohschneider	4 Gulden,	20 Kreuzer für die Schnittmesser.

## StAOM KIL Tegernsee 730/21: Dienerbesoldung 1636.

Gerichtsverwalter	40 Gulden;	
Schulmeister	30 Gulden;	
Kämmerer	30 Gulden;	
Apotheker	40 Gulden;	
Kellerknecht	24 Gulden;	
Küchenmeister	20 Gulden,	14 Gesellenbrote;
Oberknecht	— Gulden;	
Unterknecht	7 Gulden,	14 Gesellenbrote, 7 Speisbrote;
Gärtner	50 Gulden,	14 Gesellenbrote, 7 Speisbrote;
Stallmeister	8 Gulden,	28 Gesellenbrote;
Reitknecht	12 Gulden,	14 Gesellenbrote, 14 Speisbrote;
Fuhrmann	24 Gulden,	14 Gesellenbrote;
Bräumeister	18 Gulden,	14 Gesellenbrote, 24 Speisbrote;
Meisterkoch	30 Gulden;	
Hofbader	4 Gulden;	
2 Küchenjungen	3 Gulden,	10 Gesellenbrote, 14 Speisbrote;
Gesindekoch	8 Gulden,	14 Gesellenbrote, 14 Speisbrote;
Metzger	7 Gulden;	
Bäckermeister	8 Gulden,	21 Gesellenbrote, 7 Speisbrote;

Bäckerknecht	5 Gulden,	18 Gesellenbrote,	6 Speisbrote;
Müller	7 Gulden,	18 Gesellenbrote,	7 Speisbrote;
Müllerknecht	3 Gulden,	18 Gesellenbrote,	6 Speisbrote;
Kastenknecht	8 Gulden,	14 Gesellenbrote,	18 Speisbrote;
		40 Kreuzer;	
Gastknecht	— Gulden,	14 Gesellenbrote;	
Jägermeister	2 Gulden,	14 Gesellenbrote;	
1. Jägerknecht	2 Gulden,	— —	, 28 Speisbrote;
2. Jägerknecht	— Gulden,	14 Gesellenbrote;	
Jägerbub	— Gulden,	30 Kreuzer	28 Speisbrote;
1. Ochsenknecht	6 Gulden,	— —	, 35 Speisbrote;
2. Ochsenknecht	— Gulden,	— —	, 35 Speisbrote;
Schweineknecht	3 Gulden,	— —	, 35 Speisbrote;
Pförtner	10 Gulden,	14 Gesellenbrote,	24 Speisbrote;
Torhüter	3 Gulden,	14 Gesellenbrote,	20 Speisbrote;
Heizer	— Gulden,	14 Gesellenbrote;	
Hofmeisterin	täglich 7 Pfennige,	7 Gesellenbrote,	28 Speisbrote;
Küchenmagd	täglich 7 Pfennige,	7 Gesellenbrote,	35 Speisbrote;
Abspüler	— Gulden,	— —	, 35 Speisbrote;
Amtmann in Tegernsee	— Gulden,	14 Gesellenbrote;	
Amtmann in Gmund	15 Gulden;		
Amtmann in Holzkirchen	nihil.		

## HStAM KIL Benediktbeuern 139: Dienerbesoldung 1661.

Richter	40 Gulden;
Gerichtsschreiber	30 Gulden;
Kammerjunge	10 Gulden;
Bräumeister	18 Gulden;
Schneider	10 Gulden;
Schlosser	10 Gulden;
Schlosser	7 Gulden;
Bäcker	12 Gulden;
Müller	9 Gulden;
Bäckerjunge	1 Gulden, 30 Kreuzer;
Oberfischer	10 Gulden;
Mitterfischer	5 Gulden;
Fischerjunge	3 Gulden;
Torhüter	5 Gulden;
Oberkoch	9 Gulden;
Unterkoch	5 Gulden;
Küchenjunge	1 Gulden, 30 Kreuzer;
Kutscher	12 Gulden;
Stalljunge	1 Gulden, 30 Kreuzer;
Kastenknecht	10 Gulden;
Oberjäger	4 Gulden, 30 Kreuzer;
Unterjäger	3 Gulden;
Jägergehilfe	1 Gulden, 30 Kreuzer;
Krautmeister	3 Gulden;
Gastknecht	5 Gulden, 30 Kreuzer;

Gastknecht	4 Gulden,	30 Kreuzer;
Taschenmeister	9 Gulden;	
Bauknecht	6 Gulden;	
2 Fuhrknechte	10 Gulden;	
Ochsenmäster	4 Gulden,	30 Kreuzer;
Kühhüter	3 Gulden;	
8 Hüterbuben	12 Gulden;	
6 Holzknechte	24 Gulden;	
Meierin	5 Gulden;	
Schwaigerin	5 Gulden;	
Hertter	3 Gulden;	
Füllenknecht	4 Gulden;	
6 Mägede	15 Gulden;	
Amtmann	8 Gulden.	

## HStAM KIL Benediktbeuern 139: Dienerbesoldung 1628.

Richter	40 Gulden,	1 Schaff Roggen,	1 Schaff Korn,
		7 Schaff Hafer;	
Gerichtsschreiber	31 Gulden,	30 Kreuzer,	½ Schaff Weizen,
		1 Schaff Korn;	
Amtmann	10 Gulden,	20 Kreuzer,	1 Metzen Korn,
		2 Schaff Hafer;	
Kämmerer	10 Gulden;		
Organist	22 Gulden;		
Stalljunge	3 Gulden;		
Koch	8 Gulden,	24 Kreuzer;	
Gesindekoch	7 Gulden,	24 Kreuzer;	
Küchenjunge	3 Gulden;		
Abspüler	3 Gulden;		
Hausknecht	5 Gulden,	15 Kreuzer;	
Handbursche	2 Gulden,	30 Kreuzer;	
Bäcker	8 Gulden,	48 Kreuzer;	
Bäckerknecht	5 Gulden,	20 Kreuzer;	
Bäckerbursche	2 Gulden;	48 Kreuzer;	
Müller	12 Gulden;		
Müllerknecht	2 Gulden,	20 Kreuzer;	
Kastenknecht	6 Gulden;		
Bader	8 Gulden;		
Schneider	10 Gulden;		
Schlosser	14 Gulden;		
Schlossergeselle	7 Gulden;		
Fischer	11 Gulden;		
2 Knechte	12 Gulden;		
Mauerer	9 Gulden;		
Schmied	14 Gulden;		
Schmiedknecht	6 Gulden,	30 Kreuzer;	
Gärtner	5 Gulden;		
Wagner	14 Gulden;		
Wagnerknecht	6 Gulden;		

2 Holzwarte	12 Gulden;
Krautmeister	5 Gulden;
Mesner	10 Gulden;
Pförtner	5 Gulden;
Jagdgehilfe	3 Gulden;
Meier	9 Gulden;
Weinfuhrmann	10 Gulden;
Fuhrknecht	7 Gulden;
2 Fuhrknechte	8 Gulden;
Schneller	6 Gulden;
Meiereiknechte	36 Gulden;
Füllenknecht	5 Gulden;
Hengstknecht	5 Gulden;
Füllenjunge	3 Gulden;
Knechte	9 Gulden;
Ochsenhüter	5 Gulden;
Kühhüter	5 Gulden;
6 Hüterbuben	16 Gulden;
Sauhirte	4 Gulden;
Sauknecht	2 Gulden;
Meierin	6 Gulden;
6 Mägde	18 Gulden.

## HStAM KIL Rott: Dienerbesoldung 1661.

Hofrichter	100 Gulden;	
Schaffner	12 Gulden;	
Jäger	3 Gulden,	25 Kreuzer;
Jägerknechte	20 Gulden,	26 Kreuzer;
Bader	5 Gulden;	für die Aderlässe 6 Gulden, für die Schule 12 Gulden;
Gärtner	16 Gulden;	
Schneider	16 Gulden;	
Schneiderjunge	6 Gulden;	
Bräumeister	30 Gulden;	
Brauknecht	15 Gulden;	
Herrenkoch	20 Gulden;	
Gesindekoch	6 Gulden;	
Küchenjunge	2 Gulden;	
Krankenwärter	12 Gulden;	
Schmied	15 Gulden;	
Konventdiener	3 Gulden,	24 Kreuzer;
Müller	10 Gulden;	
Bäcker	10 Gulden;	
Schäffler	15 Gulden;	
Kutscher	5 Gulden;	
Marstallknecht	5 Gulden;	
Stalljunge	4 Gulden;	
Oberfuhrknecht	5 Gulden,	9 Gulden Wartgeld für weite Fahrten über Land;

Unterfuhrknecht	5 Gulden,	9 Gulden Wartgeld für weite Fahrten über Land;
2 Unterknechte	10 Gulden;	
Oberfütterer	3 Gulden,	30 Kreuzer;
Unterfütterer	3 Gulden;	
Schweineknecht	2 Gulden;	
Torhüter	4 Gulden;	
Amtmann	4 Gulden;	
Baumeister	6 Gulden,	30 Kreuzer;
3 Mägde	10 Gulden,	30 Kreuzer;
Hennenmagd	3 Gulden,	30 Kreuzer;
Lammdiener	2 Gulden;	
Wasenmeister	14 Gulden.	

## Quellen

### Ungedruckte Quellen:

#### Archivalien des Hauptstaatsarchives München:

1. Akten des Bestandes „Dreißigjähriger Krieg“: Nr. 298, 359, 362, 386, 495, 607;
2. Bände des Bestandes „Dreißigjähriger Krieg“: Nr. 42, 61, 63, 222, 291, 292, 293, 294, 295, 445, 480, 572, 660, 697, 755;
3. Akten der Staatsverwaltung (Geistliche Ratsprotokolle): Nr. 3049, 3052, 3054, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3076;
4. Klosterliteralien:

*Adechs*: Nr. 16, 17, 18, 19, 31, 37, 39, 41, 42, 43, 44, 45/2, 45<sup>1</sup>/<sub>3</sub>, 50<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 51, 53, 54, 57, 58, 61, 63, 65, 66, 72, 73, 81, 90, 92, 93, 98;

*Attel*: Nr. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 1<sup>1</sup>/<sub>3</sub>, 2, 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 8, 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 17, 17<sup>1</sup>/<sub>3</sub>, 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 25, 26;

*Benediktbeuern*: Nr. 2, 17, 24, 24a, 25, 25<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 61, 62, 63, 108, 109, 122, 124, 125, 138, 139, 145, 156, 160, 168, 179, 180, 185, 187, 189, 227;

*Ettal*: Nr. 1, 2, 3, 12, 13, 14, 28, 30, 45, 70, 83, 89;

*Fürstenfeld*: Nr. 334c;

*Rott am Inn*: Nr. 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 39, 53, 54, 59, 71, 76, 77, 79, 81, 82, 83, 84, 88, 89, 92, 95;

*Scheyern*: Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 18, 19, 21, 24, 34, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 52, 53, 75, 104a, 104b, 104c, 105, 106, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 119, 132, 178, 181, 182, 183, 184, 186, 192, 196, 197, 198, 199, 209, 213, 217, 220;

*Seeon*: Nr. 1, 2, 13, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 33<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 33<sup>1</sup>/<sub>3</sub>, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 46, 71, 71a, 83;

*Seligenthal*: Nr. 2;

*Tegernsee*: Nr. 16, 20, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 91<sup>1</sup>/<sub>11</sub>, 111, 112, 113, 114, 115, 127, 128, 145, 147, 150, 193, 209, 210, 220, 221, 234, 234<sup>1</sup>/<sub>3</sub>, 237, 242, 244<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 252, 253, 254, 255, 279, 280, 298;

*Thierhaupten*: Nr. 1, 2, 3, 4, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 21, 22, 23, 91, 119, 125, 126, 131;

*St. Veit*: Nr. 1, 2, 6, 10, 30, 32b, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 67a, 68, 91/f., 92, 96, 97;

*Weihenstephan*: Nr. 1, 2, 2<sup>1</sup>/<sub>5</sub>, 15, 17, 49, 50, 69, 91, 96;

*Wessobrunn*: Nr. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 8/1, 9, 11/1, 11/2, 12/1, 17<sup>1</sup>/<sub>3</sub>, 20/8, 27, 28/2, 28/5, 28/6, 28/15, 30/1, 34, 50;

## Archivalien des Staatsarchivs für Oberbayern, München:

1. Generalregistratur: Nr. 629/1, 629/4, 630/11, 631/12, 631/15, 633/44, 641/67, 690/1, 694/11/10, 700/27, 709/55, 709/56, 712/62, 712/68, 712/70;

## 2. Klosterliteralien:

*Andechs*: Nr. 48/1, 59/5, 50/6, 51/11, 51/14, 52/17, 52/18, 55/34, 55/38, 55/41, 55/43, 55/44;

*Attel*: Nr. 65/4, 66/11, 66/14½, 66/16, 68/21, 68/22, 68/25;

*Benediktbeuern*: Nr. 96/2, 96/3b, 97/7, 99/9, 100/11, 100/12, 102/15, 103/19, 104/25, 105/32, 106/33, 107/36, 108/38, 108/39, 111/43, 112/44, 112/45, 112/46, 118/63, 121/66, 121/70, 122/75, 123/87;

*Dietramszell*: Nr. 183/1, 183/2, 183/3, 185/8;

*Ettal*: Nr. 189/1, 189/2, 189/3, 189/3<sup>1</sup>/<sub>3</sub>, 190/4, 190/5, 190/6, 190/7, 190/8, 191/10, 193/12, 193/13, 196/16 + 17, 196/18, 197/22, 197/23, 198/24½, 199/26, 199/27, 200/28, 204/39½, 209/46, 210/49, 210/51, 211/55, 212/56, 213/58, 848/5, 848/6, 848/7;

*Rott am Inn*: Nr. 626/1, 627/3, 628/5, 631/13, 633/27;

*Scheyern*: Nr. 655/1, 655/2, 659/6, 659/11, 659/12, 664a;

*Seeon*: Nr. 671/1, 671/3, 671/4, 672/5, 672/6, 672/7, 674/10, 675/11, 676/13, 677/21, 678/22, 680/23, 680/24, 682/26, 683 ad 26, 684/28, 685/29, 685/31;

*Tegernsee* Nr. 726/1, 726/3, 726/4, 726/5, 726/6, 728/13, 730/21, 731/23, 732/27, 733/31, 733/33, 734/38, 734/39, 734/40, 734/42, 735/43, 737/52, 739/58, 739/59, 740/62, 740/66, 742/74, 743/75, 744/77, 751/81, 752/82, 753/83, 754/84, 757/86, 759/88, 761/89, 762/91, 763/93, 766/98, 766/99, 767/102, 875/517, 875/518, 875/523, 876/532, 876/536, 876/537, 876/540, 877/542, 877/564, 878/585, 880/627, 880/629, 881/631, 881/634, 881/636, 885/655, 892/702;

*St. Veit*: Nr. 784/2, 784/10, 785/52, 785/57, 786/85, 786/91, 786/100, 787/130, 788/142, 789/164, 789/175, 790/177, 790/188, 790/189, 790/190, 790/191, 791/197, 791/207, 791/209, 791/221, 792/244, 792/250, 792/252, 793/258, 793/263, 793/265, 793/267, 793/269, 793/279, 793/296, 793/301, 794/302, 795/313, 795/319;

*Weihenstephan*: Nr. 817/2, 817/5, 819/9, 821/16, 821/18, 822/25;

*Wessobrunn*: Nr. 641/68, 802/1, 803/4, 806/14, 806/15, 806/20, 807/27.

## Archivalien des Staatsarchivs für die Oberpfalz, Amberg:

1. Geistliche Sachen: Nr. 594;

2. Oberpfälzische Religionssachen und Reform: Nr. 891;

3. Subdelegierte Regierung: Nr. 1654, 1672, 1794.

*Archivalien des Staatsarchivs für Pfalz-Neuburg, Neuburg/Donau:*

*Klosterliteralien:* Thierhaupten Nr. 772/15.

*Archivalien des Landesarchivs Salzburg:*

1. *Abt. Geheimes Archiv, Akten:*  
 XIX. *Universität:* Nr. 6, 7, 9, 10;  
 XXI. *Kriegswesen:* Nr. 9;  
 XXIV. *Zeremoniell und Courtoisie:* Nr. 1.
2. *Abt. Universitätsarchiv:*  
*Buchförmige Archivalien:* Nr. 1, 2, 16  $\frac{1}{2}$ , 17;  
*Akten:* Nr. 20, 51, 70;  
*Originalurkunden:* Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7.

*Archivalien des Erzbischöfl. Ordinariatsarchivs München:*

1. *Allgemeine Akten:* Nr. 404, 411, 412;
2. *Akten, verschiedene Klöster betreffend:*  
*Attel:* Nr. 14, 15;  
*Ettal:* Nr. 70, 74, 76, ein unnummerierter Faszikel;  
*Rott am Inn:* Bände B 8<sup>0</sup> 163;  
     *Akten* Nr. 297, ein unnummerierter Faszikel;  
*Scheyern:* Nr. II, III, 306, 308;  
*Seeon:* Bände B 1482, 1483, 1483a, 1483b, 1791;  
     *Akten* Nr. 314, 317;  
*Tegernsee:* Nr. 320, 321;  
*St. Veit:* Bände B 8<sup>0</sup> 311;  
     *Akten* Nr. 330, 331, 334, ein unnummerierter Faszikel;  
*Weihenstephan:* Bände B 8<sup>0</sup> 165, 166;  
     *Akten* Nr. 335, 336, 337, 338, ein unnummerierter Faszikel.

*Archivalien des Erzbischöfl. Konsistorialarchivs Salzburg:*

1. *Konsistorialprotokolle:* Protokolle von 1618 bis 1653, wobei die Protokolle von 1648/1649 nicht mehr vorhanden sind.
2. *Akten:* Nr. 11/41, 11/84, 12/73;

*Archivalien des Bischöflichen Ordinariatsarchivs Augsburg:*

*Akten:* Nr. 791.

*Archivalien der Erzabtei St. Peter in Salzburg:*

1. *Handschriften A:* Nr. 553, 554, 555, 556;
2. *Akten:* Nr. 384, 385, 386, 391, 392, 393, 394, 418, 452, 453, 661, 662, 771, 821, 917, 1930, 1931, 1932, 1933, 1935, 1949, 1953, 1962.

*Handschriften der Staatsbibliothek München:*

Clm 1458, 1459, 1749, 27 148, 27 154, 27 158, 27 160, 27 187, 27 212.